



Geschäftsbericht 2025



Health for all, Hunger for none

Fünfjahresübersicht

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Kennzahlen Bayer-Konzern					
Umsatzerlöse	44.081	50.739	47.637	46.606	45.575
EBITDA ¹	6.409	13.515	10.632	8.712	1.708
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	11.179	13.513	11.706	10.123	9.669
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	25,4 %	26,6 %	24,6 %	21,7 %	21,2 %
EBIT ¹	3.353	7.012	612	-71	-1.077
EBIT vor Sondereinflüssen ¹	7.295	9.257	7.589	5.436	5.108
Konzernergebnis (aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft)	1.000	4.150	-2.941	-2.552	-3.620
Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft (in €) ¹	1,02	4,22	-2,99	-2,60	-3,68
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (in €) ¹	6,51	7,94	6,39	5,05	4,91
Free Cashflow	1.415	3.111	1.311	3.107	2.084
Nettofinanzverschuldung	33.137	31.809	34.498	32.626	29.843
Return on Capital Employed (ROCE) (in %)	3,8	7,7	0,7	-0,1	-1,4
Forschungs- und Entwicklungskosten ²	5.412	6.572	5.371	6.209	5.769
Dividende je Aktie in €	2,00	2,40	0,11	0,11	0,11
Nichtfinanzielle Kennzahlen Bayer-Konzern³					
Anzahl an Kleinbauern in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau, die durch Produkte und Dienstleistungen sowie über Partnerschaften unterstützt werden (in Millionen)	49	52	53	52	53
Anzahl an Frauen in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau mit Zugang zu moderner Empfängnisverhütung aufgrund von Maßnahmen, die durch Bayer unterstützt werden (in Millionen)	41	44	46	51	68
Anzahl der Menschen in unterversorgten ⁴ Regionen, deren alltägliche Gesundheitsversorgung durch Interventionen von Bayer unterstützt wird (in Millionen)	46	49	51	53	82
Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen (in Mio. t)	3,17	3,03	3,00	2,96	2,79
Scope-3-Treibhausgas-Emissionen relevanter Kategorien (in Mio. t) ⁵	9,06	10,32	9,72	8,82	9,10
Kompensation verbleibender Scope-1- und -2-Emissionen (in Mio. t)	0,30	0,45	0,60	0,71	0,91
Beschäftigte					
Beschäftigte ⁶ (Stand 31.12.)	99.637	101.369	99.723	92.815	88.078
Personalaufwand (einschließlich Altersversorgung und Restrukturierungsmaßnahmen) (in Mio. €)	11.798	12.619	10.691	12.451	11.725

¹ Zur Definition siehe A 2.3. „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Nach Sondereinflüssen und Abschreibungen/Wertminderungen

³ Weitere Ausführungen finden sich in A 4 „Nachhaltigkeitserklärung“.

⁴ Ökonomisch oder medizinisch

⁵ Vorjahres- und Basisjahrwerte angepasst aufgrund einer Methodikerweiterung und der Verwendung von genaueren Emissionsfaktoren.

⁶ Beschäftigte auf Vollzeitkräfte umgerechnet

Geschäftsjahr 2025

- // Konzernumsatz bei 45,6 Mrd. € (wpb. +1,1 %, nominal –2,2 %), negative Währungseinflüsse von rund 1,7 Mrd. €
- // EBITDA vor Sondereinflüssen bei 9,7 Mrd. € (–4,5 %)
- // Crop Science und Pharmaceuticals mit moderatem Umsatzplus (wpb.), Ergebnis jeweils unter Vorjahr
- // Consumer Health mit stabilem Umsatz (wpb.) und leichtem Ergebnisrückgang
- // Bereinigtes Ergebnis je Aktie bei 4,91 € (–2,8 %)
- // Konzernergebnis bei –3,6 Mrd. €; hohe Sonderaufwendungen für Rechtsfälle nur teilweise kompensiert durch Zuschreibungen bei Crop Science
- // Free Cashflow mit 2,1 Mrd. € unter Vorjahr, Nettofinanzverschuldung verbessert auf 29,8 Mrd. €
- // Vorgeschlagene Dividende bei 0,11 € pro Aktie
- // Monsanto schließt Sammelvergleich zur Beilegung aktueller und künftiger Klagen zu Roundup™ (Glyphosat)
- // Ausblick 2026: Währungsbereinigt stabile Entwicklung bei Umsatz und Ergebnis erwartet, Free Cashflow durch Vergleichszahlungen stark belastet

Inhalt

An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	6
Vorstand	11
Bericht des Aufsichtsrats	13
Bayer am Kapitalmarkt	23
Über diesen Bericht	27

A / Zusammengefasster Lagebericht

1. Der Bayer-Konzern im Überblick	28		
1.1 Unternehmensprofil und Konzernstruktur	28		
1.1.1 Unternehmensprofil	28		
1.1.2 Konzernstruktur	28		
1.1.3 Immaterielle Ressourcen	32		
1.2 Strategie, Steuerung und Management	32		
1.2.1 Strategie und Ziele	32		
1.2.2 Steuerungssysteme	36		
1.3 Innovation im Fokus	37		
2. Wirtschaftsbericht	56		
2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf	56		
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Zielerreichung	56		
2.1.2 Wesentliche Ereignisse	57		
2.1.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	59		
2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern	60		
2.2.1 Ertragslage Bayer-Konzern	60		
2.2.2 Geschäftsentwicklung in den Divisionen	64		
2.2.3 Wertorientierte Performance	73		
2.2.4 Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern	74		
2.3 Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns	79		
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	82		
3.1 Prognosebericht	82		
3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	82		
3.1.2 Unternehmensausblick	82		
3.2 Chancen- und Risikobericht	84		
3.2.1 Konzernweites Chancen- und Risikomanagementsystem	84		
3.2.2 Chancen- und Risikolage	89		
3.2.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch den Vorstand	101		
4. Nachhaltigkeitserklärung	102		
4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung	102		
4.2 Umweltinformationen	129		
4.3 Sozialinformationen	188		
4.4 Governance	234		
4.5 ESRS Index	241		
4.6 Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften	246		
5. Corporate-Governance-Bericht	249		
5.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	249		
5.2 Übernahmerelevante Angaben	255		
6. Angaben zur Bayer AG	257		
6.1 Ertragslage Bayer AG	257		
6.2 Vermögens- und Finanzlage Bayer AG	260		
6.3 Prognose, Chancen und Risiken der Bayer AG	262		
6.4 Nichtfinanzielle und sonstige Angaben der Bayer AG	263		

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freunde von Bayer,

2025 war ein richtungsweisendes Jahr für den Turnaround von Bayer. Wir machen Fortschritte – operativ und bei unseren strategischen Prioritäten. Die Arbeit ist noch nicht getan. Bei einer so dringenden Mission wie „Health for all, Hunger for none“ wird sie das auch nie sein. Wir müssen noch viel verbessern, aber wenn ich Bayer heute mit der Situation von vor zwei oder drei Jahren vergleiche, sehe ich ein ganz anderes Unternehmen. Die Reise ist noch längst nicht zu Ende, aber ich hoffe, dass auch Sie die Veränderungen zunehmend wahrnehmen. Wir haben mit Erfolg ein komplett neues Organisationsmodell eingeführt und konzentrieren uns nun darauf, die daraus resultierenden Vorteile zu skalieren. Wir haben unser Pharma-Portfolio verjüngt. Es umfasst fünf Wachstumstreiber mit Blockbuster-Potenzial. Der Fokus liegt nun darauf, auf dieser Grundlage zukünftiges Wachstum zu schaffen. Crop Science ist auf Kurs mit seinem Fünfjahresprogramm und wird weiterhin Schritte unternehmen, um Innovation und Rentabilität zu stärken. Wir haben unsere breit angelegte Strategie vorangetrieben, um die Rechtsstreitigkeiten 2026 signifikant einzudämmen. Auch beim Schuldenabbau kommen wir voran. Und wir lassen nicht nach – im Sinne unserer Mission.

Performance 2025: Angehobene Prognose erfüllt

Wir haben unsere Ziele erreicht. Wir wussten, dass 2025 ein herausforderndes Jahr werden würde, mit Gegen- und Seitenwind durch den Rückgang bei Xarelto™ infolge von Patentabläufen und regulatorischer Auswirkungen bei Crop Science. Dank der robusten Performance von Pharmaceuticals und der Fortschritte bei unserem Turnaround-Plan konnten wir diese Effekte auffangen und unsere Ziele auf Konzernebene erreichen.

Der Konzernumsatz belief sich auf 45,6 Milliarden Euro. Das EBITDA vor Sondereinflüssen betrug 9,7 Milliarden Euro. Das bereinigte Ergebnis je Aktie lag bei 4,91 Euro, und der Free Cashflow betrug 2,1 Milliarden Euro. Zusätzlich konnten wir unsere Nettofinanzverschuldung auf 29,8 Milliarden Euro senken.



Bill Anderson, Vorstandsvorsitzender der Bayer AG

Schauen wir uns die Divisionen im Einzelnen an. Die Division Pharmaceuticals übertraf unsere ursprünglichen Vorhersagen, vor allem dank der erheblichen und nachhaltigen Wachstumsdynamik für Nubeqa™ und Kerendia™. Crop Science entwickelte sich wie geplant und führte Maßnahmen ein, um die Profitabilität mittelfristig zu steigern. Wir haben das Jahr planmäßig abgeschlossen, mit einer positiven Dynamik bei Mais. Obwohl das Wachstum bei Consumer Health aufgrund herausfordernder Marktbedingungen in den USA und China ausblieb, haben wir die Guidance für unsere Profitabilität erfüllt. Im Hinblick auf die Dividende bleibt unser Fokus auf dem Schuldenabbau, um unsere finanzielle Flexibilität zu erhöhen. Im Einklang mit der kommunizierten Dividendenpolitik schlagen wir vor, die Dividende bei 0,11 Euro je Aktie zu belassen.

Wir haben bedeutende Schritte unternommen, um die Rechtsstreitigkeiten bis Ende 2026 signifikant einzudämmen. Mit unseren Maßnahmen aus dem vergangenen Jahr ist das Unternehmen gut positioniert, um dieses Ziel zu erreichen. Vor zwei Wochen erzielte Monsanto mit führenden Klägerkanzleien eine Einigung über einen vorgeschlagenen Sammelvergleich zu Glyphosat. Dies ergänzt die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA, unseren Fall anzunehmen. Das sind gute Nachrichten für unser Unternehmen und die Landwirtschaft. Wir treiben unsere mehrgleisige Strategie weiter voran. Darüber hinaus hat Monsanto bei den PCB-Rechtsstreitigkeiten Fälle erfolgreich beigelegt, um die Risiken des Unternehmens zu begrenzen.

Innovation vorantreiben, um unsere Mission zu erfüllen

2025 war ein bahnbrechendes Jahr für unsere Division **Pharmaceuticals**. Es war gekennzeichnet durch Fortschritte, die für Patientinnen und Patienten weltweit vielversprechend sind. Wir haben unsere angehobene Prognose erreicht und unser Portfolio mit mehreren Markteinführungen wegweisender neuer Produkte und Indikationen erneuert. Dazu gehören die Erweiterungen für Kerendia™ zur Behandlung einer häufigen Form von Herzversagen und Nubeqa™, unser Arzneimittel gegen Prostatakrebs. In den USA haben wir Lynkuet™ eingeführt, ein hormonfreies Präparat zur Linderung vasomotorischer Symptome (VMS) oder Hitzewallungen in der Menopause. Das unterstreicht unseren kontinuierlichen Einsatz dafür, den Alltag vieler Frauen leichter zu machen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Außerdem haben wir in Europa unser Herzmedikament Beyonttra™ eingeführt, eine Behandlungsoption für eine unterdiagnostizierte, fortschreitende Herzerkrankung. Unsere Teams haben Beyonttra™ in Rekordzeit zur Verfügung gestellt, und die Markteinführung übertrifft unsere Erwartungen.

Darüber hinaus gab es sehr positive Studienergebnisse für Asundexian zur sekundären Schlaganfallprävention, die eine erhebliche Senkung des Risikos wiederkehrender Schlaganfälle belegen.

Wir haben unsere Pipeline gestärkt und beschleunigt. Im vergangenen Jahr haben wir 16 klinische Programme in verschiedenen Phasen vorangebracht und unsere Pipeline in der früheren Phase durch fünf neue Onkologieprogramme in Phase I gestärkt. Wir machen außerdem große Fortschritte bei den Zell- und Gentherapien und haben nun sieben Assets auf dieser Plattform. Dazu gehören Bemdaneprocel, ein Zelltherapie-Entwicklungskandidat in Phase III, und die Gentherapie Ametefgene parvec, die in Phase II eingetreten ist. Diese Erfolge machen Bayer zum ersten Unternehmen, das sowohl eine Zell- als auch eine Gentherapie zur Behandlung von Parkinson voranbringt.

Im vergangenen Jahr haben wir für **Crop Science** ein umfassendes Fünfjahresprogramm vorgestellt, um die Profitabilität zu steigern und Innovationen voranzutreiben. Das Programm zielt auf Effizienzgewinne in Forschung und Entwicklung sowie die Optimierung unseres Liefernetzwerks ab. Die Veränderungen im Markt für Agrarchemikalien haben zu schwierigen, aber notwendigen Entscheidungen geführt – etwa der Schließung unseres Standorts in Frankfurt, die für 2028 geplant ist. Es war eine schmerzhaft Entscheidung, und wir haben sie nicht leichtfertig getroffen. Für die Zukunft tun wir alles in unserer Macht Stehende, um unser Geschäft und die Innovations-Pipeline an der Spitze der Agrarinnovationen zu positionieren. Wir haben große Schritte in Richtung unseres Ziels unternommen, in den kommenden zehn Jahren zehn Blockbuster auf den Markt zu bringen. Plenexos™, unser neues Insektizid, wurde erfolgreich in Kolumbien

eingeführt, und Brasilien soll bald folgen. Wir haben die Züchtungsvariante des Preceon™ Smart Corn Systems auf den Markt gebracht, 2024 in den für die Maisproduktion wichtigsten US-Bundesstaaten und 2025 in Italien und Spanien. Wir wollen jetzt mit diesem System in Nordamerika und Europa weiter expandieren und erwarten, dass sich die Nutzung in den USA 2026 auf über 80.000 Hektar verdoppelt. In Europa wollen wir knapp 40.000 Hektar erreichen. Und wir haben auch bei weiteren wichtigen Entwicklungsprojekten Fortschritte gemacht. In den kommenden zwei Jahren wollen wir unser neues Herbizid Icafolin und die nächste Generation von Soja-Eigenschaften – Vyconic™ und Intacta 5+ – in den USA bzw. in Brasilien auf den Markt bringen.

Consumer Health hatte es 2025 in wichtigen Ländern mit einem herausfordernden Marktumfeld zu tun, weshalb wir die Wachstumsprognose gesenkt haben. Trotz dieser Bedingungen haben wir unser ursprüngliches Margenziel erreicht. Mit Blick auf die Zukunft haben wir unser Geschäft neu ausgerichtet, um ein nachhaltiges, gesundes Wachstum zu erzielen. Wir investieren in vorrangige Marken und in die Märkte mit dem höchsten Wachstumspotenzial – unsere „Power Couples“. Wir verfolgen auch über unser aktuelles Portfolio hinaus Chancen, uns neue Märkte, Segmente und Kanäle zu erschließen. Ein Beispiel dafür ist die Markteinführung von MiraFAST™ Weichkautabletten zur schnellen und sanften Linderung von Verstopfung. Vom Konzept bis zur Verfügbarkeit im Geschäft haben wir weniger als zwölf Monate gebraucht. Dieses Tempo wollen wir in der gesamten Organisation ermöglichen.

Unser Organisationsmodell **Dynamic Shared Ownership** (DSO) hat dabei geholfen, den Fortschritt im gesamten Unternehmen zu beschleunigen. Wir haben die Art und Weise, wie unser Unternehmen arbeitet und organisiert ist, tiefgreifend verändert. Dabei haben wir bis zu sechs Organisationsebenen abgebaut. Die Anzahl der Führungspositionen wurde um ungefähr zwei Drittel verringert, und der Großteil der Entscheidungen liegt nun in den Händen derjenigen, die auch tatsächlich die Arbeit machen. Die Vorteile sind deutlich. Der Zeitbedarf in der Produktentwicklung ist geringer. Die Kosten sind niedriger. Entscheidungen werden schneller getroffen. Und das Verantwortungsbewusstsein beim Team Bayer ist gestiegen!

Wir bauen auf der Geschwindigkeit und Kreativität auf, die wir mit unserem Organisationsmodell freigesetzt haben, und investieren in **Künstliche Intelligenz**. Wir untersuchen, wie KI, insbesondere agentische KI, zentrale Arbeitsprozesse bei Team Bayer begleiten kann. Ziel ist es, unseren Beschäftigten dabei zu helfen, effizienter zu werden, Erkenntnisse und vorausschauende Analysen unternehmensweit zu teilen und das Tempo des Wandels zu beschleunigen. Dank unseres unternehmenseigenen KI-Tools MyGenAssist können unsere Beschäftigten bereits heute Arbeitsabläufe verschlanken, Effizienz steigern und mehr Kreativität freisetzen.

Wir setzen uns weiterhin für die Förderung von **Nachhaltigkeit** ein. Wir machen deutliche Fortschritte dabei, unsere Standorte mit Ökostrom zu betreiben. In China haben wir uns verpflichtet, unsere Produktionsstandorte in diesem Jahr auf 100 % grüne Energie umzustellen. Darüber hinaus stellen unsere Produktionsanlage in Costa Rica und weitere Standorte derzeit auf erneuerbare Energiequellen um. Unsere Bemühungen wurden erstmals von MSCI Solutions mit dem ESG-Rating AA gewürdigt. Auch bei unseren Nachhaltigkeitszielen haben wir Fortschritte gemacht: 2025 haben wir gemeinsam mit unseren Partnern 82 Millionen Menschen in wirtschaftlich oder medizinisch unterversorgten Regionen Zugang zu alltäglicher Gesundheitsversorgung ermöglicht. Wir haben 68 Millionen Frauen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommensniveau Zugang zu moderner Empfängnisverhütung verschafft. Außerdem haben wir 53 Millionen Kleinbauern mit unseren Produkten und Dienstleistungen unterstützt.

Ausblick 2026

Es gibt viel, worauf wir uns 2026 freuen können: Bei Crop Science wollen wir unsere zehn Blockbuster weiter voranbringen und Fortschritte bei der Steigerung der Profitabilität erzielen. Bei Pharmaceuticals erwarten wir anhaltende Dynamik bei Nubeqa™ und Kerendia™ und das erste vollständige Jahr mit Umsätzen für Beyonttra™ und Lynkuet™. Bei Consumer Health streben wir in einem unsicheren Marktumfeld ein nachhaltiges Wachstum an. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass Währungsschwankungen unser Ergebnis beeinträchtigen werden. Wir erwarten, dass die Auswirkungen der Rechtsstreitigkeiten unsere Liquiditätslage im Jahr 2026 belasten und zu einem negativen Free Cashflow für das Jahr führen werden. Dennoch erwarten wir eine solide operative Performance mit einer stabilen Umsatz- und Ergebnisentwicklung in allen Divisionen.

Zusammengefasst: Team Bayer hat Fortschritte gemacht, aber wir wissen, dass es noch viel zu tun gibt. Auf eines können Sie zählen: Wir werden uns weiterhin auf die größten Herausforderungen und Chancen unseres Unternehmens konzentrieren. Wir wollen 2026 ein klares Zeichen für unsere Mission setzen.

Abschließend möchte ich mich herzlich bedanken – bei unseren Teams für ihre harte Arbeit und ihr Engagement und bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Interesse und Ihr anhaltendes Vertrauen in den Fortschritt, den wir gemeinsam erzielen.

Herzliche Grüße



Bill Anderson,
Vorstandsvorsitzender der Bayer AG

Vorstand





Bill Anderson

Vorsitzender des Vorstands

William N. (Bill) Anderson studierte Chemieingenieurwesen in Texas und am Massachusetts Institute of Technology (MIT), wo er auch seinen Master in Management erwarb. Er begann seine berufliche Laufbahn in der Spezialchemie, bevor er in die Biotechnologie-Branche wechselte, wo er für verschiedene Unternehmen, u. a. Biogen und Genentech, in internationalen Führungspositionen tätig war. 2013 trat er bei Roche Pharmaceuticals ein und übernahm 2019 die Rolle des CEO. Er ist seit dem 1. April 2023 Mitglied des Bayer-Vorstands und seit dem 1. Juni 2023 Vorstandsvorsitzender (CEO).



Wolfgang Nickl

Finanzen

Wolfgang Nickl studierte Betriebswirtschaftslehre in Stuttgart und Los Angeles. Nach verschiedenen Stationen bei Western Digital Corporation in Europa und den USA wurde Nickl 2010 zum Chief Financial Officer ernannt. 2013 wechselte er zu ASML N.V. in den Niederlanden und wurde Executive Vice President und Chief Financial Officer. Seit April 2018 ist er Mitglied des Bayer-Vorstands.

Heike Prinz

Mitglied des Vorstands

Heike Prinz studierte Betriebswirtschaft in Berlin und ist Diplom-Kauffrau (FH). Sie trat 1986 in die damalige Schering AG ein, die 2006 von Bayer übernommen wurde. Seit 2009 war sie in verschiedenen Leitungsfunktionen für Bayer Pharmaceuticals in Singapur, Thailand und Japan tätig. Seit 2021 leitete sie den Bereich Commercial Operations EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) von Bayer Pharmaceuticals. Im September 2023 wurde Heike Prinz als Chief Talent Officer und Arbeitsdirektorin in den Vorstand der Bayer AG berufen.



Rodrigo Santos

Crop Science

Rodrigo Santos studierte Agraringenieurwesen in São Paulo und machte seinen MBA in Ohio. 1999 trat er bei Monsanto ein und war zuletzt als Chief Operating Officer der Division Crop Science von Bayer tätig. Während dieser Jahre hatte er verschiedene Positionen u. a. in Vertrieb, Marketing und Strategie inne und leitete Organisationen in Lateinamerika, Europa und in den USA. Seit dem 1. Januar 2022 ist Santos im Bayer-Vorstand und Leiter der Division Crop Science.



Stefan Oelrich

Pharmaceuticals

Stefan Oelrich absolvierte eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten bei Bayer. Im Anschluss übernahm er internationale Aufgaben mit wachsender Verantwortung im Gesundheitsgeschäft von Bayer. 2011 wechselte er zu Sanofi und wurde nach verschiedenen Stationen als Executive Vice President Diabetes & Cardiovascular ins Executive Committee berufen. Seit November 2018 ist Oelrich im Bayer-Vorstand und Leiter der Division Pharmaceuticals.



Julio Triana

Consumer Health

Julio Triana studierte Biologie und Chemie an der Universität Houston, Neurowissenschaften an der University of Texas Graduate School of Biomedical Sciences und hält einen MBA der Universidad Antonio de Nebrija. Nach einer Karriere als Forscher und einem Wechsel zu PricewaterhouseCoopers trat er 2002 in den Bayer-Konzern ein. Dort hatte er verschiedene Führungspositionen inne, darunter Chief Financial Officer und Chief Transformation Officer der Division Pharmaceuticals. Julio Triana ist seit dem 1. April 2024 Mitglied des Vorstands der Bayer AG und leitet die Division Consumer Health.

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 war geprägt durch große geopolitische Veränderungen, die auch für Bayer erhebliche Auswirkungen hatten. Bayer zeigte sich resilient und schritt gleichzeitig auf dem eingeschlagenen Weg der Transformation voran. Vor diesem Hintergrund widmete sich der Aufsichtsrat in diesem Jahr weiter intensiv der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und den Fortschritten bei der Umsetzung der definierten strategischen Prioritäten: Pharma-Pipeline, Eindämmung der Rechtskomplexe, Reduzierung der Verschuldung, Profitabilität des Crop-Science-Geschäfts und Reduzierung der Bürokratie durch konsequente Umsetzung des Operating Model Dynamic Shared Ownership. Von diesen strategischen Prioritäten nahm insbesondere die Bewältigung der weiter andauernden US-Rechtskomplexe breiten Raum in der Arbeit des Aufsichtsrats ein. Darüber hinaus waren Entscheidungen für die weitere Zusammensetzung des Vorstands zu treffen: Der Aufsichtsrat verlängerte die Vorstandsbestellungen des Vorstandsvorsitzenden Bill Anderson und des Leiters der Division Pharmaceuticals Stefan Oelrich. Zur Nachfolgerin des Ende Mai 2026 ausscheidenden Finanzvorstands Wolfgang Nickl bestellte der Aufsichtsrat Dr. Judith Hartmann. Im Aufsichtsrat kam es zu einer Veränderung auf der Arbeitnehmerseite: Nadine Dietz folgte zum 1. Januar 2025 Dr. Barbara Gansewendt nach.

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Zu diesem Zweck erstattete der Vorstand auf Basis der bestehenden detaillierten Informationsordnung ausführliche Berichte in schriftlicher und mündlicher Form an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Zudem standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig, auch außerhalb der Sitzungen, in direktem Kontakt mit dem Leiter des Bereichs Recht, Patente, Versicherungen und Compliance sowie Datenschutz, den jeweiligen Leitern der Internen Revision und des Risikomanagements und dem Leiter des Bereichs Rechnungslegung und Steuern. Auch die Vorsitzenden des ESG-Ausschusses und des Ausschusses für Rechtsrisiken standen mit Vertretern der jeweiligen Fachabteilungen im regelmäßigen Austausch. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, einschließlich der Entwicklungen in den wesentlichen Rechtskomplexen.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – die Beschlussvorlagen und verabschiedeten diese in Sitzungen oder in Einzelfällen aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der Divisionen und der wichtigen Märkte waren Gegenstand eingehender Erörterungen.

Wechsel im Aufsichtsrat

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 endete die Amtszeit der Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat Dr. Barbara Gansewendt durch Eintritt in den Ruhestand. Als gewähltes Ersatzmitglied der Arbeitnehmer rückte Nadine Dietz mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in den Aufsichtsrat nach.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2025 zu neun Sitzungen zusammen, von denen eine – die Strategiesitzung im September – als mehrtägige Sitzung durchgeführt wurde. Die individuelle Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist am Ende dieses Berichts offengelegt.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Bei jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung wird unter eigenen Tagesordnungspunkten zu Beginn und Ende der Sitzung eine „Executive Session“ durchgeführt, bei der der Aufsichtsrat ohne Beteiligung des Vorstands tagt. Bei den ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses sind ebenfalls Executive Sessions vorgesehen, bei denen der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer ohne Beteiligung des Vorstands berät.

Vor den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats führte sowohl die Arbeitnehmerseite als auch die Anteilseignerseite jeweils Vorbesprechungen durch.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte u. a. im Rahmen einer „Corporate Governance Roadshow“ Gespräche mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Themen wie Fragen der Vorstandszusammensetzung und -vergütung, der Aufsichtsratszusammensetzung und weitere Governance-Themen. Eine detaillierte Übersicht über die in der Corporate Governance Roadshow erörterten Themen findet sich auf der Internetseite zur Hauptversammlung 2025 in der Präsentation „Stockholder Präsentation“.



Prof. Dr. Norbert Winkeljohann,
Aufsichtsratsvorsitzender der Bayer AG

Gegenstand der Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats, Schulungsveranstaltungen

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats im Jahr 2025 standen die folgenden Fragen, mit denen sich der Aufsichtsrat jeweils in mehreren Sitzungen befasste: zum einen die wirtschaftliche Lage von Bayer und die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Im Rahmen der Strategiediskussion waren auch die Umsetzung des Operating Model Dynamic Shared Ownership sowie die Bedeutung technologischer Entwicklungen wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, auch in der Form agentischer Künstlicher Intelligenz, zentrale Themen der Aufsichtsratsarbeit. Weiterer wichtiger Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit waren die wesentlichen Rechtskomplexe, insbesondere Glyphosat und PCB, mit denen sich der gesamte Aufsichtsrat, der Ausschuss für Rechtsrisiken sowie der Prüfungsausschuss intensiv befassten. Die genannten Themen waren zudem außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und der zuständigen Ausschüsse auch Gegenstand eines intensiven Austauschs zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie weiteren Mitgliedern des Vorstands.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen und fasste zudem folgende schriftliche Beschlüsse:

1. In seiner Sitzung im Februar behandelte der Aufsichtsrat den Geschäftsbericht 2024, den Vergütungsbericht und die Einberufung der Hauptversammlung 2025. Er befasste sich intensiv mit der Strategie und Kommunikation der Division Crop Science. In der Sitzung erhielt der Aufsichtsrat den turnusmäßigen Risikobericht und erörterte Fragen der Vorstandsvergütung, insbesondere die Zielerreichung und kurzfristige variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder für 2024 sowie die Zielsetzungen für 2025. In der Sitzung verlängerte der Aufsichtsrat zudem Vorstandsmandat und Vorstandsvertrag von Stefan Oelrich bis zum 31. Oktober 2029. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Folgen des vergleichsweisen Abschlusses einer gegen das Unternehmen sowie aktive und ehemalige Organmitglieder gerichteten Anleger-Sammelklage in Kalifornien sowie den Rechtskomplexen Glyphosat und PCB. Der Aufsichtsrat führte Nachwahlen zu Ausschüssen durch, die durch das Ausscheiden von Dr. Barbara Gansewendt und den Eintritt von Nadine Dietz in den Aufsichtsrat erforderlich geworden waren.

2. In seiner ordentlichen Sitzung im Vorfeld der Hauptversammlung im April erörterte der Aufsichtsrat den bisherigen Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den wesentlichen Rechtskomplexen und möglichen Optionen zu deren Eindämmung sowie mit der bevorstehenden Hauptversammlung.
3. In seiner ordentlichen Sitzung im Juni befasste sich der Aufsichtsrat mit Fragen der Vorstandsvergütung, u. a. mit der Überprüfung des im Jahr 2024 neu eingeführten Systems der Vorstandsvergütung. Des Weiteren bereitete der Aufsichtsrat die vorgesehene Verlängerung der Bestellung von Bill Anderson zum Vorstandsvorsitzenden vor und diskutierte den Stand der Nachfolgesuche für die Rolle des Finanzvorstands. Der Aufsichtsrat erörterte die bei Bayer bestehenden Programme zu Vielfalt & Inklusion und befasste sich mit dem angepassten Prozess zur Vorstandsnachfolgeplanung und Talententwicklung. Schließlich beschäftigte sich der Aufsichtsrat wieder intensiv mit den wesentlichen Rechtskomplexen.
4. In einer außerordentlichen Sitzung im Juli verlängerte der Aufsichtsrat die Bestellung von Bill Anderson zum Vorstandsvorsitzenden sowie seinen Vorstandsvertrag um drei Jahre bis zum 31. März 2029.
5. In einer weiteren außerordentlichen Sitzung im Juli informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über geplante Vergleiche in den Rechtskomplexen Glyphosat und PCB und erörterte diese mit dem Aufsichtsrat.
6. Mit schriftlichem Beschluss vom August genehmigte der Aufsichtsrat mehrere Finanzierungsmaßnahmen.
7. Im Rahmen seiner Strategiesitzung im September führte der Aufsichtsrat an drei aufeinanderfolgenden Tagen zwei Aufsichtsratssitzungen sowie mehrere Informationsveranstaltungen durch. In den Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat intensiv die Entwicklung des Konzerns, seiner drei Divisionen und der Konzernfunktionen („Enabling Functions“). Des Weiteren erhielt der Aufsichtsrat von den internen Fachabteilungen sowie externen Rechtsberatern Erläuterungen zum Umgang mit den wesentlichen Rechtskomplexen und zu den einzelnen Teilprojekten zur Eindämmung der wesentlichen Rechtskomplexe. Der Aufsichtsrat verschaffte sich einen Überblick über Innovationen in der Informationstechnologie bei Bayer, insbesondere zu Möglichkeiten zum Einsatz von agentischer Künstlicher Intelligenz, sowie über aktuelle geopolitische Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf Bayer. Schließlich fasste der Aufsichtsrat wegen der erforderlich gewordenen externen Rotation den Beschluss, der Hauptversammlung zur Bestellung als Abschlussprüfer ab dem Geschäftsjahr 2027 PricewaterhouseCoopers vorzuschlagen. Außerdem stimmte er dem Erwerb eigener Aktien zur Bedienung von Mitarbeiteraktienprogrammen zu.

Der Aufsichtsrat besuchte im Rahmen der Informationsveranstaltung Anlagen und Labore der Division Pharmaceuticals am Standort Wuppertal und tauschte sich mit Beschäftigten des Standorts aus. Am Standort Monheim der Division Crop Science wurde dem Aufsichtsrat der aktuelle Stand der Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline von Crop Science präsentiert und auf Versuchsflächen neue Produkte sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte erläutert. Zudem kamen die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen einer Abendveranstaltung mit an den Standorten Leverkusen, Wuppertal und Monheim tätigen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.

8. Im September genehmigte der Aufsichtsrat mit schriftlichem Beschluss den Verkauf des Avalox™-Geschäfts.
9. In einer außerordentlichen Sitzung im November bestellte der Aufsichtsrat Dr. Judith Hartmann mit Wirkung zum 1. März 2026 zum Mitglied des Vorstands, damit sie zum 1. Juni 2026 in Nachfolge von Wolfgang Nickl die Leitung des Finanzressorts innerhalb des Vorstands übernehmen kann. Außerdem fasste der Aufsichtsrat in der Sitzung nach detaillierter Information durch interne und externe Rechtsberater einen Beschluss zum Abschluss eines Vergleichs im US-Rechtskomplex Glyphosat.

10. In seiner ordentlichen Sitzung im Dezember erörterte der Aufsichtsrat das Ergebnis der mit externer Unterstützung durchgeführten Effizienzprüfung und einigte sich auf weitere Verbesserungen bei der Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat informierte sich über den vorläufigen Stand der Zielerreichung bei den variablen Komponenten der Vorstandsvergütung. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat eine Änderung der Regelung seiner Geschäftsordnung zu den Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder und erhöhte die als Soll-Bestimmung formulierte Altersgrenze im Einklang mit allgemeinen Entwicklungen und der Marktpraxis von 63 Jahren auf 65 Jahre. Er diskutierte die Geschäftsentwicklung und genehmigte die operative Planung für 2026. Der Aufsichtsrat genehmigte den Rahmen für die Fremdfinanzierung von Bayer und stimmte einer verbindlich zugesagten Kreditfazilität zu. Der Aufsichtsrat befasste sich erneut intensiv mit den wesentlichen Rechtskomplexen und Wegen zu deren Eindämmung. Er erörterte zudem die Zusammensetzung des Aktionariats und Fragen der Aktionärskommunikation. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat die turnusmäßige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.
11. Im Dezember fasste der Aufsichtsrat einen schriftlichen Beschluss zum Abschluss eines Vergleichs im Rechtskomplex PCB.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden 2025 ein Präsidium, ein Prüfungsausschuss, ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Nominierungsausschuss, ein Ausschuss für Rechtsrisiken sowie ein ESG-Ausschuss.

Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in dem Kapitel „Organe der Gesellschaft“ unter „D Weitere Informationen“ zu finden.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Ausschusses für Rechtsrisiken und des ESG-Ausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Präsidium: Diesem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seiner Stellvertreterin je zwei weitere Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Das Präsidium wird bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen tätig und tagt regelmäßig vor den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats. Zudem stellen neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden je ein benannter Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter im Präsidium zugleich den Vermittlungsausschuss gemäß dem Mitbestimmungsgesetz dar. In dieser Funktion unterbreitet es dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsstimmen nicht erreicht wurde. Daneben sind dem Präsidium bestimmte Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen übertragen, einschließlich einer Anpassung der Satzung in diesem Zusammenhang. Weiterhin kann der Aufsichtsrat fallweise bestimmte Zuständigkeiten an das Präsidium übertragen.

Das Präsidium kam im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen, bei denen es sich jeweils mit den bevorstehenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen befasste. Folgende weitere Themen waren Gegenstand der Beratungen des Präsidiums: In einer Sitzung im Februar erhielt das Präsidium einen Bericht über die Investorengespräche, die der Aufsichtsratsvorsitzende im Rahmen der Corporate Governance Roadshow geführt hat. Außerdem überprüfte das Präsidium die Liste der zustimmungsbedürftigen Geschäfte. In seiner Sitzung im April befasste sich das Präsidium mit der bevorstehenden Hauptversammlung und dem Stand des Verfahrens zur Auswahl eines neuen Finanzvorstands für die Zeit nach dem geplanten Ausscheiden von Wolfgang Nickl aus dem Vorstand. Schließlich erörterte das Präsidium den im Vorjahr eingeführten Ansatz zu Aufsichtsratsschulungen, der regelmäßig vier Schulungstermine im Jahr vorsieht, sowie die bevorstehende mit externer Unterstützung durchzuführende Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. In seiner Sitzung im August erörterte das Präsidium den Zwischenstand der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. In seiner Sitzung im Dezember befasste sich das Präsidium mit den Ergebnissen der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats sowie den unterbreiteten Handlungsempfehlungen, die es mit geringfügigen Modifikationen dem Gesamtaufsichtsrat empfohlen hat.

Im Jahr 2025 bestand kein Beratungsbedarf für den Vermittlungsausschuss.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Vertretern der Anteilseigner und vier Arbeitnehmervertretern. Der Ausschussvorsitzende, Horst Baier, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Aufsichtsratsvorsitzende, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, der dem Ausschuss ebenfalls angehört, erfüllt die Anforderungen an Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Auch weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Sachverstand in diesen Bereichen. Der Prüfungsausschuss tagt regelmäßig fünfmal im Jahr.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems, der Wirksamkeit des Internen Revisionssystems sowie der Compliance und der Abschlussprüfung. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit relevanten Themen aus den Bereichen Steuern, Finanzen und Treasury. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der verpflichtenden CSR-Berichterstattung) vor. Weitere Aufgaben sind die Erörterung der Halbjahresfinanzberichte und etwaiger Quartalsberichte bzw. Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Der Ausschuss bereitet die Auswahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. Er bereitet ferner die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung und beschließt unter besonderer Berücksichtigung eventueller Auswirkungen auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers über die Zustimmung zu allen sonstigen Aufträgen an den Abschlussprüfer. Des Weiteren diskutiert der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich überdies regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Zudem überwacht der Prüfungsausschuss das interne Verfahren zur Bewertung, ob Geschäfte mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden, und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach §§ 111a bis 111c, 107 AktG, soweit diese der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und dieser keinen anderen Ausschuss mit der Entscheidung über die Zustimmung betraut hat.

Der Finanzvorstand und partiell auch der Vorstandsvorsitzende nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, jedoch mit Ausnahme der zu Beginn und Ende jeder Sitzung durchgeführten Executive Sessions. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen ebenfalls an allen Sitzungen teil und berichteten ausführlich über die Prüfungstätigkeit und die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie der Quartalsmitteilungen. Bei jeder Sitzung tagt der Ausschuss im Rahmen der Executive Sessions mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss erörterte in jeder seiner Sitzungen bei Bedarf neue Entwicklungen in Rechts- und Compliance-Fällen sowie die aktuellen Berichte der Konzernrevision.

In den einzelnen Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden zudem die folgenden Themen schwerpunktmäßig behandelt:

1. In seiner Sitzung im Februar befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss. Er erörterte detailliert die Entwicklungen von Cashflow und CapEx in den Divisionen Pharmaceuticals und Crop Science. Daneben behandelte er intensiv den Risikobericht, der u. a. das Risikofrüherkennungssystem umfasst, sowie den Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS). Des Weiteren befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Compliance-Jahresbericht und den Entwicklungen zu Compliance- und Rechtsfällen. Weitere Themen waren der Jahresbericht der Internen Revision, ein Bericht über das Verfahren zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Vorbereitung des Wahlvorschlags für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung.

2. Schwerpunkt der Mai-Sitzung war die Quartalsmitteilung für das 1. Quartal. Der Ausschuss befasste sich mit einem neuen Ansatz für den Planungsprozess im Unternehmen, der Qualität der Abschlussprüfung sowie den Prüfungsschwerpunkten für den Jahresabschluss. Schließlich erhielt der Ausschuss einen Bericht über die Tätigkeit der bei Bayer bestehenden unternehmenseigenen Versicherung (Captive Insurance) und erörterte diesen.
3. In der Sitzung im August befasste sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Halbjahresberichterstattung. Der Ausschuss behandelte des Weiteren die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems (IKS) zur Finanzberichterstattung. Er befasste sich mit dem Stand des Auswahlprozesses für die durch die vorgeschriebene externe Rotation erforderliche Auswahl eines neuen Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2027 sowie den gegenüber den Abschlüssen für 2024 beschleunigten Prozessen und Zeitplänen für die Erstellung der Abschlüsse für 2025. Weitere behandelte Themen waren ein aktueller Bericht zu Datensicherheit und Cyber-Security sowie Szenarien zur Unternehmensfinanzierung ab dem Jahr 2026.
4. In seiner Sitzung im November behandelte der Prüfungsausschuss intensiv die Quartalsmitteilung für das 3. Quartal sowie das Prüfungsbudget des Abschlussprüfers.
5. In seiner Sitzung im Dezember behandelte der Prüfungsausschuss den Stand der strategischen Geschäftsplanung für 2026, die Jahresberichte der Treasury- und der Steuerfunktion, Fragen der ESG-Berichterstattung, die Prüfungsplanung der Internen Revision und die künftige Implementierung der IFRS 18. Des Weiteren wurden die Jahresplanung des Prüfungsausschusses für 2026 sowie die Themen Datensicherheit und Cyber Security, auch unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken durch Künstliche Intelligenz, behandelt.

Personal- und Vergütungsausschuss: Der Personal- und Vergütungsausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus sechs Mitgliedern. Er bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsratsplenums vor, das über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet, und überwacht laufend die Entwicklung der Vorstandsvergütung. Der Ausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Die Beschlussfassung über die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, die einzelnen Vergütungsbestandteile sowie das Vergütungssystem und die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegt jedoch beim Aufsichtsratsplenum, dem der Personal- und Vergütungsausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen unterbreitet. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Vorstandsvorsitzende nahm regelmäßig an den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses teil, soweit nicht ihn selbst betreffende Themen behandelt wurden.

Der Personal- und Vergütungsausschuss trat zu sieben Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Stefan Oelrich bis zum 31. Oktober 2029 und die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Bill Anderson bis zum 31. März 2029. Der Ausschuss erörterte in mehreren Sitzungen die Frage, ob Änderungsbedarf beim bestehenden, von der Hauptversammlung 2024 gebilligten System der Vorstandsvergütung besteht, und sprach über Verbesserungen an der Vergütungsberichterstattung. Daneben befasste sich der Ausschuss vorbereitend in mehreren Sitzungen mit der Nachfolgesuche für die Position des Finanzvorstands und empfahl dem Aufsichtsrat die im November 2025 beschlossene Bestellung von Dr. Judith Hartmann. Weitere Themen waren die Nachfolgeplanung für den Vorstand, die bei Bayer bestehenden Programme für Vielfalt & Inklusion, die Standards für Vorsorgeuntersuchungen bei Vorstandsmitgliedern sowie mögliche Veränderungen der bestehenden Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder. Schließlich bereitete der Ausschuss die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Leistungsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2024, die Zielsetzungen für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Überprüfung der Festvergütung der Vorstandsmitglieder vor.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Vorsitzendem sowie drei weiteren Anteilseignervertretern.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Er bereitete in diesen Sitzungen die durch zwei ablaufende Bestellperioden notwendigen Aufsichtsratswahlen bei der Hauptversammlung 2026 vor und befasste sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat.

ESG-Ausschuss: Der ESG-Ausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und sieben weiteren Mitgliedern. Er befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Dazu zählen insbesondere die Vorgehensweise zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie, die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen, die nicht verpflichtende ESG-Berichterstattung und ggf. deren Prüfung, die Chancen und Risiken sowie die Organisationsstrukturen und Prozesse in den ESG-Bereichen, jeweils soweit nicht eine Zuständigkeit des Prüfungsausschusses besteht. In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der Ausschuss die Geschäftsführung und bereitet eventuelle Aufsichtsratsbeschlüsse vor.

Der ESG-Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal:

1. In seiner Sitzung im Februar erörterte der Ausschuss die Nachhaltigkeits-Performance von Bayer im Geschäftsjahr 2024, die Nachhaltigkeitserklärung, ESG-Ratings und die ESG-Ziele für die variable Vorstandsvergütung und die ESG-Mission und -Visionen der drei Divisionen. Weiteres Schwerpunktthema waren die Nachhaltigkeitsstrategie und die geopolitische Lage.
2. In seiner Sitzung im Mai diskutierte der Ausschuss das künftige Vorgehen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Nachhaltigkeitsstrategie der Division Consumer Health, den Zwischenstand zur Zielerreichung der ESG-Ziele und die strategische Partnerschaft mit der Weltbank.
3. In seiner Sitzung im August erörterte der Ausschuss den Zwischenstand bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen sowie die neue Zusammensetzung und die neu ausgerichtete Arbeit des Nachhaltigkeitsrats von Bayer. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss intensiv mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Division Crop Science. Weitere Themen waren die Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsprüfung für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie ein Update zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
4. In seiner Sitzung im November befasste sich der Ausschuss mit Möglichkeiten zur Reduzierung von Umweltauswirkungen durch Pflanzenschutzmittel, CO₂-Märkten, Regulierung und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit PFAS sowie dem Thema Menschenrechte.

Ausschuss für Rechtsrisiken: Der Ausschuss für Rechtsrisiken ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und sieben weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Vorsitzende des Ausschusses wird vom Aufsichtsrat gewählt. Der Ausschuss koordiniert die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats in Hinblick auf sämtliche Vorgänge in der Gesellschaft und im Konzern in Bezug auf bestehende oder drohende behördliche und gerichtliche Verfahren aller Gerichtszweige im In- und Ausland mit erheblicher Bedeutung für die Gesellschaft oder den Konzern (nachfolgend „Rechtsrisiken“) sowie Maßnahmen zur Lösung, Abwendung oder Eindämmung von Rechtsrisiken. Der Aufsichtsrat kann weitere Aufgaben an den Ausschuss übertragen, einschließlich der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte des Aufsichtsrats in Hinblick auf die vorgenannten Aufgaben im Einzelfall oder für bestimmte Fallgruppen. An den Sitzungen des Ausschusses nehmen regelmäßig der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand teil.

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen, und zwar im Februar, Juni, August und im Dezember. In jeder seiner Sitzungen befasste sich der Ausschuss mit dem Status der wesentlichen Rechtskomplexe Glyphosat und PCB in den USA sowie mit strategischen Ansätzen zur Eindämmung dieser Rechtskomplexe. Soweit Beschlüsse des Gesamtaufichtsrats zu diesen Fragen erforderlich waren, bereitete der Ausschuss sie vor. An den Sitzungen nahmen externe Rechtsberater der Gesellschaft sowie Vertreter der vom Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang zu seiner unabhängigen Rechtsberatung bestimmten Kanzlei Linklaters teil. Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder konnten an den Sitzungen des Ausschusses jeweils als Gäste teilnehmen und nutzten dies in weitem Umfang.

Schulungsveranstaltungen: Der Aufsichtsrat führte im Jahr 2025 vier Schulungsveranstaltungen durch, und zwar zu den Themen Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei der Aufsichtsratsarbeit, Klimapolitik und Menschenrechte, Zell- und Gentherapie sowie Forschung und Entwicklung in der Division Consumer Health.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen. Insbesondere befasste er sich in seiner Sitzung im Dezember mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und fasste einen Beschluss zur Anpassung seiner Geschäftsordnung in Bezug auf die Soll-Bestimmung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Des Weiteren berichtete der Aufsichtsratsvorsitzende in den Sitzungen des Aufsichtsrats zusammenfassend über seinen Dialog mit Investoren, den er im Rahmen von Investorengesprächen u. a. über Fragen der Vorstandsvergütung, der Aufsichtsratszusammensetzung und weiteren Governance-Themen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung 2025 im Januar, Februar und April und in mehreren Einzelgesprächen mit Investoren führte.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei rund 93 %.

Zur Umsetzung moderner nachhaltigerer Sitzungsformen führen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse einen Teil der Sitzungen als Präsenzsitzungen durch und die übrigen Sitzungen teils als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und teils auch in einem Hybrid-Format. Bei den Präsenzsitzungen wurde einzelnen Teilnehmern zum Teil eine virtuelle Teilnahme ermöglicht. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Von den neun Sitzungen des Aufsichtsrats wurden vier als Präsenzsitzung durchgeführt und die übrigen Sitzungen als virtuelle Sitzung. Von den insgesamt 28 Ausschusssitzungen wurden zehn als Präsenzsitzung durchgeführt und die übrigen als virtuelle bzw. hybride Sitzungen.

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Teil 1

	Aufsichtsrat (9, davon 4 in Präsenz)		Prüfungs- ausschuss (5, davon 2 in Präsenz)		Personal- und Vergütungs- ausschuss (7, davon 2 in Präsenz)		ESG-Ausschuss (4, davon 1 in Präsenz)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sitzungsanzahl/Teilnahme in %								
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Vorsitzender	9/9	100	5/5	100	7/7	100	4/4	100
Heike Hausfeld Stellvertretende Vorsitzende	8/9	89	4/5	80	6/7	86	2/4	50
Dr. Paul Achleitner	9/9	100						
Horst Baier	9/9	100	5/5	100	7/7	100		
André van Broich	9/9	100			7/7	100	3/4	75
Ertharin Cousin	9/9	100					4/4	100
Nadine Dietz	8/9	89	4/4	100				
Yasmin Fahimi	8/9	89					3/4	75
Colleen A. Goggins	9/9	100					4/4	100
Francesco Grioli	7/9	78						
Frank Löllgen	7/9	78	4/5	80				
Marianne Maehl	8/9	89						
Kimberly Mathisen	9/9	100					4/4	100
Andrea Sacher	9/9	100			7/7	100		
Claudia Schade	9/9	100					4/4	100
Lori Schechter	9/9	100	5/5	100				
Dr. Nancy Simonian	9/9	100			7/7	100		
Jeffrey Ubben	8/9	89	5/5	100				
Alberto Weisser	9/9	100						
Michael Westmeier	9/9	100	5/5	100				

Teil 2

Sitzungsanzahl/Teilnahme in %	Nominierungsausschuss (3, davon 1 in Präsenz)		Ausschuss für Rechtsrisiken (4, davon 2 in Präsenz)		Präsidium (5, davon 2 in Präsenz)	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Vorsitzender	3/3	100	4/4	100	5/5	100
Heike Hausfeld Stellvertretende Vorsitzende			3/4	75	5/5	100
Dr. Paul Achleitner			4/4	100	3/5	60
Horst Baier						
André van Broich			4/4	100		
Ertharin Cousin						
Nadine Dietz					3/4	75
Yasmin Fahimi						
Colleen A. Goggins	2/3	67				
Francesco Grioli					5/5	100
Frank Löllgen			2/4	50		
Marianne Maehl						
Kimberly Mathisen	3/3	100				
Andrea Sacher			4/4	100		
Claudia Schade						
Lori Schechter			4/4	100		
Dr. Nancy Simonian						
Jeffrey Ubben			4/4	100		
Alberto Weisser	3/3	100			4/5	80
Michael Westmeier						

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Bayer AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach den Grundsätzen der IFRS® Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und der zusammengefasste Lagebericht nach den Regeln des HGB.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss der Bayer AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin war Silvia Geberth, die den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31. Dezember 2024 unterzeichnete. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass Bayer die Regeln des HGB, AktG bzw. die IFRS® Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht haben wir geprüft. Im Rahmen der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts haben wir insbesondere auch die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung geprüft, die die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk nutzt und einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen wurde. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigen wir. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der Gesellschaft. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Dividende von 0,11 € pro Aktie vorsieht, schließen wir uns an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2025.

Leverkusen, 3. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Vorsitzender

Bayer am Kapitalmarkt

Bayer-Aktie zeigt Trendwende

Die Bayer-Aktie verzeichnete im Jahr 2025 eine deutlich positive Dynamik, nachdem sie Ende 2024 mit 19,31 € pro Aktie einen historischen Tiefpreis seit mehr als 20 Jahren erreicht hatte. Der Schlusskurs pro Aktie lag Ende 2025 bei 37,01 € und überschritt damit signifikant das Jahresultimo des Vorjahres um 92,5 %. Im gleichen Zeitraum gewannen der Deutsche Aktienindex (DAX 40) 23,0 % und der EURO STOXX 50 21,2 %. Die Marktkapitalisierung der Bayer AG stieg um 17 Mrd. € auf 36 Mrd. €.

Im Jahr 2025 haben wir wichtige Erfolge bei unseren strategischen Prioritäten erzielt. Das Wachstum sowie der Ausbau der Pipeline von Pharmaceuticals, die Implementierung von Dynamic Shared Ownership, die Eindämmung der Rechtsstreitigkeiten und Cashgenerierung & Schuldenabbau zählen weiterhin zu unseren Fokusbereichen. Zusätzlich haben wir die Profitabilität im Bereich Crop Science als strategische Priorität ergänzt und Details in einem Webinar im Mai 2025 kommuniziert.

Die Sell-Side-Analysten haben ihre Modelle und Kursziele im Jahr 2025 angepasst. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 34,79 € (Stand Ende Dezember 2025), verglichen mit 27,70 € im Vorjahr (Stand Ende Dezember 2024). Von den 19 Analysten-Empfehlungen, die Ende Dezember 2025 zur Bayer-Aktie vorlagen, waren neun positiv, neun neutral und eine negativ (Stand Ende Dezember 2024: drei positiv, 18 neutral und keine negativ).

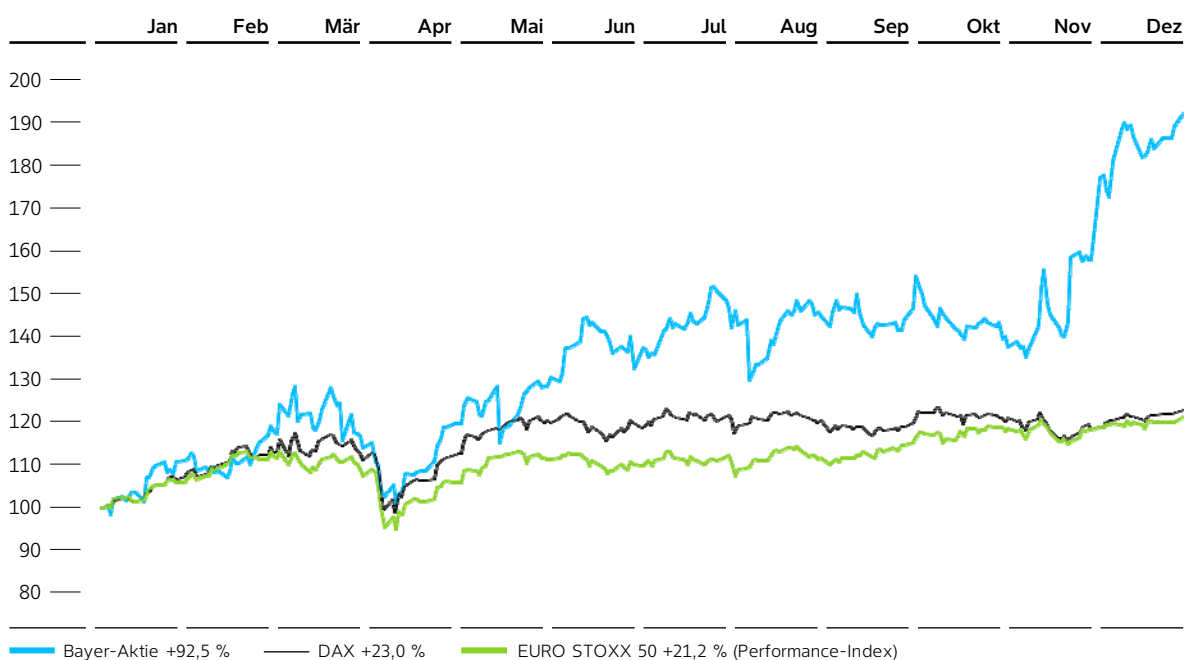
Insbesondere die folgenden Faktoren haben zu der positiven Entwicklung der Aktie beigetragen:

- // Anhebung der Jahreserwartung für den Gesamtkonzern und den Bereich Pharmaceuticals im Sommer 2025, vor allem aufgrund einer starken Umsatzperformance unserer Produkte Nubeqa™ und Kerendia™.
- // Asundexian: Erreichen der primären Wirksamkeits- und Sicherheitsendpunkte in der zulassungsrelevanten Phase-III-Studie OCEANIC-STROKE zur Sekundärprävention von Schlaganfällen im November 2025.
- // Fortschritt bei der Glyphosat-Rechtsstreitigkeit: Unterstützung des Solicitor General im Dezember 2025 für die Annahme des Durnell-Falls zur Überprüfung durch den U.S. Supreme Court.

1

Performance-Entwicklung der Bayer-Aktie 2025

indexiert; 100 = Xetra-Schlusskurs am 31. Dezember 2024



2

Kennzahlen zur Bayer-Aktie

		2024	2025
Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft	in €	-2,60	-3,68
Bereinigtes Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft ¹	in €	5,05	4,91
Free Cashflow je Aktie	in €	3,16	2,12
Eigenkapital je Aktie	in €	32,62	26,53
Dividende je Aktie	in €	0,11	0,11
Börsenkurs zum Jahresende ²	in €	19,31	37,01
Höchstkurs ²	in €	35,60	37,01
Tiefstkurs ²	in €	18,87	18,99
Ausschüttungssumme	in Mio. €	108	108
Anzahl dividendenberechtigter Aktien (31.12.)	in Mio. Stück	982,42	982,42
Marktkapitalisierung (31.12.)	in Mrd. €	19,0	36,4
Durchschnittliche tägliche Umsätze	in Mio. Stück	4,3	3,8
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		-7,4	-10,1
Bereinigtes Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		3,8	7,5
Kurs-Free-Cashflow-Verhältnis ²		6,1	17,4
Dividendenrendite ²	in %	0,6	0,3

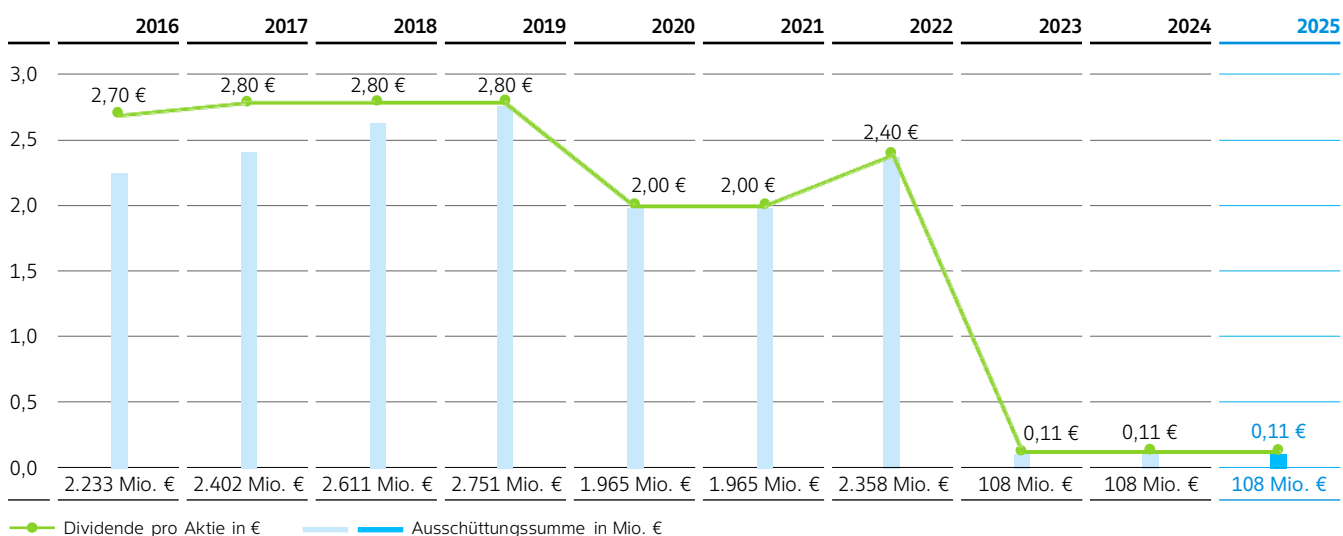
¹ Zur Berechnung des bereinigten Ergebnisses je Aktie siehe „Zusammengefasster Lagebericht“, A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² XETRA-Schlusskurse (Quelle: Bloomberg)

Dividende wie angekündigt bei 0,11 €

Mit dem Geschäftsjahr 2023 haben wir unsere Dividendenpolitik angepasst und haben kommuniziert, für drei Jahre das gesetzlich geforderte Minimum auszuschütten. Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat auch für 2025 der Hauptversammlung eine unveränderte Dividende in Höhe von 0,11 € je Aktie vor. Der Dividendenvorschlag dient zum Abbau der Schulden. Die Dividende entspricht 2,2 % unseres bereinigten Ergebnisses je Aktie (Core EPS) 2025 (Vorjahr: 2,2 %). Auf Basis des Aktienkurses der Bayer-Aktie zum Jahresende 2025 beträgt die Dividendenrendite 0,3 % (2024: 0,6 %).

3

Dividende pro Aktie und Ausschüttungssumme

Bayer-Aktie in wichtigen Indizes vertreten

Die Bayer-Aktie ist im DAX und in weiteren wichtigen europäischen Indizes wie u. a. dem EURO STOXX 50, dem FTSE Euro 100 oder dem S&P Europe 350 vertreten. Bayer belegte zum Ende des Jahres, auf Basis der Marktkapitalisierung, den 16. Rang im DAX 40. Darüber hinaus ist die Bayer-Aktie unter anderem in den Nachhaltigkeitsindizes FTSE4Good und MSCI Europe Low Carbon Leaders Index gelistet.

Internationale Aktionärsstruktur

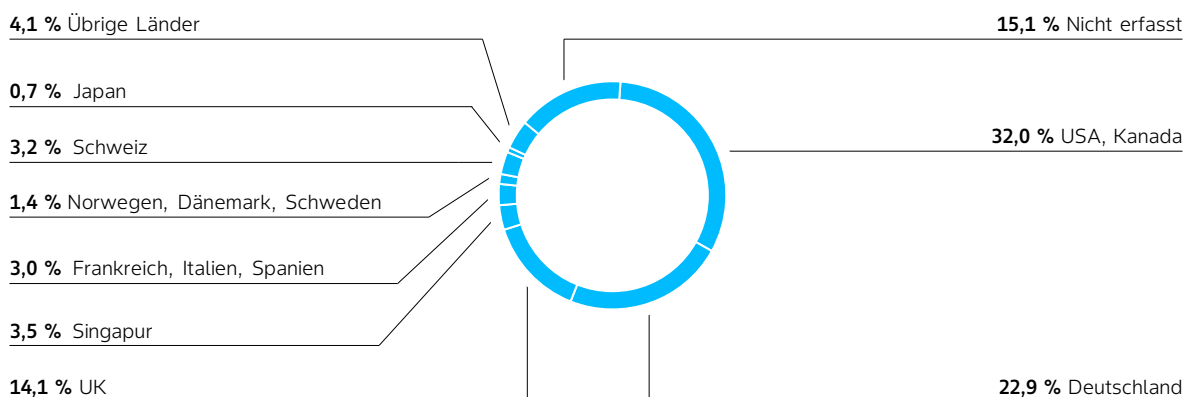
Die weltweite Präsenz unseres Unternehmens spiegelt sich auch in unserer internationalen Aktionärsstruktur wider. Der Großteil unseres Aktienbesitzes konzentriert sich mit 32,0 % des Grundkapitals in Nordamerika. Von großer Bedeutung sind außerdem die Anleger in Deutschland, die 22,9 % der Bayer-Aktien halten, sowie Aktionäre in Großbritannien, welche 14,1 % halten. Unabhängig von der geografischen Aufteilung liegen ungefähr 18 % unserer Aktien in den Händen von Privataktionären.

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die Zahl der Anteilseigner auf ca. 566.000 gemäß Aktienregister.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befinden sich unsere Aktien zu 100 % im Streubesitz.

4

Aktionärsstruktur nach Ländern



Quelle: CMI2i

Intensivierung unserer Investor-Relations-Arbeit

Das Bayer-Management und das Investor-Relations-Team standen im Jahr 2025 in einem intensiven Dialog mit Analysten und Investoren. Neben der Teilnahme an einer Vielzahl von Investorenkonferenzen und Roadshows nahm Investor Relations im Jahr 2025 an rund 700 Terminen teil, sowohl persönlich als auch virtuell. Im Fokus der Gespräche standen die kontinuierliche Information über den Fortschritt bei unseren strategischen Prioritäten sowie die Geschäftsentwicklung der drei Divisionen.

Auch im Jahr 2025 haben wir nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre unsere Hauptversammlung im virtuellen Format durchgeführt. Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren hatten die Aktionäre grundsätzlich die gleichen Rechte wie in einer physischen Hauptversammlung. Hierzu zählt der direkte Austausch mit der Verwaltung während der Hauptversammlung per Videokommunikation sowie das Recht, während der virtuellen Hauptversammlung Anträge und Wahlvorschläge zu stellen sowie das Wort zu ergreifen und Fragen zu stellen. Zudem haben wir das virtuelle Format kontinuierlich weiterentwickelt und planen auch zukünftig, insbesondere im Hinblick auf die Interaktion mit unseren Aktionären weitere Verbesserungen zu prüfen und umzusetzen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen werden wir auch in 2026 dieses Format nutzen und planen, eine virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Dabei werden die Aktionäre die gleichen Rechte wie in der Hauptversammlung im vergangenen Jahr haben.

Nachhaltigkeit: Intensiver Dialog mit Investoren und ESG-Rating-Agenturen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen wir im intensiven Austausch mit Investoren über die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit bei Bayer. Im Fokus lagen dabei die Themen Klimaschutz, Biodiversität und regenerative Landwirtschaft, Produktverantwortung insbesondere im Pflanzenschutz, der Fortschritt bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele sowie Corporate Governance.

Im Juni 2025 haben wir im Rahmen eines Webinars Auskunft zu aktuellen Entwicklungen unserer Nachhaltigkeitsstrategie gegeben. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand dabei der Faktor Nachhaltigkeit als Werttreiber in unseren Divisionen. Zusätzlich zu bilateralen Investorengesprächen tauschten wir uns gezielt mit einzelnen Investorengruppen im Rahmen kollaborativer Engagements zu spezifischen Nachhaltigkeitsthemen aus (z. B. Climate Action 100+, Nature Action 100, UNPRI Spring).

Bei den ESG-Ratings konnten wir uns bei den Bewertungen durch MSCI Solutions, Sustainalytics, EcoVadis und CDP erneut verbessern sowie unser Ergebnis bei ISS ESG halten. Mit Bewertungsergebnissen, die entweder über oder auf dem Niveau der Peer-Unternehmen in unseren Industrien liegen, ergibt sich hiermit ein noch stärkeres ESG-Ratingprofil im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Stabile Kreditmärkte trotz politischer Unsicherheit

Im Verlauf des Jahres 2025 reagierten die Zentralbanken auf die sich stabilisierenden Inflationsraten in Europa und den USA, indem sie die restriktive Geldpolitik der letzten Jahre beendeten und zu einer neutraleren Geldpolitik übergingen. Neben der Inflationsentwicklung spielte auch die Unsicherheit aufgrund der im April verkündeten neuen Handelspolitik der US-Administration eine entscheidende Rolle.

Die Europäische Zentralbank senkte den Einlagezinssatz in den ersten sechs Monaten des Jahres in vier Zinsschritten von 3,00 auf 2,00 %. Die Federal Reserve hingegen begann erst im September mit Zinssenkungen. Diese abwartende Haltung war der Tatsache geschuldet, dass mögliche Auswirkungen der höheren US-Zölle auf die lokale Inflation nicht absehbar waren und aufgrund robuster US-Arbeitsmarktdaten kein dringender Handlungsbedarf bestand. Nach drei Zinssenkungen im September, Oktober und Dezember lag der US-Leitzins zum Jahresende in einer Spanne von 3,50 bis 3,75 %.

Die im April angekündigten neuen globalen US-Zölle hatten nur kurzfristige Auswirkungen auf die Bereitschaft der Anleger, Risiken einzugehen. Dank individueller Zollvereinbarungen mit einigen Handelspartnern und für viele Produkte erholten sich die Märkte schnell. Auch das Ende der strengen Geldpolitik durch die Zentralbanken wurde positiv aufgenommen. Infolgedessen sanken die Zinsaufschläge auf den Anleihemärkten im Laufe des Jahres weiter.

Bayer nutzte das positive Umfeld und emittierte Anleihen in verschiedenen Märkten zur Refinanzierung fälliger Finanzverbindlichkeiten.

Im chinesischen Kapitalmarkt wurde im Januar 2025 eine Anleihe (Panda-Bond) mit einem Emissionsvolumen von 2 Mrd. CNY, einer Laufzeit von drei Jahren und einer Verzinsung von 2,4 % emittiert. Im Juli 2025 erfolgte die Emission eines weiteren Panda-Bonds, der sich auf zwei Tranchen aufteilte. Die erste Tranche hat ein Volumen von 1 Mrd. CNY, eine Laufzeit von drei Jahren und eine Verzinsung von 1,98 %. Die zweite Tranche hat ebenfalls ein Volumen von 1 Mrd. CNY, sowie eine Laufzeit von fünf Jahren und eine Verzinsung von 2,23 %.

Im August 2025 wurde zudem eine Privatplatzierung einer variabel verzinslichen Anleihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren durchgeführt. Das Emissionsvolumen beträgt 400 Mio. €, und die Anleihe wird mit 3-Monats-Euribor +57 Basispunkte verzinst.

Erstmalig nutzte die Bayer AG im September 2025 den Schweizer Anleihemarkt für sich. Das Gesamtemissionsvolumen von 265 Mio. CHF verteilt sich auf zwei Tranchen. Die erste Tranche über 140 Mio. CHF hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird mit 1,075 % verzinst. Die zweite Tranche über 125 Mio. CHF hat eine Laufzeit von neun Jahren und wird mit 1,645 % verzinst. Mit der Erschließung weiterer Anleihemärkte verfolgt Bayer das Ziel, seine Investorenbasis zu diversifizieren und gleichzeitig attraktive Finanzierungskonditionen wahrzunehmen.

Über diesen Bericht

Dieser Geschäftsbericht beinhaltet sowohl die Finanzberichterstattung als auch die handelsrechtlich geforderten Nachhaltigkeitsinformationen. Damit verdeutlichen wir die Zusammenhänge zwischen finanziellen, ökologischen und gesellschaftlichen Faktoren und heben ihren Einfluss auf unseren langfristigen Unternehmenserfolg hervor.

Rechtliche Grundlagen und Berichtsstandards

Der zum 31. Dezember 2025 von Bayer erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen IFRS® Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS). Der zusammengefasste Lagebericht vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Im Corporate-Governance-Bericht sind zudem die relevanten aktienrechtlichen Vorschriften und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt.

Die nichtfinanzielle Erklärung für den Bayer-Konzern (§§ 289b ff. in Verbindung mit §§ 315b ff. HGB) bildet einen separaten Teil innerhalb des zusammengefassten Lageberichts. Als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB nutzen wir die European Sustainability Reporting(ESRS)-Standards. Da wir aktuell gemäß HGB noch nicht zur Anwendung der ESRS verpflichtet sind, definieren wir das Geschäftsjahr 2025 nicht als Jahr der Erstanwendung. Stattdessen wird das erste Jahr der regulatorisch verpflichtenden Anwendung – also nach der Überführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in das HGB – als Jahr der Erstanwendung der ESRS betrachtet. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat auf Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit geprüft.

Die nichtfinanzielle Erklärung für die Bayer AG als Mutterunternehmen bildet einen weiteren separaten Teil innerhalb des Lageberichts. Als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB nutzen wir die GRI-Standards.

Der Geschäftsbericht steht online als PDF zur Verfügung. Die publizitätspflichtigen Bestandteile werden darüber hinaus im Unternehmensregister unter Einhaltung der Vorgaben der „European Single Electronic Format“(ESEF)-Verordnung veröffentlicht.

Datenerfassung und Berichtsgrenzen

Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) für das fortzuführende Geschäft angegeben, sofern nicht explizit anders vermerkt. Die Angaben zu Nachhaltigkeitsdaten für den Konzern erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS.

Externe Prüfung

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Konzernabschluss der Bayer AG, Leverkusen, sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit („reasonable assurance“) durchgeführt wurde, schließt den allgemeinen Teil des Lageberichts ein. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde im Berichtsjahr mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) geprüft. Zusätzlich weisen wir im Chancen- und Risikobericht lageberichts-fremde Angaben aus, welche sich auf die Erläuterungen des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems nach § 91 Absatz 3 AktG beziehen.

Der Vergütungsbericht wurde mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) geprüft und wird außerhalb des Lageberichts in einem gesonderten Kapitel dargestellt. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex unterliegt nicht der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Weiterführende Informationen

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben.



Zusammengefasster Lagebericht

von Bayer-Konzern und Bayer AG zum 31. Dezember 2025

1. Der Bayer-Konzern im Überblick

1.1 Unternehmensprofil und Konzernstruktur

1.1.1 Unternehmensprofil

Wir sind ein Life-Science-Unternehmen mit weltweit führenden Geschäften auf den Gebieten Gesundheit und Ernährung. Unsere innovativen Produkte tragen zur Lösung grundlegender Herausforderungen einer stetig wachsenden und alternden Weltbevölkerung bei. Wir helfen, Krankheiten vorzubeugen, zu lindern und zu heilen. Zudem arbeiten wir daran, dass sich die Menschen besser um ihre eigene Gesundheit kümmern können. Und wir tragen zur Sicherstellung einer verlässlichen Versorgung mit Agrarprodukten bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Unser Handeln richten wir konsequent an unserer Mission aus: „Health for all, Hunger for none“.

Dabei wollen wir die Ertragskraft des Unternehmens stärken und Werte für Patienten, Landwirte, Konsumenten, Aktionäre, Beschäftigte und die Gesellschaft schaffen. Innovationen, Wachstum und Nachhaltigkeit sind integrale Bestandteile unserer Strategie.

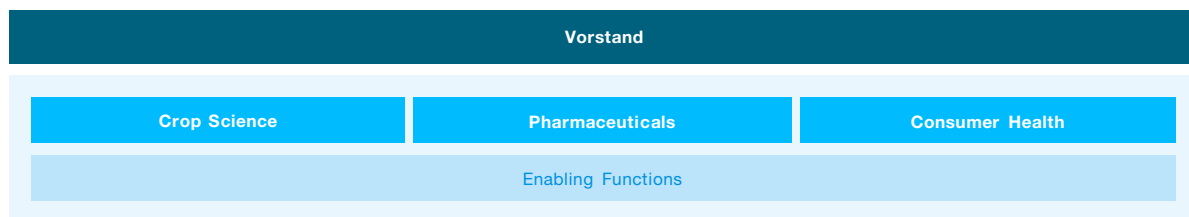
1.1.2 Konzernstruktur

Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025

Die Bayer AG ist Obergesellschaft des Konzerns und nimmt, vertreten durch ihren Vorstand, die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens wahr. Hierzu gehören vor allem die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Ressourcenallokation, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Leitung des konzernweiten operativen Geschäfts der Divisionen Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Die Querschnittsfunktionen (Enabling Functions) unterstützen das operative Geschäft.

A 1.1.2/1

Struktur des Bayer-Konzerns 2025



Unsere Divisionen sind in den folgenden Bereichen aktiv:

Crop Science ist gemessen am Umsatz das weltweit führende Agrarunternehmen mit Geschäftstätigkeiten in den Gebieten Pflanzenschutz, Saatgut und Pflanzeigenschaften. Wir bieten ein breites Produkt-Portfolio mit hochwertigem Saatgut und verbesserten Pflanzeigenschaften, innovativen chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln und digitalen Lösungen sowie einen umfassenden Kundenservice für die nachhaltige Landwirtschaft. Wir vertreiben unsere Produkte hauptsächlich über Groß- und Einzelhändler oder auch direkt an die Landwirte. Unsere Pflanzenschutzmittel werden überwiegend in eigenen Produktionsstätten hergestellt. Zahlreiche dezentrale Formulier- und Abfüllstandorte ermöglichen es, schnell auf die Bedürfnisse der lokalen Märkte zu reagieren. Das Züchten, Vermehren, Produzieren bzw. Aufbereiten von Saatgut einschließlich Beizung erfolgen kundennah, entweder in eigenen Betrieben oder über Vertragsanbau.

Bei **Pharmaceuticals** konzentrieren wir uns auf verschreibungspflichtige Produkte, insbesondere in den Bereichen Herz-Kreislauf und Frauengesundheit, sowie auf Spezialtherapeutika mit Fokus auf den Bereichen Onkologie, Hämatologie, Augenheilkunde und mittelfristig Zell- und Gentherapie. Zu der Division zählt zudem das Geschäftsfeld Radiologie mit Medizingeräten und digitalen Lösungen zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung sowie mit hierfür benötigten Kontrastmitteln. Einige wichtige Produkte unseres Portfolios, z. B. in den Bereichen Herz-Kreislauf, Onkologie, Frauengesundheit, Augenheilkunde und Radiologie, gehören in ihren Indikationsgebieten gemessen am Umsatz zu den weltweit führenden Arzneimitteln. Unsere verschreibungspflichtigen Produkte vertreiben wir primär über Großhändler, Apotheken und Krankenhäuser.

Consumer Health ist gemessen am Umsatz ein weltweit führender Anbieter verschreibungsfreier Medikamente (OTC = Over the Counter) zur Selbstmedikation und Pflege. Das Angebot umfasst die Kategorien Nahrungsergänzung, Allergie und Erkältung, Dermatologie, Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorge sowie Magen-Darm-Gesundheit. Die Produkte werden in der Regel über Apotheken und Apothekenketten, Supermärkte, Online- sowie weitere Klein- und Großhändler verkauft.

Die **Enabling Functions**, wie z. B. Finance, Human Resources oder Information Technology, fungieren als konzernweite Kompetenzzentren und bündeln die geschäftsunterstützenden Prozesse und Leistungen für die Divisionen. Hierunter fällt auch unsere Einheit „Leaps by Bayer“, durch die wir in disruptive Innovationen investieren.

In der folgenden Tabelle sind nähere Informationen zu den Produkten und Aktivitäten der Divisionen aufgeführt.

A 1.1.2/2

Produkte und Aktivitäten der Divisionen

Indikation/Anwendung/Bereich	Kernaktivitäten und -märkte	Wichtige Produkte und Marken ¹
Crop Science		
Herbizide	Chemische Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Unkräutern	Adengo™, Alion™, Atlantis™, Conviso™, Harness™, Laudis™, Roundup™, Sakura™
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Mais	DEKALB™, RIB Complete™, SmartStax™ PRO, Vitala™, VT Double™ PRO, VTPRO4™, Trecepta™, Preceon™
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Sojabohnen	Asgrow™, Intacta RR2PRO™, Intacta 2 Xtend™, Monsoy™, XtendFlex™
Fungizide	Biologische und chemische Mittel zum Schutz von Kulturpflanzen vor Pilzbefall	Ambition™, Antracol™, Delaro Complete™, Fox™, Iblon™, Infinito™, Luna™, Nativo™, Prosaro™, Serenade™, Xivana™, Xpro™
Insektizide	Biologische und chemische Mittel zum Schutz von Kulturpflanzen vor schädlichen Insekten bzw. deren Larven	Confidor™, Curbix™, Flipper™, Movento™, Sivanto™, Vayego™, Velum/Verango™, Vynity Citrus™
Baumwolle	Saatgut und Pflanzeigenschaften (Traits) für Baumwolle	Bollgard™ 3 XtendFlex™, Deltapine™, Thryvon™
Gemüsesaatgut	Gemüsesaatgut	DeRuiter™, Seminis™
Digitale Landwirtschaft	Digitale Anwendungen für die Landwirtschaft	Climate FieldView™, ForGround™
Sonstiges	Saatgut und Pflanzeigenschaften für Raps, Reis, Weizen und andere Kulturen. Produkte für die Rasen- und Gartenpflege für Privatverbraucher, die Forstwirtschaft, die Pflege von Golfplätzen und Eisenbahnschienen sowie für weitere Anwendungen in der Landschaftspflege. Produkte zur biologischen und chemischen Saatgutbehandlung zum Schutz vor Pilzkrankheiten und Schädlingen.	Arize™, Dekalb™, Gaucho™, Roundup™, TruFlex™
Pharmaceuticals		
Herz-Kreislauf	Bluthochdruck, Lungenhochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall, Thrombose, koronare Herzkrankheit, periphere arterielle Verschlusskrankheit, symptomatische chronische Herzinsuffizienz, chronische Nierenerkrankung und Typ-2-Diabetes	Adalat™, Adempas™, Aspirin™ Cardio, Beyontra™, Kerendia™, Verquvo™, Xarelto™
Onkologie	Leberkrebs, Nierenzellkarzinom, Schilddrüsenkarzinom, Prostatakrebs, Kolorektalkarzinom, gastrointestinaler Stromatumor (GIST), solide Tumore mit einer NTRK-Genfusion	Nexavar™, Nubeqa™, Stivarga™, Vitrakvi™, Xofigo™
Augenheilkunde	Visusbeeinträchtigung aufgrund von altersabhängiger Makuladegeneration (AMD), diabetischem Makulaödem (DMO) oder retinalem Venenverschluss (RVV)	Eylea™
Hämatologie	Hämophilie A	Kovaltry™/Jivi™
Frauengesundheit	Empfängnisverhütung, gynäkologische Therapie	Lynkuet™, Mirena™-Produktfamilie, Qlaira™, Visanne™, YAZ™-Produktfamilie
Infektionskrankheiten	Bakterielle Infektionen	Avalox™/Avelox™, Cipro™, Ciprobay™
Radiologie	Kontrastmittel; Medizingeräte zum Einsatz in der kontrastmittelunterstützten diagnostischen Bildgebung	Gadovist™, Medrad Centargo™, Medrad MRXperion™, Medrad Stellant™, Primovist™, Ultravist™
Neurologie	Multiple Sklerose	Betaferon™/Betaseron™
Consumer Health		
Dermatologie	Wundheilung, Hautpflege, Intim- und Hautgesundheit	Bepanthen™, Canesten™
Nahrungsergänzung	Multivitaminpräparate, Nahrungsergänzungsmittel	Berocca™, Elevit™, One A Day™, Redoxon™, Supradyn™
Schmerz und Kardio	Schmerz allgemein, kardiovaskuläre Risikoversorge	Aleve™, Aspirin™
Magen-Darm-Gesundheit	Magen-Darm-Erkrankungen	Alka-Seltzer™, Iberogast™, MiraLAX™, Rennie™, Talcid™
Allergie und Erkältung	Allergien, Erkältung	Afrin™, Alka-Seltzer™, Aspirin™, Claritin™

¹ Die Reihenfolge der aufgeführten Produkte lässt nicht auf deren Bedeutung schließen.

Wir sind weltweit präsent. Zum 31. Dezember 2025 waren wir mit 272 konsolidierten Gesellschaften in rund 80 Ländern vertreten.

A 1.1.2/3

Ausgewählte Bayer-Standorte 2025



Verwaltungsstandorte

Basel, Schweiz
Berlin, Deutschland
Leverkusen, Deutschland (Headquarter)
Monheim am Rhein, Deutschland
St. Louis, USA



Forschungs- und Entwicklungsstandorte

Crop Science

Chesterfield, USA
Lyon, Frankreich
Monheim am Rhein, Deutschland

Pharmaceuticals

Berlin, Deutschland
Whippany, USA
Wuppertal, Deutschland

Consumer Health

Basel, Schweiz
Gaillard, Frankreich
Whippany, USA



Produktionsstandorte

Crop Science

Dormagen, Deutschland
Luling, USA
Vapi, Indien

Pharmaceuticals

Bergkamen, Deutschland
Berlin, Deutschland
Leverkusen, Deutschland

Consumer Health

Grenzach, Deutschland
Lerma, Mexiko
Myerstown, USA

Auswahl der F&E- und Produktionsstandorte gemäß Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (FTE)

1.1.3 Immaterielle Ressourcen

Wir haben folgende immaterielle Ressourcen identifiziert, von denen unser Geschäftsmodell grundlegend abhängt und welche eine Wertschöpfungsquelle für unser Unternehmen darstellen, die sich aber nicht oder nicht vollumfänglich in der Bilanz widerspiegeln:

Beschäftigte

Der langfristige wirtschaftliche Erfolg unseres Unternehmens beruht wesentlich auf dem Wissen und dem Engagement unserer Belegschaft, welche wir durch attraktive Rahmenbedingungen sowie vielfältige Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten fördern. Insbesondere im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) leisten unsere hoch qualifizierten Wissenschaftler, gemäß unserer Mission „Health for all, Hunger for none“, einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen in der medizinischen Versorgung und in der Landwirtschaft.

Innovationen

Als Life-Science-Unternehmen bilden Innovationen die integrale Quelle unserer Wertschöpfung und richten sich nach den Innovationsstrategien unserer Divisionen. Bei **Crop Science** treiben wir die Weiterentwicklung innovativer Produkte und Services voran und bieten unseren Kunden vermehrt ganzheitliche und neuartige Systemlösungen an, die das langfristige Wachstum stärken. Unsere Division Pharmaceuticals legt den Fokus auf die vier Kernbereiche Onkologie, Herz-Kreislauf, Neurologie & Seltene Erkrankungen sowie Immunologie, um höhere Innovationsqualität und -produktivität in langfristiges Wachstum umzusetzen. Bei **Consumer Health** konzentrieren wir uns auf die Entwicklung neuer personalisierter Gesundheitsprodukte in allen Kategorien der alltäglichen Gesundheit.

Marken

Unser finanzieller Markenwert wurde von Brand Finance im Jahr 2025 mit 6,2 Mrd. USD bewertet (Vorjahr: 5,5 Mrd. USD). In dem Ranking „Global 500 Most Valuable and Strongest Brands 2025“ belegen wir mit unserem Markenwert weltweit den fünften Platz im Arzneimittelbereich und haben im landwirtschaftlichen Bereich den ersten Rang als weltweit wertvollste Marke verteidigt. Brand Finance zieht zur Bewertung den sogenannten „Royalty Relief Approach“ heran und stuft die Unternehmensmarke anhand des theoretischen Cashflows ein, den das Unternehmen einspart, weil es Eigentümer der Marke ist und keine Lizenzgebühren anfallen.

1.2 Strategie, Steuerung und Management

1.2.1 Strategie und Ziele

Konzernstrategie

Die Menschheit steht vor großen Herausforderungen: Die Weltbevölkerung wächst stetig und altert zunehmend, darüber hinaus sind die natürlichen Ökosysteme einer steigenden Belastung ausgesetzt. Als eines der weltweit führenden Unternehmen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung können wir entscheidend dazu beitragen, Lösungen zu finden. Unsere Mission „Health for all, Hunger for none“ leitet uns dabei und motiviert uns, durch unsere Produkte und Dienstleistungen einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung des Lebens der Menschen zu leisten. Wir setzen uns dafür ein, den Zugang zu Ernährung und Gesundheit zu fördern und gleichzeitig unseren ökologischen Fußabdruck sowie den der Landwirtschaft zu reduzieren.

Wir setzen auf Innovationen, um neue Produkte und Lösungen zu entwickeln. In unseren innovationsgetriebenen und regulierten Geschäften mit hoher Rentabilität streben wir überdurchschnittliches Wachstum an. Gleichzeitig optimieren wir unsere Ressourcenallokation und Kostenstruktur. Dabei sollen Wachstum, Profitabilität und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen. Mit unseren Geschäftsaktivitäten können wir einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisten. Wir verfolgen stringente, wissenschaftsbasierte Klimaschutzmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zudem helfen uns neue Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI), unsere Geschäftsprozesse zu optimieren und unsere Arbeitsweise effizienter und effektiver zu gestalten.

Die flächendeckende Etablierung unseres neuen Organisationsmodells „Dynamic Shared Ownership“ ist weiterhin unsere Priorität und zentraler Bestandteil unserer Strategie, um unser Unternehmen noch stärker auf unsere Mission „Health for all, Hunger for none“ auszurichten und unsere finanzielle Performance

stetig zu verbessern. Aktivitäten werden nach ihrem Beitrag zur Erfüllung unserer Mission priorisiert, der Fortschritt wird in kurzen 90-Tages-Zyklen gemessen und Ressourcen werden dynamisch verteilt. Dies soll unsere Handlungsschnelligkeit optimieren, Koordinationsaufgaben reduzieren und die Notwendigkeit von Managementebenen verringern. Wir setzen nicht mehr auf Hierarchien, sondern auf die Neugierde, Kreativität und Expertise unserer Beschäftigten. Durch selbstorganisierte, unternehmerisch agierende Teams stellen wir die Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns, mit dem Ziel, weltweit führende Innovationen schneller auf den Markt bringen zu können und Landwirte, Patienten sowie Konsumenten noch besser zu unterstützen.

Strategien der Divisionen

Crop Science

Der Agrarsektor befindet sich in einem wesentlichen Umbruch: Im Zuge des Klimawandels, des Bevölkerungswachstums und geopolitischer Unsicherheit steigt für unsere Kunden der Druck, die Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln, Kraftstoffen und Textilfasern sicherzustellen. Gleichzeitig muss die Menschheit Wege finden, verantwortlich mit den begrenzten Ressourcen unseres Planeten umzugehen. Darüber hinaus geht die Tendenz zu einer stärkeren Spezialisierung und einem veränderten Wettbewerb in der gesamten Wertschöpfungskette, was neue Akteure hervorbringt und Chancen für neue Märkte und Wertschöpfungspotenziale eröffnet. Zudem beeinträchtigen schwankende Marktpreise, strengere Regulierungen und unvorhersehbare Wetterereignisse die Profitabilität von Landwirten. Diese Faktoren erhöhen ihre Kosten und verringern die Planungssicherheit der Einkünfte. Daher setzen wir auf Innovationen und Partnerschaften, um in diesem dynamischen und unsicheren Umfeld unsere Resilienz zu stärken und Wert für Landwirte sowie unser Unternehmen zu schaffen.

Aufbauend auf den Stärken unseres Geschäftsmodells haben wir unser Fünfjahresprogramm aufgestellt. Dieses ist darauf ausgerichtet, unser Kerngeschäft zu fokussieren und zu stärken. Durch die konsequente Ausrichtung auf Umsatzwachstum, Margensteigerung sowie eine nachhaltige positive Cashflow-Entwicklung wollen wir die Profitabilität verbessern und zu einer EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen im mittleren 20 %-Bereich zurückkehren. Ebenso möchten wir unsere Resilienz und Agilität erhöhen, um das Wertpotenzial unserer innovativen Pipeline auszuschöpfen und ein über dem Markt liegendes Wachstum zu erzielen. Wir wollen weiterhin ein verantwortungsvolles Geschäft führen und integrierte Agrarlösungen anbieten, um Mehrwert zu schaffen und gleichzeitig regenerative landwirtschaftliche Praktiken zu etablieren und zu skalieren.

Um unser strategisches Wachstum voranzutreiben, wollen wir in den nächsten zehn Jahren zehn Blockbuster-Produkte (jeweils > 500 Mio. € Umsatz) auf den Markt bringen, um Landwirte weltweit mit neuen Technologien zu unterstützen. Für unsere Kunden entwickeln wir innovative Systemlösungen, bspw. das Preceon™ Smart Corn-System für Kurzstoppel-Mais oder unsere Vyconic™-Sorten als nächste Generation herbizidtoleranter Sojabohnen. Mit dem neuen Wirkstoff Icafolin wollen wir das erste Nachauflaufferbizid für Ackerkulturen mit neuem Wirkmechanismus seit drei Jahrzehnten auf den Markt bringen. Zudem investieren wir in Direktsaat-Reis, um den Reisanbau in ein nachhaltiges System umzuwandeln, das auf die Bedürfnisse der Landwirte zugeschnitten ist. Wir bauen unseren direkten Zugang zu Kleinbauern mit unserem Modell „Better Life Farming“ aus, um unternehmerisches Handeln in der Landwirtschaft mit fundiertem Fachwissen zu verbinden. Ebenso prüfen wir Expansionsmöglichkeiten, etwa durch Biotechnologie-Pflanzeigenschaften für Mais in Afrika und Asien oder durch den Einsatz neuer Züchtungsmethoden wie der Genom-Editierung in Europa. Darüber hinaus erschließen wir neue Wertschöpfungspotenziale bei biologischen Pflanzenschutzmitteln, Weizenhybriden und Biokraftstoffen.

Unsere Leistungsfähigkeit in Forschung und Entwicklung bildet die Grundlage für Innovationen in den Bereichen Saatgut & Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz sowie Digital Farming. Auf dem Gebiet der KI nutzen wir unseren innovativen CropKey-Ansatz, um in der Pflanzenschutzchemie verbesserte Präzisions-, Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards zu verwirklichen, indem wir hochgradig zielspezifische Pflanzenschutzmoleküle mit einem möglichst geringen ökologischen Fußabdruck hervorbringen. Unsere Expertise im Bereich der Präzisionszüchtung verhilft uns dazu, Nutzpflanzen mit verbesserten Eigenschaften für höhere Erträge und größere Widerstandsfähigkeit zu entwickeln.

Die Kombination unseres Portfolios mit digitalen Erkenntnissen steigert den Nutzen für den Landwirt, z. B. durch unsere digitale Software-Plattform FieldView™. Programme wie VAlora in Brasilien, das Preceon-System in den USA und PrediView in Europa liefern wissenschaftlich fundierte Empfehlungen, um

das Potenzial unserer führenden Innovationen voll ausschöpfen zu können und somit zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit für Landwirte beizutragen. Durch unsere digitalen Entwicklungen beschleunigen wir Innovationen, automatisieren Prozesse und erhöhen die Produktivität unserer F&E-Pipeline.

Unsere Vision besteht darin, den Agrarsektor im großen Maßstab zu transformieren, indem wir die Einführung regenerativer Anbaupraktiken und -systeme ermöglichen, um ein widerstandsfähigeres Produktionssystem für Lebensmittel zu schaffen. Unsere Innovationen sind wesentliche Werkzeuge und Bausteine für dieses Vorhaben. Unsere Vision basiert auf drei Säulen: „Produce 50 % More. Restore Nature. Scale Regenerative Agriculture.“ („Erträge um 50 % steigern. Natürliche Ressourcen wiederherstellen. Regenerative Landwirtschaft fördern und ausbauen.“) Die erste Säule steht im Einklang mit Berechnungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die belegen, dass die Lebensmittelproduktion erheblich gesteigert werden muss, um den Bedarf einer wachsenden Bevölkerung zu decken. Dazu wollen wir mit unserem Portfolio beitragen. Die zweite Säule steht im Zusammenhang mit unseren Nachhaltigkeitszielen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Und der Fokus der letzten Säule liegt auf der Einführung von Systemen und Lösungen, die Landwirte bei der Umsetzung regenerativer Anbaumethoden unterstützen.

Wir fördern ein Konzept der regenerativen Landwirtschaft, welches ein ergebnisorientiertes Anbausystem vorsieht und die Resilienz der landwirtschaftlichen Produktion stärken soll. Dabei werden zwei Ziele miteinander verbunden: einerseits die Unterstützung der Landwirte bei der Aufrechterhaltung oder Steigerung ihrer Erträge bei einem reduzierten Einsatz landwirtschaftlicher Betriebsmittel, um eine Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens zu erreichen. Das zweite Ziel umfasst die Regeneration, bei der die positiven Auswirkungen auf die Natur im Vordergrund stehen. Hierzu gehören u. a. die Bemühungen um eine Verbesserung der Bodengesundheit, die Erhaltung und Wiederherstellung biologischer Vielfalt in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die Erhaltung der Wasserressourcen, die Verringerung der Treibhausgas-Emissionen sowie eine stärkere Kohlenstoffbindung auf den Feldern.

Wir verfolgen bis 2030 ambitionierte Nachhaltigkeitsziele. Eines dieser Ziele ist es, insgesamt 100 Millionen Kleinbauern in Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommensniveau zu unterstützen, indem wir ihren Zugang zu landwirtschaftlichen Produkten, Dienstleistungen und Partnerschaften verbessern.

Pharmaceuticals

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung führt weiterhin zu einem Anstieg von chronischen Krankheiten, und immer mehr Menschen leiden unter Mehrfacherkrankungen, die ihre Lebensqualität beeinträchtigen. Wissenschaftliche Durchbrüche in Bereichen wie der Zell- und Gentherapie und der Präzisionsmedizin haben das Potenzial, Patienten mit bisher unerfülltem medizinischen Bedarf zu heilen oder Krankheiten sogar von vornherein zu verhindern. Daher bietet der Pharmamarkt erhebliche Chancen. Gleichzeitig sehen wir auch Risiken angesichts der weltweit steigenden Kosten im Gesundheitssystem und des dadurch gestiegenen Drucks auf die Preise sowie auf die Bewertung des Kosten-Nutzen-Profiles neuer Medikamente. Als Antwort darauf haben wir klare strategische Prioritäten definiert: die operative Performance unserer Produkte am Markt zu maximieren und unseren Umsatz mit erfolgreichen Markteinführungen und Fortschritten in unserer Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline voranzutreiben.

Wir konzentrieren uns darauf, das Potenzial unseres aktuellen Portfolios vollständig auszuschöpfen. Gleichzeitig arbeiten wir an weiteren Wachstumstreibern und sehen in diesem Zuge fünf neue Arzneimittel mit großem Umsatzpotenzial. Vier von ihnen – Nubeqa™ (Onkologie), Kerendia™ (Herz-Kreislauf), Beyonttra™ (Herz-Kreislauf) und Lynkuet™ (Frauengesundheit) – sind bereits auf dem Markt. Darüber hinaus arbeiten wir auf Basis positiver Studienergebnisse an der Zulassung unseres Wirkstoffs Asundexian zur Prävention sekundärer Schlaganfälle. Wir richten unsere Marketing- und F&E-Ressourcen auf den Erfolg dieser strategischen Produkte aus, für die wir, bis auf Beyonttra™, über die kompletten weltweiten Marketingrechte verfügen. Für Beyonttra™ verfügen wir über die europäischen Vermarktungsrechte. Darüber hinaus investieren wir in den Aufbau und das Wachstum unseres US-Geschäfts aufgrund des hohen Marktpotenzials.

Um das langfristige Wachstum zu sichern, investieren wir weiter in Forschung und Entwicklung im Rahmen unserer gezielten, auf eine innovative, differenzierte und nachhaltige Pipeline ausgerichteten Strategie. Mit Onkologie, Herz-Kreislauf (einschließlich Präzisions-Herz-Kreislauf-Therapien und Nephrologie), Neurologie & Seltene Erkrankungen sowie Immunologie konzentrieren wir uns auf Therapiegebiete mit großem Potenzial bezüglich Wirkung und Wertschöpfung. Wir streben fortlaufend danach, unsere F&E-

Produktivität zu steigern. Unsere Kernmaßnahmen konzentrieren sich auf F&E-Exzellenz, ein auf unsere Entwicklungsprodukte fokussiertes Betriebsmodell, dynamische Ressourcenzuteilung, Datenwissenschaften und KI.

Neben der Stärkung unserer internen F&E-Kapazitäten investieren wir auch weiterhin in unsere Plattform-Unternehmen. Mit BlueRock Therapeutics LP, USA, und Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio), USA, arbeiten wir fortwährend an der Entwicklung bahnbrechender Zell- und Gentherapien. Vividion Therapeutics, Inc., USA, stärkt unsere Forschungskompetenz vor allem in der Onkologie und der Immunologie. Außerdem konzentrieren wir uns verstärkt auf den Zugang zu externen Innovationen durch Forschungsk Kooperationen und Einlizenzierungen, um nachhaltige Wachstumspotenziale in den Bereichen Biologika und neuartige Technologien zu realisieren.

Den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern steht im Zentrum unserer Nachhaltigkeitsagenda. Ein weiterer Schwerpunkt ist, die Gesundheit und die gesellschaftliche Rolle der Frau im Sinne der Gleichberechtigung und ökonomischen Teilhabe zu stärken. Hierfür nutzen wir unsere führende Position in der Frauengesundheit (nach Umsatz), um bis 2030 in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau jährlich 100 Millionen Frauen den Zugang zu moderner Empfängnisverhütung zu ermöglichen. Unsere Partnerschaften mit Organisationen wie UNFPA, der Gates Foundation und dem Roten Kreuz sowie unsere digitalen Partnerschaften mit Your Life, Life Yangu, UNFPA India und Zuri Health unterstützen dieses Ziel. Zusätzlich engagieren wir uns in der Bekämpfung vernachlässigter tropischer Erkrankungen und nicht übertragbarer Krankheiten.

Consumer Health

Das zunehmende Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher, der demografische Wandel und steigende Gesundheitskosten sorgen für eine langfristig attraktive Entwicklung des Consumer-Health-Marktes. Die gestiegene Fokussierung der Verbraucher auf Selbstmedikation, Prävention und Wohlbefinden dürfte das Wachstum in allen Consumer-Health-Kernkategorien weiter vorantreiben. Zudem erwarten wir eine stetige Verlagerung des Geschäfts in Richtung E-Commerce.

Wir bieten den Verbrauchern bewährte Produkte, Dienstleistungen und Informationen, die sie in die Lage versetzen, ein gesünderes Leben zu führen. Dabei streben wir danach, Milliarden von Menschen weltweit zu erreichen. Unsere Strategie konzentriert sich auf das Wachstum unserer Marken in den Kernkategorien des Consumer-Health-Marktes. Unser profitables Wachstum beruht auf starken, wissenschaftlich fundierten und vertrauten Marken sowie auf innovativen Produkteinführungen.

Wir verfolgen bei der Steuerung unseres Geschäfts ein agiles Modell zur Verteilung von Ressourcen. Dabei priorisieren wir ausgewählte Kombinationen von Marken und Ländern sowie zukunftsorientierte Wachstumsfelder, in denen wir mit unseren Marken das Vertrauen der Verbraucher gewinnen möchten. Die Schaffung von Werten für unsere Handelspartner sowie der Dialog mit medizinischem Fachpersonal nehmen in diesem Zusammenhang eine ebenso wichtige Stellung ein. Außerdem konzentrieren wir uns entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf unsere Produktivität, Effizienz und Resilienz, um unsere Kostenbasis und unsere Cash-Produktivität zu verbessern und freigesetzte Ressourcen in Wachstumschancen am Markt zu reinvestieren.

Um unsere bestehenden Marken weiterzuentwickeln und Innovationen zu schaffen, nutzen wir ein agiles Innovationsmodell und arbeiten mit externen Partnern zusammen. Mit unseren Akquisitionen und Partnerschaften haben wir darüber hinaus Zugang zu neuen Geschäftsmodellen und Fähigkeiten, mit denen wir personalisierte Diagnose- und Behandlungslösungen anbieten können.

Wir verfolgen ambitionierte Nachhaltigkeitsziele. Bis 2030 wollen wir jährlich 100 Millionen Menschen in wirtschaftlich oder medizinisch unterversorgten Regionen Zugang zur alltäglichen Gesundheitsversorgung ermöglichen. Diese Ambition ist fest in unserem gesamten Geschäftsbetrieb verankert, um den Verbrauchern bestmögliche Lösungen anbieten zu können, insbesondere denjenigen, für die die Selbstmedikation das vorrangige Mittel der Gesundheitsversorgung ist. Im Einklang mit dem „Bayer Klimaprogramm“ und unserem Streben nach nachhaltigen Verpackungen arbeiten wir außerdem daran, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Zusammen sollen diese Maßnahmen unsere Zukunftsfähigkeit sichern.

Konzernweite Aktivitäten zu Klimaschutz und Dekarbonisierung

Im Rahmen des „Bayer Klimaschutzprogramms“ setzen wir uns aktiv mit den Herausforderungen des Klimawandels auseinander. Unser Ansatz fußt auf der Transition und Transformation: Die Transition fokussiert sich auf die Reduktion unserer eigenen Emissionen in Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen. Dazu wollen wir bis 2029 unsere Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren. Bis 2050 wollen wir dann Netto-Treibhausgas-Emissionen von null erreichen. Die Transformation umfasst die Anpassung unseres Produkt-Portfolios und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, um den Auswirkungen des Klimawandels proaktiv zu begegnen. Wir setzen in unserer Division Crop Science auf Innovationen, um zur Ernährungssicherheit beizutragen, insbesondere in den Bereichen neuer Züchtungen, Biotechnologie, chemischer Pflanzenschutzmittel und Biologika, aber auch auf dem Gebiet der digitalen Landwirtschaft und mit Systemen für unser Konzept einer regenerativen Landwirtschaft. Darüber hinaus arbeiten wir in unseren Divisionen Pharmaceuticals und Consumer Health an Lösungen, die gesundheitliche Herausforderungen im Kontext des Klimawandels adressieren.

1.2.2 Steuerungssysteme

Planung und Steuerung

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung des Unternehmens erfolgen über den vom Vorstand beschlossenen strategischen Geschäftsplan, der strategische Rahmenvorgaben für den Konzern und die Divisionen sowie deren Übersetzung in konkrete Ziele beinhaltet. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung mit regelmäßig aktualisierten Einschätzungen wesentlicher finanzieller und nichtfinanzieller Steuerungs- und Leistungskennzahlen vervollständigt.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Größen wurden zur Planung, Steuerung und Kontrolle unserer Geschäftsentwicklung verwendet:

Operative Steuerungsgrößen

Die maßgeblichen operativen Steuerungselemente, die gleichzeitig die Basis der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) darstellen, sind Umsatzwachstum, Ergebnis- und Kapitalflussgrößen. Umsatzwachstum wird mittels der währungs- und portfoliobereinigten (wpb.) Umsatzveränderung gemessen, um die operative Geschäftsentwicklung des Konzerns und der Divisionen zu reflektieren. Eine wesentliche Ergebnisgröße zur Messung der Profitabilität ist die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge, die sich aus dem Verhältnis von EBITDA vor Sondereinflüssen zu den Umsatzerlösen ergibt. Als weitere maßgebliche Profitabilitätskennzahl des Konzerns wird das bereinigte Ergebnis je Aktie verwendet, welches das auf die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien entfallende bereinigte Konzernergebnis darstellt. Der Free Cashflow als absolute Kennzahl zeigt die Generierung freier Mittel an und bildet gleichermaßen die Finanz- und Ertragskraft des Unternehmens ab.

ROCE als strategischer wertorientierter Indikator

Der Return on Capital Employed (ROCE) wird als strategischer Indikator verwendet und setzt das operative Ergebnis nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Der auf jährlicher Basis getätigte Vergleich des ROCE mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) zeigt die Wertgenerierung des Unternehmens an. Er ist Teil der laufenden Tranche der langfristigen aktienbasierten Barvergütung (LTI), welche 2023 gestartet wurde.

Total Shareholder Return

Wir streben danach, Unternehmenswert zu generieren und damit eine attraktive Aktienrendite zu erwirtschaften. Der Total Shareholder Return (TSR) wird dabei durch die Veränderung des jeweiligen Start- und Endwerts der Bayer-Aktie im zugrunde liegenden Bemessungszeitraum zuzüglich der zwischenzeitlich gezahlten Dividenden berechnet. Er ist sowohl für den Vorstand als auch für die berechtigten Beschäftigten Teil der langfristigen aktienbasierten Barvergütung (LTI).

Nachhaltigkeit

Mit unseren Produkten wollen wir das Leben von Menschen verbessern. Außerdem wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern. Unsere Nachhaltigkeitsziele steuern und messen wir mithilfe nichtfinanzieller Kennzahlen. Als Steuerungsgröße berücksichtigten wir die erreichten Menschen in den divisionalen „100 Millionen-Zielen“ sowie die emittierten Treibhausgase, um unser Geschäft

nachhaltig zu steuern und unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Unsere Nachhaltigkeitskennzahlen sind bei der Bemessung der LTI berücksichtigt.

Managementsystem

Als Rahmenwerk für alle Managementsysteme bei Bayer dienen die verschiedenen internationalen Management-System-Standards und -Praktiken, um Konformität mit den Gesetzen, mit externen und internen Anforderungen sowie effizientes Arbeiten sicherzustellen. Dies wird durch interne Regelungen und geltende Prozesse mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten sichergestellt. Die Managementsysteme bei Bayer liefern daher einen wesentlichen Beitrag, um die „License to Operate“ sicherzustellen.

1.3 Innovation im Fokus

Mit neuen Lösungen schaffen wir einen Mehrwert für unsere Kunden und die Gesellschaft. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt auf Produktinnovationen, die sich auf unsere Forschungs- und Entwicklungskompetenzen (F&E) stützen. Sie werden ergänzt durch neue Ansätze bei Prozessen, Dienstleistungs- und Geschäftsmodellen. Des Weiteren setzen wir auf soziale Innovationen, um die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern und für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft zu verbessern.

Mit den Ergebnissen unserer Forschung und Entwicklung leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen in der medizinischen Versorgung und in der Landwirtschaft. Wir setzen hierbei neben der starken Innovationskompetenz unserer Beschäftigten in allen Unternehmensbereichen auf ein breites Open-Innovation-Netzwerk und den Einsatz von neuen, bahnbrechenden Technologien. Dabei spielen insbesondere die Einbeziehung von Erkenntnissen aus den Datenwissenschaften sowie der Einsatz von KI eine zentrale Rolle, um unsere Innovationskraft weiter zu stärken und transformative Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Um Zugang zu komplementären Technologien und Know-how zu gewährleisten, sind Partnerschaften ein fester Bestandteil unserer Innovationsstrategie. Wir schließen strategische Allianzen mit diversen Partnern, wie Universitäten, Behörden, Start-ups, Zulieferern und anderen Industrieunternehmen.

Wir verfügen über ein globales Netzwerk von F&E-Standorten, an denen rund 15.000 Bayer-Beschäftigte tätig sind. Im Geschäftsjahr lag der Aufwand für Forschung und Entwicklung bereinigt um Sondereinflüsse bei 6.035 Mio. € (Vorjahr: 5.860 Mio. €).

Exzellenz in Forschung und Entwicklung

Die Schwerpunkte unserer Aktivitäten richten sich nach den Innovationsstrategien unserer Divisionen und dienen der Verbesserung der Gesundheit von Menschen und Pflanzen sowie der nachhaltigen Sicherung stabiler Ernten in der Landwirtschaft entsprechend unserer Mission „Health for all, Hunger for none“. Bei Crop Science liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung moderner Technologien und Innovationen in den Gebieten Pflanzenschutz, Saatgut und Pflanzeigenschaften, um unseren Kunden maßgeschneiderte Produkte und Services anbieten zu können. Unsere Division Pharmaceuticals legt den Fokus auf die Erforschung und Entwicklung verschreibungspflichtiger Medikamente in den vier Kernbereichen Onkologie, Herz-Kreislauf, Neurologie & Seltene Erkrankungen sowie Immunologie. Consumer Health konzentriert sich auf die Entwicklung neuer verschreibungsfreier Produkte und Lösungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Verbrauchern verbessern. Weitergehende Informationen zu den F&E-Aktivitäten der Divisionen werden in den folgenden divisionsspezifischen Abschnitten dargestellt.

Mit dem „Life Science Collaboration“-Programm bieten wir eine Plattform für unsere F&E-Beschäftigten, um in divisionsübergreifenden, interdisziplinären Teams disruptive Innovationen zu neuen Technologien und Data Science über die F&E-Pipeline hinaus zu fördern. Gleichzeitig ermöglichen wir mit diesem Programm sowohl die Weiterentwicklung unserer Wissenschaftler als auch den Einstieg externer Forscher in unser Unternehmen.

Das „Bayer Bioethics Council“, ein externes Beratungsgremium, das Bayer zu bioethischen Fragen im Zusammenhang mit neuen Life-Science-Technologien berät, hat im Berichtsjahr einmal getagt und u. a. die Themen Nutzung Generativer Intelligenz in Chatbots und Medizinprodukten für die externe

Kommunikation sowie Zugang zu Medikamenten nach klinischen Studien diskutiert. Zudem fanden themenspezifische Treffen mit einzelnen Mitgliedern aus dem Bioethics Council statt. Mit der Transparenzinitiative „Bayer Science Collaboration Explorer“ geben wir der Öffentlichkeit Informationen über die vertragsbasierte Zusammenarbeit mit F&E-Partnern weltweit. Dies umfasst Bayer-Geschäftseinheiten in Deutschland, den USA, der Schweiz und Brasilien mit mehr als 1.700 Verträge.

Leaps by Bayer

Über unsere Risikokapital-Einheit „Leaps by Bayer“ investieren wir in disruptive Innovationen in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft. „Leaps by Bayer“ konzentriert sich in seinen Investitionsaktivitäten auf die Anwendung und Weiterentwicklung neuer Technologien, die das Potenzial besitzen, einige der drängendsten Probleme der Menschheit zu lösen und damit auch einen wichtigen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten. Der bewährte Rahmen zur Aufnahme neuer Aktivitäten wird durch die „10 Leaps“ definiert:

- // Heilung genetisch bedingter Krankheiten
- // Nachhaltige Verfügbarkeit von Organen und Gewebe schaffen
- // Reduzierung der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft
- // Krebs verhindern und heilen
- // Gehirn und mentale Gesundheit schützen
- // Autoimmunerkrankungen und chronische Entzündungen aufhalten
- // Gesunde, zukunftsweisende Pflanzen entwickeln
- // Alternative, nachhaltige Proteinquellen erschließen
- // Ernte- und Nahrungsmittelverluste verhindern
- // Gesundheitsvorsorge und -förderung mithilfe von Daten revolutionieren

Das „Leaps by Bayer“-Portfolio umfasste zum Jahresende 2025 fast 50 aktive Beteiligungen an Biotech- und Tech-Start-ups.

„Leaps by Bayer“ gab im Jahr 2025 Investitionen in zwei neue Unternehmen bekannt. Im Agrarbereich investierte Leaps zu Jahresbeginn in die Biotechnologiefirma Decibel Bio, Inc., USA, die epigenetische Technologien entwickelt, um Pflanzeigenschaften zu verändern, ohne die DNA-Sequenz zu beeinflussen. Diese Technologien können als Saatgutbehandlungen oder als aufsprühbare Applikationen angewendet werden und ermöglichen es Landwirten erstmals, Saatgut und gewünschte Eigenschaften unabhängig voneinander auszuwählen.

Zudem kündigten mehrere Leaps-Portfolio-Firmen aus dem Agrarbereich namhafte Kooperationen an. Die Leaps-Portfoliofirma American Autonomy Inc., USA, gab bekannt, dass ihre proprietäre Software AcreConnect™ nun in die digitale Landwirtschafts-Plattform Climate FieldView™ von Bayer integriert ist. Diese Verbindung ermöglicht Landwirten, einen umfassenderen Überblick über ihre Betriebe zu erhalten, indem Aufzeichnungen und Karten zu Sprühdrohneinsätzen integriert werden. Darüber hinaus kündigte die Leaps-Portfoliofirma Pairwise Plants Inc., USA, zwei neue Partnerschaften an: zum einen die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelgesellschaft Mars Inc., USA, zur Beschleunigung der Kakao-Entwicklung und zum anderen die strategische Partnerschaft mit Sun World International LLC., USA, für Forschung und Entwicklung im Bereich kernloser Kirschen. Sun World International ist ein führendes Agrarunternehmen, das sich auf die Züchtung, Produktion und Vermarktung hochwertiger Obstsorten, insbesondere Trauben und Kirschen, spezialisiert hat.

Im Gesundheitsbereich gab Leaps seine Beteiligung an Soufflé Therapeutics Inc., USA, bekannt. Soufflé entwickelt eine innovative Plattform für genetische Medikamente, die darauf abzielt, Therapien gezielt zu den richtigen Zellen und Geweben im Körper zu bringen – eine der größten medizinischen Herausforderungen in diesem Bereich. Dieser Ansatz hat das Potenzial, die Reichweite von Gen-Editierung und RNA-basierten Medikamenten auf eine Vielzahl von Krankheiten auszudehnen, die bisher außerhalb des therapeutischen Zugangs lagen.

Ein weiterer bedeutender Meilenstein wurde von der Leaps-Portfoliofirma eGenesis, Inc., USA, in den USA erreicht. Sie hat es zum zweiten Mal geschafft, eine Schweineniere erfolgreich intrakorporal in einen Menschen zu transplantieren. Der Patient lebte fast neun Monate mit dem Organ, bevor er wieder auf Dialyse umstieg. Damit erreichte eGenesis einen medizinischen Rekord. Zudem gaben eGenesis und

OrganOx, Ltd., UK, die Genehmigung der US-amerikanischen Arzneimittelbehörde Food and Drug Administration (FDA) für eine klinische Studie zur Behandlung von Patienten mit akut-chronischen Leberversagen bekannt, was einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung neuer Organtherapien darstellt.

Außerdem wurde die Übernahme der Leaps-Portfoliofirma Capstan Therapeutics Inc., USA, durch das amerikanische Unternehmen AbbVie Inc. bekannt gegeben. Leaps investierte 2022 in Capstan und erkannte frühzeitig das Potenzial des Unternehmens, die Sicherheits- und Herstellungsprobleme zu lösen, die mit herkömmlichen, biologisch weniger riskanten CAR-T-Therapien verbunden sind.

Im Jahr 2025 beteiligte sich „Leaps by Bayer“ an über 18 Folgeinvestitionsrunden und unterstützte viele Portfoliofirmen dabei, erste klinische Meilensteine wie die Anmeldung einer Phase-I-Studie zu erreichen.

Patente schützen geistiges Eigentum von Bayer

Für ein Innovationsunternehmen wie Bayer ist der weltweit zuverlässige Schutz seines geistigen Eigentums besonders wichtig. Ohne diesen Schutz wäre es in den meisten Fällen nicht möglich, die hohen Kosten und Risiken zu decken, die bei der Forschung und Entwicklung innovativer Produkte anfallen. Wir setzen uns deshalb weltweit sowohl für den Schutz des internationalen Patentsystems als auch für den Schutz unseres geistigen Eigentums ein. Abhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen streben wir daher Patentschutz für unsere Produkte und Technologien in bedeutenden Märkten an. Die erfolgreiche Vermarktung patentgeschützter Produkte ermöglicht es uns, nachhaltig in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Im Allgemeinen beträgt die Laufzeit eines Patents 20 Jahre ab dem Anmeldetag. Weil die Entwicklung eines neuen Medikaments oder Pflanzenschutzwirkstoffs im Durchschnitt elf bis 13 Jahre dauert, bleiben dann nach der Zulassung nur sieben bis neun Jahre Patentschutz. Gleiches gilt für die Entwicklung neuer transgener Pflanzeigenschaften. Um dennoch geeignete Anreize für notwendige Investitionen in Forschung und Entwicklung zu schaffen, verlängern die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die USA, Japan und einige weitere Länder die Patentlaufzeit oder gewähren ergänzende Schutzzertifikate zur Kompensation der Laufzeitverluste bei Pharma- und Pflanzenschutzpatenten, nicht jedoch für transgene Pflanzeigenschaften.

Crop Science

Wir entwickeln mithilfe digitaler Anwendungen und Expertenteams ein breites Spektrum an maßgeschneiderten Lösungen. Dies ermöglicht es Landwirten, eine höhere Produktivität auf nachhaltige Weise zu erreichen. Unsere F&E-Organisation umfasst rund 7.300 Beschäftigte (Vorjahr: 7.800)¹ in mehr als 60 Ländern weltweit. Darüber hinaus arbeiten wir im Rahmen unseres Open-Innovation-Modells mit einer Vielzahl von externen Partnern zusammen, um unsere Innovationskraft zu stärken.

Forschungs- und Entwicklungskapazitäten

Unser F&E-Bereich konzentriert sich auf die Entwicklung indikationsübergreifender Lösungen für Landwirte und Kunden. Durch eine gezielte Bündelung von Kompetenzen in den folgenden Fachbereichen können wir Innovationen schneller auf den Markt bringen.

Unsere Innovationen innerhalb der **Pflanzenzüchtung** sind darauf ausgerichtet, Erträge zu steigern, Pflanzen widerstandsfähiger gegen Schädlinge, Krankheiten und die Auswirkungen des Klimawandels zu machen und die Qualität zu erhöhen. Durch Kombinationen von genomischen, phänotypischen und ökologischen Daten mit modernen Züchtungsmethoden und KI entwickeln wir neuartige Saatgutprodukte. Dank unserer Fortschritte in unseren Gewächshausanlagen in kontrollierter Umgebung, automatisierter und präskriptiver Verpackungssysteme für Saatgut und fortgeschrittener Systeme zur Datenerfassung auf dem Feld können wir die Entwicklung und Positionierung unserer Saatgutprodukte in unseren größten Märkten beschleunigen. Durch dieses fortschrittliche globale Züchtungsprogramm konnten wir 2025 mehr als 500 neue Saatgutsorten und Hybride für Mais, Sojabohnen, Baumwolle, Raps, Reis, Weizen und Gemüse entwickeln.

¹ Einschließlich unbefristeter und befristeter Beschäftigter

Mithilfe der **Biotechnologie** und **Verfahren der Genom-Editierung** entwickeln wir Pflanzeigenschaften bspw. in Mais, Sojabohnen, Baumwolle und Raps, welche die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegen Insekten, Krankheiten, Unkraut und andere Umweltbelastungen wie Trockenheit oder starken Wind gezielt erhöhen. Dadurch können Erträge geschützt oder gesteigert werden. Durch den Einsatz biotechnologisch erzeugter Pflanzeigenschaften wird eine nachhaltige Bewirtschaftung ermöglicht, die weniger Pflanzenschutzmittel verwendet und durch schonendere Bearbeitungsverfahren den Oberboden erhalten und CO₂-Emissionen reduzieren soll. Wir sind weltweit führend in der „Pflanzenbiotechnologie“ und haben 13 Pflanzeigenschaften der nächsten Generation in der Entwicklung.

In unserem Programm für **chemische Pflanzenschutzmittel** entwerfen, entwickeln und optimieren wir neue, sichere und nachhaltige Produkte mit herbizider, insektizider und fungizider Wirkung. Wir arbeiten an maßgeschneiderten Lösungen, um Gefahren, welche die Ernte bedrohen, gezielter zu bekämpfen und bessere Ernten zu realisieren. Unser Lifecycle-Management-Programm ermöglicht uns jährlich Hunderte neue Pflanzenschutzproduktregistrierungen, wodurch wir die Reichweite unserer Produkte auf neue Anbaukulturen und Regionen ausdehnen. Die Entdeckung neuer Wirkmechanismen ist eine der Prioritäten im Rahmen unseres neuen CropKey-Ansatzes, denn sie trägt dazu bei, bessere Lösungen für die Bedürfnisse unserer Kunden zu finden und unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung der Umweltbelastung durch Pflanzenschutzmittel liegt.

Unser Bereich **Biologika** umfasst ein breites Spektrum von Lösungen mit einem Schwerpunkt auf Mikroorganismen und daraus abgeleiteten Stoffen sowie Pflanzenextrakten. Biologika können dabei helfen, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, Rückstandsmengen zu verringern und Resistenz-Management-Strategien umzusetzen. Durch die Aufnahme biologischer Produkte in Programme oder durch deren Kombination mit herkömmlichen chemischen Pflanzenschutzmitteln schaffen wir ein ganzheitliches Anwendungssystem. Wir optimieren unsere Aktivitäten in diesem Bereich weiter, indem wir Partnerschaften mit Innovationsführern eingehen und unsere internen F&E-Aktivitäten in den Bereichen Produktentwicklung und Unterstützung bei der Produkteinführung verstärken.

Durch unsere führende Digital-Farming-Lösung Climate FieldView™ können wir großen Mehrwert für unsere Kunden schaffen, indem wir durch die nahtlose Erfassung von Daten aus Landmaschinen und ganzjährigen Erkenntnissen betriebliche Entscheidungen unterstützen. Zudem schaffen wir Transparenz zur Performance unserer Produkte. In unseren Hauptmärkten kommt das System bereits auf über 111 Mio. Hektar zum Einsatz. Im Zuge der Erweiterung der Plattform haben uns Landwirte große Mengen an Produktleistungsdaten unter realen Bewirtschaftungsbedingungen zur Verfügung gestellt, die wir mit anderen Datensätzen kombiniert haben, um Vorhersagemodelle zu erstellen, die den Wert unseres Saatgut- und Pflanzenschutzportfolios erhöhen. Abschließend bietet FieldView™ dann auf die individuellen Felder des Landwirts zugeschnittene Produktempfehlungen.

Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline

Unsere Produkt-Pipeline enthält eine Vielzahl an neuen chemischen Pflanzenschutzmitteln, Saatgutsorten, digitalen Produkten und Biologika, die eine nachhaltige Landwirtschaft sowie höhere Produktivität ermöglichen. In der folgenden Tabelle zeigen wir neue Produkte aus späten Entwicklungsphasen², die voraussichtlich bis zum Jahr 2028 eingeführt werden.

² Produkte in späten Entwicklungsphasen wurden in umfangreichen Feldstudien auf Machbarkeit überprüft und werden für die regulatorische Zulassung vorbereitet.

A 1.3/1

Produktinnovations-Pipeline¹

Kernkultur/ Digitale Anwendung	Erste Markteinführung	Produktgruppe	Indikation	Produkt/Pflanzeigenschaft/ Anzahl an Hybriden oder Sorten
Mais	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	~ 300 neue Maissaatgut-Hybride in 2025
	2027	Biotechnologie	Effizienz der Anbaukultur	Preceon™/kurzhalmiger Mais
	2028	Biotechnologie	Schädlingsbekämpfung	CRW4
Soja	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	> 100 neue Sojasaatgut-Sorten in 2025
	2027	Biotechnologie	Unkrautbekämpfung	Vyconic™-Sojabohnen
	2028	Biotechnologie	Schädlingsbekämpfung	Intacta 5+™/IP3
Baumwolle	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur	20 neue Baumwollsaatgut-Sorten in 2025
Pflanzenschutz	jährlich	Biologika/ chemischer Pflanzenschutz LCM ²	Effizienz der Anbaukultur, Krankheitsmanagement, Schädlingsbekämpfung, Unkrautbekämpfung	~ 370 neue Pflanzenschutz Zulassungen in 2025
	2028	Pflanzenschutz	Unkrautbekämpfung	Icafolin-methyl
Gemüse	jährlich	Pflanzenzucht	Effizienz der Anbaukultur, Krankheitsmanagement	70 neue Gemüsesaatgut-Sorten in 2025
Digitale Anwendungen	jährlich	Lösungen für die Wertschöpfungs- kette	CO ₂ -Märkte	Methoden zur Einbindung und Reduzierung von CO ₂ in Nordamerika – Pilotprojekte in weiteren Regionen
	jährlich	Lösungen für die Wertschöpfungs- kette	Obst und Gemüse	Updates der digitalen Lösungen zur Vorher- sage von Pflanzenschutzmittelrückständen in frischem Obst und Gemüse
	jährlich	Maßgeschneiderte Lösungen	Effizienz der Anbaukultur	Empfehlungen zur Auswahl und zur Bestands- dichte von Maissaatgut-Hybriden in Nordame- rika, Lateinamerika und Europa Krankheitsmanagement bei Getreide in der Re- gion Europa/Nahost/Afrika Updates der Datenanwendungen zur Verbesse- rung der Performance von Soja-Keimplasma und Förderung der Ausprägung von Eigenschaften Updates der digitalen Plattform zur Förderung der Akzeptanz von Direktsaat-Reis in Asien

Stand: Januar 2026

¹ Geplante Markteinführungen einer Auswahl neuer Produkte, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen² Lifecycle-Management

Im Berichtsjahr starteten wir Feldstudien zum Nachweis der technischen Machbarkeit von drei neuen chemischen Wirkstoffen bzw. Pflanzeigenschaften. Für das Jahr 2026 haben wir uns das Ziel gesetzt, Feldstudien zum Nachweis der technischen Machbarkeit von zwei bis drei neuen chemischen Wirkstoffen bzw. Pflanzeigenschaften³ zu starten.

Neue Produkte und Zulassungen im Berichtsjahr (Beispiele)

Im März erhielten wir die ersten Zulassungen in Kanada für den Einsatz von Mesotrion als Vorauf- und Nachaufbau-Anwendung als Teil unserer Sojabohnentechnologie Vyconic™, dessen Einführung in 2027 erwartet wird.

Im Juni haben wir neu entwickelte Tomatensorten vorgestellt, die durch virusresistente Gene länger anhaltenden Schutz gegen das resistenzbrechende Tomato Brown Rugose Fruit Virus (ToBRFV) bieten können. Diese Hybride sind nun in allen wichtigen Gewächshaustomaten-Segmenten verfügbar.

Ab Anfang Juni und den Juli hindurch erfolgten die Markteinführungen von Fox™ Ultra in Brasilien und Paraguay als jüngste Innovation in der Fox™-Familie, die seit über zehn Jahren eine führende Lösung im Krankheitsmanagement bei Sojabohnen darstellt. Dieses exklusive Fungizid der nächsten Generation vereint drei unterschiedliche Wirkmechanismen, um noch besser vor den größten Bedrohungen im Sojaanbau, wie dem asiatischen Sojarost und der Blattfleckenkrankheit, zu schützen. Durch die zusätzliche Wirkung gegen andere schwierige Krankheiten fördert es die Gesundheit und den Ertrag der Pflanze.

³ Als neue Pflanzeigenschaft definieren wir ein spezifisches Merkmal, das bislang bei Bayer noch nicht für diese Kulturpflanze vorhanden ist.

Ebenfalls im Juli wurde Serenade™ Soil Activ, ein für den Boden optimiertes Produkt der Biologika-Familie Serenade™, erfolgreich in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zugelassen. Serenade™ Soil Activ wurde so formuliert, dass es zur Verbesserung des Pflanzenschutzes die Kolonisierung der Pflanzenwurzeln fördert. Es befindet sich derzeit in Frankreich, Polen und den Niederlanden im Zulassungsprozess.

Im August haben wir mit Camalus™ ein Insektizid auf den Markt gebracht, das speziell für Obst- und Gemüsebauern in Indien entwickelt wurde und auf Premium-Gemüsesegmente in wichtigen indischen Bundesstaaten ausgerichtet ist. Camalus™ vereint einen dualen Wirkmechanismus mit einem breiten Schädlingsbekämpfungsspektrum beißender und saugender Schädlinge und adressiert damit eine bekannte Herausforderung im Obst- und Gemüseanbau.

Im Oktober haben wir mit Mateno™ More ein innovatives Herbizid eingeführt, das entwickelt wurde, um Weizenbauern in Indien verbesserte Unkrautbekämpfung zu ermöglichen. Mateno™ More bietet im Vergleich zu bereits am Markt verfügbaren Lösungen einen neuen Wirkmechanismus und wurde speziell für die Anbaubedingungen in Indien entwickelt, wo Resistenzmanagement vor allem in den Regionen, in denen Weizen angebaut wird, ein wachsendes Problem ist.

Ebenso haben wir im Oktober die Zulassung der Herbizide Huskie™ PRE und Velocity™ m3 im Osten Kanadas bekannt gegeben. Die Ergänzung unseres Getreideherbizid-Portfolios durch diese Produkte bietet ostkanadischen Landwirten innovative Möglichkeiten, um ihre Getreidefelder zu schützen.

Im November konnten wir den ersten kommerziellen Verkauf von Plenexos™ in Kolumbien verkünden, obwohl die Einführung ursprünglich erst im Jahr 2026 geplant war. Plenexos™ ist das erste von zehn Blockbuster-Produkten, die innerhalb von zehn Jahren eingeführt werden sollen. Das hochinnovative Ketoenolinsektizid bietet langanhaltenden Schutz vor saugenden Insekten, sowohl für große Ackerkulturen als auch für Obst und Gemüse. Bis zum Ende des Jahrzehnts soll Plenexos™ in vielen weiteren Ländern eingeführt werden, u. a. in wichtigen Märkten wie Brasilien, Mexiko und den USA.

Im Laufe des Jahres 2025 haben wir zudem Xivana™, eine neues, zur Bekämpfung von Falschem Mehltau bei Trauben entwickeltes Blattfungizid, in Brasilien, Kolumbien, Südkorea, der Ukraine und Zentralamerika eingeführt. Bis zum Ende des Jahrzehnts erwarten wir weitere Markteinführungen, beispielsweise in den USA, Indien und Europa.

Patente

Wir beantragen grundsätzlich Patentschutz für unsere Innovationen im chemischen Pflanzenschutz und im Saatgut-/Biotechnologie-Bereich. Der Zusammenhang zwischen Patenten und Produkten ist verhältnismäßig komplex, da Produkte häufig mehrere Technologien vereinen, die in verschiedenen Regionen der Welt unterschiedlich geschützt sind. Außerdem werden Patente oft erst spät im Produktlebenszyklus erteilt.

Für einige unserer Pflanzenschutzwirkstoffe wie Glyphosat, Trifloxystrobin, Prothioconazol, Bixafen⁴ oder Imidacloprid ist der Patentschutz zwar abgelaufen, aber wir verfügen weiterhin über eine Vielzahl von Patenten für Formulierungen, Mischungen und/oder Herstellungsverfahren für diese Wirkstoffe. Außerdem war Fluopyram in den USA und in Brasilien bis 2025 patentgeschützt, und auch für diesen Wirkstoff verfügen wir über weitere Patente für Formulierungen, Mischungen und/oder Herstellungsverfahren. Tetraniliprole genießt in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Brasilien, Kanada und anderen Ländern noch Patentschutz bis 2029 und in den USA sogar bis 2030.⁵ Isoflucypram ist in den USA bis 2028 und in Brasilien, Kanada, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und anderen Ländern noch bis 2030 patentgeschützt.⁶ Bei unseren neuen Wirkstoffen besteht für Spidoxamat in den USA bis 2027 und in Brasilien, Kanada, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und anderen Ländern bis 2026 und für Fluoxapiprolin in den USA, Brasilien, Kanada, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und anderen Ländern bis 2031 Patentschutz.⁷

⁴ Bixafen profitierte in einigen europäischen Ländern wie Deutschland, Frankreich und Großbritannien bis 2025 und in einigen GUS-Ländern wie Belarus bis 2025 und profitiert in Russland bis 2027 von ergänzenden Schutzzertifikaten.

⁵ Patentschutz ohne Berücksichtigung von Patentlaufzeitverlängerungen oder ergänzenden Schutzzertifikaten

⁶ Patentschutz ohne Berücksichtigung von Patentlaufzeitverlängerungen oder ergänzenden Schutzzertifikaten

⁷ Patentschutz ohne Berücksichtigung von Patentlaufzeitverlängerungen oder ergänzenden Schutzzertifikaten

Während unsere aktuelle Generation von Sojabohneneigenschaften (XtendFlex™ und Intacta 2 Xtend™) noch bis mindestens Ende dieses Jahrzehnts patentgeschützt ist, besteht der Patentschutz für unsere nächste Generation von Vyconic™-Sojabohnenprodukten mindestens bis 2043.

Im Bereich Maissaatgut und Pflanzeigenschaften haben die meisten Landwirte bereits auf die nächste Generation geschützter Maissorten umgestellt. Patente für SmartStax™ und SmartStax™ PRO haben noch bis mindestens 2028 Bestand, und die Preceon™-Maisprodukte sind mindestens bis 2042 patentgeschützt. Im Bereich Baumwollsaatgut und Pflanzeigenschaften ist Bollgard™ 3 XtendFlex™ noch bis mindestens Mitte der 2030er-Jahre patentgeschützt.

Partnerschaften und Kooperationen

Wir gehen mit Innovatoren in aller Welt Partnerschaften ein, um neue disruptive Technologien für die Landwirte schnell und effizient an den Markt zu bringen. Wir bringen hier unser Spezialwissen und unsere Ressourcen entsprechend ein.

Im Januar haben wir das Keimplasma der Ölpflanze Camelina sowie das dazugehörige geistige Eigentum von Smart Earth Camelina, Kanada, erworben. Hierdurch bekräftigen wir unseren Anspruch auf eine globale Führungsposition bei biomassebasierten Rohstoffen. Camelina zeichnet sich durch eine niedrige CO₂-Intensität aus, kann als Zwischenfrucht angebaut werden und dient als Basis für erneuerbaren Diesel und nachhaltigen Flugtreibstoff.

Im Juli haben wir mit der M2i Group, einem französischen Unternehmen mit Expertise für pheromonbasierte Produkte, eine Entwicklungs- und Vertriebsvereinbarung für den exklusiven Vertrieb von Pheromon-Gelen im asiatisch-pazifischen Raum sowie in Lateinamerika und den USA unterzeichnet. Die Vereinbarung baut auf einer bestehenden erfolgreichen Zusammenarbeit und ähnlichen Produkteinführungen in Europa und Afrika auf.

Im Oktober ernannten wir die Cornfed Farms, einen landwirtschaftlichen Betrieb, der in der vierten Generation von der Familie Mohr geführt wird, zur ersten Bayer ForwardFarm in den USA. Durch die Ernennung zeichnen wir die Cornfed Farms als einen von weltweit 16 Betrieben aus, die besonders engagiert den Fortschritt regenerativer landwirtschaftlicher Praktiken vorantreiben, welche sowohl den wirtschaftlichen Erfolg sichern als auch den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt fördern.

Ebenfalls im Oktober haben wir die Fortführung unserer Partnerschaft mit dem OpenFold Consortium bekannt gegeben, einem führenden gemeinnützigen Konsortium im Bereich der KI-Forschung. Hierdurch beabsichtigen wir, das neueste Modell des Konsortiums, OpenFold3, zu nutzen, um Proteine in Pflanzen, Unkräutern und Schädlingen zu erforschen und so die Entwicklung neuer Moleküle und Eigenschaften im Pflanzenschutz zu beschleunigen.

Im Oktober haben wir außerdem unsere mehrjährige strategische Partnerschaft mit dem US-amerikanischen Unternehmen Ginkgo Bioworks, Inc., erweitert, um die Forschung und Entwicklung biologischer Produkte für die Landwirtschaft voranzutreiben. Durch den Ausbau dieser Partnerschaft werden wir zusammenarbeiten, um innovative mikrobielle Lösungen zur Stickstofffixierung zu entwickeln. Wie schon bei der bestehenden Partnerschaft, behalten wir in den nächsten Jahren das Recht zur Vermarktung der daraus entstehenden biologischen Produkte als Ergänzung zu Kunstdünger.

Wir sind Teil eines weltweiten Netzwerks von Partnern aus den verschiedensten Bereichen der Agrarwirtschaft und arbeiten mit vielen öffentlich-privaten Institutionen, NGOs, Universitäten sowie anderen Einrichtungen zusammen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige laufende Kooperationen:

A 1.3/2

Wichtige Kooperationen Crop Science

Partner	Ziel der Partnerschaft
AbacusBio Limited	Beschleunigung des weltweiten Züchtungsprogramms von Bayer durch das Know-how von AbacusBio in der Priorisierung und Bewertung von Pflanzeigenschaften, um anhand der antizipierten Bedürfnisse von Landwirten und Märkten gezielt neue Produkte zu entwickeln
AgPlenus Ltd.	Diese Kooperation wird das Potenzial von KI nutzen, um Pflanzenschutzchemie zu entwickeln und zu optimieren. Dabei wird ein Breitspektrum-Herbizid für Landwirte mit einem neuartigen, nachhaltigen Wirkmechanismus entwickelt
Agriculture and Agrifood Canada (AAFC) innerhalb des Diverse Field Crops Cluster	Eine Konsortiumskooperation, um über Züchtungspartnerschaften mit Forschern bei AAFC die Genetik von Camelina weiterzuentwickeln
BASF SE	Gemeinsam finanzierter Kooperationsvertrag über die Entwicklung transgener Produkte mit erhöhter Ertragsstabilität in Mais
Brazilian Agricultural Research Corporation – Embrapa	Zusammenarbeit im F&E-Bereich, um spezifische Herausforderungen der brasilianischen Landwirtschaft anzugehen, z. B. die integrierte Unkrautbekämpfung und die Kohlenstoffdynamik im Boden sowie Messmethoden für tropische Umgebungen
2Blades Foundation	Forschungskooperation zur Identifizierung von Genen in Hülsenfrüchten, die für Resistenzen gegen den Asiatischen Sojarost verantwortlich sind, und anderer hergestellter Gene für die Bekämpfung dieser weit verbreiteten Pilzkrankheit bei Sojabohnen
Elemental Enzymes Ag and Turf, LLC	Nutzung von Bodenmikroben zur Verbesserung der Pflanzengesundheit für produktivere Pflanzen
Ginkgo Bioworks, Inc.	Mehrjährige strategische Partnerschaft als Hauptpartner für die erweiterte Plattform von Ginkgo für landwirtschaftliche Biologika, die auf Stickstofffixierung ausgerichtet ist
G+FLAS Life Sciences	Forschungsabkommen zur Validierung geneditierter Tomaten mit therapeutischen Mengen an Vitamin D
Grains Research and Development Corporation (GRDC)	Partnerschaft zur Entdeckung und Entwicklung innovativer Lösungen in der Unkrautbekämpfung (Herbizide)
Kimitec, Sociedad Limitada	Mehrjährige strategische Kooperation im Bereich botanischer Produkte für die Landwirtschaft
Microsoft Corp.	Strategische Partnerschaft zur Entwicklung und Lizenzierung neuer cloudbasierter Möglichkeiten für Unternehmen in der Landwirtschaft und angrenzenden Branchen
National Resources Institute Finland (Luke)	Computergestützte Instrumente zur Integration von Genetik und genomischer Bewertung zur Verbesserung von Feldfrüchten
Pairwise Plants, LLC	Forschungsbündnis zur Entwicklung von Instrumenten zur Gen-Editierung und Innovationen bei kurzhalmigem Mais. Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung der CRISPR-editierten Blattgemüse von Pairwise
Planet Labs	Die Arbeit der Landwirte mit FieldView™ durch die Verfügbarkeit von Satellitenbildern in höherer Frequenz und mit besserer Auflösung auszuweiten. Die Kooperation stärkt die Präzision des Crop Monitoring während der Saison und ermöglicht ein effizienteres Agrarmanagement
Purdue University	Gründung der Koalition für nachhaltige und Regenerative Landwirtschaft, einer öffentlich-privaten Partnerschaft, die dazu beitragen soll, die Gesundheit der Böden in der Landwirtschaft zu verbessern und gleichzeitig die Nahrungsmittelproduktion für eine wachsende Bevölkerung zu steigern. Ein neues Konsortium konzentriert sich auf einen datengetriebenen, ganzheitlichen Ansatz zur Entwicklung nachhaltiger und widerstandsfähiger landwirtschaftlicher Praktiken
RAGT SEMENCES S.A.S.	Exklusive Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer und besserer Hybridweizensorten, die den sich wandelnden Bedürfnissen der Landwirte in Europa gerecht werden
Rantizo, Inc.	Präzise Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mithilfe unbemannter luftgestützter Systeme (Drohnen) zur Verringerung der Bodenverdichtung. Die gezielte Ausbringung geeigneter Mittel in der richtigen Dosierung für die jeweilige Pflanze verringert nicht nur die Menge an Pflanzenschutzmitteln, sondern senkt auch den CO ₂ -Ausstoß im Vergleich zu herkömmlichen Lösungen. Neue technologische Fähigkeiten verstehen und die Servicequalität bewerten
UC Davis-Eduardo Blumwald	Identifizierung von Stoffwechselvorgängen in Getreidekulturen zur Verbesserung der biologischen Stickstofffixierung und zur Verringerung des Bedarfs an chemischen Düngemitteln

Pharmaceuticals

Bei unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Division Pharmaceuticals konzentrieren wir uns auf Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf. Unser Fokus liegt auf den vier Kernbereichen Onkologie, Herz-Kreislauf, Neurologie & Seltene Erkrankungen sowie Immunologie. Bereits bestehende Projekte in der Augenheilkunde und Frauengesundheit setzen wir weiter fort. Im Rahmen unserer Zell- und Gentherapie-Plattform entwickeln wir Therapien für Indikationen mit ebenfalls hohem medizinischen Bedarf, bei denen Zell- und Gentherapien erfolgversprechende Behandlungsmöglichkeiten eröffnen könnten, unabhängig von bestimmten Therapiegebieten. Beispiele hierfür sind neurodegenerative Erkrankungen, Herz-Kreislauf-, Stoffwechsel- oder Augenerkrankungen. Im Bereich Radiologie fokussieren wir uns auf die Entwicklung von innovativen Kontrastmitteln und Markern für die medizinische Bildgebung sowie Injektionssystemen und Software für deren digitale Vernetzung. Weltweit arbeiten rund 7.000 (Vorjahr: 7.300)⁸ Beschäftigte in unserem F&E-Bereich an mehreren Zentren, vor allem in Deutschland und den USA.

In unseren F&E-Aktivitäten kombinieren wir tiefgreifende Erkenntnisse der Krankheitsbiologie mit einer Vielzahl von Therapieformen und setzen auf konsequente Implementierung digitaler Technologien und den Einsatz von Datenwissenschaften. Dadurch gestalten wir F&E-Prozesse schneller, zuverlässiger und effektiver. Unser Ziel ist es, auf Basis der Präzisionsmedizin Patienten wirkungsvolle, individuelle Lösungen anzubieten, die Krankheiten verhindern, diagnostizieren, behandeln oder stoppen können.

Mit den Akquisitionen der zwei US-Biotechfirmen BlueRock Therapeutics LP in 2019 und Asklepios BioPharmaceutical Inc. (AskBio) 2020 sowie des US-Chemtech-Unternehmens Vividion Therapeutics, Inc., 2021 haben wir unsere Expertise auf dem Gebiet neuer Modalitäten um Kompetenzen in der Zelltherapie (BlueRock) und Gentherapie (AskBio) erweitert sowie unsere bestehende Expertise im Bereich niedermolekularer Präzisionstherapeutika (Vividion) verstärkt. Die drei Firmen operieren weitgehend selbstständig, aber als interne Partner in enger Zusammenarbeit mit unserer Forschung und Entwicklung in der Division Pharmaceuticals, und leisten einen entscheidenden Beitrag, unsere Forschungs-Pipeline mit neuartigen Entwicklungskandidaten nachhaltig auszubauen. Im Jahr 2025 haben die Firmen ihr Entwicklungs-Portfolio weiter vorangetrieben und Kompetenzen in bestimmten Gebieten weiter ausgebaut. Weitere Informationen hierzu finden sich in den Abschnitten „Zell- und Gentherapie“, „Chemoproteomik“ sowie „Externe Innovationen“.

Aussichtsreiche neue Wirkstoffe aus unserer frühen Forschungs-Pipeline werden in die präklinische Entwicklung überführt. Dabei definieren wir einen neuen Wirkstoff (NME = new molecular entity) als aktive Substanz, die bislang nicht zur Anwendung am Menschen zugelassen ist. In der präklinischen Entwicklung werden die Wirkstoffe in verschiedenen Modellen auf ihre Eignung für die Erprobung in klinischen Studien und die damit verbundene Erstanwendung am Menschen weiter untersucht.

Klinische Studien sind ein unentbehrliches Instrument zur Bestimmung der Wirksamkeit und Sicherheit neuer Medikamente, bevor sie zur Diagnostik oder Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden können. Nutzen und Risiken neuer medizinischer Produkte müssen stets wissenschaftlich belegt und gut dokumentiert werden. Alle unsere klinischen Studien entsprechen strengen internationalen Richtlinien und Qualitätsstandards sowie den jeweils gültigen nationalen Gesetzen und Normen. Informationen über eigene klinische Studien sind sowohl im öffentlich zugänglichen Register www.ClinicalTrials.gov als auch in unserer eigenen „Trial Finder“-Datenbank verfügbar. Weitere Informationen zu unseren global einheitlichen Standards, der Überwachung von Studien und der Rolle der Ethikkommissionen finden Sie auf unserer Website.

Zell- und Gentherapie

Mit der Erweiterung unseres Entwicklungs-Portfolios um Zell- und Gentherapien verfügen wir über neue, potenziell transformative Therapieformen, die in die Krankheitsmechanismen eingreifen und die Krankheiten in Zukunft sogar stoppen oder rückgängig machen können.

⁸ Einschließlich unbefristeter und befristeter Beschäftigter

Um wissenschaftliche Durchbrüche in der Zell- und Gentherapie in globalem Maßstab in Therapiemöglichkeiten zu überführen, die den Patienten tatsächlich zur Verfügung stehen, braucht es ein starkes Engagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Deshalb investieren wir in das Know-how und die Infrastruktur für jeden einzelnen Prozessschritt, von der frühen Forschung und Entwicklung bis hin zur fortgeschrittenen Produktion.

Unser Entwicklungs-Portfolio umfasst sieben Projekte in unterschiedlichen Stadien der klinischen Entwicklung. Diese decken mehrere Therapiegebiete mit hohem medizinischen Bedarf ab, mit innovativen Programmen in Bereichen wie Parkinson-Krankheit, Seltene Erkrankungen, Ophthalmologie und kongestive Herzinsuffizienz.

A 1.3/3

Zell- und Gentherapie-Projekte in der klinischen Entwicklung

Projekte	Indikation (Modalität, Klinische Phase)
AB-1005 (vormals AAV2_GDNF_PD) ¹	Parkinson-Krankheit (Gentherapie, Phase II)
AB-1009 ²	Morbus Pompe (Gentherapie, Phase I/II)
AB-1002 (vormals NAN-101) ³	Kongestive Herzinsuffizienz (Gentherapie, Phase II)
AB-1005 (vormals AAV2_GDNF_MSA) ⁴	Multisystematrophie (Gentherapie, Phase I)
Bemdaneprocel (BRT-DA01) ⁵	Parkinson-Krankheit (Zelltherapie, Phase III)
LION-101 ⁶	Gliedergürtel-Muskeldystrophie Typ 2I/R9 (Gentherapie, Phase I/II)
OpCT-001 ⁷	Primäre Photorezeptorerkrankungen (Zelltherapie, Phase I/IIa)

Stand: 30. Januar 2026

¹ Registrierungsnummer NCT06285643, Rekrutierung gestartet

² Registrierungsnummer NCT07282847, Rekrutierung gestartet

³ Registrierungsnummer NCT05598333, Rekrutierung gestartet

⁴ Registrierungsnummer NCT04680065, Rekrutierung gestartet

⁵ Registrierungsnummer NCT04802733, Rekrutierung abgeschlossen

⁶ Registrierungsnummer NCT05230459, Rekrutierung gestartet

⁷ Registrierungsnummer NCT06789445, Rekrutierung gestartet

Im Jahr 2025 und Anfang 2026 ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- // Im Februar konnten wir mit AskBio bekannt geben, dass die US-amerikanische Arzneimittelbehörde Food and Drug Administration (FDA) dem Parkinson-Gentherapie-Entwicklungskandidaten **AB-1005** von AskBio den Regenerative-Medicine-Advanced-Therapy-Status erteilt hat. Im Verlauf des Jahres wurden erste Patienten in der Phase-II-Studie in den USA und Europa behandelt.
- // Ebenfalls im Februar berichteten wir mit BlueRock, dass der Entwicklungskandidat **OpCT-001** zur Behandlung der Primären Photorezeptorerkrankung den FDA-Fast-Track-Status erhalten hat.
- // Im Juli verkündeten wir mit BlueRock, dass der erste Patient in der Phase-I/IIa CLARICO-Studie behandelt wurde. CLARICO untersucht den Entwicklungskandidaten **OpCT-001**, den ersten auf induzierten pluripotenten Stammzellen (iPSC) basierenden Zelltherapiekandidaten, der sich in klinischer Entwicklung zur Behandlung Primärer Photorezeptorerkrankungen befindet.
- // Im September 2025 verkündeten wir die erste randomisierte Behandlung eines Teilnehmers in der zulassungsrelevanten Phase-III-Studie für **Bemdaneprocel**.
- // Im Dezember haben **AB-1002** für nicht-ischämische Kardiomyopathie und New York Heart Association (NYHA) Klasse III Herzinsuffizienz-Symptome und **AB-1005** für die Behandlung der Parkinson-Krankheit sowie **Bemdaneprocel** vom japanischen Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MHLW) den Status „Pioneering Regenerative Medical Product“ (SAKIGAKE) erhalten.
- // Im Januar 2026 hat AskBio verkündet, dass die FDA den Antrag auf Testung eines Prüfpräparats (Investigational New Drug Application, IND) für die Gentherapie **AB-1009** zur Behandlung der spät einsetzenden Pompe-Krankheit (LOPD) akzeptiert hat, die klinische Studie **ACTUS-101** bleibt aktiv, wird jedoch keine weiteren Patientinnen und Patienten mehr aufnehmen. Die Studie wird mit den derzeit eingeschriebenen Personen abgeschlossen.
- // Ebenfalls im Januar 2026 haben wir verkündet, dass **OpCT-001** von der US-Arzneimittelbehörde FDA den so genannten „Orphan-Drug“-Status erhalten hat.

Chemoproteomik

Die Chemoproteomik-Plattformtechnologie unseres Tochterunternehmens Vividion ermöglicht es uns, eine Vielzahl von traditionell nicht adressierbaren onkologischen Zielmolekülen mit Präzisionstherapeutika für Krebserkrankungen zu erschließen. In Kombination mit der Expertise unserer Division Pharmaceuticals in der Forschung und Entwicklung von niedermolekularen Wirkstoffen entwickeln wir neuartige Wirkstoffe für die Behandlung von Krebsindikationen mit hohem medizinischen Bedarf. Wir verfolgen das Ziel, Patienten neue therapeutische Optionen zu eröffnen und unsere Onkologie-Forschungs-Pipeline weiter auszubauen. Im Dezember 2024 erwarb Vividion das US-Unternehmen Tavros Therapeutics, Inc. Tavros bringt proprietäre genomische Screening-Methoden ein, mit denen neue Zielmoleküle identifiziert und die Entdeckung und Translation bekannter Zielmoleküle unterstützt werden können. Die Kombination der Tavros-Plattform mit der Expertise und den Fähigkeiten von Vividion im Bereich der Chemoproteomik steigert weiterhin die Kompetenz von Vividion zur Generierung potenzieller Best-in-Class- und First-in-Class-Arzneimitteltargets in den Bereichen Onkologie und Immunologie.

A 1.3/4

Chemoproteomik-Projekte in der klinischen Entwicklung

Projekte	Indikation (Modalität, Klinische Phase)
VVD KEAP1 Aktivator ¹	Fortgeschrittene solide Tumore (kleines Molekül, Phase I)
VVD RAS-PI3K α Inhibitor ²	RAS-bedingte Krebserkrankungen (kleine Moleküle, Phase I)
VVD WRN Inhibitor ³	Solide Tumore mit hoher MSI (kleine Moleküle, Phase I)

Stand: 30. Januar 2026

¹ Registrierungsnummer NCT05954312, Rekrutierung gestartet² Registrierungsnummer NCT06804824, Rekrutierung gestartet³ Registrierungsnummer NCT06004245, Rekrutierung gestartet

Im Jahr 2025 ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- // Im März startete Vividion eine Phase-I-Studie des Prüfpräparats VVD-159642, eines oralen RAS-PI3K α -Inhibitors zur Behandlung RAS-bedingter Krebserkrankungen. Das klinische Entwicklungsprogramm, das aus der Chemoproteomik-Plattform von Vividion hervorgegangen ist, zielt darauf ab, die Behandlungsergebnisse von Patienten zu verbessern, indem es die Aktivierung von RAS-PI3K α durch RAS hemmt – einem wichtigen Signalweg, der mit der Entstehung und dem Wachstum solider Tumore in Verbindung steht.
- // Im Juni hat Vividion seine innovative Onkologie-Pipeline gestärkt und ergänzt, indem sich das Unternehmen die exklusiven weltweiten Rechte zur Entwicklung und Vermarktung des ersten klinischen kovalenten Inhibitors der Werner-Helikase (WRN) sicherte, der sich international in der Entwicklung befindet. Durch die Hemmung von WRN soll der Wirkstoffkandidat letale DNA-Schäden in Tumoren mit hoher Mikrosatelliteninstabilität verursachen, während gesunde Zellen weitgehend geschont werden.

Projekte der klinischen Prüfungsphasen II und III

Die wichtigsten Entwicklungskandidaten der klinischen Prüfungsphase II sind:

A 1.3/5

Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Phase II)

Projekte	Indikation
Inclocibart (anti-alpha2 Antiplasmin)	Thrombolyse
Nurandociguat (sGC-Aktivator)	Chronische Nierenerkrankung
Sema3A monoklonaler Antikörper	Alport-Syndrom
Sevabertinib (HER2/mutEGFR-Inhibitor)	Metastasierte oder inoperable solide Tumore mit HER2-aktivierenden Mutationen

Stand: 30. Januar 2026

Die folgende Tabelle enthält unsere wichtigsten Entwicklungsprojekte der klinischen Prüfungsphase III:

A 1.3/6

Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Phase III)

Projekte	Indikation
Asundexian (FXIa-Inhibitor)	Sekundäre Prävention von ischämischem Schlaganfall
Darolutamid (ODM-201, AR-Antagonist)/ADT ohne Chemotherapie	Adjuvante Behandlung bei lokalisiertem Prostatakrebs mit sehr hohem Rezidivrisiko
Darolutamid (ODM-201, AR-Antagonist)/ADT	Hormonsensitiver Prostatakrebs bei Patienten mit hohem biochemischen Rezidivrisiko (BCR)
124I-Evuzamitide (Tracer für die Positronen-Emissions-Tomographie)	Diagnose der kardialen Amyloidose
Finerenon (MR-Antagonist)	Nicht diabetische chronische Nierenerkrankung
Finerenon (MR-Antagonist)	Chronische Nierenerkrankung bei Typ-1-Diabetes
Mirena™ (Levonorgestrel-freisetzendes Intrauterinsystem)	Nicht-atypische Endometrium-Hyperplasie
Sevabertinib (HER2/mutEGFR-Inhibitor)	Erstlinientherapie zur Behandlung von fortgeschrittenem, nicht kleinzelligem Lungenkrebs mit HER2-aktivierenden Mutationen
Vericiguat (sGC-Stimulator) ¹	Stabile chronische Herzinsuffizienz mit reduzierter Ejektionsfraktion (HFrEF)

Stand: 30. Januar 2026

¹ In Zusammenarbeit mit Merck & Co., Inc., USA

Das Wesen der Arzneimittelforschung und -entwicklung bedingt, dass nicht alle Wirkstoffe das jeweils festgelegte Projektziel erreichen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass einige oder alle der hier aufgeführten Projekte aufgrund wissenschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Erwägungen abgebrochen werden und somit nicht zu einem marktfähigen Produkt führen. Zudem ist es möglich, dass die für diese Wirkstoffe erforderliche Zulassung als Arzneimittel durch die Food and Drug Administration (FDA), die European Medicines Agency (EMA) oder eine andere Zulassungsbehörde nicht erteilt wird. Darüber hinaus überprüfen wir unsere Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline regelmäßig, um die aussichtsreichsten Pharmaceuticals-Projekte mit Priorität voranzutreiben.

Im Jahr 2025 und Anfang 2026 ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

Asundexian

- // Im November berichtete Bayer positive Topline-Ergebnisse aus der globalen Phase-III-Studie OCEANIC-STROKE mit dem Prüfpräparat Asundexian, einem einmal täglich oral verabreichten FXIa-Hemmer. Die Studie erreichte ihre primären Wirksamkeits- und Sicherheitsendpunkte. Asundexian, 50 mg einmal täglich, reduzierte signifikant das Risiko eines ischämischen Schlaganfalls im Vergleich zu Placebo, beide in Kombination mit Thrombozytenaggregationshemmung, bei Patienten nach einem nicht kardioembolischen ischämischen Schlaganfall oder einer Hochrisiko-Transitorischen ischämischen Attacke (TIA). Bei Patienten, die mit Asundexian behandelt wurden, zeigte sich gegenüber Placebo, jeweils in Kombination mit Thrombozytenaggregationshemmung, kein erhöhtes Risiko für schwere Blutungen gemäß den Kriterien der International Society on Thrombosis and Haemostasis (ISTH).
- // Im Februar 2026 wurden auf der International Stroke Conference (ISC) detaillierte Ergebnisse der Studie OCEANIC-STROKE vorgestellt. Asundexian reduzierte ischämische Schlaganfälle signifikant um 26 Prozent bei Patienten nach einem nicht-kardioembolischen ischämischen Schlaganfall oder einer Hochrisiko-Transitorischen ischämischen Attacke (TIA), ohne das Risiko schwerer ISTH-Blutungen (International Society on Thrombosis and Hemostasis) im Vergleich zu Placebo zu erhöhen.

Elinzanetant

- // Anfang Juni präsentierten wir auf dem Jahrestreffen der American Society of Clinical Oncology (ASCO) detaillierte Ergebnisse aus OASIS 4, der ersten zulassungsrelevanten internationalen Phase-III-Studie ihrer Art zur Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit von Elinzanetant zur Behandlung von mittelschweren bis schweren vasomotorischen Symptomen (VMS, auch bekannt als Hitzewallungen) im Zusammenhang mit endokriner Therapie zur Behandlung oder Prävention von Hormonrezeptor-positivem Brustkrebs. Die Ergebnisse wurden gleichzeitig im New England Journal of Medicine (NEJM) veröffentlicht. Elinzanetant zeigte eine statistisch signifikante Verringerung der Häufigkeit von moderaten bis schweren VMS im Vergleich zum Placebo bei Frauen, die eine endokrine Therapie zur Behandlung oder Prävention von Hormonrezeptor-positivem Brustkrebs erhalten. Die wichtigen sekundären Endpunkte wurden mit statistisch signifikanten Ergebnissen zur Verbesserung von Schlafstörungen und der Lebensqualität erreicht. In weiteren sekundären Endpunkten wurde eine Verringerung der VMS-Häufigkeit in Woche 1 sowie Verbesserungen der VMS-Schwere beobachtet.

- // Beim World Sleep Kongress 2025 im September wurden erstmals Ergebnisse der explorativen Phase-II-Studie NIRVANA mit Elinzanetant zu wechseljahresbedingten Schlafstörungen präsentiert: Reduzierung der Wachheit nach Schlafbeginn (WASO) per Polysomnographie, Konsistenz der Wirkung über objektive und subjektive Messungen sowie Auswirkung auf Schlafkontinuität und -mustern.

Finerenon

- // Im Juni stellten wir auf dem Kongress der European Renal Association (ERA) die Ergebnisse der Phase-II-Studie CONFIDENCE vor, die gleichzeitig im New England Journal of Medicine publiziert wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass die gleichzeitige Einleitung einer Behandlung mit Finerenon (Kerendia™) und dem SGLT-2-Hemmer (SGLT-2i) Empagliflozin bei Erwachsenen mit chronischer Nierenerkrankung (CKD) in Verbindung mit Typ-2-Diabetes (T2D) zu einer signifikant stärkeren Reduzierung des Albumin-Kreatinin-Verhältnisses im Urin (UACR) führte als die jeweilige Behandlung mit nur einem der beiden Wirkstoffe allein.
- // Im November präsentierten wir die positiven Ergebnisse der Phase-III-Studie FINE-ONE mit Finerenon auf dem Kongress der American Society of Nephrology, ASN Kidney Week 2025. Finerenon ist das erste Medikament seit über 30 Jahren, das in einer Phase-III-Studie, die das hohe Risiko für ein Fortschreiten der Nierenerkrankung und für kardiovaskuläre Ereignisse bei Erwachsenen mit chronischer Nierenerkrankung (CKD) in Verbindung mit Typ-1-Diabetes (T1D) adressiert, positive Ergebnisse liefert. Die Ergebnisse zeigen, dass Finerenon das Albumin-Kreatinin-Verhältnis im Urin (UACR) im Verhältnis zum Ausgangswert über sechs Monate im Vergleich zu Placebo signifikant um 25 % reduzierte. Eine Reduzierung der UACR ist vorteilhaft, da dies mit einem geringeren Risiko für Herz- und Nierenschäden bei Typ-1- und Typ-2-Diabetes assoziiert ist.

Gadoquatrane

- // Im Februar wurden erstmals positive Ergebnisse der Phase-III-Studie QUANTI CNS auf dem European Congress of Radiology (ECR) präsentiert, in der die Wirksamkeit und Sicherheit des Gadolinium(Gd)-basierten Kontrastmittels Gadoquatrane bei Erwachsenen mit bekannten oder vermuteten Erkrankungen des zentralen Nervensystems untersucht wurden, die sich einer kontrastverstärkten Magnetresonanztomographie (MRT) unterzogen.
- // Im Dezember gab Bayer Ergebnisse der Studie QUANTI Pediatric bekannt. Die Studie erreichte die primären und sekundären Endpunkte zur Bewertung der Pharmakokinetik und des Sicherheitsprofils von Gadoquatrane bei Kindern und untermauert die Sicherheit und Wirksamkeit von Gadoquatrane. QUANTI CNS und QUANTI Pediatric sind Teil des zulassungsrelevanten Phase-III-Programms für Gadoquatrane. In allen Studien wurde Gadoquatrane mit einer Gadoliniumdosis von 0,04 mmol Gd/kg Körpergewicht untersucht, was einer Gadoliniumdosis-Reduktion um 60 % im Vergleich zu standardmäßigen makrozyklischen Gadolinium-basierten Kontrastmitteln mit einer Dosierung von 0,1 mmol Gd/kg Körpergewicht entspricht.

Vericiguat

- // Ende August gaben wir die Ergebnisse aus VICTOR bekannt, eine Phase-III-Studie mit Vericiguat (Verquvo™) bei Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz mit reduzierter Auswurfleistung (HFrEF) ohne kürzliches Herzinsuffizienzereignis. Der Einsatz von Vericiguat zusätzlich zur leitliniengerechten medikamentösen Therapie (guideline-directed medical therapy, GDMT) ergab keine Risikoreduktion beim primären Endpunkt, der Kombination aus Krankenhausaufenthalt wegen Herzinsuffizienz oder kardiovaskulärem Tod, verglichen mit Placebo und GDMT. Bei den sekundären Endpunkten gab es weniger Ereignisse bei kardiovaskulären Todesfällen und der Gesamtmortalität in der Vericiguat-Gruppe im Vergleich zu Placebo, jeweils zusätzlich zu GDMT.

Einreichungen und Zulassungen

Die wichtigsten noch im Zulassungsprozess befindlichen Entwicklungskandidaten sind:

A 1.3/7

Wesentliche Einreichungen

Projekte	Region	Indikation
Aflibercept 8 mg (VEGF-Inhibitor) ¹	Japan, China	Makulaödem infolge eines retinalen Venenverschlusses (RVV)
Darolutamid (ODM-201, AR-Antagonist)	China	Hormonsensitives, metastasiertes Prostatakarzinom
Finerenon (MR-Antagonist)	China, EU	Herzinsuffizienz mit mittlerer oder erhaltener Ejektionsfraktion
Gadoquatran (MRT-Kontrastmittel)	Japan, USA, EU, China	Magnetresonanztomografie
Sevabertinib (HER2-mut NSCLC)	China, Japan	Fortgeschrittener nicht kleinzelliger Lungenkrebs mit HER2-Mutation

Stand: 30. Januar 2026

¹ In Zusammenarbeit mit Regeneron Pharmaceuticals, Inc., USA

Im Jahr 2025 und Anfang 2026 ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

Aflibercept

- // Im April haben wir einen Zulassungsantrag bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und im Mai 2025 beim japanischen Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales für Aflibercept 8 mg (Eylea™ 8 mg) zur Behandlung von Patienten mit Makulaödem infolge eines retinalen Venenverschlusses (RVV), einschließlich Zentralvenen-, Venenast- und Hemizentralvenenverschluss, eingereicht.
- // Im Mai hat das Center for Drug Evaluation (CDE) der chinesischen National Medical Products Administration (NMPA) Eylea™ 8 mg die Zulassung für die Behandlung von Patienten mit neovaskulärer (feuchter) altersabhängiger Makuladegeneration (nAMD) erteilt.
- // Im Juni hat die Europäische Kommission eine Zulassungserweiterung für Eylea™ 8 mg (Aflibercept 8 mg, 114,3 mg/ml Injektionslösung) für verlängerte Behandlungsintervalle von bis zu sechs Monaten für die Behandlung der neovaskulären (feuchten) altersabhängigen Makuladegeneration (nAMD) und dem diabetischen Makulaödem (DMÖ) erteilt.
- // Im Dezember hat der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) die Zulassung von Aflibercept 8 mg (114,3 mg/ml Injektionslösung) in der Europäischen Union (EU) für die Behandlung von Patienten mit einer Visusbeeinträchtigung aufgrund eines Makulaödems infolge eines retinalen Venenverschlusses (RVV), einschließlich Venenast-, Zentralvenen- und Hemizentralvenenverschluss empfohlen.
- // Im Januar 2026 hat die Europäische Kommission Eylea™ 8 mg für die Behandlung des Makulaödems infolge eines retinalen Venenverschlusses (RVV), einschließlich Venenast-, Zentralvenen- und Hemizentralvenenverschluss in der Europäischen Union (EU) zugelassen.

Darolutamid

- // Im Juni erteilte die FDA Nubeqa™ (Darolutamid) die Zulassung zur Behandlung von Patienten mit metastasiertem, kastrationssensitivem Prostatakrebs (mCSPC). Die Zulassung basierte auf positiven Ergebnissen der Phase-III-Studie ARANOTE, in der Darolutamid in Kombination mit Androgendeprivationstherapie (ADT) gegenüber ADT geprüft wurde.
- // Im Juli folgte die Zulassung von Nubeqa™ in Kombination mit einer ADT für Patienten mit metastasiertem, hormonsensitivem Prostatakarzinom (mHSPC) von der Europäischen Kommission.
- // Im Februar 2026 erteilte die chinesische Zulassungsbehörde für Arzneimittel Nubeqa™ die Zulassung in Kombination mit Androgendeprivationstherapie für die Anwendung bei Patienten mit metastasiertem hormonsensitivem Prostatakrebs.

Elinzanetant

- // Im Juli erhielten wir die erste Zulassung weltweit für Lynkuet™ (Elinzanetant) im Vereinigten Königreich zur Behandlung von moderaten bis schweren vasomotorischen Symptomen (VMS, auch bekannt als Hitzewallungen) im Zusammenhang mit den Wechseljahren. Weitere Zulassungen erfolgten in Australien, Kanada und der Schweiz.
- // Im Oktober hat die FDA Elinzanetant als die erste duale gezielte Neurokinin-Therapie (NK-1- und NK-3-Rezeptor-Antagonist) unter dem Markennamen Lynkuet™ zur Behandlung von moderaten bis schweren VMS im Zusammenhang mit den Wechseljahren zugelassen. Wesentliche Grundlage der

FDA-Zulassung sind die Daten aus drei klinischen Phase-III-Studien (OASIS-1, -2 und -3), die die Sicherheit und Wirksamkeit von Elinzanetant zur Behandlung von moderaten bis schweren VMS im Zusammenhang mit den Wechseljahren bewerteten.

- // Im November hat die Europäische Kommission die Marktzulassung in der Europäischen Union (EU) für Elinzanetant unter dem Markennamen Lynkuet™ erteilt. Der Wirkstoff ist als einzige hormonfreie Behandlung von moderaten bis schweren VMS, die mit den Wechseljahren verbunden sind oder durch adjuvante endokrine Therapie (AET) im Zusammenhang mit Brustkrebs verursacht werden, zugelassen.

Finerenon

- // Im März akzeptierte die FDA unseren ergänzenden Zulassungsantrag (supplemental New Drug Application, sNDA) für Finerenon (Kerendia™) für die Behandlung erwachsener Patienten mit Herzinsuffizienz (HF) mit einer linksventrikulären Auswurfleistung (LVEF) von ≥ 40 % und erteilte den Status der vorrangigen Prüfung (Priority Review).
- // Im Juli erteilte die FDA Finerenon unter dem Namen Kerendia™ die Zulassung zur Senkung des Risikos von kardiovaskulärem Tod und stationären Aufnahmen oder Notfallbehandlungen aufgrund von Herzinsuffizienz bei erwachsenen Patienten mit Herzinsuffizienz und einer LVEF von ≥ 40 %.
- // Im Dezember erteilte das japanische Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MHLW) Kerendia™ die Zulassung für die Behandlung erwachsener Patienten mit Herzinsuffizienz (HF) und einer LVEF von ≥ 40 %, d. h. leicht reduzierter LVEF (HFmrEF) oder erhaltener LVEF (HFpEF).
- // Im Januar 2026 empfahl der Ausschuss für Humanarzneimittel der Europäischen Arzneimittel-Agentur Finerenon zur Zulassung für die Behandlung von Erwachsenen mit Herzinsuffizienz und einer linksventrikulären Auswurfleistung (LVEF) ≥ 40 %.

Gadoquatrane

- // Im Mai haben wir den ersten Antrag auf Marktzulassung von Gadoquatrane in Japan eingereicht, es folgten u. a. die Einreichung in den USA im Juni, im Juli in der Europäischen Union sowie im August in China. Gadoquatrane soll in der kontrastverstärkten Magnetresonanztomographie (MRT) des zentralen Nervensystems und anderer Körperregionen bei Erwachsenen sowie Kindern einschließlich Neugeborener eingesetzt werden. Die eingereichte Dosis beträgt 0,04 mmol Gadolinium (Gd) pro Kilogramm Körpergewicht. Der Gd-Gehalt entspricht einer Reduktion um 60 % im Vergleich zur Standarddosis makrozyklischer Kontrastmittel von 0,1 mmol Gd/kg Körpergewicht. Bei Zulassung wäre Gadoquatrane das am niedrigsten dosierte makrozyklische Gadolinium-basierte Kontrastmittel auf dem jeweiligen Markt.

Sevabertinib (HER2-mut NSCLC)

- // Im Mai erteilte die FDA unserem Zulassungsantrag für Sevabertinib den Status einer vorrangigen Prüfung („Priority Review“). Der Zulassungsantrag basiert auf den positiven Ergebnissen der laufenden Phase-I/II-Studie SOHO-01, die Sevabertinib bei erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenem, nicht kleinzelligem Lungenkrebs (NSCLC), deren Tumoren aktivierende Mutationen des menschlichen epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptors 2 (HER2/ERBB2) aufweisen und die zuvor eine systemische Therapie erhalten haben, prüft.
- // Im Juli erteilte das Center for Drug Evaluation (CDE) der chinesischen National Medical Products Administration (NMPA) unserem Zulassungsantrag für Sevabertinib den Status einer vorrangigen Prüfung („Priority Review“). Der Zulassungsantrag betrifft die Behandlung erwachsener Patienten mit fortgeschrittenem NSCLC, deren Tumoren aktivierende Mutationen des HER2/ERBB2 aufweisen und die zuvor eine systemische Therapie erhalten haben.
- // Im November erteilte die FDA Hyrnuo™ (Sevabertinib) die Zulassung für die Behandlung von zuvor mit einer systemischen Therapie behandelten erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenem HER2-mutiertem nicht kleinzelligen Lungenkrebs (NSCLC).

Patente

Die folgende Tabelle zeigt die Ablaufzeit der wesentlichen Patente des Bayer-Konzerns im Bereich Pharmaceuticals.

A 1.3/8

Patentablaufdaten Pharmaceuticals

Produkte											Markt
	Deutsch-land	Frank-reich	Italien	Schweiz	Spanien	UK	China	Japan	Brasilien	Kanada	USA
Adempas™											
Wirkstoff	2028	2028	2028	2028	2028	2028	2023	2027–2028 ^d	2023	2023	2026
Beyontra™											
Wirkstoff	2033 ^a	2033 ^a	2038 ^e	2033 ^f	2033 ^a	2033 ^a	–	2033 ⁱ	–	–	2033 ^j
Eylea™											
Wirkstoff	2025 ^h	2025	2025 ^h	2025	2025 ^h	2025 ^h	–	2021–2025 ^d	–	–	–
Hyrnuo™											
Wirkstoff	2040 ^b	2040 ^b	2040 ^b	2040 ^b	2040 ^b	2040 ^b	2040 ^a	2040 ^a	2040 ^a	2040 ^b	2040 ^b
Jivi™											
Wirkstoff	2031 ^h	2031	2031	2030 ^g	2031	2031	2025	2027	2025	2027	2030 ^e
Kerendia™											
Wirkstoff	2033	2033	2033	2033	2033	2033	2028 ^a	2033	2028	2028	2033 ^e
Lynkuet™											
Verwendung	2036 ^f	2036 ^f	2036 ^f	2040 ^e	2036 ^f	2036 ^a	2036 ^b	2036	2036	2036 ^b	2036 ^a
Nexavar™											
Wirkstoff	–	–	–	–	–	–	–	2021–2025 ^d	–	–	–
Nubeqa™											
Wirkstoff	2035	2035	2035	2035	2035	2035	2030	2035	2030	2032	2033
Stivarga™											
Wirkstoff	2028	2028	2028	2028	2028	2028	–	2026 ^d	–	–	2031
Verquvo™											
Wirkstoff	2036	2036	2036	2036	2036	2036	2031 ^a	2036	2031 ^b	2033	2031 ^a
Vitrakvi™											
Wirkstoff	2034	2034	2034	2035	2034	2034	2029 ^a	2034	2029	2031	2029 ^a
Xarelto™											
Wirkstoff	–	–	–	–	–	–	–	2022–2025 ^d	–	–	2025

^a Derzeitiger Patentablauf; Patentlaufzeitverlängerung beantragt^b Patentanmeldung anhängig^c Patentlaufzeit aktualisiert (2025 nicht vorgekommen)^d Verwendungsspezifische Patentlaufzeitverlängerung(en)^e Patentlaufzeitverlängerung in 2025 erteilt^f Derzeitiger Patentablauf; Patentlaufzeitverlängerung wird fristgerecht beantragt.^g Pädiatrische SPC-Verlängerung beantragt^h Pädiatrische SPC-Verlängerung in 2025 erteiltⁱ Bayer vertreibt das Produkt in diesem Land nicht.

Ergänzend zu den Angaben in der Tabelle ist anzumerken, dass in Europa unsere Xarelto™ 10-, 15- und 20-mg-Tabletten durch ein vom Europäischen Patentamt erteiltes Patent auf deren einmal tägliche Verabreichung bis Januar 2026 geschützt waren. Dieses Patent wurde erfolgreich auf europäischer Ebene verteidigt, wurde aber auf nationaler Ebene in den meisten europäischen Ländern erneut angegriffen. Wir glauben an die Gültigkeit unseres Patents und verteidigen es weiterhin vehement.⁹ Wir ergreifen und verfolgen auch entschiedene Maßnahmen gegen Verletzungen dieses Patents, die in den meisten europäischen Ländern nach dem Auslauf des Patentschutzes für den Wirkstoff von Xarelto™ im April 2024 begonnen haben. Solche Verstöße umfassen Versuche, das Patent durch den Einsatz anderer oraler Darreichungsformen als Tabletten zu umgehen.

In den USA sind unsere Xarelto™ 10-, 15- und 20-mg-Tabletten ebenfalls durch ein Patent auf deren einmal tägliche Verabreichung über 2025 hinaus geschützt. Hierzu gab es bereits patentrechtliche Auseinandersetzungen, die durch Vergleiche beigelegt wurden, u. a. mit Unichem, Inc., und Unichem

⁹ Außer in Großbritannien, der Schweiz, Norwegen und Schweden, wo unser Patent für ungültig erklärt wurde, wurden in keinem der anderen Länder Rechtsverfahren abschließend entschieden.

Pharmaceuticals (USA), Inc. (zusammen „Unichem“). Dem Vergleich zufolge erhält Unichem unter den relevanten Patenten eine Lizenz zur Vermarktung einer generischen Version von Xarelto™ 10-, 15- und 20-mg-Tabletten ab 2027 oder früher unter bestimmten Umständen, was wir derzeit jedoch nicht erwarten. In den USA besteht das Risiko von Umgehungsversuchen sowie von Angriffen bisher unbeteiligter Wettbewerber auf dieses Patent.

Ergänzend zu den Angaben in der Tabelle ist weiterhin anzumerken, dass die Formulierung von Eylea™ in Europa durch ein vom Europäischen Patentamt erteiltes Patent bis Juni 2027 geschützt ist.¹⁰ Dieses Patent wird auf nationaler Ebene in mehreren europäischen Ländern angegriffen. Wir glauben an die Gültigkeit des Patents und verteidigen es vehement.¹¹ Wir ergreifen und verfolgen auch entschieden Maßnahmen¹² gegen nach unserer Auffassung dieses Patent verletzende Aktivitäten, die in mehreren europäischen Ländern nach dem Auslauf des Patentschutzes für den Wirkstoff von Eylea™ im November 2025 begonnen haben.

Externe Innovationen

Im Bereich der externen Innovationen erzielten wir in 2025 und Anfang 2026 folgende Fortschritte:

- // Im Februar erteilte die Europäische Kommission in der Europäischen Union (EU) die Marktzulassung für Acoramidis, unter dem Markennamen Beyontra™, zur Behandlung der Wildtyp- oder Hereditären Transthyretin-Amyloidose bei erwachsenen Patienten mit Kardiomyopathie (ATTR-CM). BridgeBio hat die Vermarktungsrechte für Acoramidis in den USA, während wir die exklusiven Vermarktungsrechte für das Produkt in Europa besitzen.
- // Infolge der globalen Lizenzvereinbarung mit Puhe BioPharma initiierten wir im März eine Phase-I-Dosissteigerungs-Studie zur Erstanwendung am Menschen, in der ein MTA-kooperierender PRMT5-Inhibitor (BAY 3713372) mit selektiver Wirksamkeit bei MTAP-defizienten Tumoren untersucht wird. PRMT5 (Protein-Arginin-Methyltransferase 5) und das Gen MTAP (Stoffwechselenzym 5'-Desoxy-5'-Methylthioadenosin-Phosphorylase) spielen eine zentrale Rolle im Zellstoffwechsel und sind überlebenswichtig für Zellen.
- // Im Rahmen der strategischen Forschungs Kooperation mit dem Broad Institute des MIT und der Harvard University initiierten wir im Mai eine Phase-I-Studie mit dem hochselektiven Prüfpräparat BAY 3670549, das als Inhibitor des G-Protein-gekoppelten, einwärts gleichrichtenden Kaliumkanals 4 (GIRK4) entwickelt wurde und potenziell die elektrische Aktivität von Herzmuskelzellen bei Patienten mit Vorhofflimmern (AFib) modulieren kann.
- // Im Rahmen der globalen Exklusivlizenz mit Kumquat Biosciences Inc. und der Zusammenarbeit im Bereich Präzisionsonkologie initiierten wir im September eine Phase-I-Studie mit dem Prüfpräparat KQB548 (BAY 3771249), einem experimentellen KRAS-Inhibitor, der zur Behandlung von KRAS-G12D-mutierten Tumoren, wie Bauchspeicheldrüsen-, Dickdarm- und Lungenkrebs, entwickelt wurde.
- // Im September haben wir mit Bayer Co.Lab AdVenture eine neue Plattform für das globale Life-Sciences-Inkubatornetzwerk Bayer Co.Lab ins Leben gerufen, das Start-up-Unternehmen mit Risikokapitalgesellschaften zusammenbringt.
- // Ebenfalls im September startete der Bau des Berlin Center for Gene and Cell Therapies in Kooperation mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Seit dem Start des Projekts im Juni 2024 konnten die Charité und Bayer das Berlin Institute of Health (BIH) als weiteren Partner gewinnen. Dieses Zentrum wird in großem Umfang vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie vom Bundesland Berlin finanziert. Durch seinen Fokus auf die „Translation“ in der Medizin zielt das Center for Gene and Cell Therapies darauf ab, die Geschwindigkeit zu steigern, mit der bahnbrechende Technologien aus der Grundlagenforschung in Behandlungsmöglichkeiten überführt werden.
- // Im Januar 2026 gab Bayer die strategische Akquisition von zwei in der Entwicklung befindlichen Radiotracer zur Diagnose der kardialen Amyloidose bekannt: AT-01 (ein Positronen-Emissions-Tomographie- oder PET-Tracer, derzeit in Phase III der klinischen Entwicklung) und AT-05 (ein Tracer für Single-Photon-Emissions-Computertomographie oder SPECT, derzeit in Phase I). Dieser Schritt markiert Bayers Einstieg in diagnostische Tracer und unterstreicht das Engagement, im Bereich der molekularen Bildgebung zu expandieren und die Position in der Präzisionskardiologie zu stärken, mit dem Ziel, die diagnostischen Möglichkeiten zu erweitern und die Behandlungsergebnisse für Patienten zu verbessern.

¹⁰ Patentinhaberin ist Regeneron Pharmaceuticals, Inc., USA.

¹¹ In Zusammenarbeit mit Regeneron Pharmaceuticals, Inc., USA.

¹² In Zusammenarbeit mit Regeneron Pharmaceuticals, Inc., USA.

Eine Übersicht weiterer wesentlicher laufender und im Jahr 2025 sowie Anfang 2026 neu geschlossener Partnerschaften ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

A 1.3/9

Wesentliche Kooperations- und Lizenzpartner

Partner	Ziel der Partnerschaft
Belief BioMed, Inc.	Zusammenarbeit von AskBio im Bereich neuer Gentherapien
Bicycle Therapeutics plc	Strategische Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer zielgerichteter Radionuklidtherapien in der Onkologie
Bit Bio, Ltd.	Kooperations- und Optionsvereinbarung für BlueRock für die Entdeckung und Herstellung von Therapien auf der Basis regulatorischer T-Zellen
Broad Institute	Strategische Partnerschaft zur Erforschung und Entwicklung neuer Therapieoptionen auf dem Gebiet der Kardiologie und Onkologie sowie Gründung und Betreiben eines gemeinsamen Forschungslabors im Bereich Kardiologie
Cradle	Strategische Zusammenarbeit zur Stärkung KI-gestützter Forschung und Optimierung bei Antikörpern
CrossBay Medical, Inc.	Entwicklungs- und Lizenzvereinbarung für die Entwicklung und Produktion einer neuen Insertionshilfe für das hormonelle Intrauterinsystem(IUS)-Portfolio von Bayer
Dewpoint Therapeutics, Inc.	Options-, Forschungs- und Lizenzvereinbarung zur Entwicklung neuer Therapien in den Bereichen Herz-Kreislauf- und gynäkologische Erkrankungen unter Nutzung von Dewpoints-Plattform für biomolekulare Kondensate sowie der Wirkstoffbibliothek von Bayer
Editas Medicine, Inc.	Lizenzvereinbarung über die Nutzung der CRISPR-Technologien von Editas zur Genom-Editierung als Unterstützung für das Portfolio von BlueRock in der Neurologie, Kardiologie und Immunologie
Foundation Medicine, Inc.	Kollaboration zur Entwicklung und globalen Vermarktung therapiebegleitender diagnostischer Tests, sogenannter Companion Diagnostics (CDx), auf der Basis von Next-Generation-Sequenzierung für neue, von Bayer entwickelte Krebsmedikamente
Fujifilm Cellular Dynamics, Inc. & Opsi Therapeutics, LLC	Kooperations- und Optionsvereinbarung für BlueRock mit Schwerpunkt auf der Entdeckung und Entwicklung von iPSC-Therapien zur Behandlung von Augenkrankheiten, einschließlich erblicher Netzhauterkrankungen und trockener AMD
Gates Foundation	Fördervereinbarung, um Innovationen in der nicht hormonellen Empfängnisverhütung voranzutreiben
Janssen Research & Development, LLC of Johnson & Johnson	Entwicklung und Vermarktung von Xarelto™ (Rivaroxaban) zur Behandlung von Gerinnungsstörungen
Kumquat Biosciences, Inc.	Exklusive globale Lizenz und Kooperation zur Entwicklung und Vermarktung des KRAS G12D-Inhibitors von Kumquat
Merck & Co., Inc.	Entwicklungs- und Vermarktungskollaboration auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylatzyklase (sGC)
MOMA Therapeutics, Inc.	Kooperations- und Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung eines niedermolekularen Programms in der Präzisionsonkologie
Orion Corporation	Entwicklung und Vermarktung von Darolutamid (bisher ODM-201) zur Behandlung von Patienten mit Prostatakrebs
Peking University	Forschungskollaboration und Gründung eines Forschungszentrums für gemeinsame Projekte
ReCode Therapeutics, Inc.	Strategische Forschungskollaboration für AskBio zur gemeinsamen Entwicklung einer Single-Vector-Gene-Editing-Plattform für neuartige genetische Präzisionsmedikamente
Recursion Pharmaceuticals, Inc.	Strategische Partnerschaft zur Erforschung neuer Krebstherapien
Regeneron Pharmaceuticals, Inc.	Zusammenarbeit und Lizenzvereinbarung sowie gemeinsame Entwicklung und Vermarktung (ex-US) von Eylea™ 2 mg und Eylea™ 8 mg
Soufflé Therapeutics™	Strategische Zusammenarbeit und globale Lizenzvereinbarung zur Entwicklung einer zellspezifischen siRNA-basierten Herztherapie
Suzhou Puhe BioPharma Co., Ltd.	Exklusives weltweites Lizenzabkommen für den MTA-kooperativen PRMT5-Inhibitor, der selektiv auf MTAP-deletierte Tumore wirkt
Thermo Fisher Scientific, Inc.	Kollaboration zur Entwicklung und globalen Vermarktung therapiebegleitender diagnostischer Tests, sogenannter Companion Diagnostics (CDx), auf der Basis von Next-Generation-Sequenzierung für neue, von Bayer entwickelte Krebsmedikamente
Tsinghua University	Forschungskollaboration und Gründung eines Forschungszentrums für gemeinsame Projekte
Vanderbilt University Medical Center	Strategische Forschungsallianz zur Identifizierung und Entwicklung neuer potenzieller Wirkstoffe zur Behandlung von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen

Consumer Health

Consumer Health konzentriert sich auf die Entwicklung neuer verschreibungsfreier (OTC = Over the Counter) Produkte und Lösungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Verbrauchern verbessern. Wir verfügen über ein weltweites Netz von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, an denen rund 730 Beschäftigte (Vorjahr: 770)¹³ arbeiten, v. a. in den USA, Frankreich, Deutschland und Spanien. Unsere Aktivitäten umfassen die Bereiche Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorgung, Dermatologie, Nahrungsergänzung, Magen-Darm-Gesundheit sowie Allergien und Erkältung.

Unser Schwerpunkt liegt auf Produktentwicklungen, die auf Erkenntnissen über die Gesundheit von Verbrauchern basieren und deren bisher ungedeckten Bedarf adressieren. Unsere Innovationen reichen von neuen Produktentwicklungen, verbesserten Formulierungen, digitalen Tools, Geräten und Verpackungen bis hin zu neuen Aussagen zu Produkten und Instrumenten zur Gesundheitsaufklärung von Verbrauchern. Des Weiteren haben wir im Berichtsjahr rund 30 neue, konsumentenvalidierte Produktinnovationen entwickelt. In unserer Innovations-Pipeline sind rund 110 Entwicklungsprojekte aus allen Kategorien enthalten. Hierin berücksichtigt sind Innovationen im Kerngeschäft, Innovationen in angrenzenden Geschäften und transformative Innovationen, mit denen die Self-Care-Produktpalette für Konsumenten weltweit erweitert wird.¹⁴

Ein weiterer Bestandteil unserer Innovationsstrategie ist die Überführung von bislang verschreibungspflichtigen und für die Selbstmedikation geeigneten Arzneimitteln in den OTC-Status. Darüber hinaus führten wir im Geschäftsjahr 2025 eine Reihe von Produktlinienerweiterungen unserer bestehenden Marken in verschiedenen Ländern ein.

In der Region Europa/Nahost/Afrika erweiterten wir unsere Marke für Haut- und Intimgesundheit Canesten™ in Großbritannien mit der Meilenstein-Einführung des Informationsportals CanesMeno™ Hub und der dazugehörigen Produktlinie. Damit bieten wir Unterstützung für die schätzungsweise 13 Millionen Frauen in Großbritannien, die sich derzeit in der Perimenopause oder Menopause befinden. Darüber hinaus fand die Einführung von Cara Care™ in Deutschland statt, der ersten digitalen Behandlungslösung für das Reizdarmsyndrom. In der Kategorie Dermatologie haben wir, aufbauend auf unserer starken Markt-Performance, neue Priorin™-Gummidrops in Deutschland, Griechenland, Zypern, Schweden, Norwegen und Finnland auf den Markt gebracht.

Nach der Einführung von Iberoflora™ Kids in Lateinamerika im Jahr 2024 – unserem ersten probiotischen Produkt in der Region – ergänzten wir unser Portfolio in Mexiko im Berichtsjahr um Iberoflora™ Adults. Das Produkt kombiniert drei probiotische Stämme in einer Kapsel. Angesichts des wachsenden Verbraucherinteresses an Phytopharmaka und Biotika eröffneten wir ein neues Rapid-Prototyping-Labor an unserem Standort in Darmstadt. Dieser Standort – durch die Entwicklung von Iberogast™ bereits weltweit führend in diesem Bereich – wird Innovationen in verschiedenen Regionen und Kategorien unterstützen.

In China brachten wir Bepanthen™ Nappy Rash Ointment auf den Markt. Das Produkt verfügt über eine maßgeschneiderte Formulierung, die auf die besonderen Bedürfnisse unserer Kunden in China abgestimmt ist, und ist sowohl über Online- als auch Offline-Vertriebskanäle erhältlich. Talcid™ setzte sein Wachstum in China mit einer neuen Produkteinführung im Bereich Magen-Darm-Gesundheit fort. In Indien ergänzten wir die Supradyn™-Produktlinie um Supradyn™ Naturals Ginseng for Men, um der steigenden Nachfrage nach natürlichen Inhaltsstoffen gerecht zu werden, sowie mit der Einführung von Supradyn™ Mom's und Supradyn™ Naturals Calcium+, einer neuartigen pränatalen Nährstoffreihe, die darauf abzielt, wichtige Nährstofflücken in der Müttergesundheit zu schließen.

In den USA erweiterten wir die Produktlinie MiraLAX™ um MiraFAST™, einer neuen Formulierung als Kaubonbon, das innerhalb von 30 Minuten wirkt. Außerdem haben wir Afrin™ Saline Daily Care Nasal Mist eingeführt, um die wachsende Nachfrage der Verbraucher nach einer sanften Alternative zu Medikamenten bei verstopfter Nase zu bedienen. Darüber hinaus wurden bei One A Day™ die Kids Multi Gummies in verschiedenen Geschmacksrichtungen ohne künstliche Süßungsmittel und Maissirup mit hohem Fruktosegehalt eingeführt.

¹³ Einschließlich unbefristeter und befristeter Beschäftigter

¹⁴ Eine Kerninnovation bezeichnet die Optimierung bestehender Produkte für Bestandskunden. Angrenzende Innovationen betreffen die Ausweitung von etablierten Marken auf neue Märkte, d. h., es kommen neue Produkte und Marken-Assets hinzu. Eine transformative Innovation bezeichnet bahnbrechende Neuerungen und die Schaffung neuer, bisher nicht vorhandener Märkte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere zwischenzeitlich erhöhten operativen Ziele erreicht. Bei unseren strategischen Prioritäten erzielten wir weitere wichtige Fortschritte. Wir konnten einen leichten währungs- und portfoliobereinigten Umsatzzuwachs von 1,1 % verzeichnen. Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA sank um 4,5 %. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen betrug 21,2 % und lag damit um 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Dies war insbesondere auf den Ergebnismrückgang bei Pharmaceuticals und Crop Science zurückzuführen. Der Umsatz bei Crop Science stieg wpb. um 1,1 %, das EBITDA vor Sondereinflüssen verringerte sich um 3,2 %. Bei Pharmaceuticals konnten wir den Umsatz um wpb. 1,7 % erhöhen. Das EBITDA vor Sondereinflüssen sank jedoch um 4,2 %. Bei Consumer Health bewegte sich der Umsatz mit einer Veränderung von wpb. -0,1 % auf Vorjahresniveau, das EBITDA vor Sondereinflüssen verringerte sich um 1,8 %. Das Ergebnis je Aktie (gesamt) betrug im Berichtsjahr -3,68 € und wurde v. a. durch Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten belastet. Das bereinigte Ergebnis je Aktie sank um 2,8 % auf 4,91 €. Insgesamt war unser operatives Geschäft durch erhebliche Währungseffekte beeinträchtigt. Zudem lag der Free Cashflow mit 2,1 Mrd. € unter dem Vorjahr. Unsere Nettofinanzverschuldung konnten wir jedoch auf 29,8 Mrd. € reduzieren.

Die im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichte Prognose für den Konzern sah unter Berücksichtigung der Stichtagskurse zum 31.12.2024 einen Umsatz von 45 bis 47 Mrd. € vor, was eine wpb. Veränderung von -3 bis +1 % bedeutete. Das EBITDA vor Sondereinflüssen sollte bei 9,3 bis 9,8 Mrd. € liegen und das um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis je Aktie bei 4,25 bis 4,75 €. Der Free Cashflow wurde mit 1,3 bis 2,3 Mrd. € prognostiziert. Die Nettofinanzverschuldung sollte sich auf 31,2 bis 32,2 Mrd. € belaufen.

Nach einer leichten währungsbedingten Adjustierung im Mai wurde die Konzernprognose im August aufgrund der starken Entwicklung unseres Pharmaceuticals-Geschäfts sowie merklicher Währungseffekte angepasst. Hierbei wurden die Stichtagskurse zum 30.06.2025 berücksichtigt. Auf Basis dieser Anpassungen planten wir einen Umsatz von 44 bis 46 Mrd. €, entsprechend einer Umsatzveränderung von wpb. -1 bis +3 %. Das EBITDA vor Sondereinflüssen sollte bei 9,2 bis 9,7 Mrd. € liegen und das um Sondereinflüsse bereinigte Ergebnis je Aktie bei 4,45 bis 4,95 €. Die Erwartung für den Free Cashflow lag weiterhin bei 1,3 bis 2,3 Mrd. € und die Nettofinanzverschuldung sollte sich nun auf 29,8 bis 30,8 Mrd. € belaufen.

Die erwarteten Bandbreiten unserer angepassten Konzernprognose haben wir überwiegend am positiven Ende erreicht. Während das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum im mittleren Bereich des Zielkorridors lag, erreichten das EBITDA vor Sondereinflüssen, das bereinigte Ergebnis je Aktie sowie der Free Cashflow das obere Ende der prognostizierten Bandbreite. Die Nettofinanzverschuldung konnten wir weiter reduzieren, sie lag daher am unteren Ende des erwarteten Korridors.

Zielerreichung 2025

A 2.1.1/1

Zielerreichung

Ziel	Ursprüngliche Prognose 2025 ¹	Angepasste Prognose 2025 ²	Ist 2025
Konzernumsatz	45 bis 47 Mrd. € wpb. -3 bis +1 %	44 bis 46 Mrd. € wpb. -1 bis +3 %	45,6 Mrd. € wpb. +1,1 %
EBITDA vor Sondereinflüssen ³	9,3 bis 9,8 Mrd. €	9,2 bis 9,7 Mrd. €	9,7 Mrd. €
Bereinigtes Ergebnis je Aktie ³	4,25 bis 4,75 €	4,45 bis 4,95 €	4,91 €
Free Cashflow ³	1,3 bis 2,3 Mrd. €	1,3 bis 2,3 Mrd. €	2,1 Mrd. €
Nettofinanzverschuldung ³	31,2 bis 32,2 Mrd. €	29,8 bis 30,8 Mrd. €	29,8 Mrd. €

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Veröffentlicht im März 2025² Veröffentlicht im August 2025³ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

2.1.2 Wesentliche Ereignisse

Glyphosat-Rechtsstreitigkeiten

Im Februar 2026 hat Monsanto einen Sammelvergleich zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ (Wirkstoff: Glyphosat) in den USA geschlossen. Mit der langfristigen Vereinbarung sollen sowohl anhängige als auch mögliche künftige Klagen beigelegt werden, bei denen es um geltend gemachte Erkrankungen am Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) geht. Führende Kanzleien haben dazu einen Antrag auf vorläufige Genehmigung beim Circuit Court of the City of St. Louis in Missouri eingereicht.

Bereits im Januar 2026 hatte der US Supreme Court angekündigt, in den Glyphosat-Rechtsstreitigkeiten den Fall „Durnell“ zur Prüfung anzunehmen. Monsanto hatte den Fall im April 2025 beim obersten Gericht der USA eingereicht. Dabei geht es um sich widersprechende Urteile von Bundesberufungsgerichten in der grundlegenden Frage, ob Bundesgesetz Klagen wegen angeblich fehlender Warnhinweise auf Basis des Rechts einzelner Bundesstaaten ausschließt. Das Unternehmen erwartet noch in der laufenden Sitzungsperiode bis Juni 2026 eine Entscheidung in der Sache.

Im Rahmen der mehrgleisigen Strategie zur signifikanten Eindämmung der Glyphosat-Rechtsstreitigkeiten ergänzt der Sammelvergleich die Überprüfung des Falls „Durnell“ durch den US Supreme Court. Beide Schritte sind jeweils notwendig und verstärken sich gegenseitig.

Innovationen und Produktzulassungen

Pharmaceuticals

Im Jahr 2025 und Anfang 2026 ergaben sich wesentliche Fortschritte in den Bereichen Augenheilkunde, Onkologie, Frauengesundheit, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Radiologie.

Im Bereich der Augenheilkunde wurde uns im Mai die Zulassung von Aflibercept 8 mg (bekannt unter dem Markennamen Eylea™ 8 mg) zur Behandlung der neovaskulären (feuchten) altersabhängigen Makuladegeneration in China erteilt. Ebenfalls im Mai verkündeten wir die Einreichung eines Zulassungsantrags für Aflibercept 8 mg für die Behandlung von Patienten mit Makulaödem infolge eines retinalen Venenverschlusses in Japan. Im Juni wurde uns die Zulassung von Aflibercept 8 mg in der EU für verlängerte Behandlungsintervalle von bis zu sechs Monaten für die Behandlung von zwei Netzhauterkrankungen, der neovaskulären (feuchten) altersabhängigen Makuladegeneration und dem diabetischen Makulaödem erteilt. Zudem folgte im Januar 2026 die Zulassung für die Behandlung des Makulaödems infolge eines retinalen Venenverschlusses, einschließlich Venenast-, Zentralvenen- und Hemi-Zentralvenenverschluss, in der EU.

Im Bereich der Onkologie wurde uns im Juni in den USA die Zulassung für Darolutamid (bekannt unter dem Markennamen Nubeqa™) zur Behandlung von Patienten mit metastasiertem, kastrationssensitivem Prostatakrebs erteilt. Im Juli verkündeten wir die EU-Marktzulassung für Nubeqa™ in Kombination mit einer Androgendeprivationstherapie zur Behandlung von Patienten mit metastasiertem, hormonsensitivem Prostatakrebs. Im Februar 2026 erteilte die chinesische Zulassungsbehörde für Arzneimittel ebenfalls die Zulassung für diese Indikation. Zudem erhielten wir im November die beschleunigte Zulassung für Sevabertinib (bekannt unter dem Markennamen Hynrno™) zur Behandlung von Patienten mit zuvor behandeltem fortgeschrittenem HER2-mutiertem nicht-kleinzelligem Lungenkrebs in den USA.

Im Bereich der Frauengesundheit erhielten wir im Juli im Vereinigten Königreich sowie in Kanada und im Oktober in den USA die Zulassung für Elinzanetant (bekannt unter dem Markennamen Lynkuet™) für die Behandlung von moderaten bis schweren vasomotorischen Symptomen (auch bekannt als Hitzewallungen) im Zusammenhang mit den Wechseljahren. Im November folgte die Zulassung für Lynkuet™ in der EU zur Behandlung mittelschwerer bis schwerer vasomotorischer Symptome im Zusammenhang mit der Menopause oder einer endokrinen Therapie bei Brustkrebs.

Im Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhielten wir im Juli in den USA und im Dezember in Japan die Zulassung für Finerenon (bekannt unter dem Markennamen Kerendia™) zur Behandlung erwachsener Patienten mit Herzinsuffizienz und einer linksventrikulären Auswurfleistung von $\geq 40\%$. In China und der EU wurden Zulassungsanträge für Finerenon in der gleichen Indikation eingereicht. Zudem berichteten wir im November positive Topline-Ergebnisse aus der globalen Phase-III-Studie OCEANIC-STROKE mit dem Prüfpräparat Asundexian zur Sekundärprävention von Schlaganfällen. Dabei erreichte die Studie ihre primären Wirksamkeits- und Sicherheitsendpunkte.

Im Bereich der Radiologie haben wir den Antrag auf Marktzulassung von Gadoquatran für die kontrastverstärkte Magnetresonanztomographie (MRT) des zentralen Nervensystems und anderer Körperregionen bei Erwachsenen sowie pädiatrischen Patienten einschließlich Neugeborener im Mai in Japan sowie im Juni in den USA eingereicht. Es folgte die Einreichung im Juli in der EU sowie im August in China.

Crop Science

Im Juli berichteten wir über die Einreichung der Zulassungsanträge für unser neuartiges Herbizid Icafolin-Methyl in der EU, den USA, Brasilien und Kanada. Icafolin ist Bestandteil unserer Blockbuster-Pipeline und bietet eine neue Wirkungsweise zur nachlaufenden Unkrautbekämpfung in großflächigen Kulturen. Wir erwarten die Markteinführung ab 2028 mit erster Verfügbarkeit in Brasilien.

Lizenzvertragliche Einigungen

Im Januar 2026 erzielte Bayer eine Einigung zur Beilegung einer lizenzvertraglichen Auseinandersetzung über die Nutzung seiner firmeneigenen Technologie und erhielt 448 Mio. €. Diese Summe wird im ersten Quartal 2026 als Lizenzumsatz unter der strategischen Geschäftseinheit Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften innerhalb der Division Crop Science ausgewiesen. Ferner wurde im vierten Quartal 2025 ebenfalls im Rahmen von Lizenzauseinandersetzungen eine Einigung erzielt, die im Wesentlichen innerhalb der strategischen Geschäftseinheit Maissaatgut und Pflanzeigenschaften erfasst wurde.

Portfolioänderungen

Im Februar 2026 wurde der Verkauf des Antiinfektivums Avelox™ an den Käufer Ascenda Pte. Ltd. (Singapur) abgeschlossen. Der Verkaufspreis für das weltweite Avelox™-Geschäft mit dem Hauptmarkt in China betrug 250 Mio. € und führte zu sonstigen betrieblichen Erträgen in gleicher Höhe.

Finanzierungstätigkeiten

Im Februar 2026 haben die Bayer AG und die Bayer US Finance LLC, USA, gemeinsam eine 8 Mrd. USD Bank-Kreditfazilität unterschrieben. Diese Kreditfazilität hat eine Laufzeit von einem Jahr mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils sechs Monate. Für die Rückzahlung eines durch die Bayer US Finance LLC in Anspruch genommenen Betrages haftet die Bayer AG im Rahmen einer Garantie. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels bei Bayer kündigen und alle bis dahin unter dieser Kreditlinie ggf. in Anspruch genommenen Darlehen fällig stellen.

Vorstand

Der Aufsichtsrat der Bayer AG hat im Juli einstimmig beschlossen, den Vertrag mit dem Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens, Bill Anderson, bis zum 31. März 2029 zu verlängern. Sein ursprünglicher Vertrag endet am 31. März 2026.

Im November hat der Aufsichtsrat der Bayer AG zudem Dr. Judith Hartmann zum 1. März 2026 in den Vorstand der Bayer AG berufen. Sie wird zum 1. Juni 2026 als Chief Financial Officer (CFO) die Nachfolge von Wolfgang Nickl antreten.

2.1.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geringeres Wachstum der Weltwirtschaft

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Berichtsjahr im niedrigen einstelligen Prozentbereich¹⁵ und zeigte sich angesichts der handelspolitischen Unsicherheiten erstaunlich robust.

Währungsentwicklung

Im Berichtsjahr 2025 verzeichneten wir negative Währungseffekte im Umsatz von 1.742 Mio. €, im EBITDA vor Sondereinflüssen von 491 Mio. € und im bereinigten Ergebnis je Aktie von 0,31 €. In der Nettofinanzverschuldung sind hingegen positive Währungseffekte in Höhe von 1.370 Mio. € enthalten. Die Effekte auf den Umsatz und das EBITDA vor Sondereinflüssen entfallen auf folgende Währungsräume:

A.2.1.3/1

Währungsentwicklung Bayer-Konzern

	Tagesendkurse im Jahresdurchschnitt gegenüber dem €		in Mio. €	
	2024	2025	FX-Effekt Umsatz ¹	FX-Effekt bereinigtes EBITDA ²
AUD	1,64	1,75	-48	-19
BRL	5,80	6,31	-241	-170
CAD	1,48	1,58	-92	-33
CNY	7,80	8,11	-110	-39
JPY	163,69	168,63	-33	-38
MXN	19,70	21,67	-113	-33
RUB	100,13	94,24	57	5
TRY	35,47	44,30	-198	-23
USD	1,08	1,13	-581	66
Sonstige Währungsräume und weitere Effekte ¹			-383	-207
Gesamtsumme			-1.742	-491

¹ Inklusive Hyperinflationseffekten

² Enthält Hyperinflations- und FX-Hedging Effekte inklusive Sicherungskosten

¹⁵ Quelle: International Monetary Fund (Stand: Januar 2026)

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern

2.2.1 Ertragslage Bayer-Konzern Geschäftsentwicklung Bayer-Konzern

A 2.2.1/1

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	Veränderung in %		2024	2025	Veränderung in %	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	11.729	11.438	-2,5	2,9	46.606	45.575	-2,2	1,1
Umsatzveränderungen¹								
Menge	-0,3 %	3,7 %			0,0 %	2,1 %		
Preis	0,4 %	-0,8 %			0,7 %	-1,0 %		
Währung	-1,2 %	-5,9 %			-2,9 %	-3,7 %		
Portfolio	0,0 %	0,5 %			0,0 %	0,4 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	2.969	2.869	-3,4	-3,1	13.980	13.501	-3,4	-3,5
Nordamerika	3.994	4.054	1,5	10,5	16.477	16.725	1,5	5,1
Asien/Pazifik	2.155	1.782	-17,3	-10,1	8.071	7.518	-6,9	-2,8
Lateinamerika	2.611	2.733	4,7	8,7	8.078	7.831	-3,1	4,7
EBITDA¹	1.901	-2.537	.		8.712	1.708	-80,4	
Sondereinflüsse ¹	-449	-4.505			-1.411	-7.961		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	2.349	1.968	-16,2		10.123	9.669	-4,5	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	20,0 %	17,2 %			21,7 %	21,2 %		
EBIT¹	134	-2.871	.		-71	-1.077	.	
Sondereinflüsse ¹	-722	-3.553			-5.507	-6.185		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	855	682	-20,2		5.436	5.108	-6,0	
Finanzergebnis	-615	-501	.		-2.263	-2.052	.	
Konzernergebnis (aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft)	-335	-3.757	.		-2.552	-3.620	.	
Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft (in €)	-0,34	-3,82	.		-2,60	-3,68	.	
Bereinigtes Ergebnis je Aktie¹ aus fortzuführendem Geschäft (in €)	1,05	0,62	-41,0		5,05	4,91	-2,8	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit (aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft)	4.997	4.202	-15,9		7.368	5.930	-19,5	
Free Cashflow¹	3.312	2.891	-12,7		3.107	2.084	-32,9	
Nettofinanzverschuldung (Stichtag)	32.626	29.843	-8,5		32.626	29.843	-8,5	
Kapitalflusswirksame Investitionen (aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft)	1.099	798	-27,4		2.778	2.487	-10,5	
Forschungs- und Entwicklungskosten	1.725	1.405	-18,6		6.209	5.769	-7,1	
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	1.767	334	-81,1		8.783	2.785	-68,3	
Beschäftigte (Stichtag)²	92.815	88.078	-5,1		92.815	88.078	-5,1	
Personalaufwand (einschließlich Altersversorgung und Restrukturierungsmaßnahmen)	3.216	3.100	-3,6		12.451	11.725	-5,8	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Beschäftigte auf Vollzeitkräfte umgerechnet

Umsatz

Der **Umsatz** des Bayer-Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2025 wpb. um 1,1 % auf 45.575 Mio. € (nominal –2,2 %), davon entfielen 2.584 Mio. € auf Deutschland. Wir verzeichneten erhebliche negative Währungseffekte von 1.742 Mio. €.

Der Umsatz von Crop Science wuchs wpb. um 1,1 % auf 21.622 Mio. €, dies war primär auf das deutliche Wachstum unseres Geschäfts mit Maissaatgut und Pflanzeigenschaften zurückzuführen, wodurch die negativen regulatorischen Auswirkungen in den USA und in Europa mehr als kompensiert wurden. Der Umsatz von Pharmaceuticals stieg um wpb. 1,7 % auf 17.829 Mio. €. Weiteren signifikanten Zuwächsen bei unseren Produkten Nubeqa™ und Kerendia™ sowie Umsatzerhöhungen mit unserem Radiologie-Geschäft und der Mirena™-Produktfamilie standen Rückgänge v. a. bei Xarelto™ und Eylea™ gegenüber. Der Umsatz von Consumer Health lag mit 5.802 Mio. € (wpb. –0,1 %) auf dem Niveau des Vorjahres. Während sich die Kategorien Magen-Darm-Gesundheit, Dermatologie sowie Schmerz und Kardio positiv entwickelten, verzeichneten wir bei Nahrungsergänzungsmitteln und Allergie und Erkältung Rückgänge. In der Überleitung sank der Umsatz um wpb. 6,5 % auf 322 Mio. €.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** des Bayer-Konzerns sank auf 9.669 Mio. € (Vorjahr: 10.123 Mio. €; –4,5 %). Hierin enthalten waren negative Währungseffekte in Höhe von 491 Mio. €, die alle Divisionen betrafen. Bei Crop Science sank das EBITDA vor Sondereinflüssen um 3,2 % auf 4.188 Mio. € (Vorjahr: 4.325 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für das konzernweite Short-Term-Incentive (STI)-Programm aufgrund einer höheren Zielerreichung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, positiv wirkten sich hingegen unsere Effizienzprogramme aus. Bei Pharmaceuticals sank das EBITDA vor Sondereinflüssen um 4,2 % auf 4.525 Mio. € (Vorjahr: 4.722 Mio. €), maßgeblich bedingt durch gestiegene Vertriebskosten für die Vermarktung unserer neuen Produkte sowie höhere Investitionen in F&E-Aktivitäten. Bei Consumer Health verringerte sich das EBITDA vor Sondereinflüssen um 1,8 % auf 1.341 Mio. € (Vorjahr: 1.366 Mio. €), dies war v. a. auf die negativen Währungseffekte zurückzuführen, welche wir durch unser kontinuierliches Kosten- und Preismanagement teilweise ausgleichen konnten. In der Überleitung betrug das EBITDA vor Sondereinflüssen –385 Mio. € (Vorjahr: –290 Mio. €), insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für das konzernweite Long-Term-Incentive (LTI)-Programm.

Das **EBITDA** betrug im Berichtsjahr 1.708 Mio. € (Vorjahr: 8.712 Mio. €). Der Rückgang war neben den bereits genannten Effekten im Wesentlichen auf höhere Sonderaufwendungen zurückzuführen.

Die **Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen** führten per saldo zu einem Aufwand von 2.785 Mio. € (Vorjahr: 8.783 Mio. €), wovon 984 Mio. € (Vorjahr: 6.636 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte und 1.801 Mio. € (Vorjahr 2.147 Mio. €) auf Sachanlagen entfielen. Die Wertminderungen und Wertaufholungen führten in Summe zu einem Ertrag von 1.379 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 4.735 Mio. €). Davon entfiel per saldo ein Ertrag von 1.580 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 4.184 Mio. €) auf immaterielle Vermögenswerte. Die Wertminderungen und Wertaufholungen betrafen mit einem Ertrag von per saldo 1.628 Mio. € im Wesentlichen die Division Crop Science.

Wertaufholungen in Höhe von per saldo 1.791 Mio. € (Vorjahr: Wertminderungen von per Saldo 4.096 Mio. €) sowie beschleunigte Abschreibungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) wurden als Sondereinflüsse erfasst.

Das **EBIT vor Sondereinflüssen** verringerte sich um 6,0 % auf 5.108 Mio. € (Vorjahr: 5.436 Mio. €). Das **EBIT** lag 2025 bei –1.077 Mio. € (Vorjahr: –71 Mio. €). Darin enthalten waren per saldo Sonderaufwendungen in Höhe von 6.185 Mio. € (Vorjahr: 5.507 Mio. €). Diese resultierten hauptsächlich aus Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

Zur Ermittlung von EBIT und EBITDA vor Sondereinflüssen haben wir folgende Sondereffekte berücksichtigt:

A 2.2.1/2

Sondereinflüsse¹ nach Kategorien

in Mio. €	EBIT Q4 2024	EBIT Q4 2025	EBIT 2024	EBIT 2025	EBITDA Q4 2024	EBITDA Q4 2025	EBITDA 2024	EBITDA 2025
Summe Sondereinflüsse	-722	-3.553	-5.507	-6.185	-449	-4.505	-1.411	-7.961
Restrukturierung	-532	-222	-1.327	-621	-533	-212	-1.323	-595
davon in der Überleitung	-136	-30	-301	-45	-137	-30	-301	-45
Desinvestitionen/ Betriebsstilllegungen	-10	63	-54	60	-10	63	-13	60
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	16	-4.415	-213	-7.455	16	-4.415	-213	-7.455
davon in der Überleitung	-6	-1.125	-271	-1.937	-6	-1.125	-271	-1.937
Wertminderung/Wertaufholung ²	-274	962	-4.051	1.802	-	-	-	-
Sonstiges	78	59	138	29	78	59	138	29

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Sofern diese nicht bereits in den anderen Sondereinfluss-Kategorien enthalten sind

Bereinigtes Konzernergebnis

Das **bereinigte Konzernergebnis je Aktie** lag mit 4,91 € unter dem Vorjahr (Vorjahr: 5,05 €; -2,8 %). Dies war im Wesentlichen durch den Ergebnismrückgang in den Divisionen Pharmaceuticals und Crop Science bedingt, positiv wirkte sich das verbesserte Finanzergebnis aus.

Das **Ergebnis je Aktie (gesamt)** betrug im Berichtsjahr -3,68 € (Vorjahr: -2,60 €). Die Differenz zum bereinigten Konzernergebnis je Aktie erklärt sich v. a. durch die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten.

A 2.2.1/3

Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“¹

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	2024	2025
EBIT¹ (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	134	-2.871	-71	-1.077
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten	928	-192	6.636	985
Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (-) von Sachanlagen und in den Sondereinflüssen enthaltene beschleunigte Abschreibungen	442	113	557	213
Sonderaufwendungen (+)/Sondererträge (-) (ohne Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen)	448	4.505	1.411	7.961
„Core EBIT“¹	1.952	1.555	8.533	8.082
Finanzergebnis (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-615	-501	-2.263	-2.052
Sonderaufwendungen (+)/Sondererträge (-) Finanzergebnis ²	142	101	412	505
Ertragsteuern (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	153	-378	-212	-466
Steuereffekte bezogen auf Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen und Sondereinflüsse	-594	-158	-1.481	-1.222
Ergebnis nach Ertragsteuern auf nicht beherrschende Anteile entfallend (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-7	-7	-6	-25
Auf andere Gesellschafter entfallender Anteil der oben dargestellten Anpassungen	-1	-1	-17	-3
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	1.030	611	4.966	4.819
in Mio. Stück				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien	982,42	982,42	982,42	982,42
in €				
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft „Core EPS“¹	1,05	0,62	5,05	4,91

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Darin enthalten sind insbesondere Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsfällen/Rechtlichen Risiken.

Personalaufwand und Beschäftigte

Die Zahl der Beschäftigten des Bayer-Konzerns sank im Stichtagsvergleich um 5,1 % auf 88.078 (Vorjahr: 92.815). Der Personalaufwand reduzierte sich um 5,8 % auf 11.725 Mio. € (Vorjahr: 12.451 Mio. €). Die erheblichen Einsparungen aus der Personalreduktion sowie geringere Aufwendungen für unsere

Restrukturierungsprogramme überwogen hierbei höhere Aufwendungen für die konzernweiten Incentive-Programme.

Übrige Ergebnisgrößen Bayer-Konzern

A 2.2.1/4

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	Veränderung in %	2024	2025	Veränderung in %
Umsatzerlöse	11.729	11.438	-2,5	46.606	45.575	-2,2
Herstellungskosten	-5.723	-4.501	-21,4	-21.270	-18.797	-11,6
Vertriebskosten	-3.599	-3.435	-4,6	-13.364	-12.549	-6,1
Forschungs- und Entwicklungskosten	-1.725	-1.405	-18,6	-6.209	-5.769	-7,1
Allgemeine Verwaltungskosten	-736	-617	-16,2	-2.574	-2.160	-16,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (-) und Erträge (+)	188	-4.351	.	-3.260	-7.377	126,3
EBIT¹	134	-2.871	.	-71	-1.077	.
Finanzergebnis	-615	-501	-18,5	-2.263	-2.052	-9,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	-481	-3.372	.	-2.334	-3.129	34,1
Ertragsteuern	153	-378	.	-212	-466	119,8
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft	-328	-3.750	.	-2.546	-3.595	41,2
Ergebnis nach Ertragsteuern (gesamt)	-328	-3.750	.	-2.546	-3.595	41,2
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	7	7	-	6	25	.
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)	-335	-3.757	.	-2.552	-3.620	41,8

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Funktionskosten

Die im EBIT und EBITDA berücksichtigten Sondereffekte verteilten sich wie folgt auf die Funktionskosten:

A 2.2.1/5

Sondereinflüsse¹ nach Funktionskosten

in Mio. €	EBIT Q4 2024	EBIT Q4 2025	EBIT 2024	EBIT 2025	EBITDA Q4 2024	EBITDA Q4 2025	EBITDA 2024	EBITDA 2025
Summe Sondereinflüsse	-722	-3.553	-5.507	-6.185	-449	-4.505	-1.411	-7.961
Herstellungskosten	-481	500	-1.069	770	-201	-73	-439	-270
Vertriebskosten	-62	26	-361	200	-96	-74	-276	-151
Forschungs- und Entwicklungskosten	-101	254	-349	266	-74	-25	-235	-119
Allgemeine Verwaltungskosten	-164	-38	-390	-54	-163	-38	-390	-54
Sonstige betriebliche Erträge (+)/ Aufwendungen (-)	86	-4.295	-3.338	-7.367	85	-4.295	-71	-7.367

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Die Herstellungskosten lagen im Berichtsjahr unter dem Vorjahresniveau mit einer Veränderung um -11,6 % auf 18.797 Mio. €. Der Anteil am Gesamtumsatz ist auf 41,2 % (Vorjahr: 45,6 %) gesunken. Bereinigt um Sondereinflüsse und Währungseffekte stiegen die Herstellungskosten um 2,6 %. Dieser Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Division Pharmaceuticals und ist insbesondere auf höhere Absatzmengen zurückzuführen.

Die Vertriebskosten sanken um 6,1 % auf 12.549 Mio. €. Der Vertriebskostenanteil betrug 27,5 % (Vorjahr: 28,7 %) vom Umsatz. Bereinigt um Sondereinflüsse und Währungseffekte stiegen die Vertriebskosten leicht und lagen somit um 1,0 % über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) sanken um 7,1 % auf 5.769 Mio. €. Bezogen auf den Umsatz ergab sich eine F&E-Quote von 12,7 % (Vorjahr: 13,3 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Sonderaufwendungen bei der Division Crop Science zurückzuführen. Bereinigt um Sondereinflüsse und Währungseffekte stiegen die F&E-Kosten um 5,2 %, v. a. durch Investitionen in die frühe Forschung und in unsere Zell- und Gentherapie- sowie Chemoproteomik-Technologien.

Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken um 16,1 % auf 2.160 Mio. €. Der Anteil der allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz sank auf 4,7 % (Vorjahr: 5,5 %). Bereinigt um Sondereinflüsse und Währungseffekte lagen die allgemeinen Verwaltungskosten mit einer Veränderung von –0,2 % auf Vorjahresniveau.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen erhöhte sich auf –7.377 Mio. € (Vorjahr: –3.260 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Sondereinflüsse zurückzuführen.

Insgesamt erhöhten sich alle Funktionskosten durch gestiegene Aufwendungen für die konzernweiten Incentive-Programme.

Finanzergebnis und Ergebnis vor Steuern

Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von –2.052 Mio. € (Vorjahr: –2.263 Mio. €) lag das Ergebnis vor Ertragsteuern bei –3.129 Mio. € (Vorjahr: –2.334 Mio. €). Das verbesserte Finanzergebnis ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Beteiligungsergebnisses sowie geringere Aufwendungen für die Aufzinsung diskontierter Rückstellungen zurückzuführen.

A 2.2.1/6

Finanzergebnis¹

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	2024	2025
Beteiligungsergebnis	–66	–32	–163	–26
Zinsergebnis	–347	–310	–1.425	–1.458
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	–202	–159	–675	–568
davon Aufzinsung diskontierter Rückstellungen	–104	–82	–412	–336
davon Kursergebnis	–76	–69	–203	–169
davon übrige Aufwendungen und Erträge	–22	–8	–60	–63
Gesamt	–615	–501	–2.263	–2.052
davon Sondereinflüsse (netto)	–142	–101	–412	–505

¹ Nähere Erläuterungen zum Finanzergebnis werden in der Anhangangabe [10] gegeben.

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand belief sich auf 466 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. €). Die laufenden Ertragsteueraufwendungen erhöhten sich um 50 Mio. €, während sich die Steuererträge aus dem Ansatz latenter Steuern für temporäre Differenzen, Verlustvorträge, nicht genutzte Steuergutschriften und Zinsvorträge insgesamt um 204 Mio. € verringerten.

Konzernergebnis

Nach Abzug eines Ertragsteueraufwands sowie unter Berücksichtigung von Anteilen anderer Gesellschafter ergab sich für das Jahr 2025 ein Konzernergebnis von –3.620 Mio. € (Vorjahr: –2.552 Mio. €).

2.2.2 Geschäftsentwicklung in den Divisionen

Crop Science

Markt

Der globale Saatgut- und Pflanzenschutzmarkt verzeichnete im Jahr 2025 ein währungsbereinigtes Wachstum von rund 2 %¹⁶, stark getrieben durch einen Zuwachs der Maisanbauflächen in den USA, teilweise auf Kosten der Flächen für Soja und Baumwolle. Auch in Brasilien und Argentinien wuchs der Markt nach dem Rückgang von Maisanbauflächen im Vorjahr wieder. Der Bereich Gemüsesaatgut wies ein starkes Wachstum in allen Regionen auf. Im Bereich Pflanzenschutz sorgte weiterhin Wettbewerbsdruck durch Generika für eine größtenteils stagnierende Marktentwicklung, in einzelnen Regionen wirkte sich jedoch hoher Befalls- und Schädlingsdruck positiv aus.

¹⁶ Quelle: eigene Berechnung (Stand: Januar 2026) mit Hinzunahme von verschiedenen lokalen Quellen

A 2.2.2/1

Kennzahlen Crop Science

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	Veränderung in % ¹		2024	2025	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	5.385	5.396	0,2	6,3	22.259	21.622	-2,9	1,1
Umsatzveränderungen¹								
Menge	-0,4 %	5,6 %			0,1 %	1,2 %		
Preis	-1,9 %	0,7 %			-2,1 %	-0,1 %		
Währung	-2,1 %	-6,1 %			-2,3 %	-4,0 %		
Portfolio	0,0 %	0,0 %			0,0 %	0,0 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	570	620	8,8	13,8	4.521	4.493	-0,6	1,4
Nordamerika	2.014	1.975	-1,9	7,4	9.268	8.890	-4,1	-1,2
Asien/Pazifik	650	534	-17,8	-9,5	2.219	2.103	-5,2	0,3
Lateinamerika	2.151	2.267	5,4	8,2	6.251	6.136	-1,8	4,5
EBITDA¹	788	-2.586	.		3.966	-1.585	.	
Sondereinflüsse ¹	-129	-3.352			-359	-5.773		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	917	766	-16,5		4.325	4.188	-3,2	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	17,0 %	14,2 %			19,4 %	19,4 %		
EBIT¹	-170	-2.317	.		-2.756	-2.532	.	
Sondereinflüsse ¹	-409	-2.359			-4.416	-3.956		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	239	42	-82,4		1.660	1.424	-14,2	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	3.651	3.129	-14,3		3.197	1.793	-43,9	
Kapitalflusswirksame Investitionen	402	382	-5,0		1.162	1.009	-13,2	
Forschungs- und Entwicklungskosten ²	717	392	-45,3		2.611	2.013	-22,9	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Nach Sondereinflüssen und Abschreibungen/Wertminderungen**Umsatz**

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Umsatz von Crop Science um wpb. 1,1 % auf 21.622 Mio. €. Insbesondere durch das signifikante Wachstum unseres Geschäfts mit Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften in allen Regionen konnten wir die negativen regulatorischen Auswirkungen infolge der ausgesetzten Zulassung für Dicamba-basierte Produkte in den USA sowie durch den Ablauf der Registrierung von Movento™ in Europa mehr als kompensieren.

A 2.2.2/2

Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	Veränderung in % ¹		2024	2025	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Crop Science	5.385	5.396	0,2	6,3	22.259	21.622	-2,9	1,1
Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften	1.454	1.739	19,6	28,5	6.559	7.149	9,0	13,2
Herbizide ²	1.317	1.204	-8,6	-2,9	5.493	5.279	-3,9	0,5
davon glyphosathaltige Produkte ²	618	642	3,9	10,3	2.672	2.552	-4,5	0,1
Fungizide	786	687	-12,6	-8,9	3.157	2.888	-8,5	-4,8
Sojabohnensaatgut und Pflanzeneigenschaften	767	778	1,4	5,7	2.475	2.214	-10,5	-7,7
Insektizide	431	353	-18,1	-13,9	1.640	1.369	-16,5	-12,2
Gemüsesaatgut	213	225	5,6	14,0	772	788	2,1	7,5
Baumwollsaatgut	159	128	-19,5	-15,8	585	442	-24,4	-22,9
Sonstige ²	258	282	9,3	21,0	1.578	1.493	-5,4	-1,6

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Ab dem aktuellen Berichtsjahr weisen wir unser Industrial Turf & Ornamental-Geschäft, welches wir außerhalb von Nordamerika tätigen, unter Herbizide, glyphosathaltige Produkte aus (bisher: Sonstige). Für das Gesamtjahr 2025 ergab sich hier ein Effekt von etwa 20 Mio. €, die Vorjahreswerte werden entsprechend angegeben.

- // In der Geschäftseinheit **Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften** steigerten wir den Umsatz prozentual zweistellig, bedingt durch deutliches Wachstum in allen Regionen aufgrund einer starken Produktperformance, gewachsener Anbauflächen und einer lizenzvertraglichen Einigung in Nordamerika.
- // Im Bereich **Herbizide** bewegte sich unser Geschäft auf Vorjahresniveau. Bei unseren nicht glyphosathaltigen Produkten verzeichneten wir einen starken Anstieg in Lateinamerika und der Region Europa/Nahost/Afrika, welche Preis- und Mengenrückgänge in Nordamerika kompensieren konnten. Bei den Umsätzen mit unseren glyphosathaltigen Produkten glichen sich im Wesentlichen höhere Marktpreise und Absatzmengen in Nordamerika und Mengen- und Preisrückgänge in Lateinamerika nahezu aus.
- // Das Geschäft mit **Fungiziden** lag unter dem Vorjahr und war insbesondere durch markt- und wetterbedingte Rückgänge in Nordamerika und der Region Asien/Pazifik belastet. In der Region Europa/Nahost/Afrika konnten wir hingegen unsere Absatzmengen steigern.
- // In der Geschäftseinheit **Sojabohnensaatgut und Pflanzeneigenschaften** lagen die Umsätze unter dem Vorjahr. Hierbei führten die ausgesetzte Zulassung für Dicamba-basierte Produkte sowie geringere Anbauflächen in den USA zu merklichen Rückgängen. In Lateinamerika konnten wir unser Geschäft demgegenüber durch die wachsende Marktdurchdringung von Intacta 2 Xtend™ erfreulich ausbauen.
- // Bei den **Insektiziden** verzeichneten wir deutliche Rückgänge, primär durch den Ablauf der Registrierung von Movento™ in Europa.
- // Im Bereich **Gemüsesaatgut** erzielten wir starke Zuwächse durch Preis- und Mengensteigerungen in nahezu allen Regionen.
- // In der Berichtseinheit **Baumwollsaatgut** sank der Umsatz v. a. in den USA erheblich durch die genannte ausgesetzte Zulassung für Dicamba-basierte Produkte sowie aufgrund geringerer Anbauflächen.
- // In der Berichtseinheit **Sonstige** ging der Umsatz leicht zurück, im Wesentlichen durch Mengenrückgänge in den Bereichen sonstiges Saatgut.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** von Crop Science sank im Geschäftsjahr 2025 um 3,2 % auf 4.188 Mio. € (Vorjahr: 4.325 Mio. €), hierin enthalten waren negative Währungseffekte in Höhe von 208 Mio. € (Vorjahr: positive Währungseffekte von 37 Mio. €). Wir profitierten von dem starken Wachstum im Bereich Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften sowie von einer Kostenreduktion durch unsere Effizienzprogramme. Gegenläufig wirkten die negativen regulatorischen Effekte und höhere Aufwendungen für das konzernweite Short-Term-Incentive(STI)-Programm. Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch strategische Maßnahmen, insbesondere Kosten der Portfoliofokussierung im Berichtsjahr sowie Veräußerungserlöse von Randgeschäften im Vorjahr, beeinflusst. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen war mit 19,4 % identisch zum Vorjahr.

Das **EBIT** lag im Berichtsjahr bei –2.532 Mio. € (Vorjahr: –2.756 Mio. €). Hierin enthalten waren Sonderaufwendungen in Höhe von per saldo 3.956 Mio. € (Vorjahr: 4.416 Mio. €), die zum größten Teil auf Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 5.520 Mio. € entfielen. Gegenläufig verzeichneten wir Wertaufholungen in Höhe von per Saldo 1.843 Mio. €, die sowohl aus der außerplanmäßigen unterjährigen als auch aus der regulären jährlichen Werthaltigkeitsprüfung resultierten. Im 2. Quartal ergaben sich Wertaufholungen in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften (647 Mio. €) sowie bei Baumwollsaatgut (389 Mio. €), während in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Gemüse-saatgut eine Wertminderung in Höhe von 196 Mio. € erfasst wurde. Ursächlich war die umfassende Überarbeitung der Geschäftsstrategie (Fünfjahresprogramm), in deren Folge auch die langfristigen Modellierungsannahmen bzw. Kostenallokationen entsprechend anzupassen waren. Aus der regulären Werthaltigkeitsprüfung zum Jahresende ergaben sich durch verbesserte Geschäftsaussichten weitere Wertaufholungen in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Sojabohnensaatgut und Pflanzeneigenschaften (838 Mio. €) sowie bei Baumwollsaatgut (160 Mio. €).

A 2.2.2/3

Sondereinflüsse¹ Crop Science

in Mio. €	EBIT Q4 2024	EBIT Q4 2025	EBIT 2024	EBIT 2025	EBITDA Q4 2024	EBITDA Q4 2025	EBITDA 2024	EBITDA 2025
Restrukturierung	–150	–72	–402	–279	–150	–62	–402	–253
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	21	–3.290	43	–5.520	21	–3.290	43	–5.520
Wertminderung/Wertaufholung	–280	1.003	–4.057	1.843	–	–	–	–
Summe Sondereinflüsse	–409	–2.359	–4.416	–3.956	–129	–3.352	–359	–5.773

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

4. Quartal 2025

Umsatz

Im 4. Quartal erhöhte sich der Umsatz um wpb. 6,3 % auf 5.396 Mio. €. Beim Geschäft mit **Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften** erzielten wir einen besonders starken Anstieg mit prozentual zweistelligen Zuwächsen in allen Regionen. Hierbei wirkten sich v. a. eine lizenzvertragliche Einigung in Nordamerika sowie eine starke Geschäftsentwicklung in Lateinamerika positiv aus. Bei den **Herbiziden** verzeichneten wir geringere Umsätze durch ein deutlich rückläufiges Geschäft mit unseren nicht glyphosathaltigen Produkten in Nordamerika und der Region Asien/Pazifik. Bei unseren glyphosathaltigen Produkten erzielten wir hingegen ein starkes Wachstum durch höhere Absatzmengen in allen Regionen und Preissteigerungen in Nordamerika. Bei den **Fungiziden** sank der Umsatz, vor allem durch erhebliche Mengenrückgänge in den Regionen Asien/Pazifik und Nordamerika. Demgegenüber standen kräftige Mengen- und Preissteigerungen in der Region Europa/Nahost/Afrika. In der Geschäftseinheit **Sojabohnensaatzgut und Pflanzeneigenschaften** wuchs der Umsatz insbesondere aufgrund der anhaltend wachsenden Marktdurchdringung von Intacta 2 Xtend™ in Lateinamerika. Bei den **Insektiziden** verzeichneten wir deutliche Rückgänge im Wesentlichen in Lateinamerika aufgrund von verstärktem Wettbewerbsdruck durch Generika. Im Bereich **Gemüsesaatgut** steigerten wir die Umsätze signifikant, primär durch Mengen- und Preissteigerungen in Nordamerika und der Region Europa/Nahost/Afrika. In der Berichtseinheit **Baumwollsaatzgut** ging der Umsatz v. a. durch geringere Absätze in Nordamerika und der Region Asien/Pazifik deutlich zurück, was nur geringfügig durch Mengensteigerungen in Lateinamerika kompensiert werden konnte. In der Berichtseinheit **Sonstige** wuchs das Geschäft im Bereich Rapssaatzgut merklich, insbesondere durch die vorher genannte lizenzvertragliche Einigung in Nordamerika.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** sank im 4. Quartal um 16,5 % auf 766 Mio. € (Vorjahr: 917 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf höhere STI-Aufwendungen aufgrund einer höheren Zielerreichung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Darüber hinaus wurde das Ergebnis durch strategische Maßnahmen, insbesondere Kosten der Portfoliofokussierung im Berichtsjahr sowie Veräußerungserlöse von Randgeschäften im Vorjahr, beeinflusst. Zudem verzeichneten wir einen negativen Währungseffekt in Höhe von 106 Mio. € (Vorjahr: positiver Währungseffekt von 48 Mio. €). Positiv wirkten sich die genannte lizenzvertragliche Einigung in Nordamerika sowie die Kostenreduktion durch unsere Effizienzprogramme aus. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen sank um 2,8 Prozentpunkte auf 14,2 %.

Das **EBIT** sank im 4. Quartal auf –2.317 Mio. € (Vorjahr: –170 Mio. €). Hierin sind Sonderaufwendungen in Höhe von per saldo 2.359 Mio. € (Vorjahr: 409 Mio. €) enthalten. Diese resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, positiv wirkten sich die oben genannten Wertaufholungen infolge der regulären jährlichen Werthaltigkeitsprüfung aus. Diese entfielen auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Sojabohnensaatzgut und Pflanzeneigenschaften sowie Baumwollsaatzgut.

Pharmaceuticals

Markt

Der Pharmaceuticals-Markt ist 2025 währungsbereinigt um etwa 9 %^{17, 18} gewachsen. Die USA erwiesen sich dabei als wichtigster Wachstumstreiber und waren für mehr als die Hälfte des gesamten Marktwachstums verantwortlich. Bezogen auf die Therapiebereiche sind Medikamente zur Behandlung von Stoffwechselerkrankungen (GLP-1s) sowie Medikamente im Onkologiebereich stark gewachsen und damit die Haupttreiber des globalen Wachstums des Pharmaceuticals-Markts.

¹⁷ Quelle: IQVIA Market Prognosis (Stand: September 2025); alle Rechte vorbehalten

¹⁸ Quelle: IQVIA The Global Use of Medicines Outlook through 2029 (Stand: Juni 2025); alle Rechte vorbehalten

A 2.2.2/4

Kennzahlen Pharmaceuticals

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	Veränderung in % ¹		2024	2025	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	4.658	4.476	-3,9	1,7	18.131	17.829	-1,7	1,7
Umsatzveränderungen¹								
Menge	0,0 %	5,2 %			1,1 %	4,5 %		
Preis	2,4 %	-3,5 %			2,2 %	-2,8 %		
Währung	-0,7 %	-5,6 %			-3,0 %	-3,4 %		
Portfolio	0,0 %	0,0 %			0,0 %	0,0 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	1.737	1.539	-11,4	-10,1	7.053	6.409	-9,1	-8,4
Nordamerika	1.414	1.593	12,7	21,6	5.089	5.843	14,8	19,7
Asien/Pazifik	1.247	1.060	-15,0	-7,9	4.945	4.587	-7,2	-3,8
Lateinamerika	260	284	9,2	19,1	1.044	990	-5,2	7,7
EBITDA¹	945	1.005	6,3		4.344	4.302	-1,0	
Sondereinflüsse ¹	-159	-39			-378	-223		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	1.104	1.044	-5,4		4.722	4.525	-4,2	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	23,7 %	23,3 %			26,0 %	25,4 %		
EBIT¹	110	582	.		2.790	3.127	12,1	
Sondereinflüsse ¹	-355	-80			-578	-264		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	465	662	42,4		3.368	3.391	0,7	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	862	1.000	16,0		3.995	3.901	-2,4	
Kapitalflusswirksame Investitionen	553	276	-50,1		1.175	870	-26,0	
Forschungs- und Entwicklungskosten ²	976	928	-4,9		3.366	3.456	2,7	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Nach Sondereinflüssen und Abschreibungen/Wertminderungen**Umsatz**

Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Umsatz von Pharmaceuticals um wpb. 1,7 % auf 17.829 Mio. €. Weitere signifikante Zuwächse erzielten wir mit unseren Produkten Nubeqa™ und Kerendia™. Zudem entwickelte sich der Umsatz mit unserem Radiologie-Geschäft und der Mirena™-Produktfamilie erneut sehr positiv. Gegenläufig wirkten v. a. Rückgänge bei Xarelto™ infolge von Patentabläufen sowie Einbußen bei Eylea™.

A 2.2.2/5

Umsatzstärkste Pharmaceuticals-Produkte

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	Veränderung in % ¹		2024	2025	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Eylea™	833	702	-15,7	-11,9	3.306	3.110	-5,9	-3,7
Nubeqa™	443	702	58,5	68,8	1.523	2.385	56,6	62,4
Xarelto™	848	521	-38,6	-37,0	3.480	2.344	-32,6	-31,6
Mirena™/Kyleena™/Jaydess™	335	329	-1,8	5,5	1.267	1.366	7,8	12,5
Kerendia™	137	264	92,7	108,7	463	829	79,0	88,0
Adempas™	187	191	2,1	7,7	721	745	3,3	6,6
YAZ™/Yasmin™/Yasminelle™	156	173	10,9	18,1	658	700	6,4	10,7
Kovaltry™/Jivi™	167	155	-7,2	-0,4	687	613	-10,8	-7,5
CT Fluid Delivery ²	147	152	3,4	10,1	562	583	3,7	7,5
Ultravist™	130	146	12,3	17,7	490	561	14,5	19,7
Aspirin™ Cardio	174	112	-35,6	-30,3	634	516	-18,6	-14,9
Adalat™	127	120	-5,5	2,0	489	503	2,9	7,4
Gadovist™-Produktfamilie	114	106	-7,0	-0,3	428	415	-3,0	1,2
Stivarga™	112	77	-31,3	-26,4	463	338	-27,0	-24,5
Glucobay™	48	44	-8,3	-2,0	166	177	6,6	11,3
Summe umsatzstärkste Produkte	3.958	3.794	-4,1	1,5	15.337	15.185	-1,0	2,3
Anteil am Pharmaceuticals-Umsatz	85 %	85 %			85 %	85 %		

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² CT Fluid Delivery umfasst Injektionssysteme, v. a. die Produktfamilie Stellant™.

- // Der Umsatz mit unserem Augenmedikament **Eylea™** sank im Vergleich zum Vorjahr. Dies war maßgeblich auf niedrigere Preise, v. a. in Kanada, Großbritannien und Japan, sowie generischen Wettbewerbsdruck zurückzuführen. Die Markteinführung von Eylea™ 8 mg mit verlängerten Behandlungsintervallen trug mit rund 26 % erheblich zum Umsatz bei.
- // Mit unserem Krebsmedikament **Nubeqa™** erzielten wir signifikante Zuwächse in allen Regionen. Insbesondere in den USA und Europa setzten wir unsere Wachstumsdynamik mit starken Absatzsteigerungen fort. Der Inflation Reduction Act in den USA wirkte sich negativ auf die Preise aus.
- // Der deutliche Rückgang bei unserem oralen Gerinnungshemmer **Xarelto™** war erwartungsgemäß auf generischen Wettbewerbsdruck zurückzuführen, insbesondere in Europa und Japan. Die als Umsatz erfassten Lizenzeinnahmen in den USA, wo Xarelto™ von einer Tochtergesellschaft von Johnson & Johnson vermarktet wird, lagen über dem Vorjahr.
- // Erhebliche Zuwächse in allen Regionen erreichten wir bei **Kerendia™**, unserem Medikament zur Behandlung der chronischen Nierenerkrankung in Verbindung mit Typ-2-Diabetes sowie Herzinsuffizienz. Die Ausweitung des Geschäfts in den USA und China trug maßgeblich zu der positiven Entwicklung bei.
- // Der prozentual zweistellige Umsatzzuwachs bei unseren Langzeitkontrazeptiva der **Mirena™**-Produktfamilie ist insbesondere auf Volumenerhöhungen in den USA zurückzuführen.
- // Mit unserem Medikament zur Behandlung von Lungenhochdruck, **Adempas™**, erzielten wir starke Zuwächse. Hierzu trugen v. a. Mengensteigerungen in den USA bei. Die Umsätze beinhalteten wie bisher auch die anteilige Erfassung der Vorab- und Meilensteinzahlungen aus der sGC-Kooperation mit Merck & Co., USA.
- // Auch mit unseren oralen Kontrazeptiva der **YAZ™**-Produktfamilie erzielten wir weitere Zuwächse, insbesondere in China.
- // Infolge von Wettbewerb war der Umsatz mit unseren Blutgerinnungsmitteln **Kovaltry™/Jivi™** rückläufig, insbesondere bedingt durch geringere Absätze in den USA und Europa.
- // In China verzeichneten wir deutliche Rückgänge mit unserem Medikament zur Sekundärprävention von Herzinfarkten, **Aspirin™ Cardio**, sowie mit dem Krebsmedikament **Stivarga™** infolge der volumenbasierten Beschaffungspolitik.
- // Mit unserem Produkt gegen Bluthochdruck und koronare Herzerkrankungen, **Adalat™**, erzielten wir ein kräftiges Volumenwachstum in China.
- // Unser Radiologie-Geschäft mit **Ultravist™** und **CT Fluid Delivery** entwickelte sich aufgrund von Volumenausweitungen erneut sehr positiv.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** sank im Berichtsjahr um 4,2 % auf 4.525 Mio. € (Vorjahr: 4.722 Mio. €). Dies war maßgeblich auf höhere Aufwendungen bei unseren Vertriebsaktivitäten zurückzuführen, v. a. durch den Start der Vermarktung von Nubeqa™ und Kerendia™ in neuen Indikationen sowie von Lynkuet™ (Elinzanetant), Beyontra™ (Acoramidis) und Hyrnuo™ (Sevabertinib). Darüber hinaus verzeichneten wir negative Währungseinflüsse von 213 Mio. € (Vorjahr: 491 Mio. €). Zudem stiegen die Investitionen in die frühe Forschung, in unsere Zell- und Gentherapie- sowie Chemoproteomik-Technologien. Positiv wirkten eine Wertaufholung im Vorratsvermögen sowie gesunkene Ausgaben für Projekte der späten klinischen Entwicklung. Zudem konnten negative Preisentwicklungen im Zusammenhang mit Patentabläufen sowie durch den Inflation Reduction Act in den USA vollständig durch starke Volumenausweitungen kompensiert werden. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen sank um 0,6 Prozentpunkte auf 25,4 %.

Das **EBIT** von Pharmaceuticals stieg deutlich um 12,1 % auf 3.127 Mio. € (Vorjahr: 2.790 Mio. €). Hierin enthalten waren per saldo Sonderaufwendungen von 264 Mio. € (Vorjahr: 578 Mio. €). Die Sonderaufwendungen waren maßgeblich auf laufende Restrukturierungsprojekte sowie Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte aus der regulären jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im 4. Quartal zurückzuführen. Demgegenüber standen Sondererträge v. a. aus der Bewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert.

A 2.2.2/6

Sondereinflüsse¹ Pharmaceuticals

in Mio. €	EBIT Q4 2024	EBIT Q4 2025	EBIT 2024	EBIT 2025	EBITDA Q4 2024	EBITDA Q4 2025	EBITDA 2024	EBITDA 2025
Restrukturierung	-224	-95	-520	-248	-224	-95	-516	-248
Desinvestitionen/ Betriebsstillegungen	-10	-3	-11	-6	-10	-3	-11	-6
Rechtsfälle/Rechtliche Risiken	1	-	15	2	1	-	15	2
Wertminderung/Wertaufholung	-196	-41	-196	-41	-	-	-	-
Sonstiges	74	59	134	29	74	59	134	29
Summe Sondereinflüsse	-355	-80	-578	-264	-159	-39	-378	-223

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“**4. Quartal 2025****Umsatz**

Im 4. Quartal stieg der Umsatz von Pharmaceuticals um wpb. 1,7 % auf 4.476 Mio. €. Weitere signifikante Zuwächse erzielten wir mit unseren Produkten Nubeqa™ und Kerendia™. Zudem konnten wir unseren Umsatz im Bereich Radiologie sowie unser Geschäft mit der YAZ™-Produktfamilie erfreulich ausweiten. Gegenläufig wirkten deutlich niedrigere Umsatzerlöse bei Xarelto™ infolge von Patentabläufen sowie Rückgänge bei Eylea™.

Das Geschäft mit **Eylea™** war erheblich rückläufig, v. a. aufgrund von gestiegenem generischen Wettbewerbs- und Preisdruck. Die Markteinführung von Eylea™ 8 mg mit verlängerten Behandlungsintervallen trug mit rund 38 % erheblich zum Umsatz bei. Erwartungsgemäß sanken unsere Umsätze mit **Xarelto™** aufgrund von generischem Wettbewerbsdruck deutlich, v. a. in Europa und Japan. Mit **Nubeqa™** erzielten wir einen prozentual zweistelligen Anstieg mit Zuwächsen in allen Regionen. Signifikante Umsatzerhöhungen erreichten wir auch bei **Kerendia™**, insbesondere in den USA und China. Merkliche Rückgänge verzeichneten wir bei **Aspirin™ Cardio** und **Stivarga™**, v. a. in China. Erhebliche Umsatzerhöhungen erzielten wir mit der **YAZ™**-Produktfamilie, im Wesentlichen bedingt durch Volumensteigerungen in China, sowie mit **Adempas™**, v. a. in den USA. Ein erfreuliches Umsatzplus erreichten wir bei Radiologie mit **Ultravist™** und **CT Fluid Delivery** durch Mengenausweitungen in allen Regionen.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** sank im 4. Quartal um 5,4 % auf 1.044 Mio. € (Vorjahr: 1.104 Mio. €), v. a. bedingt durch gestiegene Vertriebskosten für die Vermarktung unserer neuen Produkte sowie durch negative Währungseinflüsse von 54 Mio. € (Vorjahr: 80 Mio. €). Positiv wirkte eine Wertaufholung im Vorratsvermögen. Höhere Investitionen in die frühe Forschung, in unsere Zell- und Gentherapie- sowie Chemoproteomik-Technologien konnten wir durch gesunkene Ausgaben für Projekte der späten klinischen Entwicklung teilweise ausgleichen. Die EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen sank um 0,4 Prozentpunkte auf 23,3 %.

Das **EBIT** von Pharmaceuticals stieg deutlich auf 582 Mio. € (Vorjahr: 110 Mio. €). Hierin enthalten waren per saldo Sonderaufwendungen von 80 Mio. € (Vorjahr: 355 Mio. €). Die Sonderaufwendungen waren maßgeblich auf laufende Restrukturierungsprojekte sowie Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte aus der regulären jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im 4. Quartal zurückzuführen. Demgegenüber standen Sondererträge v. a. aus der Bewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert.

Consumer Health**Markt**

Im Berichtsjahr 2025 wuchs der globale Consumer-Health-Markt währungsbereinigt um rund 3 %¹⁹ und damit schwächer als im Vorjahr (+5 %). Dabei blieben Preissteigerungen weiterhin der Treiber des Wachstums, allerdings mit moderateren Auswirkungen als in den vergangenen Jahren, während sich die Absatzmengen insgesamt stabilisierten. In den Regionen Europa/Nahost/Afrika und Lateinamerika wuchs

¹⁹ Quelle: eigene Berechnung (Stand: November 2025) unter Einbeziehung externer Quellen

der Markt, während makroökonomische Bedingungen für Rückgänge in den USA und China sorgten. Alle Kategorien verzeichneten Wachstum, wobei die saisonale Kategorie Allergie und Erkältung nur moderat beitrug.

A 2.2.2/7

Kennzahlen Consumer Health

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	Veränderung in % ¹		2024	2025	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Umsatzerlöse	1.567	1.461	-6,8	-4,6	5.870	5.802	-1,2	-0,1
Umsatzveränderungen¹								
Menge	-4,0 %	-6,9 %			-5,5 %	-1,3 %		
Preis	3,1 %	2,3 %			7,4 %	1,2 %		
Währung	0,2 %	-6,2 %			-4,4 %	-4,5 %		
Portfolio	0,0 %	4,0 %			-0,1 %	3,4 %		
Umsatzerlöse nach Regionen								
Europa/Nahost/Afrika	545	607	11,4	3,1	2.065	2.283	10,6	3,2
Nordamerika	566	487	-14,0	-6,1	2.119	1.992	-6,0	-2,0
Asien/Pazifik	259	188	-27,4	-22,4	907	828	-8,7	-5,3
Lateinamerika	197	179	-9,1	1,6	779	699	-10,3	2,6
EBITDA¹	343	280	-18,4		1.264	1.292	2,2	
Sondereinflüsse ¹	-18	-25			-102	-49		
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	361	305	-15,5		1.366	1.341	-1,8	
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	23,0 %	20,9 %			23,3 %	23,1 %		
EBIT¹	442	184	-58,4		1.028	912	-11,3	
Sondereinflüsse ¹	184	-25			59	-49		
EBIT vor Sondereinflüssen¹	258	209	-19,0		969	961	-0,8	
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit	366	373	1,9		921	1.232	33,8	
Kapitalflusswirksame Investitionen	73	75	2,7		187	182	-2,7	
Forschungs- und Entwicklungskosten ²	72	54	-25,0		254	223	-12,2	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Nach Sondereinflüssen und Abschreibungen/Wertminderungen**Umsatz**

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Umsatz von Consumer Health mit 5.802 Mio. € (wpb. -0,1 %) auf dem Niveau des Vorjahres, wobei ein herausforderndes Marktumfeld in den Kernmärkten in Nordamerika und Asien/Pazifik belastend wirkte. Zuwächse erreichten wir in den Kategorien Magen-Darm-Gesundheit, Dermatologie sowie Schmerz und Kardio. Einen Rückgang verzeichneten wir hingegen bei Nahrungsergänzungsmitteln sowie bei Allergie und Erkältung, v. a. aufgrund einer verhaltenen Allergiesaison in Nordamerika sowie durch Rückgänge bei unseren Erkältungsprodukten in Lateinamerika.

A 2.2.2/8

Umsatzerlöse nach Kategorien

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	Veränderung in % ¹		2024	2025	Veränderung in % ¹	
			nominal	wpb.			nominal	wpb.
Consumer Health	1.567	1.461	-6,8	-4,6	5.870	5.802	-1,2	-0,1
Nahrungsergänzung	358	384	7,3	-4,1	1.375	1.457	6,0	-3,9
Dermatologie	370	343	-7,3	-3,3	1.438	1.424	-1,0	2,4
Allergie und Erkältung	337	283	-16,0	-10,7	1.252	1.173	-6,3	-3,0
Magen-Darm-Gesundheit	254	239	-5,9	0,5	938	937	-0,1	3,7
Schmerz und Kardio	236	202	-14,4	-4,3	830	777	-6,4	2,1
Sonstige	12	10	-16,7	-3,0	37	34	-8,1	1,6

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

- // In **Europa/Nahost/Afrika** erhöhten wir den Umsatz um wpb. 3,2 % auf 2.283 Mio. €. Zuwächse erzielten wir in der Kategorie Dermatologie, v. a. mit Priorin™ und Bepanthen™. Das Geschäft mit Magen-Darm-Gesundheit, v. a. getrieben durch Iberogast™ und Talcid™, konnten wir nach einem starken Vorjahr weiter ausbauen. Mit unseren Nahrungsergänzungsmitteln, v. a. mit Supradyn™ und Elevit™, erzielten wir ebenfalls einen Zuwachs. In dieser Kategorie wirkte sich zudem der Erwerb der Natsana GmbH, Deutschland, positiv auf den absoluten Umsatz aus, der als Portfolioeffekt ausgewiesen wird.
- // In **Nordamerika** sank der Umsatz in einem herausfordernden Marktumfeld um wpb. 2,0 % auf 1.992 Mio. €. Rückgänge verzeichneten wir mit unseren Nahrungsergänzungsmitteln, u. a. aufgrund der Einstellung des unter der Marke Care/of betriebenen Direktkundengeschäfts im Vorjahr in den USA, sowie mit unseren Allergieprodukten, insbesondere durch eine schwache Saison. Das Geschäft im Bereich Schmerz und Kardio entwickelte sich leicht rückläufig. Den Umsatz in der Kategorie Magen-Darm-Gesundheit konnten wir hingegen stark steigern, v. a. durch signifikante Zuwächse bei MiraLAX™, wozu auch die Markteinführung von MiraFAST™ beitrug.
- // In **Asien/Pazifik** sank der Umsatz um wpb. 5,3 % auf 828 Mio. €. Ein schwaches Marktumfeld in China wirkte sich insbesondere deutlich auf das Geschäft mit Nahrungsergänzungsmitteln aus. Rückläufige Umsätze verzeichneten wir ebenfalls in der Kategorie Magen-Darm-Gesundheit. Auf Basis eines starken Vorjahres blieb der Umsatz in der Kategorie Dermatologie auf Vorjahresniveau. Die Umsatzerhöhungen bei unseren Allergieprodukten waren im Wesentlichen auf Claritin™, u. a. durch Produktlinien-erweiterungen, zurückzuführen.
- // In **Lateinamerika** stieg der Umsatz um wpb. 2,6 % auf 699 Mio. €. Zuwächse in den Kategorien Schmerz und Kardio mit Actron™ sowie Nahrungsergänzung mit Redoxon™ und Supradyn™ konnten die rückläufige Entwicklung bei Allergie und Erkältung sowie Magen-Darm-Gesundheit mehr als kompensieren.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** sank im Berichtsjahr um 1,8 % auf 1.341 Mio. € (Vorjahr: 1.366 Mio. €). Negative Währungseinflüsse von 73 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €) konnten wir teilweise durch unser kontinuierliches Kosten- und Preismanagement ausgleichen. Die Investitionen in die Vermarktung unserer Produkte lagen auf Vorjahresniveau, während wir die Vertriebskosten insgesamt reduzierten. Die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge lag bei 23,1 % und somit 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr.

Das **EBIT** von Consumer Health betrug 912 Mio. € (Vorjahr: 1.028 Mio. €). Hierin enthalten sind Sonderaufwendungen von 49 Mio. € (Vorjahr: Sondererträge von per saldo 59 Mio. €) aus Restrukturierungen.

A 2.2.2/9

Sondereinflüsse¹ Consumer Health

in Mio. €	EBIT Q4 2024	EBIT Q4 2025	EBIT 2024	EBIT 2025	EBITDA Q4 2024	EBITDA Q4 2025	EBITDA 2024	EBITDA 2025
Restrukturierung	-22	-25	-104	-49	-22	-25	-104	-49
Desinvestitionen/ Betriebsstilllegungen	-	-	-43	-	-	-	-2	-
Wertminderung/Wertaufholung	202	-	202	-	-	-	-	-
Sonstiges	4	-	4	-	4	-	4	-
Summe Sondereinflüsse	184	-25	59	-49	-18	-25	-102	-49

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

4. Quartal 2025

Umsatz

Im 4. Quartal 2025 sanken die Umsatzerlöse bei Consumer Health um wpb. 4,6 % auf 1.461 Mio. €. Das Geschäft mit Allergie- und Erkältungsprodukten entwickelte sich rückläufig, v. a. aufgrund einer schwachen Erkältungssaison in Nordamerika. Zudem verzeichneten wir Rückgänge in den Kategorien Nahrungsergänzung, Dermatologie sowie Schmerz und Kardio, v. a. bedingt durch niedrigere Umsatzerlöse in Asien/Pazifik in einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld. Demgegenüber standen Zuwächse bei Magen-Darm-Gesundheit, v. a. durch deutliche Zuwächse in Europa und Nordamerika.

Ergebnis

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** sank im 4. Quartal 2025 um 15,5 % auf 305 Mio. € (Vorjahr: 361 Mio. €), insbesondere durch gesunkene Umsatzerlöse und negative Währungseffekte von 24 Mio. € (Vorjahr: positive Währungseffekte von 10 Mio. €). Zudem wirkten sich höhere Investitionen in die Vermarktung unserer Produkte sowie gestiegene Herstellungskosten aus. Durch unser kontinuierliches Kosten- und Preismanagement sowie höhere Erträge aus Verkäufen kleinerer, nicht strategischer Marken konnten wir die genannten Effekte teilweise kompensieren. Die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge verringerte sich um 2,1 Prozentpunkte auf 20,9 %.

Das **EBIT** von Consumer Health betrug 184 Mio. € (Vorjahr: 442 Mio. €). Hierin enthalten sind Sonderaufwendungen von 25 Mio. € (Vorjahr: Sondererträge von per saldo 184 Mio. €) aus Restrukturierungen.

2.2.3 Wertorientierte Performance

A 2.2.3/1

Wertorientierte Performance

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health		Konzern ²	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
EBIT ¹	-2.756	-2.532	2.790	3.127	1.028	912	-71	-1.077
Ertragsteuern ³	661	608	-670	-750	-247	-219	17	258
NOPAT ¹	-2.095	-1.924	2.120	2.377	781	693	-54	-819
Durchschnittliches Capital Employed ¹	35.394	29.678	20.940	19.833	9.762	9.753	64.954	58.055
ROCE ¹	-5,9 %	-6,5 %	10,1 %	12,0 %	8,0 %	7,1 %	-0,1 %	-1,4 %
WACC ^{1, 4}	6,5 %	7,0 %	6,5 %	7,0 %	6,5 %	7,0 %	6,5 %	7,0 %

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Inkl. Überleitung

³ 24 % auf EBIT; basierend auf gemitteltem historischem Steuersatz

⁴ Auf divisionaler Ebene vergleichen wir den ROCE mit dem WACC des Bayer-Konzerns und geben keine divisionsspezifischen WACCs an.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der ROCE von Bayer -1,4 % (Vorjahr: -0,1 %) und lag damit deutlich unterhalb der Kapitalkosten von 7,0 %.

Die Division Crop Science erzielte ein leicht verbessertes EBIT aufgrund geringerer Sondereinflüsse. Das durchschnittliche Capital Employed verringerte sich, insbesondere infolge der außerplanmäßigen Wertberichtigungen im Vorjahr sowie der zusätzlichen Rückstellungen für Rechtsfälle im Berichtsjahr. Dementsprechend ergab sich ein ROCE von -6,5 %.

Das EBIT lag bei Pharmaceuticals deutlich über dem Vorjahresniveau. Das durchschnittliche Capital Employed von Pharmaceuticals reduzierte sich leicht. Daraus ergab sich insgesamt ein höherer ROCE.

Consumer Health verzeichnete bei nahezu gleichbleibendem durchschnittlichen Capital Employed ein niedrigeres EBIT, was auf Sonderaufwendungen im Berichtsjahr bei stabilem Ergebnis vor Sondereinflüssen zurückzuführen ist. Dies führte zu einer Verringerung des ROCE.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des zur Berechnung des ROCE herangezogenen durchschnittlichen Capital Employed:

A 2.2.3/2

Zusammensetzung des Capital Employed¹

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Geschäfts- oder Firmenwerte	30.016	28.061
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	22.112	20.622
Sachanlagen	13.456	12.649
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	140	228
Vorräte	13.467	12.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.966	9.077
Sonstige Forderungen ²	2.119	1.931
Aktive latente Steuern ²	4.979	4.855
Ertragsteuererstattungsansprüche	1.480	1.504
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	22	23
Brutto Capital Employed	96.757	91.328
Andere Rückstellungen ²	-10.921	-15.590
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-7.518	-7.081
Sonstige Verbindlichkeiten ²	-2.933	-3.520
Rückerstattungsverbindlichkeiten	-5.914	-5.648
Vertragsverbindlichkeiten	-3.955	-3.903
Finanzverbindlichkeiten ²	-18	-5
Passive latente Steuern ²	-673	-672
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-1.893	-1.732
Capital Employed¹	62.932	53.177
Durchschnittliches Capital Employed¹	64.954	58.055

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Selektierte Positionen der Bilanzposten: Im Wesentlichen nicht zinstragende oder nicht operative Positionen wurden im Capital Employed eliminiert.

2.2.4 Finanz- und Vermögenslage Bayer-Konzern

Finanzielle Steuerung des Konzerns

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt zentral. Finanzmittel werden in der Regel als globale Ressource zentral beschafft und konzernintern verteilt. Eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Hierzu tragen die Optimierung der Kapitalstruktur und ein effektives Risikomanagement bei. Die Steuerung von Währungs-, Zins-, Rohstoffpreis- und Ausfallrisiken sorgt dabei für eine Reduzierung der Ergebnisvolatilität.

Die von uns beauftragten Rating-Agenturen stufen Bayer wie folgt ein:

A 2.2.4/1

Rating

Rating-Agentur	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating	Ausblick
S&P Global Ratings	BBB	A-2	negativ
Moody's	Baa2	P-2	negativ
Fitch Ratings	BBB	F3	negativ

Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine solide Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung. Es ist unsere Ambition, die Finanzverschuldung mittelfristig deutlich zu reduzieren, das Ergebnis und den Cashflow zu erhöhen und unsere aktuellen Investment-Grade-Ratings in Richtung der A-Kategorie zu verbessern.

Grundsätzlich verfolgen wir eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Finanzierungs-Portfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen in verschiedenen Währungen, auf syndizierten Kreditfazilitäten, bilateralen Kreditverträgen sowie einem „Global Commercial Paper“-Programm.

Risiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen sichern wir durch Finanzderivate ab. Dabei werden grundsätzlich keine Kontrakte ohne zugrunde liegendes Basisgeschäft eingegangen. Durch die Auswahl erstklassiger Handelspartner wird das Ausfallrisiko reduziert. Sämtliche Transaktionen werden nach konzernweiten Richtlinien vorgenommen und zeitnah überwacht.

Finanzlage und Investitionen Bayer-Konzern

A 2.2.4/2

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio. €	Q4 2024	Q4 2025	2024	2025
Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit (gesamt)	4.997	4.202	7.368	5.930
Cashflows aus investiver Tätigkeit (gesamt)	-1.294	-518	164	-1.270
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (gesamt)	-2.109	-2.891	-7.178	-3.884
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	1.594	793	354	776
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	4.619	5.897	5.907	6.191
Veränderung aus Wechselkurs-/Konzernkreisänderungen	-22	-19	-70	-296
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende	6.191	6.671	6.191	6.671

Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2025 lag der Cashflow aus operativer Tätigkeit bei 5.930 Mio. € (Vorjahr: 7.368 Mio. €). Die darin enthaltenen Auszahlungen zur Beilegung von Verfahren insbesondere im Rahmen der Rechtskomplexe zu PCB und Glyphosat betrugen per saldo 1.175 Mio. € (Vorjahr: 461 Mio. €). Dieser Betrag entfiel sowohl auf Zahlungen aus Vergleichsvereinbarungen als auch aus Urteilsprüchen.

Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 1.270 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: Mittelzuflüsse von 164 Mio. €). Aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen per saldo 696 Mio. € zu (Vorjahr: 2.558 Mio. €). Diese Mittelzuflüsse resultierten insbesondere aus der Veräußerung von Anteilen an Geldmarktfonds. Die Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 2.487 Mio. € (Vorjahr: 2.778 Mio. €). Aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten flossen 415 Mio. € zu (Vorjahr: 295 Mio. €). Diese Mittelzuflüsse resultierten insbesondere aus den Verkäufen von Produktrechten (146 Mio. €) für Testoviron™, Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in Europa/Nahost/Afrika und Ilomedin™/Ilomedine™ sowie aus der Veräußerung von Produktionsanlagen und Bürogebäuden an verschiedenen Standorten. Aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen insgesamt 144 Mio. € zu (Vorjahr: 18 Mio. €). Dies war insbesondere auf den Verkauf der Anteile an Capstan Therapeutics, Inc., USA, zurückzuführen. Die Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von 196 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf den Erwerb der Natsana GmbH, Deutschland, im 1. Quartal 2025.

Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Aus Finanzierungstätigkeit ergab sich per saldo ein Mittelabfluss von 3.884 Mio. € (Vorjahr: 7.178 Mio. €). Darin enthalten war eine Nettoschuldentilgung in Höhe von 2.045 Mio. € (Vorjahr: 5.018 Mio. €). Bei den Nettozinsausgaben verzeichneten wir einen Rückgang auf 1.698 Mio. € (Vorjahr: 1.972 Mio. €). Dividenden zahlte der Bayer-Konzern in Höhe von 127 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €) aus.

Free Cashflow

Der Free Cashflow (gesamt) als Summe des operativen Cashflows (gesamt) abzüglich Investitionen zuzüglich erhaltener Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen belief sich im Berichtsjahr auf 2.084 Mio. € (Vorjahr: 3.107 Mio. €).

Investitionen

A 2.2.4/3

Kapitalflusswirksame Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	2024	2025
Crop Science	1.162	1.009
Pharmaceuticals	1.175	870
Consumer Health	187	182
Überleitung	254	426
Konzern¹	2.778	2.487

¹ Konzernsumme beinhaltet fortzuführendes und nicht fortgeführtes Geschäft.

Crop Science investiert kontinuierlich in eine Vielzahl von Projekten des globalen Produktionsnetzwerks für Pflanzenschutzprodukte und Saatgut sowie in Forschung, Entwicklung und die digitale Transformation. Zu den größten Projekten 2025 zählte der Ausbau der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen am Standort Monheim in Deutschland (rund 91 Mio. €). Darüber hinaus investierte Crop Science in die Erweiterung der Fungizid-Produktion am Standort Dormagen in Deutschland (rund 32 Mio. €). Die Ausgaben für die Konsolidierung des Standorts Creve Coeur nach Chesterfield in St. Louis beliefen sich im Geschäftsjahr auf rund 20 Mio. €. Die Erschließung eines wesentlichen Rohstoffs der Glyphosat-Produktion am Standort Soda Springs in den USA wurde mit vorübergehend geringerem Investitionsvolumen im Geschäftsjahr fortgesetzt (rund 7 Mio. €). Daneben wird die Entwicklung digitaler Lösungen für unsere Kunden ein Investitionsschwerpunkt auch über das Jahr 2025 hinaus bleiben.

Im Berichtsjahr entfielen die höchsten Ausgaben für Sachanlagen in der Division **Pharmaceuticals** auf Anlagen für die Forschung in und Produktion von Zell- und Gentherapien in den USA, Spanien, Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Kanada und beliefen sich auf rund 37 Mio. €. Weitere bedeutende Ausgaben umfassten Modernisierungsprogramme im Produktionsnetzwerk unserer Product-Supply-Organisation an den Standorten Turku in Finnland sowie Leverkusen und Weimar in Deutschland mit einem Gesamtumfang von rund 30 Mio. €. Darüber hinaus wurden rund 30 Mio. € in den Neubau einer Produktionsstätte für feste Darreichungsformen in Leverkusen, Deutschland, investiert. Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wurden hauptsächlich im Zusammenhang mit Kooperationsabkommen und Lizenzierungsaktivitäten getätigt und beliefen sich auf rund 364 Mio. €.

Mit etwa 29 Mio. € war die größte Einzelinvestition von **Consumer Health** im Jahr 2025 die Verlagerung bestehender Produktionsanlagen an einen neuen Standort in Qidong, China. Weitere bedeutende Investitionen umfassten den Ausbau des Standorts Lerma, Mexiko, um die Produktion verschreibungsfreier (OTC) Nasensprays und Flüssigprodukte zur oralen Einnahme zu ermöglichen (22 Mio. €). Rund 15 Mio. € wurden in das Good Manufacturing Practice (GMP) Upgrade-Programm an den globalen Produktionsstandorten der Division investiert.

A 2.2.4/4

Wesentliche Investitionen in Sachanlagen

		2024	2025
Crop Science	Ausbau der Produktionskapazitäten für Fungizide in Dormagen, Deutschland	laufend	laufend
	Ausbau von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Monheim, Deutschland	laufend	laufend
	Erschließung einer Rohstoffquelle für die Glyphosat-Produktion in Soda Springs, USA	laufend	laufend
	Implementierung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in Soda Springs, USA	laufend	abgeschlossen
	Ausbau der Produktionskapazität für Maissaatgut in Pochuyki, Ukraine	laufend	abgeschlossen
	Verlagerung eines Produktionsstandorts in Hangzhou, China	laufend	abgeschlossen
	Errichtung eines Produktionsstandorts zur Kapazitätserweiterung für die Saatgutproduktion in Lusaka, Sambia	laufend	abgeschlossen
	Konsolidierung des Standorts Creve Coeur nach Chesterfield, St. Louis, USA	begonnen	laufend
	Neubau der Verwaltungsgebäude in Luling, USA	begonnen	laufend
	Globales Programm zur Nachhaltigkeitsoptimierung der Produktionsanlagen		begonnen
Pharmaceuticals	Aufbau von Forschungs- und Produktionsanlagen für Zell- und Gentherapien, u. a. in den USA, Spanien, Deutschland, Kanada und Großbritannien	laufend	laufend
	Modernisierung der Produktion an verschiedenen Standorten im Produktionsnetzwerk (Leverkusen und Weimar, Deutschland; Turku, Finnland)	laufend	laufend
	Neubau einer Produktion für feste Neuausbietungen in Leverkusen, Deutschland	laufend	laufend
	Modernisierung der Berliner Produktion mit Fokus auf das Radiologie-Portfolio und weitere parenterale Produkte, Deutschland	laufend	laufend
	Integration der Prüfpräparateherstellung in die neue Produktion für tablettierte Ausbietungsprodukte in Leverkusen, Deutschland	laufend	laufend
	Aufbau eines neuen Produktionsstandorts in Costa Rica	laufend	abgeschlossen
Consumer Health	Kooperationsabkommen und Lizenzierungsaktivitäten	laufend	laufend
	Modernisierung von Produktionsanlagen weltweit mit Blick auf neue GMP-Standards	laufend	laufend
	Verlagerung bestehender Produktionsanlagen an einen neuen Standort in Qidong, China	laufend	laufend
	Ausbau der Produktionskapazitäten in Lerma, Mexiko	laufend	laufend

Flüssige Mittel und Nettofinanzverschuldung

A 2.2.4/5

Nettofinanzverschuldung¹

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung in %
Anleihen	38.226	33.310	-12,9
davon Hybridanleihen ²	4.600	4.522	-1,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ³	1.223	1.857	51,8
Leasingverbindlichkeiten	1.248	1.286	3,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten ⁴	67	137	104,5
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	47	989	.
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten ⁴	-262	-76	-71,0
Finanzverschuldung	40.549	37.503	-7,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-6.191	-6.671	7,8
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁵	-1.732	-989	-42,9
Nettofinanzverschuldung¹	32.626	29.843	-8,5

¹ Für weitere Informationen siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Nach IFRS Fremdkapital³ Darin enthalten sind neben finanziellen auch nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.⁴ Darin enthalten sind Marktwerte aus der Zins- und Währungssicherung bilanzieller Risiken.⁵ Darin enthalten sind kurzfristige Forderungen gegenüber Banken und anderen Unternehmen mit einer Laufzeit > 3 Monate und ≤ 12 Monate sowie Finanzinvestitionen in Schuldtitel sowie Eigenkapitaltitel, die beim erstmaligen Ansatz als kurzfristig ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 verringerte sich die Nettofinanzverschuldung des Bayer-Konzerns um 2,8 Mrd. € auf 29,8 Mrd. € im Wesentlichen aufgrund von Mittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft sowie positiven Währungseffekten.

In der Finanzverschuldung sind sechs nachrangige Hybridanleihen mit insgesamt 4,5 Mrd. € enthalten, die von drei beauftragten Rating-Agenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet werden. Demnach werden die ratingspezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns aufgrund der Hybridanleihen entlastet.

Im Geschäftsjahr 2025 begab die Bayer AG weitere Anleihen am chinesischen Kapitalmarkt. Eine Anleihe wurde mit einem Volumen von 2 Mrd. CNY (264 Mio. €), einer Laufzeit von drei Jahren und einem Kupon von 2,4 % emittiert. Zudem wurden zwei Anleihen in Höhe von jeweils 1 Mrd. CNY (119 Mio. €) mit Laufzeiten von drei Jahren bzw. fünf Jahren und einem Kupon von 2,0 % bzw. 2,2 % platziert. Zudem wurde von der Bayer AG eine variabel verzinsliche Anleihe in Höhe von 400 Mio. € mit einer Laufzeit von zwei Jahren begeben. Der variable Zins errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor und einem Kreditrisikoaufschlag von 57 Basispunkten. Darüber hinaus wurden von der Bayer AG zwei Anleihen am Schweizer Kapitalmarkt emittiert. Die Anleihen in Höhe von 140 Mio. CHF (149 Mio. €) bzw. 125 Mio. CHF (133 Mio. €) haben eine Laufzeit von fünf bzw. neun Jahren und eine feste Verzinsung von 1,1 % bzw. 1,7 %.

Die Bayer AG hat im Geschäftsjahr 2025 Hybridanleihen in Höhe von 83 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2079 (kündbar zum 12. Februar 2025) zurückgezahlt.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 Anleihen in Höhe von 3,1 Mrd. USD (2,7 Mrd. €) und 1,2 Mrd. € planmäßig zurückgezahlt.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2025 Commercial Papers in Höhe von 938 Mio. €.

Vermögenslage und Kapitalstruktur Bayer-Konzern

A 2.2.4/6

Bilanz Bayer-Konzern (Kurzfassung)

in Mio €	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	76.406	71.630	-6,3
Kurzfristige Vermögenswerte	34.444	32.911	-4,5
Gesamtvermögen	110.850	104.541	-5,7
Eigenkapital	32.045	26.063	-18,7
Langfristiges Fremdkapital	49.853	45.893	-7,9
Kurzfristiges Fremdkapital	28.952	32.585	12,5
Fremdkapital	78.805	78.478	-0,4
Gesamtkapital	110.850	104.541	-5,7

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 6,3 Mrd. € auf 104,5 Mrd. €.

- // Die langfristigen Vermögenswerte sanken im Jahresverlauf um 4,8 Mrd. € auf 71,6 Mrd. €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Fremdwährungseffekten für den Geschäfts- oder Firmenwert, die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen.
- // Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte reduzierte sich um 1,5 Mrd. € auf 32,9 Mrd. €. Auch hier ist der Rückgang vor allem auf Fremdwährungseffekte zurückzuführen. Zusätzlich reduzierten sich die Money Market Funds in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten um -0,7 Mrd. €.
- // Das Eigenkapital sank im Jahresverlauf um 6,0 Mrd. € auf 26,1 Mrd. €. Mit Bezug auf den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile wird auf den Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der Bayer AG, Abschnitt 22 Eigenkapital, verwiesen. Die Veränderung resultierte überwiegend aus dem negativen Ergebnis nach Ertragsteuern (-3,6 Mrd. €), der Währungsumrechnung von Eigenkapitalpositionen (-2,9 Mrd. €), der Dividendenauszahlung (-0,1 Mrd. €), sowie gegenläufig aus der ergebnisneutralen Veränderung aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung leistungsorientierter Versorgungspläne (+0,6 Mrd. €). Die Eigenkapitalquote sank auf 24,9 % (Vorjahr 28,9 %).

- // Das Fremdkapital reduzierte sich um 0,3 Mrd. € auf 78,5 Mrd. €. Besonders hervorzuheben ist der Rückgang der finanziellen Verbindlichkeiten i. H. v. –3,3 Mrd. € (davon Rückzahlung von Anleihen –4,0 Mrd. €, Begebung neuer Anleihen +1,1 Mrd. € und Commercial Papers +1,0 Mrd. €, Erhöhung von Bankverbindlichkeiten +0,7 Mrd. € sowie Fremdwährungseffekte –2,3 Mrd. €). Darüber hinaus reduzierten sich die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen um –1,2 Mrd. €, im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung des Diskontierungszinses für die Pensionsverpflichtungen in Deutschland. Die sonstigen Rückstellungen stiegen um per saldo 4,6 Mrd. € (davon im Wesentlichen für Rechtsstreitigkeiten). Zusätzlich wurden 1,0 Mrd. € für Vergleichszahlungen in Verbindung mit den Rechtsfällen von den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.
- // Im Bayer-Konzern wird ein Programm zur Lieferkettenfinanzierung (auch als Reverse Factoring oder Supply Chain Financing bezeichnet) genutzt, bei dem Lieferanten entscheiden können, einzelne Rechnungen bereits vor Fälligkeit bezahlt zu bekommen. Der Lieferant schließt hierzu mit einer Bank und ggf. einem Plattform-Betreiber ohne Beteiligung von Bayer eine Finanzierungsvereinbarung ab und erhält auf Wunsch vorzeitig den Rechnungsbetrag abzüglich einer Zinskomponente von der Bank ausgezahlt. Bayer zahlt grundsätzlich den Rechnungsbetrag bei Fälligkeit an die Bank, wobei sich die Zahlungsziele innerhalb des branchenüblichen Rahmens bewegen. Bayer hat dieses Programm anhand verschiedener Indikatoren beurteilt und daraus gefolgert, dass die darin enthaltenen Verbindlichkeiten weiterhin den Charakter von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben. Dementsprechend sind die damit verbundenen Zahlungen an die Bank als Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit klassifiziert.

2.3 Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns

Der Zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss des Bayer-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den darin geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlichen wir alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keine allgemein akzeptierte regulatorische Definition gibt. Wir ermitteln die alternativen Leistungskennzahlen mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Rating-Agenturen eingesetzt. Wir ermitteln folgende alternative Leistungskennzahlen:

- // Umsatzveränderung (nominal, währungs- sowie währungs- und portfoliobereinigt)
- // EBITDA
- // EBITDA vor Sondereinflüssen
- // EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen
- // EBIT
- // EBIT vor Sondereinflüssen
- // Abschreibungen vor Sondereinflüssen
- // Bereinigtes Ergebnis je Aktie
- // Nettofinanzverschuldung
- // Return on Capital Employed (ROCE)
- // Net Operating Profit After Taxes (NOPAT)
- // Capital Employed
- // Durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC)
- // Free Cashflow
- // Prognostizierte Finanzkennzahlen

Die **(nominale) Umsatzveränderung** ist eine relative Kennzahl. Sie gibt die prozentuale Veränderung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr an.

Die **währungs- bzw. währungs- und portfoliobereinigte Umsatzveränderung** zeigt die prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten bzw. ebenso ohne die wesentlichen Akquisitionen und Desinvestitionen. Bei den Wechselkurseffekten wird grundsätzlich die im jeweiligen Land gültige funktionale Währung zur Berechnung herangezogen. Davon abweichend wird der Währungseffekt im Umsatz in Argentinien insbesondere beim Geschäft mit Pflanzenschutzmitteln auf Basis des USD anstelle der funktionalen Währung berechnet.

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Das **EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes) steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung der Leistungsfähigkeit eines Unternehmens ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** und das **EBIT vor Sondereinflüssen** zeigen die Entwicklung des operativen Ergebnisses ohne solche Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind und nur bei Überschreiten fest definierter Wertgrenzen bereinigt werden. Hierzu zählen u. a. Akquisitionskosten, Desinvestitionen, Rechtsfälle, Restrukturierungen, Integrationskosten, Wertminderungen oder Wertaufholungen. Bei der Berechnung dieser Kennzahlen werden EBIT und EBITDA jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert. Die **Abschreibungen vor Sondereinflüssen** bilden die Abschreibungs- und Wertminderungswerte ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen ab.

Die **EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen** ist eine relative Kennzahl, die wir zum internen und externen Vergleich der operativen Ertragskraft heranziehen. Zur Ermittlung der Kennzahl wird das EBITDA vor Sondereinflüssen ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt.

Das **bereinigte Konzernergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (Core EPS)** ist eine alternative Leistungskennzahl, die auf dem Konzept des in IAS 33 definierten Konzernergebnisses je Aktie (EPS) beruht.

Das **Core EPS** wird wie folgt berechnet: Basierend auf dem EBIT (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) werden Sondereinflüsse, Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungen/Wertaufholungen von Sachanlagen sowie in den Sondereinflüssen enthaltene beschleunigte Abschreibungen neutralisiert, um das **Core EBIT** zu ermitteln. Damit schaffen wir eine Vergleichbarkeit unserer Performance im Zeitablauf. Ausgehend vom Core EBIT leiten wir auf das **bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft** über. Dazu wird das Core EBIT um das bereinigte Finanzergebnis erweitert. Sondereinflüsse im Finanzergebnis umfassen besondere finanzielle Aufwendungen oder Erträge, die nicht Bestandteil der gewöhnlichen Finanzierungstätigkeiten sind. Es handelt sich dabei vor allem um Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitaltiteln, die nicht für mittel- bzw. langfristige strategische Zwecke gehalten werden, sowie besondere finanzielle Aufwendungen oder Erträge aus Akquisitionen, Desinvestitionen und Rechtsfällen. Zudem werden Ertragsteuern bereinigt um Sondereinflüsse abgezogen. Sondereinflüsse im Zusammenhang mit Ertragsteuern umfassen u. a. materielle Effekte aus Steuerreformen.

Nach der Ermittlung des bereinigten Konzernergebnisses wird das Core EPS mittels Division durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Aufgrund der Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie für jede Zwischenberichtsperiode weicht das bereinigte Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr oder jede Zwischenberichtsperiode bis zum jeweiligen Stichtag potenziell von den aufsummierten bereinigten Ergebnissen je Aktie für die einzelnen Zwischenberichtsperioden ab.

Die **Nettofinanzverschuldung** ist eine wichtige Steuerungskennzahl des Bayer-Konzerns, die sowohl intern als auch extern zur Bewertung der Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Flexibilität des Bayer-Konzerns verwendet wird.

Der **ROCE (Return on Capital Employed)** ist eine Kennzahl zur Messung der Kapitalrentabilität und dient als strategischer Indikator zur Beurteilung der Wertgenerierung des Unternehmens. Hierbei wird das operative Ergebnis nach Steuern (**NOPAT = Net Operating Profit after Taxes**) ins Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital (**Capital Employed**) eines Geschäftsjahres gesetzt. Der NOPAT stellt die Differenz aus EBIT und Ertragsteuern dar, die sich durch Multiplikation des EBIT mit einem uniformen Steuersatz, basierend auf dem Mittelwert historischer Steuersätze, berechnen.

Das **Capital Employed** bildet das von Bayer eingesetzte Kapital zu Buchwerten und ermittelt sich als Summe des operativen Anlage- und Umlaufvermögens abzüglich Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen nicht zinstragender Natur sind und/oder die operative Kapitalbasis verzerren würden. Zur Abbildung der unterjährigen Veränderung des Capital Employed wird ein Durchschnittswert genutzt, der sich aus den Werten zum Jahresende des Vorjahres sowie des laufenden Geschäftsjahres ermittelt.

Als Vergleichsgröße wird dem ROCE der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (**WACC = Weighted Average Cost of Capital**) in Form der Renditeerwartung der Eigen- und Fremdkapitalgeber gegenübergestellt. Übersteigt der ROCE den WACC, werden die Renditeerwartungen übertroffen und somit Wert geschaffen.

Der WACC wird zu Jahresbeginn als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze nach Steuern berechnet. Während die Eigenkapitalkosten anhand des Capital Asset Pricing Model (CAPM) bestimmt werden, basiert die Berechnung der Fremdkapitalkosten auf Durchschnittsrenditen von zehnjährigen deutschen Staatsanleihen und Kreditrisikoaufschlägen, die aus Durchschnittsrenditen zehnjähriger USD-Anleihen von Industrieunternehmen abgeleitet werden. Für die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung genutzten segmentspezifischen Kapitalkostensätze verweisen wir auf B Konzernabschluss, Anhangangabe [4].

Der **Free Cashflow (FCF)** ist eine alternative Leistungskennzahl, die auf dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gemäß IAS 7 basiert. Mit dem FCF zeigen wir den Kapitalfluss, der zur Dividendenzahlung und Entschuldung sowie für Investitionen in Innovation und Akquisitionen zur Verfügung steht. Zur Ermittlung werden ausgehend vom Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit aus fortzuführendem und nicht fortgeführtem Geschäft die Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte abgezogen. Weiterhin werden Zins- und Dividendeneinnahmen und Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften zugerechnet sowie Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften abgezogen.

Die in der **Prognose der Finanzkennzahlen** veröffentlichten zukunftsgerichteten Leistungskennzahlen basieren auf den im Rahmen unseres Planungsprozesses ermittelten Daten. Die prognostizierten Finanzkennzahlen werden konsistent zu den angewendeten Rechnungslegungsmethoden bzw. zu den in diesem Kapitel beschriebenen Berechnungslogiken der alternativen Leistungskennzahlen ermittelt.

Ab dem Geschäftsjahr 2026 adjustieren wir die Berechnung unseres **bereinigten Konzernergebnisses je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (Core EPS)**. Bei der oben erläuterten Ermittlung dieser Kennzahl werden zukünftig neben den regulären Abschreibungen auf Sachanlagen auch die regulären Abschreibungen auf bestimmte immaterielle Vermögenswerte, v. a. auf Software, berücksichtigt.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Weiterhin unterdurchschnittliches Wachstum der Weltwirtschaft

Basierend auf den Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) erwarten wir für das Jahr 2026 zwar ein etwas verbessertes, aber weiterhin unterdurchschnittliches globales Wachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich.²⁰ Negativ wirken die Unsicherheiten innerhalb der internationalen Handelspolitik. Dagegen gibt es vor allem in den USA und Asien verstärkte Investitionen in Technologie, unter anderem in KI.

Für das Jahr 2026 rechnen wir für den globalen **Saatgut- und Pflanzenschutz-Markt** mit einer stabilen bzw. leicht positiven Entwicklung zwischen währungsbereinigt 0 und 3 %²¹ (Vorjahr: +2 %). Der Markt für Maissaatgut sollte sich im Vergleich zum Rekordvorjahr speziell in den USA normalisieren. In Lateinamerika rechnen wir mit weiterem moderaten Wachstum im Bereich Soja- und Maissaatgut. Insgesamt wird eine Erholung des Soja- und Baumwollsaatgutgeschäfts erwartet. Der Pflanzenschutzmarkt dürfte weiterhin hinter dem Wachstum des Saatgutmarktes zurückbleiben. Dabei sollten Wachstumssegmente in Asien wie Mais, Reis, Obst und Gemüse die flach bzw. rückläufig erwarteten Entwicklungen in den Regionen Europa/Nahost/Afrika und Nordamerika teilweise ausgleichen. Maßgebliche Einflussfaktoren dürften der anhaltende Preisdruck durch intensiven Wettbewerb und Generika sowie die regulatorischen Risiken und Verbote von Schlüsselwirkstoffen in der Region Europa/Nahost/Afrika sein. Die volatile geopolitische Lage sorgt weiterhin für Unsicherheit in der Bewertung der Märkte und bedarf kontinuierlicher Analyse.

Für den **Pharmaceuticals-Markt** erwarten wir 2026 ein währungsbereinigtes Wachstum von etwa 8 %^{22, 23} (Vorjahr: +9 %). Die Entwicklung wird maßgeblich durch neue und bestehende Produkte geprägt, insbesondere in den USA und in geringerem Umfang in der EU. Auf der anderen Seite werden Patentabläufe für etablierte Marken sowie die niedrigeren Kosten von Generika und Biosimilars einen Teil des Wachstums ausgleichen.

In einem unsicheren geopolitischen Umfeld rechnen wir für den **Consumer-Health-Markt** 2026 mit einem währungsbereinigten Wachstum von 3 bis 4 %²⁴ (Vorjahr: +3 %), das weiterhin von den Regionen Europa/Nahost/Afrika und Lateinamerika getrieben wird. Für die USA und China gehen wir von einem anhaltend herausfordernden Marktumfeld aus. Wir erwarten für alle Kategorien Wachstum, angeführt von Nahrungsergänzung, Dermatologie und Magen-Darm-Gesundheit.

3.1.2 Unternehmensausblick

Auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung und unserer internen Planung ergeben sich die folgenden Prognosen, die wir zur besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance auch währungsbereinigt darstellen. Dabei werden die Monatsdurchschnittskurse aus 2025 verwendet.

²⁰ Quelle: International Monetary Fund (Stand: Januar 2026)

²¹ Quelle: eigene Berechnung (Stand: Januar 2026) mit Hinzunahme von verschiedenen lokalen Quellen

²² Quelle: IQVIA Market Prognosis (Stand: September 2025); alle Rechte vorbehalten

²³ Quelle: IQVIA The Global Use of Medicines Outlook through 2029 (Stand: Juni 2025); alle Rechte vorbehalten

²⁴ Quelle: eigene Berechnung (Stand: November 2025) unter Einbeziehung externer Quellen

Insgesamt ist zu beachten, dass eine Aufwertung (Abwertung) des Euro um 1 % gegenüber allen Währungen auf Jahresbasis zu einem Rückgang (Anstieg) des Umsatzes um etwa 350 Mio. € sowie zu einer Reduzierung (Erhöhung) der Nettofinanzverschuldung um etwa 110 Mio. € führt.

Unsere Prognose für den **Free Cashflow** wird im Wesentlichen durch geplante Auszahlungen im Zusammenhang mit unseren Rechtsstreitigkeiten beeinflusst, die wir für das Jahr 2026 in einer Höhe von etwa 5 Mrd. € erwarten.

Zudem weisen wir darauf hin, dass wir die Berechnung unseres **bereinigten Konzernergebnisses je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (Core EPS)**²⁵ ab dem Geschäftsjahr 2026 adjustieren. Um eine transparentere Darstellung der laufenden operativen Leistung zu bieten, werden bei der Ermittlung dieser Kennzahl zukünftig neben den regulären Abschreibungen auf Sachanlagen auch die regulären Abschreibungen auf bestimmte immaterielle Vermögenswerte, v. a. auf Software, berücksichtigt. Nach unserer neuen Berechnungslogik hätte das **Core EPS** im Berichtsjahr 4,57 € betragen (berichtete Kennzahl: 4,91 €). Zur besseren Vergleichbarkeit nehmen wir für die Prognose 2026 die zukünftige Berechnung als Basis für den Ist-Wert 2025.

A 3.1.2/1

Prognose 2026

	Ist 2025		Prognose 2026 währungsbereinigt		Prognose 2026 zu Stichtagskursen (31. Dezember 2025)	
	in Mrd. €	wpb. Veränderung in %	in Mrd. €	wpb. Veränderung in %	in Mrd. €	wpb. Veränderung in %
Umsatz	45,6	1,1	45 bis 47	0 bis +3	44 bis 46	0 bis +3
Crop Science	21,6	1,1		0 bis +3		0 bis +3
Pharmaceuticals	17,8	1,7		0 bis +3		0 bis +3
Consumer Health	5,8	-0,1		0 bis +4		0 bis +4
		Marge in %		Marge in %		Marge in %
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	9,7	21,2	9,6 bis 10,1		9,1 bis 9,6	
Crop Science	4,2	19,4		20 bis 22		19 bis 21
Pharmaceuticals	4,5	25,4		23 bis 25		23 bis 25
Consumer Health	1,3	23,1		22 bis 24		22 bis 24
Abschreibung („Core“)²	-2,0		-2,1		-2,1	
Finanzergebnis („Core“)³	-1,5		-1,9 bis -1,7		-1,9 bis -1,7	
Steuerquote („Core“)⁴	25,9 %		24 bis 26 %		24 bis 26 %	
Free Cashflow¹	2,1		-2,5 bis -1,5		-2,5 bis -1,5	
Nettofinanzverschuldung¹	29,8		32,0 bis 33,0		32,0 bis 33,0	
Sondereinflüsse im EBIT	-6,2		-1,0 bis 0,0		-1,0 bis 0,0	
Sondereinflüsse im EBITDA	-8,0		-1,0 bis 0,0		-1,0 bis 0,0	
	In €		In €		In €	
Bereinigtes Ergebnis je Aktie „Core EPS“¹	4,57		4,30 bis 4,80		4,00 bis 4,50	

wpb. = währungs- und portfoliobereinigt

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“² Reguläre Abschreibung auf bestimmte immaterielle (v. a. auf Software) und materielle Vermögenswerte³ Finanzergebnis vor Sondereinflüssen⁴ (Ertragsteuern + Sondereinflüsse Ertragsteuern + Steuereffekte auf Anpassungen)/
(Core EBIT + Finanzergebnis + Sondereinflüsse Finanzergebnis)

Zu möglichen Einschätzungsrisiken in Hinblick auf Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsfällen verweisen wir auf Kapitel A 3.2 „Chancen- und Risikobericht“.

²⁵ Zur bisherigen Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Konzernweites Chancen- und Risikomanagementsystem

Als international agierendes Life-Science-Unternehmen sind wir einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das Erreichen unserer finanziellen und nichtfinanziellen Ziele in wesentlichem Maße beeinflussen können. Chancen- und Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Eine Chance verstehen wir als positive, ein Risiko als negative Abweichung von einem Plan- oder Zielwert möglicher künftiger Entwicklungen. Zusätzlich wird unsere Risikodefinition durch mögliche negative Auswirkungen ergänzt, die unsere Geschäftstätigkeit auf Menschen und/oder die Umwelt haben könnte.

Chancenmanagementsystem

Chancen identifizieren wir im Rahmen unserer jährlichen Planungsaktivitäten, indem wir interne und externe Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit analysieren. Diese Faktoren können u. a. gesellschaftlicher, ökonomischer oder umweltbezogener Art sein. Unser Planungsprozess beinhaltet eine umfassende Analyse der Märkte. Darauf aufbauend identifizieren wir Chancen durch eine Analyse des jeweiligen Marktumfelds. Hierbei werden in verschiedenen Planungsaktivitäten unterschiedliche Zeiträume zugrunde gelegt, weil Trends oder Entwicklungen unser Geschäft kürzer oder auch längerfristig beeinflussen können. Darüber hinaus identifizieren und ergreifen wir Chancen im laufenden Geschäftsbetrieb sowie im Rahmen der täglichen Beobachtung von internen Prozessen und Märkten. Je nach Ausschlag der Einflussfaktoren bspw. bei Marktrisiken können sich sowohl Risiken als auch Chancen entwickeln.

Risikomanagementsystem

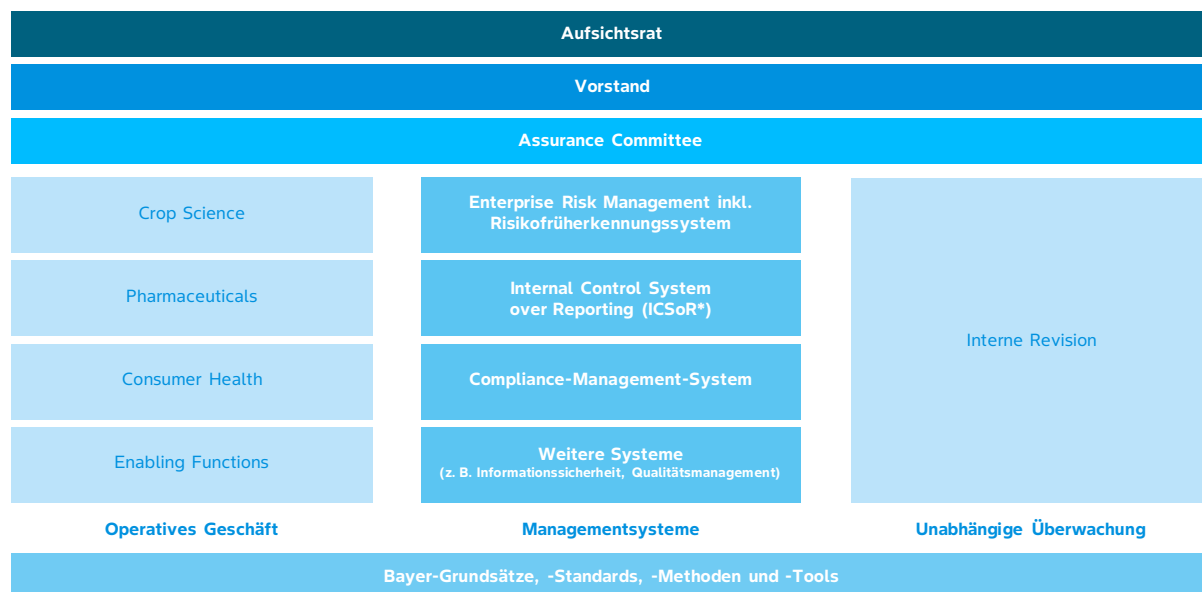
Wir haben ein holistisches und integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die künftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen.

Unser Risikomanagement orientiert sich an international anerkannten Standards und Prinzipien, bspw. dem Risikomanagementstandard ISO 31000 der Internationalen Organisation für Normung, und wird mithilfe verbindlicher Konzernregelungen definiert und implementiert.

Struktur des Bayer-Risikomanagementsystems

A 3.2.1/1

Struktur des Risikomanagementsystems



* Das ICSoR besteht aus dem Internal Control System over Financial Reporting (Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess) und dem Internal Control System over Sustainability Reporting (Internes Kontrollsystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung).

Der **Vorstand** der Bayer AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. Ebenso wie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft er die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems mindestens einmal pro Jahr. Außerdem erfolgt eine entsprechende Berichterstattung an den gesamten Aufsichtsrat.

Das **Assurance Committee** steht unter dem Vorsitz des Finanzvorstands, neben dem stets ein weiteres Vorstandsmitglied auf Rotationsbasis involviert ist. Das Committee stellt sicher, dass auf alle bedeutenden Risiken – mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen – reagiert wird. Darüber hinaus diskutiert und überprüft das Committee regelmäßig das Risiko-Portfolio und den Status von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Die Verantwortung für Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken liegt bei den **operativen Geschäftseinheiten** in den Divisionen und Enabling Functions.

Enterprise Risk Management (ERM) inklusive Risikofrüherkennungssystem (RFS)

Die Anforderung gemäß § 91 Absatz 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein RFS frühzeitig erkennen zu können, erfüllen wir durch das Enterprise-Risk-Management-System mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des RFS im Konzern.

Dabei steuert und koordiniert die Abteilung Enterprise Risk Management der Enabling Function Internal Audit & Risk Management das gleichnamige Risikomanagementsystem. Sie stellt übergreifende Standards, Methoden und Tools zur Verfügung, ist für das Risikofrüherkennungssystem verantwortlich, steuert den jährlichen Enterprise-Risk-Management-Prozess und arbeitet an der kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung. Zu weiteren Details verweisen wir auf Kapitel A 3.2.1 Abschnitt „Grundelemente des Risikomanagementsystems“, speziell „ERM: Risikomanagementprozess“ sowie „ERM: Überwachung und Verbesserung“. Weiterhin gewährleistet die Abteilung ERM die Berichterstattung an das Assurance Committee, den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

(Bericht gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB)

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügen wir über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Internal Control System over Financial Reporting, oder kurz ICSofR), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel unseres ICSofR ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und (Konzern-)Finanzberichterstattung im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und gemäß den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Das ICSofR ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte Erfassung sowie Aufzeichnung aller geschäftlichen Transaktionen auf Basis geltender gesetzlicher Normen, Rechnungslegungsvorschriften sowie der für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlichen internen Konzernregelungen gewährleistet ist. Risiken werden sowohl identifiziert und bewertet als auch durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen begrenzt. Daraus wurden konzernweit verbindliche Standards wie z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktionstrennung abgeleitet und vorgegeben. Diese Standards werden von den Konzerngesellschaften umgesetzt und die Einhaltung wird vom jeweiligen Management verantwortet. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Compliance-Management-System

Vertrauen bildet das Fundament unserer Geschäftstätigkeit und ist entscheidend für unseren Erfolg. Es erfordert tägliches Engagement für das Bewusstsein und die Einhaltung der Gesetze, Richtlinien und ethischer Prinzipien. Integrität ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und leitet unser Handeln. Unser Code of Conduct dient als Leitfaden für die Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften.

Wir haben ein effektives Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, um regelkonformes Verhalten zu fördern und zu stärken. Das CMS wird von einer zentralen Compliance-Organisation geleitet,

die von unserem General Counsel als Group Compliance Officer geführt wird. In seiner Funktion berichtet der Group Compliance Officer direkt an den Finanzvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Finanzvorstand ist dabei für die Compliance-Organisation verantwortlich, der Prüfungsausschuss für die Überwachung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Compliance im Konzern.

Im Rahmen des CMS werden gemeinsam mit den operativen Funktionen potenzielle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und erfasst. Wir nutzen Policies, Procedures, Trainings und Kontrollen, um vorbeugende Maßnahmen in die täglichen Geschäftsaktivitäten zu integrieren. Die jeweiligen Trainings sind obligatorisch und müssen von unseren Beschäftigten rechtzeitig abgeschlossen werden. Darüber hinaus stellen wir Informationen, ausreichende Ressourcen und Beratung zur Verfügung, um alle Beschäftigten zu unterstützen, integer zu handeln und potenzielle Verstöße von vornherein zu vermeiden.

Die Einhaltung der Gesetze und Unternehmensvorschriften wird in Analysen und Untersuchungen der Law, Patents & Compliance Abteilung sowie in Audits der internen Revision überprüft. Die Leiter dieser Organisationen berichten regelmäßig über die Ergebnisse an den Prüfungsausschuss. Die Planung der Audits erfolgt nach einem funktions- und risikobasierten Ansatz.

Wir pflegen eine offene und transparente Kultur. Wir ermutigen Beschäftigte und Dritte, ihre Bedenken hinsichtlich Compliance zu äußern. Sie können sich an unseren globalen Speak-Up-Channel wenden, der ihnen die Möglichkeit bietet, mutmaßliche Compliance-Verstöße vertraulich und, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist, anonym zu melden. Sie können sich auch über Speak.Up@Bayer.com direkt an unsere Compliance-Abteilung wenden. Wenn Beschäftigte der Meinung sind, dass eine Tätigkeit oder ein Verhalten einen wesentlichen Compliance-Verstoß darstellen könnte, sind sie verpflichtet, dies zu melden. Etwaige Verstöße werden untersucht und konsequent aufgeklärt. Bestätigte Verstöße werden gemäß unseren internen Standards sanktioniert. Je nach Schwere des Compliance-Verstoßes kann dieser disziplinarische, zivil- oder strafrechtliche Folgen für die betroffenen Beschäftigten haben, einschließlich Auswirkungen auf die Vergütung.

Die verschiedenen Elemente des CMS fördern in unserer gesamten Organisation eine positive Compliance-Kultur und tragen dazu bei, die Integrität in der täglichen Geschäftstätigkeit jedes Beschäftigten zu gewährleisten.

Unabhängige interne sowie externe Überwachung

Die Abteilung Internal Audit führt unabhängige, risikoorientierte und objektive Prüfungshandlungen mit einem zielgerichteten und systematischen Ansatz durch, um die Effektivität der Unternehmensführung, des Risikomanagements und der Kontrollprozesse zu bewerten und zu deren Verbesserung beizutragen. Die Aufgabenstellung, die Befugnisse und die Verantwortung von Internal Audit sowie die Stellung innerhalb des Konzerns sind in der Geschäftsordnung der Abteilung Internal Audit definiert und festgelegt. Die Leitung der Abteilung richtet sich nach den verbindlichen Elementen aus den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision des Institute of Internal Auditors (IIA). Der Chief Audit Executive (CAE) berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss regelmäßig über die Einhaltung der Standards durch Internal Audit. Weiterhin unterrichtet der CAE den Vorstand und den Prüfungsausschuss regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfaufträge sowie über das Programm von Internal Audit zur Qualitätssicherung und -verbesserung, etwa über relevante Ergebnisse interner und externer Qualitätsbeurteilungen. Letztere werden mindestens alle fünf Jahre durch einen qualifizierten, unabhängigen externen Beurteiler durchgeführt und wurden zuletzt im 4. Quartal 2022 mit dem bestmöglichen Ergebnis abgeschlossen.

Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem durch den Abschlussprüfer als unabhängige externe Instanz im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung auf seine grundsätzliche Eignung hin beurteilt.

Grundelemente des Risikomanagementsystems

Ziele des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem zielt insbesondere darauf ab, den Konzern vor signifikanten Risiken zu schützen. Dafür legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften, die Sicherstellung eines proaktiven Risikomanagements und die Förderung unserer Risikokultur.

Durch Einbinden aller Unternehmensebenen in das Risikomanagement werden Risikobewusstsein und Risikoverständnis geschärft. Wir schaffen die Grundlage für eine Risikokultur mit eigenständigem, proaktivem und systematischem Management von Risiken mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, Grundsätzen, Standards, Methoden und Tools sowie Schulungen. Die Implementierung der Risikokultur und des proaktiven Risikomanagements bildet die Basis für die Risikotransparenz über die materiellen Risiken im Konzern. Das Risikomanagementsystem dient unserer Selbstverpflichtung, Chancen zu verfolgen und damit verbundene Risiken bei Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen.

ERM: Risikomanagementprozess

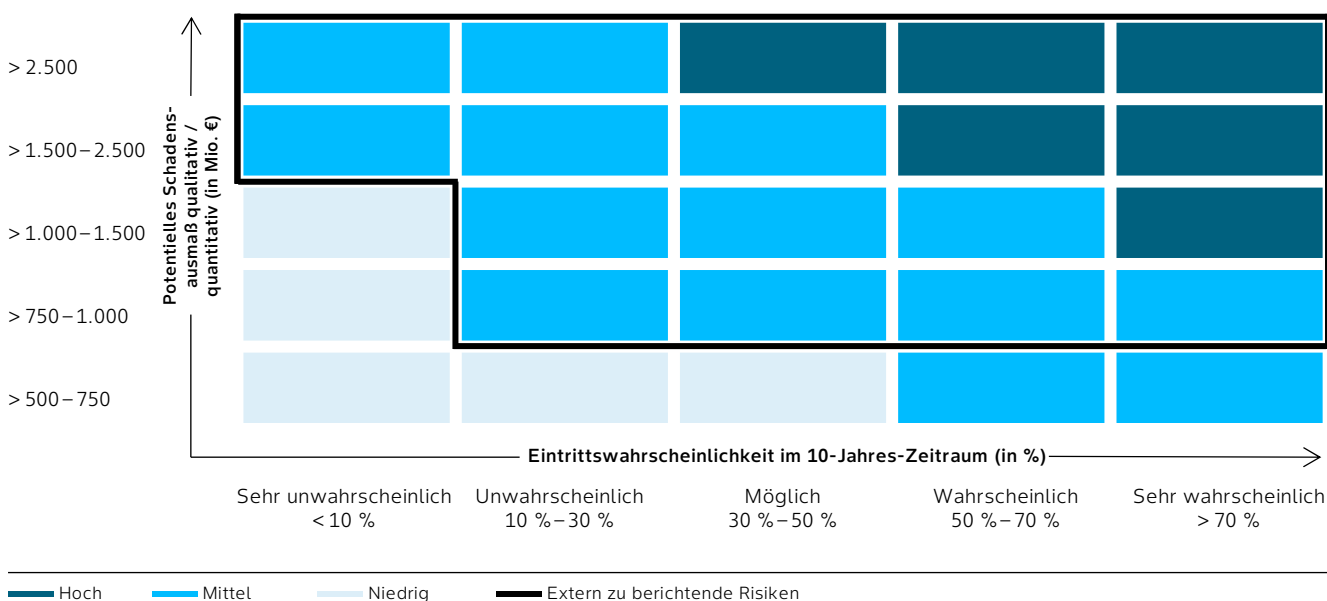
Der ERM-Risikomanagementprozess gliedert sich in die Schritte Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Nachhaltigkeitsrisiken gleichwertig zu anderen Risikokategorien behandelt, und Risiken, die mit Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie Menschenrechten und Korruption/Bestechung in Zusammenhang stehen, sind ebenfalls enthalten. Um Konsistenz zu gewährleisten und Effizienzen zu realisieren, wird der Risikomanagementprozess in enger Zusammenarbeit mit der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety durchgeführt und dabei die Offenlegungsanforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berücksichtigt. Für weitere Details zum Nachhaltigkeitsmanagement siehe Kapitel A 4 „Nachhaltigkeitserklärung“.

Identifikation: Die Identifikation von Risiken erfolgt durch Risikoverantwortliche in den Divisionen oder Enabling Functions. Zur Unterstützung einer möglichst vollständigen Risikoidentifikation verfügen wir über ein laufend aktualisiertes Risk Universe, welches die potenziellen Risikokategorien des Unternehmens reflektiert. Das Bayer Risk Universe berücksichtigt ausdrücklich auch Risiken nichtfinanzieller Art, die mit unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Weitere Informationen zur nichtfinanziellen Erklärung sind in „Über diesen Bericht“ dargestellt.

Bewertung: Gemäß der nachfolgenden Matrix werden die identifizierten Risiken, sofern möglich, in Bezug auf ihr potenzielles Schadensausmaß und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Beurteilung erfolgt netto, d. h. unter Berücksichtigung von etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken.

A 3.2.1/2

Risiko-Bewertungsmatrix



In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisiko-Portfolio werden die Risiken als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Cashflow. Eine qualitative Einschätzung des Schadens erfolgt mittels Kriterien wie strategische Auswirkung, Einfluss auf unsere Reputation oder möglicher Vertrauensverlust bei Stakeholdergruppen. Die höhere Bewertung – qualitativ oder quantitativ – bestimmt die Gesamtbeurteilung. Wir ergänzen die Bewertung ggf. durch das Kriterium einer potenziellen Auswirkung auf Menschen und/oder die Umwelt. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal zehn Jahren zugrunde.

Um sicherzustellen, dass wir Risiken frühzeitig erkennen, die in ihrer Kombination und Korrelation das Potenzial für eine Bestandsgefährdung hätten, führen wir eine Risikoaggregation durch. Unter Verwendung von Methoden wie der Monte-Carlo-Simulation schätzen wir die potenzielle aggregierte Auswirkung unserer Hauptrisiken auf unseren Cashflow ein. Die daraus resultierende aggregierte Risikosituation vergleichen wir mit unserer durch den Vorstand genehmigten Risikotragfähigkeit. Das Vergleichsergebnis geht in die Gesamtbeurteilung der Risikolage durch den Vorstand ein.

Steuerung: Die Risikoverantwortlichen entscheiden auf Basis einer Kosten- und Nutzenabwägung über das anzustrebende Risikoniveau und definieren eine Strategie sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung. Hierzu zählen Risikovermeidung, Risikoverringerung, Risikotransfer sowie Risikoakzeptanz.

Kommunikation: Die Ergebnisse werden durch die Abteilung Enterprise Risk Management an das Assurance Committee berichtet. Zusätzlich werden neue Risiken oberhalb einer definierten Wertgrenze ad hoc an das Enterprise Risk Management berichtet und, sofern relevant, an das Assurance Committee. Mindestens einmal jährlich erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss.

ERM: Überwachung und Verbesserung

Die Abteilung Enterprise Risk Management evaluiert fortlaufend die Angemessenheit und Aktualität der Grundsätze, Standards, Methoden und Tools.

Beurteilung von Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem nach § 91 Absatz 3 AktG

Die grundlegenden Anforderungen an alle Managementsysteme orientieren sich an den jeweils relevanten internationalen Standards und Praktiken. Die Kontrollen und Überwachungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen des jeweiligen Managementsystems und sind ausgerichtet auf die zu mitigierenden Risiken.

Zur Sicherstellung der Vorgaben gemäß § 91 Absatz 3 AktG mit Bezug auf das Risikomanagementsystem (RMS) und das Interne Kontrollsystem (IKS) hat der Vorstand eine Vorgehensweise definiert und implementiert. Diese Vorgehensweise wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Der besondere Fokus des Vorstands liegt demnach auf den vier Managementsystemen, namentlich Enterprise Risk Management, Internal Control System over Reporting, Compliance sowie Internal Audit (Interne Revision). Diese vier Managementsysteme bilden den Kern unseres RMS und IKS.

Für weitergehende Informationen zu den Kern-Managementsystemen verweisen wir auf Kapitel A 3.2.1, speziell „Enterprise Risk Management (ERM) inklusive Risikofrüherkennungssystem (RFS)“, „ERM: Risikomanagementprozess“ und „ERM: Überwachung und Verbesserung“, „Internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess“, „Compliance-Management-System“ sowie „Unabhängige interne sowie externe Überwachung“.

Die genannten Kern-Managementsysteme werden regelmäßig kontrolliert und überprüft. Instrumente hierfür sind Prüfungen innerhalb des jeweiligen Managementsystems, Prüfungen durch Internal Audit und/oder durch externe Prüfer. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Die Überprüfung durch den Vorstand hat keine relevanten Anhaltspunkte identifiziert, die in ihrer Gesamtheit der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme für das Geschäftsjahr entgegenstehen würden.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Risikomanagementsysteme und Interne Kontrollsysteme, unabhängig von ihrer Ausgestaltung und Beurteilung, keine absolute Sicherheit liefern können bspw. darüber, dass alle Risiken vor ihrer Materialisierung identifiziert werden oder dass die vorgesehenen Kontrollen alle Schwachstellen aufdecken.

3.2.2 Chancen- und Risikolage

Als wesentliche, zu berichtende Risiken im Sinne von DRS 20 werden im Folgenden alle als hoch sowie als mittel klassifizierten und vom Schadensausmaß her mindestens als signifikant eingestuften finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko) berichtet. Diese befinden sich innerhalb des schwarzen Rahmens in der Bewertungsmatrix A 3.2.1/2. Wir berichten des Weiteren bedeutende Risiken, die unter Umständen nicht, nur unzureichend oder wenig aussagekräftig (finanziell) einschätzbar sind. Ferner berichten wir über wesentliche Chancen, die im Chancenmanagement identifiziert wurden. Grundsätzlich überprüfen wir, ob sich einzelne Risiken während des Prognosezeitraums signifikant anders auswirken können als berichtet; für unsere derzeitige Bewertung ist dies bis auf die folgende Ausnahme nicht der Fall. Rechtliche Verfahren können grundsätzlich erheblichen Einschätzungsrisiken unterliegen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Verfahren in Bezug auf die Glyphosat-Thematik sowie in Bezug auf die PCB-Thematiken können unterjährige Ergebnisse aus Mediations- wie auch aus den laufenden Rechtsverfahren zu Anpassungen von den mit den Verfahrenskomplexen in Zusammenhang stehenden Rückstellungen oder Verbindlichkeiten führen. Diese Anpassungen können einen wesentlichen Einfluss auf die getätigte Prognose in Bezug auf die finanzielle Situation wie auch auf den Cashflow haben. Siehe auch B Konzernabschluss, Anhangangabe [30].

Vergleichbare Risiken aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen werden ggf. zusammengefasst berichtet.

Gesondert zu erläuternde Risiken im Zusammenhang mit den Aspekten gemäß der Definition des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes müssten nach unserem Verständnis das höchste potenzielle Schadensausmaß in Bezug auf das qualitative Kriterium „potenzielle Auswirkungen auf Menschen und/oder die Umwelt“ und gleichzeitig eine mit „sehr wahrscheinlich“ eingestufte Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Risiken, welche die genannten Kriterien erfüllen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Risikokategorien und geben deren Klassifizierung²⁶ und die betroffenen Divisionen an, insoweit sie sich in der Risikomatrix im Bereich „extern zu berichtende Risiken“ befinden. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Sofern relevant, gehen wir in der Beschreibung auch auf divisionsspezifische Ausprägungen der Chancen und Risiken ein. Genannt werden die Divisionen, die wesentliche Risiken identifiziert haben. Grundsätzlich können auch andere Divisionen in geringerem Ausmaß betroffen sein. Bei wesentlichen Risiken, die von Enabling Functions berichtet werden, weisen wir den Konzern aus, wobei diese Risiken auch die Divisionen betreffen können.

Soziale und makroökonomische Trends (Hoch: Konzern, Mittel: Crop Science)

Weiterhin sehen wir ein erhöhtes Risiko für geopolitische Verschiebungen und Spannungen, die unser globales Geschäft beeinflussen können. Der Wettbewerb zwischen den USA und China, regionale Konflikte sowie eine zunehmend fragmentierte und polarisierte Weltordnung stellen etablierte wirtschaftliche Paradigmen infrage und beeinträchtigen Investitionsentscheidungen, Lieferketten und grenzüberschreitende Handelsströme. Obwohl der Welthandel nach wie vor eng miteinander vernetzt ist, befindet sich die Globalisierung in einem massiven Wandel. Es besteht anhaltende Volatilität bezüglich geopolitischer Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich potenziell weitreichender politischer Entscheidungen der US-Regierung, z. B. im Handelskontext, potenziell weitreichender Einschränkungen durch die chinesischen Behörden, z. B. im Kontext der Exportbestimmungen, oder entsprechender Gegenmaßnahmen von beiden Seiten. Dies könnte beispielsweise zu einer negativen Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Komponenten oder Materialien und auf die Fähigkeit des Bayer-Konzerns führen, effektiv zu planen. Über Jahrzehnte etablierte Grundsätze wie die regelbasierte Handelsordnung oder vornehmlich an Kosteneffizienz ausgerichtete Lieferketten einer „Just-in-time“-Produktion werden zunehmend infrage gestellt. Dies kann Auswirkungen auf unser Geschäftsumfeld mit sich bringen: Die Fragmentierung

²⁶ Die Klassifizierung bezieht sich auf die Risiken.

in verschiedenen Bereichen (u. a. Kapitalmärkte, Technologiestandards) rückt die Sicherung des Zugangs zu kritischen Rohstoffen und strategisch wichtigen Technologien bei vielen Staaten verstärkt in den Blick. So kommt es häufiger zur Einführung von restriktiven Handelsmaßnahmen oder Investitionskontrollen in „kritischen“ Infrastrukturen, die uns direkt oder indirekt betreffen könnten. Auch werden Fragen der Forschung und Produktzulassung zunehmend unter dem Gesichtspunkt der nationalen Sicherheit diskutiert und von Desinformationsstrategien überschattet. Geopolitische Risiken zeigen sich zum Beispiel im Zusammenhang mit Russlands Krieg in der Ukraine, im Nahen und Mittleren Osten sowie bei möglichen Spannungen zwischen China und Taiwan. Wir sehen hier sowohl direkte Risiken für unsere Produktion in der Ukraine und unsere Kunden als auch indirekte Risiken über den Einfluss auf unsere Zulieferer sowie Lieferketten (siehe hierzu auch Abschnitt „Lieferfähigkeit“). Grundsätzlich haben die Auswirkungen von Kriegen das Potenzial, die Sicherheit unserer Beschäftigten und Kunden zu gefährden und gleichzeitig die für uns relevanten Märkte signifikant zu beeinflussen, indem sie bspw. zu erschwerten Lieferketten, höheren Energie- und Rohstoffpreisen oder negativen Währungs- und Konjunkturreffekten führen. Entsprechende Verschiebungen könnten sich negativ auf unser Marktumfeld auswirken. Das grundsätzlich rauer werdende geopolitische Umfeld könnte darüber hinaus auch zu vermehrten Angriffen auf kritische Infrastrukturen führen. Wir stellen uns mit globalem und lokalem Krisenmanagement, bereichs- und funktionsübergreifenden Taskforces sowie der Diversifizierung unserer Energiequellen auf diese Herausforderungen ein. Zudem haben wir ein globales Geopolitik-Team in der Abteilung Public Affairs etabliert, das unsere Aktivitäten in diesem Feld bündelt.

Die wachsende Weltbevölkerung mit erhöhtem Nahrungsmittelbedarf eröffnet unserer Division Crop Science Chancen. Zusätzlich führen verändertes Konsumverhalten und wachsendes öffentliches Bewusstsein für gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit, gepaart mit neuen digitalen Technologien, zum Entstehen neuer Einnahmequellen in der Landwirtschaft. Während hochwertiges Saatgut und Pflanzenschutz unser Kerngeschäft bleiben, sehen wir Chancen, Mehrwert durch die Erschließung neuer Kundensegmente, Vertriebs-Plattformen und digitaler Optionen zu generieren und Regenerative Landwirtschaft zu fördern.

Chancen für unsere Division Pharmaceuticals ergeben sich aus der zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Diese führt weiterhin zu einem Anstieg von chronischen Krankheiten, und immer mehr Menschen leiden unter Mehrfacherkrankungen, die ihre Lebensqualität beeinträchtigen. Um den daraus resultierenden erhöhten Bedarf an innovativen Gesundheitsprodukten für altersbedingte Krankheiten zu adressieren, hat unsere Division Pharmaceuticals ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf den Bereich der Präzisionsmedizin optimiert, mit einem engeren therapeutischen Fokus, aber einer breiteren Palette von Modalitäten.

Es gibt das Risiko einer ablehnenden gesellschaftlichen Haltung gegenüber Bayer und allgemein gegenüber neuen Technologien. So gibt es z. B. immer wieder kritische Debatten über Pflanzenschutz und Gentechnik in der Landwirtschaft, die sich auf unsere Reputation, aber auch auf regulatorische Entscheidungen und damit die Nutzung und die Verfügbarkeit unserer Produkte auswirken können. Durch das Risiko einer zunehmend negativen, nicht vorrangig auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden öffentlichen Diskussion können sich z. B. für uns ungünstige gesetzliche und regulatorische Entscheidungen ergeben. Als Ergebnis ist es möglich, dass die Anwendbarkeit unserer Produkte erheblich beschränkt wird, bis hin zur freiwilligen oder erzwungenen Einstellung der Vermarktung. Soziale Medien und schnelle Informationszyklen können Fehlinformationen oder Anschuldigungen verstärken, auch durch unautorisierte oder gefälschte Kommunikationen. Wir bringen uns aktiv in diese Debatten ein, weil wir davon überzeugt sind, dass Transparenz und gesellschaftliche Akzeptanz die notwendige Grundvoraussetzung für erfolgreiche Unternehmen darstellen.

Negative Entwicklungen makroökonomischer Natur, wie Krisen in für uns wichtigen Absatzmärkten, können unser Geschäft beeinträchtigen und unseren Gewinn schmälern. Speziell das Saatgut- und Pflanzenschutz-Geschäft hat einen zyklischen Charakter, der geprägt ist von wirtschaftlichen Entwicklungen sowie von Faktoren wie Wetterschwankungen, die unser Crop-Science-Geschäft ungünstig beeinflussen können. Signifikante Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wie extreme Wetterereignisse, können die Landwirtschaft beeinflussen, beispielsweise durch potenzielle Ernteverluste aufgrund von Dürre oder Überschwemmungen. Prognosen über den Klimawandel sagen langfristig eine Zunahme dieser Risiken voraus. Wir stellen uns diesen Einflüssen mit einem global

diversifizierten Geschäft, einer flexiblen Lieferkette, einem umfassenden Monitoring sowie der langfristigen Anpassung unserer Forschung und Produktentwicklung an den Klimawandel.

Marktentwicklungen (Mittel: Crop Science)

In der Division Crop Science kann sich der Wettbewerb in der Saatgut- und Pflanzenschutzindustrie weiter verschärfen. Die erfolgreiche Einführung von neuen Produktgenerationen auf den Märkten unterliegt auch externen Faktoren, die sich negativ auswirken könnten und auf die wir nur begrenzt Einfluss nehmen können, z. B. strengere regulatorische Rahmenbedingungen und erhöhte Datenanforderungen. Auch der Markteintritt neuer Wettbewerber sowie aggressive Marketing- und Preisstrategien, nicht nur bei generischen Produkten, können sich insbesondere negativ auf unsere Ertragslage und Marktposition auswirken. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung der Landwirtschaft können zudem neue Akteure an Bedeutung gewinnen und den Markt – ggf. zu unserem Nachteil – verändern. Durch Weiterentwicklung unserer Geschäftsmodelle, wissenschaftliche und kommerzielle Partnerschaften sowie eigene F&E-Kapazitäten tragen wir diesen Entwicklungen Rechnung.

Wir sehen Chancen für unsere Division Pharmaceuticals. Wissenschaftliche Durchbrüche in Bereichen wie Zell- und Gentherapie sowie Präzisionsmedizin haben das Repertoire innovativer Therapien erweitert. Dies bietet Möglichkeiten, Patienten mit großem ungedeckten Bedarf zu heilen oder sogar Krankheiten von vornherein zu verhindern. Gleichzeitig führen Datenwissenschaft und KI zu besseren Diagnosemethoden, sodass Krankheiten gezielter diagnostiziert und behandelt werden können.

Regulatorische Änderungen (Hoch: Konzern, Pharmaceuticals, Mittel: Crop Science)

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt umfassenden Regulierungen, die sich im Wandel befinden und verschärfen können, in bestimmten Fällen auch aus politischen Gründen. So können bspw. im Hinblick auf die Division Crop Science weitere Restriktionen für den Verkauf und die Anwendung verschiedener Pflanzenschutzmittel erlassen, oder bereits erteilte Zulassungen nach regulärer behördlicher Überprüfung nicht wieder erteilt werden. Zum Teil unterliegen sie auch gerichtlichen Anfechtungen. Solche Maßnahmen können potenziell zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Widerruf von Produktregistrierungen oder Genehmigungen zur Marktteilnahme führen. Diese implizieren mögliche finanzielle Verluste durch geringere Verkäufe von Pflanzenschutzmitteln und damit verbundenen Saatgut-Angeboten. In diesem Zusammenhang wird in der Öffentlichkeit u. a. auch die mögliche Einschränkung der Nutzung bestimmter fluorhaltiger Wirkstoffe zunehmend thematisiert. Auch in der Division Pharmaceuticals können die Zulassungsbedingungen noch herausfordernder werden. Diskussionen von Regulierungsbehörden zur Neubewertung chemischer Rohstoffe könnten bspw. zu einem Umsatzrückgang oder zu Verwendungseinschränkungen führen. Außerdem ist es möglich, dass die Preisgestaltung pharmazeutischer Produkte weitergehend reguliert wird, sowohl in Bezug auf Produkte, die bereits dem generischen Wettbewerb ausgesetzt sind, als auch auf patentgeschützte innovative Produkte. Dies umfasst ebenfalls Unsicherheiten bezüglich möglicher legislativer Maßnahmen oder Durchführungsverordnungen der US-Regierung. Rückstände von agrochemischen Produkten oder pharmazeutischen Wirkstoffen werden möglicherweise ebenfalls Gegenstand von schärferen Regulierungen. Ferner können sich regulatorische Änderungen auf landwirtschaftliche Importe aus anderen Regionen und somit auf unsere dortige Geschäftstätigkeit auswirken. Regulatorische Änderungen können mit Unsicherheiten bezüglich unseres Patentschutzes einhergehen, ggf. verbunden mit finanziellen Einbußen bis hin zu Rückzahlungen von Lizenzgebühren. Höhere Produktentwicklungskosten und längere Entwicklungszeiten können zu erforderlichen Anpassungen unseres Produkt-Portfolios führen, unter der auch die Reputation des Unternehmens leiden kann.

Wir begegnen diesen Risiken durch die Beobachtung von Veränderungen in den regulatorischen Anforderungen mit dem Ziel, diese im Unternehmen angemessen zu adressieren. Unsere globale geschäftliche Präsenz bündelt unser umfassendes Produkt-Portfolio und unterstützt unsere Nachhaltigkeits-Ambitionen. Außerdem stellen wir uns fortlaufend auf Basis unserer Forschung und Entwicklung sowie durch Akquisitionen und Partnerschaften auf neue Herausforderungen ein und entwickeln unser Produkt-Portfolio in Hinblick auf zu erwartende Veränderungen weiter. Unser kontinuierlicher Behördendialog in allen bedeutenden Märkten mit dem Ziel von Entscheidungen auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Kriterien ist dabei ein zentrales Instrument zur Mitigation möglicher Risiken.

Geschäftsstrategie (Mittel: Pharmaceuticals)

Unsere Geschäftsstrategie ist auf Innovationen ausgerichtet, die grundsätzlich mit Risiken verbunden sind. In unserer Division Pharmaceuticals sehen wir Herausforderungen sowohl in Bezug auf den Aufbau

neuer Therapie-Plattformen wie der Zell- und Gentherapie als auch in Bezug auf die Weiterentwicklung etablierter Therapiegebiete mit innovativen Lösungen. Falls sich solche Risiken materialisieren, könnten daraus für uns bspw. nachteilige finanzielle Konsequenzen bzw. eine Schädigung unserer Reputation resultieren. Wir begegnen diesen Risiken mit der Anpassung unserer Organisation und unserer Prozesse an die bestehenden Herausforderungen.

Forschung und Entwicklung (Hoch: Pharmaceuticals, Mittel: Crop Science)

Geschäftsübergreifend sehen wir Chancen durch unsere Innovationskraft sowohl in der Weiterentwicklung unserer Marken als auch in der Entwicklung unserer Forschungs-Pipeline. In der Division Pharmaceuticals ergeben sich Chancen aus Datenwissenschaft sowie KI und damit verbundenen neuen Methoden in der Forschung und Entwicklung, die Zeit sparen und die Produktivität von Forschung und Entwicklung erhöhen. Darüber hinaus ermöglichen neue, einzigartige Screening-Technologien die Identifizierung von Leitstrukturen gegen bislang nicht adressierbare Targets mit dem Potenzial, innovative Produkte zu entwickeln. Um unsere Innovationskraft zu stärken, setzen wir auch auf die Vernetzung außerhalb unserer Unternehmensgrenzen. Daraus entstehen Impulse für die Entwicklung neuer Produkte.

Der technologische Fortschritt bei der Entwicklung pharmazeutischer Produkte kann zugleich auch ein Risiko für uns darstellen, falls wir nicht in der Lage sein sollten, diese Entwicklung mitzugestalten. Der Zugang zu neuen Technologien sowie die generelle Identifikation einer hinreichenden Anzahl von Forschungskandidaten und deren angemessene Entwicklung stellen eine besondere Herausforderung dar. Die Zielsetzung, uns auch durch Einlizenzierungen bzw. Akquisitionen zu verstärken, birgt das Risiko, dass nicht genügend passende Kandidaten zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen identifiziert werden können. Grundsätzlich können wir nicht sicherstellen, dass Entwicklungskandidaten, die sich derzeit oder künftig in unserer Entwicklungs-Pipeline befinden, bis zur Marktreife entwickelt werden, ihre geplante Zulassung/Registrierung erhalten und sich auf dem Markt kommerziell erfolgreich behaupten werden. Dies kann u. a. daran liegen, dass bei der Produktentwicklung technische, kapazitative und zeitliche Anforderungen nicht erfüllt, anvisierte Studienziele verfehlt oder finanzielle Ressourcen nicht optimal allokiert werden. Bei der Produktzulassung oder -einführung kann es zu Verzögerungen oder Mehrkosten kommen. Wir wirken diesem Risiko durch ein ganzheitliches Portfolio-Management mit Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit und mit Priorisierung der Entwicklungsprojekte entgegen.

Bei Crop Science gehen wir davon aus, dass wir Chancen durch unsere Innovationskapazitäten und -budgets generieren und den Herausforderungen bei der Entwicklung und Einführung von Produktlösungen in der Agrarwirtschaft effektiv begegnen können – etwa längeren und kostenintensiveren Entwicklungszyklen oder höheren regulatorischen Anforderungen. Wir beabsichtigen, die Stärke unserer Forschungs- und Entwicklungs-Plattform weiter zu nutzen, um wegweisende Technologien schneller bereitstellen zu können. Zusätzlich werden wir durch unsere bestehende Expertise sowie mit strategischen Investitionen in neue Fähigkeiten darauf hinarbeiten, neue Marktsegmente zu erschließen und zu nutzen.

Crop Science geht gleichzeitig gezielt auf die Herausforderungen im Bereich Forschung und Entwicklung ein. Maßgebliche Faktoren hierfür sind u. a. der beschleunigte Innovationsprozess, vorangetrieben durch rasante technologische Fortschritte, sowie sich wandelnde regulatorische Rahmenbedingungen und ein intensiver Wettbewerb. Unsicherheiten im Bereich der Innovationsinitiativen bergen Risiken für die erfolgreiche Kommerzialisierung neuer Produkte und können potenziell zu verpassten Marktchancen oder einer Schwächung unserer Wettbewerbsposition führen. Um diesen Risiken zu begegnen und unsere strategischen Ziele sowie langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, setzen wir auf ein kontinuierliches Portfolio-Management sowie einen dynamischen Ressourcenfluss für Schlüsselprojekte und investieren gezielt in wettbewerbsfähige Innovationen.

Lieferfähigkeit (Einkauf, Produktion, Logistik) (Hoch: Konzern, Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals)

An unseren Standorten oder den Standorten unserer Lieferanten und Partner kann es trotz aller Vorkehrungen zu Betriebsunterbrechungen kommen, z. B. durch Brände, Stromausfälle, Umstellungen von Prozessen auch im Zusammenhang mit Einschränkungen bezüglich des Einsatzes bestimmter chemischer Stoffe oder durch den Ausfall von Anlagen. Einige unserer Produktionsstätten liegen zudem in Regionen, die von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Erdbeben betroffen sein können. Die Materialisierung eines dieser Risiken könnte zu Produktionsunterbrechungen oder -stillstand

führen, mit Personen- und Reputationsschäden einhergehen und zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen sowie den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur erforderlich machen. Können wir die Nachfrage nach unseren Produkten nicht bedienen, ist ein struktureller Umsatzrückgang möglich, da Patienten in der Zwischenzeit mit Alternativen behandelt werden könnten und ggf. nicht zu unseren Produkten zurückkehren. Wir adressieren diese Risiken durch den gezielten Aufbau von Sicherheitsbeständen und z. B. durch eine Verteilung der Herstellung auf verschiedene Standorte. Zudem ist an allen unseren Produktionsstandorten ein Sicherheits- und Krisenmanagement auf Grundlage entsprechender Konzernregelungen implementiert.

Auch Störungen in der Zulieferkette, die beispielsweise die Beschaffung von Rohstoffen oder Wirkstoffen von Lieferanten oder Partnern sowie die damit verbundenen Logistikprozesse umfasst, können unsere eigene Lieferfähigkeit negativ beeinflussen. Die bezogenen Stoffe bzw. ihre Hersteller müssen alle notwendigen regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die bezogenen Stoffe müssen zudem zur Erfüllung in der Wertschöpfung nachfolgender regulatorischer Anforderungen geeignet sein. Einige Materialien, insbesondere in unserer Division Pharmaceuticals, werden von nur wenigen Lieferanten oder aus einer einzigen Quelle angeboten, und jede Störung könnte die Produktion und Verfügbarkeit der Produkte beeinträchtigen. Diesen Risiken begegnen wir durch den Aufbau von alternativen Zulieferern, den Abschluss von längerfristigen Verträgen sowie die Ausweitung von Lagerbeständen oder Eigenherstellung. Zuliefererisiken werden regelmäßig überprüft und bewertet.

Geopolitische Risiken, mit den daraus resultierenden internationalen (Lieferketten-)Verwerfungen, halten Risiken auf hohem Niveau, wie die Verfügbarkeit von in der Produktion benötigten Materialien oder die Stabilität von Lieferketten. Siehe hierzu auch Abschnitt „Soziale und makroökonomische Trends“.

Marketing, Vertrieb und Distribution (Mittel: Pharmaceuticals)

Insbesondere Neueinführungen von Produkten stellen unsere Marketing- und Vertriebsorganisation vor Herausforderungen, da sich Annahmen z. B. über den Markt und seine Gegebenheiten möglicherweise nicht wie erwartet realisieren. Darauf aufbauend könnten sich unsere Konzepte zur Produkteinführung – auch in Bezug auf klinische Studien – sowie die Planung oder Umsetzung der Vertriebsstrategie als zeitlich unangemessen oder ineffizient herausstellen, was ein Risiko für den Umsatz unserer Produkte darstellen könnte. Diesen Risiken begegnen wir mit einer vorausschauenden Analyse möglicher Szenarien und der Erarbeitung passender Strategien auch für geplante Neueinführungen von Produkten.

Personal (Mittel: Konzern)

Qualifizierte und engagierte Beschäftigte sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von (regional) dringend benötigten Fachkräften auch in Hinblick auf den Wettbewerb unter Arbeitgebern sowie bei der Weiterentwicklung von Beschäftigten können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftige Unternehmensentwicklung haben. Entwicklungen wie die steigende Relevanz disruptiver Technologien, die flächendeckende Einführung unseres neuen Organisationsmodells, das darauf ausgelegt ist, gemeinsam mit neuen Ansätzen zu arbeiten, werden nach neuen, innovativen Fähigkeiten unserer Beschäftigten verlangen. Basierend auf Analysen des zukünftigen Bedarfs, entwickeln wir entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und eine auf Fähigkeiten ausgerichtete Personalentwicklung, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Die Ausrichtung unserer Unternehmenskultur auf personelle Vielfalt (Diversity) und auf die Bedürfnisse unserer Belegschaft auf der Grundlage von Daten, Analysen und Einblicken ermöglicht es uns zudem, das gesamte Arbeitsmarktpotenzial auszuschöpfen.

Informationstechnologie (Hoch: Konzern)

Unsere Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne bzw. externe Kommunikation basieren auf globalen IT-Systemen. Daher stellt die optimale Ausrichtung unserer IT-Architektur, auch in Bezug auf die Nutzung von cloudbasierten Services und das Management in Anspruch genommener Dienstleister für IT-Produkte, eine Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang stellt insbesondere ein möglicher Vorfall bei einem Cloud-Anbieter, wie bspw. ein Ausfall einer Cloud-Region, ein Sicherheitsvorfall oder eine regulatorische Verschiebung, ein Risiko für uns dar, da dies u. a. unsere Liefer- und Wertschöpfungskette stören könnte. Insgesamt sind die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von internen und externen Informationssystemen und Daten für uns von elementarer Bedeutung. Sollte sich das Risiko des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit, z. B. durch (Cyber-)Angriffe, materialisieren, kann es zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und

Know-how sowie zu einem Reputationsverlust kommen. Diese Angriffe können auch durch betriebszugehörige Personen erfolgen. (Cyber-)Angriffe können außerdem zu einer vorübergehenden Unterbrechung unserer Geschäfts- bzw. Produktionsprozesse führen. Das sich schnell entwickelnde regulatorische Umfeld, insbesondere durch neue länderspezifische Datenschutzvorschriften, kann möglicherweise unsere Entscheidungsfreiheit über die Verarbeitung und Speicherung von Daten einschränken. Unzureichende interne regulierende Rahmenbedingungen im Umgang mit neuen Technologien, einschließlich KI, könnten bspw. zu einer unkontrollierten Verbreitung oder zu unabhängiger KI-Aktivität führen, die nicht mit den geltenden rechtlichen und ethischen Standards oder Unternehmenszielen im Einklang steht. Diese Entwicklungen können ggf. rasche Anpassungen unserer Betriebsprozesse oder IT-Systemlandschaft erfordern sowie finanzielle Konsequenzen, Reputationsschäden als auch den Verlust des Vertrauens von Stakeholdern nach sich ziehen und unsere operative Stabilität gefährden. Um diesen Risiken zu begegnen, evaluieren und nutzen wir zukunftsorientierte Ansätze. Darüber hinaus sind Prozesse und Maßnahmen implementiert, um die technischen Sicherheitsvorkehrungen auf dem neuesten Stand zu halten und proaktiv neue Bedrohungen zu identifizieren und zu untersuchen. Ferner wird die IT-Infrastruktur durch Schutzmaßnahmen des Corporate Cyber Defense Center vor unerlaubtem Zugriff geschützt.

Finanzen und Steuern (Mittel: Konzern)

Im Folgenden beschreiben wir finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken, welche – unabhängig davon, ob diese gemäß unserer Enterprise-Risk-Management-Methodik berichtspflichtig sind – von Bedeutung für den Bayer-Konzern sind und sofern im Anwendungsbereich in Einklang mit den Vorschriften des IFRS 7 berichtet werden.

Liquiditätsrisiko

Die mögliche Unfähigkeit des Bayer-Konzerns, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, bezeichnen wir als Liquiditätsrisiko. Dieses umfasst Aspekte wie bspw. Unsicherheiten über zukünftige Zahlungsströme sowie Schwierigkeiten, bestehende Schulden zu refinanzieren, und erfordert Strategien zur Sicherstellung ausreichender liquider Mittel. Aufgrund der laufenden rechtlichen Verfahren kann es – auch kurzfristig – zu erhöhtem ungeplanten Liquiditätsbedarf für den Bayer-Konzern kommen.

Das Liquiditätsrisiko wird von der Enabling Function Treasury & M&A im Rahmen einer taggleichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert. Um konzernweit sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen, halten wir entsprechende liquide Mittel bereit. Darüber hinaus wird eine Reserve für ungeplante Mindereingänge oder Mehrausgänge vorgehalten, deren Höhe regelmäßig überprüft und angepasst wird. Zudem stehen ungenutzte Bankkreditlinien zur Verfügung, insbesondere eine syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 5 Mrd. € mit aktueller Laufzeit bis Dezember 2030 und einer einjährigen Verlängerungsoption sowie zwei weitere Kreditlinien im Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. € mit einer Laufzeit bis August 2026.

Kreditrisiken

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Bayer-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch vorhandene Sicherheiten, insbesondere unsere globalen Kreditversicherungsprogramme, reduziert. Zur Steuerung der Kreditrisiken aus Handelsforderungen sind für alle Kunden verantwortliche Credit Manager benannt, die regelmäßig die Bonität der Kunden analysieren. Für alle Kunden werden Kreditlimite festgelegt. Grundsätzlich wird Eigentumsvorbehalt mit unseren Kunden vereinbart. Die Steuerung der Kreditrisiken aus Finanztransaktionen erfolgt zentral in der Enabling Function Treasury & M&A. Zur Risikominimierung werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limite mit Banken und Partnern getätigt, die bevorzugt ein Investment-Grade-Rating besitzen.

Chancen und Risiken aus Marktpreisänderungen

Chancen und Risiken aus Änderungen von Marktpreisen im Devisen-, Zins- und Rohstoffpreisbereich werden durch die Enabling Function Treasury & M&A gesteuert, wobei Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt werden. Art und Ausmaß von Devisen-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken werden jeweils durch eine Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 dargestellt, bei der durch eine hypothetische Veränderung von Risikovariablen (z. B. Zinskurven) potenzielle Effekte auf das Eigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung abgeschätzt werden können.

Devisenchancen und -risiken ergeben sich für uns aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u. a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in nicht funktionaler Währung. Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit und finanziellen Positionen werden in der Regel für liquide Währungen in voller Höhe mit Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäften währungskursgesichert. Künftig geplante Zahlungseingänge und -ausgänge (antizipiertes Exposure) werden nach Managementvorgaben durch Devisentermingeschäfte und -optionen gesichert. Zur Ermittlung der Sensitivitäten ist eine hypothetische Auf- bzw. Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10 % basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen zugrunde gelegt worden. Zum 31. Dezember 2025 hätte der geschätzte hypothetische Gewinn oder Verlust von Cashflows aus derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten auf das Ergebnis 26 Mio. € betragen (31. Dezember 2024: 30 Mio. €). Der Effekt auf das Eigenkapital (Other Comprehensive Income) hätte 391 Mio. € betragen (31. Dezember 2024: 428 Mio. €) und resultiert aus im Rahmen von Hedge Accounting designierten Derivaten zur Absicherung unseres antizipierten Exposures. Davon entfallen 110 Mio. € auf den brasilianischen Real (BRL), 106 Mio. € auf den chinesischen Renminbi (CNY), 39 Mio. € auf den kanadischen Dollar (CAD) und 32 Mio. € auf den japanischen Yen (JPY). Währungseffekte auf das antizipierte Exposure bleiben hierbei unberücksichtigt.

Zinschancen und -risiken ergeben sich für uns durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen, die wiederum zu Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie zu veränderten Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen können. Um die angestrebte Zielstruktur für die Konzernverschuldung zu erhalten, werden Zinsswaps abgeschlossen. Eine Sensitivitätsanalyse, durchgeführt auf Basis unserer Nettoposition aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und Forderungen zum Jahresende, ergab: Eine hypothetische Erhöhung dieser Zinssätze ab dem 1. Januar 2025 um einen Prozentpunkt hätte (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg unserer Zinsaufwendungen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 3 Mio. € geführt (31. Dezember 2024: Zinsaufwendungen von 1 Mio. €).

Rohstoffpreischancen und -risiken ergeben sich durch die Volatilität von Rohstoffpreisen, die für uns zu einer Erhöhung des Einkaufspreises für Saatgut und Energien führen könnte. Das Rohstoffpreisrisiko wird durch den Einsatz von Rohstoffpreisderivaten, wie Futures, reduziert, die größtenteils als Hedge Accounting designiert sind. Eine Sensitivitätsanalyse mit einer zehnprozentigen hypothetischen Änderung der Rohstoffpreise auf zur Sicherung eingesetzte Derivate führt zu einem Effekt von 50 Mio. € auf das Eigenkapital (31. Dezember 2024: 53 Mio. €).

Darüber hinaus besteht in den USA seit 2023 ein langfristiges strukturiertes Renewable Energy Credit (REC) Purchase Agreement. Die Vereinbarung soll ermöglichen, dass Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird, zur Deckung von 40 % des weltweiten und 60 % des US eingekauften Strombedarfs von Bayer. Das Erreichen der vollen Kapazität wird mit gewissen Unsicherheiten für 2028 erwartet. Der Vertrag enthält einen Differenzkontrakt, der separat als Derivat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, der wiederum im Wesentlichen von den künftigen Energiepreisen beeinflusst wird. Eine zehnprozentige hypothetische Änderung der Energiepreise hätte zu einem ergebniswirksamen Gewinn bzw. Verlust in Höhe von 50 Mio. € bzw. 52 Mio. € geführt (31. Dezember 2024: 55 Mio. € Gewinn bzw. 56 Mio. € Verlust).

Pensionsverpflichtungen

Der Bayer-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Beschäftigten aus Pensions- und anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter wie etwa Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen bedingen, was zusätzliche Aufwendungen für Pensionspläne erforderlich machen oder infolge der innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfassten versicherungsmathematischen Verluste zu einem niedrigeren Eigenkapital führen kann. Ein Großteil der Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt, das aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien und anderen Vermögensanlagen besteht. Rückläufige oder gar negative Erträge aus diesen Anlagen können sich ungünstig auf den zukünftig beizulegenden Zeitwert des Planvermögens auswirken. Beide Effekte können die Entwicklung des Eigenkapitals und/oder die Ertragslage negativ beeinflussen und/oder zusätzliche Zahlungen unseres Unternehmens notwendig machen. Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens begegnen wir insbesondere durch eine ausgewogene strategische Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken in Hinblick auf unsere weltweiten Pensionsverpflichtungen.

Steuerrisiken

Die Bayer AG und ihre Tochtergesellschaften operieren weltweit und unterliegen damit vielfältigen nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Die Gesellschaften werden fortlaufend von Finanzbehörden in verschiedenen Ländern geprüft, wo sie steuerlich ansässig sind. Änderungen der Steuergesetze und -regelungen, der Rechtsprechung und der Auslegung durch die Finanzbehörden sowie Feststellungen der Prüfungsbehörden in diesen Ländern können zu höheren Steueraufwendungen und -zahlungen führen und zudem Einfluss auf die Höhe der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben. Negative Einflüsse auf solche Positionen können ebenfalls aus wesentlichen Akquisitionen, Desinvestitionen, Restrukturierungen und anderen Reorganisationen entstehen, die wir durchgeführt haben. Den sich ergebenden Risiken begegnen wir durch eine fortlaufende Identifikation und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Für – in ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach – nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden werden Steuerrückstellungen auf Basis von Schätzungen gebildet.

Wesentliche Programme (Mittel: Konzern)

Durch die flächendeckende Einführung des neuen Organisationsmodells „Dynamic Shared Ownership“ wollen wir den Bayer-Konzern deutlich stärker auf unsere Mission fokussieren, das Innovationstempo beschleunigen und Wachstumspotenziale besser entfalten. In dem Zusammenhang sehen wir die Herausforderung, die angestrebten Vorteile aus dieser Transformation entsprechend zu heben. Für Details verweisen wir auf das Kapitel A 1.2.1 „Strategie und Ziele“, Abschnitt „Konzernstrategie“. Weiterhin könnte die Umsetzung unserer ambitionierten Ziele im Bereich der informationstechnologischen Prozess- und Systemvereinheitlichung langsamer als geplant oder lückenhaft vollzogen werden. Eine Materialisierung dieser Risiken könnte mit Konsequenzen wie bspw. erhöhten Kosten bzw. Disruptionen in der Servicekontinuität einhergehen. Wir begegnen diesen Risiken bspw. mit dem Einsatz von dedizierten Teams und Multiplikatoren, welche diese Projekte vorantreiben und uneingeschränkten Rückhalt im Vorstand genießen.

Geschäftsübergreifend sehen wir die Chance, dass das Organisationsmodell „Dynamic Shared Ownership“ die Förderung von Engagement unterstützt und dazu beiträgt, weltweit führende Innovationen schneller auf den Markt zu bringen. Dies basiert u. a. auf der Reduktion von Hierarchieebenen und Bürokratie und der Befähigung von Teams, Entscheidungen eigenständig und nahe an den Kundenbedürfnissen zu treffen, sowie der Implementierung neuer ganzheitlicher Talent Management- und auf Fähigkeiten basierender Karriere-Entwicklungs-Programme. Durch die gezielte Ausrichtung auf Talente sowie die Arbeit in selbstständigen, befähigten Teams können wir unsere Arbeitgebermarke stärken, indem wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten erhöhen und die Performance im gesamten Konzern verbessern.

Compliance externer Partner (Mittel: Konzern)

Es besteht das Risiko, dass unsere Unternehmenswerte, Anforderungen an Ethik, Compliance – u. a. in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte – und Nachhaltigkeit sowie anwendbare Gesetze nicht adäquat durch unsere Partner, wie bspw. Lieferanten, berücksichtigt werden. Neben nachteiligen Auswirkungen auf die Rechteinhaber durch eine potenzielle Verletzung eines Menschenrechts gemäß der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation sowie finanziellen Konsequenzen für uns könnte eine Materialisierung dieser Risiken auch unserer Reputation schaden und eine Lieferunterbrechung begründen. Für unsere Lieferkette gelten auf globaler wie regionaler Ebene klare nachhaltigkeitsbezogene Kriterien und Standards zur Adressierung dieser Risiken. Konzernweit ist ein vierstufiger Managementprozess zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette etabliert, der aus den Elementen Bewusstseinsbildung, Lieferantenauswahl, -bewertung und -entwicklung besteht.

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz (Mittel: Konzern, Crop Science)

Neben der Sicherheit unserer Produkte haben der Schutz unserer Beschäftigten und der Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette hohe Priorität. Die Saatgutproduktion ist besonders verletzlich gegenüber Menschenrechtsverstößen bspw. in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit. Wir adressieren diese Herausforderungen mit einem dedizierten Menschenrechtsmanagementprozess für die Saatgutproduktion. Fehlverhalten und die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder konzerneigenen Standards können Auswirkungen wie Personen-, Sach-, Reputations- und Umweltschäden, Produktionsausfälle und Betriebsunterbrechungen sowie die Verpflichtung zu Schadenersatzzahlungen

zur Folge haben. Dazu gehören auch die Beseitigungspflicht von Kontaminationen, insbesondere von Boden- und Grundwasserverschmutzung, oder die Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen sowie Sanktionen durch ggf. unzureichender Adressierung von Menschenrechtsrisiken. Mit dem Ziel, unsere Anforderungen adäquat zu kommunizieren und bestmöglich umzusetzen, haben wir Grundsätze, Standards und Maßnahmen implementiert.

Geistiges Eigentum (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals)

Unser Portfolio besteht zu großen Teilen aus patentgeschützten Produkten. Insbesondere Generika-Anbieter versuchen, Patente vor ihrem Ablauf anzugreifen oder zu umgehen. Wir sind derzeit in Gerichtsverfahren involviert, um den Patentschutz für unsere Produkte durchzusetzen. Andererseits können Klagen Dritter aufgrund potenzieller Verletzung von Patenten oder sonstiger Schutzrechte durch uns die Entwicklung oder Herstellung bestimmter Produkte behindern oder gar stoppen. Weiterhin könnten wir zu Schadenersatz- oder Lizenzzahlungen an Dritte verpflichtet werden. Unsere Patentabteilung prüft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen operativen Bereichen regelmäßig die aktuelle Patentlage und beobachtet mögliche Patentverletzungsversuche, um bei Bedarf rechtliche Schritte einzuleiten.

Recht/Compliance (Konzern)

Wir sind Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe [30] zum Jahresabschluss Bayer-Konzern unter „Rechtliche Risiken“. Es handelt sich um Rechtsrisiken, denen die Bayer AG entweder unmittelbar oder über Tochtergesellschaften ausgesetzt ist. Die dort beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar und sind nicht als abschließende Auflistung zu verstehen. Zu den allgemeinen Risiken, denen wir gegenwärtig und/oder potenziell ausgesetzt sind, gehören etwa, aber nicht ausschließlich, die Bereiche Produkthaftung, Wertpapierrecht, Vertragsverletzung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Antikorruptionsrecht, Patentrecht, Steuerrecht, Datenschutz sowie Umweltschutz und Menschenrechte. Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen gesetzlicher Vorschriften oder regulatorischer Bestimmungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben, einschließlich erheblicher Geldstrafen sowie weiterer finanzieller Nachteile. Darüber hinaus kann es zu Zahlungen im Rahmen außergerichtlicher Vergleiche oder nachteiliger Gerichtsentscheidungen kommen. Die Materialisierung dieser Risiken könnte unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken. Um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicherzustellen, haben wir ein globales Compliance-Management-System etabliert.

Glyphosat-Thematik

Monsanto Company („Monsanto“), einer Tochtergesellschaft von Bayer, wurden in den USA zahlreiche Klagen zugestellt. Die Klagenden tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Klagenden tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klagenden behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzerinnen und Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Klagenden haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri eingereicht.

Im Februar 2026 erzielte Monsanto eine Einigung über zwei bedeutende Vergleiche in Bezug auf Roundup™-Ansprüche: einen USA-weiten Sammelvergleich (class settlement) und eine separate Vereinbarung zur einvernehmlichen Beilegung bestimmter anderer Roundup™-Ansprüche. Die Vergleichsvereinbarungen enthalten keinerlei Schuldeingeständnis. Sie zielen darauf ab, die Roundup™-Rechtsstreitigkeiten erheblich einzudämmen.

Der Sammelvergleich soll alle gegenwärtigen sowie mögliche künftige Glyphosat-bezogene Ansprüche wegen behaupteter NHL-Erkrankungen durch ein langfristig angelegtes Kompensationsprogramm unabhängig von der rechtlichen Grundlage beilegen.

Der Sammelvergleich umfasst Personen, die einen Kontakt mit Roundup™ vor dem Vergleichsabschluss behaupten und bei denen NHL entweder bereits medizinisch diagnostiziert wurde oder innerhalb von

16 Jahren nach Wirksamwerden des Vergleichs medizinisch diagnostiziert wird. Der Sammelvergleich wird nach endgültiger erstinstanzlicher Genehmigung und Erschöpfung aller Rechtsmittel wirksam.

Im Rahmen des Sammelvergleichs wird Monsanto bis zu 21 Jahre lang abnehmende, gedeckelte jährliche Zahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 7,25 Mrd. USD leisten.

Der Sammelvergleich bedarf der gerichtlichen Genehmigung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird ein Verwalter (settlement administrator) die Gruppe (class) benachrichtigen. Die Gruppenmitglieder (class members) werden die Möglichkeit haben, Einwände gegen den Sammelvergleich zu erheben (to object) oder aus dem Sammelvergleich auszutreten (to opt out). Monsanto hat das Recht, den Sammelvergleich zu kündigen, wenn die Anzahl der Austritte (opt-outs) übermäßig hoch ist.

Sollte das erstinstanzliche Gericht den Sammelvergleich endgültig genehmigen, könnte dieser Beschluss angefochten werden. Die Entscheidung über Rechtsmittel könnte mehrere Jahre dauern. Der Sammelvergleich wird erst wirksam, wenn alle Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sind.

Im Folgenden werden weitere Roundup™-Rechtsstreitigkeiten in den USA zusammengefasst, die von den beiden im Februar 2026 von Monsanto erzielten Vergleichsvereinbarungen nicht betroffen sind.

Bis Februar 2026 wurden 28 Verfahren vor Bundes- oder einzelstaatlichen Gerichten mit Geschworenen in Kalifornien, Missouri, Oregon, Arkansas, Delaware, Illinois, Georgia und Pennsylvania abgeschlossen. In einem dieser Verfahren wurde das erstinstanzliche Urteil zugunsten von Monsanto vom Berufungsgericht aufgehoben und eine erneute Verhandlung vor einem Geschworenengericht angesetzt. Sieben weitere dieser Verfahren sind noch in der Rechtsmittelinstanz anhängig, darunter lediglich drei noch nicht rechtskräftige Urteile zu Ungunsten von Monsanto: Anderson, Dennis und Durnell.

2025 wurden vier Urteile zugunsten der Klagenden (Caranci, Martel, Anderson und Dennis) von Berufungsgerichten bestätigt, ohne dass die in erster Instanz zugesprochenen Beträge weiter reduziert wurden. Im August und November 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit, die Fälle Martel bzw. Caranci einvernehmlich beizulegen. Im Mai 2025 wurde das Urteil zugunsten der Klagenden (ca. 61 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz und ca. 550 Mio. USD an Strafschadenersatz) im Fall Anderson, einem Verfahren mit drei Klagenden in Missouri, vom Berufungsgericht bestätigt. Monsanto beabsichtigt, eine Überprüfung durch den U.S. Supreme Court zu beantragen. Im November 2025 bestätigte das Berufungsgericht in Kalifornien ein Urteil in Höhe von ca. 28 Mio. USD gegen Monsanto im Fall Dennis. Monsanto strebt derzeit eine Überprüfung durch den Obersten Gerichtshof von Kalifornien an.

Im Jahr 2024 hat der Third Circuit Federal Court of Appeals im Fall Schaffner einstimmig entschieden. Die in diesem Fall geltend gemachten Ansprüche auf der Grundlage des Rechts des einzelnen Bundesstaats wegen angeblich unterlassener Warnung sind danach durch US-Bundesrecht (Federal Insecticide Fungicide and Rodenticide Act – FIFRA) ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Entscheidung widerspricht früheren Entscheidungen des Ninth (Hardeman) und des Eleventh (Carson) Circuit, die den Vorrang des Bundesrechts verneint hatten. Sie führte damit zu einem sogenannten Circuit Split. Im April 2025 hat Monsanto eine Entscheidung des U.S. Supreme Court im Fall Durnell beantragt. Kurz zuvor hatte der Oberste Gerichtshof von Missouri das Rechtsmittel von Monsanto abgelehnt. Monsanto hält eine Entscheidung für geboten, weil es widersprüchliche Urteile von Berufungsgerichten einzelner Bundesstaaten gibt hinsichtlich des Querschnittsthemas, ob das Bundesrecht in den USA Ansprüche wegen fehlender Warnhinweise nach dem Recht einzelner Bundesstaaten ausschließt. Im Juni 2025 bat der U.S. Supreme Court den Solicitor General um Stellungnahme der amerikanischen Regierung dazu, ob das Gericht den Fall Durnell zur Entscheidung annehmen sollte. Im Dezember 2025 sagte der Solicitor General dem Antrag von Monsanto vor dem U.S. Supreme Court seine Unterstützung zu. Im Januar 2026 gab der U.S. Supreme Court bekannt, dass er den Fall Durnell zur Entscheidung annimmt. Das Verfahren vor dem U.S. Supreme Court bleibt von den oben beschriebenen, im Februar 2026 erzielten Vergleichsvereinbarungen unberührt.

Per 31. Dezember 2025 beliefen sich Rückstellung und Verbindlichkeiten von Bayer für den Verfahrenskomplex Glyphosat auf insgesamt 11,3 Mrd. USD (9,6 Mrd. €). Nach wie vor bestehen aus Sicht von Bayer keinerlei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der o. g. Produkte.

Darüber hinaus waren zum 15. Februar 2026 in Kanada insgesamt ca. 35 Klagen (Sammel- und Einzelklagen) im Zusammenhang mit Roundup™ gegen Bayer eingereicht. Die Hauptsammelklage wurde teilweise zertifiziert und wird in der Sache fortgeführt.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

PCB-Thematiken

Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Es sei gleichgültig, wie die PCB dorthin gelangt seien. PCB sind Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCB von der EPA in den USA 1979 verboten wurde.

2020 traf Bayer eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Behörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD. 2022 stimmte das Gericht dem Vergleich endgültig zu. Etwa 84 Behörden entschieden sich gegen eine Teilnahme an dem Vergleich, die Mehrheit davon hat inzwischen Klage eingereicht. Im Jahr 2024 stimmte Bayer ohne Anerkennung einer Haftung einer Zahlung von 160 Mio. USD zu, um den Rechtsstreit mit der City of Seattle zu vergleichen, davon 35 Mio. USD für PCB-Schäden. Im selben Jahr stimmte Bayer ohne Anerkennung einer Haftung einer Zahlung von 35 Mio. USD zu, um den Rechtsstreit mit der City of Los Angeles zu vergleichen.

Im Jahr 2024 reichte der Generalstaatsanwalt von Maine vor einem einzelstaatlichen Gericht eine Klage ein, in der Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der PCB-Kontamination der Umwelt in diesem Staat geltend gemacht werden. Damit sind nunmehr fünf Klagen von Generalstaatsanwälten anhängig: Delaware, Maine, Maryland, New Jersey und Vermont. Frühere, bereits eingereichte oder drohende Verfahren von Washington, Washington D.C., New Mexico, New Hampshire, Ohio, Pennsylvania und Virginia wurden für insgesamt ca. 456 Mio. USD verglichen. Im Dezember 2025 wurden die von West Virginia und Illinois eingereichten oder drohenden Verfahren einvernehmlich beigelegt. Das Unternehmen hat auch in einem anhängigen Fall mit Oregon unter Berücksichtigung der speziellen Umstände in diesem Staat einen Vergleich in Höhe von 698 Mio. USD abgeschlossen.

Der Fall des Generalstaatsanwalts von Vermont ist anders gelagert als die übrigen Fälle, da in ihm nicht nur eine PCB-Kontamination der Umwelt, sondern auch der Schulgebäude des Staats geltend gemacht wird. Eine ähnliche Klage (Addison Central School District) von Anwälten, die 93 Schulbezirke in Vermont vertreten, ist vor einem Bundesgericht (District of Vermont) wegen angeblicher PCB-Kontamination in Schulgebäuden anhängig. Außerdem sind in Vermont noch eine Klage des Burlington School District und darauf bezogene Ansprüche wegen angeblicher gesundheitlicher Schäden (siehe unten) anhängig.

Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten in Schul- und Universitätsgebäuden konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Eine Gruppe von Fällen mit etwa 250 Klagenden machte eine Vielzahl von Personenschäden geltend, die angeblich auf PCB in den Bauprodukten der Schule Sky Valley Education Center („SVEC“) in King County, Washington, zurückzuführen sind. Bis zum 31. Januar 2026 wurden zehn Jury-Verfahren mit insgesamt 80 Klagenden abgeschlossen. 31 dieser Klagenden waren erfolglos, weil die Geschworenen zugunsten von Monsanto entschieden oder sich nicht auf eine Entscheidung verständigen konnten. Den übrigen 49 Klagenden wurden insgesamt etwa 320 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz zugesprochen sowie ein Vielfaches davon als sogenannter Strafschadenersatz (punitive damages). Die unstreitige Beweislage in diesen Fällen gibt nach Auffassung von Bayer keinen Grund zu der Annahme, dass die Klagenden PCB in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß ausgesetzt gewesen sind oder dass ein Kontakt mit PCB die behaupteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen hätte verursachen können. Bayer hatte gegen jedes der negativen Urteile aufgrund zahlreicher erheblicher Prozessfehler erstinstanzliche Nachverhandlung (post trial motions) beantragt oder Berufung eingelegt. Im Juni 2025 erklärte sich Monsanto aufgrund der besonderen Umstände und ohne Anerkennung einer Haftung bereit, die Ansprüche von 22 Klagenden im Fall Burke einvernehmlich

beizulegen. Im August 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung grundsätzlich bereit, sämtliche SVEC-Fälle zu für beide Seiten annehmbaren Konditionen zu vergleichen. Von dem Vergleich ausgenommen sind bisherige SVEC-Urteile zu Ungunsten von Monsanto, gegen die Rechtsmittel eingelegt wurden. Der Vergleich umfasst insgesamt mehr als 200 Klagende. Im Dezember 2025 legte Monsanto den überwiegenden Teil dieser Ansprüche endgültig bei. Im Jahr 2024 hob der Court of Appeals in Washington das erste der SVEC-Urteile (Erickson et al.) über 185 Mio. USD (ca. 50 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz sowie ca. 135 Mio. USD als sogenannter Strafschadenersatz [punitive damages]) wegen mehrerer rechtlicher Fehler auf. Im Oktober 2025 hob der Oberste Gerichtshof von Washington die Entscheidung des Court of Appeals auf und stellte die Jury-Entscheidung wieder her. Im Dezember 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung bereit, den Fall Erickson einvernehmlich beizulegen. Im Januar 2026 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung bereit, die acht verbleibenden SVEC-Urteile zu Ungunsten von Monsanto, einvernehmlich beizulegen.

Im Oktober 2025 wurde in North Carolina eine Klage der NC State University eingereicht, mit der sie von Monsanto Schadenersatz wegen behaupteter PCB-Kontamination eines Poe Hall genannten Gebäudes verlangt (z. B. Sanierungskosten, Abriss, Ersatzneubau). Zudem begehrt die NC State University Freistellung und die Feststellung, dass Monsanto verantwortlich sei für potenzielle Ansprüche von Universitätsbeschäftigten und Studierenden wegen behaupteter Exposition. Im Februar 2026 haben zwölf ehemalige Studierende und Beschäftigte der NC State University eine Klage gegen Monsanto eingereicht, in der sie geltend machen, sie hätten aufgrund einer angeblichen PCB-Exposition in Poe Hall Brustkrebs und andere Erkrankungen entwickelt. Diese Klagenden begehren kompensatorischen Schadenersatz und Strafschadenersatz.

2023 hat eine Mutter für ihre drei Kinder, die lokale Schulen besuchten, im District of Vermont eine Klage (Neddo) eingereicht, mit der die Zulassung einer Sammelklage angestrebt wird. Sie behauptet, dass die Kinder wegen des Kontakts mit PCB ein erhöhtes Risiko von Krebs und anderweitiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen haben, und verlangt die Kosten einer medizinischen Überwachung. Die Klage, die im Jahr 2025 ergänzt wurde, benennt 46 angeblich kontaminierte Schulen. Zu der erstrebten Gruppe für eine Sammelklage sollen alle Personen gehören, die eine der kontaminierten Schulen besucht oder dort gearbeitet haben. Im Zusammenhang mit der Burlington High School und der Twin Valley Elementary School sind außerdem zwei eine geringe Anzahl von Klagenden betreffende Fälle anhängig, in denen gesundheitliche Schäden geltend gemacht werden.

Wegen behaupteter Gesundheitsschäden durch PCB-Expositionen außerhalb von Schulgebäuden gibt es weitere Verfahren. Insgesamt neun Klagen von 14 Klagenden sind bei einem einzelstaatlichen Gericht in Massachusetts anhängig. Die Klagenden behaupten, in oder nahe bei einer ehemaligen Deponie der Firma General Electric mit PCB in Kontakt gekommen zu sein und dadurch verschiedene gesundheitliche Schäden erlitten zu haben. In Nevada ist eine Klage anhängig, in der 169 aktuelle und frühere Mitarbeitende des Clark County Government Centers Gesundheitsschäden mit teilweise tödlichen Folgen geltend machen. Diese Klagenden behaupten, das Center sei durch frühere Aktivitäten der Union Pacific Railroad mit PCB kontaminiert worden. Das bundesstaatliche Gericht in Nevada hat die Klage abgewiesen, und die Klagenden haben Berufung eingelegt. Im Jahr 2024 hat der Nevada Supreme Court die Abweisung aufgehoben. Schließlich gibt es drei Verfahren mit insgesamt fünf Klagenden, die Schäden durch Kontakt mit PCB in Monsanto's früherer Anlage in Krummrich geltend machen.

Wir sind davon überzeugt, auch in diesen Angelegenheiten gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Um Kosten im Zusammenhang mit den PCB-bedingten Rechtsstreitigkeiten erstattet zu bekommen, hat Bayer 2022 bei einem Bezirksgericht im Bundesstaat Missouri eine Klage eingereicht, um seine Rechte aus bestimmten Freistellungsvereinbarungen durchzusetzen. In diesen Verträgen verpflichteten sich die Unternehmen, die PCB zur Verwendung in ihren Produkten gekauft hatten, Monsanto für PCB-bezogene Rechtskosten zu entschädigen. Die Freistellungsverpflichtung gilt auch für Vergleichszahlungen.

Aus den anhängigen oder möglichen weiteren Verfahren können für uns erhebliche finanzielle Nachteile entstehen, etwa durch eine Verurteilung zur Zahlung von Schadenersatz sowie ggf. Strafschadenersatz oder Zahlungsverpflichtungen aus außergerichtlichen Vergleichen. Wir könnten gezwungen sein, diesen

möglichen erhöhten Finanzbedarf durch die Aufnahme weiterer fremdfinanzierter Mittel, durch die Erhöhung unseres Eigenkapitals, durch die Veräußerung von Vermögenswerten – ggf. zu ungünstigen Konditionen – oder durch Kombinationen dieser Instrumente zu decken. Infolge eines erhöhten Finanzierungsbedarfs könnten sich die Konditionen unserer Außenfinanzierung verschlechtern. Diese Risiken könnten sich im Falle ihrer Materialisierung zusätzlich negativ auf unsere Reputation und unseren Unternehmenserfolg auswirken.

Produktsicherheit und -verantwortung (Mittel: Crop Science, Pharmaceuticals)

Trotz umfassender Studien vor der Zulassung/Registrierung eines Produkts könnte es zu einer teilweisen oder kompletten Rücknahme vom Markt kommen, z. B. bedingt durch das Auftreten von unerwarteten Nebenwirkungen bzw. negativen Effekten unserer Produkte. Ein solcher Vertriebsstopp kann freiwillig erfolgen oder auch durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein. Insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich besteht zusätzlich das Risiko von Anwendungsfehlern seitens unserer Kunden. Ein Auftreten von Spuren unerwünschter gentechnisch modifizierter Organismen in landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Lebensmitteln kann ebenfalls umfangreiche negative Auswirkungen haben. Diese Risiken können im Falle ihrer Materialisierung bspw. unseren Umsatz und unser Ergebnis schmälern, unserer Reputation schaden und darüber hinaus zu haftungsrechtlichen Ansprüchen führen. Wir begegnen diesen Risiken mit umfangreichen Maßnahmen zur Arznei- und Pflanzenschutzmittelsicherheit und -prüfung, in Bezug auf Saatgut insbesondere mit einem umfassenden Stewardship-Programm für die genetische Produktintegrität und -qualität. Diese Maßnahmen basieren auf global definierten Grundsätzen und umfassen u. a. Analyse- und Kontrollmaßnahmen, ein Ereignismeldesystem und Trainingsprogramme.

Qualitätsanforderungen und behördliche Auflagen (Mittel: Konzern, Crop Science, Pharmaceuticals)

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt in nahezu allen Ländern, in denen wir operieren, umfassenden Regulierungen, Standards und Auflagen sowie Kontrollen, wobei auch lokale Vertragshersteller einbezogen werden. Im Bereich Gesundheit beziehen sich diese insbesondere auf klinische Studien und Herstellungsprozesse, aber bspw. auch auf Einsatzstoffe. In der Division Crop Science sind umfangreiche Anforderungen im Rahmen der Wertschöpfungskette zu beachten, bspw. in unseren Produktionsaktivitäten, auch durch die involvierten externen Partner. Akquisitionen sind teilweise ebenfalls Gegenstand von Auflagen, deren Einhaltung auch während und nach der Integration sichergestellt werden muss. Potenzielle Verstöße gegen regulatorische Anforderungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben, einschließlich erheblicher Geldstrafen, sowie Einschränkungen unserer unternehmerischen Handlungsfreiheit und weitere finanzielle Nachteile. Sie können unserer Reputation schaden und zu Absatz- bzw. Margenrückgängen führen. Die Risiken adressieren wir durch verbindlich beschriebene Grundsätze, Standards und implementierte Kontrollmechanismen. Qualitätsbezogene Anforderungen werden in globalen Qualitätsmanagementsystemen definiert und implementiert.

Sicherheit (Mittel: Konzern)

Potenzielle kriminelle Aktivitäten, die sich gegen unsere Beschäftigten, unser Firmeneigentum oder unsere geschäftlichen Aktivitäten richten können, stellen ein Risiko für uns dar. Dazu zählen u. a. der Diebstahl geistigen Eigentums, Gewaltverbrechen, Betrug oder Sabotage. Potenziell in Umlauf gebrachte Fälschungen unserer Produkte können ein Risiko für unsere Reputation und wirtschaftlichen Interessen darstellen, vor allem aber für die Gesundheit der Betroffenen. Zusätzlich könnten wir krisenhaften Ereignissen ausgesetzt sein, wie etwa Pandemien, die zu Unterbrechungen unserer Infrastruktur und unserer Produktionsabläufe führen können. Um diese Risiken zu mitigieren, setzen wir Frühwarnsysteme zur Erkennung und Abwehr von Bedrohungen ein. Unsere globale Fachabteilung für Sicherheits- und Krisenmanagement führt regelmäßig Krisenübungen durch und unterstützt lokale Organisationen bei der Bereitstellung von Reaktionsplänen. Etablierte Meldewege gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung von Sicherheitsvorfällen.

3.2.3 Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Aus Sicht des Vorstands sind auf Basis der aktuellen Bewertungen keine der zuvor berichteten Risiken, weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit, bestandsgefährdend. Im Vergleich zum Vorjahr sehen wir derzeit keine materielle Veränderung unserer Risikolage. Wir sind weiterhin davon überzeugt, aus unserem unternehmerischen Handeln resultierende Chancen realisieren und den Herausforderungen, die sich aus den vorgenannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

4. Nachhaltigkeitserklärung

Diese Nachhaltigkeitserklärung bietet einen umfassenden Überblick über unsere ökologischen, sozialen und governancerelevanten Leistungen, um Transparenz für unsere Stakeholder zu schaffen und Verantwortlichkeit in unserem Handeln aufzuzeigen.

4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung

Mit den allgemeinen Informationen zu diesem Bericht machen wir grundlegende Angaben zur Unternehmensführung, zu unserem Geschäftsmodell und unserer Strategie und möchten somit ein umfassendes Verständnis für unsere nachhaltige Ausrichtung ermöglichen. Vor diesem Hintergrund identifizieren wir durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowohl die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und der Aktivitäten in unserer Wertschöpfungskette auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten für unser Unternehmen entstehen können. Die Ergebnisse zeigen, welche Themen für uns und unsere Stakeholder vor dem Hintergrund der Berichterstattung von größter Bedeutung sind. Zudem erläutern wir im Rahmen der allgemeinen Informationen bereichsübergreifende Richtlinien und Konzepte, die für das Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten besonders wichtig sind.

Grundlagen für die Erstellung

In der nachfolgenden Berichterstattung orientieren wir uns stark an den Strukturvorgaben der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS). Dies kann zu partiellen Dopplungen führen, ist jedoch der Systematik der verpflichtend anzugebenden Angaben geschuldet.

Die nichtfinanzielle Erklärung für den Bayer-Konzern (§§ 289b ff. in Verbindung mit §§ 315b ff. HGB) bildet einen separaten Teil innerhalb des zusammengefassten Lageberichts. Als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB nutzen wir die European Sustainability Reporting (ESRS)-Standards. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde vom Aufsichtsrat auf Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit geprüft.

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung [BP-1]

Dieser Lagebericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist grundsätzlich derselbe wie für die Finanzberichterstattung und stellt den Berichtskreis für Angaben über unsere eigene Geschäftstätigkeit dar. Umweltkennzahlen werden für alle umweltrelevanten Standorte erhoben. Als umweltrelevant betrachten wir dabei wie im Vorjahr alle Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Angaben im Zusammenhang mit gemeldeten potenziellen bzw. bestätigten Compliance-Verstößen, Kennzahlen zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen sowie unsere 100-Millionen-Ziele umfassen auch nicht voll konsolidierte Bayer-Gesellschaften. Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des Bayer-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2025 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 bzw. 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des testierten und zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelten Konzernabschlusses.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in Verbindung mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie unseren direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen stehen. Sie umfasst demnach auch wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in Übereinstimmung mit der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Wir haben nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen müssen, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung haben wir die folgenden konkreten Umstände berücksichtigt:

Zeithorizonte

Für unsere Nachhaltigkeitserklärung haben wir klare Zeithorizonte definiert, um unsere strategischen Planungen transparent zu gestalten:

- // Kurzfristiger Zeithorizont: entspricht dem Berichtszeitraum (Geschäftsjahr 2025)
- // Mittelfristiger Zeithorizont: vom Ende des Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren
- // Langfristiger Zeithorizont: mehr als fünf Jahre

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Eintrittswahrscheinlichkeit finanzieller Risiken und Chancen auf einem 10-Jahres-Horizont betrachtet.

Um die Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäft zu verstehen, nutzen wir bei der klimabezogenen Szenarioanalyse, die auch die Resilienz unserer Geschäftsfelder abdeckt, die folgenden Zeithorizonte:

- // Kurzfristig: bis 2027
- // Mittelfristig: 2028 bis 2035
- // Langfristig: 2036 bis 2050

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

In Bezug auf unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen insgesamt und nach relevanten Scope-3-Kategorien können sich aufgrund der verwendeten Daten Schätzunsicherheiten ergeben. Diese ergeben sich insbesondere aus Preis- und Währungseffekten für die Scope-3-Kategorien, sowie aus den im Input-Output-Model verwendeten Sektordurchschnittsdaten. Das von uns genutzte Input-Output-Model basiert auf Daten der Exiobase Datenbank des U.S. Bureau of Economic Analysis (BEA) sowie Produzentenpreisindizes der Internationalen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Wir streben einen möglichst hohen Genauigkeitsgrad an, indem wir uns am neuesten Stand der Wissenschaft orientieren. Wir folgen dabei einer Datenhierarchie. Demnach sind, nach Möglichkeit, Primärdaten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verwenden. Alternativ ist auf technologiespezifische Durchschnitts-PCF-Daten und anschließend auf sektorspezifische Input-Output-Daten zurückzugreifen. Primärdaten zu den Treibhausgas-Emissionen der von uns eingekauften Produkte und Dienstleistungen, Kapitalgüter, Energieträger, extern entsorgten Abfälle sowie der damit verbundenen Logistik können aktuell nur von wenigen Akteuren bereitgestellt werden. Um die Genauigkeit der Berechnungen zu verbessern, fragen wir eine kontinuierlich steigende Zahl an Akteuren der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nach Primärdaten.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Im aktuellen Berichtsjahr wurden Änderungen bei der Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen vorgenommen. Im Rahmen der SBTi-Revalidierung haben wir alle Bereiche unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf zusätzliche Treibhausgas-Emissionen geprüft. Dabei wurden Treibhausgas-Emissionen in sechs neuen Scope-3-Kategorien identifiziert. Die zusätzlichen Kategorien werden ab diesem Berichtsjahr Teil unserer Berichterstattung und unseres SBTi-Ziels zur Reduktion von Scope-3-Treibhausgas-Emissionen sein. Darüber hinaus haben wir in einigen Kategorien unsere Berechnungsmethodik angepasst. Weitere Informationen dazu lesen Sie im Kapitel A 4.2.2 „Klimawandel“, Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]“ sowie Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]“. Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr die Modellierung biogener Scope-2-CO₂-Emissionen weiterentwickelt. Um Konsistenz zwischen der Ermittlung biogener und nicht-biogener Scope-2-CO₂-Emissionen sicher zu stellen, nutzen wir fortan auch für die Ermittlung biogener Scope-2-CO₂-Emissionen Daten der Internationalen Energieagentur. Für weitere Informationen und den angepassten Vorjahreswert verweisen wir auf Kapitel A 4.2.2 „Klimawandel“ im Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]“.

Anpassung von im Vorjahr berichteten Nachhaltigkeitsinformationen

Im Jahr 2024 hatten wir erstmalig über besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS berichtet. Dafür hatten wir ein extern erstelltes Datenmodell genutzt, welches Daten aus unterschiedlichen internen und externen Systemen kombiniert hatte. Aufgrund eines von uns festgestellten Fehlers in diesem externen Datenmodell haben wir die Berechnung auf ein überarbeitetes, intern erstelltes Datenmodell umgestellt. Somit ergaben sich Korrekturen bei den für das Jahr 2024 berichteten Werten. Für weitere Informationen und die angepassten Vorjahreswerte verweisen wir auf Kapitel A 4.2.3 „Umweltverschmutzung“ im Abschnitt „Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS [E2-5]“.

Im Berichtsjahr 2024 hatten wir erstmalig den Unadjusted Gender Pay Gap gemäß den Vorgaben der ESRS berichtet. Durch die Überarbeitung der zugrundeliegenden Berechnung ergab sich die Korrektur eines von uns festgestellten Berechnungsfehlers bei dem 2024 veröffentlichten Gender Pay Gap. Für weitere Informationen und den angepassten Vorjahreswert verweisen wir auf Kapitel A 4.3.1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ im Abschnitt „Vergütungskennzahlen [S1-16]“.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Neben den erforderlichen Angaben nach den ESRS und den Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852, haben wir keine zusätzlichen Angaben aus anderen Rechtsvorschriften zu Nachhaltigkeitsinformationen oder allgemein anerkannte Standards in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

Governance

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element unserer Unternehmensstrategie. Unseren Management- und Aufsichtsorganen obliegen die Sorgfaltspflicht und das Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Die Bayer AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus sechs geschäftsführenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestand aus 20 nicht-geschäftsführenden Mitgliedern und setzte sich gemäß Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Aktionäre und Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Vorstand

Die Vorstandsmitglieder verfügen über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Produkten, Wertschöpfungsketten und geografischen Regionen. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage zur Steuerung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie deren Beurteilung hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

William N. (Bill) Anderson studierte Chemieingenieurwesen in Texas und am Massachusetts Institute of Technology (MIT), wo er auch seinen Master in Management erwarb. Er begann seine berufliche Laufbahn in der Spezialchemie, bevor er in die Biotechnologie-Branche wechselte, wo er für verschiedene Unternehmen, u. a. Biogen und Genentech, in internationalen Führungspositionen tätig war. 2013 trat er bei Roche Pharmaceuticals ein und übernahm 2019 die Rolle des CEO. Er ist seit dem 1. April 2023 Mitglied des Bayer-Vorstands und seit dem 1. Juni 2023 Vorstandsvorsitzender (CEO).

Wolfgang Nickl studierte Betriebswirtschaftslehre in Stuttgart und machte seinen MBA in Los Angeles. Nach verschiedenen Stationen bei Western Digital Corporation in Europa und den USA wurde er 2010 zum Chief Financial Officer ernannt. 2013 wechselte er zu ASML N.V. in den Niederlanden und wurde Executive Vice President und Chief Financial Officer. Seit April 2018 ist er Mitglied des Bayer-Vorstands und seit Juni 2018 Finanzvorstand (CFO).

Heike Prinz studierte Betriebswirtschaft in Berlin und ist Diplom-Kauffrau (FH). Sie trat 1986 in die damalige Schering AG ein, die 2006 von Bayer übernommen wurde. Seit 2009 war sie in verschiedenen Leitungsfunktionen für Bayer Pharmaceuticals in Singapur, Thailand und Japan tätig. Seit 2021 leitete sie den Bereich Commercial Operations in der Region Europa/Nahost/Afrika von Bayer Pharmaceuticals. Im

September 2023 wurde Heike Prinz als Chief Talent Officer und Arbeitsdirektorin in den Vorstand der Bayer AG berufen.

Rodrigo Santos studierte Agraringenieurwesen in São Paulo und machte seinen MBA in Ohio. 1999 trat er bei Monsanto ein und war zuletzt als Chief Operating Officer der Division Crop Science von Bayer tätig. Während dieser Jahre hatte er verschiedene Positionen u. a. in Vertrieb, Marketing und Strategie inne und leitete Organisationen in Lateinamerika, Europa und den USA. Seit dem 1. Januar 2022 ist Rodrigo Santos im Bayer-Vorstand und Leiter der Division Crop Science.

Stefan Oelrich absolvierte eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten bei Bayer. Im Anschluss übernahm er internationale Aufgaben mit wachsender Verantwortung im Gesundheitsgeschäft von Bayer. 2011 wechselte er zu Sanofi und wurde nach verschiedenen Stationen als Executive Vice President Diabetes & Cardiovascular ins Executive Committee berufen. Seit November 2018 ist Stefan Oelrich im Bayer-Vorstand und Leiter der Division Pharmaceuticals.

Julio Triana studierte Biologie und Chemie an der Universität Houston, Neurowissenschaften an der University of Texas Graduate School of Biomedical Sciences und hält einen MBA der Universidad Antonio de Nebrija. Nach einer Karriere als Forscher und einem Wechsel zu PricewaterhouseCoopers trat er 2002 in den Bayer-Konzern ein. Dort hatte er verschiedene Führungspositionen inne, darunter Chief Financial Officer und Chief Transformation Officer der Division Pharmaceuticals. Julio Triana ist seit dem 1. April 2024 Mitglied des Vorstands der Bayer AG und leitet die Division Consumer Health.

Aufsichtsrat

Ebenso bringen die Mitglieder des Aufsichtsrats ein umfangreiches Portfolio an Branchenerfahrungen und Fachwissen mit, was ihnen ermöglicht, Nachhaltigkeitsthemen zu begleiten und zu überwachen. Die Anteilseignervertreter haben nach Einschätzung des Aufsichtsrats jeweils die folgenden besonderen Kompetenzen und Erfahrungen sowie den folgenden Unabhängigkeitsstatus:

A 4.1/1

Kompetenzen und Erfahrungen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

	Inter- nationale Geschäfts- erfahrung	For- schung und Ent- wicklung	Agrar- wirtschaft/ Ernährung	Gesund- heit	Finanzen	Interne Kontrollen/ Risiko- manage- ment	HR	Gover- nance/ Com- pliance	Digitali- sierung	Nachhal- tigkeit/ Klima- schutz	Unab- hängigkeit
Dr. Paul Achleitner	X				X	X	X	X			
Horst Baier	X				X	X	X	X		X	X
Ertharin Cousin	X		X				X	X		X	X
Colleen A. Goggins	X			X			X				X
Kimberly Mathisen	X	X	X	X			X		X	X	X
Lori Schechter	X			X		X	X	X			X
Dr. Nancy Simonian	X	X		X	X	X					X
Jeffrey Ubben	X		X		X	X				X	X
Alberto Weisser	X		X		X	X	X	X		X	X
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender)	X				X	X	X	X	X	X	X

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben nach Einschätzung des Aufsichtsrats die folgenden besonderen Kompetenzen und Erfahrungen:

A 4.1/2

Kompetenzen und Erfahrungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

	Inter- nationale Geschäfts- erfahrung	For- schung und Ent- wicklung	Agrar- wirtschaft/ Ernährung	Gesund- heit	Finanzen	Interne Kontrollen/ Risiko- manage- ment	HR	Gover- nance/ Com- pliance	Digitali- sierung	Nachhal- tigkeit/ Klima- schutz
André van Broich	X	X	X				X	X		
Nadine Dietz	X						X		X	
Yasmin Fahimi		X				X	X	X		X
Francesco Grioli	X				X	X	X	X	X	
Heike Hausfeld	X						X	X	X	
Frank Löllgen	X	X			X	X	X	X		
Marianne Maehl		X	X				X			
Andrea Sacher		X		X			X			
Claudia Schade							X			
Michael Westmeier				X	X	X	X			

Das Durchschnittsalter der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 61 Jahre. Die Mitglieder sind zu 45 % männlich und zu 55 % weiblich. Bezogen auf den Vorstand sind bei sechs Mitgliedern 83 % männlich und 17 % weiblich.

Kein Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied hat ein Interesse, eine Stellung, unterliegt einem Zusammenschluss oder einer Beziehung, die aus der Sicht eines vernünftigen und informierten Dritten beurteilt geeignet ist, ungebührlich Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen oder Voreingenommenheit zu verursachen. Ein Aufsichtsratsmitglied, Dr. Paul Achleitner, gehört dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren an. Er wird daher vom Aufsichtsrat als nicht unabhängig im Sinne von C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex betrachtet. Es bestehen jedoch auch in Hinblick auf die Einstufung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex keine Bedenken des Aufsichtsrats an der Unvoreingenommenheit von Dr. Achleitner oder in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte. Im Sinne der ESRS ist daher kein Gremienmitglied als nicht unabhängig anzusehen.

Nachhaltigkeit ist ein Aspekt unserer Strategie, mit dem wir positive Beiträge für Mensch und Umwelt fördern wollen. Klare Rollen und Verantwortlichkeiten sorgen daher für ein effektives Management. Der Vorstandsvorsitzende William N. (Bill) Anderson hat die Funktion des Chief Sustainability Officers (CSO) inne. Diese Rolle bildet gemeinsam mit dem gesamten Vorstand die erste Verantwortungsebene für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Sachen Nachhaltigkeit. Der Vorstand wird von einem externen Nachhaltigkeitsrat mit einer kritisch-konstruktiven Perspektive beraten. Außerdem überwacht ein Menschenrechtsbeauftragter das Risikomanagement bezüglich Menschenrechte und informiert den Vorstand über seine Arbeit. Der Vorstand wird beim Nachhaltigkeitsmanagement von der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety und der weltweiten zugehörigen Unternehmensorganisation unterstützt. Die Rolle des Heads of Public Affairs, Sustainability & Safety berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Seit 2022 ist im Aufsichtsrat ein ESG-Ausschuss eingerichtet. Dem ESG-Ausschuss gehören die Aufsichtsratsmitglieder Ertharin Cousin (Vorsitz), Yasmin Fahimi, Colleen A. Goggins, Heike Hausfeld, Kimberly Mathisen, Claudia Schade, André van Broich und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann an. Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtaufichtsrat bei der Überwachung des Vorstands hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie und die Unternehmensführung sowie zu Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, einschließlich möglicher Konsequenzen für die Konzernreputation.

Die Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety unterstützt den CSO und den Vorstand bei der Erkennung von Risiken und Chancen, der Entwicklung von Strategien sowie der Definition von Zielen und Richtlinien für das Nachhaltigkeitsmanagement. Sie stellt die Governance der Nachhaltigkeitsthemen sicher und integriert das Management in bestehende Strukturen. Dabei ist das Nachhaltigkeitsmanagement

in die bestehenden Management- und Governance-Strukturen sowie die Kernprozesse der Organisation eingebettet. So haben wir bspw. ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch die frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die künftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Unser Risikomanagement orientiert sich an international anerkannten Standards und Prinzipien, wie z. B. dem Standard ISO 31000 der Internationalen Organisation für Normung.

Die Ausrichtung unserer Strategie an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen steuert der Vorstand mithilfe definierter, nichtfinanzieller Ziele und Leistungskennzahlen. Diese sind als Steuerungs- und Leistungskennzahlen im Planungs- und Steuerungsprozess des Konzerns reflektiert. Unsere konzernweiten Nachhaltigkeitsziele sind in das Vergütungssystem des Vorstands integriert (siehe Abschnitt „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]“).

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen holt der Vorstand, sofern nicht unmittelbar verfügbar, bspw. über den externen Nachhaltigkeitsrat von Bayer ein. Der externe Nachhaltigkeitsrat von Bayer besteht aus unabhängigen externen Fachleuten mit umfassender Expertise in einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten. Der Rat berät den Vorstand, den CSO, die Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety und andere relevante Funktionen zu allen für Bayer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Unternehmensführung [G1.GOV-1]

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat spielen eine entscheidende Rolle bei der Steuerung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung. Durch unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse haben wir Bereiche identifiziert, in denen unser Unternehmen große positive Marktwirkung erzielen kann, und wir setzen Strategien, Prozesse und Maßnahmen um, um unsere Ziele zu erreichen. Dabei wird die bei uns praktizierte Unternehmensführung vom Vorstand vorgelebt („Tone from the Top“) und in die anderen Unternehmensebenen weitergegeben. Dies wird durch regelmäßige Schulungen, z. B. zu Compliance oder Menschenrechten, sowie durch eine offene Kommunikationskultur unterstützt, die es jedem Beschäftigten sowie externen Dritten ermöglicht, Bedenken zu äußern.

Integrität und Compliance sind zentrale Säulen unserer Unternehmenskultur. Unser weltweit gültiger Code of Conduct und unsere globale Compliance-Organisation sollen dazu dienen, dass alle Beschäftigten in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen und ethischen Prinzipien handeln. Geleitet wird die Compliance-Organisation vom General Counsel der Bayer AG als Group Compliance Officer, der unmittelbar an den Vorstand berichtet. Zur Unterstützung einer möglichst vollständigen Risikoidentifikation haben wir ein laufend aktualisiertes „Bayer Risk Universe“ etabliert, welches die potenziellen Risikokategorien des Unternehmens reflektiert. Es berücksichtigt ausdrücklich auch Risiken nichtfinanzieller Art, die mit unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Risiken in Bezug auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption/Bestechung sind ebenfalls abgedeckt. Das Assurance Committee hat die Aufgabe sicherzustellen, dass auf alle bedeutenden Risiken mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen reagiert wird. Es steht unter dem Vorsitz des Finanzvorstands, neben dem stets ein weiteres Vorstandsmitglied auf Rotationsbasis involviert ist. Darüber hinaus diskutiert und überprüft das Assurance Committee regelmäßig das Risiko-Portfolio und den Status der Risikosteuerungsmaßnahmen.

Um die unterschiedlichen Aspekte der Unternehmensführung zu gewährleisten, verfügen der Vorstand und der Aufsichtsrat über spezifisches Fachwissen. Die jeweiligen Mitglieder profitieren dabei von unserem umfassenden Schulungsprogramm, das u. a. Trainings zu Datenschutz, Interessenkonflikten, Fairness und Respekt am Arbeitsplatz sowie Antikorruption beinhaltet. Im Berichtsjahr konnten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats z. B. die neuen Schulungen zu den Themen Datenschutz und Kartellrecht absolvieren.

Strikte Richtlinien und effektive Schulungen zur Verhinderung von Korruption und zu anderen relevanten Themenfeldern sind fester Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Wir tolerieren keine Korruption und haben klare Vorgaben und Regelungen, die durch konzernweite Schulungen und eine Policy der Rechts- und Compliance-Abteilung unterstützt werden.

Wir engagieren uns in der gesamten Organisation für höchste ethische Standards im Lieferantenmanagement. Die Einkaufsabteilung trägt dazu bei, dass unsere Einkaufsaktivitäten und Lieferantenbeziehungen die Gesellschaft und Umwelt möglichst positiv beeinflussen. Unsere Einkaufspolitik findet sich im Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten wieder, der unsere wirtschaftlichen, ethischen, sozialen und ökologischen Prinzipien gegenüber Lieferanten verbindlich darlegt.

Unsere politische Interessenvertretung ist transparent und richtet sich nach hohen ethischen Standards. Wir verfügen über klare Verantwortlichkeiten für die Governance politischer Einflussnahme und streben an, die Transparenz unserer politischen Interessenvertretung kontinuierlich zu erhöhen.

Durch die Integration dieser Aspekte in unsere Unternehmensführung und die aktive Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats demonstrieren wir unser Engagement für verantwortungsvolle Unternehmensführung und Nachhaltigkeit. Unsere kontinuierlichen Bestrebungen, Integrität und Compliance in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, stärken das Vertrauen von Patienten, Landwirten, Konsumenten, Aktionären, Beschäftigten und der Gesellschaft weltweit.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]

Die Durchführung unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde unter Einbeziehung der Anforderungen der ESRS von der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety geleitet. Die Ergebnisse wurden sowohl dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung als auch dem ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Ebenso wurden die Arbeitnehmervertreter über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die Inhalte der Nachhaltigkeitserklärung unterrichtet. Zusätzlich wurden in diesem Jahr die Mitglieder des Aufsichtsrats zu den Nachhaltigkeitsthemen Klimawandel und Menschenrechte geschult. Darüber hinaus wurde der Vorstand im Geschäftsjahr 2025 zweimal über die Wirksamkeit beschlossener Strategien und Maßnahmen informiert, wie z. B. über die vergütungsrelevanten CO₂-Emissionen.

Die Divisionen und Enabling Functions steuern die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und sind dafür verantwortlich, diese in Prozesse und Entscheidungsfindungen zu integrieren. Bei wichtigen Transaktionen wird eine umfassende Due-Diligence-Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken und Chancen bewertet und entsprechende Lösungen gefunden werden, um die Interessen verschiedener Stakeholder zu wahren. Beispiele dafür finden sich im Umgang mit Investitionsentscheidungen, unserer operativen Einkaufstätigkeit oder unserer Unternehmenskultur.

- // Die Enabling Function Procurement steuert Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Procurement ist gemeinsam mit der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety für die Festlegung von lieferkettenbezogenen Zielen und gemeinsam mit den Divisionen für deren Erfüllung verantwortlich. Procurement verantwortet den Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten, in dem unsere Mindestanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit für die Lieferanten beschrieben sind.
- // Der Bereich Human Resources ist verantwortlich für die Integration von Nachhaltigkeit in die Bayer-Kultur, die Förderung von nachhaltigem Führungsverhalten im Einklang mit unseren Werten und die Etablierung einer dialogorientierten Kultur auf Basis von Fairness und Respekt bei der Arbeit, gerechten Vergütungspraktiken und guten Arbeitsbedingungen.
- // Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit Mergers & Acquisitions (M&A) sind ein wesentlicher Treiber für die langfristige Wertschöpfungsstrategie mit dem Schwerpunkt auf innovationsgetriebener Technologie. Vor diesem Hintergrund sind Nachhaltigkeitsaspekte ein Bestandteil des Entscheidungsprozesses für Akquisitionen.

Unter anderem wurden folgende Themen im Rahmen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen von den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen oder ihren zuständigen Ausschüssen im Berichtsjahr behandelt:

- // Fortschritt in Bezug auf unsere Klimaschutzstrategie, unseren „Transitions- und Transformationsplan“ und unsere THG-Emissionsreduktionsziele. Dies ist den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Klimawandel zuzuordnen.
- // Fortschritt in Bezug auf unserer 100-Millionen-Ziele, insbesondere unsere Initiative „100 Millionen Frauen bis 2030 – Damit jede Frau die Wahl hat“, die Frauen in Ländern mit geringem und mittlerem

- Einkommensniveau Zugang zu moderner Verhütung ermöglichen soll. Dies ist den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Verbraucher und Endnutzer zuzuordnen.
- // Fortschritte bei der Reduzierung der Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmitteln. Dies ist den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umweltschutz zuzuordnen.
 - // Fortschritte in Bezug auf regenerative Landwirtschaft, Biokraftstoffe und innovative Anbausysteme. Dies ist den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Biologische Vielfalt & Ökosysteme zuzuordnen.
 - // Unsere globale Sorgfaltspflicht bezüglich Menschenrechte und unser entsprechender Managementansatz. Dies ist zum Beispiel den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Betroffene Gemeinschaften zuzuordnen.
 - // Unsere CSRD-Berichterstattung, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die entsprechenden Herausforderungen sowie die Zusammenarbeit mit dem externen Nachhaltigkeitsrat. Dies ist den Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Nachhaltigkeitsaspekten zuzuordnen.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]

Um ökonomischen Erfolg mit sozialer und ökologischer Verantwortung zu verknüpfen, werden neben dem finanziellen Erfolg von Bayer auch nachhaltigkeitsbezogene Leistungen in das Vergütungssystem des Vorstands einbezogen. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Bayer AG setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variablen Bestandteile bestehen aus einer kurzfristigen Barvergütung (STI) und einer langfristigen Barvergütung (LTI). Das Berechnungsmodell der langfristigen aktienbasierten Barvergütung (LTI) berücksichtigt die Zielerreichung von jährlich neu festgesetzten, aus den Konzernnachhaltigkeitszielen abgeleiteten Zielen. Zudem können Nachhaltigkeitsziele auch als Teil der jährlich neu festzulegenden individuellen Ziele (multiplikativer Faktor zwischen 0,8–1,2) für die einzelnen Vorstandsmitglieder im Rahmen der kurzfristigen Barvergütung Berücksichtigung finden.

Im Rahmen unserer Konzernnachhaltigkeitsziele bis 2030 stellen unsere 100-Millionen-Ziele sowie unsere Ziele zur Reduktion unserer Treibhausgas-Emissionen Leistungskennzahlen dar, die als Leistungsrichtwerte in die Vergütungspolitik des Vorstands einbezogen werden. Der Anteil der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, wird definiert als das Produkt der Gewichtung der Nachhaltigkeitsziele in Höhe von 20 % und dem individuellen Zielbetrag der langfristigen Barvergütung, geteilt durch die Summe aus dem Zielbetrag der kurzfristigen Barvergütung und dem Zielbetrag der langfristigen Barvergütung. Die Vorstandsvergütung wird gemäß § 87 Absatz 1 AktG vom Aufsichtsrat festgesetzt. Variable Bestandteile für die Vergütung des Aufsichtsrats auf Basis des Erreichens gesetzter Ziele (einschließlich Ziele zur Reduktion unserer Treibhausgas-Emissionen) bestehen nicht.

Einbeziehung klimabezogener Leistung in Anreizsysteme in Form von Reduktionszielen [E1.GOV-3]

Unsere Ziele zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen sind ein Bestandteil unseres Vergütungssystems für den Vorstand. Für die Berechnung des LTI bilden die Komponenten relative Kapitalmarktperformance und Nachhaltigkeit einen Faktor, der mit der Veränderung des Aktienkurses multipliziert wird. Die relative Kapitalmarktperformance wird mit 80 % gewichtet, während Nachhaltigkeit mit 20 % gewichtet wird. Die Nachhaltigkeitskomponente wiederum besteht zu einer Hälfte aus Treibhausgas-Emissionsreduktionszielen (10 %), zur anderen Hälfte aus gesellschaftlichen Zielen (10 %). Im Geschäftsjahr 2025 betrug die aggregierte Zielerreichung der Konzernnachhaltigkeitsziele 130 %. In diese aggregierte Zielerreichung ist die vergütungsrelevante Zielerreichung der Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen mit 100 %, der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen relevanter Kategorien mit 100 % sowie die Kompensation verbleibender Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen mit 100 % berücksichtigt. Mit der Inklusion der Ziele in der Berechnung des LTI möchten wir sicherstellen, dass die Zielerreichung vorangetrieben wird.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Unsere Sorgfaltspflicht umfasst die Identifizierung und Bewältigung der negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Menschen. Dieser kontinuierliche Prozess reagiert auf Veränderungen in Strategie, Geschäftsmodell und -beziehungen gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, verantwortungsvoll zu handeln und nachhaltige Entwicklung zu fördern. So werden bspw. im Rahmen der Achtung der Menschenrechte Maßnahmen sowohl innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit als

auch entlang der Wertschöpfungskette ergriffen. Konzernregelungen, Prozesse sowie Management- und Überwachungssysteme regeln die Umsetzung von Menschenrechts- und Umweltstandards. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Belegschaft kontinuierlich für die Bedeutung der Menschenrechte im beruflichen Alltag durch spezielle Schulungsangebote. Dazu gehört z. B. die Basisschulung „Menschenrechte bei Bayer achten“. Auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, fordern wir die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards ein.

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht lassen sich an verschiedenen Stellen in unserer Nachhaltigkeits-erklärung wiederfinden:

A 4.1/3

Angaben zu Kernelementen der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2], Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3], Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]
Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2], Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2], Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1], Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P] sowie die themenbezogenen Angaben zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1], Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Themenbezogene Angaben zu Übergangsplänen sowie Angaben zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene Angaben zu Kennzahlen und Zielen

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

Um eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten, werden Risiken im Informationsbeschaffungs- und Verarbeitungsprozess analysiert und mittels interner Kontrollen mitigiert. Die internen Kontrollhandlungen sind den jeweiligen Prozessschritten angepasst. Wir bewerten und priorisieren Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage ihrer Wahrscheinlichkeit sowie ihrer potenziellen Auswirkungen. Im Geschäftsjahr haben wir im Rahmen des Internal Control System over Sustainability Reporting (ICSöSR) entsprechende Kontrollen formalisiert.

Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen sich auf unvollständige oder fehlerhafte Daten, die sowohl während der Datenerhebung (z. B. an den Standorten, in den Ländern oder in unseren Funktionen) als auch während der anschließenden zentralen Berechnung oder Konsolidierung sowie der Übertragung von Kennzahlen entstehen können. Darüber hinaus besteht das Risiko ungenauer oder unvollständiger qualitativer Informationen, sofern nicht alle regulatorischen Vorgaben beachtet oder nicht alle relevanten internen Stakeholder in den Validierungsprozess der Informationen einbezogen wurden. Zur Mitigation dieser Risiken nutzen wir verschiedene Kontrollarten, wie die Anwendung des Vieraugenprinzips oder automatisierte Datenübertragungen.

Sobald wir wesentliche Risiken im Verfahren der Berichterstattung erkennen, werden interne Kontrollen zur Mitigation entwickelt. Die entsprechenden Informationen zu den Prozessrisiken und zur Durchführung der internen Kontrollen werden an die relevanten internen Funktionen und Entscheidungsträger unseres Unternehmens weitergegeben. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden über das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde im Jahr 2025 insbesondere zur Weiterentwicklung des ICSöSR unterrichtet. Wir entwickeln unsere internen Kontrollen kontinuierlich weiter, zum Beispiel in Verbindung mit unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Strategie

Um ein umfassendes Bild der Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens zu vermitteln und zu verdeutlichen, wie wir ökologische und soziale Verantwortung in unsere Geschäftsprozesse integrieren, informieren wir über unsere Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle sowie über die Kommunikation mit Interessenträgern.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]

Der Bayer-Konzern wird als Life-Science-Unternehmen mit den drei Divisionen Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health geführt. Wir engagieren uns mit innovativen Produkten für Gesundheit und Landwirtschaft, um grundlegende Herausforderungen einer wachsenden und alternden Weltbevölkerung zu bewältigen, Krankheiten vorzubeugen und die nachhaltige Produktion von Agrarprodukten im Einklang mit unserer Mission „Health for all, Hunger for none“ zu fördern.

Der Konzernumsatz belief sich im Jahr 2025 auf 45.575 Mio. € (2024: 46.606 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 beschäftigten wir weltweit 89.237 (2024: 94.081) Mitarbeitende. Im Jahr 2025 waren in der Region Europa/Nahost/Afrika 39.258 (2024: 42.334), in Nordamerika 18.710 (2024: 19.205), in Asien/Pazifik 19.265 (2024: 19.548) und in Lateinamerika 12.004 (2024: 12.994) Beschäftigte tätig. Berechnet in Vollzeitäquivalenten (FTE) beschäftigten wir weltweit 88.078 (2024: 92.815) Mitarbeitende. Wir sind mit unserer Division Crop Science in der chemischen Produktion tätig und erzielten hier im Jahr 2025 einen Umsatz von 21.622 Mio. € (2024: 22.259 Mio. €).

Unsere Produkte

Mit unseren Produkten tragen wir dazu bei, Lösungen für einige der größten Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Eine wachsende und alternde Weltbevölkerung verlangt nach ausreichender Ernährung und einer immer besseren medizinischen Versorgung. Daher konzentrieren wir unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Erhöhung der Lebensqualität von Menschen durch die Vorbeugung, Linderung und Heilung von Krankheiten. Ebenso leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer zuverlässigen Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln sowie pflanzlichen Rohstoffen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unser Produktportfolio gezielt weiterentwickelt. In der Division Pharmaceuticals haben wir die Produkte Lynkuet™ und Beyontra™ erfolgreich eingeführt. Darüber hinaus erweitert die Vermarktung von Hynuo™ unser Onkologiegeschäft. Die Marken Androdur™ und Testoviron™ sind nach erfolgreichen Desinvestitionen nicht mehr Bestandteil unseres Portfolios. Auch in der Division Consumer Health haben wir unser Portfolio weiterentwickelt, unter anderem durch die Markteinführung von MiraFAST™ als Teil der MiraLAX™-Produktlinie in den USA sowie durch das Informationsportal CanesMeno™ Hub mit der dazugehörigen Produktlinie im Vereinigten Königreich. Zudem haben wir die Natsana GmbH, einen Online-Anbieter von natürlichen Ergänzungsmitteln, erworben. In der Division CropScience wurde die Einführung von Preceon™ weiter vorangetrieben, insbesondere in den USA. Movento™ wurde hingegen in der EU vom Markt genommen.

Der Großteil unserer Endprodukte wie Arzneimittel, Pflanzenschutzmittel oder einige Sorten von Saatgut unterliegt strengsten Regulierungen mit spezifischen und umfangreichen Zulassungs- bzw. Registrierungsverfahren. Unsere Produkte können daher erst nach der Zulassung durch eine Behörde oder nach einer amtlichen Registrierung am Markt angeboten werden. Im Rahmen der Zulassung muss für die einzelnen Produkte immer die vorgeschriebene Wirksamkeit und Produktsicherheit nachgewiesen werden. Dadurch gilt die Zulassung nur für ein bestimmtes Produkt mit der in der Zulassung registrierten Formulierung. Änderungen in der Produktzusammensetzung (z. B. neue Formulierungen bei Pflanzenschutzmitteln) bedürfen einer zusätzlichen Zulassung oder Registrierung.

Grundsätzlich können Behörden in einem Land eine Zulassung für ein pharmazeutisches oder Pflanzenschutzmittel entziehen oder erheblich einschränken und damit den Verkauf eines Produkts oder einer Produktgruppe in einem Markt untersagen oder beschränken. Etwaige Beschränkungen trafen in der Vergangenheit z. B. auf die Produktgruppe der Neonicotinoide in der Europäischen Union zu. In anderen Märkten verfügen wir für diese Produktgruppe weiterhin über eine Zulassung (z. B. in den USA oder Brasilien). In bestimmten Fällen bieten wir Pflanzenschutzmittel an, die nur in bestimmten Ländern für bestimmte Anwendungen zugelassen bzw. registriert sind, u. a. aufgrund der dort vorherrschenden Voraussetzungen (einschließlich klimatischer Bedingungen, angebauter Pflanzen oder der Gefahr von Schädlings-/Pilzbefall). In diesen Fällen kann es vorkommen, dass die Produkte in anderen Märkten keine Zulassung (mehr) haben (u. a. in der Europäischen Union). Dies trifft auch auf unser Saatgut-Geschäft zu,

bei dem wir für verschiedene Sorten mit Pflanzeigenschaften nur in ausgewählten Märkten (u. a. USA oder Brasilien) eine entsprechende Registrierung beantragt haben.

In einigen Fällen haben wir in den vergangenen Jahren auch die Vermarktung von Produkten freiwillig eingestellt und die betreffenden Produktregistrierungen nicht weiter genutzt oder verfolgt (z. B. für carbendazimhaltige Produkte). In einigen wenigen Fällen verfügen wir auch in einzelnen Ländern über Produktregistrierungen, wenngleich wir aktiv keine Produkte am Markt haben.

Unsere Divisionen

Unsere Division Crop Science ist im Agrarsektor tätig und bietet ein breites Portfolio in den Bereichen Pflanzenschutz, Saatgut und Pflanzeigenschaften, das insbesondere über Groß- und Einzelhändler sowie direkt an Landwirte vertrieben wird. Unsere Produktpalette umfasst neben hochwertigem Saatgut und innovativen Pflanzenschutzlösungen auch umfassende Dienstleistungen für die Landwirtschaft.

In unserer Division Pharmaceuticals konzentrieren wir uns auf verschreibungspflichtige Produkte, insbesondere auf den Gebieten Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Frauengesundheit, sowie auf Spezialtherapeutika in den Bereichen Onkologie, Hämatologie und Augenheilkunde. Zu der Division zählt auch das Geschäftsfeld Radiologie mit Medizingeräten zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung sowie mit hierfür benötigten Kontrastmitteln. Wir vertreiben unsere verschreibungspflichtigen Produkte insbesondere über Großhändler, Apotheken und Krankenhäuser.

Die Division Consumer Health bietet überwiegend verschreibungsfreie Over-the-counter(OTC)-Produkte in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Schmerz, Magen-Darm-Erkrankungen sowie Allergien und Erkältung an. Diese Produkte werden insbesondere über Apotheken, Supermärkte und Online-Händler vertrieben werden.

Unsere Wertschöpfungsketten

Die Wertschöpfungskette im Bereich des Pflanzenschutzes umfasst verschiedene Stufen von der Gewinnung von Rohstoffen bis hin zum Endkunden. Der Prozess startet mit der Erforschung und Entwicklung unserer Produkte auf der einen Seite und dem Abbau von Rohstoffen sowie mit den Lieferanten, die die notwendigen Rohstoffe und Chemikalien bereitstellen auf der anderen Seite. Anschließend folgt die Wirkstoffproduktion. Der nächste Schritt umfasst die Formulierung und Verpackung der Pflanzenschutzmittel, bevor diese in ein länderspezifisches Lagerhaus transportiert werden. Die Wertschöpfungskette im Bereich Saatgut und Pflanzeigenschaften startet mit der Forschung und Entwicklung, genauer der Züchtung von Saatgut sowie der Entwicklung und Einbindung innovativer Pflanzeigenschaften, gefolgt von der kommerziellen Saatgut-Produktion, was die Grundlage für qualitativ hochwertige Produkte bildet. Nach der Saatgut-Produktion folgen die Phasen der Reinigung, Verarbeitung und Verpackung, die sicherstellen, dass das Saatgut die Qualitätsstandards erfüllt und für den Vertrieb vorbereitet ist. Das verpackte Saatgut wird dann in regionale und nationale Lagerhäuser transportiert, was eine effiziente Logistik und Verfügbarkeit in den Zielmärkten gewährleistet. Die Wertschöpfungskette im Bereich Digital Farming reicht von der Entwicklung innovativer Produkte und Softwarelösungen über das Datenmanagement bis hin zur Analyse und bietet Landwirten präzise Einblicke und Entscheidungshilfen. Üblicherweise werden unser Saatgut und unsere Pflanzenschutzmittel von Distributoren, Groß- und Einzelhändlern an die Landwirte vertrieben. Wir stehen mit unseren Produkten aus den Bereichen Saatgut und Pflanzenschutz sowie mit unseren digitalen Dienstleistungen und den dazugehörigen Wertschöpfungsketten am Anfang der Wertschöpfungskette der landwirtschaftlichen Produktion. Im Mittelpunkt stehen die Landwirte, die die Entscheidung über den Einsatz der Produkte treffen, die von uns oder von anderen Unternehmen stammen können. Nach den Landwirten folgen in der Wertschöpfungskette der landwirtschaftlichen Produktion üblicherweise Händler, landwirtschaftliche Betriebe (im Fall vom Einsatz als Futtermittel), Lebensmittelverarbeiter und Lebensmitteleinzelhändler (als Teil der anschließenden Wertschöpfungskette Lebensmittel), die die Produkte für die Endverbraucher weiterverarbeiten und vertreiben. Landwirtschaftliche Produkte können aber auch in andere Wertschöpfungsketten Eingang finden (z. B. für Kraftstoffe).

Die Wertschöpfungskette im pharmazeutischen Sektor beginnt mit der Forschung und Entwicklung neuer Therapeutika, gefolgt von deren präklinischer und klinischer Erprobung, Zulassung und schließlich der Produktion (einschließlich der vorgelagerten Lieferkette) und der Vermarktung. Wesentliche Bedeutung haben die Qualitätskontrolle und das Management klinischer Daten, um die Sicherheit und

Wirksamkeit der Therapeutika zu gewährleisten. Mit Unterstützung des Marketings und der Distribution werden die Medikamente an Gesundheitseinrichtungen, Großhändler und Apotheken geliefert. Von dort werden sie den Patienten zugänglich gemacht. Die Wertschöpfungskette im Bereich der medizinischen Diagnostik beginnt mit der Forschung und Entwicklung als Basis innovativer diagnostischer Lösungen, die darauf abzielen, Krankheiten präzise und effizient zu identifizieren. Es folgen die Produktion (einschließlich der vorgelagerten Lieferkette) und die Verteilung durch eine globale Lieferkette der pharmazeutischen Diagnostik bis hin zum Einsatz der diagnostischen Produkte in medizinischen Einrichtungen. Dabei sind der Vertrieb und die Verteilung der Pharmaprodukte im Wesentlichen über Großhändler/Distributoren an die Apotheken organisiert. Die Verbraucher zahlen hierbei einen Eigenanteil (Copayment) und erhalten Medikamente über Apotheken.

Am Beginn der Wertschöpfungskette unseres Consumer-Health-Geschäfts steht die Beschaffung von Rohmaterialien, gefolgt von deren Verarbeitung, Formulierung und Verpackung, bis das fertige Produkt durch verschiedene Distributionskanäle aus den Lagerhäusern heraus den Endkunden erreicht. Großhändler spielen in den meisten Regionen eine Rolle von mittlerer bis hoher Bedeutung. Einzelhändler und Apothekenketten sind insbesondere in Nordamerika (USA) wesentlich für den Vertrieb unserer Consumer-Health-Produkte. Die Bedeutung von Distributoren variiert je nach Marktgebiet und ist v. a. in den Regionen Europa/Nahost/Afrika und Asien/Pazifik besonders stark ausgeprägt. Direktlieferungen, besonders an Krankenhäuser, sind weniger häufig. Die Regierung spielt in den meisten Regionen kaum eine Rolle im Vertrieb. Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell sowie zu unseren Wertschöpfungsketten lesen Sie im Kapitel A 1 „Der Bayer-Konzern im Überblick“.

Unsere Nachhaltigkeitsziele

In unserer Division **Crop Science** unterstützen wir Kleinbauern mit dem Zugang zu hochwertigem Saatgut und Pflanzenschutzmitteln, Technologien und Dienstleistungen. Wir wollen bis 2030 100 Millionen Kleinbauern in Ländern mit geringem und mittlerem Einkommensniveau (low and middle income countries – LMICs) unterstützen, indem wir den Zugang zu landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen verbessern – auch gemeinsam mit unseren Partnern. Weitere Informationen dazu lesen Sie im Kapitel A 4.3.4 „Verbraucher und Endnutzer“, Abschnitt „100 Millionen Kleinbauern in Ländern mit geringem und mittlerem Einkommensniveau (LMICs) unterstützen“.

In unserer Division **Pharmaceuticals** unterstützen unsere Verkaufsaktivitäten für moderne Verhütungsmittel globale Hilfsprogramme (wie z. B. United Nations Population Fund, UNFPA), denen wir unsere Produkte zu günstigen Konditionen anbieten. Neben diesen Verkaufsaktivitäten engagieren wir uns auch im Rahmen von Partnerschaften wie der „The Challenge Initiative“ mit dem Gates Institut an der Johns Hopkins University. Die von uns geförderten Partnerschaftsprogramme unterstützen zahlreiche Frauen in Asien und Afrika dabei, Zugang zu moderner Empfängnisverhütung zu erhalten, unabhängig von der gewählten Methode oder deren Hersteller. Bis 2030 wollen wir 100 Millionen Frauen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommensniveau den Zugang zu moderner Empfängnisverhütung ermöglichen. Weitere Informationen dazu lesen Sie im Kapitel A 4.3.4 „Verbraucher und Endnutzer“, Abschnitt „100 Millionen Frauen Zugang zu moderner Empfängnisverhütung ermöglichen“.

In unserer Division **Consumer Health** erweitern wir den Zugang zur alltäglichen Gesundheitsversorgung für Menschen in unterversorgten Regionen. Wir wollen im Jahr 2030 100 Millionen Menschen in ökonomisch oder medizinisch unterversorgten Regionen in ihrer alltäglichen Gesundheitsversorgung durch unsere Interventionen unterstützen. Wir nutzen unsere globalen Marken und Partnerschaften, um Self-Care-Lösungen für Konsumenten mit geringem Einkommen zu entwickeln und anzupassen, gezielte gesundheitliche Aufklärung in die Regionen zu bringen, die sie am dringendsten benötigen, wichtige Vertriebskanäle zu etablieren und uns weltweit für eine wissenschaftlich fundierte und zugängliche Selbstmedikation einzusetzen. Weitere Informationen dazu lesen Sie im Kapitel A 4.3.4 „Verbraucher und Endnutzer“, Abschnitt „100 Millionen Menschen in unterversorgten Regionen in ihrer alltäglichen Gesundheitsversorgung unterstützen“.

Im Rahmen unserer **Klimastrategie** möchten wir die Treibhausgas-Emissionen in unserem Unternehmen und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette gemäß den UN-SDGs und dem Pariser Abkommen kontinuierlich reduzieren, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis spätestens 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) zu erreichen. Weitere Informationen dazu lesen Sie im Kapitel A 4.2.2 „Klimawandel“.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]

Wir sind als Unternehmen Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens. Der kontinuierliche Dialog mit unseren Stakeholdern ist uns besonders wichtig, denn ihre Erwartungen und Perspektiven beeinflussen unsere gesellschaftliche Akzeptanz und damit unseren Geschäftserfolg. Der Dialog hilft uns, frühzeitig wichtige Trends und Entwicklungen in der Gesellschaft und in unseren Märkten zu erkennen und bei der Gestaltung unseres Geschäfts zu berücksichtigen.

Grundsätzlich unterscheiden wir vier Stakeholder-Gruppen, mit denen wir zu unterschiedlichen Themen im Austausch stehen: Partner, Finanzmarktteilnehmer, gesellschaftliche Interessengruppen und Regulierer. Als Partner sehen wir Lieferanten, Kunden und Verbraucher, Beschäftigte, Verbände und Hochschulen. Zu den Finanzmarktteilnehmern zählen wir Ratingagenturen, Banken und Investoren. Als weitere Stakeholder-Gruppen sehen wir gesellschaftliche Interessenverbände, bspw. Nichtregierungsorganisationen oder Wettbewerber, und generell die Öffentlichkeit. Zur Interessengruppe der Regulierer zählen wir die Politik allgemein, Behörden und den Gesetzgeber.

Wir ermitteln die Erwartungen und Anforderungen unserer Stakeholder durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, bei der die Meinungen externer Stakeholder und interner Unternehmensführungskräfte, z. B. durch Dialoge und Befragungen, miteinbezogen werden. Die Ergebnisse zeigen aktuelle Entwicklungen sowie nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen, Chancen und Risiken auf. Handlungsfelder mit besonders hoher Relevanz werden im strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit berücksichtigt, z. B. bei der Definition nichtfinanzieller Konzernziele.

Unser Stakeholder-Dialog ist abhängig vom Themenbereich unterschiedlich organisiert. Einige Themen werden global für das gesamte Unternehmen adressiert und damit von der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety organisiert. Lokale Themen werden vielfach von unseren Divisionen organisiert (u. a. mit Patienten, Anwohnern oder Kunden). Als Grundlage für den Dialog dienen unsere Bayer-Societal-Engagement(BASE)-Prinzipien. Sie geben wieder, wie wir uns gegenüber unseren Beschäftigten, aber auch gegenüber Patienten, Kunden, Verbrauchern, Geschäftspartnern, politischen Stakeholdern, Wissenschaftlern, Kritikern sowie gegenüber unseren Aktionären verhalten.

Die Ergebnisse des Dialogs mit den Stakeholdern gehen auf unterschiedliche Weise in unsere Entscheidungsfindung ein. Dies hängt immer vom jeweiligen Thema und der Stakeholder-Gruppe ab, u. a. nutzen wir die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit unseren Kunden für Entscheidungsprozesse in unserer Forschung und Entwicklung. Rückmeldungen aus dem gesellschaftlichen Spektrum nutzen wir ebenfalls, v. a. bei Entscheidungen auf lokaler Ebene. Die Rückmeldungen von Finanzmarktteilnehmern und Regulatoren sind für unser Geschäft essenziell und werden daher in unsere Geschäftsstrategie integriert.

Der Nachhaltigkeitsrat informiert den Vorstand, CSO, die Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety und andere relevante Funktionen über die Interessen gesellschaftlicher Stakeholder. Die relevanten Menschenrechtsthemen werden von unserem Menschenrechtsbeauftragten direkt an den Vorstand adressiert. Dies erfolgte im Jahr 2025 einmal (2024: dreimal). Der ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats beschäftigt sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Dazu zählen die Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie, die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und die Überwachung der nicht-verpflichtenden ESG-Berichterstattung. Daneben zählt zu seinen Aufgaben die Beratung der Geschäftsführung in seinem Zuständigkeitsbereich sowie die Vorbereitung eventueller in diesen Fragen zu fassender Aufsichtsratsbeschlüsse.

Im Berichtsjahr waren wir mit unseren Stakeholdern zu zahlreichen Nachhaltigkeitsthemen im Gespräch, insbesondere über regenerative Landwirtschaft, Gesundheitsversorgung, Ernährung, Klimawandel, Biodiversität und Wasser, Steuern, politische Interessenvertretung, aber auch Armutsbekämpfung und Familienplanung. Beispiele sind unsere Beiträge bei der COP30 in Belém, Brasilien, der Jahrestagung des Weltwirtschaftsforums in Davos, Schweiz („Zero Hunger Pledge and the Biodiversity Credit Coalition“), unsere Teilnahme an der „London Climate Week“ in UK, der „Climate Week“ in New York, USA, die jährliche Veranstaltung der OECD „Global Forum on Agriculture“ für den internationalen Dialog über Agrarpolitik mit politischen Entscheidern und Experten, sowie zahlreiche Veranstaltungen zum Thema regenerative Landwirtschaft.

Die Rückmeldungen unserer Kunden und Verbraucher haben einen Einfluss auf die Geschäftsstrategie unserer Divisionen und damit auch auf die zu priorisierenden Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Rückmeldungen der gesellschaftlichen Interessengruppen und der Finanzmarktteilnehmer waren bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitsstrategie relevant, wie bspw. bei der Definition des Fokus u. a. auf Klimaschutz. Wir wollen die Themen Biodiversität und Ressourcenknappheit besonders in der Landwirtschaft verstärkt adressieren. Vor dem Hintergrund regional sehr unterschiedlicher Herausforderungen (u. a. aufgrund der angebauten Feldfrüchte, der klimatischen Bedingungen, Mechanisierung oder der Wasserverfügbarkeit) wollen wir langfristig unser Konzept einer regenerativen Landwirtschaft weiter ausbauen. Hierzu waren wir auch im Jahr 2025 verschiedentlich im Dialog mit Landwirten, Verbänden und Akteuren der Lebensmittelbranche. Wir wollen auch weiterhin auf Basis unserer BASE-Prinzipien mit unseren Stakeholdern in Kontakt bleiben.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger in Bezug auf die Eigene Belegschaft [S1.SBM-2]

Die Interessen unserer Beschäftigten sind für uns von zentraler Bedeutung und fließen in die Entscheidungsfindung mit ein. Dies stellen wir durch verschiedene Formate sicher. Zum einen gibt es die globale Mitarbeiterbefragung („Ownership Pulse“) oder Umfragen zum Verständnis und zur Anwendung unseres Organisationsmodells „Dynamic Shared Ownership“ (DSO). Zum anderen führen wir Dialogformate wie z. B. Coffee Chats mit dem Vorstand und Bereichsleitern sowie Townhall Meetings durch, um die Meinungen und Fragen der eigenen Belegschaft zu hören und in anstehende Entscheidungen einfließen zu lassen. Durch regelmäßige Kommunikation und transparente Kanäle zur Äußerung von Bedenken hinsichtlich möglicher Compliance-Verstöße (Speak Up Channel) stellen wir zudem sicher, dass die Stimmen unserer Belegschaft kontinuierlich und jederzeit gehört werden. Ferner wählt u. a. in Deutschland die eigene Belegschaft alle vier Jahre in der Betriebsratswahl ihre Interessensvertretung. Dasselbe gilt für die Wahl des Sprecherausschusses und die Wahl der Schwerbehindertenvertretung. Darüber hinaus tauschen sich unsere Betriebsratsmitglieder mit den betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten regelmäßig aus, um die Interessen der Belegschaft dort zu hören und beim Arbeitgeber anzubringen. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsversammlungen dienen u. a. dazu, die eigene Belegschaft über aktuelle Themen zu informieren, Feedback einzuholen und dieses entsprechend miteinzubeziehen.

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht stellen wir sicher, dass die Interessen und Standpunkte unserer Belegschaft erfasst werden, um deren Meinungen und Anliegen in unsere strategischen Entscheidungen einzubeziehen. Über Betriebsräte existiert in verschiedenen Ländern (u. a. in Deutschland, dem Land mit der größten Anzahl an Beschäftigten) zu verschiedenen Themen ein Informations- oder Mitbestimmungsrecht. Zusätzlich beziehen wir die Standpunkte und Interessen z. B. durch Dialogformate mit ein. Die Erkenntnisse fließen über unsere entsprechenden Themenexperten auch in unser Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein.

Sowohl unser Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden kontinuierlich über die Standpunkte und Interessen unserer eigenen Belegschaft informiert. Heike Prinz gehört dem Vorstand als Chief Talent Officer und Arbeitsdirektorin an, in deren Aufgabenbereich die Standpunkte und Interessen der Belegschaft fallen. Dem Aufsichtsrat gehören zehn Vertreter der Arbeitnehmer an, die auch die Standpunkte und Interessen der Belegschaft vertreten. Darüber hinaus finden verschiedene Austauschformate zwischen Vertretern des Vorstands und den Beschäftigten statt, um Standpunkte der Belegschaft zu sammeln und in unsere Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2.SBM-2]

Die Berücksichtigung der Interessen derer, die von unseren Aktivitäten betroffen sind, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen unserer Sorgfaltspflicht für eine konstruktive Stakeholder-Beteiligung nachkommen und arbeiten an einem Konzept, das die Interessen der Betroffenen einbezieht. Mehr zu unseren aktuellen Bemühungen lesen Sie im Kapitel A 4.3.2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2]“.

Zusätzlich verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie unsere ethischen und sozialen Grundsätze, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, einhalten. Dies wird durch die Durchführung von Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechte und risikobasierte Kontrollmaßnahmen bei Lieferanten unterstützt, wobei Hochrisikoländer besonders im Blickfeld stehen.

Wir streben an, die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette umfassend zu verstehen. Unser direkter Austausch mit Lieferanten und weiteren Stakeholdern hilft uns, unser Konzept zu Stakeholder-Engagement auszugestalten. Zusätzlich engagieren wir uns aktiv in Gremien und Initiativen, wie bspw. in den entsprechenden Arbeitsgruppen von econsense, wo wir seit dem Jahr 2022 eine Themenpatenschaft für Menschenrechte und Wirtschaft innehaben und in der Initiative „Business for Social Responsibility“ (BSR) mitwirken. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen über unsere entsprechenden Themenexperten in unser Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ein und sind auch in unser im Jahr 2022 durchgeführtes Human Rights Risk Assessment eingeflossen.

Sowohl unser Menschenrechtsbeauftragter als auch die Mitglieder unseres Sustainability Councils können den Vorstand über etwaige Standpunkte und Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette informieren. Durch unseren Menschenrechtsbeauftragten werden sowohl der Vorstand als auch der ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger, darunter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, informiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung des Risikomanagements im Bereich Menschenrechte zuständig und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, erstattet Bericht zu menschenrechtsbezogenen Aktivitäten und informiert mindestens einmal pro Jahr sowie nach Bedarf über die aktuellen Entwicklungen.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger in Bezug auf Betroffene Gemeinschaften [S3.SBM-2]

Wir analysieren die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS und implementieren ggf. geeignete Schutzmaßnahmen, um etwaige negative Folgen zu minimieren und das Vertrauen der Stakeholder zu stärken. Wir achten auf Gemeinschaften, die in der Nähe unserer Betriebsstandorte leben oder entlang unserer Wertschöpfungskette betroffen sind. Durch Risikomanagement und Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse streben wir an, langfristige positive Beziehungen aufzubauen und die Menschenrechte zu respektieren. Zum jetzigen Zeitpunkt verfolgt Bayer keinen allgemeingültigen Ansatz zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften.

Wir streben an, die Interessen und Standpunkte von betroffenen Gemeinschaften durch das Risikomanagement an unseren Standorten umfassend zu verstehen. Die gewonnenen Erkenntnisse gehen über unsere entsprechenden Themenexperten in unser Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit ein und sind auch in unser im Jahr 2022 durchgeführtes Human Rights Risk Assessment eingeflossen.

Sowohl unser Menschenrechtsbeauftragter als auch die Mitglieder unseres Sustainability Councils können den Vorstand über etwaige Standpunkte und Interessen der Betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS informieren. Durch unseren Menschenrechtsbeauftragten wird sowohl der Vorstand als auch der ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger, darunter Betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS, informiert. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überwachung des Risikomanagements im Bereich Menschenrechte zuständig und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand, erstattet Bericht zu menschenrechtsbezogenen Aktivitäten und informiert mindestens einmal pro Jahr sowie nach Bedarf über die aktuellen Entwicklungen.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer [S4.SBM-2]

Wir integrieren die Interessen und Standpunkte unserer Verbraucher und Endnutzer systematisch in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell. Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht die Produktverantwortung, wobei wir sicherstellen, dass unsere Produkte höchsten Qualitätsstandards entsprechen und bei sachgerechter Anwendung für Mensch und Umwelt sicher sind. Wir identifizieren die sozialen Auswirkungen auf Verbraucher, insbesondere in Bezug auf deren Gesundheit und Sicherheit, und steuern diese aktiv bereits in der Forschung und Entwicklung unserer Produkte. Unsere Innovationen in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft haben positive Auswirkungen auf die Gesellschaft, z. B. in Hinblick auf die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung sowie die Stärkung der Unabhängigkeit von Frauen.

Wir stehen im direkten Austausch mit unseren Verbrauchern und Endnutzern. Zum Beispiel umfasst das globale Netzwerk von Bayer ForwardFarming 16 Farmen auf vier Kontinenten, die darauf abzielen, Agrarpraktiken auszutauschen und regenerative Landwirtschaft in den Gemeinschaften durch gezielte Unterstützung zu fördern. Ebenso ist der vertrauensvolle Austausch mit Patientenorganisationen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Solche Kooperationen helfen uns, die Bedürfnisse der Patienten im Umgang mit ihrer Krankheit zu verstehen. So können wir unsere Forschung und Entwicklung an diesen

Bedürfnissen ausrichten und weiter an verbesserten, neuen Medikamenten und Therapien arbeiten. Wir kooperieren mit Patientenorganisationen in den verschiedensten Therapiebereichen. Dabei legen wir großen Wert auf Transparenz und wahren die Unabhängigkeit unserer Kooperationspartner.

Mit der Einführung eines neuen Organisationsmodells („Dynamic Shared Ownership“), das auch für die interne Entscheidungsfindung die Interessen unserer Kunden in den Vordergrund stellt, streben wir an, noch schneller auf die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Endnutzer reagieren zu können.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]

Wir haben im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mehrere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Diese Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassen z. B. potenzielle Umwelt- und Gesundheitsgefahren, soziale Herausforderungen am Arbeitsplatz sowie Potenziale für Innovation und nachhaltige Entwicklung in der Wertschöpfungskette. Sie werden in den jeweiligen Themenkapiteln erläutert.

Durch die Überarbeitung unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr haben sich Änderungen hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. Diese Änderungen sind insbesondere auf die angepasste Aggregation der Auswirkungen, Risiken und Chancen zurückzuführen. So wurden zum Beispiel einige Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Arbeitskräfte des Unternehmens durch die Überarbeitung zusammengefasst. Trotz des veränderten Aggregationslevels bleibt der Umfang der identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS unverändert. Einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde in der Überarbeitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse anders bewertet als im Vorjahr. So wurde zum Beispiel die positive Auswirkung in Bezug auf die Abfallreduktion durch Wiederverarbeitung und Wiederverwendung von Materialien aus Produktionsprozessen nun als nicht wesentlich bewertet. Andere Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden neu in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen und als wesentlich bewertet, wie zum Beispiel die positive Auswirkung durch den positiven Einfluss auf Lieferanten zur Verbesserung sozialer und ökologischer Standards. Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der ESRS.

Insbesondere die Herausforderungen des Klimawandels und die damit verbundenen finanziellen Risiken für uns und unsere landwirtschaftlichen Kunden, aber auch die Chancen und die potenziell positiven Auswirkungen, die wir mit unseren Produkten haben können, haben uns in den vergangenen Jahren dazu veranlasst, unsere Geschäftsstrategien anzupassen. Wir fördern daher ein Konzept der regenerativen Landwirtschaft, welches ein ergebnisorientiertes Anbausystem vorsieht und die Resilienz der landwirtschaftlichen Produktion stärken soll. Dabei werden zwei Ziele miteinander verbunden: einerseits die Unterstützung der Landwirte bei der Aufrechterhaltung oder Steigerung ihrer Erträge bei einem reduzierten Einsatz landwirtschaftlicher Betriebsmittel, um eine Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens zu erreichen. Das zweite Ziel umfasst die Regeneration, bei der die positiven Auswirkungen auf die Natur im Vordergrund stehen. Hierzu gehören u. a. die Bemühungen um eine Verbesserung der Bodengesundheit, die Erhaltung und Wiederherstellung biologischer Vielfalt in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die Erhaltung der Wasserressourcen, die Verringerung der Treibhausgas-Emissionen sowie eine stärkere Kohlenstoffbindung auf den Feldern. Während viele unserer Produkte dazu beitragen, dass Landwirte landwirtschaftliche Praktiken implementieren, die zu einer regenerativen Landwirtschaft beitragen, haben einige der von uns entwickelten Innovationen und Anwendungen das Potenzial, durch Veränderungen am aktuellen Produktionssystem die Zukunft der regenerativen Landwirtschaft zu prägen (z. B. kurzwachsender Mais, Hybridweizen, direkt eingesäter Reis).

Für das Berichtsjahr 2025 ergaben sich keine materiellen aktuellen finanziellen Auswirkungen gemäß ESRS aus wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Während sich nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen grundsätzlich auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme von Unternehmen auswirken könnten, liegen uns derzeit keine Hinweise auf wesentliche Risiken und Chancen vor, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte bestehen könnte.

Die wesentlichen Auswirkungen, die sich aus unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie Tätigkeiten aus unserer Wertschöpfungskette ergeben, beziehen sich auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Im Umweltbereich sind der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für uns von wesentlicher Bedeutung. Wir sehen negative Umweltauswirkungen insbesondere durch Treibhausgas-Emissionen aus unserer Lieferkette, unseren eigenen Produktionsprozessen sowie unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Emission von Treibhausgasen kann zu finanziellen Risiken führen, die sich aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels sowie aufgrund transitorischer Risiken ergeben. Durch die Notwendigkeit von Produkten und Technologien zur Reduktion der mit der Landwirtschaft verbundenen Treibhausgas-Emissionen sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, sowohl in der Landwirtschaft als auch im Gesundheitsbereich, entstehen auch Chancen für unsere Innovationen. Auch Produkte mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS bergen mehrere potenziell negative Auswirkungen. Dazu gehören mögliche Auswirkungen auf die Umwelt durch unkontrollierte Freisetzung in Luft, Wasser und Boden, die etwa durch Umweltereignisse, den unsachgemäßen Gebrauch von Produkten oder unsachgemäße Entsorgung von Abfällen verursacht werden kann. Darüber hinaus ist Wasser ein integraler Faktor in der Landwirtschaft. Sowohl wir als auch unsere Lieferanten, besonders aber unsere Kunden, sind von Wasser als Ressource abhängig. Wir sehen jedoch auch potenziell positive Auswirkungen auf die Wassernutzung durch unsere Produktinnovationen und die Nutzung moderner agronomischer Praktiken, z. B. den Übergang zu Direktsaat-Reis (Direct Seeded Rice, DSR).

Im Zusammenhang mit sozialen Aspekten steht besonders die Achtung der Menschenrechte im Vordergrund. Wir arbeiten mit einer großen Belegschaft und an vielen Standorten, was mehrere potenzielle soziale Auswirkungen mit sich bringt. Dazu gehören potenzielle Auswirkungen auf Persönlichkeits- und Menschenrechte sowie die Auswirkungen auf Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Auch die positiven Beiträge unserer Produkte sind wesentlich, da sie sich zugunsten der Gesundheit und Ernährung der Patienten, Endnutzer und Konsumenten auswirken können, die in den meisten Fällen nicht unsere direkten Kunden sind. Diese positiven Effekte sind ein signifikanter Bestandteil unseres Geschäftsmodells und tragen idealerweise zur Verbesserung der Lebensqualität einer sehr großen Anzahl von Menschen bei. Im Bereich Governance kann es aufgrund unserer großen Belegschaft, des globalen Geschäfts und der Abhängigkeit von Partnern in der Wertschöpfungskette potenzielle Auswirkungen in Zusammenhang mit der Unternehmensführung geben.

Unsere Geschäftsmodelle basieren auch auf Beiträgen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette, was ebenso potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, wie z. B. Saatgutproduzenten, mit sich bringen kann. Wir setzen uns mithilfe unserer Konzepte und Maßnahmen, die in diesem Bericht erläutert werden, dafür ein, ethische Standards und verantwortungsvolles Handeln in allen Bereichen unseres Geschäftsmodells zu fördern.

Die Zeithorizonte, in denen sich die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen realisieren können, sind unterschiedlich. Wir schätzen, dass sich kurzfristige Auswirkungen, z. B. mögliche regulatorische Änderungen und Marktanpassungen, über einen kurzen bis mittelfristigen Zeitraum von ein bis fünf Jahren realisieren können. Langfristige Auswirkungen, die die Umwelt und soziale Aspekte betreffen, wie zum Beispiel die physischen Auswirkungen des Klimawandels, Biodiversitätsverlust und die Entwicklung der Menschenrechte in unseren Lieferketten, erwarten wir über einen langfristigen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren oder länger.

Auf Basis unserer derzeitigen Kenntnisse sehen wir uns in der Lage, mit unserer Strategie sowie unserem Geschäftsmodell besonders zur Fokussierung unserer Produkte und Innovationen im Bereich Landwirtschaft hin zu unserem Konzept einer regenerativen Landwirtschaft wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie Chancen zu nutzen.

A 4.1/4

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsaspekt	Kategorie	Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Klimawandel [ESRS E1]				
Anpassung an den Klimawandel	Potenziell positive Auswirkung	Beitrag zur Ernährungssicherheit durch den Einsatz klimafreundlicher Produkte sowie Unterstützung der Landwirte beim Übergang zu regenerativen Agrarsystemen	Nachgelagert	Langfristig
Anpassung an den Klimawandel	Potenziell positive Auswirkung	Minderung erheblicher gesundheitlicher Auswirkungen durch den Klimawandel	Nachgelagert	Langfristig
Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Verlust von Umsätzen aufgrund eines Produktportfolios, das nicht an die erheblich veränderten Klimabedingungen angepasst ist	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert	Mittel- und langfristig
Anpassung an den Klimawandel	Finanzielles Risiko	Produktionsunterbrechungen durch extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Anpassung an den Klimawandel	Finanzielle Chance	Wertschöpfung durch Geschäftsmodelle zur Anpassung an den Klimawandel und regenerative Landwirtschaft	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Klimaschutz	Tatsächlich negative Auswirkung	Beitrag zum Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasen	Vor- und nachgelagert, eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Klimaschutz	Tatsächlich negative Auswirkung	Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Wertschöpfungsketten in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittel, Futtermittel und Biokraftstoffe sowie durch Lebensmittelverluste	Nachgelagert	Langfristig
Klimaschutz	Potenziell positive Auswirkung	Eindämmung des Klimawandels durch Kohlenstoffbindung und Reduzierung von Treibhausgasen	Nachgelagert	Mittel- und langfristig
Klimaschutz	Finanzielles Risiko	Zusätzliche Kosten zur Anpassung an neue klimawandelbedingte Vorschriften und Gesetze	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Energie	Tatsächlich negative Auswirkung	Verwendung fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung oder Produktion	Vor- und nachgelagert, eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Umweltverschmutzung [ESRS E2]				
Luftverschmutzung	Potenziell negative Auswirkung	Verschlechterung der Luftqualität aufgrund von Luftemissionen aus Vorfällen bei Beschaffungs-, Entwicklungs- und Produktionsprozessen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Luftverschmutzung; Wasserverschmutzung	Finanzielles Risiko	Gesundheitsschäden und Umweltschäden, betriebliche Unterbrechungen und Verlust der Reputation aufgrund von Vorfällen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Wasserverschmutzung	Potenziell negative Auswirkung	Verschlechterung der Wasserqualität aufgrund von Wasseremissionen aus Vorfällen bei Beschaffungs-, Entwicklungs- und Produktionsprozessen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Wasserverschmutzung; Bodenverschmutzung	Finanzielles Risiko	Sanierungskosten und Verlust der Reputation im Falle von Boden- und Grundwasserunreinigungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Besorgniserregende Stoffe	Potenziell negative Auswirkung	Umweltgefahren durch den Umgang mit besorgniserregenden Stoffen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Besorgniserregende Stoffe	Finanzielles Risiko	Verlust von Umsätzen aufgrund regulatorischer Einschränkungen, z. B. bezüglich (besonders) besorgniserregender Stoffe	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Besonders besorgniserregende Stoffe	Potenziell negative Auswirkung	Umweltgefahren durch den Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Besonders besorgniserregende Stoffe	Finanzielles Risiko	Verlust von Umsätzen aufgrund regulatorischer Einschränkungen für Produkte, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig
Wasser- und Meeresressourcen [ESRS E3]				
Wasserentnahme	Tatsächlich positive Auswirkung	Verringerung des lokalen Wasserstress durch innovative Produkte und Praktiken regenerativer Landwirtschaft	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsaspekt	Kategorie	Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Wasserentnahme	Tatsächlich negative Auswirkung	Verringerung der Wasserverfügbarkeit aufgrund von Wasserentnahme und Wasserverbrauch für unsere Produktionsprozesse, insbesondere in Gebieten mit Wasserstress	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Biologische Vielfalt und Ökosysteme [ESRS E4]				
Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Potenziell positive Auswirkung	Ermöglichung von Ertragssteigerungen für Landwirte bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltauswirkungen	Nachgelagert	Mittel- und langfristig
Landdegradation	Potenziell negative Auswirkung	Beitrag zur Bodendegradation und zum Artenrückgang in Flora und Fauna auf landwirtschaftlichen Flächen bei Überschreitung der gesetzlichen Sicherheitsgrenzwerte bei der Anwendung unserer Produkte	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Sonstige	Finanzielles Risiko	Negative öffentliche Wahrnehmung aufgrund unserer Produkte und Geschäftspraktiken	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Kreislaufwirtschaft [ESRS E5]				
Abfälle	Tatsächlich negative Auswirkung	Ressourcenverknappung durch nicht recycelbare Abfälle	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte des Unternehmens [ESRS S1]				
Sichere Beschäftigung	Potenziell negative Auswirkung	Gefährdete Arbeitsplatzsicherheit aufgrund von Umstrukturierungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Angemessene Entlohnung	Potenziell negative Auswirkung	Mitarbeiter können Schwierigkeiten haben, grundlegende kulturelle und soziale Lebensstandards zu erfüllen, sollte Bayer keine angemessenen Löhne zahlen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Sozialer Dialog	Tatsächlich positive Auswirkung	Förderung des sozialen Dialogs durch feedbackorientierte Kultur	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Potenziell negative Auswirkung	Unzureichende Vertretung der Interessen der Mitarbeiter bei Managemententscheidungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tatsächlich positive Auswirkung	Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als verantwortungsbewusster Arbeitgeber	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tatsächlich negative Auswirkung	Körperliche oder psychische Verletzungen von Mitarbeitern aufgrund von Arbeitsunfällen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Finanzielles Risiko	Verlust von Talenten, Markenreputation und Kundenloyalität im Falle von Gewalt am Arbeitsplatz	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Finanzielles Risiko	Verlust der Reputation und rechtliche Konsequenzen aufgrund mangelnder Fairness und mangelnden Respekts am Arbeitsplatz	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Tatsächlich positive Auswirkung	Kontinuierliche Mitarbeiterschulungen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Tatsächlich positive Auswirkung	Sensibilisierung der Mitarbeiter für Menschenrechte durch Schulungsmaßnahmen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Finanzielle Chance	Verbesserte Innovation und Leistung durch effektives Talentmanagement und Chancengleichheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Vielfalt	Tatsächlich positive Auswirkung	Vielfältige Teams bei Bayer repräsentieren eine Vielfalt an Perspektiven und Lebenserfahrungen, was zu besseren Entscheidungen führt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [ESRS S2]				
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tatsächlich negative Auswirkung	Abhängigkeit von Lieferanten bei der Umsetzung der Menschenrechte in klinischen Studien	Vorgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsaspekt	Kategorie	Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Potenziell negative Auswirkung	Unentdeckte illegale Praktiken aufgrund von Kontrolllücken im Lieferantenmanagement	Vorgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitsbedingungen	Finanzielles Risiko	Verstoß gegen nachhaltigkeitsbezogene Bestimmungen unseres Verhaltenskodex für Lieferanten durch externe Partner	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Arbeitsbedingungen	Finanzielles Risiko	Finanzielle Konsequenzen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen in den Wertschöpfungsketten	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Betroffene Gemeinschaften [ESRS S3]				
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Potenziell negative Auswirkung	Eingeschränkter Zugang der Bevölkerung zu grundlegenden Ressourcen aufgrund übermäßigen Ressourcenverbrauchs	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	Potenziell negative Auswirkung	Eingeschränkter Zugang der Bevölkerung zu grundlegenden Ressourcen aufgrund von Industrieunfällen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Verbraucher und Endverbraucher [ESRS S4]				
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Tatsächlich positive Auswirkung	Sicherstellung einer angemessenen Verpackung mit klaren Anweisungen zur richtigen Verwendung unserer Produkte	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Potenziell positive Auswirkung	Wahrnehmung als Vorbild für den Zugang zu Informationen	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tatsächlich negative Auswirkung	Gesundheitsrisiken aufgrund unsachgemäßer Anwendung der Produkte durch Endverbraucher	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Finanzielles Risiko	Verlust von Umsätzen und Reputation aufgrund von Fälschungen, Nachahmungen, Umleitungen oder Missbrauch von Bayer-Produkten	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Finanzielles Risiko	Regulatorische Einschränkungen als Folge von Fehlanwendung oder Missbrauch von Pflanzenschutzmitteln	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter und die sozioökonomische Entwicklung durch die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Positive Auswirkungen auf die Landwirtschaft durch Digitalisierung und den Einsatz von Technologie	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch Behandlungen, Therapien und Nahrungsergänzungsmittel	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Tatsächlich positive Auswirkung	Verbesserte Ernährungssicherheit aufgrund der Verfügbarkeit von Saatgut und erschwinglichen Lebensmitteln	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Potenziell positive Auswirkung	Unterstützung für Kleinbauern zur Verbesserung der lokalen sozioökonomischen Lage	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Potenziell negative Auswirkung	Geringere Erschwinglichkeit von Arzneimitteln aufgrund hoher Preise	Nachgelagert	Kurz-, mittel- und langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Finanzielle Chance	Wertschöpfung durch Geschäftsmodelle mit Fokus auf demografischen Wandel und Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	Finanzielle Chance	Nutzung wissenschaftlicher Durchbrüche für innovative Therapien in der Pharmazie	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittel- und langfristig
Unternehmensführung [ESRS G1]				
Unternehmenskultur	Tatsächlich positive Auswirkung	Einfluss auf Lieferanten zur Verbesserung sozialer und ökologischer Standards	Vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Unternehmenskultur	Potenziell positive Auswirkung	Vorbildfunktion der Branche für ethische Standards	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsaspekt	Kategorie	Beschreibung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Finanzielles Risiko	Risiko für die Betriebserlaubnis im Falle potenzieller Nichteinhaltung von Menschenrechten	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Politisches Engagement und Lobbyarbeiten	Tatsächlich positive Auswirkung	Positive Auswirkungen durch Lobbyarbeit für soziale Themen und Klimaschutz	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Politisches Engagement und Lobbyarbeiten	Tatsächlich positive Auswirkung	Beitrag zur öffentlichen Debatte durch transparente und offene Kommunikation zu Gesundheit und Ernährung	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Korruption und Bestechung	Finanzielles Risiko	Negative öffentliche Wahrnehmung und potenzielle erhebliche Strafen im Falle von wettbewerbswidrigem Verhalten	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Korruption und Bestechung	Finanzielles Risiko	Negative öffentliche Wahrnehmung und potenzielle erhebliche Strafen im Falle von korruptem Verhalten	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig
Korruption und Bestechung	Finanzielles Risiko	Negative öffentliche Wahrnehmung im Falle von Datenschutzverletzungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurz-, mittel- und langfristig

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mittels einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizieren wir wesentliche Auswirkungen sowie wesentliche finanzielle Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Daher berichten wir sowohl übergreifend als auch themenbezogen über die Prozesse und Verfahren der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]

Im Jahr 2025 haben wir eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die den Vorgaben der ESRS entspricht. Diese Analyse basiert auf umfangreichen Erfahrungen und Methoden aus vorherigen Bewertungen, wie z. B. aus unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Vorjahr, unserem Human Rights Risk Assessment und der Klimaszenarioanalyse. Im Rahmen der Analyse haben wir die Annahme getroffen, dass besonders die planetaren Grenzen und die Bedürfnisse unserer Stakeholder entscheidend für die Identifizierung der Themen sind. Wir gehen ebenso davon aus, dass regulatorische Veränderungen, ökonomische Rahmenbedingungen, technologische Fortschritte, Umweltveränderungen sowie Nachhaltigkeit in den Lieferketten die Wesentlichkeit bestimmter Aspekte auch zukünftig maßgeblich beeinflussen werden.

Unser Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt umfasst mehrere Elemente. Zunächst identifizieren wir potenziell wesentliche Auswirkungen durch eine umfassende Recherche, gefolgt von einer detaillierten Bewertung durch unsere internen Fachexperten. Dabei verfügen unsere Experten auch über relevantes Wissen, was die Meinungen und Perspektiven unserer externen Stakeholder betrifft. Anschließend wenden wir spezifische Schwellenwerte an, um die Wesentlichkeit der identifizierten Auswirkungen zu priorisieren. Unser Prozess berücksichtigt alle signifikanten Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen in den Divisionen Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health sowie in unseren Enabling Functions. Besonders im Fokus stehen unsere Produktionsaktivitäten sowie die dabei verwendeten Ressourcen, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können. Das Verfahren umfasst demnach die Analyse der Auswirkungen, die sowohl aus unseren eigenen Tätigkeiten wie Forschung, Entwicklung und Produktion als auch aus unseren Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette resultieren können.

Während der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konsultieren wir sowohl externe als auch interne Experten, um die Perspektiven der betroffenen Interessenträger zu erfassen. Hierzu arbeiten wir eng mit unserem Nachhaltigkeitsrat zusammen, welcher aus externen Nachhaltigkeitsexperten besteht. Der Nachhaltigkeitsrat erhält noch vor der Wesentlichkeitsbewertung die Liste der potenziell wesentlichen Auswirkungen, prüft diese und schlägt entsprechende Ergänzungen vor. Dies soll gewährleisten, dass die Meinungen und Bedenken relevanter Interessengruppen, intern wie extern, angemessen berücksichtigt werden. Zur Priorisierung und Bestimmung der Wesentlichkeit von Auswirkungen verwenden wir eine Durchschnittsbetrachtung mit einem Schwellenwert von 2,5 auf einer Skala von 1 bis 5. In unserem Verfahren priorisieren wir Auswirkungen mit Bezug zu Menschenrechten, indem der Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit hat.

Das Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung finanzieller Risiken und Chancen wurde in enger Abstimmung mit dem konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystem durchgeführt. Die Risikoidentifikation im Rahmen des ERM-Risikomanagementprozesses erfolgt durch Risikoverantwortliche in den Divisionen oder Enabling Functions unter Berücksichtigung eines laufend aktualisierten Risk Universe, das u. a. ESG-bezogene Risiken einbezieht. Auch ESG-bezogene Chancen werden durch die Analyse interner und externer Einflussfaktoren auf unsere Geschäftstätigkeit identifiziert.

Die identifizierten Risiken und Chancen werden anhand der Risiko-Bewertungsmatrix hinsichtlich ihres potenziellen Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung des Ausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ und reflektiert einen möglichen Einfluss auf den Cashflow. Für die Darstellung in unserer Nachhaltigkeitserklärung definieren wir alle ESG-bezogenen Risiken als wesentlich, sobald sie die grundsätzlichen von uns definierten Schwellenwerte der Risiko-Bewertungsmatrix überschreiten (über 500 Mio. € potenzielles Schadensausmaß). ESG-bezogene Chancen definieren wir als wesentlich, sobald sie die von uns definierten Schwellenwerte der Risiko-Bewertungsmatrix für die Berichterstattung im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts überschreiten (über 1.500 Mio. € potenzielles Ausmaß und unter 10 % Eintrittswahrscheinlichkeit oder 750 Mio. € potenzielles Ausmaß ab 10 % Eintrittswahrscheinlichkeit). Weitere Informationen zu unserem konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystem finden Sie im Kapitel A 3.2 „Chancen- und Risikobericht“.

Wir berücksichtigen die wesentlichen Auswirkungen als Input für die Identifikation ESG-bezogener finanzieller Risiken und Chancen. Diese Herangehensweise ermöglicht es uns, die potenziellen Zusammenhänge zwischen den identifizierten Auswirkungen und den damit verbundenen finanziellen Risiken und Chancen zu verstehen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen unseres Risikomanagements gleichwertig mit anderen Risikokategorien behandelt. Die Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse werden vom Vorstand abgenommen, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken wird außerdem durch Beiträge der Leitung unserer Nachhaltigkeitsabteilung ergänzt, was die Integration in das allgemeine Management unseres Unternehmens ermöglicht. Dies betrifft gleichermaßen den Prozess zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Chancen.

Die spezifischen Parameter und Datenquellen, die in der Durchführung unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendet werden, umfassen interne Daten aus unseren Abteilungen sowie externe Perspektiven relevanter Stakeholder, wie z. B. Regulierungsbehörden, Umweltorganisationen, Lieferanten, Kapitalmarktteilnehmer, Branchenverbände, Kunden, akademische Institutionen und Gesundheitsdienstleister. Wir haben unser Verfahren bereits durch verschiedene validierende Aktivitäten entlang des Prozesses gestützt und entwickeln unser internes Kontrollsystem dahingehend weiter. Im aktuellen Berichtszeitraum haben wir unsere Methodik zur Identifikation wesentlicher Auswirkungen weiterentwickelt, z. B. indem wir die Anzahl der intern einbezogenen Fachexperten erhöht haben. Darüber hinaus konnten wir unseren Prozess zur Identifikation von wesentlichen Risiken und Chancen durch die Synchronisation mit unserem konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystem verbessern.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1.IRO-1]

Bei der Durchführung unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in Verbindung mit dem Klimawandel stehen, analysiert. Dabei haben wir insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt:

- // Anpassung an den Klimawandel
- // Klimaschutz
- // Energie

Wir berichten seit vielen Jahren zu unseren Treibhausgas-Emissionen Scope 1, 2 und 3 nach den Vorgaben des Greenhouse-Gas-Protokolls (GHG-Protokoll) sowie zu den Maßnahmen, die wir im Laufe der Jahre ergriffen haben, um unsere Emissionen zu reduzieren, und haben daher unsere Erfahrungen und Kenntnisse in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit einfließen lassen.

Zusätzlich führen wir seit einigen Jahren eine Szenarioanalyse durch, mit der wir unsere Geschäftsaktivitäten analysieren, um die akuten und chronischen physischen sowie die transitorischen Risiken (Übergangsrisiken) abschätzen zu können. Die Analyse schließt insbesondere die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein, basiert auf den Klimaszenarien Green Road SSP1-1.9 und Rocky Road SSP3-7.0 und umfasst somit kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Zukünftig wollen wir unsere Szenarioanalyse insbesondere in Bezug auf die Analyse unserer Standorte weiterentwickeln.

Die Erkenntnisse aus der Szenarioanalyse fließen in unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse und in die finanzielle Bewertung der physischen sowie der transitorischen Risiken im Rahmen unseres Enterprise Risk Managements ein (siehe Kapitel A 3.2 „Chancen- und Risikobericht“). Die Ergebnisse werden auch für die Bewertung der Auswirkungen von klimabezogenen Sachverhalten verwendet (siehe Anhangangabe [3], Abschnitt „Auswirkungen von klimabezogenen Sachverhalten“). Weitere Informationen zu unserer Szenarioanalyse sowie zu den identifizierten Risiken und der Methodik unserer Analyse lesen Sie im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“. Zusätzlich wurden bei der Identifikation der klimabezogenen Themen auch wissenschaftliche Erkenntnisse, besonders zum Klimawandel und zu den erwarteten Auswirkungen auf die Landwirtschaft (einschließlich der Wetterextreme) sowie auf die Gesundheit der Menschen, einbezogen. Bei der weiteren Identifikation der Themen sowie in der Interaktion mit den einbezogenen Stakeholdern wurden diese Erkenntnisse bestätigt. Die Szenarioanalyse trägt zur Analyse der Resilienz unseres Geschäftsmodells bei und ermöglicht es uns, den Einfluss, die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unser Geschäft aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Aktuell sehen wir keine Einschränkungen hinsichtlich der Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung bestehender Vermögenswerte, der Anpassung unseres Produkt- und Dienstleistungs-Portfolios oder der Umschulung von Arbeitskräften. Auf Grundlage unseres aktuellen Verständnisses hat unsere Szenarioanalyse keine Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar wären.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2.IRO-1]

Der Themenkomplex Umweltverschmutzung ist umfassend in unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Bei der Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich haben wir besonders die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte analysiert:

- // Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- // Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
- // Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS
- // Mikroplastik

Bei der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung haben wir besonders Tätigkeiten an unseren Produktionsstandorten analysiert, die ein erhöhtes Risiko für nachteilige Umweltauswirkungen darstellen können. Dafür sind relevante Stakeholder-Perspektiven sowie fundierte fachliche Expertise berücksichtigt worden. Zusätzliche Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zum Zweck der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden nicht eingeleitet.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3.IRO-1]

Das Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse analysiert ebenso den Bereich Wasser- und Meeresressourcen. Zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich haben wir insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte beleuchtet:

- // Wasser
- // Meeresressourcen

Wir haben unsere Aktivitäten systematisch untersucht, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser und marine Ressourcen zu identifizieren. Dabei haben wir umfassende Recherchen und Bewertungen durchgeführt, mit einem besonderen Fokus auf unsere Produktionsstandorte, die ein erhöhtes Risiko für nachteilige Auswirkungen auf Wasserressourcen darstellen können. Relevante Perspektiven von Stakeholdern sowie fundierte fachliche Expertise wurden in den Prozess einbezogen.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4.IRO-1]

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme identifiziert, bewertet und priorisiert.

Sowohl bei der Erstellung der Liste aller potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität als auch in der Interaktion mit den einbezogenen Stakeholdern im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen:

- // Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
- // Auswirkungen auf den Zustand von Arten
- // Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
- // Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen

Darüber hinaus sind die Erkenntnisse aus den Berichten des Weltbiodiversitätsrats (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES), besonders zu den direkten Treibern des terrestrischen Biodiversitätsverlusts, eingeflossen. Wir haben während der Durchführung unserer Wesentlichkeitsanalyse keine potenziell betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme entlang unserer Wertschöpfungskette konsultiert, da wir den potenziellen Einfluss unserer Standorte auf Schutzgebiete im Normalbetrieb mitigieren und in Bezug auf Bodendegradation und Rückgang der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ein umfassendes Paket aus Konzepten, Maßnahmen und Zielen umsetzen, um unseren Beitrag zu mildern.

Laut IPBES ist veränderte Landnutzung (land-use change) einschließlich der Fragmentierung und der Degradierung von Habitaten sowie der Intensivierung der Landnutzung der größte direkte Treiber für den Rückgang der terrestrischen Biodiversität. Die Landwirtschaft ist einer der Hauptverursacher der veränderten Landnutzung. Zu den Treibern des Biodiversitätsverlusts durch veränderte Landnutzung zählen die Ausweitung der Agrar- bzw. Weideflächen auf natürliche Habitats, die Vereinheitlichung der Landschaft (größere Feldflächen, weniger Strukturelemente, engere Fruchtfolgen) und die Intensivierung der Landnutzung (z. B. durch eine erhöhte Mähfrequenz und erhöhten Stickstoffeintrag in der Grünlandwirtschaft). Diese Auswirkungen auf die Ökosysteme können regional sehr unterschiedlich sein.

Die Landwirtschaft im Allgemeinen ist mehr als jede andere Industrie abhängig von natürlichen Kreisläufen (u. a. Wasser und Nährstoffe), vom Klima sowie von den angebauten Pflanzen, von verschiedenen Ökosystemdienstleistungen wie z. B. Bestäubung und natürlicher Schädlingskontrolle. Daher kommen in Wertschöpfungsketten wie der unsrigen zum Beispiel Übergangsrisiken (u. a. in Bezug auf Politik oder Reputation) mit Bezug zur Biodiversität für die Landwirtschaft im Allgemeinen vor, wenngleich diese regional und auch in Bezug auf unsere Wertschöpfungskette sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können. Dies gilt auch für systemische Risiken der Landwirtschaft. Zusätzlich zum Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Standorte in Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete und bedrohte Arten bereits im Jahr 2024 analysiert und bewertet. Wir haben im Jahr 2025 die Anzahl der relevanten Standorte aktualisiert.

Wir haben uns dabei auf die Standorte konzentriert, deren Geschäftsaktivitäten potenziell für die Natur relevant sein könnten. Dies schließt Standorte zur Produktion und Formulierung von Wirkstoffen für Arzneimittel und Pflanzenschutzprodukte, pflanzlichen Heilmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und Saatgut mit ein, aber auch Standorte mit Aktivitäten auf Agrarflächen, Pflanzenzüchtungsstandorte und Standorte zum Abbau von Phosphatgestein.

Unter Verwendung der „World Database of Key Biodiversity Areas“ (KBA), der „World Database on Protected Areas“ (PA) und der „IUCN Red List of Threatened Species“ haben wir die räumliche Nähe relevanter Schutzgebiete und bedrohter Tierarten zu unseren 485 Produktionsstätten, landwirtschaftlichen Feldstationen, Züchtungsstandorten und Minen untersucht. Mit einem Wirkungsradius der zehnfachen Größe des jeweiligen Standorts haben wir 38 Standorte in der Nähe von Schutzgebieten (PA oder KBA) identifiziert, darunter 18 Produktionsstandorte, fünf Anlagen zur Saatgutproduktion, 14 Feld- und Züchtungsstationen und eine Phosphatmine. Sechs dieser 38 Standorte befinden sich in der Nähe von Gebieten,

in denen laut der Roten Liste der IUCN mehr als zehn verschiedene Arten stark gefährdet (endangered, EN) oder vom Aussterben bedroht (critically endangered, CR) sind.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir keine Standorte identifiziert, die wir als wesentlich im Hinblick auf direkte Auswirkungen auf nahe gelegene Schutzgebiete erachten. Trotzdem streben wir im Betrieb unserer Standorte eine Minimierung unserer potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt an. Aufgrund der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie gezielter standortspezifische Maßnahmen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass darüber hinaus keine weiteren Abhilfemaßnahmen in Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft [E5.IRO-1]

Der Themenbereich Kreislaufwirtschaft ist integraler Bestandteil unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Kontext haben wir Methoden wie umfassende Recherchen und Expertenbewertungen eingesetzt. Darüber hinaus haben wir Annahmen über die Recyclbarkeit unserer Produkte getroffen – wobei wir berücksichtigt haben, dass nicht alle Produkte, wie bspw. Arzneimittel, für eine Mehrfachnutzung geeignet sind – und Instrumente zur Priorisierung der Wesentlichkeit verwendet, um die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt systematisch zu erfassen. Dabei haben wir insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte untersucht:

- // Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- // Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- // Abfälle

Bei der Analyse kamen umfassende Recherchen und Bewertungen zum Einsatz, wobei ein besonderer Fokus auf unsere Produktionsstandorte gelegt wurde, die ein erhöhtes Risiko für ineffiziente Ressourcennutzung oder Abfallgenerierung darstellen können. Die Perspektiven relevanter Stakeholder sowie fundierte fachliche Expertise wurden in diesen Prozess einbezogen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine direkten Konsultationen mit Stakeholdern durchgeführt; stattdessen basierten unsere Erkenntnisse auf bestehenden Daten und Erfahrungen, die im kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern gewonnen wurden.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung [G1.IRO-1]

Der Themenbereich Unternehmensführung ist ebenfalls Bestandteil unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Identifikation, Bewertung und Priorisierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir umfassende Recherchen, Expertenbewertungen und Instrumente zur Wesentlichkeitspriorisierung eingesetzt. Dabei haben wir insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte untersucht:

- // Unternehmenskultur
- // Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)
- // Tierschutz
- // Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
- // Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
- // Korruption und Bestechung

Besonders berücksichtigt haben wir dabei alle relevanten Kriterien, wie unsere Unternehmenskultur, unsere Standorte in Deutschland sowie international, die Größe und Marktposition unseres Unternehmens, die relevanten Sektoren, in denen wir tätig sind, und die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen, die sich aus diesen Faktoren ergeben.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

Eine Übersicht der in diesem Bericht abgedeckten Angabepflichten nach ESRS finden Sie im Kapitel A 4.5 „ESRS Index“. Eine Übersicht der Datenpunkte, die sich aus weiteren EU-Rechtsvorschriften ergeben und bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wurden, finden Sie im

Kapitel A 4.6 „Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften“. Die Bewertung hinsichtlich der wesentlichen Informationen erfolgt gemäß den Vorgaben in ESRS 1, Absatz 3.2, im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Datenpunkte sind daher wesentlich, wenn sie in Bezug auf für uns wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen und die Nutzer unserer Nachhaltigkeitserklärung bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Weitere Informationen über unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse lesen Sie im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]“.

Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]

Wir erkennen die Bedeutung eines effektiven Managements der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen an. Aus diesem Grund adressieren einige unserer Konzepte und Richtlinien unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen aus einer ganzheitlichen Perspektive. Im Folgenden erläutern wir diese übergreifenden Instrumente, die unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen in Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten übergreifend thematisieren. In den jeweiligen Themenkapiteln werden diese durch gezielte Ansätze ergänzt, die sich spezifisch mit einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen auseinandersetzen.

Mit unserem Code of Conduct ethische Standards und Compliance in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten sicherstellen

Unser Code of Conduct legt die ethischen Prinzipien und Standards fest, an die sich alle Beschäftigten halten müssen. Dazu gehört die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, integre Geschäftspraktiken, die Achtung der Menschenrechte, Verantwortung für die Umwelt und ein Engagement für den fairen und respektvollen Umgang mit Stakeholdern. Damit möchten wir negative Auswirkungen, wie z. B. Menschenrechtsverletzungen, in unserer eigenen Geschäftstätigkeit vermeiden, aber auch positive Auswirkungen durch verbessertes Stakeholder-Engagement und eine nachhaltige Unternehmenskultur fördern.

Der Code of Conduct gilt für alle Beschäftigten in allen Divisionen, Funktionen und Regionen, einschließlich Führungskräfte. Die oberste für die Umsetzung des Code of Conduct verantwortliche Ebene ist der Vorstand. Unser Code of Conduct beachtet und integriert verschiedene externe Standards und Initiativen, darunter den United Nations Global Compact (UNGC), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Mit dem Code of Conduct berücksichtigen wir die Interessen wichtiger Stakeholder durch den Austausch mit Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Investoren, Zulassungsbehörden und den Gemeinden, in denen wir aktiv sind. Unser Code of Conduct ist Gegenstand eines webbasierten Trainings sowie von Compliance-Audits. Verstöße gegen ihn können mithilfe unseres „Speak Up Channel“ gemeldet werden. Dies ermöglicht eine Überwachung der Einhaltung des Code of Conduct. Er ist über unsere internen Kommunikationskanäle und über unsere Unternehmenswebsite öffentlich verfügbar.

Durch unser Engagement für die Menschenrechte Standards entlang unserer globalen Wertschöpfungskette aufrechterhalten

Unsere Position für Menschenrechte legt dar, welche Verpflichtungen wir zur Achtung der Menschenrechte eingehen, und definiert die Verantwortlichkeiten und Erwartungen bezüglich der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Sie dient als Leitfaden für Beschäftigte, um die Achtung der Menschenrechte in der Unternehmenskultur zu fördern und potenzielle negative Auswirkungen in unserer Wertschöpfungskette, wie z. B. Kinder- und Zwangsarbeit, zu vermeiden. Dazu gehört es, die Menschenrechte entlang der gesamten, globalen Wertschöpfungskette zu respektieren. Das bezieht sich auf alle unsere Beschäftigten sowie ihre Interaktionen mit unseren Geschäftspartnern, (direkten und indirekten) Lieferanten, Subunternehmen, Kunden, Verbrauchern, Vertretern lokaler Gemeinschaften und Regierungsmitgliedern. Das gilt auch für Drittparteien, die in unserem Auftrag Tätigkeiten in Anlagen ausführen, die sich in unserem Besitz oder dem unserer Tochterunternehmen befinden.

Die Position basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), die die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Staaten und Unternehmen mit Blick auf Menschenrechte anerkennen, sowie auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Unsere Menschenrechtsposition schließt international anerkannte Menschenrechte gemäß der Internationalen Menschenrechtscharta

und der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) ein. Die Internationale Menschenrechtscharta setzt sich aus folgenden Instrumenten zusammen:

- // Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR)
- // Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- // Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)

Unsere Menschenrechtsposition wurde vom Vorstand verabschiedet. Die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben unserer Menschenrechtsposition erfolgt bspw. durch Audits an unseren Standorten sowie bei unseren Lieferanten. Sie ist auf unserer Website öffentlich verfügbar.

Mit unserem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit entlang unserer Wertschöpfungskette sicherstellen

Unser Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten legt die wichtigsten sozialen, ökologischen und ethischen Standards fest. Mit der Kommunikation dieses Kodex und den darin beschriebenen Erwartungen an unsere Lieferanten möchten wir potenziellen negativen Auswirkungen, die in unserer Lieferkette entstehen können, entgegenwirken. So möchten wir z. B. die Berücksichtigung von Menschenrechten innerhalb unserer Lieferkette oder den rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen fördern. Der Kodex gilt weltweit für die Lieferanten unserer drei Divisionen.

Mit dem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten berücksichtigen wir die Perspektiven und Interessen wichtiger Stakeholder, wie z. B. von Zulassungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, der wissenschaftlichen Community sowie des öffentlichen und privaten Sektors, indem wir verantwortungsbewusste und nachhaltige Praktiken entlang der Wertschöpfungskette fördern. Der Überwachungsprozess des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst regelmäßige Bewertungen sowie Audits ausgewählter Lieferanten, um sicherzustellen, dass diese die festgelegten Standards in Bezug auf ethische Geschäftspraktiken, Umweltverträglichkeit und soziale Verantwortung eingehalten werden.

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf unserer Position zu Menschenrechten, den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung, den Kernarbeitsnormen der ILO sowie auf den UNGP und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Umsetzung dieses Rahmens wird von der Enabling Function Procurement gesteuert. Wir stellen unseren Lieferanten den Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, das gemeinsame Verständnis dafür zu stärken, wie Prinzipien im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen. Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten ist auf unserer Website öffentlich verfügbar und in Lieferantenverträgen enthalten.

Compliance und nachhaltige Praktiken durch unsere Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“

Die Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ legt essenzielle Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards und -praktiken fest, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten eingehalten werden müssen. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, Leitlinien zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, zum Abfallmanagement, zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Notfallvorsorge und Umweltschutz zu kommunizieren. So wollen wir potenziellen negativen Auswirkungen, wie z. B. durch Arbeitsunfälle, oder Gefährdungspotenzialen im Arbeitsumfeld entgegenwirken. Ebenso möchten wir so erreichen, dass unserer Organisation die relevanten gesetzlichen Vorschriften im Umweltmanagement bekannt sind.

Die Richtlinie gilt weltweit für alle Werke und Anlagen, Aktivitäten und Beschäftigte und umfasst alle Aspekte der Gesundheit, Sicherheit und des Umweltschutzes. Die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Konzernregelungen durch die Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety sowie verpflichtende, regelmäßige interne Audits und externe Zertifizierungen sorgen dafür, dass die Managementsysteme an unseren Standorten den jeweiligen Anforderungen entsprechen.

Für die Umsetzung der Richtlinie ist der Vorstand verantwortlich und wird durch die Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety unterstützt. Die Richtlinie berücksichtigt und integriert verschiedene externe Standards und Initiativen, einschließlich ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme), ISO 45001

(Arbeitsschutzmanagementsysteme) sowie die Leitlinien der ILO und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Damit berücksichtigen wir die Interessen wichtiger Stakeholder durch den Austausch mit Beschäftigten, Zulassungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, der wissenschaftlichen Community und lokalen Gemeinschaften. So soll möglichst sichergestellt werden, dass vielfältige Perspektiven widerspiegelt und die Anliegen aller relevanten Gruppen berücksichtigt werden.

Unsere Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ wird allen Beschäftigten und relevanten Stakeholdern über unsere internen Kommunikationskanäle und Schulungsprogramme vermittelt. Sie wird auch im Rahmen regelmäßiger HSE-Trainings kommuniziert, um sicherzustellen, dass sie verstanden und eingehalten wird.

4.2 Umweltinformationen

Wir berichten über die für uns relevanten Umweltthemen, um unsere Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln und transparenter Unternehmensführung darzustellen. Durch die Offenlegung relevanter Informationen zu unseren umweltbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Management wollen wir unseren Stakeholdern einen Überblick über unser Handeln, die Fortschritte und die Herausforderungen in unserem Umweltmanagement geben.

4.2.1 EU-Taxonomie

Unsere Nachhaltigkeitsziele (Kapitel A 4.1, Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]“) tragen maßgeblich zu unserer Mission „Health for all, Hunger for none“ bei. Darüber hinaus berichten wir weitere nichtfinanzielle Aspekte. Diese umfassen den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Die Überprüfung der Unternehmensaktivitäten auf Taxonomiefähigkeit erfolgt anhand der in den Anhängen 1 und 2 zum delegierten Rechtsakt vom 4. Juni 2021 sowie den Anhängen 1 bis 4 zum delegierten Rechtsakt vom 27. Juni 2023 beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten. Die in der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 festgelegten Vereinfachungen des Inhalts und der Darstellung werden berücksichtigt. Somit werden für das Berichtsjahr der Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze sowie der Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit den Umweltzielen der EU-Taxonomie berichtet. Die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten zusammenhängenden Betriebsausgaben (OpEx) liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 und werden daher nicht im Detail ausgewiesen.

Doppelzählungen werden vermieden, indem je KPI eine eindeutige, trennscharfe Granularität angewendet wird (z. B. Produktebene für Pharma, Produkte auf Länderebene für Consumer Health sowie Projektebene für sonstige KPIs). Die Taxonomiekonformität wird anhand der technischen Bewertungskriterien je Wirtschaftstätigkeit überprüft, die ebenfalls in den zuvor genannten Anhängen definiert sind.

Zusammenfassung der EU-Taxonomie Leistungsindikatoren (KPI)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Wirtschaftstätigkeiten, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

A 4.2.1/1

Taxonomie-Berichterstattung – zusammenfassende KPI

Geschäftsjahr 2025

KPI	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatz	45.575	39,4	0	0,0
CapEx	3.202	8,9	0	0,0
OpEx	7.054	0,0	0	0,0

A 4.2.1/2

Taxonomie-Berichterstattung – zusammenfassende KPIGeschäftsjahr
2025

Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen

KPI	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt
(1)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
	%	%	%	%	%	%
Umsatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

A 4.2.1/3

Taxonomie-Berichterstattung – zusammenfassende KPIGeschäftsjahr
2025

KPI	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
(1)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)
	%	%	%	Mio. €	%
Umsatz	0,0	0,0	0,1	0	0,0
CapEx	0,0	0,0	3,8	0	0,0
OpEx	0,0	0,0	2,1	0	0,0

Berichterstattung zu Umsätzen

Die Definition der Umsätze gemäß EU-Taxonomie entspricht den im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsätzen (siehe hierzu Anhangangabe [6]).

Zur Bestimmung der Umsatzerlöse, die Bayer mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erzielt, wurden die technischen Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2023/2486 auf Produktebene angewendet. Umsätze aus Arzneimitteln, bei denen lediglich ein Weiterverkauf, ein reines Umverpacken oder Mischen erfolgt, sind nach unserer Auslegung nicht taxonomiefähig. Die Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen“ wird als nicht wesentlich klassifiziert, da ihr Umsatzanteil von unter 1 % die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Artikel 2 Absatz 1a der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 unterschreitet.

Der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Arzneimitteln“, die einen Beitrag zum Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ leisten kann, sind taxonomiefähige Umsätze der Divisionen Pharmaceuticals und Consumer Health zugeordnet. Im Geschäftsjahr belaufen sich die taxonomiefähigen Umsätze auf 17.956 Mio. € (2024: 18.047 Mio. €). Die übrigen Umsätze betragen 27.619 Mio. € (2024: 28.559 Mio. €). Der Anteil taxonomiefähiger Umsätze beträgt somit 39,4 % (2024: 38,7 %). Wir konnten keine taxonomiekonformen Umsätze identifizieren.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die insgesamt identifizierten taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Umsätze dar:

A 4.2.1/4

Taxonomie-Berichterstattung – Aufgliederung nach Umsatz

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
		%	Mio. €	%
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	39,4	0	0,0
Summe der Konformität nach Ziel				
Umsatz-Gesamtwert		39,4	0	0,0

A 4.2.1/5

Taxonomie-Berichterstattung – Aufgliederung nach Umsatz

Geschäftsjahr
2025

Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten

Wirtschafts- tätigkeiten	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Kreis- laufwirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	Taxonomiekon- former Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	
Herstellung von Arzneimitteln					0,0				
Summe der Konformität nach Ziel					0,0				
Umsatz-Gesamtwert					0,0				

Berichterstattung zu Investitionen

Die Ermittlung der Investitionskennzahl erfolgt gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie. Der Nenner der Investitionsausgaben für das Berichtsjahr umfasst Investitionen und Akquisitionen im Bereich des Sachanlagevermögens sowie immaterieller Vermögenswerte. Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte finden dabei gemäß EU-Taxonomie keine Berücksichtigung. Detaillierte Informationen hierzu sind in den Anhangangaben [14] und [15] zu finden.

Die taxonomiefähigen Investitionen ergeben sich durch Verknüpfung der getätigten Investitionen mit den taxonomiefähigen Produkten (Kategorie a). Investitionsausgaben, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden anteilig über Verteilungsschlüssel berücksichtigt. Der Anteil der Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (Kategorie c) liegt unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 %, weswegen die Taxonomiekonformität nicht bewertet wurde. Aktivitäten aus den Bereichen Fuhrpark, Wasseraufbereitung und Gebäuden wurden als nicht wesentlich eingestuft, da der taxonomiefähige Anteil der entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten bzw. der zugehörigen Projekte weder deren Hauptziel darstellt noch in einem Umfang vorliegt, der als wesentlich einzustufen wäre.

Den substanziellen Beitrag zum Klimaschutz prüfen wir je Wirtschaftsaktivität auf Basis des einzelnen Vermögenswerts, soweit die Aktivität gemäß Artikel 2 Absatz 1b der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 als wesentlich einzustufen ist.

Die Prüfung der Einhaltung des Mindestschutzes erfolgt auf Konzernebene. Hierbei fließen bestehende Unternehmensrichtlinien sowie Risikomanagementprozesse, die u. a. Menschenrechte, Compliance und Antikorruption betreffen, in die Bewertung ein.

Im Geschäftsjahr haben wir taxonomiefähige Investitionen (CapEx) in Höhe von 284 Mio. € (2024: 549 Mio. €) getätigt. Im Zuge des planmäßigen Abschlusses laufender Projekte sowie der erstmaligen Ausklammerung nicht wesentlicher taxonomiefähiger Investitionsausgaben kam es im Berichtszeitraum zu einer Verminderung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr. Die nicht taxonomiefähigen Investitionen belaufen sich auf 2.918 Mio. € (2024: 2.722 Mio. €). Der Anteil taxonomiefähiger Investitionen beträgt somit 8,9 % (2024: 16,7 %). Weiterhin konnten wir keine taxonomiekonformen Investitionen identifizieren (2024: 0 Mio. €).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die insgesamt identifizierten taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Investitionsausgaben dar:

4.2.1/6

Taxonomie-Berichterstattung – Aufgliederung nach CapEx

Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
		%	Mio. €	%
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1.2	8,9	0	0,0
Summe der Konformität nach Ziel				
CapEx-Gesamtwert		8,9	0	0,0

4.2.1/7

Taxonomie-Berichterstattung – Aufgliederung nach CapEx

Geschäftsjahr
2025

Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	
Herstellung von Arzneimitteln					0,0				
Summe der Konformität nach Ziel					0,0				
CapEx-Gesamtwert					0,0				

Berichterstattung zu Betriebsausgaben

Zur Bestimmung der Betriebsausgaben wurden die nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung (ohne Sonderposten), Ausgaben für Wartung und Reparatur sowie kurzfristige Leasingaufwendungen berücksichtigt. Die Definition der Betriebsausgaben folgt der EU-Taxonomie-Verordnung und werden in dieser Form nicht im Konzernabschluss ausgewiesen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben werden anteilig über Verteilungsschlüssel berechnet.

Im Berichtsjahr wurden Betriebsausgaben in Höhe von insgesamt 7.054 Mio. € (2024: 7.176 Mio. €) identifiziert. Wesentliche taxonomiefähige und taxonomiekonforme Betriebsausgaben konnten nicht identifiziert werden. Auf die tabellarische Darstellung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der Betriebsausgaben wird verzichtet. Obwohl die Betriebsausgaben für Bayer grundsätzlich von Bedeutung sind, wurden sie im Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten „Herstellung von Arzneimitteln“ und „Herstellung pharmazeutischer Wirkstoffe“ als nicht wesentlich eingestuft, da sie die in Artikel 2 Absatz 1c der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 definierte Wesentlichkeitsschwelle unterschreiten.

4.2.2 Klimawandel

Als ein wissenschaftsbasiertes Unternehmen erkennen wir den globalen menschengemachten Klimawandel an. Unsere Geschäftsfelder Gesundheit und Landwirtschaft sind einerseits vom Klimawandel betroffen, können andererseits aber auch Teil der Lösung im Kampf gegen die Auswirkungen des Klimawandels sein.

Strategie

Unsere Klimaschutzstrategie steht in direktem Zusammenhang mit unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und fußt auf unserer Szenarioanalyse. Im Kern der Klimaschutzstrategie steht der „Transitions- und Transformationsplan“, der erstmalig im Jahr 2024 veröffentlicht wurde und eine Aktualisierung unseres Klimaprogramms aus dem Jahr 2020 darstellt. Ziel dieses Plans ist es, unsere Klimaschutzbemühungen voranzutreiben und sicherzustellen, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell im Einklang stehen mit dem Ziel einer nachhaltigen Wirtschaft sowie der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Stand, gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Übergangsplan für den Klimaschutz: Unser „Transitions- und Transformationsplan“ [E1-1]

Unsere Klimastrategie besteht aus zwei Themenkomplexen: die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (Mitigation des Klimawandels) und die Anpassung an den Klimawandel, wobei die Anpassung an den Klimawandel auch den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen als Teil der Lösung einschließt. Beide Themenkomplexe finden Eingang in unsere Strategien zur Transition und zur Transformation.

Transition: Zur Mitigation des Klimawandels verfolgen wir das Ziel, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen (Netto-Null-Ziel) einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen²⁷. Dies bedeutet eine Reduzierung der absoluten Treibhausgas-Emissionen von Scope 1, 2 und 3²⁸ um 90 % im Vergleich zum Basisjahr 2019²⁹. Die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen (10 %) sollen durch langfristige Emissionsgutschriften ausgeglichen werden³⁰. In unserem „Transitions- und Transformationsplan“ beschreiben wir Reduktionshebel, den Umgang mit Klimaschutzzertifikaten, die Zusammenarbeit mit Interessengruppen sowie die Resilienz unserer Wertschöpfungskette.

Transformation: Die Transformation umfasst die Marktpotenziale, die wir in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft durch die Anpassung an den Klimawandel sowie durch den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und eine sozial gerechte Transition sehen. Gleichzeitig streben wir an, die globalen Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft langfristig durch das Angebot innovativer Lösungen zu reduzieren.

Mit unserem „Transitions- und Transformationsplan“ unterstützen wir das Pariser Klimaschutzabkommen und das Ziel, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Stand zu begrenzen.

Unsere Klimastrategie ist in unserer Geschäftsstrategie verankert. Die Verantwortung für das Thema Klimaschutz liegt beim Vorstandsvorsitzenden in seiner Funktion als Chief Sustainability Officer (CSO). Bezüglich der Transformation unserer Geschäftsfelder und der Wertschöpfung aus den sich ändernden Bedingungen liegt die Verantwortung bei den Vorständen der einzelnen Divisionen. Die Erreichung unserer Konzernziele zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen ist Teil der langfristigen Vergütung des Vorstands und der Führungskräfte von Bayer. Das vergütungsrelevante Ziel basiert auf dem notwendigen Beitrag von Bayer zu einem von der Science-Based-Targets-initiative (SBTi) validierten 1,5 °C-Szenario. Aufgrund der SBTi-Revalidierung im Jahr 2024 sowie der Implementierung von neuen Emissionsfaktoren hat sich die Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen in einigen Kategorien geändert. In diesem Zusammenhang erhöhte sich die Anzahl der zielrelevanten Scope-3-Kategorien von fünf auf 15.

²⁷ Gesamtemissionen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgas-Emissionen. Umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2, marktbezogen) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Scope 3 beinhaltet alle im Greenhouse-Gas(GHG)-Protokoll definierten Scope-3-Kategorien.

²⁸ Bei der Bilanzierung der Treibhausgase unterscheiden wir in Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen Quellen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus dem Bezug von Energie) und Scope 3 (indirekte Emissionen aus der gesamten Wertschöpfungskette).

²⁹ Umfasst direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2, marktbezogen) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Das Ziel schließt biogene, landbezogene Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Bioenergieerohstoffen mit ein. Für die Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen im Basisjahr für das Netto-Null-Ziel werden alle Scope-3-Kategorien berücksichtigt.

³⁰ Die Neutralisierung der verbleibenden Emissionen erfolgt nach den Standards der Science-Based-Targets-initiative (SBTi).

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel A 4.2.2 Klimawandel, Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]“. Die Berechnung der langfristigen Vergütung basiert weiterhin auf den ursprünglichen fünf Scope-3-Kategorien sowie den ursprünglichen Berechnungen und Datenquellen für Emissionsfaktoren. Dies führt dazu, dass die Treibhausgas-Emissionen für einige Scope-3-Kategorien in dieser Berichterstattung von denen in der langfristigen Vergütung abweichen.

Festlegung und Umsetzung unserer Strategie sowie damit verbundene Aktivitäten werden vom ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats überwacht. Zusätzlich berät der unabhängige externe Nachhaltigkeitsrat das Unternehmen zu allen Nachhaltigkeitsthemen – dazu zählt auch der Schutz des Klimas. Der Vorstand wird von der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety in Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeits- und Fachabteilungen der Divisionen unterstützt. Die operative Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Divisionen an ihren Standorten, in den Forschungsabteilungen, in den Strategieabteilungen und mit Unterstützung der Enabling Functions. Wir haben konzernweite Arbeitsgruppen zur strategischen und operativen Umsetzung des Klimaschutzes sowie eine spezielle Arbeitsgruppe zur Analyse verschiedener Klimaszenarien und deren Auswirkungen auf unser Geschäft gebildet. Der „Transitions- und Transformationsplan“ wurde vom Vorstandsvorsitzenden und dem ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats bestätigt.

Bei der Erarbeitung des „Transitions- und Transformationsplans“ haben wir die Anforderungen der „Transition Plan Taskforce“ und des CDP genutzt.

Transition: Reduktion von Treibhausgas-Emissionen

Ein Kernelement unseres „Transitions- und Transformationsplans“ ist die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019. Zwischen 2019 und 2025 haben wir bereits die Summe der direkten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) und der indirekten Treibhausgas-Emissionen (Scope 2, marktbezogen) durch unsere Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt, um 25,9 % reduziert.

Im Folgenden sind die wesentlichen Hebel aufgeführt, die wir zur weiteren Reduktion der Summe der direkten Emissionen (Scope 1) und der indirekten Emissionen (Scope 2, marktbezogen) im Zeitraum zwischen 2026 bis 2029 identifiziert haben:

- // Durch Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien erwarten wir einen Beitrag zur Reduktion der Summe der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen um weitere 12 Prozentpunkte bis 2029 (im Vergleich zum Basisjahr 2019).
- // Durch Optimierungen der Energieeffizienz, der Produktionsprozesse und durch Elektrifizierungen erwarten wir einen weiteren Beitrag zur Reduktion der Summe der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen um 2 Prozentpunkte bis 2029 (im Vergleich zum Basisjahr 2019).
- // Durch Dekarbonisierung der eingekauften indirekten Energieträger (Wärme, Kälte) erwarten wir einen weiteren Beitrag zur Reduktion der Summe der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen um 2 Prozentpunkte bis 2029 (im Vergleich zum Basisjahr 2019).
- // Bis 2030 wollen wir unsere Fahrzeugflotte überall dort, wo es technisch und wirtschaftlich machbar ist, auf Elektroautos umstellen. Wir erwarten einen Beitrag zur Reduktion der Summe der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen um 1 Prozentpunkt bis 2029 (im Vergleich zum Basisjahr 2019).

Zwischen 2019 und 2025 konnten wir die Menge an Treibhausgas-Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3) um 12,0 % reduzieren. Nachfolgend sind die wesentlichen Hebel aufgeführt, die wir zur weiteren Reduktion der Emissionen in der Wertschöpfungskette im Zeitraum zwischen 2026 bis 2029 identifiziert haben:

- // Wir planen, in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten die Scope-3-Treibhausgas-Emissionen um bis zu 9,3 Prozentpunkte bis 2029 zu reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019).
- // Zusätzliche Reduktionen der Emissionen von 3,5 Prozentpunkten erwarten wir bis Ende 2029 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) durch die Elektrifizierung sowohl in den vor- als auch nachgelagerten Lieferketten, Geschäftsreisen und durch Änderungen in der Energieversorgung (Scope 3.3), bspw. durch eine Umstellung auf erneuerbare Energien.

Für das Erreichen der Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen bis 2050 werden zusätzlich neue Technologien einschließlich CO₂-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowohl für unsere Standorte als auch entlang unserer Wertschöpfungskette notwendig sein.

Um eine Reduktion der Summe der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen bis 2029 zu erreichen, werden auch zukünftig Investitionen in unsere Gebäude, Anlagen oder Prozesse an den Standorten notwendig sein. Durch modernere und energieeffizientere Gebäude, Anlagen und Prozesse können Scope-1-Treibhausgas-Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen aus der Nutzung von sekundären Energieträgern reduziert werden. Die dafür notwendigen Investitionen fallen z. B. im Rahmen der Renovierung von Gebäuden und des Austauschs von Anlagen oder Produktionsmaschinen an. Zwischen 2019 und 2025 haben wir diverse Projekte dieser Art umgesetzt, die sich in Summe positiv auf unsere Scope-1- oder Scope-2-Treibhausgas-Emissionen ausgewirkt haben. Wir erwarten, dass für die weiteren Reduktionen bis 2029 Investition in unsere Gebäude, Anlagen oder Prozesse an unseren Standorten erforderlich sein werden, wobei die notwendigen Investitionskosten in den kommenden Jahren mindestens 100 Mio. € betragen können. Dieser Betrag ist in den Investitionsbudgets unserer Divisionen eingeplant. Im Jahr 2024 hatten wir die Schätzung veröffentlicht, dass die Investitionen in unsere Anlagen und Gebäude, die nötig sind, um unsere Klimaziele zu erreichen, bis 2029 etwa 200 Mio. € betragen. Aufgrund der veränderten Wirtschaftslage – einer Herausforderung, der sich viele Unternehmen stellen müssen – haben wir unsere Schätzung für die Investitionsausgaben bis 2029 auf mindestens 100 Mio. € anpassen müssen. Gleichzeitig erwarten wir, dass durch die Nutzung von Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements, PPA) ein größerer Beitrag zur Reduktion unserer Treibhausgas-Emissionen erzielt werden kann, als wir ursprünglich angenommen hatten. Wir erwarten nicht, dass die Reduzierung der Investitionen in unsere eigenen Standorte die Erreichung unserer Klimaziele gefährdet. Auch wenn die absolute Höhe der Investitionsausgaben reduziert wurde, erwarten wir weiterhin relevante Reduktionen von Treibhausgas-Emissionen durch die bestehenden Projekte (wie z. B. Prozessverbesserungen und Dekarbonisierung indirekter Energieträger für die Kühlung an unserem Standort in Dormagen, ergänzt um zusätzliche Belüftungsverbesserungen). Das Investitionserfordernis zur Erreichung unserer ambitionierten Klimaziele von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2050 unterliegt aufgrund des langen Zeitraums noch verschiedenen Unsicherheiten, weshalb wir dazu aktuell keine möglichen Investitionskosten für die Jahre nach 2029 veröffentlichen. Für die Umsetzung unserer kurzfristigen Maßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen sind für die kommenden Jahre aktuell keine Investitionskosten geplant, da der Großteil der diesbezüglichen Maßnahmen spezifische Anforderungen an unsere Lieferanten umfasst, z. B. zur Nutzung von erneuerbaren Energien für deren Produktionsprozesse, oder sie beziehen sich auf einen von uns initiierten Wechsel von Lieferanten.

Wir überprüfen die Zukunftsfähigkeit unseres Produkt-Portfolios, unserer Prozesse und Aktivitäten auch in Bezug auf den Klimawandel. Wie andere produzierende Unternehmen auch, haben wir im Rahmen unserer Produktion an den Standorten potenziell gebundene Treibhausgas-Emissionen. Wir gehen aktuell davon aus, dass unsere potenziellen Locked-in-Emissionen die Erreichung unserer Klimaziele 2029 nicht gefährden. Die potenziellen Locked-in-Emissionen bis 2050 überprüfen wir zukünftig.

Für das Geschäftsjahr 2025 konnten wir keine mit der EU-Taxonomie konformen Umsätze, Investitionen oder Betriebsausgaben mit Bezug zum Klima identifizieren. Daher können wir unsere Investitionen und Mittel zur Implementierung des dargelegten Übergangsplans nicht in Bezug zu den taxonomiespezifischen Leistungsindikatoren setzen. Zudem haben wir keine Investitionspläne gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission offengelegt. Uns liegt für das Geschäftsjahr 2025 keine Information vor, dass wir von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden wir uns mit den bisher erreichten Reduktionen der Treibhausgas-Emissionen auf dem Zielpfad der SBTi-validierten Dekarbonisierungsziele. Für Scope 1 und Scope 2 konnten wir die Treibhausgas-Emissionen gegenüber unserem Basisjahr 2019 um 25,9 % senken und unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen um 12,0 %. Um unsere langfristigen Ziele in Bezug auf Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2050 zu erreichen, sind wir abhängig von der Entwicklung der gesamten Industrie sowie von politischen Rahmenbedingungen.

Extremwetterereignisse oder sich ändernde klimatische Bedingungen können sowohl an vorgelagerten Produktionsstandorten in der Lieferkette, unseren eigenen Standorten als auch in der nachgelagerten

Wertschöpfungskette negative Auswirkungen verursachen. Um diese Auswirkungen zu reduzieren und um unsere Lieferfähigkeit aufrechtzuerhalten, berücksichtigen wir dies für relevante Fälle in Business-Continuity-Plänen, schließen Versicherungen ab, investieren in Modernisierungsmaßnahmen oder unternehmen andere Aktivitäten, z. B. in den Einkaufsstrategien. Diese Risiken werden in unserem unternehmensweiten Risikomanagementprozess im Rahmen des Konzernrisikomanagements (ERM) berücksichtigt.

Transformation: Produktinnovationen als Lösung und als Chance

Unsere Geschäftsfelder können ein Teil der Lösung zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sein. So können wir dazu beitragen, dass sich unsere landwirtschaftlichen Kunden mit unseren Produkten besser an die negativen Auswirkungen des Klimawandels anpassen können. Wir arbeiten in unserer Division Crop Science an einer Vielzahl von Innovationen, insbesondere im Bereich neuer Züchtungen, Biotechnologie, Small Molecules, Biologicals, Digital Farming und Systemen für unser Konzept einer regenerativen Landwirtschaft. Damit wollen wir dazu beitragen, die langfristige Ernährungssicherheit zu gewährleisten, indem wir Landwirten dabei helfen, ihre Erträge zu steigern und gleichzeitig mit unserem Konzept der regenerativen Landwirtschaft einen positiven Einfluss auf die Natur auszuüben. Der Klimawandel hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Daher arbeiten wir in den Divisionen Pharmaceuticals und Consumer Health eng mit externen Experten aus verschiedensten Fachbereichen an innovativen Lösungen. Im Fokus unserer diesbezüglichen Forschung und Entwicklung stehen das Herz-Kreislauf-System, Frauengesundheit, die kardio-renal-metabolische Gesundheit, Atemwegserkrankungen, Allergien und Nahrungsergänzungsmittel. Über alle Divisionen hinweg investieren wir über unser „Leaps by Bayer“-Programm in zukunftsfähige Ideen, die auch Herausforderungen aus dem Klimawandel adressieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel A 1.3 Innovation im Fokus, Abschnitt „Leaps by Bayer“. Sowohl die Transition als auch die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der wir über Wertschöpfungsketten hinweg gemeinsam mit unseren Stakeholdern arbeiten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [E1.SBM-3]

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden drei Klimarisiken identifiziert:

- // **Physisches Klimarisiko:** Störung der Wertschöpfungskette und Produktionsprozesse aufgrund extremer Wetterereignisse und klimabedingter Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel verursacht oder verschärft werden.
- // **Physisches Klimarisiko:** Rückgang der Nachfrage und entsprechender Verkaufsverlust für bestimmte Produkte, da das aktuelle Produkt-Portfolio nicht vollständig auf die zukünftigen Anforderungen, die durch die Auswirkungen des Klimawandels festgelegt werden, ausgerichtet ist (z. B. Verschiebung der Anbauregionen für verschiedene Pflanzen, Verschiebung der Anforderungen an Produkte).
- // **Transitorisches Klimarisiko:** Investitionsbedarf zur Anpassung der Produktionsprozesse an unsere Reduktionsziele in Abhängigkeit von Regulierungen, Gesetzen oder Verfügbarkeiten, z. B. hinsichtlich der Emission von Treibhausgasen während der Produktionsprozesse (z. B. Emissionshandelssysteme).

Bereits seit einigen Jahren führen wir eine klimabezogene Szenarioanalyse durch, die sowohl transitorische als auch physische Klimarisiken umfasst. Diese Analyse beinhaltet Elemente einer Resilienzanalyse und ermöglicht es uns, den Einfluss, die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unser Geschäft aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Bei unserer Analyse fokussieren wir uns auf die Auswirkungen auf unsere Geschäftsaktivitäten, insbesondere in der Landwirtschaft. Dadurch können wir die Erkenntnisse in Bezug auf unser Unternehmen abschätzen und in unsere Geschäftsstrategie, unser Risikomanagement und unsere Maßnahmen integrieren. Die verwendeten Klimaszenarien, die von einem Anstieg sowie einer zunehmenden Intensität extremer Wetterbedingungen und eine Verschiebung von klimatischen Zonen ausgehen, stimmen mit den klimabezogenen Annahmen im Abschluss überein. Dies zeigt sich z. B. darin, dass potenzielle finanzielle Konsequenzen für unsere Standorte, die aus klimabedingten Naturereignissen resultieren, durch entsprechende Versicherungen in industrieüblichem Umfang abgesichert sind. Gleichzeitig verdeutlichen wir unser Verständnis für die nötige Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels exemplarisch durch unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für Produktinnovationen, welche entsprechend in unserer finanziellen Geschäftsplanung berücksichtigt sind. Wir sehen aktuell keine Einschränkungen für die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Verlagerung von Produkt- und Dienstleistungs-Portfolios sowie die Umschulung von Arbeitskräften. Vielmehr sehen wir mögliche Chancen, wenn unsere Produkte

und Dienstleistungen als Teil der Klimaanpassungsstrategien unserer Kunden zum Einsatz kommen, z. B. im Saatgut-Bereich.

Im Berichtsjahr haben wir unsere etablierte klimabezogene Szenarioanalyse auf Geschäftsbereichsebene strategisch fortgeführt. Als Teil unserer kontinuierlichen Verbesserung werden wir diese Analyse in den kommenden Jahren gezielt erweitern, insbesondere um die Bewertung der Klimaresilienz unserer Produktionsstandorte.

Bei der klimabezogenen Szenarioanalyse, die auch die Resilienz unserer Geschäftsfelder abdeckt, gehen wir über den Zehn-Jahres-Horizont des ERM sowie den Zeithorizont der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hinaus und nutzen die folgenden Zeithorizonte:

- // Kurzfristig: bis 2027
- // Mittelfristig: von 2028 bis 2035
- // Langfristig: von 2036 bis 2050

Unsere Szenarioanalyse, die Elemente einer Resilienzanalyse umfasst, hat zwei Schwerpunkte:

- // Übergeordnete Chancen- und Risikoerfassung für den Bayer-Konzern und die einzelnen Geschäftsbereiche. Hierbei wurden die vorgelagerte, nachgelagerte und eigene Wertschöpfungskette betrachtet.
- // In unserer Division Crop Science nutzen wir zusätzlich landwirtschaftliche Klimamodellierungen, basierend auf einem umfassenden Datensatz von Klimawandel-Szenarien, um Forschungs-, Entwicklungs- sowie Produktstrategien zu informieren. Dazu gehören z. B. mögliche Klimaauswirkungen auf Züchtungsprogramme oder die Entwicklung langfristiger Strategien zur regionalen Produktplatzierung, um durch resiliente Agrarsysteme, die an die lokalen Klima- und Bodenbedingungen angepasst sind, eine langfristige, nachhaltige und rentable Bewirtschaftung durch Landwirte zu sichern.

Zur Durchführung der Szenarioanalyse haben wir mit einem funktions- und divisionsübergreifenden Team die möglichen Auswirkungen des Klimawandels anhand von zwei Szenarien ausgewertet. Zuerst wurden die Szenarien beschrieben, die wichtigsten Treiber festgelegt und abschließend Maßnahmen zur Reduktion von Risiken sowie zur Realisierung von Chancen definiert. Als Beispiele sind hier die Umsetzung unserer Netto-Null-Strategie und der Fokus auf unser Konzept einer regenerativen Landwirtschaft zu nennen.

Aufbauend auf dem „Assessment Report 6“ des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und ergänzt um weitere für unsere Geschäftsbereiche relevante Quellen, haben wir unsere Szenarien beschrieben. Grundlagen sind das – in Bezug auf den Klimawandel – optimistische Szenario mit einer Erwärmung von unter 1,5 °C (Green Road, SSP1-1.9), das einem Erreichen der Klimaziele des Pariser Abkommens entspricht (Temperaturanstieg um 1,4 °C bis zum Jahr 2100 im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter), und ein Szenario mit hohen Treibhausgas-Emissionen, das sich an dem aktuellen weltweiten Verhalten orientiert: Rocky Road, SSP3-7.0 (Temperaturanstieg um 3,6 °C).

Green Road (SSP1-1.9)

- // Im Szenario der Green Road wird davon ausgegangen, dass sich weltweit die durchschnittliche Temperatur zwischen 2041 und 2060 um 1,6 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter erhöht. Zwischen 2081 und 2100 wird sich die Temperatur wahrscheinlich um insgesamt 1,4 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter erhöhen.
- // Dieses Szenario ist gekennzeichnet durch die rasche Umsetzung ehrgeiziger und weltweit abgestimmter klimabezogener Gesetze und Vorschriften, die auch kurzfristig Transformationsbedarf sowie neue Regularien für Unternehmen beinhalten können. Die schnelle Reduktion der Treibhausgas-Emissionen führt zu weniger schwerwiegenden wetter- und klimabedingten Auswirkungen.

Rocky Road (SSP3-7.0)

- // Das Szenario der Rocky Road geht von einer durchschnittlichen weltweiten Temperaturerhöhung aus, die zwischen 2041 und 2060 ungefähr 2,1 °C und zwischen 2081 und 2100 wahrscheinlich 3,6 °C beträgt, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter.
- // In diesem Szenario erwarten wir weniger ambitionierte und regional sehr unterschiedlich ambitionierte Gesetze und Vorgaben. Dies führt zu einer verlangsamten Emissionsreduktion und damit verstärkten

wetter- und klimabedingten Veränderungen in allen Regionen der Welt. Die unterschiedlichen Ambitionsniveaus führen außerdem zu zusätzlichen Handelsbarrieren, die sich in Mechanismen wie einem Carbon Border Adjustment (CBAM) äußern können.

Wir nutzen beide Szenarien, Green Road SSP1-1.9 und Rocky Road SSP3-7.0, um die Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäft zu verstehen und Maßnahmen zur Minderung klimabedingter Risiken sowie zur Nutzung von Chancen zu identifizieren. Auf diese Weise bewerten wir auch die Zukunftsfähigkeit unserer Geschäftsbereiche. Im Jahr 2025 haben wir zudem unser eigenes landwirtschaftliches Klimamodell weiterentwickelt, indem wir einen auf dem sogenannten CMIP6 („Coupled Model Intercomparison Project“, CMIP) basierten Ensemble-Datensatz zum Klimawandel erstellt haben. Dadurch sollen Klimarisiken und -chancen zukünftig im Modell besser nutzbar werden.

Die Ergebnisse und strategischen Implikationen der klimabezogenen Szenarioanalyse fließen direkt in unsere Klimastrategie und damit in unseren „Transitions- und Transformationsplan“ ein. Aufbauend auf der Szenariobeschreibung haben wir zehn für uns wesentliche Treiber identifiziert, um die Auswirkungen der transitorischen und physischen Veränderungen für unser Geschäft näher zu analysieren. Die transitorischen Treiber sind regulatorische Vorgaben, CO₂-Preise/-Steuern sowie -Grenzausgleich, landwirtschaftliche Innovation und Bewirtschaftungsweisen, Rohstoffpreise, Endverbraucher und Kunden und die Ernährungssicherheit. Bei den physischen Treibern berücksichtigen wir akute extreme Wetterereignisse sowie drei chronische physische, nämlich Wasserkreislauf, Krankheiten und Temperaturänderungen.

Transitorische Treiber: Mit unserer Strategie zur Dekarbonisierung – mit dem Fokus auf die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen entlang eines 1,5 °C-Pfads – reduzieren wir das Risiko zusätzlicher Kosten aus den zu erwartenden Regulierungen. Gleichzeitig sind besonders die Regularien, Innovationen und die Umsetzung in der Landwirtschaft von großer Bedeutung. Die weiteren Auswirkungen regulatorischer Anforderungen analysieren wir kontinuierlich und integrieren diese in unser Geschäft bzw. unsere Planungen. Abhängig von den verschiedenen Szenarien, werden unsere Kunden und Wertschöpfungsketten verschiedene Anforderungen an unsere Produkte stellen. CO₂-Preise haben nicht nur einen Einfluss auf die Kostenstruktur unserer Wertschöpfungskette, sondern könnten auch die Nachfrage nach Biomasse oder Biokraftstoffen beeinflussen. Darüber hinaus haben wir die Themen Rohstoffpreise und Lebensmittelsicherheit analysiert; besonders in einem Rocky-Road-Szenario werden hier hohe Unsicherheiten erwartet.

Akute physische Treiber: Im Rahmen der betrachteten Szenarien gehen alle Klimamodelle von einem Anstieg extremer Wetterbedingungen aus (u. a. Dürren, Starkregenereignisse, Sturmereignisse), die auch ein erhöhtes Risiko für Ernteausfälle und damit Risiken für die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette darstellen. Neben den Risiken kann der Klimawandel auch Chancen für unser Geschäft eröffnen. Unser Produkt-Portfolio und unsere Innovationsfähigkeit – insbesondere in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette – bilden eine Grundlage, um zukünftig neue Optionen und Umsatzmöglichkeiten vor dem Hintergrund des Klimawandels zu erschließen. Als Hersteller von Saatgut haben wir heute schon Pflanzen mit erhöhter Resistenz gegenüber Wetterextremen im Portfolio. Dazu gehört der kurzwachsende Mais. Durch Züchtung konnten wir Saatgut-Hybride mit kürzeren Maispflanzen entwickeln, die bei Starkwind- oder Starkregenereignissen nicht so leicht umknicken oder brechen (das sogenannte „Root and Stalk Lodging“) wie Maispflanzen mit normaler Höhe. In den Vereinigten Staaten belaufen sich die Verluste durch abgeknickte („lodged“) Pflanzen je nach Schwere der Wetterereignisse auf 5 bis 25 % pro Jahr. Außerdem ermöglichen wir Landwirten mit unserer digitalen Landwirtschafts-Plattform FieldView™, besser und schneller auf extreme Wetterereignisse zu reagieren.

Chronische physische Treiber: Der Klimawandel bringt eine Vielzahl von Herausforderungen im Rahmen der sogenannten chronischen, physischen Klimarisiken besonders für die Landwirtschaft sowie die Gesundheit mit sich. In der Landwirtschaft stellen langfristige Auswirkungen wie Veränderungen im Wasserkreislauf (z. B. feuchtere oder trockenere Klimabedingungen, verzögerte Monsunzeiten), eine verstärkte Verbreitung von Krankheiten und Schadinsekten sowie temperaturbedingte Kopplungseffekte erhebliche Risiken für die Produktivität und damit für die Ernährungssicherheit dar. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, entwickeln wir Strategien, die Landwirte dabei unterstützen, ihre Resilienz zu stärken – durch fortschrittliche Klimamodellierungen, maßgeschneiderte agronomische Lösungen und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen, die gleichzeitig eine gesunde Pflanzenkultivierung ermöglichen. Da es in der Landwirtschaft keine universelle Lösung gibt, bieten wir ein vielfältiges Portfolio an Optionen, das an die lokalen Gegebenheiten angepasst ist. Im Bereich Gesundheit kann

der Klimawandel Risiken wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen infolge heißerer Sommer und häufiger auftretender Hitzewellen verstärken. Wir begegnen diesen neuen gesundheitlichen Herausforderungen mit innovativen Therapien und Präventionslösungen, um eine klimaresiliente Gesundheitsversorgung zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse werden im Rahmen unseres ERM regelmäßig überprüft. Maßnahmen zur Mitigation werden in den jeweiligen Divisionen oder Enabling Functions festgelegt. Auf Grundlage unseres aktuellen Verständnisses hat unsere Szenarioanalyse keine Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar wären. Im Jahr 2026 und darüber hinaus werden wir unsere Szenarienbeschreibung und -analyse standortspezifisch erweitern und verfeinern. Gleichzeitig vertiefen wir unsere Analysefähigkeiten und erweitern unsere Klimamodelle, z. B. um noch besser zu verstehen, wie sich verschiedene klimatische Zonen verändern. Damit wollen wir in der Lage sein, die Herausforderungen und Chancen für die Zukunft bestmöglich zu beschreiben, um kurz-, mittel- und langfristige Mitigationsmaßnahmen ableiten zu können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und Energie

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermitteln und bewerten wir regelmäßig unsere positiven und negativen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Dies unterstützt uns bei der Steuerung unserer Maßnahmen und der Verbesserung unserer Leistung. Wir haben negative Auswirkungen durch die Emission von Treibhausgasen und die Energieverbräuche identifiziert, die aus Produktionstätigkeiten, Bergbau sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette resultieren. Darüber hinaus gibt es negative Auswirkungen durch die Verwendung von fossilen Rohstoffen zur Energieerzeugung entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere in der chemischen Industrie. Über unsere direkten Einflussbereiche hinaus gibt es weitere potenzielle Umweltauswirkungen durch Treibhausgas-Emissionen entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, für die wir Pflanzenschutzmittel und Saatgut anbieten. In der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette entstehen Treibhausgas-Emissionen u. a. durch großflächige Landwirtschaft, einschließlich einer veränderten Landnutzung, Lebensmittel, Futtermittel und Biokraftstoffe. Positive Auswirkungen haben unsere Innovationen in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und Digital Farming und die Förderung unseres Konzepts zur regenerativen Landwirtschaft. Damit tragen wir zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen innerhalb der nachgelagerten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette bei. Die Reduktion dieser Treibhausgas-Emissionen und die Verbesserung der Bodengesundheit durch die Bindung von Kohlenstoff sind Chancen für neue Aktivitäten im Bereich der regenerativen Landwirtschaft.

Im Bereich der Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen gibt es Übergangsrisiken, die hohe Investitionen erfordern, um die Produktionsprozesse an das angestrebte Ambitionsniveau und die Einhaltung möglicher neuer Vorschriften, Gesetze oder Richtlinien anzupassen, z. B. in Bezug auf die Emission von Treibhausgasen während der Produktionsprozesse im Rahmen von Emissionshandelssystemen. Im Rahmen unserer Reduktionsziele in Zusammenhang mit Treibhausgas-Emissionen haben wir unseren Investitionsbedarf bis 2029 abgeschätzt und eingeplant. Das Investitionserfordernis zur Erreichung unserer ambitionierten Klimaziele von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2050 unterliegt aufgrund des langen Zeitraums noch verschiedenen Unsicherheiten, weshalb wir dazu aktuell keine möglichen Investitionskosten für die Jahre nach 2029 veröffentlichen. Wir beobachten kontinuierlich die Märkte und Technologien, um auf dieses Risiko zu reagieren. Weitere Informationen zum Investitionsbedarf in Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen lesen Sie in Kapitel A 4.2.2 Klimawandel, Abschnitt „Transition: Reduktion der Treibhausgas-Emission“.

Konzepte im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und Energie [E1-2]

Unser wichtigstes Rahmenwerk für unsere Managementprinzipien, die wir für die Entscheidungsfindung im Bereich Klimaschutz und Anpassung nutzen, ist unser „Transitions- und Transformationsplan“. Dieser Plan bildet einen zentralen Bestandteil unserer Gesamtstrategie und legt Ziele und Maßnahmen für den Übergang zu CO₂-armen Geschäftsaktivitäten fest, einschließlich der Reduktion unserer Treibhausgas-Emissionen gemäß den Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens und dem Ziel, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Stand zu begrenzen. Aus diesem Grund berichten wir über keine weiteren Konzepte im Bereich Klimaschutz. Mehr Informationen über unseren Transitions-

und Transformationsplan lesen Sie im Abschnitt „Übergangsplan für den Klimaschutz: Unser Transitions- und Transformationsplan [E1-1]“.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 bis 2029 [E1-3]

Um unsere ambitionierten Klimaziele von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2050 zu erreichen, haben wir aktuell eine Roadmap bis 2029 erarbeitet. Diese Roadmap definiert verschiedene Reduktionsstufen und die identifizierten Maßnahmen zur Senkung unserer Treibhausgas-Emissionen. Die wichtigsten Maßnahmen aus unserer Roadmap bis 2029 zur Reduktion der Summe unserer Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen umfassen den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Optimierung der Energieeffizienz in unseren Produktionsanlagen, Einrichtungen und Gebäuden, die Dekarbonisierung unserer Standorte und die Umstellung unserer Fahrzeugflotte hin zu Elektromobilität.

Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Aktuell stellen wir unsere Stromversorgung um. Wir planen, bis 2029 unseren gesamten externen Strombezug aus erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Dabei werden spezifische Kriterien wie Zusätzlichkeit und eine geografische Nähe zu unseren Standorten berücksichtigt. Weitere Informationen finden Sie im „Renewable Electricity Quality and Portfolio Definition“ auf unserer Website. Derzeit stammen bereits 51,2 % unseres gesamten eingekauften Stroms aus erneuerbaren Energiequellen.

Wir erwarten, dass wir bis zum Jahr 2029 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) weitere 12 % der Summe unserer Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen durch die Umstellung des Strombezugs auf erneuerbare Energiequellen einsparen werden. Diese Maßnahme umfasst die globale Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien, um unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und die Nachhaltigkeit unserer Energieversorgung zu erhöhen. Wir planen, gänzlich auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen umzustellen, sofern es die regulatorischen und lokalen Gegebenheiten erlauben. Diese Maßnahme soll bis zum Jahr 2029 vollständig abgeschlossen sein. Wir gehen davon aus, dass wir durch Elektrifizierung verschiedener Prozesse sowie andere Maßnahmen in Zukunft mehr Strom einkaufen werden.

Wir nutzen verschiedene Arten des Strombezugs aus erneuerbaren Energiequellen, abhängig von den lokalen Bedingungen und gesetzlichen Vorgaben. Beispielsweise haben wir im Jahr 2023 ein langfristiges, strukturiertes Renewable Energy Credit (REC) Purchase Agreement mit Cat Creek Energy unterzeichnet. Unser Vertragspartner ist im Rahmen der Vereinbarung verpflichtet, mehrere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie Energiespeicher zu errichten. Die Vereinbarung soll 40 % des weltweiten und 60 % des in den USA eingekauften Strombedarfs von Bayer mit Energie aus erneuerbaren Quellen abdecken. Da die Anlagen noch nicht in Betrieb sind, wurden im Jahr 2025 noch keine RECs im Rahmen des Vertrags erworben. Das Erreichen der vollen Kapazität wird mit gewissen Unsicherheiten für 2028 erwartet. Um dennoch den Bedarf zu decken, wurden anderweitig RECs zum Ausgleich gekauft.

Optimierung der Energieeffizienz in unseren Einrichtungen und Gebäuden

Um unsere Treibhausgas-Emissionen zu senken, planen wir, die Energieeffizienz und die Prozessoptimierung bis 2029 voranzutreiben. Die Maßnahmen umfassen die Steigerung der Energieeffizienz in unseren Anlagen und Gebäuden durch Prozessinnovationen, effiziente Technologien und optimierte Energiemanagementsysteme. Zertifizierungen nach den internationalen Normen ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement) helfen dabei, Einsparpotenziale im Energieverbrauch sowohl in bestehenden Produktionsprozessen als auch bei der Entwicklung neuer Produktionsprozesse und der Umstellung bestehender Prozesse zu identifizieren. Sie dienen uns dazu, den Energieverbrauch an unseren Produktionsstandorten steuern und senken zu können. Jedes Jahr werden verschiedene dieser Maßnahmen an vielen unserer Standorte umgesetzt. Bis 2029 erwarten wir eine weitere Reduzierung der Summe unserer Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen um 2 % (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Die Umsetzung der Maßnahmen hängt von den lokalen Gegebenheiten, aber auch von technologischen Entwicklungen ab. Im Berichtsjahr haben wir u. a. in Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik sowie verschiedene Prozessverbesserungen an den Standorten investiert. Wir evaluieren fortlaufend die Projekte zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs und deren Einfluss auf unsere gesamten Treibhausgas-Emissionen. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich die Investitionsausgaben, die zur Erreichung unserer Ziele nötig sind, in den Jahren bis 2029 auf mindestens 100 Mio. € belaufen. Diese Investitionsausgaben sind in den

Investitionsbudgets der Divisionen integriert. Operative Betriebsausgaben mit Bezug zur Energieeffizienz werden nicht separat verfolgt.

Emissionsreduktion an unseren Standorten durch den Einkauf von Wärme und Kälte

Um unsere ambitionierten Klimaziele von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2050 zu erreichen, müssen wir auch die Treibhausgas-Emissionen von Versorgungsdienstleistungen, besonders Wärme und Kälte, an unseren Standorten reduzieren. Bis 2029 wollen wir an verschiedenen Standorten individuelle Vereinbarungen abschließen, um Versorgungsdienstleistungen mit niedrigen Treibhausgas-Emissionen zu beziehen oder diese aus erneuerbaren Energien erzeugen zu lassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll bis zum Jahr 2029 vollständig abgeschlossen sein. Wir erwarten, dass die zukünftigen Maßnahmen dazu beitragen werden, die Summe unserer Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen um weitere 1 % zu reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Die Umsetzung der Maßnahmen hängt von den lokalen Gegebenheiten, aber auch von technologischen Entwicklungen ab.

Umstellung unserer Fahrzeugflotte hin zur Elektromobilität

Um unsere Treibhausgas-Emissionen weiter zu reduzieren, wollen wir bis 2030 unsere Fahrzeugflotte, wo es technisch und wirtschaftlich möglich ist, auf Elektromobilität umstellen. Dies betrifft etwa 22.000 Fahrzeuge weltweit. Um unsere Aktivitäten gemäß den Kriterien zu validieren, haben wir uns der „EV100“-Initiative der Climate Group angeschlossen. Aktuell haben wir bereits in 50 Ländern (einschließlich Deutschland) mit der Umsetzung begonnen. In diesen Ländern sind rund 86 % unserer gesamten Fahrzeugflotte auf den Straßen unterwegs. Der Anteil an Hybrid- und Elektrofahrzeugen in unserer Flotte lag Ende 2025 bei rund 20 %. Die Umstellung wird dazu beitragen, unsere Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen um ungefähr 1 % zu reduzieren. Wir erwarten keine signifikanten Auswirkungen auf Investitions- und Betriebskosten durch die Umstellung der Fahrzeugflotte. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt von den lokalen Gegebenheiten (u. a. Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur), aber auch von technologischen Entwicklungen ab.

Komplementäre Klimaschutzzertifikate

Die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen aus unseren eigenen betrieblichen Prozessen (Scope 1 und Scope 2) werden wir bis 2030 durch den Erwerb von Zertifikaten aus geprüften Klimaschutzprojekten ausgleichen. Wir haben konkrete Kriterien für unseren Bezug von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten festgelegt. Dabei konzentrieren wir uns auf naturbasierte Klimalösungen, bevorzugt Waldschutz- und Landwirtschaftsprojekte. Aktuell kaufen wir meist Zertifikate aus Projekten mit dem Fokus auf Waldschutz und Aufforstung. Bei Letzterem gehen wir von einer langfristigen CO₂-Speicherung aus. Darüber hinaus wollen wir in innovative Projekte investieren, um die Entwicklung des freiwilligen Emissionshandels zu fördern. Die wichtigsten Faktoren bei der Beschaffung von Klimaschutzzertifikaten sind für uns der Klimaschutzbeitrag und die Zusätzlichkeit der unterstützten Projekte. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt von den lokalen Gegebenheiten, aber auch von der Qualität und der Verfügbarkeit der Zertifikate ab.

Der Schutz der Wälder ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes und zum Erhalt der Biodiversität. Wir sind daher Teilnehmer der LEAF-Koalition (Lowering Emissions by Accelerating Forest Finance). Wir sprechen uns dafür aus, die entsprechenden Gesetze zum Schutz des Amazonas-Regenwalds durchzusetzen. Dazu gehört auch, die landwirtschaftlichen Praktiken in Brasilien weiterzuentwickeln, damit eine weitere Rodung der Wälder vermieden werden kann. Zertifikate aus Aktivitäten im Rahmen der Kooperation mit LEAF werden zum ersten Mal in 2026 Teil unseres Zertifikat-Portfolios sein.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen für Scope 3 bis 2029 [E1-3]

Unser Ziel ist es, bis Ende 2029 unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen in der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Unsere Roadmap für Scope 3 stellt die zugrunde liegenden Maßnahmen dar.

Zusammenarbeit mit und Auswahl von Lieferanten

Um unsere Ziele zu erreichen, intensivieren wir unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten, besonders in Hinblick auf die Transition hin zur Nutzung erneuerbarer Energien. Diese Maßnahme findet nicht einmalig, sondern fortlaufend statt. Wir sind daher kontinuierlich bestrebt, den CO₂-Fußabdruck der von uns eingekauften Produkte innerhalb der Wertschöpfungskette zu reduzieren sowie die Transparenz in unserer Berichterstattung zu Scope-3-Treibhausgasen zu erhöhen. Unsere aktuelle Bewertung zeigt, dass

die aktuellen Emissionsreduktionsziele unserer Lieferanten noch nicht ausreichen, um unser Scope-3-Emissionsreduktionsziel zu erreichen. So haben sich aktuell nur 36 unserer 200 wichtigsten Lieferanten „near-term“-Reduktionsziele gesetzt, die SBTi-geprüft sind. Eine ergänzende interne Reifegradsegmentierung der Klimaaktivitäten unserer Lieferanten bestätigt dies zusätzlich. Daher interagieren wir weiterhin intensiv mit ausgewählten Lieferanten und streben Partnerschaften mit solchen an, die sich zur Reduktion ihrer Treibhausgas-Emissionen und zur Dekarbonisierung verpflichten. Im Jahr 2025 haben wir unseren Ansatz zur Entwicklung für einen CO₂-Preis für Scope-3-Treibhausgase fortgeführt. Unser Ziel ist es, in Zukunft bei Beschaffungsprozessen eine CO₂-Preiskomponente einzubeziehen, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dies soll Lieferanten dazu anregen, Produkte mit einem geringeren CO₂-Fußabdruck zu entwickeln und anzubieten. Diese Maßnahme soll ohne eine signifikante Erhöhung unserer spezifischen Betriebskosten erfolgen.

Darüber hinaus haben wir uns mit anderen Unternehmen in verschiedenen Initiativen zusammengeschlossen. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Treibhausgas-Emissionsberechnungen entlang der Wertschöpfungsketten zu harmonisieren, Klimarisiken zu identifizieren und Reduktionsmaßnahmen zu entwickeln. Dazu sind wir in der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS) der chemischen Industrie sowie in der „Partnership for Carbon Transparency“ (PACT) des „World Business Council for Sustainable Development“ (WBCSD) aktiv. Beide Initiativen streben eine Harmonisierung der Methoden, den Austausch von Product Carbon Footprints (PCFs) und die Bereitstellung von Leitlinien für die Berechnung von PCFs und die Bilanzierungen von Scope-3-Treibhausgas-Emissionen an. Wir sind auch Mitglied des „Decarbonization Team“ der „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ (PSCI). Gemeinsam mit anderen Mitgliedern der PSCI unterstützen wir das Energize-Programm zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien durch unsere Lieferanten in der pharmazeutischen Lieferkette. Wir erwarten, dass wir unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen durch diese Maßnahme bis 2029 um mehr als 6 % reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Der Erfolg dieser Maßnahme hängt nur indirekt von uns und mehr von der allgemeinen regulatorischen und klimaspezifischen Transformation ab.

Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen durch unsere Zulieferer

Wir erwarten, dass der Übergang zu Strom aus erneuerbaren Quellen ein entscheidender Hebel für die Dekarbonisierung sowohl in unseren eigenen Betrieben als auch bei unseren Lieferanten sein wird. Daher sollten unsere Lieferanten bis 2030 den Bezug ihres Stroms zu 100 % aus erneuerbaren Quellen anstreben und auch kontinuierlich die Energieeffizienz verbessern. Besonders wichtig ist die Einhaltung unserer Einkaufsanforderungen, die wir in unserem Lieferantenkodex definiert haben. Diese basieren auf den Kriterien der RE100 (einer globalen Initiative, die Unternehmen zusammenbringt, die sich verpflichtet haben, ihren gesamten Strombedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken). Wir werden unsere Lieferanten bei diesem Übergang unterstützen, was insbesondere in unseren Lieferantengesprächen geschieht. In unserer Lieferantensegmentierung erfassen wir auch den Anteil an Strom aus erneuerbaren Quellen, den unsere Lieferanten nutzen. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt von den lokalen Gegebenheiten, aber auch von technischen Entwicklungen ab. Wir erwarten, dass wir unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen durch diese Maßnahme bis 2029 um weitere 3 % reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019).

Wir arbeiten gemeinsam mit unseren Lieferanten und Partnern an einer Vielzahl von Lösungen. Im Jahr 2025 haben wir bspw. die Lieferung von einer Standardlösung eines Lieferanten zu einer Alternative umgestellt. Diese Alternative nutzt Strom aus erneuerbaren Energien für die Elektrolyse eines wichtigen Prozessschrittes. Das resultiert in jährlichen Einsparungen von ca. 2.500 t CO₂, wobei keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Energiebezogene Emissionsminderungen durch den Wechsel auf erneuerbare Rohstoffe

In unseren Produktionsanlagen erhöhen wir stetig den Anteil erneuerbarer Energien; dazu gehört der Wechsel auf Strom aus erneuerbaren Energieerträgen aber auch die Verwendung von flüssiger und fester Biomasse, sowie von Rest- und Abfallstoffen zur Erzeugung von thermischer Energie und Kraftstoff. Dieser Wechsel wird sich indirekt auch auf die Kategorie Scope 3 auswirken, indem Vorkettenemissionen reduziert werden. Wir erwarten, dass wir in diesem Bereich unsere Emissionen bis 2029 um 1,8 % verringern können.

Elektrifizierung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Rohstoffen in Lagerhaltung und Frachttransport

Unsere Lager- und Logistikanbieter haben einen wichtigen Anteil an der Dekarbonisierung unserer Lieferkette. Wir führen Gespräche und wollen verstärkt auf die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Rohstoffen und die Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotten setzen. Zusätzlich wollen wir verstärkt Logistik optimieren sowie digitale Technologien nutzen. Als Mitglied der „EcoTransIT World Initiative“ nutzen wir das EcoTransIT-System, um transportbezogene Treibhausgas-Emissionen auf standardisierte Weise basierend auf den bestverfügbaren Daten zu berechnen. Wir planen eine Reduzierung des Lufttransports und eine Verlagerung auf Schienen- und Wassertransport. Im Jahr 2025 waren 96,6 % unserer Transportwege auf der Straße, 1,3 % auf dem Wasser, 1,9 % in der Luft und 2 % auf der Schiene. Die Umsetzung der Maßnahmen hängt von den lokalen Gegebenheiten, aber auch von technischen Entwicklungen ab. Wir erwarten, dass wir unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen durch diese Maßnahme bis 2029 um weitere 1 % reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Darüber hinaus wird die Umsetzung der Maßnahme noch bis 2050 weiter erfolgen.

Effiziente Nutzung von Verpackungsmaterialien und Geschäftsreisen

Eine effiziente Nutzung von Verpackungsmaterialien reduziert Treibhausgas-Emissionen in verschiedenen Teilen des Lebenszyklus eines Produkts und hat dadurch positive Auswirkungen auf verschiedene Scope-3-Kategorien: Sie reduziert die Treibhausgas-Emissionen aus der Materialproduktion (Scope 3.1), führt zu geringeren Transporten (Scope 3.4, 3.9) und weniger Abfall (Scope 3.5) und damit auch zu geringeren Treibhausgas-Emissionen bei der Entsorgung des Verpackungsmaterials (Scope 3.12). Darüber hinaus streben wir an, mehr Verpackungsmaterialien auf Basis von Papier und recycelten Materialien zu verwenden. Zusammen mit ausgewählten Lieferanten investieren wir in kohlenstoffarme Verpackungsprodukte und Dienstleistungen, um deren Dekarbonisierung zu beschleunigen. Im Jahr 2024 haben wir als erstes Unternehmen der Gesundheitsbranche eine sogenannte One-Material-Blisterverpackung aus Polyethylenterephthalat (APET) für Aleve™ eingeführt. Diese reduziert den CO₂-Fußabdruck der Verpackungen um 38 % und hat durch den Verzicht auf die Verwendung von Polyvinylchlorid (PVC) weitere positive Umwelteigenschaften (u. a. beim Recycling). Dies wird durch den Wechsel von Materialien fossilen Ursprungs hin zu pflanzlichen Materialien begleitet.

Außerdem wollen wir die Treibhausgas-Emissionen aus Geschäftsreisen reduzieren. Maßnahmen sind hierbei eine verstärkte Nutzung virtueller Meetings, aber auch eine speziell für die Beschäftigten eingerichtete Informationsseite zum Zusammenhang zwischen Reisetätigkeiten und Nachhaltigkeit. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hängt von den lokalen Gegebenheiten, aber auch von weiteren technischen Entwicklungen ab.

Wir erwarten, dass wir unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen durch die effiziente Nutzung von Verpackungsmaterialien und Geschäftsreisen bis 2029 um weitere 0,7 % reduzieren können (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets ist kontinuierlich und wird nach 2029 auch noch bis 2050 weiter erfolgen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen für Scope 1, 2 und 3 bis 2050 [E1-3]

Die Erreichung unserer ambitionierten Klimaziele von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2050 hängt von vielen Rahmenbedingungen ab. Wir haben eine Roadmap entwickelt, die aufzeigt, wie wir das Netto-Null-Ziel bis 2050 oder früher erreichen können. Wesentliche Maßnahmen umfassen den Einsatz innovativer und verfügbarer Technologien, die Entwicklung neuer Produkte sowie den Umgang mit verbleibenden und nicht vermeidbaren Emissionen.

Innovative und verfügbare Technologien

Die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien und innovativen Technologien wie Kohlenstoffabscheidung, -speicherung und -verwendung oder die Nutzung von Wasserstoff zur Energieerzeugung zu wettbewerbsfähigen Kosten ist entscheidend für unsere langfristige Reduktion der Treibhausgas-Emissionen. Wir beobachten die Verfügbarkeit kontinuierlich und die Umsetzung in unseren Anlagen und Gebäuden hängt vom Fortschritt und den lokalen Gegebenheiten ab. Diese Maßnahme findet nicht einmalig, sondern fortlaufend statt.

Neue Produkte

Wir arbeiten an Innovationen, um künftig den mit unseren Produkten verbundenen Ausstoß an Treibhausgasen zu vermindern, z. B. durch die Entwicklung neuer Syntheserouten. Ein Beispiel ist die Forschung und Entwicklung (F&E) für neue Radiologieprodukte, bei denen wir begonnen haben, Kriterien nach einem „Sustainability by Design“-Ansatz einzuführen. Anhand von Checkpoints wollen wir in verschiedenen Phasen der F&E nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen zukünftiger Radiologieprodukte untersuchen. Diese Maßnahme findet nicht einmalig, sondern kontinuierlich statt, um neue Produkte und Innovationen einzuführen.

Verbleibende und nicht vermeidbare Emissionen

Wir erwarten, dass es in unserer Wertschöpfungskette im Jahr 2050 aller Voraussicht nach einige verbleibende, nicht vermeidbare Treibhausgas-Emissionen geben wird. Wir planen, diese durch langfristige Emissionsreduktionszertifikate auszugleichen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft [E1-3]

Laut einem Bericht des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC), erschienen im März 2023, sind die Land- und Forstwirtschaft sowie andere Formen der Bodennutzung für rund 22 % der globalen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Für uns ist dies gleichzeitig Chance und Risiko. Wir sehen das Marktpotenzial zur Reduktion der globalen Treibhausgas-Emissionen um bis zu eine Gigatonne durch regenerative Landwirtschaft und agrarwirtschaftliche Lösungen.

Reduktion in der Landwirtschaft

Um dazu beizutragen, die Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft zu reduzieren, fördern wir die Anwendung klimafreundlicherer landwirtschaftlicher Praktiken und Technologien. Dazu gehören Pflanzen-genetik für ertragreiche Pflanzen, Pflanzenschutzmittel, Systeme zur Präzisionsbewässerung, Bodenmanagement durch Direktsaat und Zwischenfrüchte, Fruchtfolgen, Düngemanagement, Mikroorganismen und Bodenimpfstoffe, die Direktaussaat oder das abwechselnde Bewässern und Trocknen im Reisanbau sowie Anwendungen aus den Bereichen der digitalen und Präzisionslandwirtschaft. Wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Geschäftsmodelle an den Klimawandel

Auch in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Besonders die globalen Agrar- und Ernährungssysteme stehen durch den Klimawandel, die damit verbundene Wasserknappheit und das Bevölkerungswachstum vor massiven Herausforderungen. Wir fördern daher ein Konzept der regenerativen Landwirtschaft, welches ein ergebnisorientiertes Anbausystem vorsieht und die Resilienz der landwirtschaftlichen Produktion stärken soll. Dabei werden zwei Ziele miteinander verbunden: einerseits die Unterstützung der Landwirte bei der Aufrechterhaltung oder Steigerung ihrer Erträge bei einem reduzierten Einsatz landwirtschaftlicher Betriebsmittel, um eine Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens zu erreichen. Das zweite Ziel umfasst die Regeneration, bei der die positiven Auswirkungen auf die Natur im Vordergrund stehen. Hierzu gehören u. a. die Bemühungen um eine Verbesserung der Bodengesundheit, die Erhaltung und Wiederherstellung biologischer Vielfalt in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die Erhaltung der Wasserressourcen, die Verringerung der Treibhausgas-Emissionen sowie eine stärkere Kohlenstoffbindung auf den Feldern. Wir stehen erst am Anfang unseres Wegs hin zu einer regenerativen Landwirtschaft. Wir sehen aber auch, dass es nicht nur eine einzige Lösung für jeden landwirtschaftlichen Betrieb gibt, sondern vielmehr eine Kombination verschiedener Ansätze, die ein regeneratives Landwirtschaftssystem und dessen Vorteile ermöglichen. Durch den Einsatz verschiedener unserer Produkte und Dienstleistungen werden Landwirte bei der Umsetzung von Praktiken unterstützt, die zur regenerativen Landwirtschaft beitragen. Einige der von uns entwickelten Innovationen und Lösungen haben sogar das Potenzial, die derzeitigen Produktionssysteme im Sinne einer regenerativen Landwirtschaft zu verändern (z. B. Kurzhaalm-Mais, Hybridweizen, Direktsaat-Reis).

Wir stehen im Bereich Klimawandel vor verschiedenen Risiken und Chancen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken können. Es bestehen akute und chronische physische sowie Übergangsrisiken, die zu einem Nachfragerückgang und entsprechend einem Verlust von Umsätzen für bestimmte Produkte führen können, falls das aktuelle Produkt-Portfolio nicht den veränderten Anforderungen der

Kunden entsprechen sollte, die durch die Auswirkungen des Klimawandels bedingt sind (z. B. Verschiebung der Produktionszonen, veränderte Produkthanforderungen). Zusätzlich gibt es akute physische Risiken, die durch extreme Wetterereignisse und klimabedingte Naturkatastrophen verursacht werden, welche Produktionsunterbrechungen auslösen und Geschäftspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette stören können.

Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen aus diesen Herausforderungen. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund von extremen Wetterereignissen und klimabedingten Naturkatastrophen eine erhöhte Nachfrage nach besonders geeigneten Produkten besteht, die die Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft ermöglichen. Die Wahrnehmung der Auswirkungen des Klimawandels (z. B. extreme Wetterbedingungen, niedrigere Wasserstände, steigende Temperaturen) können auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle beschleunigen, die zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen beitragen (z. B. Kohlenstofflandwirtschaft, kohlenstoffarme Produkte, Produkte mit geringem globalen Erwärmungspotenzial). Auch besteht die Möglichkeit einer erhöhten Nachfrage nach Produkten, die dabei helfen können, mit den negativen, gesundheitlichen Folgen des Klimawandels umzugehen, insbesondere im Bereich der verschreibungspflichtigen Medikamente.

Konzepte im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Geschäftsmodelle an den Klimawandel [E1-2]

Unser wichtigstes Rahmenwerk für unsere Managementprinzipien, die wir für die Entscheidungsfindung im Bereich Anpassung an den Klimawandel nutzen, ist unser „Transitions- & Transformationsplan“. Dieser Plan bildet einen zentralen Bestandteil unserer Gesamtstrategie und legt die Ziele und Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die Resilienz unseres Unternehmens gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Da der „Transitions- & Transformationsplan“ alle wesentlichen Aspekte unserer Anpassungsstrategie umfasst, berichten wir über keine weiteren Konzepte im Bereich der Anpassung an den Klimawandel. Mehr Informationen über unseren „Transitions- & Transformationsplan“, lesen Sie im Abschnitt „Übergangsplan für den Klimaschutz: Unser „Transitions- & Transformationsplan“ [E1-1]“.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Geschäftsmodelle an den Klimawandel [E1-3]

Besonders die globalen Agrar- und Ernährungssysteme stehen durch den Klimawandel, die damit verbundene Wasserknappheit und das Bevölkerungswachstum vor massiven Herausforderungen. Der Klimawandel hat ebenfalls einen großen Einfluss auf die Gesundheit und die Gesundheitssysteme. Die Auswirkungen des Klimawandels sind schon heute belegt und haben einen Einfluss auf die globalen Wertschöpfungsketten. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, haben wir Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Geschäftsmodelle ergriffen. Zu den zentralen Maßnahmen zählen innovative Ansätze zur Anpassung in der Landwirtschaft, die Weiterentwicklung unseres Produkt-Portfolios sowie die Sicherstellung der Geschäftskontinuität in der Wertschöpfungskette.

Innovative Ansätze zur Anpassung in der Landwirtschaft

Um dazu beizutragen, die Anpassung der Landwirtschaft mitzugestalten, fördern wir die Anwendung innovativer und angepasster landwirtschaftlicher Praktiken und Technologien durch unsere landwirtschaftlichen Kunden. Dazu gehören Pflanzengenetik für ertragreiche Pflanzen, Pflanzenschutzmittel, Systeme zur Präzisionsbewässerung, Bodenmanagement durch Direktsaat und Zwischenfrüchte, Fruchtfolgen, Düngemanagement, Mikroorganismen und Bodenimpfstoffe, die Direktaussaat oder das abwechselnde Bewässern und Trocknen im Reisanbau sowie Anwendungen aus den Bereichen der digitalen und Präzisionslandwirtschaft. Die Kombination verschiedener Maßnahmen kann unseren landwirtschaftlichen Kunden maßgeschneiderte Lösungen ermöglichen, um unter veränderten klimatischen Bedingungen weiterhin ertragreich produzieren zu können. Wir arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Entwicklung unseres Produkt-Portfolios

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Produkt-Portfolio und investieren in Innovationen. In Bezug auf den Klimawandel besteht die Möglichkeit einer erhöhten Nachfrage nach Produkten, die dabei helfen können, mit den negativen gesundheitlichen Folgen des Klimawandels umzugehen, z. B. im Bereich der verschreibungspflichtigen Medikamente unserer Division Pharmaceuticals.

Geschäftskontinuität in der Wertschöpfungskette

Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel gibt es akute physische Risiken, die durch extreme Wetterereignisse und klimabedingte Naturkatastrophen verursacht werden, welche die Produktionsprozesse

und Geschäftspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette stören können. Besonders in der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten wir mit unseren Lieferanten zusammen, und auch für eigene Produktionsstandorte schließen wir Versicherungen ab und überprüfen unsere Aktivitäten. Wir überprüfen regelmäßig unsere Maßnahmen, um die Geschäftsfähigkeit und Produktion gewährleisten zu können.

Kennzahlen und Ziele im Bereich Klimawandel

Wir messen unsere Zielerreichung anhand klar definierter Kennzahlen, um unsere Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Klimawandel transparent darzustellen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

Im Fokus unserer Ziele im Bereich Klimaschutz stehen unsere Reduktionsziele.

Reduktionsziele Scope 1, 2, 3

Um unsere eigenen Treibhausgas-Emissionen und die Treibhausgas-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette zu reduzieren, haben wir uns folgende Reduktionsziele gesetzt, die in einem strukturierten Prozess unter Einbeziehung interner und externer Stakeholder entwickelt wurden.

Ziele 2029:

Im Jahr 2020 haben wir uns zum Ziel gesetzt, die absoluten kombinierten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen³¹ bis 2029 um 42 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren. Das Basisjahr für unser Reduktionsziel ist 2019 mit 3,76 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Unser kombiniertes Scope-1- und -2-Ziel haben wir im Jahr 2024 erneut von der SBTi validieren lassen; es entspricht dem 1,5 °C-Zielpfad. Die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen aus eigenen betrieblichen Prozessen wollen wir ab 2030 durch den Erwerb von Zertifikaten aus geprüften Klimaschutzprojekten ausgleichen.

Im Vergleich zum Basisjahr 2019 haben wir unsere kombinierten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2025 um 25,9 % (2024: 21,3%) reduziert. Bezogen auf die Scope-1-Treibhausgas-Emissionen haben wir diese im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 9,4 % (2024: 9,4 %) reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 0,19 Mio. t CO₂-Äquivalenten (2024: 0,2 Mio. t CO₂-Äquivalenten). Bezogen auf die Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (marktbezogen) haben wir diese im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 46,3 % (2024: 36,8 %) reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 0,78 Mio. t CO₂-Äquivalenten (2024: 0,63 Mio. t CO₂-Äquivalenten). Im Hinblick auf die Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (standortbezogen) haben wir diese im Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 16,3 % reduziert (2024: 6,8 %). Dies entspricht einer Reduktion von 0,29 Mio. t CO₂-Äquivalenten (2024: 0,12 Mio. t CO₂-Äquivalenten).

Im Jahr 2020 hatten wir uns zum Ziel gesetzt, die absoluten Scope-3-Treibhausgas-Emissionen bis 2029 um 12,3 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren. Die Reduktion bezog sich auf die fünf damals für uns zielrelevanten Kategorien an Scope-3-Treibhausgas-Emissionen nach GHG-Protokoll: (3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen, (3.2) Investitionsgüter, (3.3) Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, (3.4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb, (3.6) Geschäftsreisen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2020 von der SBTi validiert und folgt dem Zielpfad „deutlich unter 2 °C“ („well below 2 °C“). Im Basisjahr 2019 betrugen die Scope-3-Treibhausgas-Emissionen, basierend auf den fünf zielrelevanten Scope-3-Kategorien, 8,82 Mio. t CO₂-Äquivalente. Mit dem 2024 angepassten und erneut durch die SBTi validierten Ziel wollen wir nun unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen bis 2029 um 25 % reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019); dies entspricht dem Zielpfad „deutlich unter 2 °C“ („well below 2 °C“). Dieses angepasste Reduktionsziel schließt alle Scope-3-Kategorien ein. Neben der Erweiterung durch zusätzliche Scope-3-Kategorien wurden Methoden Anpassungen vorgenommen, die eine vollständigere Erfassung der Treibhausgas-Emissionen ermöglichen. Durch den Einbezug aller Scope-3-Kategorien ändern sich auch unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen im Basisjahr 2019 auf 10,34 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten. Im Vergleich zum aktualisierten Bezugswert aus 2019 haben wir unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen im Jahr 2025 um 12,0 % reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 1,24 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Weitere Informationen zu den Scope-3-Kategorien lesen

³¹ Umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2, marktbezogen) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Das Ziel schließt biogene, landbezogene Treibhausgas-Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Bioenergieerzeugnissen mit ein.

Sie in Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]“.

Netto-Null-Ziel 2050:

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen³². Dies bedeutet eine Reduzierung der absoluten Treibhausgas-Emissionen von Scope 1, 2 und 3 um 90 % im Vergleich zum Basisjahr 2019. Die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen (10 %) wollen wir durch den Erwerb von Zertifikaten mit langfristiger CO₂-Bindung ausgleichen³³. Damit stellen wir sicher, dass diese Restemissionen langfristig kompensiert werden. Dieses Ziel wurde im Jahr 2024 durch die SBTi-Organisation validiert. Es entspricht den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der UN, dem Pariser Abkommen, die Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, sowie der „Business Ambition for 1.5 °C“ der UN Global Compact Initiative. Unser Ziel für Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen bis 2050 bezieht sich auf den absoluten Wert im Vergleich zum Basisjahr 2019 und schließt somit auch etwaige zukünftige Veränderungen oder Schwankungen unserer Treibhausgas-Emissionen mit ein (z. B. aufgrund veränderter Produktionsmengen). Durch den Einbezug aller Scope-3-Kategorien sowie durch Methoden Anpassungen einiger Scope-3-Kategorien ändert sich der Bezugswert unserer gesamten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) im Basisjahr 2019 auf 14,10 Mio. t CO₂-Äquivalente.

Im Vergleich zum aktualisierten Bezugswert aus 2019 haben wir unsere gesamten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) im Jahr 2025 um 15,7 % reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 2,21 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Weitere Informationen zu den Scope-3-Kategorien lesen Sie in Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]“.

Wir haben unsere Ziele zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen für die Jahre 2029 und 2050 gesetzt. Darüber hinaus haben wir keine weiteren Zieljahre definiert. Unsere Reduktionsziele für Treibhausgas-Emissionen Scope 1, 2 und 3 folgen den Erkenntnissen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und den globalen Vorgaben des GHG-Protokolls sowie der sektorübergreifenden Richtlinie der SBTi. In regelmäßigen Abständen überprüfen wir unsere Ziele, die Zielerreichung gemessen an den erreichten Reduktionen sowie unser Gesamtinventar an Treibhausgas-Emissionen. Weitere Informationen dazu lesen Sie in Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]“. Im Jahr 2024 hat eine Revalidierung der Reduktionsziele durch die SBTi stattgefunden. Wir messen die Effektivität unserer Aktivitäten und Maßnahmen anhand der Zielerreichung. Bei der Umsetzung der Maßnahmen bestehen viele Abhängigkeiten, insbesondere von den verfügbaren Technologien, der Umsetzbarkeit entlang der Wertschöpfungskette und den regulatorischen Anforderungen. Besonders bei den Reduktionszielen für Scope-3-Treibhausgas-Emissionen sind die Einflussmöglichkeiten nur indirekt und begrenzt. Wir beobachten aktuell, dass die Weltgemeinschaft nicht genug unternimmt, um die Klimaziele von Paris einzuhalten. Ein Beispiel ist die nicht ausreichende Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien. Unsere Maßnahmen zur Zielerreichung sind im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen“ beschrieben. Wir nutzen zwei Szenarien in unserer Klimaanalyse. Diese berücksichtigen wir auch bei der Gestaltung unserer Reduktionspläne.

Reduktion der Treibhausgas-Intensität in der Landwirtschaft

Das Reduktionsziel von Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft folgt unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Laut einem Bericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), erschienen im März 2023, sind die Land- und Forstwirtschaft sowie andere Formen der Bodennutzung für rund 22 % der globalen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich. Wir haben uns das Ziel gesetzt, unsere landwirtschaftlichen Kunden zu befähigen, die Treibhausgas-Emissionen auf den Feldern pro Masseneinheit Ernteertrag bis 2030 um 30 % gegenüber der gesamten Treibhausgas-Intensität im Basisjahr zu reduzieren. Die gesamte Treibhausgas-Intensität im Basisjahr beinhaltet die gewichteten Treibhausgas-Intensitäten von verschiedenen Kombinationen aus Ländern und Anbaukulturen (Crop-Country-Kombinationen). Das Basisjahr wird für jede Crop-Country-Kombination einzeln definiert, je

³² Umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2, marktbezogen) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Das Ziel schließt biogene, landbezogene Treibhausgas-Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Bioenergieerzeugnissen mit ein. Scope 3 beinhaltet alle im GHG-Protokoll definierten Scope-3-Kategorien.

³³ Die Neutralisierung der verbleibenden Treibhausgas-Emissionen erfolgt nach den Standards der Science-Based-Targets-initiative (SBTi).

nach Verfügbarkeit der Daten entspricht das Basisjahr dem Erntejahr 2021 oder 2022. Im Jahr 2024 wurden die Basisjahre aufgrund zusätzlicher Datenanforderungen, die auf einer aktualisierten Methodik zur Kalkulation von Treibhausgas-Emissionen basieren, und fehlender Daten aus Vorjahren angepasst. Um die übergreifende Treibhausgas-Intensität im Basisjahr zu berechnen, wurden die einzelnen Treibhausgas-Intensitäten je Anbaukultur und Land entsprechend unserem Marktanteil für die jeweilige Anbaukultur dort gewichtet. Dazu nutzen wir die Daten der „Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen“ (FAO) zum gesamten Produktionsvolumen einer bestimmten Anbaukultur in einem bestimmten Markt, unseren Marktanteil in diesem Markt und die Treibhausgas-Intensität der Anbaukultur in diesem Land. Mit dieser Methodik betrug die gesamte, gewichtete Treibhausgas-Intensität unserer Kunden in allen Crop-Country-Kombinationen, die Teil unseres Ziels sind, 726 kg CO₂-Äquivalente pro Tonne Ernteertrag (Treibhausgas-Intensität im Basisjahr unseres Ziels). Unsere Methodik haben wir im „Bayer Reduction of on-field GHG Emissions – Methodological Report“ detailliert beschrieben und auf unserer Website veröffentlicht.

Basierend auf den gesammelten Daten für die Erntejahre 2024 oder 2025 (abhängig vom Basisjahr für die jeweilige Crop-Country-Kombination) wurde die gesamte gewichtete Treibhausgas-Intensität unserer Kunden in allen Crop-Country-Kombinationen, die Teil unseres Ziels sind, im Vergleich zur gesamten gewichteten Treibhausgas-Intensität im Basisjahr (726 kg CO₂-Äquivalente pro Tonne Ernteertrag) um 20 % reduziert (auf 581 kg CO₂-Äquivalente pro Tonne Ernteertrag). Die Haupttreiber für die Verbesserung sind vor allem auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei indischem Reis und US-amerikanischer Baumwolle zurückzuführen. Wir messen die Effektivität unserer Aktivitäten und Maßnahmen anhand der Zielerreichung. Die Maßnahmen zur Zielerreichung sind im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen“ beschrieben. Mit diesem Ziel adressieren wir direkt die Umsetzung von regenerativen Praktiken in der Landwirtschaft und unterstützen somit sowohl die Dekarbonisierung als auch die Anpassung an zukünftige Umweltbedingungen.

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Der größte Anteil unseres Energiebedarfs entfällt auf die Produktion an unseren Standorten und hängt von den verwendeten Produktionsprozessen sowie von der Tiefe unserer Wertschöpfung ab. Die für die Produktionsprozesse benötigte Primär- und Sekundärenergie steht üblicherweise in Relation zum Produktionsvolumen: Wird mehr produziert, so steigen der Energieeinsatz und in der Folge auch die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen. Beim Gesamtenergieeinsatz unterscheiden wir zwischen dem Primär- und dem Sekundärenergieeinsatz. Als Primärenergie werden erneuerbare und fossile Energieträger für die Eigenerzeugung von Strom, Dampf und Kälte zur Eigennutzung sowie in geringem Maße für den Verkauf an andere Unternehmen eingesetzt. Der Sekundärenergieeinsatz umfasst den Zukauf von Strom, Dampf und Kälte an unseren Standorten weltweit. Die Datenerfassung zu unserem Energieeinsatz findet jährlich im Rahmen der Umweltberichterstattung aller umweltrelevanten Standorte statt. Hierbei tragen Standortverantwortliche direkt gemessene Daten für die Periode Januar bis Oktober und Schätzwerte für November und Dezember in eine zentrale Berichtsplattform ein. Die Schätzung basiert entweder auf den Vorjahresdaten, wo nötig angepasst um besondere Ereignisse der aktuellen Berichtsperiode, oder auf einer Fortschreibung der Daten der aktuellen Berichtsperiode. Anschließend werden die Daten durch ein zentrales Team validiert und auf Vollständigkeit geprüft. Umweltrelevant sind für uns alle Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Die Umweltdaten der weiteren, unterhalb der Schwellen liegenden Standorte haben keinen relevanten Einfluss auf das Gesamtergebnis der Umweltdaten. Sämtliche in unserer Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Kennzahlen unterliegen, neben der Prüfung durch unseren Abschlussprüfer, keiner weiteren zertifizierten externen Prüfung.

Im Jahr 2025 sank unser Gesamtenergieeinsatz im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 8.855 T MWh (2024: 9.055 T MWh). Hierin eingeschlossen ist sowohl der Primärenergieeinsatz, der zumeist fossile Energieträger betrifft, als auch der Sekundärenergieeinsatz.

A 4.2.2/1

Energieverbrauch und Energiemix

in T MWh	2024	2025
Gesamtverbrauch fossiler Energie	7.058	6.440
davon Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	172	140
davon Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	731	684
davon Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.842	2.801
davon Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	11	11
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	3.303	2.804
hiervon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität aus fossilen Quellen	1.740	1.378
hiervon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	1.563	1.426
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen¹	303	287
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	1.560	2.013
davon Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ²	191	221
davon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	1.366	1.788
hiervon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität aus erneuerbaren Quellen	1.331	1.745
hiervon Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	35	43
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	3	4
Gesamtverbrauch aus anderen nicht erneuerbaren Quellen³	133	116
Gesamtenergieverbrauch	9.055	8.855
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	77,9	72,7
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	3,3	3,2
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	17,2	22,7
Anteil anderer nicht erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,5	1,3
Selbst erzeugte nicht erneuerbare Energie	6.867	6.986
Selbst erzeugte erneuerbare Energie	3	4

¹ Diese Zahl ist eine Schätzung auf der Grundlage des Anteils der nuklearen Quellen am nationalen Strommix der Länder, in denen wir Elektrizität aus dem Netz beziehen. Als Datenquelle nutzen wir die monatlichen Elektrizitätsstatistiken der Internationalen Energieagentur (IEA). Der tatsächliche Verbrauch von Energie aus nuklearen Quellen kann abweichen, da die nationalen Strommixe lediglich eine statistische Annäherung über die Zusammensetzung der von Bayer aus dem Netz bezogenen Elektrizität darstellen.

² Dies beinhaltet u. a. den Brennstoffverbrauch aus Biomasse, Biogas und Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen.

³ Dies beinhaltet u. a. die Energiegewinnung aus Abfall.

Alle Geschäftsbereiche unseres Unternehmens fallen unter die High-Climate-Impact-Sektoren nach NACE-Definition (Delegierte Verordnung [EU] 2022/1288 der Kommission). Unsere Division Crop Science ist dabei der Sektion A „Landwirtschaft“ zugeordnet. Unsere Divisionen Pharmaceuticals und Consumer Health sind Sektion C „Herstellung von pharmazeutischen Grundprodukten und pharmazeutischen Präparaten“ zugeordnet. In die Berechnung unserer Energieintensität fließt somit der Gesamtenergiebedarf im Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Konzerns (siehe Kapitel B „Konzernabschluss“, Abschnitt „Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern“) ein.

A 4.2.2/2

Energieintensität

	2024	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (in T MWh)	9.055	8.855
Umsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (in Mio. €)	46.606	45.575
Energieintensität (in MWh/Mio. €)	194	194

Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]

Direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) entstehen in unserem Unternehmen größtenteils aus der Verbrennung von Primärenergieträgern (im Wesentlichen Gas und Öl) zur Erzeugung von Strom und thermischer Energie. Außerdem entstehen Treibhausgas-Emissionen durch die Fahrzeugflotte sowie bei der Rohstoffgewinnung und -aufbereitung (32,5 %). Ein weiterer Anteil der Treibhausgas-Emissionen stammt aus chemischen Prozessen (35,1 %). Im Bereich der indirekten Treibhausgas-Emissionen (Scope 2) entfällt der größte Anteil auf den Bezug von elektrischer Energie (20,2 %) und weiteren eingekauften Energien, insbesondere Wärme und Kälte (12,2 %).

In Übereinstimmung mit SBTi und dem GHG-Protokoll berücksichtigen wir für die Berichterstattung über die Erreichung unseres Reduktionsziels für Scope-3-Treibhausgas-Emissionen alle Scope-3-Kategorien. Da wir keine Franchiseaktivitäten betreiben, ist die Kategorie (3.14) zwar berücksichtigt, aktuell aber nicht anwendbar. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]“.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden insbesondere bei der Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen Änderungen vorgenommen. Dies umfasst die folgenden Bereiche:

- // Die Anzahl der zu berichtenden Scope-3-Kategorien wurde auf 15 Kategorien erhöht. Im Rahmen der Revalidierung der Reduktionsziele durch die SBTi wurden alle Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf zusätzliche Treibhausgas-Emissionen hin überprüft. Auch wenn die Berechnung der weiteren Scope-3-Kategorien ergab, dass diese weiteren Treibhausgas-Emissionen im Verhältnis zu den Gesamtemissionen gering sind, haben wir diese trotzdem der Scope-3-Berichterstattung hinzugefügt und auch in die Berechnung des Reduktionsziels der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen eingeschlossen.
- // In den transportbezogenen Scope-3-Kategorien (3.4) und (3.9) erfolgten ebenfalls Änderungen. Hierzu gehören Änderungen, die aus der Verwendung von so genannten Well-to-Wheel basierten Product Carbon Footprint(PCF)-Daten aus der EcoTransIT-Datenbank, der separaten Ausweisung der Scope-3-Kategorie (3.9) „Nachgelagerter Transport und Vertrieb“ und der indikativen Quantifizierung von Treibhausgas-Emissionen aus der Lagerung unserer Produkte in Groß- und Einzelhandel resultieren.

Im Jahr 2025 haben wir die Summe unserer Treibhausgas-Emissionen der Scope-1- und Scope-2-Kategorie (marktbezogen) um 5,8 % gegenüber 2024 gesenkt. Dies konnte v. a. durch eine weitere Erhöhung des Elektrizitätsbezugs aus erneuerbaren Energien erreicht werden. Im Bereich Scope 3 sind unsere Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 0,28 Mio. t CO₂-Äquivalente leicht gestiegen. Der mit rund 69 % größte Anteil unserer Scope-3-Treibhausgas-Emissionen entfällt auf die Kategorie (3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen.

A 4.2.2/3

Treibhausgas-Emissionen nach Scope-1,2- und -3-Kategorie, einschließlich Zielsetzungen

in Mio. t CO ₂ -Äquivalente	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre ¹			
	Basis-jahr 2019	2024	2025	Veränderung in %	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziel/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen ²	2,08	1,88	1,89	0,5	–	–	–	–
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	13,0	13,6	4,6	–	–	–	–
Standortbezogene Scope-2-Treibhausgas-Emissionen	1,77	1,65	1,48	–10,3	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-Treibhausgas-Emissionen	1,68	1,08	0,90	–16,7	–	–	–	–
Scope-3-Treibhausgas-Emissionen ³	10,34	8,82	9,10	3,2	–	–	–	–
davon (3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	6,62	5,87	6,25	6,5	–	–	–	–
davon (3.2) Investitionsgüter	0,51	0,37	0,36	–2,7	–	–	–	–
davon (3.3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1- oder Scope-2-Kategorie enthalten) ³	0,73	0,64	0,67	4,7	–	–	–	–
davon (3.4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb ³	0,78	0,85	0,82	–3,5	–	–	–	–
davon (3.5) Abfallaufkommen in Betrieben ³	0,35	0,30	0,27	–10,0	–	–	–	–
davon (3.6) Geschäftsreisen	0,30	0,21	0,13	–38,1	–	–	–	–
davon (3.7) Pendelnde Arbeitnehmer	0,12	0,12	0,11	–8,3	–	–	–	–
davon (3.8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,002	0,002	0,004	100,0	–	–	–	–
davon (3.9) Nachgelagerter Transport	0,03	0,02	0,02	–	–	–	–	–
davon (3.10) Verarbeitung verkaufter Produkte	0,07	0,05	0,09	80,0	–	–	–	–
davon (3.11) Verwendung verkaufter Produkte	0,005	0,005	0,005	–	–	–	–	–
davon (3.12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ³	0,72	0,27	0,29	7,4	–	–	–	–
davon (3.13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0,10	0,10	0,10	–	–	–	–	–
davon (3.14) Franchises	n/a	n/a	n/a	n/a	–	–	–	–
davon (3.15) Investitionen	0,009	0,015	0,004	–73,3	–	–	–	–
Treibhausgas-Emissionen insgesamt (standortbezogen)³	14,19	12,35	12,47	0,9	–	–	–	–
Treibhausgas-Emissionen insgesamt (marktbezogen)^{3,4}	14,10	11,78	11,89	0,9	–	–	–	–

¹ Wir haben unsere Ziele zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen für die Jahre 2029 und 2050 gesetzt. Wir haben darüber hinaus keine expliziten Ziele zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen für die Jahre 2025 und 2030 gesetzt. Weitere Informationen zu unseren Reduktionszielen der Treibhausgas-Emissionen finden sich im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang im Bereich Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]“.

² Die Treibhausgas-Emissionen aus der Nutzung von Bioenergie sind Teil der Scope-1-Treibhausgas-Emissionen. Dabei nehmen wir an, dass die Treibhausgas-Emissionen aus der Energiegewinnung gleich groß wie die vorangegangenen zugehörigen Treibhausgas-Entnahmen sind.

³ Vorjahres- und Basisjahrwerte angepasst aufgrund einer Methodikerweiterung und der Verwendung von genaueren Emissionsfaktoren.

⁴ Für uns spiegelt die marktorientierte Methode des GHG-Protokolls die Angabe der Emissionswerte für Scope-2-Emissionen und den Erfolg von Emissionsreduktionsmaßnahmen am verlässlichsten wider.

Im Berichtsjahr gab es keine signifikanten Änderungen in der Unternehmensstruktur und der Wertschöpfungskette, welche die zu berichtenden Treibhausgas-Emissionen beeinflussen könnten. Zudem gab es keine signifikanten Ereignisse oder Änderungen mit Bezug auf Treibhausgas-Emissionen zwischen unserem Berichtsstichtag und dem von Unternehmen in unserer Lieferkette.

Wir berichten unsere Treibhausgas-Emissionen gemäß ESRS basierend auf den Vorgaben des Greenhouse-Gas(GHG)-Protokolls. Für die Berechnung der direkten Treibhausgas-Emissionen aus eigenen Produktionsanlagen, Fahrzeugen und von Abfallverbrennungsanlagen (Scope 1) sowie der indirekten Treibhausgas-Emissionen aus dem Bezug von Strom, Dampf und Kälte (Scope 2) werden an allen umweltrelevanten Standorten die relevanten Aktivitätsdaten im Rahmen der jährlichen Umweltberichterstattung erhoben. Hierbei tragen Standortverantwortliche direkt gemessene Daten für die Periode Januar bis Oktober und Schätzwerte für November und Dezember in eine zentrale Berichtsplattform ein. Die Schätzung basiert entweder auf den Vorjahresdaten, wo nötig angepasst um besondere Ereignisse der aktuellen Berichtsperiode, oder auf einer Fortschreibung der Daten der aktuellen Berichtsperiode. Anschließend werden unter Berücksichtigung von standort- oder landesspezifischen Emissionsfaktoren die entsprechenden Treibhausgas-Emissionen automatisch systemseitig berechnet. Abschließend werden die Daten durch ein zentrales Team validiert und auf Vollständigkeit geprüft. Wir berücksichtigen in unserer Berechnung der Treibhausgas-Emissionen für Scope 1 und 2 den gesamten Konzern, entsprechend dem finanziellen Konsolidierungskreis, insofern ein Standort umweltrelevant ist. Umweltrelevant sind

alle Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Die Umweltdaten der weiteren, unterhalb der Schwellen liegenden Standorte haben keinen relevanten Einfluss auf das Gesamtergebnis der Umweltdaten. Die Berechnung unserer Scope-3-Treibhausgas-Emissionen basiert auf dem Corporate-Value-Chain-(Scope 3)-Standard des GHG-Protokolls. Für alle Scope-3-Kategorien gilt, dass Aktivitäten mit Treibhausgas-Emissionen versehen werden. Aktivitätsdaten sind quantitative Indikatoren eines Aktivitätslevels (z. B. Liter an Treibstoffverbrauch), die wir pro Scope-3-Kategorie unterschiedlichen internen Systemen oder externen Quellen entnehmen. Emissionen werden durch Emissionsfaktoren abgeschätzt, diese variieren je nach Scope-3-Kategorie. Wir beziehen sie aus Input-Output-Modellen, Life-Cycle-Assessment-Datenbanken oder direkt von den Akteuren der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Folgenden fassen wir die unserer Berechnung zugrunde liegenden Informationen zusammen:

- // (3.1) Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Wir berücksichtigen die vorgelagerten Prozesse (cradle-to-gate) der eingekauften Güter und Dienstleistungen. Die Aktivitätsdaten (Ausgaben und Mengenangaben) werden unserem Einkaufssystem entnommen. Ab 2026 wollen wir auf ein neues Input-Output-Modell wechseln und zusätzliche Emissionsfaktorstrategien einführen (lieferantenspezifische PCF-Faktoren sowie Industriedurchschnittsfaktoren aus LCA-Datenbanken). Die Einführung dieser Faktoren erlaubt eine genauere Quantifizierung der mit diesen Materialien einhergehenden Treibhausgas-Emissionen und damit eine bessere Steuerung der auf unsere Lieferanten entfallenden Treibhausgas-Emissionen.
- // (3.2) Investitionsgüter: Wir berücksichtigen alle vorgelagerten Prozesse (cradle-to-gate) der eingekauften Kapitalgüter. Die Aktivitätsdaten werden unserem Einkaufssystem entnommen. Die Treibhausgas-Emissionen schätzen wir mithilfe der Emissionsfaktoren eines umweltbezogenen Input-Output-Modells ab. Die Berechnung ist inflationsbereinigt.
- // (3.3) Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie: Wir berücksichtigen alle vorgelagerten Prozesse (cradle-to-gate) der eingekauften Primär- und Sekundärenergien. Die Aktivitätsdaten werden unserem System zur Erfassung der umweltrelevanten Kennzahlen entnommen. Die Treibhausgas-Emissionen schätzen wir mit der Durchschnittsdaten-Methodik, wofür wir auf Daten aus einer LCA-Datenbank zurückgreifen.
- // (3.4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb: Es werden alle direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen (cradle-to-gate) zu Bayer eingehender wie ausgehender und durch uns bezahlte Transporte und Lagerungen berücksichtigt. Die Aktivitätsdaten werden unserem Enterprise-Resource-System und unserem Einkaufssystem entnommen. Die Transportemissionen werden mittels der Logistiksoftware EcoTransIT und den transportspezifischen Emissionsfaktoren in EcoTransIT errechnet. Emissionen aus der Lagerung berechnen wir mit Hilfe von Emissionsfaktoren aus einem umweltbezogenen Input-Output-Modell, welches inflationsbereinigte Berechnungen ermöglicht.
- // (3.5) Abfallaufkommen in Betrieben: Beim extern entsorgtem Abfall berücksichtigen wir die direkten Treibhausgas-Emissionen (gate-to-gate) unserer Abfallentsorger. Die Aktivitätsdaten werden unserem System zur Erfassung der umweltrelevanten Kennzahlen entnommen. Die Emissionsfaktoren beziehen wir von unseren Standorten, unseren Abfallentsorgern oder aus der Literatur (Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)).
- // (3.6) Geschäftsreisen: Die Aktivitätsdaten beziehen wir von Autovermietungen bei gemieteten Fahrzeugen, von Reiseagenturen bei Flugreisen und von Bahngesellschaften bei Bahnreisen. Die Emissionsfaktoren beziehen wir im Fall der Mietfahrzeuge direkt von den Autovermietungen. Im Fall der Flugreisen nutzen wir Durchschnitts-Emissionsfaktoren des UK Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), und im Fall der Bahnreisen verwenden wir spezifische Emissionsfaktoren oder Durchschnittsdaten aus LCA-Datenbanken.
- // (3.7) Pendelnde Arbeitnehmer: Wir berücksichtigen Well-to-Wheel-Emissionsfaktoren. Die Aktivitätsdaten beziehen wir aus unserem Enterprise-Ressource-System, während die Emissionsfaktoren aus einer LCA-Datenbank entnommen werden.
- // (3.8) Gemietete Vermögenswerte: Daten zu unseren Immobilien werden einer zentralen Datenbank entnommen. Zusammen mit Standort-typischen Energieverbrauchswerten, die dem zentralen System zur Umweltberichterstattung entnommen werden, sowie Emissionsfaktoren aus einer LCA-Datenbank werden die Gesamtemissionen für diese Kategorie berechnet. Wir verwenden hierzu Emissionsfaktoren aus LCA-Datenbanken.
- // (3.9) Nachgelagerter Transport und Vertrieb: In dieser Kategorie erfassen wir Treibhausgas-Emissionen aus nachgelagerten Transporten, die durch unsere Kunden bezahlt werden, sowie Emissionen, die bei der Lagerung unserer Produkte im Handel entstehen. Für Ersteres nutzen wir die bereits unter

- Scope 3.4 beschriebene Methodik, für Zweites nutzen wir Verkaufsmengen aus unserem Enterprise-Ressource-System für alle durch uns verkauften Produkte. Diese werden mit durchschnittlichen Emissionsfaktoren für Lagerung aus dem Global Logistics Emissions Council Framework ausgerechnet.
- // (3.10) Verarbeitung von verkauften Produkten: Die Verkaufsmengen der durch uns an Weiterverarbeiter verkauften Zwischenprodukte werden unserem Enterprise-Ressource-System entnommen. Die darin enthaltenen Mengen werden mit einem Emissionsfaktor für ein typisches Produkt zu Gesamtemissionen verrechnet. Dieser Emissionsfaktor wird basierend auf internen Produktionsdaten errechnet.
 - // (3.11) Nutzung von verkauften Produkten: Wir berichten die Treibhausgas-Emissionen, die durch den Energieverbrauch von durch uns hergestellte oder vertriebenen Geräte entstehen. Im pharmazeutischen Bereich sind dies Kontrastmittelinjektoren sowie die damit verbundene technischen Geräte. Im Bereich Crop Science wird der FieldView™-Datenwürfel vertrieben. Der Energieverbrauch dieser Anwendungen wird anhand typischer Anwendungsfälle abgeschätzt und mit Emissionsfaktoren aus einer LCA-Datenbank ausgerechnet. Pflanzenschutzmittel, die auf Pflanzen und Böden angewendet werden, werden in der Umwelt zu einfacheren Substanzen abgebaut. Dieser Abbauprozess hängt von ihrer Molekularstruktur und verschiedenen äußeren Faktoren ab und führt zur Freisetzung von CO₂- und N₂O-Emissionen. Da die Abbauvorgänge von Pflanzenschutzmitteln sehr komplex sind, werden diese Emissionen bislang nicht in der Berechnung der Scope-3-Kategorie (3.11) berücksichtigt.
 - // (3.12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer: Wir berücksichtigen alle vorgelagerten Prozesse (cradle-to-gate), die bei der Entsorgung unserer Produktverpackungen entstehen. Die Aktivitätsdaten beziehen wir aus unserem Einkaufssystem, während die Emissionsfaktoren aus LCA-Datenbanken entnommen werden.
 - // (3.13) Vermietete Vermögenswerte: Daten von durch Bayer vermieteten Immobilien werden lokal erfasst und mit Standort-typischen Energieverbrauchswerten aus dem zentralen System zur Umweltberichterstattung sowie Emissionsfaktoren aus einer LCA-Datenbank berechnet.
 - // (3.14) Franchise: Bayer unterhält keine Franchise Aktivitäten, weshalb keine Treibhausgas-Emissionen von Franchisenehmern berichtet werden können.
 - // (3.15) Investitionen: Treibhausgas-Emissionen aus Investitionen werden mit Anteils- und Umsatzdaten von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie sektorspezifischen Emissionsfaktoren eines umweltbezogenen Input-Output-Modells berechnet.

Primärdaten über die Treibhausgas-Emissionen aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können derzeit nur von einer kleinen Anzahl von Beteiligten bereitgestellt werden. Daher unterstützen wir unsere direkten Geschäftspartner bei der Berechnung und versuchen damit den Anteil an PCF-Daten bei der Berechnung unserer Scope-3-Treibhausgas-Emissionen zu erhöhen. Ein weiteres Ziel ist es, unsere Lieferanten bei der Dekarbonisierung zu unterstützen (z. B. durch den Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen), um das globale Ziel von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen zu erreichen. Im Jahr 2025 konnten wir auf Primärdaten in den Scope-3-Kategorien (3.5) Abfallaufkommen in Betrieben und (3.6) Geschäftsreisen zurückgreifen. Damit liegt der Anteil der Emissionen die mit Primärdaten abgeschätzt werden können bei 0,32 %.

Aufgrund der unterschiedlichen Tiefe der Wertschöpfung sind die Treibhausgas-Emissionen der direkten und indirekten Treibhausgase (Scope 1 und Scope 2) ungleich auf unsere Divisionen verteilt. Besonders energieintensiv ist unsere Rohstoffgewinnung einschließlich Aufbereitung und Weiterverarbeitung für die Herstellung von Pflanzenschutzmittelvorprodukten von Crop Science – daher entfällt der größte Anteil unserer Treibhausgas-Emissionen auf diese Division.

A 4.2.2/4

Scope-1-Treibhausgas-Emissionen nach Divisionen

in Mio. t CO ₂ -Äquivalente	2024	2025
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen	1,88	1,89
Crop Science	1,56	1,59
Pharmaceuticals	0,17	0,13
Consumer Health	0,02	0,02
Sonstige Segmente ¹	0,13	0,13

¹ Hierzu gehören Treibhausgas-Emissionen aus der Fahrzeugflotte sowie Emissionen, die auf die Enabling Functions entfallen.

A 4.2.2/5

Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (marktbezogen) nach Divisionen

in Mio. t CO ₂ -Äquivalente	2024	2025
Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (marktbezogen)	1,08	0,90
Crop Science	0,93	0,76
Pharmaceuticals	0,08	0,08
Consumer Health	0,04	0,03
Sonstige Segmente ¹	0,03	0,03

¹ Hierzu gehören Treibhausgas-Emissionen aus der Fahrzeugflotte sowie Emissionen, die auf die Enabling Functions entfallen.

Den größten Anteil unserer Treibhausgas-Emissionen macht Kohlenstoffdioxid (CO₂) aus.

A 4.2.2/6

Scope-1-Treibhausgas-Emissionen nach emittiertem Treibhausgas

in Mio. t CO ₂ -Äquivalente	2024	2025
Scope-1-Treibhausgas-Emissionen	1,88	1,89
davon Kohlenstoffdioxid (CO ₂)	1,83	1,84
davon ozonabbauende Substanzen	0,003	0,003
davon teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFCs)	0,04	0,03
davon Distickstoffmonoxid (N ₂ O)	0,01	0,01
davon Methan (CH ₄)	0,003	0,003

Rund 14 % unserer Scope-1-Treibhausgas-Emissionen entstanden im Jahr 2025 an Standorten, die einem regulierten Emissionshandelssystem unterliegen, an dem wir entsprechend teilnehmen (2024: 13 %). Im Jahr 2025 nahmen wir mit insgesamt fünf Anlagen (2024: fünf Anlagen) am europäischen Emissionshandel teil. Die Treibhausgas-Emissionen dieser Anlagen beliefen sich im Jahr 2025 auf ca. 256.550 t CO₂-Äquivalente (2024: ca. 248.000 t CO₂-Äquivalente).

Abhängig von verschiedenen regulatorischen Anforderungen und lokalen Gegebenheiten nutzen wir im Rahmen unseres Energieeinkaufs verschiedene vertragliche Instrumente für den Einkauf von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen.

A 4.2.2/7

Vertragliche Instrumente im Rahmen des Einkaufs von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen

	2024	2025
Erworbene oder erhaltene Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (in T MWh)	1.331	1.745
hiervon Anteil durch Stromkaufvereinbarungen erworbene Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (in %)	56	51
hiervon Anteil durch Zertifikate für erneuerbare Energien belegte erworbene Elektrizität aus erneuerbaren Quellen (in %)	44	49

Biogene CO₂-Emissionen entstehen in unserem Unternehmen überwiegend aus der Verbrennung von Biomasse zur Energieerzeugung und dem Bezug von Elektrizität, die aus Biomasse gewonnen wird. Über unser standortbezogenes Reporting erfassen wir die biogenen CO₂-Emissionen für Scope 1. Die biogenen CO₂-Emissionen für Scope 2 modellieren wir auf der Basis des gemeldeten sekundären Energiebezugs aus der Verbrennung und dem biologischen Abbau von Biomasse unter Anwendung der Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur. Die biogenen CO₂-Emissionen für Scope 3 berechnen wir auf der Ebene der einzelnen Scope-3-Kategorien. Für die Scope-3-Kategorie (3.5) Abfallaufkommen in Betrieben wird basierend auf der durch die Standorte ermittelten Emissionsfaktoren für die extern recycelten oder verbrannten biobasierten Abfälle die Treibhausgas-Emissionen ausgerechnet. Für die Scope-3-Kategorie (3.12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wird die Menge an biobasierten Verpackungsmaterialien (z. B. Papier, Kartonagen, Holzpaletten) unserem Einkaufssystem entnommen und mit materialspezifischen Emissionsfaktoren für biogenes CO₂ aus einer etablierten Life-Cycle-Assessment-Datenbank multipliziert.

Aufgrund unserer Strategie zur Dekarbonisierung gehen wir davon aus, dass die biogenen CO₂-Emissionen zukünftig steigen werden, da ein Hebel unserer Dekarbonisierung der Wechsel von fossilbasierten hin zu pflanzenbasierten Rohstoffen ist. So ist bspw. der Anstieg biogener Scope-2-CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr auf einen gestiegenen Bezug von erneuerbarer Energie aus Biomasse zurückzuführen.

A 4.2.2/8

Biogene CO₂-Emissionen¹

in Mio. t CO ₂ -Äquivalente	2024	2025
Biogene Scope-1-CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse	0,15	0,16
Biogene Scope-2-CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse ²	0,07	0,55
Biogene Scope-3-CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	0,23	0,20

¹ Nicht Bestandteil der vorangehend berichteten Scope-1-, Scope-2- oder Scope-3-Treibhausgas-Emissionen

² Vorjahreswert angepasst. Für weitere Informationen zur Anpassung verweisen wir auf Kapitel A „4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung“ im Abschnitt „Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]“.

Unsere Treibhausgas-Intensität setzt die gesamten Treibhausgas-Emissionen ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Konzerns (siehe Kapitel B „Konzernabschluss“, Abschnitt „Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern“). Im Jahr 2025 betrug unsere Treibhausgas-Intensität 274 t CO₂-Äquivalente/Mio. € Umsatzerlöse (2024: 256 t CO₂-Äquivalente/Mio. €) nach der standortbezogenen Methode und 261 t CO₂-Äquivalente/Mio. € (2024: 243 t CO₂-Äquivalente/Mio. €) nach der marktbezogenen Methode.

A 4.2.2/9

Treibhausgas-Intensität

in t CO ₂ -Äquivalente/Mio. €	2024	2025
Treibhausgas-Intensität (standortbezogen)	256	274
Treibhausgas-Intensität (marktbezogen)	243	261

Wir erfassen unsere eigenen Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) seit mehreren Jahren und damit bereits im Zeitraum vor dem Basisjahr für unsere Reduktionsziele 2019.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate [E1-7]

Unser Fokus liegt auf der Reduktion unserer Treibhausgas-Emissionen und den damit verbundenen Zielen und Maßnahmen. Zusätzlich dazu engagieren wir uns auf freiwilligen Kohlenstoffmärkten.

Im Jahr 2025 haben wir im Rahmen unseres Engagements auf den freiwilligen Kohlenstoffmärkten 0,91 Mio. t CO₂-Äquivalente kompensiert (2024: 0,71 Mio. t CO₂-Äquivalente). Diese Kompensationen resultieren aus Reduktionen außerhalb unserer Wertschöpfungskette. Damit decken wir unsere eigenen Treibhausgas-Emissionen aus betrieblichen Prozessen (Scope 1 und 2) ab. In der Berichtsperiode haben wir ausschließlich Zertifikate aus naturbasierten Lösungen, vor allem Waldschutz- und Landwirtschaftsprojekte, erworben. Dabei stammen 56 % der CO₂-Zertifikate aus Projekten, die den Abbau von CO₂-Emissionen bezwecken. Hierzu haben wir durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten Projekte unterstützt, die eine CO₂-Minderung und -Bindung zum Ziel haben. Alle Zertifikate, die wir im Jahr 2025 gekauft haben, wurden auch für das Berichtsjahr eingesetzt. Die Projekte befinden sich in folgenden Ländern: Brasilien, Kambodscha, Indonesien, Paraguay, Sierra Leone, Uruguay und in den Vereinigten Staaten. Detaillierte Informationen zu den Projekten stehen auf unserer Website zur Verfügung. Es wurden keine Projekte in der EU unterstützt. Alle unsere Zertifikate sind außerhalb der Rahmenbedingungen der sogenannten Corresponding Adjustments für den zwischenstaatlichen Handel mit Emissionsgutschriften.

Wir haben konkrete Kriterien für unseren Bezug von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten festgelegt, mit dem Ziel eines hohen Standards, den wir ständig verbessern und weiterentwickeln wollen. Diese Kriterien umfassen die Transparenz, Zusätzlichkeit, Dauerhaftigkeit, Messbarkeit, Qualität/Standards, Innovation, Auswirkung, Nebeneffekte, keine Umkehrung, keine doppelte Zählung sowie kein Netto-schaden.

Im Jahr 2025 wurden 100 % (2024: 100 %) unserer eingekauften Zertifikate gemäß externem Standard, wie Verified Carbon Standard (VCS), CCB oder EcoRegistry, geprüft. Zur Einschätzung der Qualität und Integrität holen wir zusätzlich die Bewertung eines unabhängigen externen Dienstleisters ein.

Für die Erreichung unseres Netto-Null-Ziels bis 2050 werden wir zukünftig CO₂-Zertifikate mit langfristiger Emissionsreduktion benötigen. Als Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen bis 2050 definieren wir eine Reduktion von 90 % unserer gesamten Treibhausgas-Emissionen³⁴ im Vergleich zum Basisjahr 2019. Die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen (10 %) sollen durch langfristige Emissionsgutschriften ausgeglichen werden³⁵.

Durch unsere eigenen Initiativen, die wir insbesondere in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette vorantreiben, tragen wir zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgas-Emissionen bei. So werden Landwirte mit dem „Bayer Carbon Program“ finanziell unterstützt, wenn sie landwirtschaftliche Praktiken anwenden, durch die z. B. mehr Treibhausgas-Emissionen im Boden gespeichert werden können. Wir managen das Risiko der Nichtdurchlässigkeit durch regelmäßige Überwachung des im Boden gebundenen Kohlenstoffs sowie der angewendeten landwirtschaftlichen Praktiken mittels Fernerkundung und Feldproben. Etwaige Abweichungen, die zu einer tatsächlich geringeren Kohlenstoffbindung führen würden, werden minimiert, indem der Fokus auf Praxisänderungen ohne Landnutzungsänderungen liegt, externe Inputs nachverfolgt und bei Bedarf abgezogen werden. Umkehrereignisse werden durch regelmäßige Datenüberprüfungen identifiziert; Korrekturmaßnahmen und Pufferreserven werden angewendet, um Verluste auszugleichen. Die Prozesse werden unabhängig geprüft und, basierend auf neuen Daten und Rückmeldungen von Interessengruppen, aktualisiert. Die relevanten Daten zur Quantifizierung der im Boden gespeicherten Menge Treibhausgas-Emissionen werden direkt von Landwirten mithilfe von FieldView™ und Umfragen erhoben. Diese Daten werden für Projekteingaben bei Zertifizierungsstellen für Kohlenstoffgutschriften zusammengeführt, validiert und anschließend von einer unabhängigen Prüfstelle verifiziert. Die daraus resultierenden Verified Carbon Units (VCUs) können anschließend am Markt verkauft werden. Alle Felder der Landwirte im Programm werden jährlich auf potenzielle Umkehrungen überprüft. Für Bayer-Programme wurden keine nennenswerten Rückumwandlungen festgestellt. Wir haben im Jahr 2025 ein Äquivalent von 0,17 Mio. t CO₂ aus diesem Programm erworben (2024: 0,1 Mio. t CO₂-Äquivalente). Aufgrund der Verzögerungen bei den Registrierungsstellen wurden im Jahr 2025 keine Treibhausgas-Emissionszertifikate ausgestellt (2024: mehr als 359.000 Treibhausgas-Emissionszertifikate). Die nächsten Ausstellungen für unsere Projekte in Indien und den USA sind nun für das Jahr 2026 vorgesehen.

Ebenso unterstützen wir einige kleinere Projekte. Diese zählen wir jedoch nicht zu unserem veröffentlichten zusätzlichen Beitrag. Darüber hinaus kompensieren wir die Treibhausgas-Emissionen, die aus Flugreisen resultieren. Im Jahr 2025 haben wir so 0,13 Mio. t CO₂-Äquivalente Treibhausgas-Emissionen aus Flugreisen kompensiert (2024: 0,21 Mio. t CO₂-Äquivalente). Im Jahr 2025 machten wir keine produktbezogenen Aussagen zu oder Ansprüche auf Treibhausgas-Neutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten geltend.

Interne CO₂-Bepreisung [E1-8]

Wir wollen unsere Investitionsausgaben an unser Ziel, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen zu erreichen, anpassen. Um den CO₂-Fußabdruck einer Investition für die Entscheidungsfindung sichtbar zu machen, haben wir für die Kalkulation einer Investition intern einen CO₂-Schattenpreis von 100 €/t CO₂-Äquivalente für mit der 10-jährigen Nutzung der Investition zu erwartende Treibhausgas-Emissionen eingeführt. Dadurch wollen wir die Entscheidungsfindung hin zu klimafreundlicheren Investitionen unterstützen. Der interne CO₂-Schattenpreis deckt sowohl die zu erwartenden Scope-1-Emissionen als auch die Scope-2-Emissionen aus den Investitionen ab. Ausgenommen davon ist die mit der Investition verbundene Nutzung von Elektrizität, für die unsere Strategie zum Umstieg auf Elektrizität aus erneuerbaren Energien maßgeblich ist. Die Berechnung des internen CO₂-Schattenpreises ist Teil unserer Investitionsentscheidungsanalyse für unsere Investitionsprojekte von mehr als 10 Mio. €. Diese Berechnung ist Teil der ökologischen Beurteilung, wodurch sowohl Emissionsreduktionen als auch Energieeffizienz-Maßnahmen

³⁴ Gesamtemissionen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgas-Emissionen. Umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2, marktbasiert) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Scope 3 beinhaltet alle im GHG-Protokoll definierten Scope-3-Kategorien.

³⁵ Die Neutralisierung der verbleibenden Emissionen erfolgt nach den Standards der Science-Based-Targets-initiative (SBTi).

Teile der Beurteilung werden. Der interne CO₂-Schattenpreis wird freiwillig auch bei Projekten unter 10 Mio. € angewendet, die einen direkten Bezug zum Verbrauch fossiler Energieträger oder zur Nutzung von Wärme und Kälte haben. Eine Zuordnung der aktuellen Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) zum internen CO₂-Schattenpreis ist derzeit nicht anwendbar, da der interne CO₂-Schattenpreis projektbezogen eingesetzt wird.

Auch wenn es im Jahr 2025 es keine Projekte über 10 Mio. € gab, bei denen der CO₂-Schattenpreis angewendet wurde, bleibt das Konzept eine Entscheidungshilfe für unsere Investitionsprojekte. Der interne CO₂-Preis wird über die Entscheidungshilfe hinaus nicht für die Bewertung der Nutzungsdauer, des Restwerts unserer Vermögenswerte, die Wertminderung von Vermögenswerten oder die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Vermögenswerten angewendet.

Für die Bestimmung unseres CO₂-Preises von 100 €/t CO₂-Äquivalente wurden folgende Kriterien herangezogen:

- // Übereinstimmung mit dem Preis von CO₂-Emissionszertifikaten im Rahmen eines Emissionshandels-systems
- // Übereinstimmung mit dem Preis einer Kohlenstoffsteuer
- // Gesellschaftliche Kosten des Kohlenstoffs
- // Preis/Kosten von freiwilligen Kohlenstoffkompensationszertifikaten
- // Kosten der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele
- // Bewertung im Vergleich zu Mitbewerbern

4.2.3 Umweltverschmutzung

Umweltverschmutzung kann erhebliche Risiken für die menschliche Gesundheit, die biologische Vielfalt und natürliche Ressourcen darstellen, was die Dringlichkeit proaktiver Maßnahmen unterstreicht. Im Rahmen unseres Engagements für Umweltverantwortung möchten wir die Umwelt schützen und unsere ökologische Leistung kontinuierlich verbessern.

Management der Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch Ereignisse

Mithilfe unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert. Demnach können unvorhergesehene Ereignisse zu unkontrollierten Emissionen führen, die zu einer verminderten Luft- und Wasserqualität führen können und somit eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen. Neben dem potenziellen Schaden für Gesundheit und Umwelt können Boden- und Grundwasserverunreinigungen auch zu finanziellen Risiken durch Sanierungskosten, betriebliche Störungen oder den Verlust von Reputation führen.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch Ereignisse [E2-1]

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit unvorhergesehenen Ereignissen regeln den Umgang mit Unfällen in Bezug auf unsere Anlagen und Betriebsstätten in unseren eigenen Betrieben sowie in der Wertschöpfungskette und sind die Grundlage für die Mitigation möglicher Gefahren im Bereich Umweltverschmutzung.

Management von Ereignissen durch die Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“

Unsere Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ befasst sich mit der Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, besonders in Bezug auf Luft, Wasser und Boden. Die Richtlinie beinhaltet mehrere wichtige Prinzipien und Anforderungen für das Umweltmanagement, um die Umweltverschmutzung und ihre Auswirkungen zu mindern.

- // **Management von Wasser- und Luftemissionen:** Die Richtlinie beschreibt, dass alle Standorte relevante Umweltaspekte und -auswirkungen identifizieren, bewerten, umsetzen, überwachen und dokumentieren sollen. Zu den Umweltaspekten gehören u. a. Abwasser, Luftemissionen, Abfall, Lärm- und Lichteinwirkungen sowie die Verschmutzung von Boden, Grundwasser oder anderen Medien.

- // **Minderung von Umweltrisiken:** Die Richtlinie verlangt, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die identifizierten Umweltauswirkungen und –risiken zu mindern und sicherzustellen, dass das Umweltmanagement den geltenden Vorschriften und internen sowie externen Verpflichtungen entspricht.
- // **HSE-Risikominderungsmanagement:** Wir planen und implementieren die notwendigen Kontrollen, um HSE-Gefahren zu identifizieren, zu bewerten und zu verwalten. Die Methoden zur Minderung dieser Gefahren und das Managementsystem-Rahmenwerk werden ebenfalls in der Richtlinie beschrieben, um die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen sicherzustellen. Standorte und Teams identifizieren und analysieren systematisch HSE-Gefahren innerhalb ihrer Funktionen oder Operationen, um Risikostufen zu bestimmen. Sie entwickeln und dokumentieren HSE-Aktionspläne, um die Risiken auf ein Niveau zu managen, das Personal, Vermögenswerte und die Umwelt schützt. Die Risikoanalyse wird intern an relevante Entscheidungsträger und betroffene Interessengruppen kommuniziert.
- // **Boden- und Grundwassermanagement:** Die Standorte identifizieren, bewerten, überwachen und dokumentieren relevante Umweltaspekte und –auswirkungen ihrer Aktivitäten und/oder Operationen. Zu den Umweltaspekten gehört u. a. die Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten Umweltauswirkungen und –risiken zu mindern und sicherzustellen, dass das Umweltmanagement den geltenden Vorschriften und internen sowie externen Verpflichtungen entspricht.
- // **Abfallwirtschaft:** Abwasser-, Abgas- und Abfallströme werden in einem Inventar hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, Menge, Entsorgungsrouten und Emissionskontrollgrenzen dokumentiert. Die Abfallwirtschaft folgt den Prinzipien der Abfallhierarchie und berücksichtigt die besten verfügbaren Techniken, globale Vorschriften und gesetzliche Anforderungen. Maßnahmen werden ergriffen, um Vorfälle und Überschreitungen zu verhindern, einschließlich Abwasser- und Abfallströme. Drittparteien, die in das Umweltmanagement eingebunden sind, werden unter Berücksichtigung von Kriterien für umweltgerechte und konforme Operationen beauftragt und bewertet. Die allgemeinen Prinzipien des Umweltmanagements werden beachtet, wobei folgende Prioritäten gesetzt werden: Vermeidung der Entstehung von Abfällen/Emissionen; Recycling, wo dies vernünftigerweise praktikabel ist; Minimierung von Abfällen/Emissionen, die nicht vermieden oder recycelt werden können.

Die Richtlinie regelt mehrere wichtige Anforderungen für den Umgang mit verschiedenen Schadstoffen und Stoffen, um Sicherheit, Compliance und Umweltschutz zu gewährleisten:

- // **Allgemeine Gefahrstoffe:** Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, werden vor der Verwendung über die physikalischen, chemischen, biologischen und toxikologischen Eigenschaften der verwendeten Materialien informiert. Die neuesten HSE-Daten sind für alle verwendeten Materialien zugänglich, um sicherzustellen, dass die damit verbundenen HSE-Gefahren adressiert, bewertet und Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden. Die entsprechenden geltenden Regeln und Vorschriften (z. B. Chemikaliengesetzgebung, Transportstandards) werden für alle relevanten Materialien befolgt. Sicherheitsdatenblätter werden für alle Rohstoffe, Zwischenprodukte, Produkte, Wartungs- und Laborchemikalien, Betriebsmittel und Brennstoffe bereitgestellt.
- // **Radioaktive Stoffe und biologische Materialien:** Standorte und Teams müssen einen Plan zur Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle entwickeln und pflegen. Dieser Plan umfasst das Management von Freisetzungen von gefährlichen Materialien, einschließlich chemischer, biologischer und radioaktiver Stoffe.
- // **Lagerung und Etikettierung:** Alle Materialien sind gemäß den lokalen und internationalen Gesetzen gekennzeichnet und markiert (z. B. Behälter, Tanks, Lagerbehälter).
- // **Notfallvorsorge und Brandschutz:** Für alle Gebäude und Einheiten wird ein Brandschutzkonzept entwickelt und dokumentiert. Es basiert auf einer Bewertung der Brandrisiken, wobei die Wahrscheinlichkeit eines Brands und die potenziellen Folgen berücksichtigt werden. Entsprechende Maßnahmen werden auf der Grundlage der Bewertung, der Unternehmens- und gesetzlichen Anforderungen definiert und umgesetzt, einschließlich baulichem Brandschutz, Brandverhütungs- und Brandbekämpfungssystemen, Verfahren und Schulungen des Personals. Die Verfügbarkeit und Kompetenz interner und externer Notfallhelfer werden dabei berücksichtigt.

Unsere Richtlinie befasst sich ebenso umfassend mit den wichtigsten Anforderungen zur Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen sowie zur Kontrolle und Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

- // **Verpflichtung von Führung und Management:** Jeder Betrieb ist dafür verantwortlich, die HSE-Verantwortlichkeit in sein Managementsystem zu integrieren, indem Führungskräfte benannt werden, die HSE in ihren Verantwortungsbereichen überwachen. Die Einzelgesellschaften sind verantwortlich für sämtliche Arbeitsprozesse, können aber spezifische Verantwortlichkeiten an die jeweils zuständigen Führungskräfte übertragen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management an allen Standorten effektiv ist, um die gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen zu erfüllen.
- // **Einhaltung von Vorschriften und Umsetzung der wichtigsten HSE-Anforderungen:** Standorte und Teams haben dokumentierte Prozesse, um regelmäßig die geltenden HSE-Anforderungen zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen.
- // **Kontinuierliche Verbesserung und Belegschaftsbeteiligung:** Die Standorte und Teams fördern die Beteiligung der Mitarbeiter an der Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten und der Umsetzung.
- // **Notfallvorsorge und -reaktion:** Die Richtlinie weist auch auf strukturierte Ansätze für die Reaktion auf Vorfälle hin, einschließlich Notfallvorsorge und Brandschutzmaßnahmen.

Weitere Informationen zur Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-PJ]“.

Gewährleistung von Sicherheit und Umweltschutz durch Prozess- und Anlagensicherheit

Unsere Vorgaben zur Prozess- und Anlagensicherheit (PPS) konzentrieren sich auf die Verhinderung gefährlicher Freisetzung und die Gewährleistung der Sicherheit und dienen somit der Verringerung des Risikos der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Dies trägt zu dem übergeordneten Ziel der Vermeidung von Zwischenfällen, der Gewährleistung des sicheren Umgangs mit gefährlichen Stoffen, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Förderung einer kontinuierlichen Prozessverbesserung bei. Die Prozess- und Anlagensicherheitsvorgaben beschreiben daher Anforderungen, Arbeitsabläufe sowie Rollen und Verantwortlichkeiten, um sicherzustellen, dass die Risiken so weit wie möglich reduziert werden, um inakzeptable Folgen für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Der Überwachungsprozess umfasst die systematische Bewertung von Risiken für die Prozess- und Anlagensicherheit. Dazu gehören die Identifizierung und Bewertung von Gefahren, die betriebliche Kontrolle, das Management von Änderungen, die Planung für Notfälle und die Überwachung der Leistung. Durch interne Audits und Überprüfungen wird die Einhaltung der Vorgaben zur Prozess- und Anlagensicherheit regelmäßig überprüft.

Die Vorgaben betonen die Wichtigkeit, Gefahren im Zusammenhang mit Prozessen und Anlagen zu identifizieren und zu bewerten, einschließlich physikalischer Wirkungen, chemischer Reaktionen, Brand- und Explosionsgefahren, Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren. Durch umfassende Gefahrenanalysen und Risikoabschätzungen werden sichere Prozesse priorisiert.

Durch die Festlegung von Vorgaben für die Prozess- und Anlagensicherheit berücksichtigen wir die Interessen der Stakeholder, wie z. B. unserer eigenen Belegschaft, indem wir gesetzeskonforme Standards für Sicherheit und Umweltschutz gewährleisten und somit anstreben, gefährliche Freisetzung zu verhindern, die die Qualität von Luft, Wasser und Boden beeinträchtigen könnten. Dieser Ansatz adressiert die Bedenken der Interessengruppen hinsichtlich der Kontamination natürlicher Ressourcen. Die Umsetzung dieser Vorgaben wird von der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety geleitet. Die Vorgaben sind intern zugänglich und richten sich in erster Linie an Beschäftigte, die im Werksmanagement, im Prozessbetrieb und in der Projektierung tätig sind. Sie gelten weltweit für unsere eigene Belegschaft sowie für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an unseren Standorten tätig sind. Das „Responsible Care™“-Programm des Verbands der Chemischen Industrie zur Gewährleistung eines umfassenden Sicherheits- und Umweltschutzes wird durch die Umsetzung der Vorgaben berücksichtigt. Unsere Aktivitäten diesbezüglich halten sich auch an die REACH- und CLP-Verordnung.

In Bezug auf die Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen beschreiben die Vorgaben die Planung für Notfälle, einschließlich der Identifizierung vorhersehbarer Prozesssicherheitsereignisse, der Vorbereitung, Prüfung und regelmäßigen Überprüfung von Notfallplänen, um die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu minimieren. Die Vorgaben heben auch hervor, wie wichtig es ist, das Personal speziell zu schulen, um im Falle eines Alarms oder einer Notfallsituation geordnet und rechtzeitig handeln zu können, sowie sich mit externen Notfallhelfern zu koordinieren und relevante Sicherheitsinformationen mit allen Involvierten zu teilen. Die Vorgaben unterstreichen ebenso die Notwendigkeit der Untersuchung

von Vorfällen, des Lernens aus Vorfällen und Beinaheunfällen und des Austauschs der Ergebnisse, um ein erneutes Auftreten zu verhindern und die Folgen zu mildern.

Einhaltung der Umweltsicherheit mit dem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten befasst sich mit dem Management von Gefahrstoffen, besorgniserregenden Stoffen, natürlichen Ressourcen, dem Klimaschutz und der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Schadstoffe und Stoffe.

Er befasst sich mit unseren potenziellen Auswirkungen auf die Umweltverschmutzung, indem er die strikte Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsstandards vorschreibt und eine verantwortungsvolle Handhabung von gefährlichen Stoffen, einschließlich besorgniserregender Stoffe (SoC) und besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC), gewährleistet, wodurch das Risiko unkontrollierter Emissionen verringert wird und die gesetzlichen Anforderungen zur Vermeidung von Betriebs- und Vertriebsunterbrechungen eingehalten werden. Lieferanten müssen z. B. über Sicherheitsprogramme und Managementsysteme verfügen, um alle ihre Produktionsprozesse in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsstandards zu verwalten und aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung wird durch Audits überprüft. Die Sicherheitsprogramme müssen in Bezug auf die Anlagen- und Prozessrisiken angemessen sein. Lieferanten sind verpflichtet, die mit ihren Prozessen und Produkten verbundenen Gefahren angemessen offenzulegen und zu managen, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind. Ebenso sollen relevante Vorfälle rechtzeitig analysiert und kommuniziert werden.

Lieferanten müssen die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen an die Produkthandhabung kommunizieren. Wir stellen bei legitimem Bedarf den relevanten Parteien die einschlägigen Unterlagen zur Verfügung, die alle erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen für alle gefährlichen Stoffe enthalten. Dazu gehören Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Notifizierungs- oder Registrierungsbestätigungen sowie Verwendungen und Expositionsszenarien. Lieferanten teilen proaktiv und transparent Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte mit allen relevanten Parteien. Durch die beschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung der Produktsicherheitsvorschriften und die Bereitstellung relevanter Informationen möchten wir zur Substitution und Minimierung der Verwendung von besorgniserregenden Substanzen beitragen. Für gefährliche Anlagen und Prozesse hat der Lieferant regelmäßig spezifische Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, die das Auftreten von Störfällen wie Freisetzungen von Chemikalien, Bränden oder Explosionen verhindern.

Unsere Lieferanten müssen verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln, indem sie natürliche Ressourcen schützen. Sie müssen z. B. dafür sorgen, dass die Entsorgung von Abwässern sicher und vorschriftenkonform erfolgt und sicherstellen, dass Abwassereinleitungen für das aufnehmende Oberflächen- und Grundwasser sicher sind. Sie müssen ebenso die Freisetzung von Gefahrstoffen oder Wirkstoffen in die Umwelt durch Austritte bestmöglich verhindern und minimieren. Besonderes Augenmerk müssen die Lieferanten z. B. der Handhabung von Stoffen widmen, die Quecksilber enthalten oder persistente organische Schadstoffe (POPs) sind, sowie der Handhabung von Abfällen, Abgasen oder Abwässern, die Quecksilber oder POPs enthalten könnten. Die Lieferanten müssen diese Stoffe gemäß den Bestimmungen des „Minamata Übereinkommens“ über Quecksilber und des „Stockholmer Übereinkommens“ über POPs behandeln. Weitere Informationen über den Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch Ereignisse [E2-2]

Um unvorhergesehene Ereignisse effektiv zu vermeiden, haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, in dessen Zentrum die Sicherheit in unseren Betrieben und in unserer Wertschöpfungskette steht.

Integration von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltpraktiken in allen globalen Betrieben

Wir haben ein prozessorientiertes Managementsystem für Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit über alle Standorte und Länder hinweg implementiert, unterstützt durch ein Dokumentenmanagementsystem. Dazu gehören die Identifizierung von Gefahren und eine Risikobewertung für alle routinemäßigen und nicht routinemäßigen Arbeiten unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Mensch, Umwelt, Einhaltung von Rechtsvorschriften, Vermögenswerte und Reputation. Die Beschäftigten werden in die Identifizierung und Bewertung von Risiken einbezogen, und es werden Maßnahmen definiert und umgesetzt,

um diese Risiken auf das niedrigste praktikable Niveau zu reduzieren. Die Beschäftigten werden angemessen über relevante Risiken und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung informiert. Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte werden bei der Produkt- und Prozessentwicklung berücksichtigt, darunter der Ersatz gefährlicher Stoffe, die Einsparung von Energie und Ressourcen sowie die Prinzipien eines inhärent sichereren Designs. Betriebsverfahren werden festgelegt, und die Beschäftigten werden vor der Ausführung von Aufgaben bezüglich Sicherheit geschult, mit regelmäßigen Wiederholungsschulungen und Aktualisierungen nach relevanten Änderungen. Wartung und Inspektion gewährleisten die Zuverlässigkeit der Geräte. Es gibt ein globales Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelt-Auditprogramm auf Basis der ISO 19011, das sowohl allgemeine HSE-Audits als auch Prozess- und Anlagensicherheitsaudits umfasst. Die Maßnahmen werden global an allen relevanten Produktionsstandorten umgesetzt und sind fortlaufend. Jedem Produktionsstandort wird ein Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltverantwortlicher zugewiesen, der mit der Überwachung von Sicherheit, Prävention und Ursachenanalyse beauftragt ist und über das erforderliche Budget für diese Aktivitäten verfügt.

Gewährleistung der Betriebssicherheit durch unser Prozess- und Anlagensicherheitsmanagementsystem

Das Managementsystem für Prozess- und Anlagensicherheit basiert auf sieben kritischen Handlungssäulen, die zusammen unsere Maßnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und zur Vermeidung von Vorfällen in unseren Einrichtungen bilden. Diese Säulen umfassen die folgenden Elemente:

- // **Organisation und Personal**, das sich auf die Strukturierung von Teams und die Definition von Rollen konzentriert, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten kompetent und sich ihrer Sicherheitsverantwortung bewusst sind
- // **Gefährdungsidentifikation und -beurteilung**, ein systematischer Ansatz zum Erkennen und Bewerten potenzieller Risiken
- // **Betriebskontrolle**, einschließlich der Implementierung von Verfahren zur sicheren Verwaltung des Betriebs
- // **Änderungsmanagement**, das sich mit der Notwendigkeit einer sorgfältigen Überwachung aller Änderungen an Prozessen, Geräten oder Organisationsstrukturen befasst, um neue Gefahren zu vermeiden
- // **Planung für Notfälle**, die für die Vorbereitung und wirksame Reaktion auf Vorfälle unerlässlich ist
- // **Überwachung der Leistung**, einschließlich einer kontinuierlichen Bewertung der Sicherheitspraktiken, um Verbesserungsbereiche zu identifizieren
- // **Audit und Review**, die entscheidend sind, um die Wirksamkeit des Prozess- und Anlagensicherheitsmanagementsystems zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen

Damit ein hohes Maß an Prozess- und Anlagensicherheit gewährleistet werden kann sowie nachhaltig Sicherheitsereignisse vermieden werden können, ist die konsequente Einhaltung dieser Säulen erforderlich. Dieses Engagement wird durch zusätzliche verbindliche interne Vorschriften unterstützt, die detaillierte Spezifikationen für jede Säule enthalten. Bei der Umsetzung dieser Säulen müssen auch die lokal geltenden Gesetze und Vorschriften berücksichtigt und eingehalten werden, um einen umfassenden und effektiven Rahmen für das Sicherheitsmanagement von Prozessen und Anlagen zu schaffen.

Das Managementsystem gilt für neue und bestehende Prozesse und Anlagen, die sich in unserem Eigentum befinden, von uns konzipiert oder betrieben werden oder für die wir gesetzlich haftbar sind und die unter verbindliche Vorschriften zum Prozess- und Anlagensicherheitsmanagement oder zur Verhütung schwerer Unfälle fallen (z. B. Seveso-Richtlinie, Occupational Safety and Health Administration (OSHA), Process Safety Management (PSM), Environmental Protection Agency (EPA), Risikomanagementpläne (RMP) usw.) oder die im Fall eines Brands ein inakzeptables Gesundheits-, Sicherheits- oder Umweltrisiko darstellen können, wie bspw. Explosion, Entladung von Energie oder Stofffreisetzung.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um operative Maßnahmen, die kontinuierlich fortgesetzt werden sollen. Der Fortschritt variiert je nach neuem oder bestehendem Prozess und Anlage. Jeder Produktionsstandort verfügt über eine dedizierte Rolle in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz, die sich mit Sicherheit, Prävention und Ursachenanalyse befasst, einschließlich des erforderlichen Budgets.

Zusammenarbeit zur Vermeidung von Umweltverschmutzung entlang unserer Lieferketten

Wir setzen uns dafür ein, unkontrollierte Umweltverschmutzung in unserer Lieferkette zu verhindern, indem wir die Leistung unserer Chemikalienlieferanten überprüfen. Mit diesen Maßnahmen sollen

verbesserungswürdige Bereiche identifiziert und die Einhaltung des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten sichergestellt werden. Durch systematische Bewertungen und regelmäßige Audits der Chemikalienlieferanten wird z. B. sichergestellt, dass diese die erforderlichen Standards zur Abwasserbehandlung einhalten, was das Risiko unsachgemäßer Abwassereinleitungen reduziert. Korrekturmaßnahmenpläne helfen, identifizierte Mängel zu beheben und die Leistung der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern, während die Analyse von Bewertungen gezielte Verbesserungsbereiche aufzeigt. Die Einhaltung des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten stellt sicher, dass nur Lieferanten, die die beschriebenen Umweltstandards einhalten, in der Lieferkette verbleiben, was die Wasserqualität schützt.

Wir haben eine Reihe von Bewertungen und Audits eingeführt, um die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten zu messen. Wenn wesentliche Auswirkungen festgestellt werden, arbeiten wir mit den betroffenen Parteien zusammen, um Abhilfemaßnahmen bereitzustellen und Korrekturmaßnahmen zu unterstützen. Der Fokus dieser Aktion liegt auf unseren Vorlieferanten, die für unsere Lieferkette von entscheidender Bedeutung sind, zum Beispiel weil sie für die Produktion strategisch wichtige Zulieferer sind. Durch die Konzentration auf diese Lieferanten wollen wir eine Kultur der Nachhaltigkeit und ethischer Praktiken von Anfang an in der Lieferkette fördern. Wir verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit ein zentraler Aspekt unserer Lieferantenbeziehungen bleibt.

Management der Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch die Handhabung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS

Neben Auswirkungen in Verbindung mit unvorhergesehenen Ereignissen hat unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse potenzielle negative Auswirkungen aus dem Umgang mit besorgniserregenden Stoffen (SoC) und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß ESRS für unsere Produkte identifiziert, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können. Insbesondere neue und aktualisierte regulatorische Einschränkungen für den Verkauf von Produkten, die SVHC enthalten, könnten bei betroffenen Produkten zu Umsatzeinbußen führen. Ebenso könnten Betriebsstörungen und Probleme der Geschäftskontinuität aufgrund von Unterbrechungen der Lieferkette auftreten, die durch regulatorische Einschränkungen oder Umweltszenarien verursacht werden.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch die Handhabung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS [E2-1]

Um den identifizierten Auswirkungen und Risiken in Bezug auf (besonders) besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS zu begegnen, haben wir Konzepte eingeführt, die strenge Kontrollen, eine regelmäßige Überwachung und kontinuierliche Verbesserungsinitiativen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt umfassen.

Minderung des Verschmutzungsrisikos durch die Bewertung von Stoffen

Um die Risiken im Zusammenhang mit möglichen Verschmutzungsgefahren mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS zu mindern, nutzen wir unsere globale Richtlinie zur Bewertung von Stoffen. Die Richtlinie beinhaltet einen umfassenden Ansatz zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, zur Verwaltung von Sicherheitsdaten, zur Kontrolle der Lieferkette, zur Schulung des Personals und zur Aufrechterhaltung der organisatorischen Aufsicht. Diese Aspekte tragen zusammen zu einem strukturierten und effektiven Überwachungsprozess bei, der darauf abzielt, Risiken zu minimieren und die Sicherheit und Einhaltung des regulatorischen Rahmens zu gewährleisten.

In unserer Richtlinie wird beschrieben, wie wir besorgniserregende Stoffe, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) identifiziert wurden, überwachen und welche Maßnahmen wir anschließend in unserem Unternehmen ergreifen. Gemäß unserer Richtlinie müssen Informationen über jeden verwalteten Stoff und seine Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im gesamten Bayer-Konzern verfügbar sein. Für Stoffe, die innerhalb der EU gehandhabt werden, sind die Informationspflichten in den EU-Rechtsvorschriften (z. B. REACH) festgelegt. Für Stoffe, die außerhalb der EU verwaltet werden, müssen die Chemikalienvorschriften entsprechend befolgt werden, und wenn sie nicht durch gesetzliche Informationspflichten abgedeckt sind, wird ein Mindestdatensatz definiert, um Gefahren- und Risikobewertungen zu ermöglichen.

Die Richtlinie unterstreicht die Bedeutung von Sicherheit, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie der ordnungsgemäßen Handhabung, Lagerung und Kennzeichnung von Materialien. Diese Praktiken

sind für den Umgang mit besorgniserregenden Stoffen und besonders besorgniserregenden Stoffen von entscheidender Bedeutung. Die Richtlinie betont die Bedeutung der EU-REACH- und CLP-Verordnungen sowie internationaler Verordnungen, die eine Registrierung und Klassifizierung von Stoffen erfordern. Ziel ist es, Informationen über die Auswirkungen von Stoffen auf Mensch und Umwelt bereitzustellen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens festzulegen. Durch die Bewertung von Stoffen sowie Maßnahmen zur Produktverantwortung und regelmäßige Überprüfungen der Stoffdossiers wird die Identifizierung und schrittweise Abschaffung besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe gefördert, um deren Einsatz zu minimieren. Die Richtlinie stellt sicher, dass Daten über die inhärenten Eigenschaften und Gefahren der gehandhabten Stoffe verfügbar sind. Folglich können umfassende Risikobewertungen auf Standortebene durchgeführt werden, um eine sichere Handhabung zu gewährleisten und Risiken im Zusammenhang mit der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden sowie Exposition zu minimieren. Die Richtlinie befasst sich ebenso mit der Überwachung von besonders besorgniserregenden Stoffen, der Folgenabschätzung und der Ermittlung der Relevanz, gefolgt von der Governance, um betroffene interne Interessenträger über den Umgang mit oder die Verwendung dieser Stoffe zu informieren. Durch die Bewertung von Stoffen sowie Maßnahmen zur Produktverantwortung und regelmäßige Überprüfungen der Stoffdossiers wird die Identifizierung und schrittweise Abschaffung besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe gefördert, um deren Einsatz zu minimieren. Zusätzlich konzentriert sie sich auf verschiedene Aspekte wie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Sicherheitsdatenblätter, Stoffsicherheitsbewertungen, Lieferkettenmanagement sowie organisatorische Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Die globale Richtlinie gilt für relevante Organisationseinheiten, insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion, Supply Chain Management, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz. Die Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety und die Qualitätsfunktionen der Divisionen sind für die Steuerung der Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich. Die Richtlinie berücksichtigt die wichtigsten Verpflichtungen gegenüber Interessenträgern und legt die operativen Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Chemikaliengesetzgebung fest. Sie steht intern allen Beschäftigten zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsbewertung für neue Investitionen von mehr als 10 Mio. €

Um die Auswirkungen von Investitionsprojekten auf die Umwelt und die Nachhaltigkeit zu untersuchen, haben wir eine Richtlinie zur Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewertung für neue Investitionen eingeführt. Sie schreibt vor, dass für alle neuen Investitionsvorhaben über 10 Mio. € eine Umwelt- und Nachhaltigkeitsprüfung verpflichtend ist. Dazu gehören sowohl neue als auch erweiterte Herstellungsprozesse wie chemische Synthese, Formulierung, Abfüllung, Verpackung, Saatgut-Verarbeitung, Infrastruktureinrichtung sowie Laboraktivitäten und andere geschäftliche Aktivitäten an einem Standort, einschließlich Bürogebäuden und Lagerhallen. Der Prozess der ökologischen Bewertung umfasst eine Reihe von Schritten, die die Ermittlung, Bewertung und das kontinuierliche Management der Umweltauswirkungen gewährleisten. Dieser Prozess umfasst die Nutzung relevanter Expertise, den Einsatz spezifischer Bewertungsinstrumente und die Durchführung umfassender Umweltverträglichkeitsprüfungen. Darüber hinaus umfasst der Prozess die kontinuierliche Erhebung und Bewertung von Daten sowie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung bestehender Bewertungen, um sie an neue Informationen oder Änderungen der Umweltvorschriften anzupassen.

Die Richtlinie befasst sich auf verschiedene Weise mit der Substitution und Minimierung besorgniserregender Stoffe und dem schrittweisen Ausstieg aus besonders besorgniserregenden Stoffen: Sie legt fest, dass bei der Bewertung alle relevanten Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden müssen, einschließlich Stoffe, die am Herstellungsprozess beteiligt sind und in den Auslassströmen der Anlage oder des Standorts rückverfolgbar sind, wie z. B. Abgase, Abwasser und Abfall. Dazu gehören besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe. Sie beschreibt spezifische Anforderungen an die Bewertung, um Stoffe, die am Herstellungsprozess beteiligt sind, und ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen, wie z. B. staubhaltige Abgase, flüchtige organische Verbindungen (VOC) und andere Schadstoffe sowie Abwässer, die mit verschiedenen Stoffen belastet sind. Die Bewertung umfasst auch direkte und indirekte Treibhausgas-Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Lärm- und Lichtemissionen, biologische Sicherheit, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie soziale und ethische Aspekte, die Belegschaft und Gemeinschaften betreffen.

Durch die Umweltbewertung neuer Anlagen trägt die Richtlinie auch zur Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen sowie zur Kontrolle und Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt bei. Unsere Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety sorgt zusammen mit den Qualitätsfunktionen der Divisionen für die Umsetzung dieser Richtlinie. Die Zielgruppe umfasst die Gemeinschaft der zugewiesenen Venture- und Projektmanager, die diese Investitionsprojekte leiten. Diese interne Richtlinie wird allen Abteilungen, Ländern und regionalen Organisationen zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch die Handhabung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS [E2-2]

Um unsere Auswirkungen in Bezug auf (besonders) besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS zu mitigieren, haben wir Maßnahmen zur Bewertung und Minderung von Produktumweltrisiken aufgestellt.

Produktumweltrisikomanagement zur Gewährleistung von Compliance und Sicherheit

In Übereinstimmung mit unserer Richtlinie zur Bewertung von Stoffen haben wir Maßnahmen ergriffen, um Risiken im Zusammenhang mit materiellen Gefahren effektiv zu managen. Diese Maßnahmen umfassen das Management von Umwelt, Sozialem und governancebezogenen Themen während des gesamten Lebenszyklus unserer Produkte. Wir beobachten proaktiv politische und regulatorische Trends, die sich auf unser Produkt-Portfolio auswirken könnten. Dazu gehört eine aufmerksame Beobachtung von regulatorischen Änderungen und Beschränkungen mit einer kontinuierlichen Bewertung ihrer potenziellen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit.

Unser Ansatz für das Management regulatorischer Entwicklungen im Bereich Chemikalien umfasst sowohl die kontinuierliche Überwachung der globalen regulatorischen Landschaften, die technische Interessenvertretung und die Folgenabschätzung als auch die Gestaltung, Implementierung und Unterstützung von Geschäftsprozessen und -systemen, die einen sicheren und konformen Betrieb gewährleisten, wie z. B. die Registrierung von Chemikalien und die Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Das vorrangige Ziel unserer Maßnahmen ist es, die Einfuhr, die Verwendung, den Transport und die Lagerung von Gefahrstoffen und Gefahrgütern sicher und vorschriftsmäßig zu ermöglichen. Zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Maßnahmen gehören:

- // Erhebung und Bewertung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltdaten (HSE) für Chemikalien im Forschungs- und Entwicklungsprozess (F&E)
- // Einstufung von Stoffen nach dem Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS) und der Gefahrgutverordnung
- // Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern und Transportetiketten/-papieren
- // Registrierung von Chemikalien nach REACH (EU) und Einhaltung anderer internationaler Chemikalienvorschriften

Unser ESG-Bereich als Teil der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety spielt eine entscheidende Rolle bei der Beobachtung und Überwachung regulatorischer Restriktionen oder Änderungen sowie von Umweltszenarien. Der ESG-Bereich arbeitet eng mit dem Bereich Corporate Public Affairs sowie mit den Bereichen Regulatory Affairs und Supply Chain in den Divisionen zusammen. Durch die Bewertung der Relevanz und der Auswirkungen regulatorischer Entwicklungen auf unser Portfolio, insbesondere bei der Verwendung von besorgniserregenden Stoffen (SoC) gemäß ESRS und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß ESRS, binden wir relevante Abteilungen frühzeitig ein. Diese proaktive Beteiligung ermöglicht eine rechtzeitige Anpassung an alternative Stoffe oder die Ermittlung geeigneter Minderungsmaßnahmen, wie z. B. Investitionen in Kontrollmaßnahmen.

Diese Maßnahmen sind nicht einmalig, sondern finden kontinuierlich statt. Sie sind also nicht an einen festen Zeitplan gebunden, sondern werden als ständige Verpflichtung in die Betriebsabläufe des Unternehmens integriert.

Kennzahlen und Ziele im Bereich Umweltverschmutzung

Für uns ist es wichtig, Kennzahlen zur Umweltverschmutzung darzulegen, um die Entwicklungen in den entscheidenden Bereichen zu verdeutlichen und so ein verantwortungsbewusstes Management unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen zu fördern.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-3]

Wir haben uns keine messbaren, zeitgebundenen, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung (abseits von Treibhausgas-Emissionen) gesetzt. Wir planen aktuell nicht, solche Ziele zu setzen, da wir ständig nach Verbesserungen suchen, um die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und Abfall zu minimieren im Einklang mit unseren HSE Key Requirements. Der Bereich Health Safety Environment ist in vielen Fällen hoch reguliert. Alle legalen und anderen Anforderungen müssen befolgt werden. Aus diesem Grund haben wir darüber hinaus keine zusätzlichen Ziele.

Die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung wird durch unser HSE-Managementsystem verfolgt. In diesem Rahmen werden alle Maßnahmen ergriffen, die zur Erreichung unserer Ambition in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Sicherheit erforderlich sind. Als formalisiertes Managementsystem trägt es dazu bei, dass die Beschäftigten über Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen informiert sind.

Unterstützt von unseren HSE-Prinzipien verpflichten wir uns:

- // HSE in Geschäftsstrategien und -prozesse zu integrieren
- // HSE-Risiken entlang der Wertschöpfungskette und über den gesamten Produktlebenszyklus systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu managen
- // Notwendige Ressourcen bereitzustellen, um unseren HSE-Prinzipien gerecht zu werden
- // HSE-Leistung und Entwicklung jährlicher und langfristiger HSE-Ziele zu managen, um eine kontinuierliche und nachhaltige Verbesserung zu erreichen
- // Die Einhaltung interner und externer HSE-Anforderungen durch Audits zu überprüfen
- // HSE-Angelegenheiten und deren Auswirkungen auf Praktiken, Prozesse und Produkte zu verwalten, um die Erwartungen der Stakeholder zu erfüllen
- // Das HSE-Bewusstsein zu fördern und das Vertrauen in unser Geschäft zu stärken
- // Jedem Beschäftigten seine Verantwortung für HSE bewusst zu machen und Verbindlichkeit zu fordern

Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung aufgrund von Umweltereignissen durch Emissionen von Stoffen gemäß Verordnung [EG] Nr. 166/2006 und von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS [unternehmensspezifische Angaben]

Das Umweltmanagement an unseren Standorten umfasst die Überwachung und Reduzierung von Emissionen. In unserem normalen Betrieb halten wir die gesetzlichen Grenzwerte ein, sodass Emissionen von Schadstoffen in Luft, Wasser und/oder Boden nur bei unvorhergesehenen Umweltereignissen wesentliche negative Auswirkungen darstellen. Daher berichten wir für Umweltereignisse über Emissionen in Luft, Wasser und/oder Boden von Stoffen, die im Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR, siehe Anhang II der Verordnung [EG] Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates) aufgeführt sind, und über Emissionen von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS. Die Einstufung als besorgniserregender Stoff richtet sich danach, ob ein Stoff in Anhang VI Teil 3 der CLP-Richtlinie (22. Anpassung an den technischen Fortschritt) in einer der gemäß ESRS definierten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien aufgeführt ist. Die Einstufung als besonders besorgniserregender Stoff basiert auf der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichten Kandidatenliste an Stoffen, die den Kriterien gemäß Artikel 57 entsprechen und gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung identifiziert wurden. Besonders besorgniserregende Stoffe sind gemäß ESRS eine Untergruppe der besorgniserregenden Stoffe gemäß ESRS und sind daher in den gemeldeten Mengen der besorgniserregenden Stoffe gemäß ESRS inkludiert. Wir berichten die Emissionsmenge der Stoffe, deren emittierte Menge über den Schwellenwerten des E-PRTR bzw. über den Konzentrationsgrenzwerten der CLP-Verordnung liegen. Als Umweltereignis definieren wir alle Transport- und Anlagenereignisse, die sich an einem unserer Standorte weltweit in der aktuellen Berichtsperiode zugetragen haben und die von HSE-Verantwortlichen des jeweiligen Standorts in eine zentrale Reporting-Plattform eingegeben wurden. Diese Umweltereignisse werden von einem zentralen Sachverständigen in Zusammenarbeit mit Standortsachverständigen überprüft, um potenzielle Emissionen zu ermitteln.

Bei der Messung von Emissionen aus Umweltereignissen befolgen wir die entsprechenden internationalen Standards und Richtlinien. Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

hat die „Leitprinzipien für die Prävention, Vorsorge und Reaktion bei Chemieunfällen“ veröffentlicht. Diese enthalten weltweit gültige Leitlinien, um Behörden und Industrie bei der Verhütung von Chemieunfällen und der Milderung der nachteiligen Auswirkungen von Unfällen zu unterstützen. Diese Leitlinien umfassen Maßnahmen zur Priorisierung der Prävention, Vorsorge und Reaktion auf Chemieunfälle sowie die damit zusammenhängende Identifizierung von Gefahren und Risiken. Die Ermittlung der emittierten Mengen ist abhängig von dem jeweiligen Umweltereignis. Wann immer möglich, nutzen wir direkte Messverfahren (z. B. durch Detektionsmethoden für flüchtige organische Verbindungen, Partikelzähler oder Bodenproben), insbesondere bei Transportunfällen muss jedoch häufig auf Schätzungen (z. B. anhand der Stoffzusammensetzung des emittierten Stoffs) zurückgegriffen werden.

Im Jahr 2025 wurden von uns keine Umweltereignisse durch unsere Anlagen erfasst, die zur Emission von Stoffen in die Luft, das Wasser und/oder den Boden führten, die im Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister aufgeführt sind und deren emittierte Menge oberhalb der jeweiligen Schwellenwerte der E-PRTR lagen.

Im Rahmen von Transportereignissen erfassten wir im Jahr 2025 Umweltereignisse, die zur Emission von besorgniserregenden und/oder besonders besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS in den Boden führten und die Konzentrationsgrenzwerte der CLP-Verordnung überschritten. Dabei basieren die berichteten Emissionswerte auf der konservativen Annahme, dass trotz fachgerechter Dekontamination der Unfallstellen, 10 % der Gesamtfracht in der Umwelt verblieben.

A 4.2.3/1

Emissionen aufgrund von Umweltereignissen an besorgniserregenden Stoffen (SoC) gemäß ESRS, die in Anhang VI Teil 3 der CLP-Richtlinie (22. Anpassung an den technischen Fortschritt) in einer der gemäß ESRS definierten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien aufgeführt sind, und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß ESRS, die den Kriterien gemäß Artikel 57 entsprechen und gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung identifiziert wurden

in t	Klasse A ¹				Klasse B ¹				Gesamt ²			
	SoC 2024	davon SVHC 2024 (%)	SoC 2025	davon SVHC 2025 (%)	SoC 2024	davon SVHC 2024 (%)	SoC 2025	davon SVHC 2025 (%)	SoC 2024	davon SVHC 2024 (%)	SoC 2025	davon SVHC 2025 (%)
Emissions- menge in Luft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Emissions- menge in Wasser	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Emissions- menge in Boden	–	–	0,01	–	0,33	–	1,84	0,02	0,33	–	1,84	0,02

¹ Angaben bereinigt um Doppelzählungen. Doppelzählungen in den Angaben zu Klasse A und Klasse B können entstehen, wo ein Stoff mehreren innerhalb der jeweiligen Klasse subsumierten Gefahrenklassen zugeordnet werden kann. Für die Definition der Gruppen an Gefahrenklassen verweisen wir auf den Abschnitt „Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS [E2-5]“.

² Angaben bereinigt um Doppelzählungen. Doppelzählungen in der Gesamtsumme können entstehen, wo ein Stoff sowohl einer (oder mehreren) Gefahrenklasse(n) unter Klasse A als auch unter Klasse B zugeordnet werden kann.

Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS [E2-5]

Die Menge der besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß ESRS, die als Produkte oder Produktteile beschafft und verkauft werden, basiert auf einem Datenmodell, das Daten aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit mit Transaktionsdaten aus dem Beschaffungs- und Finanzwesen kombiniert und mit externen regulatorischen Informationen anreichert (Verordnung [EG] Nr. 1272/2008 [CLP-Verordnung] und Verordnung [EG] Nr. 1907/2006 [REACH-Verordnung]). Die Einstufung als besorgniserregender Stoff richtet sich danach, ob ein Stoff in Anhang VI Teil 3 der CLP-Richtlinie (22. Anpassung an den technischen Fortschritt) in einer der gemäß ESRS definierten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien aufgeführt ist. Die Einstufung als besonders besorgniserregender Stoff basiert auf der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichten Kandidatenliste an Stoffen, die den Kriterien gemäß Artikel 57 entsprechen und gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung identifiziert wurden. Darauf basierend, haben wir zwei Gruppen an Gefahrenklassen definiert, die das Gefahrenpotenzial der Stoffe reflektieren:

// **Klasse A (Gefahrenklassen, die SVHC-Eigenschaften entsprechen):** Karzinogenität Kat. 1, Keimzell-Mutagenität Kat. 1, Reproduktionstoxizität Kat. 1, endokrine Disruption (menschliche Gesundheit),

endokrine Disruption (Umwelt), persistente, mobile und toxische Eigenschaften (PMT), sehr persistente und sehr mobile Eigenschaften (vPvM), persistente, bioakkumulierbare und toxische Eigenschaften (PBT), sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Eigenschaften (vPvB)

// **Klasse B (übrige Gefahrenklassen):** Karzinogenität Kat. 2, Keimzell-Mutagenität Kat. 2, Reproduktionstoxizität Kat. 2, Sensibilisierung der Atemwege Kat. 1, Sensibilisierung der Haut Kat. 1, chronisch gewässergefährdend Kat. 1 bis 4, die Ozonschicht schädigend, spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) Kat. 1 und 2 (STOT RE Kat. 1 und 2), spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) Kat. 1 und 2 (STOT SE Kat. 1 und 2)

Wir berichten über besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS, die gemäß den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern ausgewiesen werden und deren Konzentration über den Konzentrationsgrenzwerten der CLP-Verordnung liegt. Besonders besorgniserregende Stoffe sind gemäß ESRS eine Untergruppe der besorgniserregenden Stoffe gemäß ESRS und sind daher in den gemeldeten Mengen der besorgniserregenden Stoffe gemäß ESRS inkludiert. Alle internen Daten werden direkt aus unserem Enterprise-Resource-System extrahiert. Medizinische Geräte der Radiologie sind in den vorliegenden Kennzahlen aufgrund unzureichender Datenbasis nicht berücksichtigt.

Die eingekaufte Menge an besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS überschreitet regelmäßig die Mengen, die wir als Produkt oder als Bestandteil von Produkten verkaufen. Dies ist insbesondere auf unsere Produktionsprozesse (z. B. durch chemische Umwandlungen) zurückzuführen.

A 4.2.3/2

Angaben zu besorgniserregenden Stoffen (SoC) gemäß ESRS, die in Anhang VI Teil 3 der CLP-Richtlinie (22. Anpassung an den technischen Fortschritt) in einer der gemäß ESRS definierten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien aufgeführt sind, und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) gemäß ESRS, die den Kriterien gemäß Artikel 57 entsprechen und gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung identifiziert wurden

	Klasse A ³				Klasse B ³				Gesamt ⁴			
	SoC 2024 ⁵	davon SVHC 2024 (%) ⁵	SoC 2025	davon SVHC 2025 (%)	SoC 2024 ⁵	davon SVHC 2024 (%) ⁵	SoC 2025	davon SVHC 2025 (%)	SoC 2024 ⁵	davon SVHC 2024 (%) ⁵	SoC 2025	davon SVHC 2025 (%)
in 1.000 t												
In eingekauften Materialien ¹	131	23,28	132	18,43	469	1,05	497	0,88	497	6,34	521	4,97
In verkauften Produkten ²	15	0,39	14	0,51	263	0,07	269	0,07	263	0,09	269	0,10

¹ In dieser Kategorie berichten wir über die eingekauften Mengen an Reinstoffen, Mischungen oder Artikeln, deren Zusammensetzung gemäß den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern teilweise oder ausschließlich besorgniserregende und/oder besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS umfasst.

² In dieser Kategorie berichten wir über die verkauften Mengen unserer Produkte, deren Zusammensetzung gemäß den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern teilweise oder ausschließlich besorgniserregende und/oder besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS umfasst.

³ Angaben bereinigt um Doppelzählungen. Doppelzählungen in den Angaben zu Klasse A und Klasse B können entstehen, wo ein Stoff mehreren innerhalb der jeweiligen Klasse subsumierten Gefahrenklassen zugeordnet werden kann.

⁴ Angaben bereinigt um Doppelzählungen. Doppelzählungen in der Gesamtsumme können entstehen, wo ein Stoff sowohl einer (oder mehreren) Gefahrenklasse(n) unter Klasse A als auch unter Klasse B zugeordnet werden kann.

⁵ Vorjahreswerte der Tabelle A 4.2.3/2 angepasst (z. B. Im Vorjahr berichtete Gesamtmenge an SoC in eingekauften Materialien in Tausend Tonnen: 321; z. B. Im Vorjahr berichtete Gesamtmenge an SoC in verkauften Produkten in Tausend Tonnen: 23). Für weitere Informationen zur Anpassung verweisen wir auf Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung“ im Abschnitt „Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]“.

4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen

Da Wasser eine wichtige Ressource in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft ist, haben wir eine intrinsische Motivation, dazu beizutragen, die Wasserkrise anzugehen. Wir befassen uns daher ausführlich mit unseren Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wassermanagement.

Management der Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Wassermangel durch Wasserverbrauch

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine potenzielle negative Auswirkung in Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit identifiziert. Demnach kann die Verringerung der Wasserverfügbarkeit durch die Wasserentnahme und den Wasserverbrauch für unsere Produktionsprozesse, insbesondere in Gebieten mit Wasserstress, möglicherweise zu Wassermangel führen.

Konzepte im Zusammenhang mit Wassermangel durch Wasserverbrauch [E3-1]

Wir mildern unsere negative Auswirkung auf Wasserressourcen, indem wir ein effizientes Wassermanagement in unserer gesamten Wertschöpfungskette fördern, das sich an unserer Wasserstrategie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Risikominderung orientiert.

Unsere Wassermanagementstrategie zur Bewältigung und Minderung von Wasserstress

Der Schutz natürlicher Ressourcen ist ein integraler Bestandteil unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung. Unsere Position zum Thema Wasser beschreibt daher, wie wir Wasserressourcen schützen und die Effizienz der Wassernutzung innerhalb und außerhalb des Unternehmens verbessern. Konkret geht es uns darum, das Wassermanagement in unseren eigenen Betrieben zu verbessern, unsere Lieferanten einzubinden, innovative Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln und kommunale Projekte zu unterstützen.

Um unsere Auswirkungen in unseren eigenen Betrieben zu minimieren, sind wir bestrebt, strenge Anforderungen weltweit anzuwenden. Diese Verpflichtung umfasst die Einhaltung aller internationalen und lokalen Gesetze und die kontinuierliche Verbesserung der Wasserwiederverwendung, des Recyclings und der Abwasserbehandlung. Wir überwachen weltweit den Wasserverbrauch unserer Standorte sowie Menge und Qualität unserer Einleitungen und möchten so sicherstellen, dass die Gewässer durch die Abwässer nicht verschmutzt oder gefährdet werden.

In Übereinstimmung mit unserer Wasserposition arbeiten wir regelmäßig mit Lieferanten zusammen, um die Wassernutzung in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Darüber hinaus treiben wir die Bewässerungseffizienz in unserer gesamten Saatgut-Produktion kontinuierlich voran und legen den Fokus auf die Verbesserung der Wassernutzungseffizienz in landwirtschaftlichen Praktiken. Wir möchten unsere positiven Auswirkungen auf unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette fördern und arbeiten daher mit Landwirten und Partnern zusammen, um innovative Lösungen für eine wasserresiliente Landwirtschaft anzubieten. Darüber hinaus unterstützen wir Projekte, die unseren Beschäftigten und Gemeinden Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen verschaffen. Unsere Position zum Thema Wasser befasst sich auch mit der Vermeidung und Verringerung der Wasserverschmutzung durch Initiativen wie die Entwicklung von Maßnahmen zur Rückgewinnung von Kontrastmitteln.

Unsere Wasserposition gilt weltweit für alle eigenen Standorte, darunter auch einige Standorte in wasserknappen Regionen. Um die potenziellen Auswirkungen von Wasserknappheit zu mindern, setzen wir uns für ein gutes Wassermanagement ein, insbesondere dort, wo die Wasserverfügbarkeit begrenzt ist. Um dies zu tun, reflektieren wir die Interessen unserer Stakeholder, z. B. durch die Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Öffentlichkeit und dem Privatsektor. Dieser integrative Ansatz zielt darauf ab, dass unterschiedliche Perspektiven und Anliegen in unseren Entscheidungsprozess einbezogen werden, was mit unserem Engagement für eine transparente Berichterstattung und verantwortliche Wasserbewirtschaftungspraktiken im Einklang steht.

Die Umsetzung der Grundsätze unserer Wasserposition liegt in der Verantwortung des Chief Sustainability Officers, unterstützt durch die Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Beschäftigten in den Ländern und Divisionen an allen unseren Standorten. Die Wasserposition ist über unsere Website abrufbar.

Wassermanagement mit unseren Anforderungen an Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Unsere Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ trägt dazu bei, die potenziellen negativen Auswirkungen des Wasserverbrauchs auf natürliche Süßwasserreserven zu mildern, ein verantwortliches Wassermanagement zu gewährleisten und das Risiko von so genanntem Wasserstress zu verringern. Die Richtlinie befasst sich daher insbesondere mit den folgenden Elementen:

- // **Umweltschutz-Kontrollstandards:** Die Richtlinie fordert, dass Umweltschutz-Standards festgelegt und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Süßwasserreserven umgesetzt werden. Beispiele dafür umfassen sekundäre Rückhaltesysteme für Lagertanks, die ordnungsgemäße Wartung der Infrastruktur und undurchlässige Oberflächen.
- // **Rückhaltung und Entsorgung:** Die Richtlinie besagt, dass verhindert werden soll, dass Schadstoffe in natürliche Gewässer gelangen, damit Süßwasserressourcen geschützt werden. Dies wird z. B. durch

die Einrichtung angemessener Rückhaltekapazitäten für nicht spezifikationsgerechte Abwässer, verschüttete Flüssigkeiten und potenziell kontaminiertes Wasser umgesetzt.

// **Abwassermanagement:** Die Dokumentation aller Abwasserströme trägt zur effektiven Bewirtschaftung und Behandlung von Abwasser bei, verringert das Risiko von Wasserverschmutzung und schont die Süßwasserressourcen.

Mehr über die Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ lesen Sie in Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Minimierung des Risikos von Wasserverunreinigungen durch die Gewährleistung von Prozess- und Anlagensicherheit

Unsere Vorgaben zur Prozess- und Anlagensicherheit dienen der Vermeidung gefährlicher Freisetzen und der Gewährleistung der Sicherheit unserer Anlagen und damit auch dem Schutz der Umwelt, einschließlich der an die Standorte angrenzenden Gewässer. Dies unterstützt ein verantwortliches Wassermanagement, indem das Risiko von Wasserverunreinigung reduziert wird.

Damit werden die Erhaltung natürlicher Süßwasserreserven und die potenziellen Auswirkungen des Wasserverbrauchs auf lokale Gemeinschaften und Ökosysteme berücksichtigt, was sich mit den Interessen unserer Stakeholder deckt. Weitere Informationen über unsere Vorgaben zur Prozess- und Anlagensicherheit lesen Sie in Kapitel A 4.2.3 „Umweltverschmutzung“, Abschnitt „Gewährleistung von Sicherheit und Umweltschutz durch Prozess- und Anlagensicherheit“.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Wassermangel durch Wasserverbrauch [E3-2]

Um den Herausforderungen des Wassermangels, die durch einen hohen Wasserverbrauch entstehen, zu begegnen, bewerten und verbessern wir kontinuierlich umfassende Wassermanagementsysteme für unsere eigenen Standorte.

Etablierung eines Wassermanagementsystems für Standorte in wasserarmen Regionen

Um die Ziele unserer Wasserstrategie zu verfolgen, etablieren wir derzeit Wassermanagementsysteme an allen relevanten Standorten in Regionen mit Wasserknappheit. Die Einrichtung der Wassermanagementsysteme für alle relevanten Standorte ist geplant bis 2030.

Relevante Merkmale eines Wassermanagements sind die Balance von Wasserverbrauch und -verfügbarkeit sowie der bestmögliche Schutz der Wasserressourcen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen vor Ort basiert jedes Wassermanagementsystem auf einer detaillierten Analyse, welche die lokalen Umgebungsbedingungen und die relevanten Parameter unserer Wasserversorgung und -entsorgung umfasst. Identifizierten Risiken begegnen wir mit lokal angepassten Gegenmaßnahmen, wie z. B. der Etablierung alternativer Bezugsquellen, der Verbesserung der Abwasserqualität oder einer Abwasserrezirkulation. Diese Aktivitäten werden von Managementmaßnahmen begleitet, z. B. durch regelmäßige Schulungen der Beschäftigten zum Umgang mit Wasser oder die Teilnahme an runden Tischen mit Behörden und Anwohnern. Der Geltungsbereich dieser Maßnahmen umfasst unsere globalen Aktivitäten und alle Abteilungen innerhalb der Organisation.

Management der Auswirkungen und Chancen in Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit durch Produkt- und Serviceinnovationen

Neben unserer potenziellen negativen Auswirkung auf die Wasserverfügbarkeit haben wir auch positive Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren Produkten identifiziert, die zu einem effizienteren Wassermanagement beitragen können. Zu unseren relevanten Produktinnovationen gehört die Entwicklung von widerstandsfähigerem Saatgut und widerstandsfähigeren Sorten (z. B. frühe Sorten, Stresstoleranz, verbesserte Widerstandsfähigkeit gegen Überschwemmungen). Zu diesen Beispielen gehören die Seminis™-Aryaman-Tomate, Deltapine™-Baumwollsorten und der Hybridreis Arize™. Wir fördern auch digitale Fähigkeiten und gute agronomische Praktiken sowie die Nutzung von Partnerschaften, um eine wasser-effiziente Landwirtschaft in großem Maßstab voranzutreiben.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit durch Produkt- und Serviceinnovationen [E3-1]

Als innovationsgetriebenes Unternehmen streben wir kontinuierlich danach, Lösungen zu bieten, Praktiken zu fördern und Partnerschaften zu fördern, die zur Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Systeme

beitragen. Da Innovationsaktivitäten grundlegend in unsere Kernstrategie integriert sind, sind wir der Meinung, dass keine separaten Richtlinien erforderlich sind, die speziell darauf abzielen, wasserbezogene Produkt- und Dienstleistungsinnovationen voranzutreiben.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit durch Produkt- und Serviceinnovationen [E3-2]

Unser innovatives Potenzial nutzen wir kontinuierlich, um u. a. wissenschaftliche Lösungen zu entwickeln, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu fördern und Partnerschaften einzugehen, die die Wasserresilienz in der Landwirtschaft stärken.

Förderung wassereffizienter Anbausysteme

Wir fördern den Einsatz von Direktsaat-Reis (DSR) in der Landwirtschaft. DSR stellt eine der vielversprechendsten Anbaumethoden dar, um eine Wasserresilienz im Reisanbau zu ermöglichen, der traditionell sehr wasserintensiv ist. Diese technologiegetriebenen und weniger ressourcenintensiven Anbausysteme haben das Potenzial, den Wassereinsatz im Reisanbau um bis zu 40 % und die mit dem Reisanbau verbundenen Treibhausgas-Emissionen um bis zu 45 % zu reduzieren. Darüber hinaus kann durch die Anwendung von DSR auch der Bedarf an manueller Arbeit um bis zu 50 % reduziert und somit zur Minderung des Arbeitskräftemangels in ländlichen Gebieten beigetragen werden.

Unsere Bemühungen, Innovationen für Wasserresilienz in der Landwirtschaft voranzutreiben, sind in das globale Geschäft unserer Crop Science Division integriert. Unsere Innovationsbemühungen sind keine Einzelmaßnahmen, sondern ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess.

Kennzahlen und Ziele in Bezug auf Wasserressourcen

Durch unsere Kennzahlen und freiwillig gesetzten Ziele wollen wir Fortschritte im Zusammenhang mit dem Management von Wasser als Ressource zeigen.

Ziele zur effizienten Wassernutzung in der Wertschöpfungskette [E3-3]

In unserem Geschäftsbereich Crop Science haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere kleinbäuerlichen Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, die Wasserproduktivität bis 2030 im Vergleich zum Basiszeitraum 2019 bis 2021 um 25 % zu steigern, indem wir den Reisanbau in den relevanten Regionen, in denen Bayer tätig ist, transformieren — beginnend in Indien. Unser Wasserziel konzentriert sich derzeit auf die DirectAcres-Initiative, die Landwirte dabei unterstützen soll, erfolgreich von der traditionellen Reisanbaumethode (Transplanted Puddled Rice, TPR) auf Direktsaat-Reis (Direct Seeded Rice, DSR) umzusteigen.

Unsere Leistung in Bezug auf die eigene Zielerreichung wird mit der Kennzahl „Wasserproduktivität“ gemessen, was als Kilogramm Ernteertrag pro verwendetem Wasservolumen (kg/m^3) definiert ist. Dies entspricht dem Verhältnis des flächengewichteten Ertrags zum flächengewichteten Wasserverbrauch in den ausgewählten Reisanbaustaaten Indiens. Ertrag und Wasserverbrauch werden auf die Fläche der beprobten Felder normalisiert, um die unterschiedlichen Beiträge einzelner Felder bzw. Parzellen zu berücksichtigen. Als Vergleichswert verwenden wir einen gleitenden Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021, um die Besonderheiten der Landwirtschaft wie Saisonalität und klimatische Variabilität zu berücksichtigen. Die Basis-Wasserproduktivität beträgt $0,2547 \text{ kg}/\text{m}^3$.

Die Leistungsberichterstattung ist aufgrund des Zeitpunkts der Reissaison und der damit verbundenen Anforderungen an die Datenlieferung und -verarbeitung um ein Jahr verschoben. Basierend auf den für das Jahr 2024 erhobenen Daten, stieg die flächengewichtete Wasserproduktivität um 1 % gegenüber dem Vergleichswert von 2019 bis 2021. Die Verbesserung der Wasserproduktivität ist auf eine Verringerung des Wasserverbrauchs pro Hektar um 24 % und auf eine Erhöhung des durchschnittlichen Ertrags pro Hektar um 12 % zurückzuführen, die mit dem Übergang vom verpflanzten Reis (TPR) zum Direktsaat-Reis (DSR) einhergeht. Wir berücksichtigen in unserer Berichterstattung Veränderungen der flächengewichteten Wasserproduktivität in den Zielstaaten sowie die Adoptionsrate von DSR gegenüber TPR. Wir folgen einer Methodik, die die Zielsetzung, den Umfang, die Grenzen und den Ansatz zur Quantifizierung dokumentiert, einschließlich der Bestimmung des Vergleichswertes und der Fortschrittsmessung. Unter anderem verwenden wir Felddaten und Satellitenbilder/Fernmessdaten. Eine ausführliche Beschreibung unserer Methodik ist auf unserer Website verfügbar.

Neben unserem Ziel für die Division CropScience haben unsere Divisionen Pharmaceuticals und Consumer Health zum Ziel, bis 2030 die Wasserentnahme gegenüber dem Basisjahr 2024 um 20 % zu verringern, wobei die Reduktion nach lokaler Wasserknappheit und unserem Anteil an den regionalen Gesamtentnahmen gewichtet wird. Dieses relative Einsparziel gilt für unsere weltweiten eigenen Aktivitäten und entspricht den Vorgaben der Richtlinie „HSE Management and HSE Key Requirements“ zur nachhaltigen Ressourcennutzung.

Da Wasserstress ein lokales Problem ist und unsere Aktivitäten nur anteilig zur regionalen Entnahme beitragen, wird die Reduktion der Wasserentnahme anhand zweier Parameter gewichtet, nämlich dem lokalen Wasserstress am Entnahmeort und unserem Anteil an der regionalen Gesamtentnahme. Als Datenbasis für die Gewichtung nutzen wir die Projektionen des WRI Aqueduct Atlas für 2030 im Business-As-Usual-Szenario (BAU). Die Reduktion der Entnahme und ihre Gewichtung stützen sich somit auf schlüssige wissenschaftliche Erkenntnisse, wurden jedoch ohne direkte Einbindung externer Stakeholder beschlossen. Im Berichtsjahr 2025 betrug die gewichtete Wasserentnahme 192 m³. Das entspricht einer Reduktion um 10 % gegenüber dem Basisjahr 2024 mit 214 m³.

Wasserverbrauch [E3-4]

Daten zu Wasserentnahmen und -einleitungen jedes umweltrelevanten Standorts werden durch lokale Arbeitsgruppen nach lokalen und globalen internen Anforderungen erhoben. An fast allen Standorten werden Daten durch direkte Messung (z. B. über Wasseruhren oder geeichte Pumpen) gewonnen. Umweltrelevant sind alle Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch 1,5 Terajoule übersteigt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Die Umweltdaten der weiteren, unterhalb der Schwellen liegenden Standorte haben keinen relevanten Einfluss auf das Gesamtergebnis der Umweltdaten.

Diese Daten werden von einem speziellen HSE-Verantwortlichen des jeweiligen Standorts einmal jährlich in eine zentrale Reporting-Plattform eingegeben, die die gemessenen Daten für Januar bis Oktober und die geschätzten Daten für November und Dezember umfasst. Die Schätzung basiert entweder auf den Vorjahresdaten, wo nötig angepasst um besondere Ereignisse der aktuellen Berichtsperiode, oder auf einer Fortschreibung der Daten der aktuellen Berichtsperiode. Die Daten werden anschließend von einem zentralen Team überprüft und validiert, um ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sicherzustellen.

Im Jahr 2025 betrug unser gesamter Wasserverbrauch 21,35 Mio. m³ (2024: 21,01 Mio. m³). Unser Gesamtwasserverbrauch berechnet sich aus der Differenz zwischen unseren Wasserentnahmen und -ableitungen.

Unser Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken gemäß ESRS betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress gemäß ESRS, betrug 5,36 Mio. m³ im Jahr 2025 (2024: 5,36 Mio. m³). Diese Gebiete identifizieren wir mit den Daten des Aqueduct-Wasseratlas 4.0 des World Resources Institute (WRI). Die Auswertung umfasst alle Standorte, die von Wasserrisiken betroffen sind (Indikator „Weighted Aggregated Water Risk Total by Default Weighing Scheme“ ist ≥ 3), und alle Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress (Indikator „Baseline Water Stress“ ist $\geq 0,4$). Die Daten werden für die genaue Geolokalisierung jedes einzelnen Standorts extrahiert. Wenn ein Standort auf mehr als einer Parzelle betrieben wird, wurde die Parzelle mit dem höchsten Wasserstress bzw. Wasserrisiko zu Studienbeginn bewertet, um einen konservativen Ansatz zu gewährleisten.

A 4.2.4/1

Gesamtwasserverbrauch und Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken gemäß ESRS betroffen sind, inkl. Gebieten mit hohem Wasserstress gemäß ESRS

in Mio. m ³	2024	2025
Gesamtwasserverbrauch	21,01	21,35
davon in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, inkl. Gebieten mit hohem Wasserstress	5,36	5,36

Da wir an vielen unserer Standorte Wasser recyceln, ist unsere Gesamtwasserentnahme von 51,61 Mio. m³ in 2025 (2024: 53,47 Mio. m³) viel geringer als das tatsächlich in 2025 recycelte und wiederverwendete Wasser von 379,70 Mio. m³ (2024: 384,80 Mio. m³). Daraus ergibt sich eine rechnerische Recyclingquote von 736 % in 2025 (2024: 719 %). Zu den Recyclingmaßnahmen gehören die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser, die Schließung von Kühlkreisläufen und die Rückführung von Dampfkondensaten

als Prozesswasser oder zur Bewässerung von Feldern. Den größten Anteil am Wasserrecycling haben unsere Produktionsstandorte für Pflanzenschutzmittel (Division Crop Science). Wasserrecycling ist in der Saatgut-Produktion nahezu unmöglich, da Wasser hauptsächlich für die Bewässerung von Ackerland verwendet wird. In der pharmazeutischen Produktion ist die Wasserrecyclingquote aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben gering (Divisionen Pharmaceuticals und Consumer Health). Im Jahr 2025 stellten 29,6 % (2024: 29,9 %) des gesamten von uns eingeleiteten Wassers Kühlwasser dar, das erwärmt wird und nicht mit Produkten in Berührung kommt. Es wird ohne weitere Aufbereitung entsprechend den behördlichen Genehmigungen in den Wasserkreislauf zurückgeführt.

A 4.2.4/2

Wasserbezogene Kennzahlen nach Division

in Mio. m ³	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health		Sonstige Segmente		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Wasserentnahme	43,80	42,75	6,28	6,10	1,66	1,56	1,74	1,20	53,47	51,61
Wasserableitung	23,83	22,31	5,78	5,52	1,24	1,28	1,60	1,14	32,46	30,25
Wasserverbrauch	19,96	20,43	0,50	0,58	0,42	0,28	0,13	0,06	21,01	21,35
Wasserrecycling und Wiederverwendung	384,75	379,66	0,03	0,03	0,02	0,01	0,004	0,002	384,80	379,70

Die Wasserintensität setzt unseren Wasserverbrauch ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Konzerns (siehe Kapitel B „Konzernabschluss“, Abschnitt „Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern“). Im Jahr 2025 belief sich unsere Wasserintensität auf 468 m³ pro Mio. € Umsatzerlöse (2024: 451 m³ pro Mio. €). Dies ist v. a. auf den Wasserverbrauch in unserer Division Crop Science zurückzuführen.

A 4.2.4/3

Wasserintensität

in m ³ /Mio. €	2024	2025
Wasserintensität	451	468

4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wir setzen uns mit unseren innovativen Technologien und Dienstleistungen für die Landwirtschaft dafür ein, Auswirkungen auf die Artenvielfalt innerhalb und außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen zu reduzieren und Biodiversität zu schützen.

Strategie

Für unsere Geschäftsaktivitäten, die einen Bezug zu Biodiversität haben, steht für uns die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben an erster Stelle.

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell [E4-1]

Über die Identifikation, Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen unseres Geschäftsmodells entlang unserer Wertschöpfungskette konnten wir im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse materielle Themen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme identifizieren. Diese hängen auch mit der Resilienz unserer Strategie zusammen, weshalb im Berichtsjahr keine zusätzliche Resilienzanalyse durchgeführt wurde.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell [E4.SBM-3]

Wir agieren in einem stark regulierten Umfeld, das die Einhaltung der Gesetze und regulatorischen Vorgaben voraussetzt. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir in Bezug auf den Normalbetrieb unserer Standorte keine wesentlichen Auswirkungen auf Biodiversität, Ökosysteme und bedrohte Arten identifiziert.

Die Überschreitung der gesetzlichen Sicherheitsgrenzwerte bei der Anwendung unserer Produkte im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette kann einen Beitrag zur Bodendegradation und zum Artenrückgang in Flora und Fauna auf landwirtschaftlichen Flächen haben. Diese potenzielle negative Auswirkung wurde dem Nachhaltigkeitsaspekt Landdegradation zugeteilt. Mit unseren Maßnahmen für das Management von Auswirkungen in Zusammenhang mit Bodendegradation und dem Rückgang der Biodiversität streben wir an, negative Umweltauswirkungen bestmöglich zu vermeiden.

Management der Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Bodendegradation und Rückgang der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Eine potenzielle negative Auswirkung, die im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde, ist der mögliche Beitrag zur Bodendegradation und zum Artenrückgang in Flora und Fauna auf landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgrund unsachgemäßer landwirtschaftlicher Praktiken im Zusammenhang mit unseren Pflanzenschutz- oder Saatgutprodukten, insbesondere bei Überschreitung der gesetzlichen Sicherheitsgrenzwerte bei der Anwendung unserer Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Konzepte zur Verringerung der Bodendegradation und des Rückgangs der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen [E4-2]

Wir sind bestrebt, die potenziellen negativen Auswirkungen durch ein umfassendes Paket aus Richtlinien, Maßnahmen und Zielen zu minimieren. Dazu gehört unsere Strategie des verantwortungsvollen Produktmanagements.

Verantwortungsvolles Produktmanagement mit unserer Konzernregelung „Produktverantwortung, Verpflichtung, Grundsätze und Kernanforderungen“

Um unsere Auswirkungen effektiv zu verringern, haben wir die Grundsätze unseres verantwortungsvollen Produktmanagements in der Konzernregelung „Produktverantwortung, Verpflichtung, Grundsätze und Kernanforderungen“ festgelegt. Unsere Verpflichtung zur Produktverantwortung gilt für den Lebenszyklus unseres Saatguts (einschließlich genetisch modifizierter Pflanzenmerkmale), Biologika und Pflanzenschutzmittel sowie für Dienstleistungen in unserem Portfolio. Unter Produktverantwortung verstehen wir die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Produkten, Dienstleistungen und Best Practices, um die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Auflagen zu gewährleisten, den Handel zu erleichtern, Produktpotenziale sowie Nachhaltigkeit maximieren zu können sowie gleichzeitig Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für die Umwelt zu minimieren.

Diese Grundsätze orientieren sich entlang der Produktlebenszyklen und betreffen daher sowohl unsere eigenen Betriebe als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie umfassen die Bereiche Forschung und Entwicklung, Produktion, Verpackung, Lagerung und Transport, Vermarktung, Markenbildung, geistiges Eigentum, Verkauf und Vertrieb, integrierter Pflanzenschutz und Resistenzmanagement, verantwortungsvolle Anwendung, Verpackungsmanagement, die Einstellung des Vertriebs von Produkten und die Entsorgung von Restbeständen. Die Regelung thematisiert auch die Verantwortung für die Auswirkungen unserer Produkte auf den Zustand der Arten sowie auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen und adressiert den Umgang mit biologischer Vielfalt und ökosystembezogenen Auswirkungen in Verbindung mit unseren Produkten und landwirtschaftlichen Praktiken, insbesondere in folgenden Bereichen:

- // **Forschung und Entwicklung:** Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen mit verbesserter Wirksamkeit, Produktivität sowie anspruchsvollen Sicherheitsprofilen für Mensch und Umwelt zu entwickeln.
- // **Verantwortungsvolle Anwendung:** Wir setzen geeignete Programme auf, um unsere Beschäftigten und Kunden im verantwortungsvollen Umgang mit unseren Produkten und Dienstleistungen zu schulen, und berücksichtigen dabei den gesamten Produktlebenszyklus. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, sensibler Nutzpflanzen und Wasserquellen sowie zur Minimierung der Exposition und des Risikos für Menschen und Tiere. In Schulungen vermitteln wir Landwirten, Saatgut-Aufbereitern, Händlern und weiteren Anwendern, wie sie unsere Produkte effektiv und sicher einsetzen können, um Pflanzen gesund zu erhalten und auf diese Weise Erntemenge und -qualität steigern zu können. Ziel ist es, die Reichweite unserer Schulungsaktivitäten kontinuierlich zu erhöhen, indem wir verstärkt digitale Medien einsetzen. Wir veröffentlichen die Anzahl der externen Trainingskontakte (z. B. mit Landwirten, Feldarbeitern, Händlern, Einzelhändlern und weiteren Stakeholdern der Agrarindustrie) weltweit jährlich.

Auch in Bezug auf den Umgang mit Reputationsrisiken trägt unsere Strategie des verantwortungsvollen Produktmanagements dazu bei, potenzielle Umweltauswirkungen durch verbesserte Produkteigenschaften und eine verantwortungsvolle Anwendungspraxis weiter zu verringern.

Die Verantwortung für das Thema Produktverantwortung für Saatgut, Pflanzenschutzmittel und Biologika liegt bei der Funktion „Forschung und Entwicklung“ der Division Crop Science, die direkt an das höchste Entscheidungsgremium der Division, das Crop Science Leadership Team, berichtet. Das Crop Science Leadership Team wird vom Leiter der Division Crop Science geführt, der in seiner Funktion dem Vorstand der Bayer AG angehört. Unsere Regelung „Produktverantwortung, Verpflichtung, Grundsätze und Kernanforderungen“ soll unsere Beschäftigten bei der Sicherstellung der verantwortungsvollen und ethischen Entwicklung, Handhabung und Anwendung unserer Produkte und Dienstleistungen unterstützen. Durch die Implementierung von Maßnahmen im Rahmen der Produktverantwortung, die durch das Qualitätsmanagement und die Compliance-Vorgaben entlang der Produktlebenszyklen ergänzt werden, bilden sie die Grundlage zur Sicherstellung unseres Geschäftsbetriebs. Gleichzeitig werden dadurch auch Partnerschaften und der offene Dialog mit unseren wichtigsten Stakeholdern gestärkt, um dauerhaft Vertrauen in unsere Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, langfristig unsere wirtschaftliche Grundlage zu erhalten und letztendlich das Vertrauen der Öffentlichkeit zu verbessern. Die Regelung ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Wir streben das nachhaltige Management unserer Produkte und Dienstleistungen an, basierend auf mehreren international anerkannten Standards sowie durch die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Neben dem „Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement“ der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bekennen wir uns zur Einhaltung weiterer Selbstverpflichtungen entlang der Wertschöpfungskette. Hierzu zählen u. a. die Initiative „Responsible Care“ des internationalen Chemieverbands ICCA, der „Plant Biotechnology Code of Conduct“ von CropLife International und das Programm „Excellence Through Stewardship“ der Global Stewardship Group. Diese Leitlinien bilden gemeinsam mit diversen Brancheninitiativen und regulatorischen Rahmenbedingungen die Grundlage unserer Produktverantwortung. Wir folgen darüber hinaus dem Vorsorgeprinzip nach Grundsatz 15 der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen und der Mitteilung (KOM (2000) 1) der EU-Kommission.

Wir fördern ein Konzept der regenerativen Landwirtschaft, welches ein ergebnisorientiertes Anbausystem vorsieht und auf eine Stärkung der Resilienz der landwirtschaftlichen Produktion abzielt. Dabei werden zwei Ziele miteinander verbunden: einerseits das Ziel zur Unterstützung der Landwirte bei der Aufrechterhaltung oder Steigerung ihrer Erträge bei einem reduzierten Einsatz landwirtschaftlicher Betriebsmittel, um eine Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens zu erreichen. Das zweite Ziel umfasst andererseits die Regeneration, bei der die positiven Auswirkungen auf die Natur im Vordergrund stehen. Hierzu gehören u. a. unsere Bemühungen um eine Verbesserung der Bodengesundheit, die Erhaltung und Wiederherstellung biologischer Vielfalt in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, die Erhaltung von Wasserressourcen sowie die Verringerung der Treibhausgas-Emissionen auf den Feldern sowie eine stärkere Kohlenstoffbindung zur Reduktion des Klimawandels.

Maßnahmen zur Verringerung der Bodendegradation und des Rückgangs der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen [E4-3]

Unsere Kernmaßnahmen zur Verringerung des möglichen Beitrags zur Bodendegradation und des Rückgangs der Artenvielfalt in Flora und Fauna auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umfassen die Prozesse zu Forschung, Entwicklung und Zulassung unserer landwirtschaftlichen Produkte, der sicheren Anwendung der Produkte und dem Management von Ereignissen. Offsets für Biodiversität, die speziell auf die Vielfalt der Ökosysteme, Arten und Gene ausgerichtet sind, sind aktuell nicht Teil unserer Maßnahmen.

Forschung und Entwicklung, Produktzulassung

Unsere Maßnahmen beginnen mit der laufenden Forschung und Entwicklung von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln. Wir forschen und entwickeln in unserer Division Crop Science in den Bereichen Saatgut & Pflanzenzüchtung, Biotechnologie & Gen-Editierung, Pflanzenschutz, biologische Produkte sowie Digitale Lösungen & Datenanalyse. Durch innovative Saatgut- und Pflanzenschutzlösungen, biologische Produkte, digitale Tools und gezielte Maßnahmen zur Förderung von Lebensräumen und Bestäubern wollen wir

dazu beitragen, die Landwirtschaft widerstandsfähiger, produktiver und umweltfreundlicher zu gestalten. Wir setzen auf Anbausysteme, die die Bodengesundheit verbessern, Kohlenstoff im Boden speichern und Erosion verhindern. Ebenso wollen wir Praktiken wie den Anbau von Zwischenfrüchten, Fruchtfolgen und pfluglose Bodenbearbeitung fördern sowie Saatgut und Pflanzenschutzmittel so entwickeln, dass die Bodenfunktionalität erhalten bleibt oder sich sogar verbessert. Biologische Produkte wie Biostimulanzien können die Nährstoffaufnahme der Pflanzen verbessern und somit die Effizienz von synthetischen Düngemitteln verbessern.

Wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, um Bodendegradation und den Rückgang der Biodiversität zu verringern. Die erwarteten Ergebnisse sind eine signifikante Verbesserung der Bodengesundheit, eine erhöhte Kohlenstoffspeicherung im Boden und ein effektiver Schutz vor Erosion. Die diesbezügliche Forschung ist interdisziplinär angelegt und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, um nachhaltige und skalierbare Lösungen zu entwickeln. Durch die enge Verzahnung von Forschung und Praxis wird sichergestellt, dass die entwickelten Lösungen direkt in der Landwirtschaft angewendet werden können.

Unsere Pflanzenschutzprodukte unterliegen dabei strengsten Regulierungen mit spezifischen und umfangreichen Zulassungs- bzw. Registrierungsverfahren und können daher erst nach der Zulassung durch eine Behörde oder nach einer amtlichen Registrierung zur Nutzung durch die Landwirte am Markt angeboten werden. Im Rahmen der Zulassung muss für die einzelnen Produkte immer die vorgeschriebene Wirksamkeit und Produktsicherheit nachgewiesen werden. Elementarer Bestandteil für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind umfangreiche Studien, die im Rahmen des Entwicklungsprozesses zur Sicherheit der menschlichen Gesundheit sowie der Umweltsicherheit erstellt werden, um im Rahmen von Wirkungs- und Expositionsstudien potenzielle Auswirkungen auf Nicht-Zielorganismen zu bewerten. Kritische substanzspezifische Parameter wie Persistenz, Mobilität und Bioakkumulation eines Moleküls und der Metaboliten sind daher ausschlaggebend für die Entscheidung zur Entwicklung eines neuen Produkts. Die Forschung und Entwicklung neuer Produkte sowie die Erstellung von Studien erfolgt fortlaufend. Eine erteilte Zulassung gilt nur für ein bestimmtes Produkt mit der in der Zulassung registrierten Formulierung. Änderungen in der Produktzusammensetzung (z. B. neue Formulierungen bei Pflanzenschutzmitteln) bedürfen einer zusätzlichen Zulassung oder Registrierung. Für den Fall, dass es in einem Land keine eigene Pflanzenschutzgesetzgebung gibt, haben wir uns selber dazu verpflichtet, in diesen Ländern nur solche Pflanzenschutzmittelprodukte zu vertreiben, deren Wirkstoffe in mindestens einem OECD-Land oder einem Land mit ausgereiften und risikobasierten regulatorischen Anforderungen registriert sind.

Sichere Anwendung unserer Produkte

Um eine sichere Anwendung gewährleisten zu können, müssen Pflanzenschutzmittel etikettiert werden (Label), damit die Anwender in der Landwirtschaft die Eigenschaften der Produkte sowie die genauen Bestimmungen kennen. Bei der Etikettierung unserer Produkte folgen wir den „FAO Guidance on Good Labelling Practices for Pesticides“ (FAO-Leitkriterien) sowie dem „Globally Harmonized System“ (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und erfüllen zusätzlich auch die lokalen behördlichen Anforderungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung. In Ländern, in denen es keine gesonderten Anforderungen an die Kennzeichnung gibt, werden unsere Pflanzenschutzmittel gemäß den FAO-Leitlinien und dem GHS klassifiziert und gekennzeichnet. In Ländern, in denen die lokalen Vorschriften von den FAO-Leitlinien und dem GHS abweichen, verwenden wir diese trotzdem als Referenz, um uns für Verbesserungen der Etikettierung der Pflanzenschutzprodukte einzusetzen, wann immer dies möglich ist. Die Maßnahmen zur Etikettierung erfolgen fortlaufend unter Anwendung der aktuellen Vorgaben.

Durch gezielte Schulungen zeigen wir Landwirten (einschließlich Kleinbauern), Fachleuten für Saatgutbehandlung, Händlern, Feldarbeitern und anderen Akteuren in der Agrarwirtschaft, wie sie unsere Produkte sowohl effektiv als auch sicher einsetzen können, um gesunde Pflanzen zu erhalten und dadurch den Ertrag und die Qualität ihrer Ernteerzeugnisse zu sichern und zu steigern. Unser Ziel ist es, die Reichweite unserer Schulungsaktivitäten kontinuierlich durch eine breitere Nutzung digitaler Medien zu erhöhen. Die Schulungen decken viele Aspekte ab, einschließlich der sicheren Handhabung unserer Produkte während der Anwendung, des Transports, der Lagerung und der Entsorgung, der korrekten Verwendung von Schutzausrüstung und -kleidung sowie von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Notfall. Die Schulungsthemen können an spezifische Zielgruppen, den Anbau einer bestimmten Kulturpflanze oder ein bestimmtes Produkt angepasst werden, je nach lokalen Anforderungen. Unsere Schulungsmaterialien

sind in verschiedenen Formaten verfügbar – von Vor-Ort-Präsentationen über Broschüren, Videos, Plakate, Handbücher bis hin zu Live-Chats. Neben speziellen Schulungsmaßnahmen für Landwirte und Anwender von Pflanzenschutzmitteln kombinieren wir Schulungsaktivitäten auch mit Veranstaltungen wie Produkteinführungen oder Feldtagen, um eine große Anzahl von Landwirten und Händlern zu erreichen. Seit 2025 haben wir ein hybrides Schulungsmodell, das die Zugänglichkeit virtueller Formate mit Präsenzveranstaltungen dort kombiniert, wo es möglich ist, und so sowohl Flexibilität als auch Effektivität in unserem Schulungsansatz gewährleistet. Wir haben viele unserer Schulungsaktivitäten in Ländern konzentriert, in denen die gesetzlichen Anforderungen an die Zertifizierung von Landwirten für den sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln begrenzt sind oder noch nicht gefordert werden. Die meisten der von uns bislang durchgeführten Schulungen waren in Asien, gefolgt von Afrika und Lateinamerika. Die Schulungsmaßnahmen erfolgen fortlaufend unter Anwendung der aktuellen Vorgaben.

Darüber hinaus unterstützen wir über unser Programm BayG.A.P. Landwirte – insbesondere Kleinbauern – dabei, nachhaltigere landwirtschaftliche Praktiken einzuführen und Zertifizierungen für einen besseren Marktzugang zu erhalten. Das in vielen Ländern weltweit verfügbare Programm startete 2015 und erreicht jährlich mehrere tausend Landwirte. Durch Schulungen, landwirtschaftliche Beratung und Unterstützung bei der Erlangung von Zertifizierungen fördert BayG.A.P. den sicheren und verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, was zur Reduktion von Umweltrisiken und Auswirkungen auf Boden-erosion und Artenvielfalt beitragen kann. Um lokales Wissen in die Weiterentwicklungen unserer Schulungsmaßnahmen für Biodiversität und Ökosysteme einzubinden, greifen wir u. a. auf Ergebnisse aus der Farmer-Voice-Umfrage zurück. Die in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführten Umfragen wurden Daten zu Motivation, Wahrnehmungen und Perspektiven von mehr als 2000 Landwirten aus acht Ländern auf verschiedenen Kontinenten erfasst (Australien, Brasilien, China, Deutschland, Indien, Kenia, Ukraine und Vereinigte Staaten). Die Umfrage analysiert die aktuellen Herausforderungen, mit denen Landwirte konfrontiert sind, und beleuchtet die von ihnen angewandten Praktiken zum Schutz von Natur und Artenvielfalt sowie deren Erwartungen an die Zukunft. Beispielsweise hat die Umfrage bestätigt, dass Landwirte in der Umsetzung einer regenerativen Landwirtschaft einen Mehrwert sehen – eine Erkenntnis, die uns zur Weiterentwicklung unserer Schulungsmaßnahmen dient.

Management von Ereignissen

Wir informieren unsere Kunden umfassend und transparent über unsere Produkte und Dienstleistungen sowie deren sachgemäße Anwendung. Benutzer unserer Produkte können sich über eine Reihe von Kommunikationskanälen an uns wenden, wenn sie Fragen oder Beschwerden haben oder wenn sie Vorfälle melden möchten, die auch im Zusammenhang mit Bodenerosion und Artenvielfalt stehen können. Zu diesen Kanälen gehören sowohl der direkte Kontakt zu unseren Vertriebsmitarbeitern als auch Hotline-Nummern, die auf unseren Produktverpackungen aufgedruckt sind. Wir gehen weltweit allen gemeldeten Vorfällen im Zusammenhang mit unseren Pflanzenschutz- und Saatgut-Produkten nach und verwalten diese Vorfälle mithilfe eines speziellen Managementsystems und der Software CAIRnew, einer Lösung zum Melden, Verwalten, Dokumentieren und Analysieren von Vorfällen, Reklamationen und Produktrückrufen. Unser Managementsystem für gemeldete Vorfälle sowie kontinuierliche Überprüfungen der Anwendung unserer Produkte bilden die wichtigsten Bausteine, wenn es darum geht, die Sicherheit unserer Produkte zu überwachen und notwendige Verbesserungen zu identifizieren. Grundsätzlich können Maßnahmen zur Risikominderung von verstärkten Schulungsmaßnahmen über Änderungen einer Produktformulierung, überarbeitete Anwendungsempfehlungen und Einschränkungen der Produktanwendung bis hin zur Rücknahme eines Produkts reichen. Dies entspricht u. a. den Vorgaben des „Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement“ der FAO und der WHO.

Management von Reputationsrisiken aufgrund der negativen öffentlichen Wahrnehmung unserer Produkte und unseres Geschäfts

Obwohl Pflanzenschutzmittel gesetzlich stark regulierte Produkte sind, die eine hohe Wirksamkeit haben müssen und keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt zeigen dürfen, haben wir Reputationsrisiken identifiziert, die sich aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt ergeben. Wir sehen darin ein Risiko und haben Richtlinien und Maßnahmen umgesetzt, um den gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf Biodiversität gerecht zu werden und diese Risiken abzumildern.

Konzepte im Zusammenhang mit Reputationsrisiken [E4-2]

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Reputationsrisiken, die aufgrund gesellschaftlicher Wahrnehmungen der Auswirkungen unserer Produkte auf dem Feld existieren, beinhalten einen intensiven Austausch mit unseren Stakeholdern.

Gesellschaftliche Erwartungen mit den Bayer-Societal-Engagement-Prinzipien erfüllen

Um sicherzustellen, dass wir die Erwartungen der Gesellschaft an uns erfüllen und mit unseren Geschäftsaktivitäten Wert für alle Interessengruppen schaffen, haben wir zusätzlich zu unserem „Code of Conduct“ die „Bayer Societal Engagement(BASE)-Prinzipien“ eingeführt. Sie sind in einer Konzernregelung festgeschrieben, die weltweit die Richtlinien zum Austausch mit unseren Stakeholdern vorgibt. Um das Vertrauen in unseren Beziehungen zu unseren Kunden, Verbrauchern sowie der Presse, dem Gesetzgeber, den Regulierungsbehörden, den zivilgesellschaftlichen Organisationen und unseren Aktionären zu stärken, informieren wir transparent und wissenschaftlich fundiert über Nutzen und Risiken unserer Produkte und überwachen die Qualität und Sicherheit unserer Produkte im Markt. Dies schließt auch Biodiversitätsaspekte mit ein.

Die Regelung bezieht sich u. a. auf den Umgang mit gesellschaftlichen Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (einschließlich Biodiversität) und ist auf unserer Website öffentlich zugänglich. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsätze liegt bei der Enabling Function Public Affairs, Sustainability & Safety in Zusammenarbeit mit dem oberen Management in den jeweiligen Ländern und Divisionen an allen Bayer-Standorten.

Als Leitrahmen gelten die Prinzipien weltweit für unsere Betriebe und beschreiben unsere Maßnahmen in acht Kategorien:

- // Unser Austausch mit der Gesellschaft
- // Unsere Leitprinzipien und zentralen Werte
- // Wie wir Innovationen vorantreiben
- // Wie wir uns am Arbeitsplatz verhalten
- // Wie wir unsere Geschäfte führen
- // Wie wir uns gegenüber unseren Kunden, Patienten und den Verbrauchern unserer Produkte verhalten
- // Wie wir uns gegenüber Medien, Gesetzgebern, Regulierungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen verhalten
- // Wie wir uns gegenüber Aktionären verhalten

Durch die Anwendung dieser Prinzipien wollen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung als nachhaltig handelndes und transparentes Unternehmen gerecht werden und für unseren Beitrag zum Fortschritt im Gesundheitswesen und in der Landwirtschaft anerkannt werden. Gleichzeitig wollen wir zuhören, verstehen, Bedenken ernst nehmen und einen respektvollen Dialog führen, v. a. wenn es um schwierige oder unbequeme Themen geht.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Reputationsrisiken [E4-3]

Eine unserer Kernmaßnahmen zur Förderung eines intensiven Austauschs mit unseren Stakeholdern ist unsere Transparenzinitiative, die über die Sicherheit unserer Produkte informiert. Offsets für Biodiversität, die speziell auf die Vielfalt der Ökosysteme, Arten und Gene ausgerichtet sind, sind aktuell nicht Teil unserer Maßnahmen.

Unsere Transparenzinitiativen bei Crop Science, um über Produktsicherheit zu informieren

Unsere Transparenz-Plattform ermöglicht den Zugang zu den Ergebnissen unserer Studien zur Sicherheit unserer Pflanzenschutzmittel, zu Sicherheitsberichten unserer Wirkstoffe und zu wichtigen Zulassungsunterlagen für von uns entwickelte gentechnisch veränderte Kulturen. Diese Initiative ergänzt unsere regelmäßigen und offenen wissenschaftsbasierten Gespräche mit vielen Stakeholdern, unsere jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die aktive Mitarbeit in Gremien, Fachworkshops und internationalen Initiativen und Kooperationen. Zusätzlich veröffentlichen wir auch unsere internen Standards zur Produktsicherheit, um zu zeigen, wie wir Sicherheitsmaßnahmen für die sichere Anwendung unserer Produkte festlegen, und haben zwei virtuelle Besucherplattformen geschaffen. Die Transparenzinitiativen tragen dazu bei, das Vertrauen in die Produktsicherheit zu stärken, indem sie den Zugang zu Informationen

verbessern, strenge Sicherheitsbewertungen fördern und den Dialog mit den Stakeholdern intensivieren. Diese Maßnahme läuft kontinuierlich und ist unbefristet.

Seit 2018 haben wir kontinuierlich Informationen aus verschiedenen Bereichen unserer Arbeit auf den Gebieten Pflanzenschutz, genetisch veränderte Kulturen und Pflanzenzüchtung auf unserer Transparenz-Plattform veröffentlicht. Im Berichtsjahr haben wir neben der bereits 2023 gestarteten virtuellen Besucherplattform „OpenLabs 360° Crop Protection“ mit den „OpenLabs 360° Genetically Modified Crop“ eine zweite virtuelle Plattform gestartet. Diese ermöglicht es unseren Stakeholdern zu beobachten, wie wir die Sicherheitsstudien zu gentechnisch veränderten Pflanzen durchführen.

Management unserer positiven Auswirkung, indem wir Landwirte die Erzielung höherer Ernteerträge ermöglichen und gleichzeitig die Umweltauswirkungen verringern

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten ist in den vergangenen Jahrzehnten massiv gestiegen, und es ist davon auszugehen, dass diese Nachfrage in den kommenden Jahrzehnten weiter steigen wird. Zu den wichtigsten Gründen für den Anstieg der Nachfrage gehören das weltweite Bevölkerungswachstum bei gleichzeitiger höherer Lebenserwartung, veränderte Konsumgewohnheiten bei einer Vielzahl an Menschen weltweit (insbesondere durch einen steigenden Konsum von Fleisch infolge eines gestiegenen Wohlstands), dementsprechend eine erhöhte Nachfrage nach Futtermitteln für die Tierzucht und nachwachsenden Rohstoffen für verschiedene Einsatzmöglichkeiten (u. a. für Textilien oder als Ersatz für Produkte auf Erdölbasis). Gleichzeitig birgt der Klimawandel die Gefahr, dass zukünftig verschiedentlich landwirtschaftliche Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen könnten. Das alles führt zu einem Risiko, dass Flächen, die aktuell nicht in der landwirtschaftlichen Nutzung stehen, zukünftig dafür verwendet werden könnten (Änderung in der Landnutzung).

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir daher eine potenzielle positive Auswirkung in Zusammenhang mit der Reduzierung des Drucks zusätzlicher Landnutzungsänderungen identifiziert, indem Landwirte befähigt werden, ihre Erträge zu steigern und gleichzeitig die Umweltauswirkungen zu verringern.

Konzepte im Zusammenhang mit der Unterstützung der Landwirte bei der Erzielung höherer Ernteerträge und gleichzeitiger Reduktion der Umweltauswirkungen [E4-2]

Die Herausforderungen in der Landwirtschaft sind je nach Region und angebauter Kultur unterschiedlich, wenn es um die Möglichkeiten zur Steigerung der Erträge und zur Reduktion der Umweltauswirkungen geht. Durch unsere Forschung und Entwicklung wollen wir unsere potenziell positiven Auswirkungen in diesem Zusammenhang weiter fördern und noch mehr dazu beitragen, durch eine höhere Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe mithilfe unserer Produkte weitere Landnutzungsänderungen zu verhindern. Die Entwicklung innovativen Saatguts, von Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutzmitteln und digitalen Lösungen bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Da die potenziell positiven Auswirkungen in unseren forschungs- und entwicklungsbezogenen Maßnahmen sowie den Eigenschaften unserer Produkte liegen, berichten wir über keine weiteren spezifischen Konzepte in diesem Zusammenhang.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Landwirte bei der Erzielung höherer Ernteerträge und gleichzeitiger Reduktion der Umweltauswirkungen [E4-3]

Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützen wir die Landwirte bei der Erzielung höherer Ernteerträge und gleichzeitiger Reduktion der Umweltauswirkungen. Offsets für Biodiversität, die speziell auf die Vielfalt der Ökosysteme, Arten und Gene ausgerichtet sind, sind aktuell nicht Teil unserer Maßnahmen.

Pflanzenzüchtung

Pflanzenzüchtung ist seit jeher die Grundlage für Ertragssteigerungen in der Landwirtschaft. Wir forschen und entwickeln daher in einem hochkompetitiven Umfeld und unter Anwendung moderner Züchtungsverfahren kontinuierlich neue Saatgutsorten (einschließlich Hybridsaatgut), welche steigende Ernteerträge für die Landwirte auf den bestehenden landwirtschaftlichen Flächen ermöglichen und die an die jeweilige Umgebung angepasst sind. Die Möglichkeiten für steigende Erträge der Saatgutsorten wird durch eine Kombination aus wissenschaftlichen Studien, Feldversuchen und Peer-Review-Publikationen erhoben. Diese Aktivitäten sind integraler Bestandteil unserer globalen Forschungs- und Entwicklungs-Pipeline sowie der Züchtungsprogramme. Da Pflanzenzüchtung auf den natürlichen Wachstumseigenschaften der Pflanzen aufbaut, sind Züchtungsprozesse langwierig und dauern viele Jahre. Als Teil unseres Geschäftsmodells laufen diese daher unbegrenzt.

Preceon™ Smart Corn System

Ein Beispiel für das besondere Potenzial innovativer Pflanzenzüchtung ist unser Preceon™ Smart Corn System, das zukünftig in verschiedenen Märkten verfügbar sein soll. Teil des Preceon™ Smart Corn System ist unser Züchtungserfolg eines kurzhalmigen Mais, kombiniert mit gezielten landwirtschaftlichen Empfehlungen für den Anbau sowie digitale Unterstützungstools.

Die mithilfe fortschrittlicher Züchtung entwickelten Maishybride wachsen weniger hoch und sind dadurch im Vergleich zu herkömmlichen Maissorten widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterbedingungen wie starkem Wind oder heftigen Regenfällen. Die niedrigeren Pflanzen zeigen ein geringeres Risiko für Wurzel- und Stängellagerung (Umknicken oder Brechen der Pflanzen).

An den ersten, breiter angelegten Versuchen für Preceon™ wurden 2023 in den USA und Europa mehr als 12.000 ha bei mehr als 350 landwirtschaftlichen Betrieben angepflanzt. In 2025 wurden in den USA ungefähr 35.000 ha bepflanzt. Für 2026 erwarten wir den Anbau auf bis zu 81.000 ha in den USA und bis zu 32.000 ha in Europa, die sowohl für Silage als auch für Körnermaisproduktion geplant sind.

Präzisionslandwirtschaftstechnologien: Optimierung landwirtschaftlicher Inputs

Um Landwirten zu helfen, ihre Erträge zu optimieren, bieten wir mit FieldView™ eine digitale Landwirtschaftsplattform an, die dabei unterstützt, datengestützte Entscheidungen zu treffen. Die Plattform FieldView™ ermöglicht Landwirten die Erfassung, Speicherung und Visualisierung von Felddaten in Echtzeit und integriert Informationen aus Geräten, Wetterstationen und Satellitenbildern. Durch die Analyse von Bodenfeuchtigkeit, Nährstoffgehalt und Wetterbedingungen können Düngemittel und Pflanzenschutzmittel gezielt und ressourcenschonend eingesetzt werden. Dies trägt zur Reduktion von Produktionskosten und Umweltbelastung bei.

FieldView™ bietet eine digitale und kontinuierliche Unterstützung während der gesamten Vegetationsperiode, von der Aussaat über das Nährstoffmanagement bis zur Ernteoptimierung. Die Plattform ist derzeit in den USA, Brasilien und der Region Europa/Nahost/Afrika verfügbar und wird dort aktiv genutzt. Dadurch trägt FieldView™ zur Präzisionslandwirtschaft bei und ermöglicht die Maximierung der Erträge bei gleichzeitiger Optimierung des Ressourceneinsatzes auf dem bestehenden Ackerland, u. a. zum gezielten und bedarfsgerechten Einsatz von Düngemitteln, Wasser und Pflanzenschutzmitteln. Prädiktive Analysen ermöglichen die Anpassung von Aussaatdichte und Hybridselektion an die jeweiligen Feldbedingungen, wodurch die Effizienz weiter gesteigert wird. Die kontinuierliche Überwachung des Pflanzenwachstums erlaubt eine frühzeitige Problemerkennung und gezielte Maßnahmen.

Ein weiteres Beispiel zu einer Maßnahme zur Unterstützung der Landwirte bei der Erzielung höherer Ernteerträge und gleichzeitiger Reduktion der Umweltauswirkungen aus dem Bereich Obst- und Gemüsebau ist unser Root2Success-Programm. Es vereint Saatgut, biologische und chemische Pflanzenschutzmittel sowie digitale Werkzeuge, die gezielt auf lokale Bodenverhältnisse, Klima und Pflanzenbedürfnisse abgestimmt sind. Das Programm bietet Zugang zu Schulungen, Ressourcen und Best Practices und fördert den Austausch zwischen Landwirten und Experten. Mit unserem Fachwissen in Pflanzenschutz und Saatguttechnologie begleiten wir die Implementierung nachhaltiger Anbaumethoden. Das Programm startete 2016 und läuft unbegrenzt. Das Programm ist global verfügbar und konzentriert sich insbesondere auf den Anbau von Bananen, Zwiebeln, Kartoffeln und Tomaten. Ein Beispiel für Best Practices, die mit dem Root2Success-Programm vermittelt werden, bezieht sich auf die angewandten Bewässerungssysteme: Inputs wie Dünger, Nematizide und Fungizide können präzise über Tröpfchenbewässerungssysteme direkt in den Boden eingebracht werden. Dadurch können Wasserverbrauch, Oberflächenabfluss und Inputverluste reduziert und die Nährstoffaufnahmeeffizienz der Pflanzen gesteigert werden.

Unterstützung des Zugangs zu entwaldungs- und umwandlungsfreien Märkten

Im Rahmen unseres „PRO Carbono-Programms“ unterstützen wir Landwirte in Lateinamerika. PRO Carbono bietet praxisnahe Anleitungen zur Umsetzung nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden wie Direktsaat, Zwischenfruchtanbau und zum Erhalt der natürlichen Vegetation. Voraussetzung ist die Erfüllung bestimmter Anforderungen – darunter soziale und ökologische Compliance – und die Nutzung unserer digitalen Plattform FieldView™. Die teilnehmenden Landwirte erhalten Zugang zu Bodenprobenentnahme und -analysen sowie zu technischen Beratern und professionellen Agronomen. Ziel des Programms ist es, nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu fördern und die Kohlenstoffbindung im Boden zu verbessern. Landwirte können durch die Anwendung verbesserter landwirtschaftliche Praktiken Gutschriften

(Zertifikate) für den gebundenen Kohlenstoff im Boden generieren und so zusätzliche Einkommensquellen erschließen. Zusätzlich wird Landwirten über die „PRO Carbono Commodities Initiative“ der Zugang zu entwaldungs- und umwandlungsfreien (deforestation and conversion-free, DCF) Märkten ermöglicht, indem technische Unterstützung, Schulungen und Verifizierungssysteme bereitgestellt werden, mit denen die Einhaltung der DCF-Anforderungen nachgewiesen werden kann. Durch die Teilnahme an der „PRO Carbono Commodities Initiative“ können Landwirte Zugang zu Premium-Märkten und Lieferketten erhalten, die DCF-Waren nachfragen und Anforderungen wie die EU-Entwaldungsverordnung sowie Unternehmensnachhaltigkeitsziele erfüllen müssen. Über unser „PRO Carbono Programm“ wird sowohl die Kohlenstoffbindung erhöht als auch der Nachweis erbracht, dass Landwirte auf Flächen ohne jüngste Entwaldung oder Umwandlung produzieren. Mit diesem umfassenden Unterstützungssystem hilft PRO Carbono Landwirten, auf nachhaltige Produktionsmodelle umzustellen, natürliche Ökosysteme zu schützen und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Das „PRO Carbono Programm“ wurde 2020 in Brasilien und 2021 in Argentinien eingeführt. 2024 wurde das Programm als Fallstudie im Nature-Based Solution Blueprint des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) vorgestellt.

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Mit unseren Zielen und Kennzahlen zeigen wir unseren Fortschritt im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Auswirkungen im Bereich biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Unser Ziel zur Reduktion der Umweltauswirkungen unserer Pflanzenschutzmittel bezieht sich derzeit auf die Reduktion der potenziellen Auswirkungen unserer Produkte auf aquatische Nichtzielorganismen auf und in der Umgebung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-4]

Wir sind bestrebt, Landwirte in die Lage zu versetzen, mehr zu produzieren, und gleichzeitig die Auswirkungen der Landwirtschaft auf unseren Planeten zu reduzieren. Laut der „Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services“ (IPBES) sind primär Landnutzungsveränderungen, Ressourcenausbeutung, Klimawandel, Verschmutzung und invasive Arten für den Rückgang der Biodiversität verantwortlich. Neben dem Einsatz von Düngemitteln und Fortschritten in der Pflanzenzucht führte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dazu, einen stetig steigenden Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln sowie an Rohstoffen für den Energie- und Textilsektor zu decken und gleichzeitig den Flächenverbrauch für diesen Bedarf so klein wie möglich zu halten. Letzteres ist ein entscheidender Schritt, um die Notwendigkeit weiterer landwirtschaftlicher Landnutzungsänderungen zu verringern.

Kontinuierliche Transparenz zu Innovationen in der Landwirtschaft

Aktuell haben wir keine Ziele in direktem Zusammenhang mit dem in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Reputationsrisiko aufgrund der negativen öffentlichen Wahrnehmung unserer Produkte und unseres Geschäfts formalisiert. Ebenso haben wir zur Zeit keine Ziele in direktem Zusammenhang mit der positiven Auswirkung in Zusammenhang mit der Reduzierung des Drucks zusätzlicher Landnutzungsänderungen definiert. In beiden Fällen ist eine Zielsetzung aufgrund der unterschiedlichen, nicht nur von uns beeinflussten Faktoren aktuell nicht eindeutig möglich. Trotzdem wollen wir unsere positiven Auswirkungen mithilfe unserer Maßnahmen weiter fördern und auch das Vertrauen der Gesellschaft in unsere Produkte zu stärken, zum Beispiel indem wir die wissenschaftlichen Grundlagen und Herangehensweisen zugänglicher, verständlicher und nachvollziehbarer machen. Dazu gehören u. a. die Veröffentlichung der Forschungsarbeit oder die Sicherheitsinformationen zu unseren zukünftigen landwirtschaftlichen Innovationen.

Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Pflanzenschutzmittel

Voraussetzung dafür, Pflanzenschutzmittel am Markt anbieten zu können, ist ein eindeutiger Wirksamkeitsnachweis bei gleichzeitiger Sicherstellung, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt bestehen. Daher werden Pflanzenschutzmittel von Regierungsbehörden stark reguliert. Durch unsere Forschung und Entwicklung wollen wir Pflanzenschutzmittel anbieten, die den gleichen oder einen besseren Nutzen für die Landwirte haben und gleichzeitig die Umwelt weniger belasten. Damit tragen wir zur „Minimierung“ in Bezug auf das Konzept der Abhilfemaßnahmenhierarchie gemäß ESRS bei. Biodiversitätskompensationsmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieses Ziels.

Unser quantitatives Ziel zur Reduzierung der Umweltauswirkungen in der Anwendung unserer Pflanzenschutzmittel in der nachgelagerten Wertschöpfungskette fokussiert sich auf Produkte, die bereits zugelassen sind. Diese entsprechen somit den Anforderungen von regulatorischer Seite. Das quantitative Ziel ist derzeit auf die Reduktion der potenziellen Auswirkungen unserer Produkte auf sogenannte aquatische Nichtzielorganismen auf und in der Umgebung von landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt. Diese aktuelle Einschränkung ist auf die den Umfang der externen, wissenschaftlichen Modelle zurückzuführen, die wir verwenden. Laut IPBES sind Landnutzungsveränderungen der mit Abstand größte Treiber für den Rückgang der Biodiversität. Zu einem geringeren Teil trägt jedoch auch Verschmutzung bei. Hierzu zählen neben Düngemitteln, Industriechemikalien und anderen Stoffen auch Pflanzenschutzmittel. Bei diesem negativen Beitrag setzt das Ziel an.

Bis 2030 wollen wir die über die behandelten Flächen gewichteten Umweltauswirkungen der weltweit ausgebrachten Pflanzenschutzmittel von Bayer pro Hektar um 30 % reduzieren. Die Zielerreichung messen wir anhand eines Durchschnittswerts der vergangenen fünf Jahre. Die durchschnittlichen, über die behandelten Flächen gewichteten Umweltauswirkungen pro Hektar aus dem Basiszeitraum 2014 bis 2018 dienen als Bezugswert für dieses Ziel. Dieser Bezugswert liegt in absoluten Zahlen bei etwa 246 (nach behandelter Fläche gewichtete Umweltauswirkung pro Hektar). Der Begriff Umweltauswirkung (Environmental Impact, EI) wurde gewählt, um die wissenschaftliche Terminologie zu vereinfachen. Der hier gewählte Begriff Umweltauswirkung ist äquivalent zum USEtox®-Charakterisierungsfaktor potenziell betroffener Anteile der Arten (potentially affected fraction of species, PAF). Der Basiswert und die Nachverfolgung des Fortschritts werden als Verhältnis der kumulierten Umweltauswirkung zur gesamten behandelten Fläche berechnet. Die Formel zur Berechnung ist auf unserer Webseite im Methodikbericht zu CP EIR veröffentlicht.

Bei der Festlegung des Ziels haben wir uns am Konzept der planetaren Grenzen und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung orientiert. Eine der überschrittenen planetaren Grenzen sind neuartige Stoffe, zu denen neben Industriechemikalien auch Pflanzenschutzmittel gehören. Um effektiv gegensteuern zu können, haben wir uns das Ziel zur Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Pflanzenschutzmittel gesetzt. Unser Fokus liegt auf der Bewertung potenzieller Umweltauswirkungen unserer Pflanzenschutzmittel bei der Anwendung auf dem Feld. Eine Quantifizierung in Bezug auf die planetare Grenze der neuartigen Stoffe ist derzeit nicht möglich.

Das Ziel steht im Einklang mit den wichtigsten Verpflichtungen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sowie dem Ziel 7 des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. Unser Ziel zur Reduktion der Umweltauswirkungen bezieht sich auf unser globales Pflanzenschutz-Portfolio, das im Rahmen unserer Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Anwendung findet.

Durch die Anwendung der CP-EIR-Methodik (Crop Protection Environmental Impact Reduction, Reduzierung der Umweltauswirkungen im Pflanzenschutz) nutzen wir ein robustes, wissenschaftlich fundiertes Instrument, um die relativen Umweltauswirkungen verschiedener Pflanzenschutzmittel im landwirtschaftlichen Betrieb besser miteinander vergleichen zu können. Außerdem können wir damit Produkte auswählen und entwickeln, die geringere Umweltauswirkungen haben und gleichzeitig die von den Landwirten benötigten Ergebnisse ermöglichen.

Als erstes Unternehmen in der Agrarbranche bewerten wir mithilfe extern entwickelter Konsensmodelle jährlich die potenziellen globalen Umweltauswirkungen unseres Pflanzenschutz-Portfolios.

- // PestLCI wird seit 2006 von der Technischen Universität Dänemark (DTU) in Zusammenarbeit mit anderen Instituten und Organisationen entwickelt und etabliert. Dieses Modell schätzt ab, wie viel von einem Wirkstoff nach der Ausbringung eines Pflanzenschutzmittels auf dem Feld in die angrenzende Umwelt gelangt.
- // USEtox® wird seit 2008 unter der Schirmherrschaft von UNEP-SETAC in Zusammenarbeit verschiedener Universitäten und Forschungseinrichtungen entwickelt. Dieses Modell ermittelt die Konzentration von Pflanzenschutzmitteln in der direkten Umgebung und bewertet deren potenzielle Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme (definiert als die potenzielle Wirkung auf aquatische Nichtzielorganismen). USEtox® wird auch von der Europäischen Kommission als Modell für die Analyse des Lebenszyklus und des ökologischen Fußabdrucks eines Produkts empfohlen.

Da sich die Forschung zur Bewertung der Umweltauswirkungen ständig weiterentwickelt, arbeiten wir eng mit einem wissenschaftlichen Konsortium zusammen, das diese Modelle entwickelt. Ebenso arbeiten wir mit weiteren Experten auf diesem Gebiet zusammen, um den Umfang der aktuellen Modelle erweitern zu können. Derzeit beschränken sich die Modelle auf mögliche Auswirkungen auf aquatische Ökosysteme. Diese Modelle und die zugrunde liegende Methodik sind öffentlich zugänglich. Wir planen, die Berechnungen in Zukunft auch auf Bodenorganismen und Bestäuber auszuweiten, sobald diese Modell-erweiterungen vom wissenschaftlichen Konsortium veröffentlicht wurden.

Folgende Interessenträger wurden zu ihrer Wahrnehmung unseres Ziels und der damit verbundenen Messgrößen und Maßnahmen über eine externe Agentur befragt: Foundation for Research on Biodiversity, National Institute of Agricultural Research (INRA), University of Southern Denmark, Agricultural Research Centre for International Development (CIRAD). Unser Aufsichtsrat ist 2025 zum aktuellen Stand in Bezug auf das CP EIR-Ziel informiert worden.

Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen: Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Pflanzenschutzmittel [E4-5]

Unsere CP-EIR-Bewertung vergleicht die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln. Die Berechnung ergibt eine Zahl, die es ermöglicht, die Umweltauswirkungen pro Anwendungsszenario miteinander zu vergleichen. Dabei hängt die Berechnung hauptsächlich vom Umweltprofil des auf dem Feld ausgebrachten Wirkstoffs, der ausgebrachten Menge und anderen Faktoren ab, welche die Emissionen in die Umwelt beeinflussen, wie z. B. die Ausbringungsmethode und der Ausbringungszeitpunkt.

Zwischen 2020 und 2024 konnten wir, laut vorliegender Daten, die über die behandelten Flächen gewichteten Umweltauswirkungen der weltweit ausgebrachten Pflanzenschutzmittel von Bayer pro Hektar im Vergleich zum Basiszeitraum 2014 bis 2018 um rund 14 % reduzieren. Die Reduktion entspricht unseren Annahmen. Wir überprüfen den Fortschritt jährlich im Rahmen des Planungsprozesses bei Crop Science. Die Reduktion ist hauptsächlich auf den kontinuierlichen Wandel unseres Pflanzenschutz-Portfolios zurückzuführen.

In unsere Kennzahl sind alle Bayer-Pflanzenschutzprodukte einbezogen, die durch PestLCI und USEtox® charakterisiert werden können, weltweit im Feld eingesetzt und im AgroWin-System erfasst werden. Die Datenerhebung durch die externen Datenlieferanten erfolgt für eine Anbausaison. Durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Datenerhebung in verschiedenen Regionen und die Datenverarbeitung stehen die Daten des Vorjahrs normalerweise erst im Herbst des Folgejahres zur Verfügung, sodass die Leistungsberichterstattung um ein Jahr verschoben ist.

Um die Transparenz und Glaubwürdigkeit des Basiswerts, der Messung des Fortschritts und der Berechnung von CP EIR zu gewährleisten, werden für die Modelle nur externe Daten verwendet, einschließlich der Daten zu den Eigenschaften der Substanzen. Die Aufwandmengendaten der Pflanzenschutzmittel im AgroWin-System stammen hauptsächlich von externen Datenanbietern. Ein Teil dieser Daten fußt auf unseren internen Schätzungen. Die CP-EIR-Bewertung berücksichtigt nicht die Umweltauswirkungen anderer in der Landwirtschaft und im integrierten Pflanzenanbau eingesetzter Anbaumethoden wie Pflügen, Saatbettbereitung, Düngung oder Ernte.

Wir haben der Technischen Universität Dänemark (DTU) eine umfassende Bestandsaufnahme detaillierter historischer Marktdaten zur weltweiten Pflanzenschutzanwendung zur Verfügung gestellt. Die DTU hat diese Inventardaten der Pflanzenschutzmittel mit den Modellen von PestLCI und USEtox® kombiniert, um eine globale Bewertung der Auswirkungen der Pflanzenschutzmittel zu berechnen. Ein externes Fachgremium führte eine unabhängige Bewertung dazu durch, wie Bayer und die DTU die Modelle anwenden, um die Auswirkungen der Pflanzenschutzmittel auf die Umwelt zu bewerten, und wie wir die Leistung in Bezug auf die eigene Zielerreichung messen.

4.2.6 Kreislaufwirtschaft

Wir sind uns der Bedeutung des Abfallmanagements als Teil der Kreislaufwirtschaft bewusst. Unser Engagement zielt auf die Reduzierung von Abfall und Emissionen, die Förderung des Recyclings und die Minimierung der Umweltbelastung ab.

Management der Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Abfall

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine wesentliche negative Auswirkung für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie unsere eigenen Betriebe identifiziert, die auf die Herstellung unserer Produkte zurückzuführen ist, bei der nicht recycelbarer Abfall entsteht, der entsorgt werden muss und zur Ressourcenverknappung beitragen kann.

Konzepte im Zusammenhang mit Abfall [E5-1]

Um unsere abfallbezogenen Auswirkungen zu steuern, haben wir grundsätzliche Anforderungen an unsere eigenen Betriebe und unsere Partner in der Wertschöpfungskette etabliert.

Förderung der Abfallwirtschaft mit der Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“

Unsere Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ gibt den Umgang mit abfallbezogenen Auswirkungen durch die Einbeziehung umfassender Abfallmanagementpraktiken vor. Die Richtlinie befasst sich mit der Abkehr von der Verwendung neuer Ressourcen, indem sie der Abfallvermeidung Vorrang einräumt, das Recycling fördert, wo immer dies möglich ist, und die sichere und umweltverträgliche Entsorgung unvermeidbarer Abfälle gewährleistet, wodurch insgesamt der relative Einsatz von recycelten Ressourcen erhöht wird.

Im Einklang mit unserer Richtlinie soll die Abfallerzeugung so weit wie möglich vermieden werden. Die Richtlinie befasst sich mit der Abfallhierarchie, die eine Rangfolge für die Bewirtschaftung und Entsorgung von Abfällen festlegt, einschließlich des Recyclings und der Wiederverwendung von Materialien. Die Richtlinie thematisiert nicht explizit die nachhaltige Beschaffung und die Verwendung von erneuerbaren Ressourcen. Weitere Informationen zu unserer Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Compliance, Nachhaltigkeit und Sicherheit mit unserer Abfallmanagementrichtlinie

Die Abfallwirtschaft ist ein wesentlicher Umweltfaktor für alle unsere Tätigkeiten. Aus diesem Grund legt unsere Abfallwirtschaftsrichtlinie weitere Leitlinien und bewährte Verfahren fest, die einen einheitlichen Ansatz für die Abfallwirtschaft in allen unseren Betrieben anstreben, einschließlich:

- // **Sicherstellung der Einhaltung** lokaler Vorschriften, internationaler Konventionen (z. B. Basler Konvention) sowie unserer internen Ziele und Erwartungen in Bezug auf Nachhaltigkeit
- // **Festlegung bevorzugter Bayer-Mindeststandards**, um weltweit einheitliche Abfallbewirtschaftungspraktiken zu erreichen, was besonders wichtig ist, wenn die lokalen gesetzlichen Anforderungen weniger streng oder explizit sind
- // **Bereitstellung von Leitlinien** zur Klassifizierung von Abfallgefahren und zum Risikomanagement
- // **Kultivierung eines auf Abfallhierarchien basierenden Ansatzes** bei der Bewertung und Auswahl von Abfallmanagementmethoden für unsere Abfälle
- // **Beschreibung unserer bevorzugten Standards** für Abfalldienstleister

Ein professionelles Management von Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt ist der Schlüssel zur Vermeidung unvermeidbarer Risiken, die zu schweren Verletzungen von Menschen und Schäden für die Umwelt führen können. Die Minderung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken ist in vielen Ländern stark reguliert, daher gewährleistet ein angemessenes Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisikomanagement die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, verhindert Betriebsunterbrechungen und schützt unseren Ruf.

Die Umsetzung dieser Richtlinie wird vom lokalen Standort- und Werksmanagement im Rahmen unserer Länderorganisationen sichergestellt. Sie richtet sich in erster Linie an unsere Beschäftigten, die am Abfallmanagement beteiligt sind, und ist daher nur intern zugänglich. Die Richtlinie deckt die Bewirtschaftung von Betriebsabfällen von der Erzeugung bis zur endgültigen Entsorgung ab und gewährleistet die Einhaltung lokaler Gesetze und internationaler Verträge. Überall dort, wo die geltenden lokalen Vorschriften oder Gesetze über die Standards der Richtlinie hinausgehen, haben die gesetzlichen Anforderungen Vorrang. Die Richtlinie gilt weltweit für das Site-Management, für Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfunktionen und alle verantwortlichen Parteien. Zu den Ausnahmen gehören radioaktive Abfälle, die nach besonderen Vorschriften entsorgt werden, und Abwässer, die für Kläranlagen bestimmt sind. Die

Einhaltung der Richtlinie erfolgt im Rahmen von HSE-Audits. Das Basler Übereinkommen und die EU-Referenzdokumente für die besten verfügbaren Techniken (2010/75/EU) wurden bei der Umsetzung dieser Richtlinie berücksichtigt.

Schützen von Ressourcen mit dem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten befasst sich mit der Erhaltung und Nutzung natürlicher Ressourcen und hebt die Schonung sowie den Schutz natürlicher Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe hervor. Er thematisiert unsere Auswirkung auf die Ressourcenerschöpfung durch die Herstellung von Produkten in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette und unterstreicht die Wichtigkeit, die Erschöpfung von Ressourcen zu verhindern, indem umweltverantwortliche und ressourcenschonende Praktiken gestärkt werden.

Dem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechend, sollen Lieferanten die Ausbeutung, Zerstörung oder Vernachlässigung natürlicher Ressourcen verhindern. Lieferanten sollen Managementsysteme implementieren, um die Umweltaspekte und -auswirkungen ihrer Betriebe und entlang ihrer Wertschöpfungsketten zu identifizieren und zu mindern. Ebenso sollen sie die kontinuierliche Performance ihrer Umweltmanagementsysteme sicherstellen und Praktiken der Kreislaufwirtschaft fördern und anwenden. Die Lieferanten sollen alle erforderlichen Bemühungen unternehmen, um eine sichere und gesetzeskonforme Handhabung, Lagerung, Transport, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung aller Arten von festen und flüssigen Abfällen zu gewährleisten. Weitere Informationen über den Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Abfall [E5-2]

Unsere Maßnahmen im Zusammenhang mit Abfall beziehen sich besonders auf ein effektives Abfallmanagement und den bewussten Umgang mit Kontrastmittelmückständen.

Management abfallbedingter Auswirkungen durch unser Abfallmanagement

Wir verfolgen einen umfassenden Ansatz für das Management abfallbedingter Auswirkungen in Übereinstimmung mit unserer Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“, unserer Abfallmanagementrichtlinie sowie dem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten. Zu unseren operativen Maßnahmen gehören:

Bestandsmanagement:

- // Führung eines aktuellen Inventars aller Abfallströme, einschließlich detaillierter Informationen über Namen, Beschreibung, Quelle, Menge, Zusammensetzung, Gefahreinstufung sowie Endbehandlung und Entsorgung jeder Abfallart

Audit:

- // Implementierung eines globalen internen HSE-Auditprogramms auf Basis der internationalen Norm ISO 19011
- // Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten zur Umsetzung des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten. Lieferanten werden entweder vor Ort durch eine Prüfung von unabhängigen Prüfern oder durch eine Online-Bewertung von EcoVadis (einem externen Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen) bewertet. Wir führen auch Lieferantenprüfungen unter Verwendung der Auditansätze von PSCI und TfS sowie durch interne Prüfprotokolle durch. Die Ergebnisse werden intern analysiert und, wenn nötig, werden von den Lieferanten Korrekturmaßnahmen vorgeschlagen, deren Umsetzung von uns überwacht wird, um die Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern

Abfallwirtschaft und Umweltschutz:

- // Die Trennung von Abfallarten, sofern angemessen, und das Vermeiden der Vermischung von inkompatiblen Abfällen. Nicht gefährliche Abfälle sollen identifiziert und von gefährlichen Abfällen getrennt gehalten werden, um die unnötige Entstehung gefährlicher Abfälle durch Vermischung zu vermeiden und das Recycling von nicht gefährlichen Abfällen zu fördern
- // Unvermeidbare Abfälle/Emissionen sicher und umweltverträglich behandeln oder entsorgen
- // Entwicklung und Umsetzung von Plänen zur Prävention, Kontrolle und Bekämpfung von Kontaminationen, die der Gefahr und der Menge der vor Ort gehandhabten Materialien angemessen sind

- // Die Auswahl der endgültigen Behandlung von Abfällen unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie, wobei Deponierung als die am wenigsten wünschenswerte Methode angesehen und, wo möglich, die energetische Verwertung durch Abfallverbrennung bevorzugt wird
- // Festlegung und Verfolgung von standortbasierten Umweltzielen und -programmen zur Reduzierung der Umweltbelastung, wobei die Fortschritte überwacht, berichtet und dokumentiert werden

Unsere wichtigsten Maßnahmen werden weltweit an unseren Standorten umgesetzt, um ein einheitliches Abfallmanagement zu gewährleisten. Da diese Aktionen kontinuierliche Handlungen sind, sind sie in unseren laufenden Betrieb integriert und ihre Umsetzung folgt keinem Zeitplan für die Fertigstellung. Jeder Produktionsstandort verfügt über eigene HSE-Verantwortliche, die für die Sicherheit, Prävention und Ursachenanalyse verantwortlich sind, einschließlich Zuweisung des erforderlichen Budgets. Nachhaltigkeitsbewertungen sind erforderlich für strategisch wichtige Lieferanten und Lieferanten, die ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen. Die Häufigkeit der Prüfintervalle wird basierend auf der Leistung der Lieferanten festgelegt.

Weltweite Umsetzung von Abfallmanagementmaßnahmen

In Übereinstimmung mit unserer Abfallmanagementrichtlinie umfassen unsere weltweit umgesetzten Maßnahmen detaillierte Abfallmanagementpläne an jedem Standort, kontinuierliche Risikobewertungen, die Einbeziehung der Beschäftigten und ein robustes Infrastrukturmanagement, um Umweltauswirkungen effektiv zu mindern. Jeder standortspezifische Plan umfasst eine Beschreibung des Abfallbewirtschaftungsprozesses nach der Abfallhierarchie, ein aktuelles Abfallinventar, die Einhaltung von Betriebsgenehmigungen und gesetzlichen Anforderungen sowie die Einhaltung unserer internen Standards und standortspezifische Ziele und Initiativen zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftungspraktiken. Da diese Aktionen kontinuierliche Handlungen sind, sind sie in unseren laufenden Betrieb integriert und ihre Umsetzung folgt keinem Zeitplan für die Fertigstellung. Um die Umsetzung sicherzustellen, verfügt jeder Produktionsstandort über eigene HSE-Verantwortliche, die auch für die Zuweisung des erforderlichen Budgets zuständig sind.

Nachhaltiger und bewusster Umgang mit Kontrastmittelrückständen

Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Ressourcenerschöpfung und der Förderung von Recycling haben wir die Initiative „re:contrast“ ins Leben gerufen. Die fachgerechte Entsorgung von Kontrastmittelresten schont die Umwelt und die Ressourcen der Natur. Mit unserer Initiative „re:contrast“ unterstützen wir unsere Kunden, indem wir Kontrastmittelreste aus ihren medizinischen Einrichtungen zurücknehmen und aus diesen Jod und Gadolinium für die zukünftige Verwendung zurückgewinnen. Im Rahmen des „re:contrast“-Programms nehmen wir Produktreste unseres jodhaltigen Kontrastmittels Ultravist™ sowie unseres gadoliniumhaltigen Kontrastmittels Gadovist™ von unseren Kunden zurück. Durch die Rückführung von Jod und Gadolinium in die Wertschöpfungsketten können wir helfen, die Mengen an neu gewonnenem Jod und Gadolinium aus dem Ökosystem zu begrenzen. Das zurückgewonnene jodhaltige Kontrastmittel wird an unsere Produktionsstätte zurückgeschickt, wo die Jodverbindung entfernt und an den Lieferanten zurückgegeben wird. Das zurückgewonnene Gadolinium-basierte Kontrastmittel wird ebenfalls an unsere Produktionsstätte zurückgeschickt und von dort an einen externen Partner gegeben, bei dem das enthaltene Gadolinium zurückgewonnen und wiederverwendet wird. Die Initiative ist eine kontinuierliche Maßnahme, die keinem Zeitplan unterliegt. Wir bieten die re:contrast Initiative unseren Kunden in verschiedenen Ländern in Europa an. Weitere Details zur Initiative sind auf unserer Website der Bayer Vital in Deutschland zugänglich.

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft

Wir streben an, unser Abfallmanagement kontinuierlich zu verbessern, und bilden mit unseren Kennzahlen im Bereich Abfall unsere Ressourcenabflüsse ab.

Ziele im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft [E5-3]

Aktuell haben wir keine formalisierten Ziele, die im Zusammenhang mit unseren Auswirkungen in Bezug auf Abfall stehen. Nichtsdestotrotz möchten wir unsere Aktivitäten und Produktionsprozesse nachhaltig optimieren, indem wir für einen effizienten Einsatz von Energie und Rohstoffen sorgen, Emissionen und Abfälle minimieren und die Abwasseremissionen so gering wie möglich halten. Abfallmanagement- und Recyclingaktivitäten werden somit systematisch umgesetzt, um den Materialverbrauch und die Entsorgungsmengen zu reduzieren. Im Rahmen von stetigen Verbesserungsinitiativen entwickeln unsere Standorte auch eigene Konzepte und Ziele für eine nachhaltige Zukunft mit unterschiedlichen Prioritäten und

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Wir sorgen zudem für die ordnungsgemäße Entsorgung von veralteten Lagerbeständen oder Abfällen, insbesondere in der Pflanzenschutzindustrie, und arbeiten mit Industrieverbänden und internationalen Organisationen zusammen, um die ordnungsgemäße Sammlung und Entsorgung veralteter Pflanzenschutzmittel in verschiedenen Ländern zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützen wir weltweit Programme zur sicheren Wiederverwertung und Entsorgung von leeren Verpackungen und Behältern, wobei in mehreren Ländern erfolgreiche Entsorgungsprogramme etabliert wurden. Unsere Grundsätze für ein verantwortungsvolles Produktmanagement sind in der Konzernrichtlinie zur Produktverantwortung und der Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ festgelegt, die sich an etablierten und international anerkannten Standards orientieren. Darüber hinaus hat unsere Division Consumer Health die Charter for Environmentally Sustainable Self-Care der Global Self-Care Federation unterzeichnet, um branchenweite Fortschritte bei ökologischen Herausforderungen zu fördern, einschließlich nachhaltiger Verpackungen. Wir streben nachhaltige Verpackungen entlang der Wertschöpfungskette an, mit dem Ziel maximaler Funktionalität, minimaler ökologischer Auswirkungen und Zirkularität. Dazu unterstützen wir regulatorische Rahmenbedingungen und politische Initiativen zur Förderung innovativer, nachhaltiger Verpackungstechnologien, -prozesse und -geschäftsmodele.

Die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch kontinuierliche Überwachung, regelmäßige Audits und die Einhaltung unserer Richtlinie zu den wichtigsten Anforderungen an Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz verfolgt. Dieser Ansatz stellt die Einhaltung lokaler und internationaler Vorschriften sicher, fördert Best Practices und unterstützt unser Engagement für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Wir bewerten unsere Fortschritte sowohl anhand qualitativer als auch quantitativer Indikatoren, wie z. B. der Reduzierung des Abfallaufkommens, der Erhöhung der Recyclingquoten, der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und der erfolgreichen Umsetzung standortspezifischer Abfallwirtschaftspläne und -initiativen.

Ressourcenabflüsse [E5-5]

Unser Abfall setzt sich aus gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen im Sinne der lokalen Vorschriften zusammen. Die Abfallwirtschaft wird durch lokale Gesetze und interne Unternehmensvorschriften stark reguliert. Jeder unserer Standorte muss über ein aktuelles Abfallregister verfügen, das für jeden Abfallstrom die folgenden Angaben enthält: Name, Beschreibung, Herkunft und Menge (t), ausreichende Angaben über die Zusammensetzung, Gefahreneinstufung, Behandlung und endgültige Beseitigung.

Unsere Hauptabfallströme unterscheiden sich zwischen unseren drei Divisionen. Die häufigsten Abfallströme stammen aus der Herstellung, Formulierung (hauptsächlich Waschflüssigkeiten und Mutterlauge), Abgabe und Verwendung von Arzneimitteln und Pflanzenschutzmittelverpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle), Absorptionsmitteln, Filtermaterialien, Wischtüchern und Schutzkleidung. Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit enthalten unsere Abfälle Arzneimittel und Rohstoffe für Pflanzenschutz und Saatgut-Behandlung, Metalle und Mineralien in Laborabfällen, Biomasse bei Saatgut-Behandlungsverfahren und wiederverwertbare Abfälle wie Kunststoffe und Papier.

Das Abfallaufkommen wird direkt von den Standorten nach der Erzeugung und erneut nach der Entsorgung gemessen. Die gemessenen Abfallmengen werden einmal im Jahr für alle umweltrelevanten Standorte von den HSE-Verantwortlichen über eine zentrale Reporting-Plattform gemeldet, die die Messdaten für Januar bis Oktober und die geschätzten Daten für November und Dezember umfasst. Die Schätzung basiert entweder auf den Vorjahresdaten, wo nötig angepasst um besondere Ereignisse der aktuellen Berichtsperiode, oder auf einer Fortschreibung der Daten der aktuellen Berichtsperiode. Die Daten werden anschließend von einem zentralen Team überprüft und validiert, um ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sicherzustellen. Umweltrelevant sind alle Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch 1,5 Terajoule übersteigt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Die Umweltdaten der weiteren, unterhalb der Schwellen liegenden Standorte, haben keinen relevanten Einfluss auf das Gesamtergebnis der Umweltdaten. Die Abfalldaten werden von den lokalen Behörden gemäß den lokalen Vorschriften streng kontrolliert. Die Genehmigungsbehörden prüfen die Abfallströme und -wege im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Das Genehmigungsverfahren umfasst die Antragstellung durch den Anlagenbetreiber mit allen relevanten Informationen zur Abfallbewirtschaftung. Die zuständige Behörde prüft den Antrag auf gesetzliche und umwelttechnische Einhaltung. Bei positiver Prüfung

wird die Genehmigung, ggf. mit Auflagen, erteilt. Anschließend erfolgt eine regelmäßige behördliche Überwachung der Abfallentsorgung.

A 4.2.6/1

Erzeugter Abfall

in 1.000 t	2024	2025
Gesamtes Abfallaufkommen	1.021	969
davon gefährliche Abfälle	287,78	271,88
davon radioaktive Abfälle ¹	0,02	0,02

¹ Radioaktive Abfälle fallen durch Forschung und Entwicklung in den Divisionen Crop Science und Pharmaceuticals in unseren eigenen Betrieben an.

Das Volumen der nicht recycelten Abfälle belief sich auf 433,53 Tausend t im Jahr 2025 (2024: 462,29 Tausend t), dies entspricht einem Anteil von 44,7 % an unserem gesamten Abfallaufkommen (2024: 45,3 %). Unsere Fertigprodukte wie Pharmazeutika, Pflanzenschutzmittel und Saatgut werden fast ausschließlich als Verbrauchsmaterialien verwendet, bei denen eine Wiederverwendung durch Recycling- oder Rückgewinnungsprozesse, wie sie in Ansätzen einer Kreislaufwirtschaft skizziert wird, nicht möglich ist. Die Verwertung von Produkten aus pharmazeutischen und chemischen Produktionsabfällen erfolgt aufgrund erheblicher regulatorischer und technischer Hürden nur in Einzelfällen. Daher ist der gemäß ESRS geforderte Datenpunkt „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ unwesentlich und nicht Teil der Tabelle A 4.2.6/1.

Wir berechnen nicht recycelte Abfälle als die Differenz zwischen dem Gesamtaufkommen von Abfällen und der Menge der recycelten Abfälle. Unter Recycling berichten wir grundsätzlich über die Menge an Abfällen, die über verschiedene Prozesse für die Wiederverwendung aufbereitet wird. Ein geringer Anteil von Recycling stellen auch Abfälle dar, die der Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden.

A 4.2.6/2

Abfall nach Art und Verwertungsmethode

in 1.000 t	2024			2025		
	Gefährlich	Nicht gefährlich	Gesamt	Gefährlich	Nicht gefährlich	Gesamt
Abfälle, die der Beseitigung entzogen werden	49,84	607,48	657,32	75,10	599,83	674,93
davon Recycling	33,77	525,28	559,05	36,57	498,73	535,30
davon sonstige Verwertungsverfahren	16,08	82,20	98,28	38,54	101,10	139,64
Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden	239,05	125,21	364,26	197,01	97,05	294,06
davon Verbrennung	216,56	69,30	285,86	172,59	50,33	222,92
davon Deponien	11,01	53,60	64,61	13,00	44,64	57,64
davon sonstige Beseitigungsverfahren	11,48	2,32	13,80	11,42	2,09	13,51

Die Daten über Abfälle, die der Beseitigung entzogen und dem Recycling zugeführt werden, sowie die jeweiligen Behandlungsarten decken alle internen Abfallbewirtschaftungsvorgänge sowie die Abfallbewirtschaftung außerhalb des Standorts durch autorisierte externe Parteien ab. Sonstige Verwertungsverfahren umfassen Kompostierung und energetische Verwertung, während sonstige Entsorgungsvorgänge alle internen und externen Vorgänge umfassen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können (z. B. Entsorgung durch Tiefbrunneninjektionen oder die temporäre Lagerung von Abfällen vor ihrer Beseitigung).

Aufgrund der unterschiedlichen Wertschöpfungstiefe sind die Abfallmengen ungleich auf unsere Divisionen verteilt. Crop Science hat einen höheren Anteil, was u. a. auf das höhere Produktvolumen zurückzuführen ist. Dabei ist der Rückgang der Abfallmenge in unserer Division Crop Science um rund 20 % im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf ein niedrigeres Produktionsvolumen und Prozessverbesserungen zurückzuführen.

A 4.2.6/3

Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden, nach Divisionen

in 1.000 t	2024	2025
Abfälle, die der Beseitigung zugeführt werden	364,26	294,07
Crop Science	304,76	242,56
Pharmaceuticals	51,17	45,39
Consumer Health	5,31	4,04
Sonstige Segmente	3,01	2,08

4.3 Sozialinformationen

Sozialinformationen sind für uns relevant, um unser Engagement für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu bekräftigen und die Auswirkungen unseres Handelns auf die Belegschaft, Gemeinschaften und die Gesellschaft transparent zu machen.

4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Achtung der Menschenrechte steht für uns im Mittelpunkt, und somit legen wir einen besonders hohen Wert auf die Förderung einer inklusiven Arbeitsumgebung, die das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Beschäftigten unterstützt.

Strategie

Um unsere Mission „Health for all, Hunger for none“ weiter mit Leben zu füllen, führen wir seit 2024 ein neues Organisationsmodell namens „Dynamic Shared Ownership“ (DSO) ein. Dieses Organisationsmodell ist noch stärker auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichtet und ermöglicht es unserer Belegschaft, diese Bedürfnisse besser zu erfüllen und damit Ressourcen künftig noch effizienter einzusetzen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1.SBM-3]

Unsere Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die aus unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell resultieren, können je nach Arbeitsplatz sehr unterschiedlich sein. Wir investieren stark in Forschung und Entwicklung, um dem weltweiten Bedarf an innovativen Lösungen in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft nachkommen zu können. Daher benötigen wir qualifizierte Fachkräfte, die wir dauerhaft an uns binden wollen.

Gleichzeitig kann die fortschreitende und sich entwickelnde Digitalisierung zu Veränderungen in verschiedenen Arbeitsabläufen führen, was einerseits Effizienzgewinne mit sich bringt, andererseits aber auch zur Notwendigkeit für Weiterbildung und Umschulung von Beschäftigten führen kann. Als global agierendes Unternehmen ist auch unsere Belegschaft global aufgestellt. Dadurch gilt es, global wie regional unterschiedliche kulturelle Themen zu betrachten. Wir fördern daher interkulturelle Kompetenzen und wollen für eine faire und respektvolle Arbeitsumgebung sorgen.

Wir legen großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten. Daher fördern wir die Karriereentwicklung und stärken damit gleichzeitig die Bindung unserer Beschäftigten an Bayer. Bei der Weiterentwicklung der Fertigkeiten unserer Beschäftigten nutzen wir einen proaktiven Ansatz, der es erlaubt, individuell und eigenverantwortlich zu lernen und sich fortzubilden.

„Beschäftigte“ sind in diesem Bericht alle Personen, die gemäß nationalem Recht oder nationaler Praxis in einem Arbeitsverhältnis mit Bayer stehen. Dazu zählen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, Praktikanten und Auszubildende. Bei „nicht angestellten Beschäftigten“ handelt es sich um Beschäftigte von Personalagenturen (Fremdarbeitskräfte).

Unsere Beschäftigten können verschiedenen Auswirkungen ausgesetzt sein, die in einem systemischen Kontext oder aber in einem individuellen Kontext stehen. So könnten Veränderungen in unserer Geschäftstätigkeit, z. B. durch interne Umstrukturierungen, dazu führen, dass unsere Beschäftigten sowie Fremdarbeitskräfte der Sorge um ihren Arbeitsplatz ausgesetzt sind. Dies könnte sowohl individuelle

als auch kollektive Auswirkungen auf die Arbeitsweise und das Wohlbefinden der jeweiligen Gruppen haben. Zudem könnten sich systemische Auswirkungen ergeben, wenn Bayer nicht in der Lage wäre, angemessene Löhne zu zahlen. In diesem Fall könnten die Beschäftigten Schwierigkeiten haben, grundlegende kulturelle und soziale Lebensstandards zu erfüllen. Zudem könnte eine unzureichende Vertretung der Interessen der Beschäftigten in Managemententscheidungen möglicherweise dazu führen, dass ihre Stimmen nicht ausreichend gehört werden. Im individuellen Kontext könnten negative Auswirkungen auftreten, wenn Beschäftigte körperliche oder psychische Verletzungen aufgrund von arbeitsbedingten Vorfällen oder Gewalt am Arbeitsplatz erleiden.

Mit unseren Geschäftsaktivitäten und insbesondere mit unserem neuen Organisationsmodell Dynamic Shared Ownership (DSO) tragen wir auch zu positiven Auswirkungen für unsere Beschäftigten bei. DSO ist ein neues Organisationsmodell, das uns in die Lage versetzen soll, das volle Potenzial unserer Geschäfte auszuschöpfen. Mit DSO streben wir danach, eine erfolgreiche Organisation aufzubauen, die sich vollkommen auf unsere Mission „Health for all, Hunger for none“ konzentriert und darauf, Werte für Landwirte, Patienten und Verbraucher sowie für unsere Beschäftigten, Investoren und andere Stakeholder zu schaffen. Um dies zu erreichen, werden durch DSO Hierarchiestufen und Bürokratie im Unternehmen abgebaut, sodass Entscheidungsprozesse beschleunigt werden und die Beschäftigten eigenverantwortlicher handeln können. Dies soll zu einer stärkeren Beteiligung und Zufriedenheit unserer Beschäftigten führen, da sie ihre Fähigkeiten besser einbringen können, und wird gestützt durch eine feedbackorientierte Unternehmenskultur, die den sozialen Dialog fördert. Eine agilere und effizientere Organisation nach DSO soll zudem besser auf die Herausforderungen des Marktes eingehen können. Dabei spiegelt die Vielfalt der Teams bei Bayer unterschiedliche Perspektiven wider, was zu besseren Entscheidungsfindungsprozessen führt. Darüber hinaus bietet Bayer kontinuierliche Schulungsmaßnahmen an, die die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden verbessern und sie auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Schulungen zur Sensibilisierung für Menschenrechte tragen ebenfalls dazu bei, ein respektvolles und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen. Außerdem legen wir als verantwortungsbewusster Arbeitgeber großen Wert auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, wodurch das Wohlbefinden aller Beschäftigten gefördert wird. Diese positiven Auswirkungen sollen nicht nur in bestimmten Ländern oder Regionen stattfinden, sondern sich über die globalen Standorte des Unternehmens erstrecken.

Die Chancen von DSO sehen wir insbesondere darin, dass unsere Beschäftigten in einer flacheren Hierarchie mehr Einfluss auf die Entscheidungsfindung nehmen und sich stärker einbringen können. Dies kann zu einer gesteigerten Motivation und auch einer stärkeren Innovationskraft unseres Unternehmens führen. Unabhängig von DSO gibt es auch Risiken für Bayer im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften, welche potenzielle Reputationsverluste und rechtliche Konsequenzen umfassen, wenn Fairness und Respekt am Arbeitsplatz nicht gewährleistet sind. Zudem könnte Gewalt am Arbeitsplatz die Beschäftigten gefährden.

Wir dulden keinen Einsatz von Kinderarbeit, wie in den ILO-Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter) und Nr. 182 (schlimmste Formen von Kinderarbeit) beschrieben. Kinder dürfen nicht an ihrer Entwicklung gehindert werden. In Fällen, in denen junge Arbeitskräfte eingesetzt werden, dürfen sie keine Tätigkeiten ausüben, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährdend sind oder ihre Schulbildung beeinträchtigen. Ihre Gesundheit und Sicherheit müssen durch angemessene Maßnahmen geschützt werden. Uns liegen keine Hinweise auf ein erhöhtes Risiko im Zusammenhang mit Kinderarbeit in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten vor.

Wir dulden ebenso keine Form von moderner Sklaverei, Knecht- oder Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Schuld- oder Vertragsknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit und jeglicher Form des Menschenhandels. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der ILO-Übereinkommen Nr. 29 (Zwangs- und Pflichtarbeit) und Nr. 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) sowie des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 und zur Identifikation und Unterbindung moderner Sklaverei jeder Art in unserer Geschäftstätigkeit und unseren Wertschöpfungsketten. Uns liegen keine Hinweise auf ein erhöhtes Risiko im Zusammenhang mit jeglicher Form moderner Sklaverei in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten vor.

In einigen Arbeitsumgebungen besteht das Risiko, dass die Beschäftigten durch die ihnen zugeteilte Arbeit oder durch Sicherheitsereignisse physische oder psychische Beeinträchtigungen erfahren könnten. Dies trifft in besonderem Maße auf alle Beschäftigten zu, die mit gefährlichen Stoffen oder unter gefährlichen Bedingungen arbeiten. Um unsere Beschäftigten davor zu schützen, haben wir umfangreiche

Managementsysteme zur Arbeitssicherheit (einschließlich einer Bewertung der jeweiligen Arbeitsplätze und -aufgaben) und zum Gesundheitsschutz (einschließlich Vorsorgeuntersuchungen) eingerichtet. Intensive Einarbeitungen und Ausbildungen (z. B. im chemischen Bereich) sind ebenfalls Teil unserer Arbeitsorganisation. Dadurch haben wir ein Verständnis für mögliche negative Auswirkungen und wollen damit ein gesundes Arbeitsumfeld fördern. Auch zur Schaffung eines fairen und respektvollen Umgangs am Arbeitsplatz haben wir strikte Regeln eingeführt, die auch Teil unseres Code of Conduct (Abschnitt „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“) sind. Damit wollen wir alle unsere Beschäftigten davor schützen, von u. a. unfairer und unethischer Behandlung bei der Arbeit zu sein. Wir fördern eine Kultur der Wertschätzung, die es unseren Beschäftigten ermöglicht, sich entfalten zu können.

Unser Grundsatz in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]

Unsere „Position für Menschenrechte“ umfasst die klaren Anforderungen und Regeln, die bei uns gelten, auch und besonders in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit (einschließlich Menschenhandel). Die „Position für Menschenrechte“ verpflichtet uns, die Menschenrechte im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unseren Geschäftsbeziehungen zu achten und zu fördern. Dies gilt für alle Bayer-Beschäftigten weltweit, schließt darüber hinaus aber auch die gesamte Wertschöpfungskette mit ein und gilt damit folglich ebenso für unsere Lieferanten, Geschäftspartner, Kunden, Verbraucher und lokalen Gemeinschaften.

Menschenrechtsstandards dienen uns als Leitfaden für unsere Entscheidungsfindung und unser konstruktives Engagement für Menschenrechte, sowohl intern als auch extern. Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) wenden wir einen risikobasierten Ansatz an, der die aktuelle Rechtslage einbezieht und auf bestehenden (internen) Prozessen aufbaut:

- // Risikomanagementsystem zur Durchführung einer umfassenden Risikoanalyse
- // Meldung der Ergebnisse der Risikoanalyse an den Vorstand und weitere zuständige Entscheidungsträger zur Entwicklung von Aktionsplänen, um Risiken und negativen Auswirkungen in Menschenrechtsangelegenheiten entgegenzuwirken und diese zu begrenzen
- // Regelmäßige Überprüfung des Risikomanagementansatzes für Menschenrechte und Überwachung der Umsetzung unserer Verpflichtungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch die jeweils zuständigen Personen, inklusive Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Behandlung von Menschenrechtsrisiken und Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen
- // Fortlaufende Dokumentation und Berichterstattung über die Bemühungen und den jährlichen Fortschritt in Sachen menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte basiert auf den UNGP, die Staaten und Unternehmen eindeutige Verantwortlichkeiten in Hinblick auf Menschenrechte zuordnen, sowie auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Verpflichtung schließt international anerkannte Menschenrechte gemäß der Internationalen Menschenrechtscharta und der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) ein. Die Internationale Menschenrechtscharta besteht aus folgenden Elementen:

- // Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- // Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)
- // Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)

Wir handeln stets entsprechend dem nationalen Recht. Wo es zu Widersprüchen zwischen nationalem Recht und internationalen Standards kommt, verfolgen wir grundsätzlich die strengeren Standards.

Das Bayer Risiko-Portfolio wird in Abstimmung mit den Risikoverantwortlichen in den Divisionen oder Enabling Functions erstellt und wird regelmäßig vom Assurance Committee überprüft. Es wurden im vorliegenden Zusammenhang sechs prioritäre Themenbereiche ermittelt: Recht auf Gesundheit, verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, Schutz vor Kinderarbeit, Recht auf Freiheit von Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangsarbeit, Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen und das Recht auf Vereinigungsfreiheit.

Unser Code of Conduct umfasst den Abschnitt „Gesundheit und Sicherheit“. Die Wichtigkeit dessen wird in unserer Mission „Health for all, Hunger for none“ für unsere Beschäftigten und die gesamte Wert-

schöpfungskette unterstrichen. Zur Einhaltung unserer Standards zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unserer Beschäftigten nutzen wir entsprechende Managementsysteme und Prozesse. Details dazu sind in unserer Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ festgeschrieben. Die Managementsysteme ermöglichen es uns, Risiken für die Arbeitssicherheit zu identifizieren und zu mindern, die in einem möglichen Eintrittsfall zu schweren Verletzungen von Menschen führen könnten. Durch die Untersuchung von Vorfällen sowie potenziell schwerwiegenden Ereignissen können wir zur Vermeidung weiterer Ereignisse beitragen und damit eine Sicherheitskultur sowie ein gesundes Arbeitsumfeld fördern. Die Managementsysteme unterstützen auch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und tragen zur Vermeidung von Betriebsunterbrechungen und zum Schutz der Unternehmensreputation bei.

Unsere „Position für Menschenrechte“ umfasst auch die Themen Diskriminierung, Belästigung sowie gleiche Chancen am Arbeitsplatz als klare Prioritäten. Sie legt das Grundprinzip einer fairen und gleichen Behandlung für alle Beschäftigten bei Bayer fest. In unserer eigenen Geschäftstätigkeit, unserer Wertschöpfungskette sowie gegenüber lokalen Gemeinschaften verpflichten wir uns zu fairem und respektvollem Umgang und der Einhaltung des ILO-Übereinkommens Nr. 111 (Diskriminierung).

Niemand darf aufgrund von geschützten Merkmalen wie Alter, Behinderung, ehrenamtlichem Engagement, Engagement in einer betrieblichen Interessenvertretung, ethnischer Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, Hautfarbe, körperlichen Merkmalen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, nationaler Herkunft, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Religion oder aufgrund eines anderen Kriteriums rechtswidrig benachteiligt werden.

Obwohl wir keinen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen unterliegen, setzen wir uns bei Bayer dafür ein, in unserer Unternehmenskultur Inklusion für alle Menschen zu fördern und zu erhalten. Die unterschiedlichen Persönlichkeiten, Erfahrungen, Kenntnisse, Herangehensweisen, Ansichten und einzigartigen Fähigkeiten sowie die Zeit, die unsere Beschäftigten in ihre Arbeit einbringen, sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur. Dies stellen wir mit der Aufnahme von „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“ in unserem Code of Conduct dar und haben entsprechende Commitments sowie Strategien implementiert, die Diskriminierung verhindern sollen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]

Wir pflegen eine offene und transparente Kultur. Wir ermutigen Beschäftigte und Dritte, ihre Bedenken hinsichtlich Compliance zu äußern: Dazu fördern wir ein Umfeld, in dem sich jeder in der Lage sieht, seine Bedenken zu äußern. Das Stellen von Fragen und das Äußern von Bedenken hilft uns, eine starke Compliance-Kultur aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus stellen wir Informationen, Ressourcen und Beratung zur Verfügung, um Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensvorschriften zu verhindern.

Beschäftigte können sich in vielen Sprachen an unseren globalen Speak Up Channel wenden. Hierbei handelt es sich um ein sicheres Beschwerdeverfahren, das über einen externen Provider bei Bayer gehostet ist und das allen (auch der Öffentlichkeit) die Möglichkeit bietet, mutmaßliche Compliance-Verstöße vertraulich (und anonym, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist) zu melden. Beschäftigte sowie Dritte können sich auch direkt über die E-Mail-Adresse (Speak.up@bayer.com) an unsere Compliance-Abteilung wenden. Wenn Beschäftigte der Meinung sind, dass eine Tätigkeit oder ein Verhalten einen wesentlichen Compliance-Verstoß darstellen könnte, sind sie verpflichtet, dies zu melden.

Im Rahmen von Monitoring-Aktivitäten werden Compliance-Verdachtsfälle von der Compliance-Funktion erfasst und bearbeitet. Alle Beschwerdekanäle münden in ein einheitliches System zur systematischen Erfassung und Untersuchung aller Arten von Risiken und Verstößen. Erfassung und Untersuchung richten sich nach konzernweit einheitlichen Kriterien. Sobald ein Bericht eingereicht wurde, wird er umgehend an die zuständigen Personen innerhalb von Bayer zur weiteren Prüfung weitergeleitet. Die Bearbeitung von Meldungen erfolgt nach den dafür vorgesehenen Richtlinien für interne Untersuchungen.

Sofern Kontaktdaten hinterlassen wurden, erfolgt eine erste Kontaktaufnahme seitens der Untersuchungsteams grundsätzlich innerhalb von sieben Tagen. Hinweisgebende werden in der Regel über den Fortgang sowie den Abschluss der Untersuchung informiert. Im Laufe der Untersuchung prüfen wir u. a. den Beschwerdeinhalt auf Plausibilität, klären, wenn notwendig, den Sachverhalt weiter auf, setzen, wenn

notwendig, Präventions- oder Abhilfemaßnahmen um und überprüfen deren Wirksamkeit. Informationen und Berichte aller Art zu Untersuchungen werden nur auf strikter Need-to-know-Basis weitergegeben, denn auf Vertraulichkeit und Anonymität wird höchster Wert gelegt. Dem Beschwerdeführenden wird per individueller Zugangsnummer und Passwort, auch über die Beschwerdeeingabe hinaus, ein geschützter und fortdauernder Kommunikationskanal eröffnet. Die Wirksamkeit des Kanals wird durch einen ESG-Wirksamkeitstest, der im Berichtsjahr durchgeführt wurde, und die Mitarbeiterbefragung „Ownership Pulse“ mit entsprechender Fragestellung zum Kanal sichergestellt. Beides wurde dem Board of Management präsentiert.

Wir unterstützen alle Beschäftigten dabei, integer zu handeln und potenzielle Verstöße von vornherein zu vermeiden – mit konzernweiten bedarfs- und zielgruppenorientierten Schulungsmaßnahmen und Kommunikationskampagnen. Unser Code of Conduct setzt den Maßstab für unsere Compliance-Kommunikations- und -Trainingsaktivitäten. Bei Fragen zum rechtlich korrekten Verhalten stehen den Beschäftigten als Kontaktpersonen sowohl Führungskräfte als auch die Beschäftigten der Rechtsabteilung (Law, Patents & Compliance) zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema Beschwerdemechanismen lesen Sie im Kapitel A 4.4.1 „Unternehmensführung“.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen rund um Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten sowie sozialen Dialog [S1-2]

In global operierenden Unternehmen ist es potenziell möglich, dass die Interessen der Beschäftigten in den jeweiligen Landesgesellschaften nicht ausreichend in den Managemententscheidungen durch gewählte Interessensvertretungen und/oder Gewerkschaften berücksichtigt werden. Sowohl der Code of Conduct als auch die Konzernregelung „Bayer Position für Menschenrechte“ gehen auf das Thema Koalitionsfreiheit ein. Wir achten das Recht und die Freiheit unserer Beschäftigten, sich Organisationen ihrer Wahl anzuschließen. Diese Organisationen können sich an Lohnverhandlungen gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen beteiligen. An allen unseren Standorten weltweit haben Beschäftigte das Recht, ihre eigenen Vertretungen gemäß den lokalen Gesetzen und Rechtsvorschriften zu wählen, und wir verpflichten uns zum konstruktiven, offenen Dialog mit unseren Beschäftigten und deren Vertretenden sowie zur Beteiligung von Betriebsräten und Gewerkschaften gemäß den lokalen Gesetzen und Rechtsvorschriften. In verschiedenen Landesgesellschaften nehmen gewählte Belegschaftsvertreter die Interessen der Beschäftigten wahr und besitzen bei bestimmten personalbezogenen Unternehmensentscheidungen ein Mitspracherecht.

Wir verfügen über ein großes Angebot für unsere Beschäftigten, sich aktiv über verschiedene interne Kommunikationskanäle zu betrieblichen Themen und Optimierungsmöglichkeiten auszutauschen. Wir binden die Belegschaft durch Dialogangebote aktiv in die unternehmerischen Prozesse ein. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass unsere Beschäftigten über bevorstehende betriebliche Veränderungen frühzeitig und umfassend sowie unter Einhaltung der jeweiligen nationalen und internationalen Informationspflichten unterrichtet werden. Das Engagement unserer Beschäftigten messen wir mithilfe systematischer Feedbackgespräche und Befragungen zu verschiedenen Themenbereichen. Damit prüfen wir die Wirksamkeit unserer Initiativen und veranlassen, wenn notwendig, Verbesserungsschritte.

Die Überprüfung, ob die Maßnahmen nachhaltig implementiert wurden, findet sowohl über die jährliche Erhebung der Personalabteilung zur Umsetzung von Maßnahmen zu Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen als auch durch interne Audits statt. Darüber hinaus arbeiten wir an einem Konzept, mit dem wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wahrung und dem Schutz von Menschenrechten besser messen wollen. Unter Berücksichtigung von bereits etablierten Messsystemen wie bspw. dem Monitoring der Lieferkette wird die Ausgestaltung der einzelnen Messsysteme weiter vorangetrieben.

Mit den Beschäftigten und den Arbeitnehmervertretungen weltweit pflegen wir einen offenen und vertrauensvollen Austausch. Zu den wichtigsten Dialogformaten gehören sowohl Betriebsversammlungen und Informationsveranstaltungen für Beschäftigte als auch das „Europa-Forum“. Dort diskutieren Arbeitnehmervertreter europäischer Standorte u. a. mit dem Vorstand übergeordnete Themen des Unternehmens.

Die Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Sichtweisen erfolgt im Wesentlichen durch die bestehenden Arbeitnehmervertretungen. In Deutschland existieren lokale Betriebsratsgremien an den jeweiligen

Standorten und darüber hinaus für standortübergreifende Themen der Gesamtbetriebsrat sowie Konzernbetriebsrat, die im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten ihren Rechten und Pflichten gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz als Vertreter der Arbeitnehmer nachkommen. Zusätzlich existieren das erwähnte „Europa-Forum“ sowie Arbeitnehmervertretungen in einzelnen europäischen Ländern. Die jeweiligen Gremien setzen ihren Meeting-Rhythmus eigenständig auf. Dieser variiert von wöchentlichen bis hin zu monatlichen oder quartärlchen Sitzungen. Die Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen erfolgt themenbezogen und richtet sich nach den gesetzlichen Mitbestimmungsregeln.

In den zuvor genannten Gremien werden die Themen jeweils von Themenverantwortlichen vorgestellt, sodass sie in die Diskussion rund um das Feedback direkt eingebunden sind. Gleichzeitig wird ein Protokoll zu den jeweiligen Terminen erstellt. Die Arbeitnehmervertretung hat verschiedene Kommunikationswege mit den Beschäftigten, sei es über die Bereichsbetriebsräte, die regelmäßige Austauschrunden in den Bereichen haben, die Vertrauensleute (Mitarbeitende in den Bereichen), die Informationen vom Betriebsrat in den Bereichsmeetings teilen, oder auch die Abteilungsversammlungen und Betriebsversammlungen, organisiert vom Standortbetriebsrat.

Wenn es um Themen geht, die standortübergreifend sind, bspw. personalpolitische Themenfelder wie ein neues Feedback-Tool, werden diese im Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat diskutiert. Sind es Themen, die eine Veränderung am Standort betreffen, wird die Standortebene involviert. Die Ressourcen für die Einbindung des Betriebsrats sind dabei unterschiedlich, da die Einbindung eine Teilaufgabe bspw. vieler HR-Beschäftigter ist, die für die Business-Beratung zuständig sind. Gleichzeitig ist es auch eine Teilaufgabe der jeweiligen Fachleute, die personalpolitische Themenfelder entwickeln und einführen.

Die erwähnten Gremien gibt es für die bereits aufgeführten Themenkomplexe. Weitere Gremien sind bspw. Jugend und Bildung, Vielfalt und Inklusion sowie Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Die Themen, die sich auf die Umstrukturierung, den Verlust oder die Schaffung von Arbeitsplätzen beziehen, werden gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz zunächst im Wirtschaftsausschuss und anschließend in den relevanten Standortgremien beraten.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept liegt nicht bei einer bestimmten Person, sondern bei den jeweiligen Themenverantwortlichen, da die Themen in einer breiten Spanne von z. B. der „Freigabe einer Mitarbeiterumfrage“ bis hin zu „Verhandlung im Zusammenhang mit Transformationen“ reichen können. Wird bspw. eine Organisationsveränderung betrachtet, liegt die operative Verantwortung für diese Veränderung bei der jeweiligen Führungskraft. Diese entwickelt die Veränderung gemeinsam mit ihrem Leadership-Team unter Begleitung eines HR-Partners. Im Onboarding sowie auch in der internen Knowledge-Datenbank für Führungskräfte ist hinterlegt, dass ein HR-Partner hierbei einbezogen wird. Dieser ist in den lokalen Mitbestimmungsregeln geschult, sodass er im Rahmen der Beratung zur Organisationsveränderung die Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung sicherstellt. Wir beachten die Vereinbarungen, die das Unternehmen mit den Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte in Bezug auf die eigene Belegschaft geschlossen hat. Weitere Informationen über unsere Menschenrechtsposition lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Vielfalt und Inklusion

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine positive Auswirkung im Zusammenhang mit Fairness und Respekt bei der Arbeit identifiziert. Demnach repräsentieren vielfältige Teams bei Bayer eine Vielfalt an Perspektiven und Lebenserfahrungen, was zu besseren Entscheidungen führt. Wir unterstützen u. a. Frauen in Führungspositionen, setzen uns für die Gleichstellung der Geschlechter ein und wollen durch verschiedene Initiativen eine gleiche Behandlung von externen und internen Beschäftigten sicherstellen. Wir sind davon überzeugt, dass der Aufbau einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung ein positives Zugehörigkeitsgefühl unter den Beschäftigten fördert, wodurch sie sich stärker untereinander und mit Bayer verbunden fühlen. Wir haben klare Unternehmensprinzipien und klare Regeln für faire, respektvolle und inklusive Interaktion am Arbeitsplatz, um die Arbeitgeberattraktivität zu fördern. Es bestehen auch Risiken in Bezug auf den Verlust der Reputation und rechtliche Konsequenzen aufgrund mangelnder Fairness und Respekts am Arbeitsplatz, z. B. wenn inklusionsbezogene Aktivitäten als

ungerecht empfunden werden könnten, weil sie bestimmte Bevölkerungsgruppen gegenüber anderen bevorzugen.

Konzepte im Zusammenhang mit Fairness und Respekt bei der Arbeit [S1-1]

Unsere Konzepte und Richtlinien in Bezug auf Fairness und Respekt bei der Arbeit basieren auf dem Code of Conduct und dem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten.

Förderung eines inklusiven und ethischen Arbeitsplatzes als Teil des Code of Conduct

Unser Code of Conduct ist die zentrale Richtlinie zur Unterstützung unseres Engagements für Inklusion. Er umfasst alle Anforderungen, die unsere Beschäftigten erfüllen müssen, einschließlich der vollständigen Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften, der Integrität in Geschäftspraktiken, der Achtung der Menschenrechte, der Umweltverantwortung und des Engagements für eine faire und respektvolle Behandlung aller Interessengruppen. Mit dem Code of Conduct schaffen wir ein gemeinsames Verständnis der wichtigsten und weltweit geltenden Richtlinien. Er definiert, wie Bayer-Beschäftigte mit Kollegen und externen Partnern zusammenarbeiten, und dient als Kompass, um sicherzustellen, dass wir mit Integrität handeln, fundierte Entscheidungen treffen und die Identität unseres Unternehmens stärken. Wir schulen unsere Beschäftigten durch Web-based Trainings zu dessen Inhalten und Verhaltensweisen. Etwaige Verstöße untersuchen wir und klären diese konsequent auf. Bestätigte Verstöße werden gemäß unseren Sanktionsvorschriften sanktioniert. Um weitere Informationen über unseren Code of Conduct zu erfahren, lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Fairness und Respekt bei der Arbeit [S1-4]

Unsere Talentgewinnungspraktiken beinhalten unser Maßnahmenpaket zur Förderung von gleichen Beschäftigungschancen in der gesamten Belegschaft.

Fairness und Respekt bei der Arbeit durch gerechte Talentgewinnungspraktiken

Eine unserer wichtigsten Maßnahmen ist die Umsetzung gerechter und inklusiver Talentgewinnungs- und Talentmanagementprozesse, einschließlich Schulungen für Führungskräfte zu wichtigen Praktiken während des Einstellungsprozesses (z. B. gezielte Sourcing-Aktivitäten zur Ermittlung eines möglichst großen Pools qualifizierter Talente). Dies ist für unsere sämtlichen Einstellungsprozesse verfügbar und unterstützt Führungskräfte dabei, sich der Bedeutung inklusiver Rekrutierungs- und Einstellungspraktiken bewusst zu werden. Die Schulungen haben in den vergangenen Jahren zu einem verbesserten Einstellungsprozess beigetragen. Eine weitere wichtige Maßnahme in Hinblick auf Schulungen ist der global angebotene Weiterbildungsrahmen, der allen Beschäftigten umfangreiche Ressourcen und Lernmöglichkeiten entlang ihrer persönlichen Lernreise bietet. Diese Schulungen und Ressourcen gelten für alle unsere Beschäftigten und haben weltweit zu einem stärkeren Bewusstsein für die Bedeutung und Umsetzung der entsprechenden Praktiken geführt. Die Schulungen sind jederzeit zugänglich und auf freiwilliger Basis durchführbar, mit regelmäßigen Aktualisierungen und kontinuierlichen Verbesserungen. Zu den weiteren Fortschritten gehören auch der Gebrauch von inklusiver Sprache in Stellenausschreibungen oder die Nutzung von Markteinblicken, um die Verfügbarkeit von Talenten zu erkennen und damit unseren Pool an qualifizierten Talenten auszubauen.

Um Unterstützung bei wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf möglicherweise unzureichende Gleichberechtigung zu schaffen und sich für mehr interkulturelles Bewusstsein einzusetzen, bieten wir kontinuierlich und zukünftig globale Austauschformate und -Trainings, wie z. B. „Vorurteile weltweit verstehen“ für mehr Bewusstseinsbildung zu dem Thema, sowie das globale Mentorship-Programm „Leadership Link“ an. Durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Richtlinien, wie die im Code of Conduct enthaltene Richtlinie zu „Fairness und Respekt am Arbeitsplatz“ verfolgen wir das Ziel, ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen und Risiken sowie negative Auswirkungen auf unsere Beschäftigten zu mitigieren. Auch die im Folgenden beschriebene Mitarbeiterbefragung stellt sicher, dass wir das Bewusstsein unserer Beschäftigten für das Thema schärfen, ein respektvolles Arbeitsumfeld schaffen und Feedback sammeln, um die Zufriedenheit und mögliche Problemfelder zu identifizieren.

Als Teil der Mitarbeiterbefragung erhalten wir einmal pro Jahr Einblicke in die Wahrnehmung von Inklusion. Alle Beschäftigten hatten im Jahr 2025 die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem die Beschäftigten ermutigt werden, kreativ zu sein und Ideen frei zu äußern, erzielte einen hohen Zustimmungswert (4,1/5 in 2024: 4,0/5). Sollten aufgrund der Rückmel-

dungen Maßnahmen erforderlich werden – was im Jahr 2025 nicht der Fall war –, würde dies intern besprochen werden. Weitere Ressourcen, die wir in Bezug auf das Management wesentlicher Auswirkungen bzgl. auf Inklusion nutzen, sind unsere Systemlandschaft und entsprechende Reports.

Kultur, Bildung und Bewusstsein durch unsere Business Resource Groups

Eine weitere Maßnahme, die unsere Strategie in Bezug auf Kultur unterstützt, ist die Arbeit, die innerhalb unserer globalen Business Resource Groups (BRGs) geleistet wird:

- // ENABLE (zur Unterstützung von Beschäftigten mit Behinderungen)
- // MERGE (zur Unterstützung der Mehrgenerationenkompetenz innerhalb des Unternehmens)
- // GROW (zur Unterstützung der Gleichstellung von Frauen)
- // BayAfro (zur Förderung von Beschäftigten afrikanischer/schwarzer Abstammung und deren Unterstützer)
- // BLEND (zur Förderung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und queeren [LGBTQ+] Beschäftigten und deren Unterstützer)

Unsere BRGs sind freiwillige, vom Unternehmen unterstützte Zusammenschlüsse von Beschäftigten, die sich gemeinsam für die Bildung des kulturellen Bewusstseins einsetzen, dieses Bewusstsein schärfen und entsprechende Aufklärungsarbeit leisten. Die BRGs verleihen Beschäftigten innerhalb unseres Unternehmens eine Stimme. Das hilft uns, eine auf Inklusion basierende Arbeitsumgebung zu festigen. Durch einen einjährigen Strategieplan, in dem sie ihren Fortschritt aufzeigen, unterstützen uns die BRGs dabei, einen inklusiven Arbeitsplatz zu schaffen. Sowohl in der Vergangenheit als auch im aktuellen Berichtszeitraum haben unsere BRGs daran gearbeitet, ihre Ziele zu erfüllen, sei es durch das Eintreten für die Zielgruppen oder durch die Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Beschäftigten aus diversen Hintergründen innerhalb der Organisation.

Um unsere positive Auswirkung weiter zu unterstützen, setzen wir uns für mehr Fairness und Respekt ein und unterstützen verschiedene Initiativen. So nehmen wir z. B. am „Wings for Life World Run“ teil, um die Wichtigkeit zu unterstützen, Menschen mit Behinderungen eine Stimme zu verleihen. Jede globale BRG wird von einem Mitglied des Vorstands und einem Executive-Sponsor aus dem Unternehmen unterstützt, hat ihre eigenen Aktionspläne und stimmt die Strategie und den Fortschritt dazu mit ihren Geschäftsbereichen und dem Sponsor aus dem Vorstand ab. Darüber hinaus haben wir BRGs auf Länder- oder Standortebene mit lokalen Executive-Sponsoren, die ihre lokalen Bemühungen unterstützen.

Eine weitere Ressource, die wir in Bezug auf das Management wesentlicher Auswirkungen in diesem Bereich und unserer BRGs nutzen, ist die Vertretung jeder dieser Gruppen im entsprechenden globalen Council.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Training und Entwicklung

Wir sind bestrebt, kontinuierliche Entwicklung für alle Beschäftigten zu gewährleisten. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir positive Auswirkungen und Chancen in Zusammenhang mit unseren Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen identifiziert. Durch kontinuierliche Schulungen verbessern unsere Beschäftigten ihre Fähigkeiten und Fachkenntnisse und bleiben somit langfristig beschäftigungsfähig. Darüber hinaus sensibilisieren spezielle Schulungsmaßnahmen das Bewusstsein für Menschenrechte, was zu einem respektvollen und inklusiven Arbeitsumfeld und damit zu einer positiven Unternehmenskultur beiträgt. Ebenso haben wir im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse die verbesserte Innovations- und Leistungskraft durch unser neues Organisationsmodell DSO, gestützt durch Enabler wie den Talent Marketplace, identifiziert. Wir sind davon überzeugt, dass richtig eingesetzte Talente die Innovationsmöglichkeiten erhöhen und sich dadurch die Leistung und Bindung der Beschäftigten verbessert.

Konzepte im Zusammenhang mit Training und Entwicklung [S1-1]

Im Fokus unserer Konzepte in Bezug auf Training und Entwicklung steht das eigenständige Lernen in dem von uns dafür bereitgestellten System („Bayer Learning Ecosystem“).

Kontinuierliche Entwicklung im Bayer Learning Ecosystem

Das Bayer Learning Ecosystem fordert den Abschluss verpflichtender Schulungen ein und bietet die Möglichkeit zur Selbstentwicklung. Die Überwachung der verpflichtenden Schulungsabschlüsse wird systemseitig sichergestellt und kann bei Bedarf getrackt werden. Unsere Beschäftigten übernehmen selbst die Verantwortung für ihr persönliches Lernen und ihre Entwicklung. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen und zu fördern.

Innerhalb unseres Learning Ecosystems können Beschäftigte im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit priorisieren, was sie wann, wo, warum und wie lernen, wobei die dafür benötigte Zeit in den Arbeitsablauf integriert wird. Das ermöglicht kontinuierliches Lernen, unterstützt die heutigen und zukünftigen Fertigkeiten und ist in unserem Intranet entsprechend beschrieben und kommuniziert.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Training und Entwicklung [S1-4]

Eigenständiges Lernen und verpflichtende Schulungen sind das Kernelement unserer Maßnahmen zur Förderung von Training und Entwicklung.

Möglichkeit zum Lernen verpflichtender Inhalte sowie personalisierter Lernangebote

Das Learning-Management-System ermöglicht die Zuweisung verpflichtender Lerninhalte für vorab definierte Zielgruppen sowie die individuelle Auswahl basierend auf Fachkatalogen.

Verpflichtende Lerninhalte sind regelmäßig mit einem Fälligkeitsdatum versehen. Die Voreinstellung im LMS für eine Fälligkeit von 30 Tagen nach Trainingszuweisung kann von den Trainingsverantwortlichen angepasst werden. Mit der Zuweisung und vor Erreichen des Fälligkeitsdatums werden die Lernenden per E-Mail benachrichtigt. Wird das Fälligkeitsdatum ohne Trainingsabschluss überschritten, erhalten die Lernenden weitere Erinnerungen, ggf. auch durch die jeweiligen Vorgesetzten. Für Rückmeldungen über die Qualität und Relevanz der Lerninhalte stellt das LMS eine Umfrage bereit, die von den Lernenden nach Abschluss eines Lernelements ausgefüllt werden kann.

Mithilfe unserer Learning-Experience-Plattform (LXP) bieten wir den Lernenden zudem personalisierte Lernangebote an – passend zu den Fähigkeiten, die sie entwickeln möchten. Maßgeschneiderte Inhalte können gezielt aus internen und externen Quellen ausgewählt werden. Durch unsere global verfügbare digitale Plattform „Talent Marketplace“ soll zudem der Talentfluss gesteigert werden. Die Plattform auf Basis KI verbindet Personen über Qualifikationsbedarfe mit passenden Projekten, weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und Kollegen innerhalb der Organisation. Ein solches Talentmanagement trägt zu mehr Innovationen im Unternehmen, einer besseren Leistung der Beschäftigten und einer stärkeren Entwicklung unserer Beschäftigten bei.

Wir aktualisieren kontinuierlich verschiedene Lernmaterialien wie Videos, Kurse, Podcasts und Artikel. Beispielsweise haben wir in den vergangenen Jahren neue Inhalte aus den Bereichen Digitalisierung, KI, Inklusion sowie Führung in unser Lernangebot aufgenommen und erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie sich kontinuierlich und selbstständig engagieren.

Um den Bedarf an Fachkräften zu decken, stellen wir Auszubildende in verschiedenen Berufen ein, vorwiegend in Deutschland. Weltweit bieten wir zudem Traineeprogramme in verschiedenen Bereichen für Berufseinsteiger sowie Praktika für Schüler und Studierende an.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit angemessenen Löhnen

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir identifiziert, wie wichtig die Bezahlung angemessener (existenzsichernder) Löhne für die Arbeitsbedingungen unserer Beschäftigten ist. Living Wages sollen es unseren Beschäftigten ermöglichen, grundlegende kulturelle und soziale Lebensstandards zu erreichen. Diese Erkenntnis unterstreicht unser Engagement für faire Entlohnung und die Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, ihre Lebensqualität zu verbessern. Durch die Sicherstellung angemessener Löhne tragen wir dazu bei, das Wohlbefinden unserer Beschäftigten zu fördern und eine positive Unternehmenskultur zu etablieren.

Konzepte im Zusammenhang mit angemessenen Löhnen [S1-1]

Unser Living-Wage-Programm ist ein Kernelement zur Sicherung angemessener Löhne.

Sicherung angemessener Löhne mit unserem Living-Wage-Programm

Wir wenden einheitliche Standards an, um sicherzustellen, dass Beschäftigte im gesamten Konzern fair vergütet werden, sodass sie als positive Auswirkung dessen einen Mindeststandard an kulturellem und sozialem Leben erreichen können. Unser leistungs- und verantwortungsbezogenes Vergütungssystem kombiniert ein Grundgehalt mit leistungsbezogenen Elementen sowie zusätzlichen Leistungen. Anpassungen auf Basis kontinuierlicher Benchmarking-Prozesse machen unsere Vergütung international wettbewerbsfähig. Wir haben eine globale Verfahrensanweisung für existenzsichernde Löhne. Das Verfahren gilt für alle Beschäftigten weltweit mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen. Wir vergüten unsere Beschäftigten über den in den jeweiligen Ländern vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestlohn hinaus und zahlen mindestens einen existenzsichernden Lohn.

Durch die Integration des Konzepts des existenzsichernden Lohns in unsere Betriebsabläufe unterstützen wir auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen. Das globale Total-Rewards-Team ist verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung der angemessenen Löhne. Die existenzsichernden Löhne werden jährlich von der gemeinnützigen Organisation „Business for Social Responsibility“ (BSR) weltweit überprüft und festgelegt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit angemessenen Löhnen [S1-4]

Um die Zahlung angemessener Löhne sicherzustellen, werden die Gehälter unserer Belegschaft überprüft.

Jährliche Überprüfung der Gehälter

Die Gehälter unserer Beschäftigten werden jährlich überprüft. Falls in diesem Rahmen festgestellt wird, dass Beschäftigte keinen angemessenen Lohn erhalten haben, wird eine entsprechende Erhöhung veranlasst.

Die Überprüfung umfasst alle Beschäftigten weltweit mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen. Die Überprüfung erfolgt seit 2015 einmal im Jahr. Die Analyse wird in der Personalabteilung mit eigenen Ressourcen vorgenommen. Die daraus resultierenden Gehaltserhöhungen sind Teil der Personalkosten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Gesundheitsvorsorge

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die positiven Auswirkungen unserer gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Arbeitsbedingungen unserer Beschäftigten identifiziert. Die Förderung und der Erhalt der Gesundheit unserer Beschäftigten durch unternehmenseigene Gesundheitsprogramme sind von zentraler Bedeutung für unser Engagement für das Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Diese Programme tragen nicht nur zur physischen und psychischen Gesundheit unserer Beschäftigten bei, sondern fördern auch eine sichere und unterstützende Arbeitsumgebung. Durch die Bereitstellung solcher Gesundheitsangebote stärken wir die Resilienz unserer Beschäftigten und schaffen die Grundlage für eine produktive und positive Unternehmenskultur.

Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheitsvorsorge [S1-1]

Transparenz und Aufklärung stehen bei uns im Fokus der Konzepte in Bezug auf Gesundheitsvorsorge.

Aufklärung über Gesundheit und Lebensqualität mit dem „BeWell@Bayer“-Rahmenwerk

Wir haben ein globales Rahmenkonzept namens „BeWell@Bayer“ etabliert, um die Gesundheit und Lebensqualität unserer Beschäftigten zu fördern. Dieses Konzept erweitert den Kernaspekt der Gesundheit zu einem umfassenden Ansatz, zielt auf weitere Gesundheitsverbesserungen im täglichen Arbeitsumfeld ab und ist speziell auf die Bedürfnisse der Beschäftigten ausgelegt. Das Rahmenwerk ist ein global gültiges Positionspapier und wurde von der entsprechenden HR-Leitung sowie vom globalen Projektteam rund um die Gesundheit implementiert. Die Anwendung und kontinuierliche Weiterentwicklung erfolgen über die entsprechenden lokalen HR- und HSE-Leitungen sowie das globale Arbeitsteam rund um die Gesundheit. Das Rahmenkonzept „BeWell@Bayer“ ist für alle Beschäftigten als freiwillige Maßnahme über das Intranet verfügbar und wird nicht überwacht.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheitsvorsorge [S1-4]

Programme und Materialien sowie ein umfassender Ansatz für Gesundheit und Wohlbefinden sind die Kernelemente unserer Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheitsvorsorge.

Umfassender Ansatz für Gesundheit und Wohlbefinden

Das Rahmenkonzept „BeWell@Bayer“ gilt fortlaufend mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Im Jahr 2025 haben wir uns weiterhin besonders auf die psychische Gesundheit sowie Frauengesundheit konzentriert. Über die globale MyHealth-Plattform bieten wir Programme und Materialien an, um einen umfassenden Ansatz für Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Die globale Plattform und das globale Rahmenwerk werden durch zahlreiche lokale Gesundheitsangebote ergänzt. Stakeholder-Interessen sind dabei durch einen Mix aus Austauschmeetings, Stakeholder-Meetings und Umfragen eingeflossen und es wurde sich auf einen ganzheitlichen Ansatz für die vier Säulen des Wohlbefindens geeinigt. So mit konzentrieren wir uns auf körperliche, emotionale, soziale und finanzielle Aspekte. „BeWell@Bayer“ geht über die Bereitstellung von Arbeitsschutz und -sicherheit oder einer angemessenen Krankenversicherung hinaus, gewährleistet angemessene Arbeitsbedingungen, unterstützt gesundheitsbewusstes Verhalten und fördert geeignete Führungsprinzipien.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir positive sowie negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten identifiziert. So könnten Beschäftigte durch die ihnen zugeteilte Arbeit oder durch Sicherheitsereignisse körperliche oder psychische Verletzungen erfahren. Dies trifft in besonderem Maße für alle Beschäftigten zu, die mit gefährlichen Stoffen oder unter gefährlichen Bedingungen arbeiten. Gleichzeitig tragen wir als verantwortungsbewusster Arbeitgeber zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz bei.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgrund der Arbeit könnten auch zu finanziellen Risiken führen, die wiederum unsere Reputation gefährden könnten. Außerdem könnten mögliche Sicherheitsereignisse zu Betriebsunterbrechungen führen. Wesentliche und wiederkehrende Fehler in diesem Bereich könnten zu Verbraucherboykotts, Handelsbeschränkungen und einer verringerten Attraktivität als Arbeitgeber führen.

Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-1]

Im Zentrum unserer Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz steht unsere Konzernregelung zu „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Unsere Regelung zu „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ fasst alle Themenkomplexe aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammen und definiert die Anforderungen an die Managementsysteme. Sie gilt weltweit für alle Beschäftigten und wird in ihrer Implementierung vom Vorstand verantwortet, der die Gesamtverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz trägt. Die Regelung wird in unserem internen Dokumentenmanagementsystem publiziert. Aktuelle Themen der HSE-Anforderungen werden im monatlichen HSE-Newsletter kommuniziert. Zur Festlegung dieser Regelung wurden unterschiedliche Interessensgruppen gehört und berücksichtigt, z. B. die HSE-Experten und das HSE-Managementsystem. Zudem wurde sie mit den Businesspartnern der Divisionen sowie den Enabling Functions abgestimmt. Ferner wurde die Regelung vor der Veröffentlichung durch den Konzernbetriebsrat als Vertretungsorgan der Beschäftigten geprüft und freigegeben. Ein webbasiertes Training zu den HSE-Kernanforderungen sowie zu ausgewählten Kapiteln wie z. B. „Vorfall- und Notfallvorsorge“ und „Anforderungen an Führung“ steht ebenso zur Verfügung wie Verfahrensanweisungen und Wissensdokumente im HSE-Managementsystem, die beschreiben, wie die HSE-Kernanforderungen implementiert werden sollen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen erfolgt durch standortunabhängige, interne HSE-Audits und Selbstbeurteilung durch die Standorte. Weitere Informationen zur Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-4]

Um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten, führen wir Befragungen an unseren Standorten durch.

Befragungen zu Hitzestress an unseren Standorten

Die Auswirkungen extremer Hitze (Hitzestress) kann ein Risiko für landwirtschaftliche Arbeitskräfte darstellen und negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Sicherheit haben. Landwirtschaftliche Arbeitskräfte sind besonders gefährdet durch Hitzestress, da sie hohen Temperaturen, hoher Luftfeuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, während sie körperlich anstrengende Arbeiten im Freien verrichten. Im Jahr 2025 haben wir ein globales Set an Standards entwickelt und verabschiedet, an die sich alle Standorte bei der Arbeit unter extremen Temperaturbedingungen halten müssen. Darüber hinaus wurden unterstützende Werkzeuge entwickelt, um die globalen Teams bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Programme zu unterstützen und zu begleiten. Um sicherzustellen, dass auch unsere Vertragsarbeitskräfte geschützt sind, haben wir außerdem festgelegt, dass Verträge entsprechende Bestimmungen zum Schutz der Beschäftigten vor extremen Umwelteinflüssen enthalten müssen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherheit

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die potenzielle negative Auswirkung einer Gefährdung der Arbeitsplatzsicherheit im Zusammenhang mit Restrukturierungs- und Transformationsmaßnahmen identifiziert.

Wenn z. B. aufgrund der Einführung des neuen Organisationsmodells „Dynamic Shared Ownership“ (DSO) Veränderungen und Restrukturierungsmaßnahmen notwendig sind, handeln wir sozial verantwortlich. Wir wollen in allen Ländern die Auswirkungen auf unsere Beschäftigten so gering wie möglich halten und bei einem notwendigen Stellenabbau einvernehmliche Lösungen finden. Dies gilt auch in Deutschland, wo Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern bestehen, die betriebsbedingte Kündigungen im überbetrieblichen Personalverbund der Bayer AG bis Ende 2026 grundsätzlich ausschließen. Für die Beschäftigten verschiedener Altersgruppen werden flexible Abfindungs-Modelle mit attraktiven Konditionen angeboten. Ferner können sie sich bei der beruflichen Neuorientierung beraten lassen und werden durch Bewerbungstrainings unterstützt.

Es gibt zum Thema unbefristete Arbeitsverträge keine deutsche oder globale kollektive Regelung. Dies ist nicht nötig, da die überwiegende Mehrheit (mehr als 95 %) unserer Beschäftigten einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat, was erheblich zur Arbeitsplatzsicherheit beiträgt.

In Deutschland ist eine besondere (kollektive) Regelung hierzu auch deshalb nicht erforderlich, weil bereits nach deutschem Recht der Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrags der Regelfall ist und befristete Arbeitsverhältnisse nur unter sehr engen gesetzlichen Voraussetzungen möglich sind. Damit soll eine Umgehung des deutschen Kündigungsschutzes durch den Abschluss von mehrfach hintereinandergeschalteten befristeten Arbeitsverträgen ausgeschlossen werden. Aufgrund der Tatsache, dass der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse an der Gesamtzahl der Arbeitsverhältnisse sehr gering ist, werden insoweit aktuell keine Aktionen durchgeführt oder künftig als Ziele geplant.

Kennzahlen und Ziele im Bereich der Arbeitskräfte des Unternehmens

Für uns ist es von großer Bedeutung, Leistungskennzahlen in Bezug auf die eigene Belegschaft transparent darzustellen, um die Fortschritte in allen wesentlichen Bereichen aufzuzeigen und somit einen Beitrag zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu leisten.

Ziele³⁶ im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens: Globale Aspirationen zur Geschlechterbalance [S1-5]

Um die positiven Auswirkungen in Bezug auf Fairness und Inklusion weiter zu fördern, achten wir den Code of Conduct mit den darin verankerten Menschenrechten und betrachten kontinuierlich die globale Zusammensetzung (Geschlecht, Generation, Staatsangehörigkeit) unseres Topmanagements (als Topmanagement bezeichnen wir unsere Top-450-Führungskräfte, darunter auch unseren Vorstand). Als Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland unterliegen wir bestimmten gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrats und Vorstands.

³⁶ Für Vielfalt und Inklusion verwenden wir den Begriff „Aspirationen“.

Es gibt Talente in vielen Formen. Daher engagieren wir uns dafür, die bestqualifizierten Mitarbeitenden durch faire, konsistente und inklusive Talentprozesse zu identifizieren, zu entwickeln und zu fördern. Im Jahr 2025 blieb der Frauenanteil im Topmanagement gleich und lag zum Jahresende bei 35,1 % (2024: 35,1 %). Der durchschnittliche Anteil an Frauen auf allen Managementebenen betrug 2025 44,2 % (2024: 44,1 %). Demnach haben wir unsere Aspiration erreicht, bis 2025 den weltweiten Anteil von Frauen im Topmanagement auf 33 % zu erhöhen. Ab dem Berichtsjahr 2026 wird Bayer keine quantifizierten Vorgaben zur Zielerreichung der Geschlechterrepräsentation offenlegen, sondern über unser Bestreben berichten, auf jeder Managementebene ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen, und die jährlichen Fortschritte darlegen. Weitere Aspekte, wie der ethnische Hintergrund, sind in unsere Aspirationen für unsere Regionen und Länderorganisationen integriert. Alle Aspirationen werden im Einklang mit den lokalen Rechts- und Gesetzesvorschriften verwaltet.

Unsere globalen Aspirationen werden prozentual gemessen und umfassen das gesamte Management sowie gezielt unser Topmanagement auf globaler Ebene, wobei wir als Basisjahr immer die Daten von 2020 berücksichtigen. Die Annahmen zur Erreichung der Aspirationen bis 2025 wurden 2020 auf Grundlage der Daten getroffen, die uns zu dem Zeitpunkt zur Verfügung standen. Dazu gehören:

- // Verfügbarkeit von Talenten
- // Fluktuation
- // Renteneintritt

Wichtig ist, dass die o. g. Parameter lediglich die getroffenen Annahmen sind. Die Einstellung der besten Talente ist nach wie vor das einzige entscheidende Kriterium. Die angebotenen Prognosemodelle sind hypothetische Projektionen von Variablen, die je nach zukünftigen Ereignissen und Geschäftsumständen schwanken werden. Sie sind nur theoretisch und sollten nicht als Grundlage für individuelle Einstellungsentscheidungen oder zur Bevorzugung bestimmter Kandidaten oder Kandidatengruppen gegenüber anderen verwendet werden. Alle individuellen Einstellungsentscheidungen basieren auf legitimen, nicht diskriminierenden, arbeitsplatzbezogenen Faktoren.

Unsere Stakeholder wurden über verschiedene Austauschformate und Stakeholder-Meetings aktiv in die Zielsetzung einbezogen. Die Ergebnisse wurden dem Vorstand entsprechend präsentiert. Der Vorstand wird auch über den jährlichen Fortschritt im Hinblick auf die Geschlechterbalance unterrichtet und wir veröffentlichen diesen zusätzlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus nutzen wir intern ein Dashboard, um den aktuellen Stand abzurufen. Zugriff wird den HR- und Personalleitungen für ihren Verantwortungsbereich gewährt. Um im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung Maßnahmen ergreifen oder Verbesserungen einleiten zu können, ist ein entsprechender globaler Council eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen für die verschiedenen Märkte und Länder sowie die Co-Leitungen der Business Resource Groups an.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens [S1-6]

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte Bayer weltweit 89.237 (2024: 94.081) Beschäftigte. Berechnet in Vollzeitäquivalenten, definiert basierend auf der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des Beschäftigten (FTE), beschäftigten wir weltweit 88.078 (2024: 92.815) Beschäftigte. Diese Vollzeitäquivalente werden in unserem Konzernabschluss einheitlich dargestellt und dabei zusätzlich mit finanziell relevanten Informationen wie dem Personalaufwand angereichert (siehe Anhangangabe [9] „Personalaufwand und Beschäftigte“). Gelegenheitsbeschäftigte (saisonale Arbeitskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Studierende) sind in den Darstellungen im Geschäftsbericht außerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht enthalten. Für Gelegenheitsbeschäftigte werden aufgrund der kurzen Beschäftigungsdauer nicht alle Arbeitnehmerdaten erfasst, was u. a. den Performance-Prozess, die Altersvorsorge und Elternzeit betrifft.

A 4.3.1/1

Gesamtzahl Beschäftigte nach Personenzahl und Vollzeitäquivalenten

	Personenzahl		Vollzeitäquivalente	
	2024	2025	2024	2025
Gesamtzahl Beschäftigte mit Gelegenheitsbeschäftigten	97.106	92.193	95.660	90.867
Gelegenheitsbeschäftigte (saisonale Arbeitskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Studierende)	3.025	2.956	2.845	2.789
Gesamtzahl Beschäftigte¹	94.081	89.237	92.815	88.078

¹ Die Gesamtzahl Beschäftigte ist die Berichtsbasis für Angaben zu Beschäftigten im Geschäftsbericht, sofern nicht abweichend gekennzeichnet.

Länder mit signifikanter Beschäftigung gemäß ESRS stellen für Bayer Deutschland und die USA dar.

A 4.3.1/2

Anzahl der Beschäftigten in Ländern mit signifikanter Beschäftigung¹ (nach Personenzahl)

	2024	2025
Deutschland	21.824	19.600
USA	17.697	17.455

¹ Länder mit signifikanter Beschäftigung sind Länder, in denen Bayer mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % unserer gesamten Belegschaft ausmachen.

Wie im Vorjahr machten Frauen 42,1 % unserer Beschäftigten aus (2024: 42,1 %).

A 4.3.1/3

Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht¹ (nach Personenzahl)

	2024	2025
Frauen	39.585	37.577
Männer	54.496	51.660
Gesamt	94.081	89.237

¹ Wir berichten nicht über die Geschlechtsangaben „divers“ und „keine Angabe“. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften dürfen wir nur in acht Ländern (Deutschland, Österreich, Kanada, Australien, Malaysia, Argentinien, Indien, Neuseeland), in denen wir tätig sind, diese Angaben abfragen. Hiervon wurde lediglich in zwei Ländern (Kanada, Deutschland) die Option zu den Geschlechtsangaben „divers“ und „keine Angabe“ genutzt. Aufgrund der geringen Datenmenge in den acht Ländern (entspricht ~0,03 % unserer Gesamtbelegschaft in diesen Ländern) sehen wir von einer Berichterstattung ab.

Im Jahr 2025 arbeiteten 2,2 % der Beschäftigten mit befristeten Verträgen bei Bayer (2024: 2,4 %). Befristet Beschäftigte sind bspw. Beschäftigte, die für ein zeitlich begrenztes Projekt eingestellt werden.

A 4.3.1/4

Beschäftigte nach Art des Vertrags und Geschlecht (nach Personenzahl)

	Frauen		Männer		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Unbefristet Beschäftigte	38.652	36.721	53.212	50.559	91.864	87.280
Befristet Beschäftigte	933	856	1.284	1.101	2.217	1.957
Gesamt	39.585	37.577	54.496	51.660	94.081	89.237

Im Jahr 2025 haben 12.158 (2024: 13.351) Beschäftigte Bayer verlassen, was einer Gesamtfuktuationsrate von 13,7 % entspricht (2024: 14,0 %). Diese Zahl umfasst alle arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Kündigungen, Aufhebungsverträge, Pensionierungen und Todesfälle. Die Fluktuationsrate errechnet sich aus der Summe der Abgänge im Berichtszeitraum dividiert durch den durchschnittlichen Personalbestand im Berichtszeitraum.

Die Kennzahlen zur Charakteristik der Beschäftigten beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2025 und basieren auf der Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten wie gekennzeichnet. Die in diesem Abschnitt offengelegten Informationen entnehmen wir unserem globalen Personalsystem in Kombination mit dem globalen Group Finance System bezüglich Beschäftigten von Gesellschaften, die nicht an unser globales Personalsystem angeschlossen sind.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]

Im Jahr 2025 waren die Arbeitsbedingungen für 54,0 % (2024: 53,0 %) unserer Beschäftigten weltweit durch Tarifverträge geregelt.

A 4.3.1/5

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR ¹	Vertretung am Arbeitsplatz –EWR ¹
0 bis 19 %	–	–
20 bis 39 %	–	–
40 bis 59 %	–	–
60 bis 79 %	–	–
80 bis 100 %	Deutschland	Deutschland

¹ Angabe für Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit signifikanter Beschäftigung (> 50 Beschäftigte, die mindestens 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen). Innerhalb des EWR stellt Deutschland für uns das einzige Land mit signifikanter Beschäftigung dar (siehe Abschnitt „Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens [S1-6]“).

An allen Bayer-Standorten weltweit haben die Beschäftigten das Recht, ihre eigenen Arbeitnehmervertreter zu wählen. In verschiedenen Landesgesellschaften werden die Interessen der Belegschaft durch gewählte Arbeitnehmervertreter vertreten, die bei bestimmten Personalentscheidungen ein Mitspracherecht haben. Seit 1991 gibt es bei uns eine Vereinbarung zur Arbeitnehmervertretung durch einen europäischen Betriebsrat („Vereinbarung zwischen Unternehmensleitung und Konzernbetriebsrat der Bayer AG über das Bayer-Europa-Forum“, 1991, zuletzt geändert 2022).

Die Kennzahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2025 und basieren auf der Personenzahl. Die in diesem Abschnitt offengelegten Informationen werden jährlich über eine interne Abfrage an die HR-Länderorganisationen eingesammelt. Hierin inbegriffen sind alle Gesellschaften, die an das globale Personalsystem angeschlossen sind. Dies entspricht einer Abdeckung von ca. 98 % unserer Beschäftigten.

Diversitätskennzahlen [S1-9]

Unser Topmanagement besteht aus 158 (2024: 176) Frauen und 292 (2024: 326) Männern. Somit sind 35,1 % (2024: 35,1 %) unserer Topmanager weiblich und 64,9 % (2024: 64,9 %) männlich.

In Bezug auf die Altersstruktur unseres Unternehmens ist die demografische Situation von Region zu Region sehr unterschiedlich. Insgesamt ist mit 64,7 % der größte Anteil unserer Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahre alt (2024: 64,1 %).

A 4.3.1/6

Beschäftigte nach Altersgruppe und Region (nach Personenzahl)

	Europa/Nahost/ Afrika		Nordamerika		Lateinamerika		Asien/Pazifik		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
< 30 Jahre	3.879	3.430	1.795	1.619	1.973	1.669	3.279	3.247	10.926	9.965
30–50 Jahre	25.661	24.343	11.175	10.824	9.296	8.666	14.146	13.884	60.278	57.717
> 50 Jahre	12.794	11.485	6.235	6.267	1.725	1.669	2.123	2.134	22.877	21.555

Die o. g. Kennzahlen beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2025 und basieren auf der Personenzahl. Die in diesem Abschnitt offengelegten Informationen zu unserem Topmanagement entnehmen wir unserem globalen Personalsystem. Hierin inbegriffen sind alle Gesellschaften, die an das globale Personalsystem angeschlossen sind. Dies entspricht einer Abdeckung von ca. 98 % unserer Beschäftigten. Als Topmanagement bezeichnen wir unsere Top-450-Führungskräfte, darunter auch unseren Vorstand. Die Informationen zu Beschäftigten nach Altersgruppe und Region entnehmen wir unserem globalen Personalsystem in Kombination mit dem globalen Group Finance System bezüglich Beschäftigten von Gesellschaften, die nicht an unser globales Personalsystem angeschlossen sind.

Angemessene Entlohnung [S1-10]

Wir zahlen befristeten und unbefristeten Beschäftigten einen existenzsichernden Lohn („Living Wage“), der von der Non-Profit-Organisation „Business for Social Responsibility“ (BSR) jährlich weltweit überprüft und festgelegt wird. In der Regel werden die globalen Living-Wage-Daten von der BSR im November bereitgestellt. Die Länder prüfen die Daten dann von Dezember bis Februar und bestätigen sie bis März. Living Wages gelten auch für Teilzeitbeschäftigte, deren Vergütung anteilig an eine Vollzeitstelle angepasst wurde. Die Zahlung existenzsichernder Löhne wird auf Länderebene umgesetzt und jährlich von HR überprüft, um sicherzustellen, dass die Anforderungen des BSR konzernweit eingehalten werden. Hierin inbegriffen sind alle Gesellschaften, die an das globale Personalsystem angeschlossen sind und deren Entgeltdaten über dieses System gepflegt und überprüft werden. Dies entspricht einer Abdeckung von ca. 98 % unserer Beschäftigten. Als existenzsichernder Lohn gilt der Lohn, der für den Kauf von Waren und Dienstleistungen erforderlich ist, die zur Erfüllung eines kulturellen und sozialen Mindestlebensstandards in einem Land notwendig sind. Dazu gehören Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Energie und Nahrung, aber auch Freizeitaktivitäten, kulturelle Teilhabe und eine Sparquote. Das Konzept eines existenzsichernden Lohns geht damit über den sonst üblichen gesetzlichen Mindestlohn hinaus. Darüber hinaus werden existenzsichernde Löhne jährlich an veränderte Bedingungen in bestimmten Ländern angepasst, während gesetzliche Mindestlöhne in der Regel mehrere Jahre lang unverändert bleiben.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]

Die Sicherheit der Menschen, die bei und für uns arbeiten, sowie der Menschen, die in der Nähe unserer Standorte leben, hat für uns höchste Priorität. Diese Ambitionen weiten wir auch auf unsere Lieferkette aus. Wir setzen auf konsequente Vorsorge – für gesunde Arbeitsbedingungen und Sicherheit im Arbeitsalltag, beim Betrieb der Produktionsanlagen sowie auf beruflich bedingten Reise- und Transportwegen.

Aus diesem Grund haben wir an allen unseren Standorten ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem eingerichtet, das anerkannten internationalen Standards (z. B. ISO 45001) folgt und 100 % unserer Belegschaft abdeckt.

Im Jahr 2025 ereigneten sich insgesamt 403 meldepflichtige Arbeitsunfälle (2024: 439), welche überwiegend unsere eigenen Beschäftigten betrafen. Meldepflichtige Arbeitsunfälle umfassen alle Vorfälle, die zu arbeitsbedingten Erkrankungen oder arbeitsbedingten Verletzungen führen, die eine medizinische Behandlung erfordern, die über die grundlegende Erste Hilfe hinausgeht und/oder mit einem Arbeitsausfall verbunden ist.

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle sank im Jahr 2025 auf 2,16 (2024: 2,20). Zur Berechnung der Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle werden die in der Berichtsperiode erfassten meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Beschäftigten und von nicht angestellten Beschäftigten durch die Gesamtzahl der in der Berichtsperiode geleisteten Arbeitsstunden geteilt und anschließend mit 1 Million multipliziert. Somit spiegelt die Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle die Zahl der arbeitsbedingten Verletzungen pro 500 Vollzeitbeschäftigten innerhalb der Berichtsperiode wider. Zur Schätzung der Gesamtzahl der in der Berichtsperiode geleisteten Arbeitsstunden verwenden wir einen globalen Durchschnitt von 159 monatlichen Arbeitsstunden pro Beschäftigtem und nicht angestelltem Beschäftigten. Dieser Durchschnitt basiert auf historischen manuellen Erhebungen der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Im Jahr 2025 gab es keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen von Beschäftigten in unserer eigenen Belegschaft (2024: 0). Ebenso gab es keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen bei den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette (2024: 2).

A 4.3.1/7

Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen^{1,2}

	2024	2025
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	439	403
davon meldepflichtige Arbeitsunfälle von Beschäftigten	397	338
davon meldepflichtige Arbeitsunfälle von nicht angestellten Beschäftigten	42	65
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	2,20	2,16
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle von Beschäftigten	2,05	1,88
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle von nicht angestellten Beschäftigten	7,58	9,87
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	2	–
davon Todesfälle von Beschäftigten	–	–
davon Todesfälle von nicht angestellten Beschäftigten	–	–
davon Todesfälle von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	2	–

¹ Die Angaben zu Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen beruhen auf der Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Personenzahl), einschließlich Gelegenheitsbeschäftigten (saisonale Arbeitskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Studierende).

Die Kennzahlen zur Gesundheit und Sicherheit beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2025 und basieren auf der Personenzahl. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Daten werden bei Auftreten für Beschäftigte, einschließlich Gelegenheitsbeschäftigten (saisonale Arbeitskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Studierende), und nicht angestellte Beschäftigte in einer zentralen Berichtsplattform gesammelt. Die Informationen werden anschließend von einem zentralen Team überprüft und validiert, um ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sicherzustellen.

Vergütungskennzahlen [S1-16]

Die konzernweite Analyse des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (Unadjusted Gender Pay Gap) ist ein Element, um objektive Vergütungsstrukturen und geschlechtergerechte Entgeltgleichheit zu ermöglichen. Im Jahr 2025 betrug unser Unadjusted Gender Pay Gap 1,32 % (2024: 2,14 %³⁷).

Die jährliche Gesamtvergütungsquote betrug 53,3 im Jahr 2025 (2024: 52,8). Die jährliche Gesamtvergütungsquote zeigt, mit welchem Faktor die jährliche Gesamtvergütung des Median-Beschäftigten multipliziert werden müsste, damit dieser die jährliche Gesamtvergütung des bestbezahlten Beschäftigten erhielte.

Der Unadjusted Gender Pay Gap und die jährliche Gesamtvergütungsquote beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2025. Sowohl der Unadjusted Gender Pay Gap als auch die Gesamtvergütungsquote werden auf der Grundlage der Gesamtarbeitskosten berechnet, die sich aus Faktoren ergeben, die mit dem Grundgehalt multipliziert werden. Diese Faktoren dienen der länder- und gehaltsstufenspezifischen Ermittlung variabler Vergütungskomponenten. Die jährliche Gesamtvergütung umfasst somit das Grundgehalt, kurzfristige und langfristige variable Vergütung (STI & LTI), Firmenwagen, Altersversorgung, Zusatzleistungen, Sozialversicherung und Versicherungen. Hierin inbegriffen sind alle Gesellschaften, die an das globale Personalsystem angeschlossen sind und deren Entgelt Daten über dieses System gepflegt werden. Dies entspricht einer Abdeckung von ca. 98 % unserer Beschäftigten.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]

Alle Beschäftigten des Konzerns sind verpflichtet, wesentliche Compliance-Verstöße zu melden. Beschäftigte können sich an den globalen Speak Up Channel wenden. Hierbei handelt es sich um einen sicheren Kanal, der allen, auch der Öffentlichkeit, die Möglichkeit bietet, mutmaßliche Compliance-Verstöße vertraulich (und anonym, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist) zu melden. Beschäftigte können sich auch direkt über Speak.up@bayer.com an die Compliance-Abteilung von Bayer wenden.

Im Jahr 2025 gab es 101 Falleintragungen (2024: 148) in Bayers Case Management System im Bereich Fairness und Respekt am Arbeitsplatz. Dieser Bereich umfasst die Themen Diskriminierung, sexuelle

³⁷ Vorjahreswert angepasst (im Vorjahr berichtet: 3,46 %). Für weitere Informationen zur Anpassung verweisen wir auf Kapitel A „4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung“ im Abschnitt „Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]“

Belästigung und Mobbing, wobei die Abgrenzung zwischen diesen Themen manchmal schwierig ist und es Überschneidungen gibt. Zudem haben unsere Beschäftigten (einschließlich anonymer Beschwerden) insgesamt 621 Beschwerden (2024: 570 Beschwerden über unseren extern betriebenen Speak Up Channel) über unseren allgemeinen Speak Up Channel eingereicht. Diese Gesamtzahl umfasst Beschwerden, die über sämtliche Kontaktmöglichkeiten unseres Speak Up Channel, einschließlich Meldungen über das Internet, Telefon und App sowie Meldungen an unsere Compliance-Abteilung per E-Mail über Speak.Up@Bayer.com, eingegangen sind. Für weitere Informationen zu unserem Speak Up Channel verweisen wir auf das Kapitel A 4.4.1 „Unternehmensführung“. Es wurden im Berichtsjahr im Zusammenhang mit Vorfällen in den Bereichen Fairness und Respekt am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung für alle und sonstige arbeitsbezogene Rechte keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verhängt (2024: 0 €).

Im Jahr 2025 gab es keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (2024: 0). Dementsprechend wurden im Jahr 2025 im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechtsverstöße keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen verhängt (2024: 0 €).

Die Kennzahlen zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen beruhen auf einer Jahresbetrachtung für 2025. Beschäftigte umfasst hier auch Gelegenheitsbeschäftigte (saisonale Arbeitskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Studierende). Zur Identifizierung von Menschenrechtsverletzungen wurden die Hinweise aus dem Beschwerdemanagement und die internen risikobasierten Kontrollmaßnahmen der Bayer-internen HSE-Auditoren berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch Fälle berücksichtigt, die über andere Stellen direkt an uns herangetragen werden, wie bspw. Behördenanfragen, Fälle aus den Medien oder Beschwerden von Nichtregierungsorganisationen.

4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Fachkräfte in unseren Lieferketten sind mittelbar Teil unseres Geschäftsmodells und können von Auswirkungen und Risiken durch unsere Aktivitäten betroffen sein. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unsere ethischen, ökologischen und sozialen Grundsätze ebenfalls befolgen.

Strategie

Das Management der Lieferantenbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist ein elementarer Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2.SBM-3]

Durch unsere Einkaufsaktivitäten und Lieferantenbeziehungen nehmen wir Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt. Gleichzeitig können allgemein potenzielle Verletzungen der Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu betrieblichen Störungen, rechtlichen Konsequenzen und finanziellen Verlusten führen. Deshalb sind sowohl wirtschaftliche als auch ethische, soziale und ökologische Grundsätze in unseren Einkaufsprozessen verankert. Mit Blick auf das Thema Menschenrechte richten wir besondere Aufmerksamkeit auf unsere Lieferkette, da wir mit einer Vielzahl von Arbeitskräften verbunden sind.

Folgende Arten von Arbeitskräften berücksichtigen wir im Rahmen des Managements unserer Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:

- // Arbeitskräfte, die an Standorten unseres Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, wie bspw. Handwerker, die Arbeiten an unseren Standorten verrichten
- // Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens tätig sind, wie bspw. Beschäftigte in Wirkstoffproduktionen, von denen wir Rohstoffe zur Herstellung unserer Produkte beziehen, oder Personen, die an der Gewinnung von Mineralien beteiligt sind, oder Personen, die im landwirtschaftlichen Sektor tätig sind

Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen (z. B. Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Ungleichbehandlung sowie allgemeine Arbeitsunfälle) stellt in der Lieferkette grundsätzlich und damit auch für uns ein Risiko dar. Eine unzureichende Kontrolle unserer Lieferanten könnte dazu führen, dass illegale Praktiken wie bspw. Kinder- und Zwangsarbeit unentdeckt bleiben, was erhebliche negative Auswirkungen auf

vulnerable Gruppen, wie Minderjährige, zur Folge haben kann. Zur Identifizierung von Verletzungen prüfen wir die Hinweise aus dem Beschwerdemanagement und analysieren die Auditberichte der Bayer-internen HSE-Auditoren sowie die nach den Standards der Industrieinitiativen „Together for Sustainability“ (TfS) und „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ (PSCI) durch externe Auditoren durchgeführten Audits. Darüber hinaus werden auch Fälle berücksichtigt, die über andere Stellen direkt an uns herangetragen werden, wie bspw. Behördenanfragen, Fälle aus den Medien oder Beschwerden von Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Für die Saatgut-Lieferkette bspw. wird jährlich, somit auch im Berichtsjahr, eine detaillierte Risikoanalyse durchgeführt, um herauszufinden, in welchen Ländern wir unsere Anstrengungen zur Vermeidung und Mitigation von Menschenrechtsrisiken intensivieren müssen. In den Ländern Indien, Malawi, Peru, Thailand und der Republik Sambia ist das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in der Saatgut-Lieferkette allgemein potenziell höher.

Das Risiko von Verletzungen der o. g. Menschenrechte ist grundsätzlich eine weitverbreitete Herausforderung in der Agrarwirtschaft. Zum Beispiel stellt Kinderarbeit in verschiedenen Regionen, bspw. im asiatisch-pazifischen Raum, ein allgemeines Problem dar. Deshalb betreiben wir hier seit Jahren ein etabliertes betriebsinternes „Monitoring und Awareness“-Programm in den identifizierten Hochrisikoländern. Mehr zum „Child Care Program“ lesen Sie im Abschnitt „Management der Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“. Darüber hinaus besteht das Risiko einzelner, individueller Vorfälle, wie z. B. durch Unfälle in der Produktion bei unseren Lieferanten (siehe Kapitel A 4.2.3 „Umweltverschmutzung“).

Auch für die Sicherheit unserer Kontraktoren in unseren eigenen Einrichtungen setzen wir uns ein, da diese z. B. durch die Arbeit an unseren Anlagen gefährdet sein könnten. Daher haben wir ein Programm zur Sicherheit von Kontraktoren und Besuchern erstellt. So möchten wir ihre Sicherheit in das ganzheitliche Sicherheitsmanagement integrieren und einen gemeinsamen Ansatz zum Management von Risiken im Zusammenhang mit Kontraktoren definieren.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf vier Elementen:

- // Schulungen unserer Führungskräfte, um eine kompetente Übersicht zu gewährleisten
- // Auswahl und Klassifizierung von Kontraktoren anhand potenzieller HSE-Risiken
- // Maßnahmen vor dem Arbeitseinsatz, darunter Standortanmeldung und Einweisung, Compliance-Management und geeignete Koordination/Kommunikation
- // Beurteilungen während und nach dem Arbeitseinsatz zur Überprüfung und Bewertung, ob unsere HSE-Prozesse von dem Kontraktor eingehalten wurden

Management der Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen und Risiken bei der Kontrolle unserer Lieferanten und der Einhaltung von Menschenrechten identifiziert. Durch Kontrolllücken könnten unentdeckte illegale Praktiken wie Zwangs- und Kinderarbeit sowie Gesundheits- und Sicherheitsprobleme unentdeckt bleiben, was zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen in den Wertschöpfungsketten, betrieblichen Störungen sowie rechtlichen- und finanziellen Konsequenzen führen kann.

Auch im Rahmen ausgelagerter klinischer Studien besteht die Gefahr möglicher Menschenrechtsverletzungen, weshalb die Einhaltung entsprechender Standards sowie die entsprechende Transparenz zur Durchführung klinischer Studien von hoher Bedeutung ist. Informationen über unsere Standards bei der Durchführung klinischer Studien, welche für uns, aber auch für die von uns beauftragten Forschungsinstitute (Clinical Research Organizations, CROs) gelten, veröffentlichen wir in Kapitel A 4.3.4 Verbraucher und Endnutzer, insbesondere in Abschnitt „Ethische Standards bei der Durchführung von klinischen Studien in der Arzneimittelforschung“. Informationen zu unseren Offenlegungsmaßnahmen zur Transparenz über klinische Studien lesen Sie in Kapitel A 4.2.4 „Verbraucher und Endnutzer, Abschnitt „Offenlegungsmaßnahmen zur Transparenz über klinische Studien“.

Grundsätzlich können finanzielle Risiken entstehen, wenn es zu Menschenrechtsverletzungen innerhalb unserer Wertschöpfungsketten kommt oder unsere Lieferanten gegen nachhaltigkeitsbezogene Bestimmungen des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen. Daher ist ein effektives Management dieser Aspekte für uns von großer Bedeutung.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]

Mit unserem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten, unserer Position zu Menschenrechten und Vorgaben zur Sicherheit an unseren Standorten möchten wir die potenziellen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in unseren Wertschöpfungsketten minimieren.

Unser Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten

Um Menschenrechtsverletzungen in unseren Wertschöpfungsketten entgegenzuwirken, sind unsere menschenrechtlichen Anforderungen an unsere Lieferanten in unserem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten festgehalten.

Wir möchten die Menschenrechte aller Beschäftigten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette achten und setzen uns dafür ein, dass

- // Lieferanten die Menschenrechte ihrer Beschäftigten, lokaler Gemeinschaften und gefährdeter Menschen achten und sie mit Würde und Respekt behandeln und
- // Lieferanten angemessene Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten, Kunden, Besucher, Auftragnehmer und anderer Personen treffen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sein können.

Zusätzlich stellt der umfassende globale Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten konkrete Beispiele für bewährte Praktiken und Benchmarks bereit, an denen sich Lieferanten orientieren können, und bietet Referenzen, wie z. B. die regulatorischen Rahmenbedingungen und Standards, denen unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen zugrunde liegen.

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten und der dazugehörige Leitfaden enthalten die wesentlichen Erwartungen zu den Themen Schutz vor Kinderarbeit, Freiheit von Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangsarbeit, gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, Recht auf Vereinigungsfreiheit und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen. Weitere Informationen zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

In unserer Menschenrechtsposition legen wir dar, dass wir die Achtung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette gezielt umsetzen möchten und wir mit einem Sorgfaltspflichtenansatz, basierend auf den UNGP, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, arbeiten. Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte ergreifen wir sowohl innerhalb unseres eigenen Unternehmens als auch entlang der Wertschöpfungskette, also auch in Bezug auf unsere Lieferanten und deren Beschäftigten. Auch die Sicherheit von klinischen Studien, die von uns oder beauftragten Auftragsforschungsinstituten (Clinical Research Organizations, CROs) durchgeführt werden, sind für uns von besonderer Bedeutung. Die Forschung am Menschen unterliegt strengen wissenschaftlichen und ethischen Grundsätzen und einheitlichen globalen Standards. Diese Standards werden im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen und lokalen und internationalen Gesetzen befolgt. Konzernregelungen, Prozesse sowie Management- und Überwachungssysteme regeln die Umsetzung von Menschenrechtsstandards. Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ein Prozess ist, den es stetig anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln gilt.

Geleitet durch unsere Menschenrechtsstrategie und unternehmensweite Managementsysteme, umfasst unser Sorgfaltspflichtenprozess eine Grundsatzerklärung, Risikoermittlungen und -bewertungen, Präventions- und Mitigationsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfungen und Berichterstattung sowie die Bereitstellung von Beschwerdekäufen. Somit halten wir die Verpflichtungen international anerkannter Standards ein, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Uns liegen keine Hinweise

auf Meldungen zur Nichteinhaltung der von uns berücksichtigten internationalen Rahmenwerke in unseren Wertschöpfungsketten im Berichtsjahr vor.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt auf einem globalen Level indirekt über den Austausch mit den Vertretern der Lieferanten und direkt sowohl über die Meldungen aus unserem Beschwerdekanaal als auch auf Standortebezug durch Gespräche mit Vertretern der Beschäftigten der Lieferanten oder den Beschäftigten selbst.

Die Ermittlung der potenziell nachteiligen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte entlang unserer Wertschöpfungskette erfolgt über eine Risikoanalyse. Dabei werden Menschenrechtsrisiken identifiziert, bewertet und priorisiert, angefangen bei einer übergeordneten Risikoanalyse für das gesamte Unternehmen hin zu detaillierteren Analysen in ausgewählten Bereichen. Einer dieser Bereiche ist der Einkauf, der mit einer detaillierten Risikoanalyse die potenziell nachteiligen Auswirkungen auch in Hinblick auf die Beschäftigten unserer Lieferanten betrachtet.

Wir orientieren uns dabei an der Risikoanalyse nach dem Chemie³-Branchenstandard. Die Analysen werden mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf anlassbezogen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Analysen werden an relevante interne Entscheidungsträger, wie z. B. den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Leiter der betroffenen Geschäftsbereiche, kommuniziert und gehen, bei Überschreiten der entsprechenden Wertgrenzen, in das Bayer-Risiko-Portfolio des konzernweiten integrierten Risikomanagementsystems ein. Dort werden auch die Entscheidungen zu risikomindernden Maßnahmen dokumentiert. Das Risiko-Portfolio wird regelmäßig vom Assurance Committee überprüft. Weitere Informationen zu unserer Menschenrechtsposition lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Sicherheit an unseren Standorten für Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette

Die Berücksichtigung von Interessen der Arbeitskräfte, die potenziell von Auswirkungen unserer Aktivitäten betroffen sind, ist für uns von großer Bedeutung. Um Gesundheits- und Sicherheitsproblemen an unseren Standorten vorzubeugen und damit auch in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten das Risiko für Kontraktoren zu minimieren, gibt es den Erlaubnisschein für gefährliche Arbeit. Das entsprechende Verfahren zum Erlaubnisschein „Work Permit for Hazardous Work“ beschreibt unseren Ansatz des Risikomanagements im Zusammenhang mit gefährlicher Arbeit an unseren Standorten. So werden notwendige Sicherheitsmaßnahmen vor, während und nach der Ausführung der Arbeiten sichergestellt und alle Aktivitäten mit potenziell hohem Risiko in einer Einheit oder an einem Standort, die einen Erlaubnisschein erfordern, in kontrollierter Weise mit dem Lieferanten besprochen, ausgeführt, überprüft und bewertet. Die Durchführung soll sicher und mit der nötigen Flexibilität erfolgen, um die spezifischen Bedürfnisse der Standorte oder Einheiten zu berücksichtigen. Dies bezieht sich auf Arbeiten, die Risiken mit einem erhöhten Potenzial für schwerwiegende Unfälle, Todesfälle oder Schäden für Eigentum und Umwelt bergen können und die durch die Erteilung eines Erlaubnisses für gefährliche Arbeit angemessen behandelt werden müssen. Das Erlaubnisscheinverfahren kommt bei uns seit Jahren zum Einsatz, um die Gesundheit und Sicherheit von Kontraktoren (und der eigenen Beschäftigten) bei Routine- und Nichtroutineaufgaben zu gewährleisten. Das Verfahren ist für sämtliche Standorte weltweit sowie direkt Beschäftigte, beaufsichtigte Vertragspartner und unbeaufsichtigte Vertragspartner, die potenziell gefährliche Arbeiten an einem unserer Standorte durchführen, verpflichtend. Die Arbeitserlaubnisscheine werden stichpunktartig im Rahmen von Arbeitssicherheit- und Gesundheitsaudits an unseren Standorten überprüft. Das Verfahren zum Arbeitserlaubnisschein ist ein von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vorgegebenes Verfahren und ist in den HSE Key Requirements verankert, welche vom Global Head of ESG Management System & Reporting freigegeben wurde.

Prävention und Mitigation mit Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-4]

Als vorrangige Mittel zur Identifizierung von Korrektur- und Abhilfemaßnahmen stehen uns das Beschwerdemanagement (Speak Up Channel) und die Lieferantenaudits zur Verfügung. Die Hinweise aus dem Beschwerdemanagement, die Auditberichte der Bayer-internen HSE-Auditoren und die nach den Standards der Industrieinitiativen TfS und PSCI durch externe Auditoren durchgeführten Audits werden geprüft und analysiert, um Anhaltspunkte für Korrektur- und Abhilfemaßnahmen zu erlangen.

Bei den Vor-Ort-Lieferantenaudits gibt es zwei Arten von Audits:

- // Von Bayer-internen HSE-Auditoren nach Bayer-Auditprotokoll durchgeführte Audits
- // Audits, die nach den Standards der Industrieinitiativen PSCI und TfS von externen Auditoren durchgeführt werden

Wir überprüfen weiterhin die Einhaltung der Vorgaben des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten mittels EcoVadis-Online-Bewertungen.

Darüber hinaus werden auch Fälle berücksichtigt, die über andere Stellen an uns herangetragen werden, wie bspw. Behördenanfragen, Fälle aus den Medien oder Beschwerden von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Im Jahr 2025 wurden vereinzelt Verstöße zu den Themen Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Verbot der Ungleichbehandlung und Vorenthalten eines angemessenen Lohns in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet. Es wurden im Berichtsjahr jedoch keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen identifiziert.

Die auditierten Lieferanten sind für die Durchführung von Korrekturmaßnahmen und, wo notwendig, auch für Präventionsmaßnahmen zu allen im Audit identifizierten Auditbefunden zuständig. Die Maßnahmen umfassen dabei technische Aspekte (z. B. Installation von lokalen Maßnahmen), organisatorische Aspekte (z. B. Erstellung und Training einer neuen Arbeitsanweisung) und personenbezogene Aspekte (z. B. Festlegung von persönlicher Schutzausrüstung). Lieferanten erhalten, basierend auf ihrer Nachhaltigkeitsleistung, einen Maßnahmenplan zur Abhilfe und werden aufgefordert, die Verbesserung ihrer Performance anhand einer Neubewertung nach einem angemessenen Zeitraum zu verifizieren. Besonders kritische Auditberichte von Lieferanten führen zur Aufnahme in das interne, vom Einkauf gesteuerte „Sustainability Supplier Development“-Programm.

In diesem Programm werden spezifische Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Lieferanten definiert und in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Wir unterstützen unsere Lieferanten durch gezielte Maßnahmen zum Wissens- und Kompetenzaufbau sowie durch einen strukturierten Überwachungsprozess, um Aktivitäten und Fortschritte nachzuverfolgen. Der gesamte Auditprozess ist abgeschlossen, wenn alle vereinbarten Korrekturmaßnahmen durchgeführt und abgenommen worden sind. Dabei wird eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt, ob die vereinbarten Korrekturmaßnahmen nachhaltig implementiert worden sind; dies wird von uns im Rahmen von Folgeaudits vorgenommen. Kann bei einer erneuten Überprüfung keine Verbesserung festgestellt werden, behalten wir uns vor, die Lieferantenbeziehung zu beenden.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Supplier-Development-Programms 123 Lieferanten (2024: 122 Lieferanten) in den Entwicklungsprozess aufgenommen. 50 Lieferanten (2024: 34 Lieferanten) haben diese Entwicklung bereits abgeschlossen und eine Neubewertung durchgeführt, die zu Verbesserungen bei 92 % (2024: 97 %) der Lieferanten geführt hat.

Um häufig wiederkehrende Themen, bspw. die Nichteinhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen, zu adressieren und ihnen möglichst nachhaltig vorzubeugen, nutzen wir weiterhin die Aktivitäten und Schulungsangebote der Industrieinitiativen TfS und PSCI. Die TfS Academy bietet ein praxisorientiertes Lernumfeld für unsere Lieferanten und Einkäufer. Im Fokus stehen u. a. ethische Aspekte, Konfliktminerale, Abfallmanagement und Korruptionsvermeidung.

Ziel der PSCI ist es, dass die „PSCI Principles for Responsible Supply Chain Management“ als Vorlage für verantwortungsbewusste Vorgehensweisen genutzt werden, um verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeiten, die Achtung der Menschenrechte und ökologische Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette in der Pharmaindustrie zu definieren, zu etablieren und zu fördern. Im Jahr 2023 hat PSCI die E-Learning-Plattform Learnster eingeführt, die es Organisationen ermöglicht, ihre eigenen interaktiven und ansprechenden Kurse zu erstellen.

Zu den weiteren Maßnahmen, die wir zur Prävention und Mitigation unserer negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten der direkten Lieferanten nutzen, gehören u. a.:

- // Die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken (Bedarfsmanagement, Dauer der Vertragsbeziehungen und Einkaufspreise)
- // Die Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl (Vorqualifizierung anhand definierter Nachhaltigkeitsindikatoren)
- // Das Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette (systematische Integration des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten ins konzernweite elektronische Bestellsystem)
- // Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung (Schulungsangebot durch Brancheninitiativen und eigene Schulungsangebote)

Über die allgemeinen Maßnahmen hinaus haben wir eine konkrete Maßnahme zum Schutz vor Kinderarbeit erarbeitet. Wir engagieren uns mit unserem „Child Care Program“ dafür, Kinderarbeit vorzubeugen. Das Programm ist aktuell in Indien, Bangladesch, Thailand, Indonesien und auf den Philippinen implementiert. Im Rahmen des „Child Care Program“ sensibilisieren wir kontinuierlich unsere Zulieferer für die Problematik der Kinderarbeit und machen unsere Anforderungen deutlich. Es umfasst systematische und mehrfache Überprüfungen der einzelnen Saatgut-Produzenten während der Anbausaison vor Ort auf den Feldern durch lokale Bayer-Beschäftigte. Im Falle eines Verstoßes gegen das Verbot von Kinderarbeit durch unsere Lieferanten erfolgen abgestufte Sanktionsmaßnahmen, die von einer schriftlichen Verwarnung bis zur Vertragskündigung im Wiederholungsfall reichen. Dank eines strikten Kontrollsystems und der Unterstützung durch lokale Aufklärungs- und Bildungsinitiativen wurden seit der Anbausaison 2021/2022 bis heute in Indien, Bangladesch, Indonesien, den Philippinen und Thailand keine Fälle von Kinderarbeit festgestellt. Ein Ende des Programms ist nicht geplant.

Derzeit arbeiten wir an einem Konzept zur Messung der Wirksamkeit unseres menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenansatzes. Unter Berücksichtigung von bereits etablierten Messsystemen wie bspw. dem Monitoring der Lieferkette wird die Ausgestaltung der einzelnen Messsysteme weiter vorangetrieben.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2]

Obwohl wir aktuell nicht über ein allgemeines Verfahren zur direkten Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verfügen, möchten wir der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Beteiligung der Interessenträger nachkommen und streben daher an, die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette umfassend zu verstehen. Unser direkter Austausch mit Lieferanten und weiteren Stakeholdern hilft uns, unser Konzept zum Stakeholder-Engagement auszugestalten.

Darüber hinaus tauschen wir uns regelmäßig mit Interessenträgern zum Thema Menschenrechte aus und engagieren uns aktiv in Gremien und Initiativen zu ihrer Einhaltung. Dies tun wir bspw. in den entsprechenden Arbeitsgruppen von econsense, wo wir seit 2022 eine Themenpatenschaft für Menschenrechte und Wirtschaft innehaben und in der Initiative „Business for Social Responsibility“ (BSR) mitwirken. Im Rahmen solcher Initiativen tauschen wir uns mit Mitgliedsunternehmen verschiedener Branchen über Best Practices, Herausforderungen und Erfahrungen mit der Umsetzung der Menschenrechte und der UNGP aus.

Die kontinuierliche Sensibilisierung für Kinderarbeit im Agrarsektor erfordert umfassende Maßnahmen und die Einbeziehung verschiedener Stakeholder. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits 2019 in Zusammenarbeit mit anderen Saatgut-Unternehmen die Initiative „Enabling Child and Human Rights with Seed Organizations“ (ECHO) in Indien ins Leben gerufen, ein Multi-Stakeholder-Forum für die Förderung von Kinderrechten und angemessener Arbeit (z. B. fairer Löhne sowie gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen).

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]

Wir verfolgen verschiedene Ansätze zur Prävention und Mitigation potenzieller negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und versuchen so, die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in unserer Lieferkette indirekt zu verbessern. Ein Ansatz ist der Beschwerdemechanismus zur Äußerung von Bedenken mit unserem globalen Speak Up Channel. Der Speak Up Channel steht sowohl unseren Beschäftigten als auch jedem Dritten, z. B. Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, offen, der einen

möglichen Compliance-Verstoß melden möchten. Dies ist im Supplier Code of Conduct, der Teil eines jeden Lieferantenvertrages ist, festgehalten. Weiterhin werden Lieferanten durch den Supplier Code of Conduct angehalten auch selbst einen Beschwerdemechanismus anzubieten. Dies gilt unabhängig von einer geschäftlichen Beziehung des Dritten zu uns oder einer Betroffenheit in eigenen Rechten. Weitere Informationen zum Beschwerdemechanismus lesen Sie im Kapitel A 4.3.1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]“ sowie im Kapitel A 4.4.1 „Unternehmensführung“, Abschnitt „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]“.

Im Einklang mit rechtlichen Verpflichtungen (z. B. LkSG) und unserem eigenen Bestreben, bestehende Systeme kontinuierlich zu verbessern, wurde im Jahr 2025 ein Funktions- und Zugänglichkeitstest des Beschwerdemechanismus, Bayers Speak Up Channel, durchgeführt. Ein Fokus lag dabei auf Ländern mit allgemein hohem Menschenrechtsrisiko. Insgesamt bestätigte der Test die ordnungsgemäße und vorgesehene Funktionsweise des Beschwerdemechanismus. Gleichzeitig konnten weitere Verbesserungspotenziale identifiziert werden, welche nun berücksichtigt werden.

Eine abschließende und ganzheitliche Auswertung hinsichtlich des Grads der Vertrauenswürdigkeit des Beschwerdeverfahrens aus Sicht der Beschäftigten in der Lieferkette ist aufgrund der Anzahl der Personen, die auf das Tool zugreifen können, nicht praktikabel.

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Aktuell befinden sich potenzielle konzernorientierte Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Entwicklung, deren Entwicklung weiterhin andauert. Um die Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dennoch im Auge zu behalten, führen wir z. B. Nachhaltigkeitsaudits bei unseren Lieferanten durch. Mehr dazu lesen Sie im Abschnitt „Prävention und Mitigation mit Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-4]“.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5]

Es ist für uns wichtig, die Interessen derjenigen zu berücksichtigen, die möglicherweise von unseren Aktivitäten betroffen sind. Wir möchten der Sorgfaltspflicht hinsichtlich einer konstruktiven Stakeholder-Beteiligung nachkommen und arbeiten an einem Konzept, das die Interessen von betroffenen Akteuren einbindet. Wir arbeiten dazu u. a. mit Vertretern unserer Zulieferer zusammen, um zukünftig angemessene Ziele und Kennzahlen implementieren zu können. Die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen verfolgen wir in erster Linie über die oben beschriebenen Audits bei unseren Lieferanten.

4.3.3 Betroffene Gemeinschaften

Die Berücksichtigung der Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS ist für uns wichtig, wenn es darum geht, soziale Verantwortung zu übernehmen und Vertrauen zu stärken. Durch nachhaltiges Handeln und aktives Risikomanagement können wir negative Folgen minimieren und langfristige Beziehungen aufbauen.

Strategie

Wir setzen uns dafür ein, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf betroffene Gemeinschaften systematisch zu analysieren und geeignete Schutzmaßnahmen zu implementieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S3.SBM-3]

Folgende Gemeinschaften können von möglichen Auswirkungen betroffen sein, die aus unseren Geschäftsaktivitäten oder den Aktivitäten unserer Partner in der Wertschöpfungskette resultieren:

- // Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte leben oder arbeiten, oder auch weiter entfernt lebende Gemeinschaften, wenn etwaige Auswirkungen Fernwirkungen haben (z. B. durch direkt in fließende Gewässer einleitende Standorte)
- // Gemeinschaften entlang unserer Wertschöpfungskette (z. B. Gemeinschaften, die vom Betrieb der Einrichtungen unserer Lieferanten betroffen sind oder die am Endpunkt der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten, z. B. am Ort der Ernte von landwirtschaftlichen Produkten)

Grundsätzlich könnte jede dieser Gemeinschaften unterschiedlich von negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Aufgrund der Heterogenität unserer Geschäftsaktivitäten und der Lage unserer Standorte wird das Verständnis dafür, inwiefern betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen weniger oder stärker betroffen sein können, an den Standorten entwickelt. Die Standorte führen Risikoanalysen durch und müssen dabei auch ihren möglichen Einfluss auf die betroffenen Gemeinschaften in ihrem Wirkungsbereich betrachten.

Mögliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften können systemisch oder individuell sein. So kann der Verbrauch natürlicher Ressourcen in unseren Wertschöpfungsketten den Zugang der lokalen Gemeinschaften zu kritischen Ressourcen einschränken und somit ein systemisches Problem darstellen. Des Weiteren haben Vorfälle in unseren Betrieben, die zu Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung führen können, individuelle Auswirkungen, die den Zugang der Gemeinschaft zu wichtigen Ressourcen beeinträchtigen könnten.

Management potenzieller Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen identifiziert, die Konsequenzen für die Gemeinschaften im Umfeld unserer Geschäftsaktivitäten haben könnten. So könnte der übermäßige Verbrauch natürlicher Ressourcen in der Wertschöpfungskette den Zugang der lokalen Gemeinschaften zu grundlegenden Ressourcen für elementare Bedürfnisse oder Lebensgrundlagen einschränken, z. B. in Bezug auf Wasser für Trink- oder Bewässerungszwecke.

Darüber hinaus könnten potenzielle Vorfälle in unseren eigenen Betrieben, die eine Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden verursachen, den Zugang der Gemeinschaft zu grundlegenden Ressourcen für elementare Bedürfnisse und Lebensgrundlagen (z. B. Wasser für Trink- oder Bewässerungszwecke) einschränken. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, verantwortungsbewusst mit natürlichen Ressourcen umzugehen und die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften zu berücksichtigen.

Im Jahr 2024 wurde eine Beschwerde von sechs Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei der deutschen nationalen Kontaktstelle der OECD eingereicht, die sich auf betroffene Gemeinschaften bezieht. Die Beschwerde trägt den Titel „Human Rights and environmental impacts of Bayer AG’s genetically modified soy seeds and glyphosate-based pesticides in Argentina, Bolivia, Brazil and Paraguay“. Der Kern der Beschwerde bezieht sich auf Vorwürfe, dass wir bei unseren Geschäftspraktiken in bestimmten Regionen nicht ausreichend Maßnahmen ergriffen haben, um Umweltstandards einzuhalten und negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung zu vermeiden. Wir haben auf diese Beschwerde umgehend reagiert und eine Stellungnahme veröffentlicht. Eine Entscheidung über die Annahme der Beschwerde seitens der nationalen Kontaktstelle steht weiterhin aus. Die nationale Kontaktstelle der OECD hat noch nicht entschieden, ob sie in dem Vortrag der Nichtregierungsorganisationen einen Anlass sieht, die Durchführung eines freiwilligen Mediationsverfahren zu initiieren. Darüber hinaus liegen uns keine Hinweise auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder weitere Beschwerden nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen vor.

Konzepte im Zusammenhang mit Betroffenen Gemeinschaften [S3-1]

Im Zentrum unserer Konzepte und Richtlinien zur Mitigation von Auswirkungen und Risiken für betroffene Gemeinschaften stehen unsere Menschenrechtsposition und der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten. Da potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ihren Ursprung sowohl in der Wertschöpfungskette als auch in unvorhergesehenen Umweltereignissen an unseren Standorten haben können, versuchen wir diese potenziellen Auswirkungen dort zu mitigieren, wo sie entstehen könnten. Die entsprechenden Strategien und Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Umweltverschmutzung, Wassernutzung und Abfallmanagement.

Menschenrechtliche Anforderungen aus der Bayer-Menschenrechtsposition und dem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten

Mit unserer Menschenrechtsposition verpflichten wir uns dazu, verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen und die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften zu berücksichtigen. Weiterhin verpflichten wir unsere Lieferanten mit unserem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten dazu, ebenfalls verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen und die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinschaften zu berücksichtigen.

tigen. Somit umfasst sowohl die Bayer-Menschenrechtsposition als auch der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten das Commitment, die Menschenrechte in allen Geschäftstätigkeiten weltweit zu achten.

Wir sind bestrebt, stets im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften zu handeln. Wo es zu Widersprüchen zwischen nationalem Recht und internationalen Standards kommt, richten wir uns nach den strengeren Standards. Unsere Verpflichtungen betreffen die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette und umfassen auch die Angehörigen von lokalen Gemeinschaften. Weitere Informationen zu unserer Menschenrechtsposition sowie zu unserem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten finden Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Die Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften erfolgt in der Regel auf Standortebene. Dies geschieht beim Thema Wasserstress z. B. über gemeinsame lokale Projekte (siehe Kapitel A 4.2.4 „Wasser- und Meeresressourcen“, Abschnitt „Management der Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Wassermangel durch Wasserverbrauch“). Ein allgemeiner Ansatz zur Einbeziehung von lokalen Gemeinschaften, der global für alle Standorte verpflichtend ist, existiert nicht. Dies ist der Heterogenität der Standorte und den Umständen, unter denen sie tätig sind, geschuldet. Dies hat auch zur Folge, dass es keine allgemeingültigen und standardisierten Maßnahmen zur Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte gibt. Die passenden Maßnahmen werden auf Standortebene entschieden und umgesetzt.

Minderung von Auswirkungen auf Gemeinschaften durch unfallbedingte Umweltverschmutzung an eigenen Standorten

Zum Schutz umliegender Gemeinschaften möchten wir Unfälle vermeiden, die sich auf die Qualität von Luft, Wasser und Boden auswirken. Unsere Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ befasst sich daher mit der Prävention von Unfällen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, die sich durch unvorhergesehene Ereignisse im Rahmen unserer Unternehmensaktivitäten ergeben können. Detaillierte Informationen über unsere Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ lesen Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“ sowie im Kapitel A 4.2.3 „Umweltverschmutzung“, Abschnitt „Management von Ereignissen durch die Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen““.

Schutz von Wasser als Ressource für Gemeinschaften an eigenen Standorten

Unsere Wasserposition zeigt, wie wir die Wasserressourcen schützen und die Wassernutzungseffizienz sowohl intern als auch extern verbessern möchten. Unser Ziel ist es, das Wassermanagement in unseren Betrieben zu optimieren, unsere Lieferanten einzubinden, innovative Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln und kommunale Projekte sowie die betroffenen Gemeinschaften zu unterstützen. So möchten wir den Zugang betroffener Gemeinschaften zu wichtigen Ressourcen sicherstellen. Detaillierte Informationen zu unserer Wasserposition zur Vermeidung von Wasserstress finden Sie im Kapitel A 4.2.4 „Wasser- und Meeresressourcen“, Abschnitt „Unsere Wassermanagementstrategie zur Bewältigung und Minderung von Wasserstress“.

Umgang mit Abfall zur Minderung von Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften an eigenen Standorten

Die Bayer-Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ regelt den Umgang mit Abfall durch umfassende Abfallmanagementpraktiken. Die Richtlinie befasst sich mit der Abkehr von der Verwendung neuer Ressourcen, dem Recycling, wo immer dies möglich ist, und der sicheren und umweltverträglichen Entsorgung unvermeidbarer Abfälle – zum Schutz betroffener Gemeinschaften. Weitere Informationen über unsere Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“ lesen Sie im Kapitel A 4.2.6 „Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt „Förderung des Abfallmanagements mit der Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen““.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Betroffenen Gemeinschaften [S3-4]

Wir möchten mit unseren Bemühungen zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen am Ursprungsort, wie dem effektiven Wassermanagement, dem Abfallmanagement und der Integration höchster Sicherheitspraktiken in unseren Betrieben, dazu beitragen, dass die lokalen Gemeinschaften angemessen geschützt sind. Neben den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen, implementieren wir derzeit keine zusätzlichen,

übergreifenden Maßnahmen mit spezifisch zugewiesenen Mitteln oder Wirksamkeitsmessungen im Bereich betroffene Gemeinschaften. Unser Fokus liegt darauf, bestehende Standards und Praktiken kontinuierlich zu optimieren, um sicherzustellen, dass wir verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln.

Sparsamere Wassernutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Direktsaat-Reis

Reis ist weltweit eines der wichtigsten Grundnahrungsmittel. Die Bewässerung im Anbau ist aber für bis zu 43 % des weltweit in der Bewässerung eingesetzten Süßwassers verantwortlich, was zu Herausforderungen für betroffenen Gemeinschaften, z. B. in Form von Wasserknappheit, führen könnte. Eine der vielversprechendsten Lösungen zur Unterstützung einer nachhaltigeren Reisproduktion ist Direktsaat-Reis (DSR). Wir gehen davon aus, dass diese technologiegetriebenen und weniger ressourcenintensiven Anbausysteme den Wasserverbrauch im Reisanbau um bis zu 40 % reduzieren können, weshalb wir den Einsatz von Direktsaat-Reis fördern. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel A 4.2.4 „Wasser- und Meeresressourcen“, Abschnitt „Förderung wassereffizienter Anbausysteme“.

Integration von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltpraktiken in unseren Betrieben

Um Unfälle effektiv zu vermeiden, haben wir ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, in dessen Zentrum die Sicherheit in unseren Betrieben und in unserer Wertschöpfungskette steht. Diese Maßnahmen wirken sich dahingehend auf betroffene Gemeinschaften aus, dass Umweltverschmutzungen und dadurch entstehende negative Auswirkungen, die den Zugang zu wichtigen Ressourcen für die Gemeinschaften gefährden, bereits am Ursprungsort vermieden werden sollen. Weitere Informationen über unsere Maßnahmen im Bereich Umweltverschmutzung lesen Sie im Kapitel A 4.2.3 „Umweltverschmutzung“, Abschnitt „Integration von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltpraktiken in allen globalen Betrieben“.

Wassermanagement zur Vermeidung von Wasserstress für Betroffene Gemeinschaften

Im Rahmen unserer Wasserstrategie etablieren wir derzeit Wassermanagementsysteme an allen relevanten Standorten, u. a. in Regionen mit Wasserknappheit. Damit möchten wir u. a. die Einschränkung des Zugangs zu Wasser für betroffene Gemeinschaften vermeiden. Die Etablierung der Wassermanagementsysteme aller Standorte ist bis 2030 geplant. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen zum effizienten Wassermanagement finden Sie im Kapitel A 4.2.4 „Wasser- und Meeresressourcen“, Abschnitt „Etablierung eines Wassermanagementsystems für Standorte in wasserarmen Regionen“.

Minderung potenzieller Auswirkungen für Gemeinschaften durch unser Abfallmanagement

Wir verfolgen einen umfassenden Ansatz für das Management von Abfall, u. a., um betroffene Gemeinschaften vor abfallbedingten Auswirkungen zu schützen. Unser Ansatz steht in Übereinstimmung mit unserer Richtlinie „Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagement (HSE) und HSE-Kernanforderungen“. Weitere Informationen zu unserem Umgang mit Abfall lesen Sie im Kapitel A 4.2.6 „Kreislaufwirtschaft“, Abschnitt „Management abfallbedingter Auswirkungen durch unser Abfallmanagement“.

Verfahren zur Einbeziehung Betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen [S3-2]

Zum jetzigen Zeitpunkt verfolgen wir keinen allgemeingültigen und standardisierten Ansatz zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften. Die Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften findet auf Standortebene statt.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können [S3-3]

Wir verfolgen verschiedene Ansätze zur Prävention und Mitigation unserer etwaigen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Ein Ansatz ist der Beschwerdemechanismus zur Äußerung von Bedenken, unser sogenannter Speak Up Channel. Weitere Informationen zum Beschwerdemechanismus, der global für jedwede Person zugänglich ist, lesen Sie im Kapitel A 4.3.1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“, Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]“ sowie im Kapitel A 4.4.1 „Unternehmensführung“, Abschnitt „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]“.

Grundsätzlich haben alle Personen außerhalb des Unternehmens, also auch betroffene Gemeinschaften weltweit, Zugriff auf den Speak Up Channel, welchen wir auch über unsere Internetseite zur Verfügung stellen. Die Vielzahl der Personen, die auf den Kanal Zugriff haben, stellt uns vor eine große Herausforderung. Daher ist eine abschließende Auswertung in Hinblick auf den Grad der Vertrauenswürdigkeit und der Zufriedenheit des Beschwerdeverfahrens aus Sicht der betroffenen Gemeinschaften derzeit nicht möglich.

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Betroffenen Gemeinschaften

Da unsere Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften auf der Reduzierung der ursächlichen Aspekte im Bereich Umweltverschmutzung, Wassernutzung und Abfallmanagement beruhen, haben wir keine spezifischen Parameter und Ziele für den Bereich der betroffenen Gemeinschaften festgelegt.

Ziele im Zusammenhang mit Betroffenen Gemeinschaften [S3-5]

Wir haben keine spezifischen Kennzahlen und Ziele für betroffene Gemeinschaften definiert. Dennoch möchten wir die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken für betroffene Gemeinschaften verfolgen. Unsere Bemühungen konzentrieren sich daher auf die Reduzierung der zugrunde liegenden Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung, Wassernutzung und Abfallmanagement. Für weitere Informationen verweisen wir auf die jeweiligen Kapitel A 4.2.3 „Umweltverschmutzung“, Kapitel A 4.2.4 „Wasser- und Meeresressourcen“ sowie Kapitel A 4.2.6 „Kreislaufwirtschaft“.

4.3.4 Verbraucher und Endnutzer

Für uns bedeutet Produktverantwortung, dass unsere Produkte höchsten Qualitätsstandards entsprechen und bei sachgerechter Anwendung für Mensch, Tier und Umwelt sicher sind. Neben den gewünschten Eigenschaften von Stoffen und Produkten müssen die möglichen Risiken für Mensch und Umwelt betrachtet werden.

Strategie

Produktsicherheit und Verantwortung sind ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie. Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen ein und gehen mit unserem freiwilligen Engagement und internen Standards in verschiedenen Bereichen darüber hinaus.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer [S4.SBM-3]

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern, mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern sowie informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert. Wir steuern diese Auswirkungen durch umfassende Konzepte und Maßnahmen, die im folgenden Kapitel erläutert werden. Alle Verbraucher und Endnutzer, die von diesen Auswirkungen profitieren und/oder betroffen sind oder sein könnten, sind dabei berücksichtigt.

Folgende Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern sind in diesem Kapitel berücksichtigt:

- // Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die von Natur aus das Potenzial haben können, schädlich für Menschen zu sein und/oder das Risiko für chronische Erkrankungen zu erhöhen
- // Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die ihr Recht auf Privatsphäre, auf Schutz ihrer persönlichen Daten, auf freie Meinungsäußerung und auf Nichtdiskriminierung potenziell beeinträchtigen
- // Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktkennzeichnungen angewiesen sind, um die potenziell schädliche Verwendung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden
- // Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf ihre Gesundheit oder ihre Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie etwa Kinder oder finanziell gefährdete Personen

In unserer Division Crop Science vertreiben wir unsere Produkte hauptsächlich über externe Vertriebspartner oder direkt an den Landwirt. Insbesondere Kleinbauern spielen eine große Rolle für die globale Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, da sie in ihren jeweiligen Regionen oft einen Großteil der lokalen Bevölkerung ernähren. Wir verstehen, dass die Herausforderungen, denen sich diese landwirtschaftlichen Betriebe stellen müssen, andere sind als die auf größeren kommerziellen Farmen. So erzielen diese Betriebe bspw. häufig niedrigere Erträge, da sie oft keinen Zugang zu qualitativ hochwertigen Nutzpflanzen, Märkten und zu praktischem Wissen über sichere, produktivere und umweltschonende Anbaumethoden haben. Unsere positiven Auswirkungen können sich insbesondere auf Kleinbauern

auswirken, z. B. indem wir den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen verbessern und somit zur Verbesserung der lokalen sozioökonomischen Lage beitragen können.

Bei Pharmaceuticals werden unsere verschreibungspflichtigen Produkte primär über Großhändler, Apotheken und Krankenhäuser an die Patienten vertrieben. Consumer-Health-Produkte werden in der Regel über Apotheken und Apothekenketten, Supermärkte, Online- sowie weitere Klein- und Großhändler an unsere Konsumenten verkauft. Patientengruppen mit erhöhtem Risiko sind Gruppen von Menschen mit einem höheren Gesundheitsrisiko und einer aufgrund verschiedener Faktoren höheren Wahrscheinlichkeit, nicht repräsentativ, bspw. in klinischen Studien, vertreten zu sein. Wir verstehen, dass dazu schwangere oder stillende Frauen, Kinder, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit seltenen Krankheiten und Senioren gehören können.

Unsere potenziellen negativen Auswirkungen können in einem systemischen oder einem individuellen Kontext stehen. Ein Beispiel für systemische potenzielle Auswirkungen wäre, wenn wir die Erschwinglichkeit von Arzneimitteln aufgrund hoher Preise negativ beeinflussen würden. Zudem könnten sich individuelle Vorfälle aufgrund der unsachgemäßen Anwendung von Produkten durch Endverbraucher ereignen. Wir erkennen, dass finanzielle Risiken aus negativen Auswirkungen entstehen können, wie z. B. regulatorische Einschränkungen als Folge von Fehlanwendung oder Missbrauch von Pflanzenschutzmitteln. Auch Fälschungen oder Nachahmungen von Bayer-Produkten können zu Verlust von Umsätzen und Reputation führen. Es können sich jedoch auch Chancen aus unseren positiven Auswirkungen in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben, wie z. B. die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle mit Fokus auf den demografischen Wandel und Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit, oder aber durch die Nutzung wissenschaftlicher Durchbrüche für innovative Therapien in der Pharmazie.

Wir tragen zum Wohl und zur Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern bei, indem wir uns für die Verbesserung des Zugangs zu Informationen bemühen, für die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sorgen und mit einer angemessenen Verpackung klare Anweisungen zur richtigen Verwendung unserer Produkte geben. Außerdem haben wir positive Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter und die sozioökonomische Entwicklung, indem wir die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln vorantreiben. Da der Zugang zu alltäglicher Gesundheitsversorgung und Selbstmedikation in vielen Gemeinschaften, u. a. aufgrund finanzieller Hürden, noch nicht ausreichend ausgebaut ist, tragen wir mit dem Angebot unserer Produkte dazu bei, dass v. a. Menschen in unterversorgten Regionen Zugang zu lebenswichtigen Lösungen für die gesundheitliche Selbstversorgung haben, um ihre Gesundheitsergebnisse und Lebensbedingungen zu verbessern. Auch mit unserer Division Crop Science bieten wir Lösungen an, die unseren Kunden dabei helfen, besser mit Herausforderungen umzugehen. Zum Beispiel tragen wir zu einer Verbesserung der Ernährungssicherheit aufgrund der Verfügbarkeit von Saatgut und erschwinglichen Lebensmitteln bei und fördern die Digitalisierung und den Einsatz von innovativen Technologien in der Landwirtschaft.

Management der Auswirkungen und Chancen durch die soziale Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert, insbesondere durch den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen. Durch unsere Innovationskraft verfügen wir über die Möglichkeit, neue Produkte (z. B. Medikamente) zu entwickeln und die Entwicklung von Geschäftsmodellen (z. B. mit Fokus auf den demografischen Wandel) voranzutreiben, die positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können.

Unser Geschäftsmodell hat auch das Potenzial, durch den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen einen positiven Einfluss auf die Landwirtschaft auszuüben. Unsere Innovationen, bspw. effizientere, klimaresilientere und weniger flächenintensive Nutzpflanzen, tragen zur Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung bei. Durch unsere Bemühungen, die Digitalisierung und den verantwortungsvollen Einsatz von Technologien voranzutreiben, ermöglichen wir Landwirten, insbesondere den Kleinbauern in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, ihre Erträge zu steigern, die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen zu erhöhen und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu optimieren. Durch unsere Crop-Science-Angebote möchten wir die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Saatgut, Pflanzen, Lebensmitteln und Nährstoffen erhöhen. Wir unterstützen Kleinbauern durch unsere Produkte, Dienstleistungen und Partnerschaften, um die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln in ländlichen Gemeinden und den sozioökonomischen Status der Kleinbauern zu verbessern. Wir beteiligen uns darüber hinaus an Initiativen, um weiblichen

Farmern in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen Zugang zu landwirtschaftlichem Wissen sowie den entsprechenden Betriebsmitteln zu verschaffen.

Auch im Gesundheitsbereich können sich unsere Produkte und Dienstleistungen, z. B. durch Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln, positiv auf die Unabhängigkeit, Bildung und Karriere von Frauen auswirken, was idealerweise dazu beiträgt, ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Dies wiederum kann sich positiv auf ihre Familien, Gemeinschaften und die Gesellschaft als Ganzes auswirken. Gleichzeitig könnten wir durch die potenzielle Festlegung von zu hohen Preisen zu einer geringeren Erschwinglichkeit von Arzneimitteln für große, weniger einkommensstarke Teile der Gesellschaft sorgen.

Konzepte im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-1]

Mit der Förderung des Zugangs zu Produkten, Dienstleistungen und Gesundheitsversorgung möchten wir die soziale Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern fördern.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen durch den Schutz geistigen Eigentums

Der Code of Conduct unterstreicht die Relevanz unserer Innovationskraft. Im Code of Conduct ist daher festgehalten, dass wir den Wert unserer Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen sowie die Reputation unseres Unternehmens und unserer Marken schützen. Wir respektieren gleichzeitig die Rechte und Ansprüche Dritter.

Gewerbliche Schutzrechte einschließlich Patenten, Geschäftsgeheimnissen, Marken, Mustern und Sortenschutzrechten sowie ergänzender Schutzzertifikate sind ein wichtiger Teil des Innovationsprozesses, v. a. wenn damit hohe Investitionen, spezialisierte Forschung und ein hohes Misserfolgsrisiko einhergehen. Das ist etwa in der Pflanzenzüchtung, der Arzneimittelforschung und -entwicklung oder der Erforschung und Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln der Fall.

Der Code of Conduct wird durch unsere Intellectual-Property(IP)-Grundsätze ergänzt, die unsere Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Schutz geistigen Eigentums beschreiben. Darin ist bspw. festgelegt, dass wir uns gewerblicher Schutzrechte bedienen, um die Zusammenarbeit zu fördern und Partnerschaften zu ermöglichen, die der weltweiten Gesundheit und einer nachhaltigen Nahrungsmittelsicherheit förderlich sind. Die Grundsätze gelten für alle Bayer-Beschäftigten und werden mindestens zweimal jährlich in internen Workshops der globalen IP-Funktion besprochen. Die Verantwortung für die IP-Grundsätze liegt bei unserer globalen IP-Funktion.

Der Wert des Bayer-Portfolios stützt sich auf den Schutz des geistigen Eigentums im Sinne des TRIPS-Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO). Dieses verlangt bestimmte Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen Laufzeit des Produktschutzes, um so ausreichende Anreize für die Entwicklung innovativer Produkte zu schaffen. Wir setzen uns für hohe Maßstäbe bei gewerblichen Schutzrechten und beim Investitionsschutz ein, die einen Anreiz für die Entwicklung und Herstellung von sowie den Handel mit innovativen Produkten schaffen, um im Rahmen einer internationalen Abstimmung gemäß dem TRIPS-Abkommen den Zugang zu diesen Produkten zu verbessern. Die IP-Grundsätze stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs). Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der UNGPs gemeldet. Mehr über unseren Code of Conduct erfahren Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Verbesserung der sozialen Einbeziehung von Kleinbauern mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Produkte und Dienstleistungen können Landwirte weltweit darin unterstützen, mit weniger Ressourcenverbrauch mehr zu produzieren, um eine wachsende Weltbevölkerung zu ernähren. In Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommensniveau ist für viele Menschen die Landwirtschaft oft die einzige Einkommensquelle. Durch unser Engagement für Kleinbauern möchten wir dazu beitragen, Armut zu bekämpfen.

Die Überwachung der Strategie erfolgt über verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Messung des Fortschritts zur Erreichung unseres Ziels, bis zum Jahr 2030 100 Millionen Kleinbauern zu unterstützen. Weitere Informationen zu unseren 100-Millionen-Zielen, lesen Sie im Abschnitt „Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]“.

Unsere Strategie zur Stärkung der Kleinbauern ist in unseren regionalen kommerziellen Strategien integriert und liegt in der Verantwortung des lokalen Managements sowie bei der für Nachhaltigkeit und strategisches Engagement zuständigen Funktion bei Crop Science. Die Strategie ist an den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) ausgerichtet, die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Die Strategie steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs). Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der UNGPs gemeldet.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zur Stärkung von Kleinbauern berücksichtigt die Interessen aller relevanten Stakeholder, einschließlich der Kleinbauern selbst, Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Marktakteuren und der breiten Gemeinschaft, um eine effektive und nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten.

Unsere Strategie zur Stärkung der Kleinbauern ist über unsere Website öffentlich zugänglich.

Unsere Strategie zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung

Als Pharmaunternehmen sehen wir es als unsere Verantwortung, den Zugang zu Gesundheitsversorgung zu verbessern, und orientieren uns dabei an unserer entsprechenden Strategie. Dies beinhaltet v. a. allem den Zugang zu Verhütungsmethoden und den Zugang zu Selbstmedikation.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung liegt bei der Leitung der Division Pharmaceuticals und der Division Consumer Health, die beide in ihrer Funktion Mitglieder des Vorstands der Bayer AG sind. Die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung bleibt eine der wichtigsten und zugleich komplexesten globalen Entwicklungsherausforderungen, wie auch das dritte Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) widerspiegelt. Die Strategie steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs). Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der UNGPs gemeldet.

Wir arbeiten eng mit verschiedenen Partnern aus dem öffentlichen Bereich zusammen, um die Ergebnisse und Auswirkungen unserer Bemühungen auf die Verbesserung des Zugangs der Patienten zur Gesundheitsversorgung zu messen. Dies spiegelt sich bspw. in unserer Zusammenarbeit mit der WHO und anderen Organisationen zur Ausrottung von Neglected Tropical Diseases (NTD), unserer Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Ghana Heart Initiative und anderen Programmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Herz-Kreislauf-Behandlung in Ghana und mit der Challenge-Initiative zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Verhütungsmitteln und Familienplanungsressourcen wider.

Wir haben eine Zusammenarbeit mit der WHO-Stiftung begonnen, um die Kapazitäten der Länder zur Einbeziehung von Self-Care-Maßnahmen als Teil der allgemeinen Gesundheitsversorgung aufzubauen, wobei der Schwerpunkt auf unterversorgten Bevölkerungsgruppen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen liegt.

Durch unsere strategische Partnerschaft mit der globalen Gesundheits-NGO Vitamin Angels unterstützen wir seit 2020 die weltweiten Bemühungen um eine Umstellung der Schwangerenvorsorge von der Eisen-Folsäure(IFA)-Supplementierung auf die von der WHO unterstützte UNIMMAP-Formel für die Supplementierung mehrerer Mikronährstoffe (MMS) und haben damit mehr als 20 Millionen Frauen und Babys mit kostenlosem Zugang zu MMS erreicht. Wir stellen weiterhin unser Fachwissen in der pränatalen Herstellung und Aufklärung zur Verfügung, um Länderpläne für den Übergang von IFA zu MMS zu unterstützen.

Wir haben uns mit der Novartis-Stiftung zusammengetan, um die CARDIO4Cities-Initiative zu stärken und zu skalieren. Dabei handelt es sich um ein bewährtes Modell, das Herzinfarkte in Städten reduzieren kann, indem es die Herzgesundheitsysteme durch Interventionen und politische Entwicklungen stärkt, die von den lokalen Stadtverwaltungen ausgewählt und vorangetrieben werden.

Informationen bezüglich unserer Strategie zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung sind öffentlich zugänglich.

Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-4]

Um die soziale Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern zu fördern, haben wir Maßnahmen entwickelt, die den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen ermöglichen. Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten unserer Verbraucher und/oder Endnutzer gemeldet.

Innovationen und Anwendungen für unsere Vision einer regenerativen Landwirtschaft

Wir wollen zu einer Transformation der Landwirtschaft beitragen, indem wir ein nachhaltigeres System zur Nahrungsmittelerzeugung vorantreiben, das sich an unserem Konzept einer regenerativen Landwirtschaft orientiert. Unser Konzept einer regenerativen Landwirtschaft ist ein ergebnisorientiertes Produktionsmodell, das auf zwei zentralen Bausteinen basiert: Produktivität, die den Betrieben hilft, unter Einsatz von weniger Ressourcen mehr zu produzieren, und bessere Regeneration durch positive Auswirkungen auf die Natur. Wir wollen damit Ertragssteigerungen und ein verbessertes soziales und wirtschaftliches Wohlergehen der Landwirte und ihrer Gemeinden sowie positive Umweltauswirkungen erreichen.

Mit über 2 Mrd. €, die jährlich in Forschung und Entwicklung unserer Division Crop Science investiert werden, und einer starken globalen Präsenz sind wir führend in Sachen Innovationen im Agrarsektor. Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterliegen keinem festgelegtem Zeithorizont, sondern sind kontinuierliche Maßnahmen im Rahmen unseres Geschäftsmodells. Die Wirksamkeit unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten spiegelt sich in unserer Innovations-Pipeline wider.

Unterstützung für Kleinbauern mit unserem Produkt- und Dienstleistungs-Portfolio

Um das Geschäftsrisiko für alle Partner der Wertschöpfungskette einschließlich der Kleinbauern zu reduzieren, bauen wir unser Produkt- und Dienstleistungs-Portfolio für Kleinbauern sukzessive weiter aus, einschließlich innovativer Geschäftsmodelle und digitaler Lösungen für diese Betriebe. Dazu gehören Lösungen aus den Bereichen Digital Farming und Marktzugang, ein differenziertes Produkt-Portfolio („Differentiated Portfolio“), biotechnologische Lösungen und die Gründung von Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette. Die kontinuierliche Entwicklung von Lösungen, die auf die Bedürfnisse von Kleinbauern zugeschnitten sind, ist ausschlaggebend dafür, dass mehr dieser Betriebe bessere Ernteerträge erzielen können. Mit diesen Lösungen ermöglichen wir den Zugang zu qualitativ hochwertigem Saatgut für wichtige Nutzpflanzen, die den schwierigen Umweltbedingungen und Schädlingen besser standhalten, und ebenso zu bezahlbaren und wirksameren Pflanzenschutzmitteln.

In sogenannten Wirkungsstudien ermitteln unabhängige Experten anhand von Befragungen zufällig ausgewählter Studienteilnehmer, welche Auswirkungen die Programme auf das Leben von Kleinbauern haben. Für drei Programme in wichtigen Kleinbauernregionen haben wir Längsschnittstudien zu den sozialen Auswirkungen von 2022 bis 2024 durchgeführt, wobei die Landwirte in der Saison 2022/2023 und eine Untergruppe von ihnen ein Jahr später erneut befragt wurden. Die Mehrheit der Befragten gab an, dass sich seit der Teilnahme an den Programmen ihre Ernteerträge und ihr Einkommen erhöht sowie ihre landwirtschaftliche Arbeitsweise und ihre Lebensqualität verbessert haben. Mittel, die zugewiesen werden, fließen v. a. in die Erweiterung unseres Produkt- und Dienstleistungs-Portfolios für Kleinbauern sowie die Bildung strategischer Partnerschaften.

Initiativen zur Ermöglichung des Zugangs zur Selbstfürsorge

Für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung ist die medizinische Grundversorgung weder effektiv zugänglich noch bezahlbar. Wir investieren in eine wissenschaftlich fundierte Selbstfürsorge, die für alle zugänglich ist, mit besonderem Augenmerk auf die wirtschaftlich und medizinisch unterversorgte Bevölkerung. Wir nutzen unsere vertrauenswürdigen Marken, unser Produkt-Portfolio, unsere operative Präsenz und sektorübergreifende Partnerschaften, um die gesamte Wertschöpfungskette und das Ökosystem der Selbstversorgung zu verbessern:

- // Zugang zu essenziellen Rezepturen, die die wichtigsten Bedürfnisse von Menschen mit geringem Einkommen erfüllen, basierend auf den Erkenntnissen von Medizinern und Verbrauchern: Schwangerschaftsvorsorge, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Allergien, Schmerzen, gesunde Verdauung, Müdigkeit, Husten und Erkältung
- // Zugängliches Format und Preisgestaltung, die den Gesundheitsausgaben und Kaufpräferenzen der Endverbraucher entsprechen, von Einzelverpackungen bis hin zu Großformaten

- // Etablierung von Vertriebskanälen für die Gesundheitsversorgung, die Verbraucher in unterversorgten Gemeinden dort erreichen, wo sie leben, arbeiten und einkaufen. Dazu gehören unabhängige Apotheken, kleine Familiengeschäfte, Social-Marketing-Unternehmen und spezialisierte Vertriebsunternehmen, die Städte der zweiten/dritten Ebene und ländliche Gebiete erreichen, sowie Einzelhandelsgeschäfte im Niedrigpreissegment
- // Maßgeschneiderte Schulungen für Gesundheitsfachkräfte, die die Endverbraucher betreuen (z. B. Ärzte, Apotheker, Hebammen, Gemeindegesundheitsarbeiter usw.), sowie für Verbraucher, damit sie therapeutische Bereiche und sichere Behandlungsoptionen besser verstehen können
- // Förderung der Einbeziehung von Selbstfürsorge als Säule im Gesundheitsökosystem, um dazu beizutragen, die Kosten für Regierungen und Einzelpersonen zu senken sowie die Gesundheits- und Lebensqualität zu verbessern

Diese Maßnahmen stellen eine wichtige Initiative innerhalb unserer 100-Millionen-Ziele dar. Den Erfolg der Initiative messen wir daher in der Erreichung unserer Ziele. Unsere Initiativen zum Zugang zur Selbstfürsorge unterliegen keinem festgelegtem Zeithorizont. Weitere Informationen zu unseren 100-Millionen-Zielen lesen Sie im Abschnitt „Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]“.

Initiative zur Ermöglichung des Zugangs zu wichtigen Vitaminen und Mineralstoffen

Im Einklang mit unserer Mission „Health for all, Hunger for none“ haben wir 2021 unser Leuchtturmprogramm, die Nutrient Gap Initiative (NGI), ins Leben gerufen, um bis 2030 jährlich 50 Millionen Menschen in unterversorgten Gemeinschaften den Zugang zu essenziellen Vitaminen und Mineralstoffen zu ermöglichen. Die Initiative befasst sich mit der Überwindung der Hauptbarrieren beim Zugang zu essenziellen Mikronährstoffen durch Maßnahmen mit zugänglichen und erschwinglichen Ernährungslösungen, Bildung und Interessenvertretung. Dabei nutzen wir unser Fachwissen, unser Portfolio und unsere Partner, vom Anbau von nährstoffreichem Obst und Gemüse in Kleinbauerngemeinschaften bis hin zu essenzieller Supplementierung für alle. Wir haben strategische Partnerschaften geschlossen, um Fortschritte zu erzielen, z. B. mit Vitamin Angels, um die Einführung essenzieller pränataler Supplementierungen in Schwellenmärkten voranzutreiben, und haben seit 2020 mehr als 20 Millionen Frauen und ihre Babys erreicht. Darüber hinaus arbeiten wir mit dem sozialen Gesundheitsunternehmen reach52 zusammen, um Ernährungsaufklärung für unterversorgte Gemeinschaften, einschließlich Kleinbauern, bereitzustellen.

Die NGI stellt eine wichtige Initiative innerhalb unserer 100-Millionen-Ziele dar. Den Erfolg der Initiative messen wir daher in der Erreichung unserer Ziele. Weitere Informationen zu unseren 100-Millionen-Zielen, lesen Sie im Abschnitt „Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]“. Mittel, die zugewiesen werden, fließen v. a. in die Bildung strategischer Partnerschaften, die die Versorgung mit wichtigen Vitaminen und Mineralstoffen unterstützen.

Aktivitäten zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung

Der weltweite Zugang zu unseren Medikamenten für Patienten ist eines unserer grundlegenden Ziele. Vor diesem Hintergrund haben wir die internationale Preisgestaltung unserer pharmazeutischen Produkte geändert und implementieren Programme, die den Eigenanteil an den Kosten für jeden Einzelnen reduzieren. Wir wollen u. a. Menschen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen einen besseren Zugang zu unseren verschreibungspflichtigen Produkten ermöglichen, und zwar durch eine verbesserte Verfügbarkeit sowie eine angepasste Preisgestaltung für Medikamente, ebenso wie durch unsere Patienten-Zugangsprogramme.

Für einige unserer umsatzstärksten und innovativsten Produkte (Adempas™, Eylea™, Kerendia™, Kyleena™, Mirena™, Nexavar™, Stivarga™, Verquvo™ und Xarelto™), einschließlich einzelner Neuausbietungen, haben wir die Rahmenbedingungen für eine angepasste Preisfindung (Equitable Pricing) festgelegt. Sie beinhaltet eine Berücksichtigung des Bruttonationaleinkommens pro Kopf und ermöglicht somit in den jeweiligen Ländern die Festsetzung eines Verkaufspreises, der die lokale Kaufkraft berücksichtigt.

Unsere Patienten-Zugangsprogramme („Patient Access Programs“) helfen Patienten in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau (LMICs) dabei, finanzielle Hindernisse abzubauen, die einer zeitnahen oder längerfristigen Einnahme verordneter Medikamente entgegenstehen können. Dadurch möchten wir Patienten nicht nur den Zugang zu diesen Medikamenten ermöglichen, sondern auch eine

langfristige Behandlung sicherstellen. Hierfür arbeiten wir mit Versicherern, Wohltätigkeitsorganisationen und weiteren Partnern zusammen. Unsere Patientenzugangsprogramme werden entsprechend den Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes und unter Berücksichtigung der Patientenbedürfnisse erstellt und unterstützen diese auf unterschiedliche Weise, z. B. durch:

- // Einzelbeurteilung der patientenindividuellen Zahlungsfähigkeit und Herleitung eines darauf basierenden Finanzierungs- und Behandlungsplans
- // Reduzierung der finanziellen Belastung für den Patienten, z. B. durch die kombinierte Abgabe kostenloser und zu bezahlender Arzneimittel oder durch die Gewährung von Abschlägen auf den originären Verkaufspreis.

Unser Preisphilosophie-Ansatz wurde im Jahr 2020 initiiert und wird kontinuierlich weltweit weiter ausgerollt. Unsere Aktivitäten und die Fortschritte in den spezifischen Partnerschaften werden getrackt und veröffentlicht, auch um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen wirksam in Hinblick auf ihre Umsetzung und Ergebnisse sind.

Bei diesen Ansätzen arbeiten wir mit globalen und lokalen Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden, Wohltätigkeitsorganisationen und anderen Partnern zusammen, um die richtigen Maßnahmen zu treffen und eine maximale Wirkung sicherzustellen. Unsere veränderte Preisgestaltung und Patientenzugangs-Programme verbessern den Zugang zur Gesundheitsversorgung und verringern negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer. Die Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen beziehen sich v. a. auf die angepasste Preisfindung für einige unserer Produkte.

Management der Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert, die durch ein umfassendes Paket von Richtlinien und Maßnahmen gesteuert werden.

Wir gehen in der Regel, soweit zulässig, über die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen zur persönlichen Sicherheit bei der Verwendung unserer Produkte hinaus, um Endverbrauchern eine sichere Verwendung der Produkte zu ermöglichen. Trotz der Verwendung von Etiketten verwenden manche Endverbraucher bisweilen Produkte fehlerhaft, sodass die unsachgemäße Anwendung von Produkten ein Gesundheitsrisiko für Landwirte, Patienten und die Umwelt darstellen kann. Zudem können finanzielle Risiken in Zusammenhang mit der falschen Anwendung unserer Produkte oder dem Missbrauch von Pflanzenschutzmitteln entstehen. Ebenso kann es zu Umsatz- und Reputationsverlusten kommen, wenn unsere Produkte Gegenstand von Fälschungen, Betrug, Fehlleitung oder Missbrauch sind.

Auch im Rahmen ausgelagerter klinischer Studien besteht die Gefahr möglicher Menschenrechtsverletzungen, welche bereits in Kapitel 4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette thematisiert wurden. Die Einhaltung entsprechender Standards, die Transparenz zur Durchführung klinischer Studien und die Berücksichtigung von Menschenrechten, Sicherheit und Inklusivität ist daher von hoher Bedeutung – sowohl für uns, aber auch für die von uns beauftragten Forschungsinstitute (Clinical Research Organizations, CROs).

Konzepte im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-1]

Produktsicherheit steht im Zentrum unserer Konzepte zur Förderung der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern.

Unsere Konzernregelung zur Sicherung der Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln

Für Arzneimittel und Medizinprodukte gelten höchste Maßstäbe bei der Sicherheit – für Patienten und medizinische Anwender. Daher unterliegt sowohl die Entwicklung als auch die Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten sehr strengen Qualitätsanforderungen. Eine wichtige Rolle spielt unsere Konzernregelung „Produktsicherheit und Qualität: Meldepflicht der Beschäftigten“.

Diese Regelung gilt für Bayer-Produkte für den menschlichen Gebrauch (Arzneimittel, einschließlich Impfstoffen, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika, Medizinprodukten, Kombinationsprodukten und Therapiehilfsmitteln).

Die in dieser Richtlinie beschriebenen Verpflichtungen sind von allen Beschäftigten, die diese Richtlinie umsetzen, einzuhalten, unabhängig davon, für welche Division oder unterstützende Funktion die Beschäftigten arbeiten. Sie muss von allen Bayer-Gesellschaften weltweit umgesetzt werden, die Marktzulassungen oder Medizinprodukt-Registrierungen für pharmazeutische oder Consumer-Health-Produkte besitzen oder pharmazeutische oder Consumer-Health-Geschäftstätigkeiten ausüben oder Dienstleistungen für pharmazeutische oder Consumer-Health-Unternehmen erbringen. Für Bayer-Produkte fasst diese Richtlinie folgende Verpflichtungen zusammen:

- // Verpflichtungen zur Umsetzung sicherheits- und qualitätsbezogener Prozesse
- // Verpflichtungen für Beschäftigte, die Kenntnis von sicherheits- oder qualitätsbezogenen Informationen erhalten
- // Verpflichtungen für Beschäftigte, die für von uns gesponserte digitale Aktivitäten verantwortlich sind
- // Verpflichtungen für Beschäftigte, die Vereinbarungen mit externen Partnern treffen
- // Verpflichtungen für unsere Rechtsabteilung

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und jeweiligen Standards in der Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln sowie der registrierten Produktspezifikationen wird von internen Fachleuten und externen Gutachtern in regelmäßigen Abständen durch risikobasierte Audits überprüft. Diese umfassen auch durch uns beauftragte Institute, Dienstleister und unsere Lieferanten sowie Lohnhersteller (Contract Manufacturing Organizations, CMOs). Zusätzlich zu den internen Qualitätssicherungsmechanismen werden alle unsere Standorte in regelmäßigen Abständen von Gesundheitsbehörden der jeweiligen Länder auf die Einhaltung der jeweiligen nationalen und internationalen Anforderungen inspiziert und entsprechend der jeweiligen Produktkategorie zertifiziert (z. B. über GMP-Zertifikate oder in Form einer behördlichen Herstellungserlaubnis).

Das Qualitätsmanagementsystem der Divisionen Pharmaceuticals und Consumer Health basiert auf international anerkannten Standards sowie geltenden rechtlichen, regulatorischen und ethischen Vorgaben für alle Phasen der Bereitstellung eines Arzneimittels oder Medizinprodukts – von der Entwicklung bis zur Registrierung, Herstellung und Distribution. Zu diesen Standards gehören insbesondere die Regeln zur „Guten Arbeitspraxis“ (GxP) bei der Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln. Dazu zählen z. B. die „Good Manufacturing Practices“ (GMP), die „Good Distribution Practice“ (GDP), die „Good Clinical Practice“ (GCP) und die „Good Pharmacovigilance Practices“ (GVP), außerdem ISO-Zertifizierungen, z. B. bei der Herstellung von Medizinprodukten (z. B. ISO 17025 und 13485), sowie die Guidelines der ICH (International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use). Das Qualitätsmanagementsystem steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs). Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der UNGPs gemeldet.

Wir berücksichtigen die Interessen unserer Stakeholder durch einen konstanten Dialog, um die Bedürfnisse von Kunden und Patienten, medizinischem Fachpersonal und Regulierungsbehörden in die Entwicklung und Umsetzung unserer Qualitäts- und Sicherheitsstrategie einfließen zu lassen.

Um die Qualität unseres Pharmakovigilanz-Systems auf einem hohen Niveau zu halten, werden unsere medizinischen und wissenschaftlichen Sachverständigen regelmäßig geschult. Gemäß unserer Konzernregelung „Produktsicherheit und Qualität: Meldepflicht der Beschäftigten“ gibt es außerdem ein vorgeschriebenes Training für alle Beschäftigten zu ihrer Pflicht, sicherheits- und qualitätsrelevante Informationen umgehend an die Abteilung Pharmakovigilanz zu melden.

Produktsicherheit und verantwortungsvoller Umgang mit unseren Produkten

Unsere Grundsätze für verantwortungsvolles Produktmanagement in der Division Crop Science haben wir in unserer Konzernrichtlinie „Product Stewardship Commitment, Principles and Key Requirements“ festgelegt. Die Richtlinie sieht u. a. vor, dass geeignete Programme umgesetzt werden, um unsere Beschäftigten und Kunden im verantwortungsvollen Umgang mit unseren Produkten und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus zu schulen und zu unterweisen. Weitere Informationen zu dieser

Konzernrichtlinie finden Sie im Abschnitt „Produktverantwortung und verantwortungsvolles Marketing bei Crop Science als Teil der Product-Stewardship-Richtlinie“.

Berücksichtigung potenzieller Risiken durch neue Technologien und bioethische Prinzipien

Unsere bioethischen Prinzipien dienen als klare und unternehmensweite Leitplanken für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Innovationen und den Einsatz von Technologien und spielen eine wichtige Rolle bei der Nutzung unserer wesentlichen Chancen in Bezug auf unsere Innovationskraft. Unsere bioethischen Prinzipien beruhen auf unseren geschäftsethischen Grundlagen und unseren Unternehmenswerten.

Sie sind in die folgenden sechs aktuellen Schwerpunktbereiche gegliedert und leiten unsere Arbeit aus einer bioethischen Perspektive:

- // Verantwortungsvoller Einsatz von Gentechnologien
- // Verantwortungsvoller Umgang mit menschlichen Stammzellen
- // Verantwortungsvoller Umgang mit menschlichen biologischen Proben
- // Verantwortungsvolle Durchführung von Studien mit Menschen
- // Verantwortungsvoller Einsatz von künstlicher Intelligenz im Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit
- // Tierschutz

Die Rechenschaftspflicht für bioethische Entscheidungen ist in unseren Governance-Strukturen verankert, und die Verantwortung für die Umsetzung dieses Verfahrens liegt bei den F&E-Leitungen und dem oberen Management in den Ländern/Ländergruppen und Divisionen an allen unseren Standorten. Wir verpflichten uns, geltende Gesetze, Vorschriften und internationale Konventionen in Bezug auf Bioethik einzuhalten. Die Strategie steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs). Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der UNGPs gemeldet.

Wir überprüfen unsere hohen ethischen Standards und lassen uns von einer Gruppe führender Fachleute beraten, zu denen auch die Mitglieder unseres unabhängigen Bioethics Council gehören. Dabei handelt es sich um ein unabhängiges Beratungsgremium ohne Exekutivbefugnis für das operative Geschäft. Es unterstützt alle Divisionen und kommt zweimal im Jahr zu Beratungen zusammen. Der Bioethics Council bietet uns Expertise und Beratung bei bioethischen Fragen im Zusammenhang mit Innovationen in Forschung und Entwicklung in den Life Sciences. Der Fokus liegt dabei auf medizinischen Themen, Bioengineering sowie KI und Fragestellungen im Kontext der Entdeckung, Entwicklung, Herstellung und Anwendung von Behandlungsformen und Therapien zur Förderung menschlicher Gesundheit sowie auf landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen. Der Bioethics Council berät uns dabei, Bioethik zu einem integralen Bestandteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu machen, betrachtet unsere bioethischen Richtlinien und gibt Empfehlungen zu strategischen Veränderungen, prüft unseren Fortschritt bei der Umsetzung unserer Bioethik-Strategien sowie -Richtlinien und berät zu den wichtigsten Treibern aktueller bioethischer Themen (z. B. technologischer Fortschritt und gesellschaftlicher Wandel), die für unsere Arbeit relevant sind.

Im Rahmen einer Bioethik-Schulung werden unseren Beschäftigten spezielle Lernressourcen zur Bioethik angeboten. Ziel der Lernressourcen ist es, ein grundlegendes Verständnis unserer bioethischen Werte und Leitprinzipien zu schaffen. Unsere bioethischen Prinzipien sind online über unsere Website öffentlich zugänglich.

Ethische Standards bei der Durchführung von klinischen Studien in der Arzneimittelentwicklung

Auch die Einhaltung von ethischen Standards spielt vor dem Hintergrund der Entwicklung von Innovationen eine wichtige Rolle. Bei unseren klinischen Studien richten wir uns streng nach der Deklaration von Helsinki, einem seit 1964 bestehenden ethischen Standard, der die Forschung am Menschen regelt. Dies ist in unserer Menschenrechtsposition festgelegt und gilt auch für alle von uns mit der Durchführung klinischer Studien beauftragten Forschungsinstitute (Clinical Research Organizations, CROs). Weitere Informationen zu unserer Menschenrechtsposition finden Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“.

Forschung am Menschen wird bei uns nach höchsten medizinischen, wissenschaftlichen und ethischen Grundsätzen betrieben. Dem Wohlergehen, der Würde, der Sicherheit und den Rechten der Patienten wird größte Aufmerksamkeit geschenkt, und die Sicherstellung liegt als Teil der Menschenrechtsstrategie in der Verantwortung unseres Vorstandsvorsitzenden.

Unsere Studien am Menschen berücksichtigen die folgenden vier grundlegenden ethischen Prinzipien:

- // Die Selbstverpflichtung, den Nutzen für die Studienteilnehmenden zu berücksichtigen oder anderen zu helfen (Fürsorgeprinzip)
- // Die Selbstverpflichtung, den Teilnehmenden oder anderen keinen Schaden zuzufügen (Nichtschadensprinzip)
- // Die Selbstverpflichtung, die Teilnehmenden mit Fairness und Gerechtigkeit zu behandeln (Gerechtigkeitsprinzip)
- // Achtung der Autonomie der Teilnehmenden

Weltweit sind zur Deklaration von Helsinki ergänzende gesetzliche Regelwerke, Richtlinien und ethische Kodizes weiterentwickelt und eingeführt worden, um sicherzustellen, dass die Sicherheit und Gesundheit von Teilnehmenden an klinischen Studien an erster Stelle stehen. Wir folgen der sogenannten Harmonisierten Leitlinie zur Guten Klinischen Praxis (International Conference on Harmonisation of Technical Requirements for Registration of Pharmaceuticals for Human Use – Good Clinical Practice, ICH-GCP). Hiernach ist u. a. die Einbeziehung einer unabhängigen Ethikkommission für jede klinische Studie am Menschen erforderlich. Ohne das positive Votum einer solchen Ethikkommission darf eine klinische Prüfung für uns nicht begonnen werden. Die Verpflichtung zur Einhaltung der ICH-GCP ist auch Teil der Verträge mit den von uns mit klinischen Studien beauftragten Forschungsinstituten (CROs) und wird regelmäßig überprüft. Unsere Menschenrechtsposition steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs). Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der UNGPs gemeldet.

Patientenzentriertheit und die Zusammenarbeit mit wichtigen Patientenorganisationen sind grundlegend, um die umfassenden Bedürfnisse einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zu erkennen und erfüllen zu können. Um den verschiedenen strukturellen und ethischen Herausforderungen zu begegnen, treiben wir unsere kontinuierlichen Bemühungen weiter voran, unsere Forschungsmethoden und Datenerfassungstechniken besser und innovativer zu machen, z. B. durch die Nutzung vorhandener Gesundheitsdaten, sogenannter Real World Evidence.

Die Durchführung klinischer Studien mit Teilnehmenden aus unterschiedlichen demografischen Gruppen, bspw. bezogen auf die ethnische Herkunft, das Geschlecht und das Alter, soll sicherstellen, dass die Studienergebnisse auf eine größere Gruppe von Patienten übertragen werden können. Um sicherzustellen, dass unsere Forschungs- und Entwicklungsverfahren auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion gründen, kooperieren wir mit einer Vielzahl relevanter Stakeholder und lassen uns von ihnen beraten. Dazu gehören Klinikpersonal, Wissenschaftler, Gesundheits- und Regulierungsbehörden, Ethikausschüsse und Interessenvertretungen von Patienten.

Da die Teilnahme an einer klinischen Studie freiwillig ist, kann der Patient frei entscheiden, ob er an der klinischen Studie teilnehmen möchte, und hat das Recht, die Studie jederzeit ohne Angabe von Gründen abubrechen, ohne dass dies Auswirkungen auf die medizinische Standardversorgung hat. Patienten müssen von den untersuchenden Ärzten unverzüglich informiert werden, wenn während der Studie neue Erkenntnisse über Nutzen, Risiken oder Nebenwirkungen des Studienmedikaments vorliegen. Das Arzneimittelrecht schreibt außerdem vor, dass der Sponsor einer klinischen Studie für alle teilnehmenden Patienten eine Krankenversicherung abschließen muss. Damit ist sichergestellt, dass eine Entschädigung möglich ist, falls ein Patient trotz aller Vorsichtsmaßnahmen während der Studie oder in der Nachbeobachtungszeit studienbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen erleidet. Zum Schutz der erhobenen persönlichen und studienbezogenen Daten der Teilnehmenden werden alle Daten während und nach der Studie verschlüsselt; so bleibt die Identität der Patienten vertraulich.

Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-4]

Mit Maßnahmen zur Aufklärung, Schulung und Transparenz möchten wir die persönliche Sicherheit unserer Verbraucher und/oder Endnutzer schützen. In Zusammenarbeit mit unseren Verbrauchern und/oder Endnutzern und durch die kontinuierliche Überwachung der Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie des Auftretens von Problemen ermitteln wir, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu reagieren.

Aktivitäten für einen verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

Im Einklang mit der Richtlinie „Product Stewardship Commitment, Principles and Key Requirements“, die den verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln regelt, haben wir einen Maßnahmenplan entwickelt, der bspw. Schulungsprogramme für den sachgemäßen Umgang mit unseren Produkten und Dienstleistungen vorsieht. Die Wirksamkeitsmessung der Maßnahme erfolgt über keinen übergreifenden Prozess. Die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie das Auftreten von Problemen, die sich aus der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen ergeben, werden jedoch aktiv überwacht, um ggf. Änderungsbedarf bei Kennzeichnung, Gebrauchsanweisung, Formulierung oder Produktverfügbarkeit zu erkennen.

Wo obligatorische Schulungen und Akkreditierungsanforderungen in den Ländern fehlen oder nicht ausreichend sind, um eine sichere und verantwortungsvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten, unterstützen wir kontinuierlich die verantwortungsvolle Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen durch die Umsetzung geeigneter Schulungsmaßnahmen, entweder durch eigene Aktivitäten und/oder die von Industrieverbänden sowie durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessengruppen, einschließlich Regierungen und Beratungsdiensten. Unsere Schulungen konzentrieren sich auf Trainingsaktivitäten in Ländern, in denen keine Zertifizierung für den sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vorgeschrieben ist. Als Mitglied von CropLife International tragen wir zusätzlich zur Schulung von fast vier Millionen Landwirten in 82 Ländern für einen verantwortungsvollen und angemessenen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei.

Mit unserer Initiative „Bayer Safe Use Ambassador“ engagieren wir uns auch in der Schulung von Studierenden landwirtschaftlicher Fachrichtungen. Ziel ist es, durch Wissenstransfer und Unterstützung die Sicherheit der Landwirte zu verbessern sowie die Umweltauswirkungen durch Pflanzenschutzmittel zu verringern. Seit 2017 haben wir im Rahmen der Initiative mit mehr als 60 Universitäten in der Region Asien/Pazifik und in Afrika kooperiert. In Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Universitäten bieten wir Studierenden Schulungen zum sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln an. Zusätzlich dazu bieten wir seit 2020 Webinare und Online-Veranstaltungen zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an. Im medizinischen Bereich versorgen wir Ärzte und Giftnotrufzentralen mit Wissen zu Gefährdungspotenzial, Toxizität und der Behandlung von Vergiftungen mit Pflanzenschutzmitteln sowie der Behandlung von Schlangenbissen. Zukünftig wollen wir die Initiative „Bayer Safe Use Ambassador“ auf weitere Universitäten, Länder und Regionen ausweiten.

Wir erfassen und verfolgen alle uns gemeldeten unerwünschten Vorfälle im Zusammenhang mit der Verwendung unserer Produkte. Zudem arbeiten wir aktiv mit Aufsichtsbehörden und einer Reihe von Interessenvertretern der Branche zusammen, um angemessene Maßnahmen anbieten zu können.

Für ein effektives Management ist ein Multi-Stakeholder-Ansatz erforderlich. Gemeinsam mit CropLife International helfen wir beim Kapazitätsaufbau, insbesondere in Ländern, die noch nicht über effiziente lokale Strukturen im Einklang mit dem FAO-WHO-Kodex verfügen. Der Kapazitätsaufbau umfasst wirk-same Strukturen für risikobasierte regulatorische Bewertungen bestehender und innovativer Technologien, die Meldung und das Management von Vorfällen, Schulungen und Zertifizierungen zur sicheren Verwendung durch Landwirte/Betreiber, professionelle Anwendungen (z. B. über Drohnen), die Verfügbarkeit und Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA), das Leerbehältermanagement sowie den Austausch von Fälschungsschutz und Best Practices zwischen Behörden. In dem seltenen Fall, dass ein Produkt nicht unseren Qualitätsstandards entspricht (z. B. Verpackungsprobleme, Verunreinigungen), führen wir je nach konkretem Fall ein Verfahren zur Produktsperre, zur Produktrückgabe oder zum Produktrückruf durch. Alle zwei Jahre werden allgemeine Qualitätsleistungsrisiken und Verbesserungsbedarfe gemeldet und mit dem Management und der Geschäftsführung im Rahmen einer obligatorischen

Qualitätsmanagementprüfung überprüft, die zusammenfasst, wie unsere Bemühungen und Korrekturmaßnahmen potenzielle Qualitätsrisiken reduzieren oder abmildern. Die Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen belaufen sich v. a. auf die Organisation geeigneter Schulungsmaßnahmen, die die verantwortungsvolle Nutzung unserer Produkte gewährleisten sollen.

Offenlegungsmaßnahmen zur Transparenz über klinische Studien

Wir haben uns dazu verpflichtet, alle Informationen über unsere geplanten und laufenden klinischen Prüfungen offenzulegen. Wir veröffentlichen auch die Ergebnisse von Studien an Patienten und machen diese Informationen im Internet kostenlos zugänglich, und zwar unabhängig davon, ob sie für eines unserer Produkte positiv oder negativ sind. Die Wirksamkeitsmessung der Maßnahme erfolgt über keinen systematischen Prozess.

Die Offenlegung von Informationen zu klinischen Prüfungen ist eine kontinuierliche Maßnahme und erfolgt im Einklang mit der Position der weltweiten Verbände der pharmazeutischen Industrie, wie sie in der „Gemeinsamen Position zur Offenlegung von Informationen zu klinischen Prüfungen über Register und Datenbanken für klinische Prüfungen“ festgelegt ist.

Als Mitgliedsunternehmen der europäischen und amerikanischen pharmazeutischen Verbände (EFPIA und PhRMA) halten wir uns an deren erklärte Grundsätze zur verantwortungsvollen gemeinsamen Nutzung von Daten aus klinischen Prüfungen, die wissenschaftliche Erkenntnisse fördern sollen. Durch erhöhte Transparenz bei gleichzeitiger Wahrung des geltenden Datenschutzrechts sollen Innovationen gefördert werden, was letztlich den Patienten zugutekommt.

Mit unseren Offenlegungsmaßnahmen unterstützen wir die Bemühungen der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und des EU-Parlaments, die Transparenz von Daten aus klinischen Studien weiter zu erhöhen, wie dies in der EMA-Richtlinie zur Veröffentlichung von klinischen Daten für Humanarzneimittel und in der EU-Verordnung 536/2014 zu klinischen Prüfungen festgeschrieben ist.

Wir haben ein Überwachungs- und Qualitätskontrollverfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass die hohen Standards für die Transparenz der Informationen über klinische Prüfungen für unsere Arzneimittel vollständig erfüllt werden und dass die Informationen über klinische Prüfungen, wie in diesen Grundsätzen dargelegt, rechtzeitig veröffentlicht werden und von hoher Qualität sind. Die Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen beziehen sich v. a. auf die kostenlose Bereitstellung der Ergebnisse von Informationen zu unseren klinischen Studien.

Management der Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer

In unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir positive Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Qualitätsinformationen durch Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert. Wir bemühen uns, ein verantwortungsvolles Marketing zu betreiben und gehen, soweit zulässig, über die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Bereitstellung von Informationen zur persönlichen Sicherheit bei der Verwendung unserer Produkte hinaus, sodass Endverbraucher bei der Verwendung der Produkte individuelle Maßnahmen treffen können. Wir unterstützen seit 1994 die freiwillige „Responsible Care™“-Initiative der chemischen Industrie und die damit verbundene „Responsible Care Global Charter“. Darüber hinaus beteiligen wir uns in Verbänden und Initiativen an der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Risikobewertung.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer [S4-1]

Unsere Auswirkungen in Bezug auf den Zugang zu Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer regeln wir z. B. mit unserer Produktsicherheitsstrategie und unserem verantwortungsvollen Marketing.

Transparenz und verantwortungsvolles Marketing mit Verhaltensregeln und Pharmaindustrie-Kodizes

Mit unseren Verhaltensregeln zu verantwortungsvollem Marketing sowie den Bayer-Societal-Engagement(BASE)-Prinzipien, legen wir fest, wie wir weltweit mit verschiedenen Stakeholdern interagieren. Darin verpflichten wir uns zur Einhaltung ethischer Grundsätze in Werbung und Kommunikation für alle unsere Produkte und Leistungen. Wir respektieren die Präferenzen von Patienten sowie Kunden und befähigen sie, informierte Entscheidungen zu treffen. Die BASE-Prinzipien gelten für alle Beschäftigten.

Zudem legen wir darin fest, dass wir mit unseren Geschäftspartnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusammenarbeiten und Verantwortung übernehmen.

Mit unserem Code of Conduct kommunizieren wir des Weiteren Antikorruptionsregeln, die vorschreiben, dass Bayer-Beschäftigte keinen Vorteil gewähren dürfen, um die Entscheidung, das Handeln oder die Meinung einer Person unangemessen zu beeinflussen. Jegliche Verdachtsfälle wegen eines Verstoßes gegen unsere Grundsätze zu verantwortungsvollem Marketing werden im Rahmen unseres Compliance-Managements aufgenommen und verfolgt.

Vertriebsbeschäftigte können u. a. ihre Ansprüche auf variable Vergütungsanteile verlieren, wenn es in ihrem Verantwortungsbereich Verstöße gegen unsere Grundsätze zu verantwortungsvollem Marketing gab, die sie hätten verhindern können. Drittparteien, die in Ländern mit hohem Korruptionsrisiko in unserem Auftrag tätig sind, durchlaufen einen gesonderten Sorgfaltspflichtprozess, der u. a. Kriterien zur Korruptionsbekämpfung beinhaltet. Die entsprechenden Konzernregelungen sowie Trainingsprogramme werden in den Divisionen und Enabling Functions umgesetzt. Dabei werden allgemeine globale Trainings durch Trainings zu lokalen Kodizes ergänzt. Für die Trainings sind in erster Linie die jeweiligen Länder oder ist ggf. zentral die Rechtsabteilung zuständig. Beschäftigte, die Kundenkontakt und/oder Geschäftsverantwortung haben, werden besonders intensiv geschult.

Wir führen regelmäßig Audits durch, die auf die Einhaltung interner Compliance-Regeln und externer Vorschriften im Bereich Marketing abzielen. Das „Audit Program“ richtet einen Fokus auf die Einhaltung lokaler Kodizes sowie von Antitrust- und Antikorruptionsregeln durch die entsprechenden Marketingabteilungen der Divisionen und der Länderorganisationen. Über einen Auditzyklus, der Länderorganisationen regelmäßig abdeckt, und durch Audits von Managementsystemen (sogenannte Compliance Program Audits) wird eine Abdeckung dieses Themas erreicht. Der Auditplan wird mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig besprochen und von beiden Gremien genehmigt.

Im Marketing und im Vertrieb finden außerdem Industriekodizes Anwendung. Als verbindlicher globaler Mindeststandard für alle unsere Humanarzneimittel gelten in ihrem Anwendungsbereich sämtliche Kodizes der International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations (IFPMA).

Darüber hinaus richten wir uns nach den Kodizes der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA) zum Umgang mit Angehörigen der Fachkreise und mit Patientenorganisationen. Für die Bewerbung von Humanarzneimitteln gelten bei uns als globale Mindeststandards die im IFPMA Code of Practice sowie in den regionalen und nationalen Kodizes zusammengefassten Anforderungen. Die Strategie steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs). Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der UNGPs gemeldet.

Wir beachten die anwendbaren Transparenzregelungen und nehmen an freiwilligen Programmen wie dem EFPIA-Transparenzkodex teil. In Übereinstimmung mit dem EFPIA-Transparenzkodex legen wir geldwerte Leistungen an medizinisches Fachpersonal und Gesundheitsorganisationen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Vermarktung von verschreibungspflichtigen (und, sofern gesetzlich vorgeschrieben, nicht verschreibungspflichtigen) Medikamenten offen. Die Verhaltensregeln zu verantwortungsvollem Marketing sind über unsere Website öffentlich zugänglich.

Produktverantwortung und verantwortungsvolles Marketing bei Crop Science als Teil der Product-Stewardship-Richtlinie

Unsere Grundsätze für verantwortungsvolles Produktmanagement in der Division Crop Science haben wir in unserer Konzernrichtlinie „Product Stewardship Commitment, Principles and Key Requirements“ festgelegt. Dabei legt die Richtlinie im Kapitel zu Forschung und Entwicklung genaue Regeln bezüglich transparenter und exakter Informationen zur Produkthandhabung fest. Produktbehälter und zugehörige Außenverpackungen müssen mit angemessenen und genauen Informationen gemäß der registrierten oder genehmigten Verwendung gekennzeichnet sein. In Ländern, in denen keine spezifischen Kennzeichnungsanforderungen bestehen, werden Pflanzenschutzmittel gemäß den Global Harmonized Systems of Classification and Labelling of Chemicals (GHS) und der FAO-Richtlinie zur guten Kennzeichnungspraxis für Pflanzenschutzmittel gekennzeichnet. Spezifische Angaben zur Sicherheit eines Produkts bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind nur zulässig, wenn die lokale Gesetzgebung dies zulässt und wissenschaftliche Beweise zur Untermauerung der Angaben vorliegen.

Im Einklang mit unserer Richtlinie zu Product Stewardship erklären wir auch, dass ethische Verkaufs- und Marketingpraktiken einzuhalten sind, die den geltenden Vorschriften sowie den internen Bayer-Standards entsprechen. Verantwortungsvolles Marketing und verantwortungsvoller Verkauf beinhalten auch die Überwachung der Umsetzung von Verfahren, Systemen und Prozessen durch alle relevanten Bayer-Gesellschaften und Vertriebshändler unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir beachten alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu Marketingpraktiken, die globalen, regionalen und lokalen Branchen-Verhaltenskodizes, die für unser Geschäft relevant sind, sowie alle unsere internen Standards. Die Richtlinie zu Product Stewardship bezieht sich auf den Lebenszyklus aller Saaten, Biologika und Pflanzenschutzmittel sowie auf Dienstleistungen in unserem Portfolio. Product Stewardship hat zum Ziel, die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen sowie bewährter Verfahren sicherzustellen, um die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten, den Handel zu erleichtern, das Produktpotenzial und die Nachhaltigkeit zu maximieren und Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt zu minimieren. Die Grundsätze richten sich an alle Bayer-Beschäftigten. Die Verantwortung für Product Stewardship in der Division Crop Science liegt bei der Divisionsfunktion Forschung & Entwicklung, die direkt an das Crop Science Leadership Team, das höchste Entscheidungsgremium innerhalb der Division, berichtet. Geleitet wird das Leadership Team vom Leiter der Crop Science Division, der in dieser Funktion auch Mitglied des Vorstands der Bayer AG ist.

Unsere hohen internen Standards in Bezug auf Product Stewardship beruhen auf dem Internationalen Verhaltenskodex für Pestizidmanagement der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese sind in den Vorgaben unserer Richtlinie „Product Stewardship Commitment, Principles and Key Requirements“ zu finden. Product Stewardship stärkt auch Partnerschaften und eröffnet den Dialog mit unseren wichtigsten Stakeholdern und Kunden, mit dem Ziel, dauerhaftes Vertrauen in Bayer-Produkte und -Dienstleistungen zu stärken, unsere Geschäftsgrundlage langfristig zu erhalten und letztlich das Vertrauen der Öffentlichkeit möglichst zu stärken. Die Strategie steht im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (UNGPs). Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der UNGPs gemeldet.

Wir machen alle Beschäftigten im Unternehmen und unsere Zulieferer mit unserem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten (siehe Kapitel 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]“) auf ihre Produktverantwortung aufmerksam. Wir verlangen von allen Beschäftigten, dass sie die Verpflichtungen, Grundsätze und Schlüsselanforderungen zur Produktverantwortung befolgen und in ihrem Tätigkeitsbereich fördern. Es liegt in der Verantwortung aller Beschäftigten, die angemessene Entwicklung und Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen intern und extern aktiv zu unterstützen. Das Bewusstsein jedes einzelnen Beschäftigten für spezifische Aspekte der Produktverantwortung, die für seinen Tätigkeitsbereich gelten, ist eine klare Erwartung des Bayer-Managements. Die Inhalte sind öffentlich über unsere Website verfügbar.

Ergreifung von Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer [S4-2]

Im Fokus unserer Maßnahmen für den verbesserten Zugang zu Informationen steht unser verantwortungsvolles Marketing.

Unsere Maßnahmen für verantwortungsvolles Marketing

Um als Vorbild für Transparenz zu agieren, haben wir uns global und unternehmensweit zu einer stets korrekten und wissenschaftlich fundierten Kommunikation verpflichtet. Diese Verpflichtung verlangen wir auch von unseren externen Partnern im Rahmen unseres Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten. Bei unseren Verpflichtungen geht es v. a. um Klarheit, indem wir keine missverständlichen Äußerungen tätigen. Darüber hinaus wird Werbung stets intern auf inhaltliche Korrektheit und Einhaltung aller einschlägigen Vorgaben überprüft. Informationen werden ungeachtet der Erscheinungsform und des Erscheinungsorts (z. B. Presseinformation, soziale Medien, Kundenanschriften) einheitlich präsentiert. Die Verfolgung der Wirksamkeit in der Praxis erfolgt über die regelmäßige Gesamtüberprüfung unserer Marketingprozesse. Interaktionen mit Fachkräften und Organisationen im Gesundheitswesen (HCPs, HCOs) sollen zur Unterstützung der medizinischen Versorgung dienen und letztendlich den Patienten zugutekommen. In erster Linie sollen die Interaktionen dazu dienen, HCPs und HCOs über Produkte zu informieren, wissenschaftliche, medizinische und aufklärende Informationen weiterzugeben oder unterstützende Forschungsergebnisse und Aufklärungsmaterialien zu übermitteln. HCPs und HCOs darf nichts auf eine Art und Weise

angeboten oder gewährt werden, die das Verschreibungsverhalten unangemessen beeinflussen würde. Auch bei Interaktionen im Marketing oder Verkauf von Produkten für die Landwirtschaft, z. B. Saatgut und Pflanzenschutzmitteln, soll fair und ethisch gehandelt werden. Wir erwarten, dass unsere Partner beim Erstellen von Verkaufs-, Werbe- und Marketingmaterialien ihrer Pflicht zu wahrheitsgemäßer und korrekter Beschreibung nachkommen.

Wir haben uns zudem zur Umsetzung und Überwachung von Verfahren, Systemen und Prozessen verpflichtet. Dabei führen wir regelmäßige Überprüfungen und Risikobewertungen der Marketingprozesse durch mit dem Ziel, die bestmögliche Qualität unserer Produkte sowie den Schutz von Menschen und Umwelt zu gewährleisten. Entsprechend den Risikobewertungen setzen wir erforderliche Korrekturmaßnahmen sowie transparente Berichterstattung über Neubewertungen um. Dies schließt mögliche Beschränkungen des Produktmarketings ein.

Ob diese Korrekturmaßnahmen effektiv sind, überprüfen wir wiederum mithilfe unserer kontinuierlichen Risikobewertungen. Außerdem führen wir regelmäßige Schulungen durch, um unsere Beschäftigten mit Gesetzen, Regelungen und internen Vorschriften vertraut zu machen.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]

Unternehmensweite Grundsätze, die im Bayer Code of Conduct festgelegt sind, bestimmen, wie wir weltweit nicht nur mit unseren Beschäftigten, sondern auch mit Patienten, Kunden, Konsumenten und anderen Stakeholdern umgehen. Damit wollen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung als nachhaltig handelndes und transparentes Unternehmen gerecht werden, das für seinen Beitrag zum Fortschritt in der Gesundheitsversorgung und Landwirtschaft respektiert wird. Wir wollen zuhören, verstehen, Bedenken ernst nehmen und einen respektvollen Dialog führen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsätze, die im Code of Conduct festgelegt sind, liegt beim Vorstandsvorsitzenden.

Bei uns sind unternehmensweit Prozesse etabliert, um fortlaufend Anfragen zur Produktsicherheit oder zu Problemen mit unseren am Markt verfügbaren Produkten aufzugreifen. Diese Rückmeldungen aus dem direkten Kontakt mit Verbrauchern und Endnutzern und deren Vertretern, wie z. B. Ärzten oder Apothekern, fließen auch in unsere Risikobewertung ein. Wir beobachten und bewerten unsere Produkte auch nach der Zulassung und über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. So können wir unerwünschte Wirkungen möglichst früh entdecken und beurteilen, welche Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden können. Zur Umsetzung gesetzlicher und freiwilliger Anforderungen an die Produktverantwortung haben wir entsprechende Richtlinien und Managementsysteme etabliert.

Klinische Prüfungen werden in der Regel mit Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren durchgeführt, was auch der Grund dafür ist, dass Sicherheitsdaten für spezielle Bevölkerungsgruppen nur in beschränktem Maß vorliegen. Aus diesem Grund wird das Risiko möglicher Nebenwirkungen bei speziellen Bevölkerungsgruppen in der Regel auf der Grundlage der verfügbaren Daten oder der Erfahrung mit ähnlichen Produkten geschätzt. Da sich die Bedürfnisse dieser speziellen Bevölkerungsgruppen jedoch von denen anderer Gruppen unterscheiden können, ist es wichtig, dass auch in diesen Gruppen Studien durchgeführt werden, um neue Wege zur Behandlung, Kontrolle oder Prävention von Krankheiten zu finden. Eine weitere Möglichkeit, wie Pharmaunternehmen spezielle Bevölkerungsgruppen unterstützen können, ist die Bereitstellung von Informationsmaterial über die Krankheit oder das Medikament. Ein Beispiel dafür ist die Hämophilie, für die wir Informationsvideos erstellt haben, um Patientinnen und Patienten mehr über ihre Krankheit und deren Behandlung zu vermitteln. Andere Patientinnen und Patienten – insbesondere ältere Menschen – können bspw. aufgrund ihres Alters, neurologischer oder körperlicher Störungen Schwierigkeiten beim Schlucken von Tabletten haben. Pharmazeutische Unternehmen können diese Patientinnen und Patienten unterstützen, indem sie Informationsmaterial anbieten, das Techniken zur Erleichterung der Medikamenteneinnahme vermittelt.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]

Wir verpflichten uns, unsere Geschäftstätigkeit auf ethische und gesetzeskonforme Art und Weise auszuüben, und wir ermutigen unsere Beschäftigten sowie Dritte, ihre Bedenken in Bezug auf Compliance anzusprechen. Die Wirkungsmessung unseres allgemeinen Ansatzes erfolgt über die spezifischen Abhilfemaßnahmen und Managementsysteme, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden.

Mit unserem sogenannten Speak Up Channel bieten wir ein zugängliches Verfahren an, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie entsprechende Verletzungen unter dem Schutz der Vertraulichkeit und dem Schutz vor Repressalien zu melden. Neben unseren Beschäftigten steht dieser Kanal auch jedem Dritten offen, der einen möglichen Compliance-Verstoß melden möchte. Dies gilt unabhängig davon, ob der Dritte in einer Geschäftsbeziehung zu uns steht oder ob eigene Rechte betroffen sind, und umfasst somit auch all unsere Verbraucher und Endnutzer. Anwender unserer Produkte können sich zudem bei Rückfragen, Reklamationen oder Vorfällen über unterschiedliche Kommunikationskanäle an uns wenden, die für unsere verschiedenen Geschäftsbereiche im Nachfolgenden näher erläutert werden.

Wie in unserem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt, müssen auch Zulieferer in der gesamten Lieferkette ihre Beschäftigten ermutigen und ihnen die Möglichkeit geben, Bedenken, Beschwerden oder potenziell rechtswidrige Aktivitäten zu melden, die sich aus wirtschaftlichen Aktivitäten am eigenen Arbeitsplatz oder bei einem anderen Lieferanten ergeben, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen. Alle Meldungen müssen vertraulich behandelt werden und können, soweit gesetzlich zulässig, anonym erfolgen. Lieferanten müssen solche Meldungen untersuchen und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Auf unseren Speak Up Channel machen wir im Internet inklusive Infografik und FAQ aufmerksam. Wenn es um produktspezifische Rückfragen, Reklamationen oder Vorfälle geht, finden sich die relevanten Kanäle auf den Produkten. Anhand der Nutzung der verschiedenen Kanäle erkennen wir, dass Verbraucher und/oder Endnutzer diese Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Darüber hinaus gibt es derzeit keine spezifischen Messmethoden, die das Vertrauen der Endnutzer in diese Kanäle bestimmen. Weitere Informationen zu unserem Speak Up Channel finden Sie im Kapitel A 4.4.1 „Unternehmensführung“. Wie wir Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen schützen, wird näher im Kapitel A 4.2.3 „Umweltverschmutzung“ beschrieben.

Crop Science

Anwender unserer Produkte können sich bei Rückfragen, Reklamationen oder Vorfällen über unterschiedliche Kommunikationskanäle an uns wenden – sei es im direkten Kontakt zu unseren Vertriebsmitarbeitenden oder über unsere Hotlines, die auf den Produktverpackungen abgedruckt sind.

Wir gehen weltweit allen gemeldeten Vorfällen im Zusammenhang mit unseren Pflanzenschutz- und Saatgut-Produkten nach und verwalten diese Vorfälle mithilfe eines speziellen Managementsystems und der Software CAIRnew, einer Lösung zum Melden, Verwalten, Dokumentieren und Analysieren von Vorfällen, Reklamationen und Produktrückrufen. Gemeldete Vorfälle werden nach Schweregrad und Risiko eingestuft. Unser Managementsystem für gemeldete Vorfälle sowie kontinuierliche Überprüfungen der Anwendung unserer Produkte bilden die wichtigsten Bausteine, wenn es darum geht, die Sicherheit unserer Produkte zu überwachen und notwendige Verbesserungen zu identifizieren. Grundsätzlich können Maßnahmen zur Risikominderung von verstärkten Schulungsmaßnahmen über Änderungen einer Produktformulierung, überarbeitete Anwendungsempfehlungen und Einschränkungen der Produkthanwendung bis hin zur Rücknahme eines Produkts reichen.

Wir arbeiten mit Krankenhäusern und Giftnotrufzentralen zusammen, um die Qualität der dort erstellten Berichte und Daten weiter zu verbessern und somit die Wirksamkeit unserer Kanäle sicherzustellen. Seit 2022 arbeiten wir auch mit Mediziner*innen im Rahmen unserer „Bayer Safe Use Ambassador Initiative“ zusammen. Mit der Initiative unterstützen wir Ärzte dabei, alle Vorfälle im Zusammenhang mit der Anwendung unserer Pflanzenschutzmittel direkt an uns zu melden, wenn es vor Ort keine nationalen Einrichtungen zur Überwachung von Vorfällen gibt.

Pharmaceuticals und Consumer Health

Das Bayer-Tool SafeTrack ist ein webbasiertes Tool für Patienten, Pflegepersonal und medizinisches Fachpersonal zur digitalen Meldung unerwünschter Ereignisse. Um potenzielle Sicherheitsbedenken frühzeitig zu identifizieren oder mögliche Änderungen des Nutzen-Risiko-Verhältnisses zu erkennen, werten unsere Teams interne Nutzen- und Sicherheitsdaten, klinische und Post-Marketing-Studien, aber auch externe Datenbanken und wissenschaftliche Publikationen aus. Alle gemeldeten Nebenwirkungen werden in unsere Pharmakovigilanz-Datenbank eingegeben. Zusammen mit den Zulassungs- und Überwachungsbehörden werden die Daten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene regelmäßig

evaluiert. Neben der Datensammlung während der klinischen Entwicklung eines medizinischen Produkts ist die Überwachung ab dem Zeitpunkt seiner Marktzulassung von besonderer Bedeutung.

Wir geben aus den Meldungen abgeleitete Vorschläge zu ergänzenden sicherheitsrelevanten Informationen im Beipackzettel an die Behörden weiter. Solche Vorschläge gehen in der Regel von den jeweiligen Arzneimittelherstellern an die Behörden. Die Entscheidung über die aus den Meldungen und Vorschlägen resultierenden Schritte liegt bei den jeweiligen Gesundheitsbehörden in enger Kooperation mit uns als Hersteller.

Werden Risiken identifiziert, ergreifen wir in Abstimmung mit den Behörden unverzüglich Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit von Patienten und Konsumenten. Sie reichen von der Aktualisierung der Produktinformation für Patienten, Anwender, Apotheker und Ärzte über Aufklärungsbroschüren für Patienten, Weiterbildungsmaßnahmen für medizinisches Fachpersonal und eine direkte Kommunikation mit medizinischen Fachkräften (Direct Healthcare Professional Communication, DHPC) bis hin zur Produktrücknahme. Die Implementierung der risikominimierenden Maßnahmen koordinieren unsere lokalen Sicherheitsmanagement-Teams (SMT) in den Landesorganisationen. Sämtliche dieser Prozesse werden dokumentiert, regelmäßig aktualisiert und in das Qualitätsmanagementsystem integriert. Um die Qualität unseres Pharmakovigilanz-Systems auf einem hohen Niveau zu halten und dessen Wirksamkeit sicherzustellen, werden unsere medizinischen und wissenschaftlichen Fachleute außerdem regelmäßig geschult. Es gibt zudem ein vorgeschriebenes Training für alle Beschäftigten zu ihrer Pflicht, sicherheits- und qualitätsrelevante Informationen umgehend an die Abteilung Pharmakovigilanz zu melden.

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

In Bezug auf Verbraucher und Endnutzer berichten wir über unsere 100-Millionen-Ziele bis 2030.

Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]

Unsere 100-Millionen-Ziele bilden ein Kernelement unserer Nachhaltigkeitsperformance, wobei wir uns besonders auf die Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und in unterversorgten Gemeinden konzentrieren, um zu helfen, ihre Lebensqualität zu verbessern. Interventionen werden als die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, durch uns oder unsere nicht kommerziellen Partner, zu denen bspw. Nichtregierungsorganisationen gehören, definiert. Unsere Partner müssen die von uns festgelegten Aufnahmekriterien erfüllen, um bei den 100-Millionen-Zielen berücksichtigt zu werden. Dazu gehört, dass der Partner denselben KPI-Definitionen folgt und ein Due-Diligence-Prozess hinsichtlich der Berichterstattungsqualität durchgeführt wurde. Alle Partner verpflichten sich, uns vollständige Einblicke in die Datenhistorie, Berechnungsregeln und Kontrollprozesse zu gewähren. Um den Einfluss unserer Initiativen in Zusammenhang mit den 100-Millionen-Zielen bestmöglich zu verstehen, arbeiten wir entweder direkt mit Verbrauchern und/oder Endnutzern zusammen – z. B. durch Umfragen – oder mit erfahrenen Stellvertretern und Experten, wie dem Bayer-Nachhaltigkeitsrat. Weitere Informationen über die Einbeziehung von Stakeholdern finden Sie im Kapitel A 4.1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]“.

Neben der Prüfung durch unseren externen Wirtschaftsprüfer fand keine externe Validierung der 100-Millionen-Ziele statt. Zur Überwachung und Überprüfung unserer 100-Millionen-Ziele formalisieren wir aktuell Kontrollen im Rahmen des Internal Control System over Sustainability Reporting (ICSvSR).

100 Millionen Kleinbauern in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau (LMICs) unterstützen

Im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir bis 2030 als eines der weltweit führenden Unternehmen in der Landwirtschaft 100 Millionen Kleinbauern in LMICs unterstützen, indem wir den Zugang zu landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen verbessern – auch gemeinsam mit unseren Partnern. Dazu erhöhen wir die Reichweite unserer Geschäftsaktivitäten und der strategischen Initiativen, die auf die Bedürfnisse von Kleinbauern zugeschnitten sind. Dabei haben wir die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Kleinbauern erreicht:

- // Basisjahr 2019: 42 Millionen
- // Status 2020: 45 Millionen
- // Status 2021: 49 Millionen
- // Status 2022: 52 Millionen

// Status 2023: 53 Millionen
// Status 2024: 52 Millionen
// Status 2025: 53 Millionen

Da die Kennzahl speziell für unser Crop-Science-Geschäft definiert ist, können wir uns nicht auf standardisierte Messmethoden verlassen. Wir haben eine eigene Methodik entwickelt, die auf verfügbaren und zuverlässigen Daten und konservativen Annahmen basiert. Es gibt drei Kanäle, die zum Ziel beitragen, 100 Millionen Kleinbauern zu unterstützen: ein kommerzieller Kanal, der Kleinbauern über lokale Vertriebskanäle in einem Land mit Bayer-Produkten versorgt; ein Partnerschaftskanal (nicht kommerziell), in dem wir Kleinbauern gemeinsam mit Partnern z. B. durch das Angebot digitaler Informations- und Finanzlösungen unterstützen, sowie ein digitaler Kanal, der digitale Beratungsangebote für Kleinbauern anbietet. Kleinbauern, die über mehrere Kanäle erreicht werden, werden nur einmal gezählt. Die Ermittlung der Anzahl an Kleinbauern im kommerziellen Kanal erfolgt mittels Berechnung der Gesamtzahl unterstützter Landwirte pro Land und Kulturpflanze auf Basis von Umsatz- und Marktdaten. Landwirte, die mehrere unserer Pflanzenschutz- oder Saatgutprodukte einsetzen, werden nur einmal gezählt. Anhand des jeweiligen Kleinbauernanteils im Markt wird die Anzahl erreichter Kleinbauern aus den insgesamt unterstützten Landwirten ermittelt.

Für jede nicht kommerzielle Partnerschaft wird die Reichweite der Kleinbauern auf Grundlage der vom Partner bereitgestellten Informationen ermittelt. Bei den digitalen Services basiert die Reichweite auf der aktiven Nutzung unserer mobilen Serviceangebote durch Kleinbauern im Laufe des Geschäftsjahres. Mögliche Überschneidungen innerhalb der Kanäle und kanalübergreifend korrigieren wir mithilfe von Überlappungsfaktoren. Die Gesamtanzahl der unterstützten Kleinbauern wird berechnet, indem die Anzahl der Kleinbauern, die durch kommerzielle Produkte, nicht kommerzielle Partnerschaften und digitale Angebote erreicht werden, addiert werden. Im Berichtsjahr haben wir die Messmethoden um die digitalen Initiativen erweitert.

Im Berichtsjahr haben wir gemeinsam mit unseren Partnern 53 Millionen Kleinbauern in LMICs mit unseren Produkten und Dienstleistungen unterstützt. Obwohl die Reichweite aus unserem kommerziellen Geschäft in der Asien-Pazifik-Region weiterhin durch markt- und wetterbedingte Faktoren eingeschränkt war, konnten wir unsere insgesamt Reichweite im Vergleich zum Vorjahr um eine Million Kleinbauern erhöhen. Die moderate Steigerung, die wir trotz dieser Herausforderungen erzielen konnten, ist insbesondere auf die starke Leistung unserer nicht-kommerziellen Partnerschaftsprojekte in Afrika zurückzuführen.

100 Millionen Frauen Zugang zu moderner Empfängnisverhütung ermöglichen

Bis 2030 wollen wir gemäß unserer Strategie zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung 100 Millionen Frauen in Ländern mit geringem oder mittlerem Einkommensniveau (LMICs) den Zugang zu moderner Empfängnisverhütung ermöglichen. Um den Herausforderungen des Zugangs zur Empfängnisverhütung im kommenden Jahrzehnt zu begegnen und um unser Ziel zu erreichen, 100 Millionen Frauen den Zugang zu modernen Kontrazeptiva zu ermöglichen, sind wir kontinuierlich bestrebt, unsere Produktionskapazitäten zu erhöhen und unsere Partnerschaften zu erweitern. Dabei haben wir die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Frauen erreicht:

// Basisjahr 2019: 38 Millionen
// Status 2020: 40 Millionen
// Status 2021: 41 Millionen
// Status 2022: 44 Millionen
// Status 2023: 46 Millionen
// Status 2024: 51 Millionen
// Status 2025: 68 Millionen

Für diesen KPI verwenden wir Messmethoden, basierend auf den Modellen von USAID, einer unabhängigen Agentur der US-Bundesregierung, die in erster Linie für die Verwaltung ziviler Entwicklungshilfe zuständig ist. Wir haben eine Methodik definiert, die auf verfügbaren und zuverlässigen Daten und konservativen Annahmen basiert. Unsere Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs von Frauen an modernen Verhütungsmitteln können in zwei Kanäle eingeteilt werden. Der erste Kanal umfasst die Versorgung von Märkten mit unseren Kontrazeptiva. Dazu dienen zum einen die Vertriebsaktivitäten der Unternehmenszentrale, z. B. über nationale staatliche Ausschreibungen oder multinationale Lieferverträge, zum anderen erfolgt der Zugang zu den

Produkten über die Vertriebsaktivitäten unserer jeweiligen Landesorganisationen. Der zweite Kanal ist ein Partnerschaftskanal, der sich auf die Anzahl der Frauen in LMICs bezieht, die aufgrund von Familienplanungskampagnen, die wir über Partnerschaften unterstützen, moderne Verhütungsmittel verwenden. Die hierbei verwendeten Produkte sind nicht auf unsere Produkte beschränkt, sondern decken in der Regel ein breites Spektrum von Herstellern ab. Zur Berechnung werden für beide Kanäle die Verkaufsmengen von Verhütungsmitteln extrahiert und als kurzwirksame oder langwirksame Methoden klassifiziert. Zu den von uns angebotenen kurzwirksamen Methoden gehören orale Verhütungsmittel und Injektionen, während zu den langwirksamen Methoden Intrauterinpessare und Implantate gehören. Die Verkäufe werden mit der Anzahl der in einer Packung enthaltenen Produkteinheiten multipliziert, um die Verkaufsmengen in Einheiten pro Produktkategorie und Land zu erhalten. Anschließend wird ein LMIC-Filter auf die Verkaufsdaten angewendet, um die Verkäufe in LMICs zu erhalten.

In einem ersten Schritt stellt der Partner Daten zu seiner Reichweite bereit. Anschließend wird in einem zweiten Schritt analysiert, ob Normalisierungen erforderlich sind, wie etwa eine Anpassung zur Verringerung von Überschneidungen zwischen den Kanälen. Um die finale Anzahl der Frauen in LMICs zu ermitteln, die ihren Bedarf an moderner Empfängnisverhütung durch die von uns unterstützten Maßnahmen decken, werden die Reichweite der Produktversorgung und die Reichweite durch Partnerschaft summiert. Bei der Berechnung wird das Risiko einer Überschneidung zwischen kommerziellen und partnerschaftlichen KPIs mitigiert, sodass Personen, die von beiden Ansätzen profitieren, nur einmal gezählt werden. Im Berichtsjahr haben wir die Messmethoden für die digitalen Initiativen weiterentwickelt.

Derzeit ermöglichen wir 68 Millionen Frauen in LMICs den Zugang zu modernen Verhütungsmitteln. Im Berichtsjahr konnten wir somit 17 Millionen Frauen mehr erreichen als im Vorjahr. Diese starke Steigerung ist insbesondere auf den Verkauf unserer Wirkstoffe für Kontrazeptiva an andere Hersteller zurückzuführen, die dadurch weiteren Frauen in LMICs den Zugang zu Verhütungsprodukten ermöglichen. Dadurch wird die allgemeine Verfügbarkeit und kontinuierliche Versorgung von Kontrazeptiva in LMICs verbessert.

100 Millionen Menschen in unterversorgten Regionen in ihrer alltäglichen Gesundheitsversorgung unterstützen

Im Einklang mit unserer Strategie zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung wollen wir im Jahr 2030 100 Millionen Menschen in ökonomisch oder medizinisch unterversorgten Gemeinden in ihrer alltäglichen Gesundheitsversorgung durch unsere Interventionen unterstützen. Um unser Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, passen wir bspw. unsere Marken, Produkte und Angebote an die besonderen medizinischen und preislichen Bedürfnisse von Menschen in unterversorgten Regionen an und verändern Packungsgrößen und Vertriebswege. Wir haben den Zugang zu unserem bezahlbaren Portfolio regional erweitert und bieten es stärker über Kanäle an, über die Verbraucher mit geringerem Einkommen einkaufen. Dabei haben wir die nachfolgend aufgeführte Anzahl an Menschen erreicht:

- // Basisjahr 2019: 41 Millionen
- // Status 2020: 43 Millionen
- // Status 2021: 46 Millionen
- // Status 2022: 49 Millionen
- // Status 2023: 51 Millionen
- // Status 2024: 53 Millionen
- // Status 2025: 82 Millionen

Unsere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur gesundheitlichen Selbstversorgung lassen sich in zwei Kanäle einteilen. Zum einen, nutzen wir kommerzielle Kanäle, die Menschen in unterversorgten Gemeinden mit unseren Selbstpflegeprodukten oder -dienstleistungen versorgen; und zum anderen nutzen wir Partnerschaften, in denen wir gemeinsam mit nicht kommerziellen Partnern Menschen in unterversorgten Regionen unterstützen.

Im kommerziellen Kanal sind die Berechnungsprozesse in drei Schritte unterteilt, um die Anzahl der Menschen in unterversorgten Regionen zu ermitteln, deren gesundheitliche Selbstversorgung durch unsere Maßnahmen unterstützt wird. Im ersten Schritt werden die Verkaufsmengen der für unterversorgte Regionen geeigneten Marken und Packungsgrößen quantifiziert. Im Folgenden werden Überlappungseffekte durch Mehrfachkäufe desselben Verbrauchers berücksichtigt. Der letzte Schritt extrahiert den Anteil der unterversorgten Menschen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Länder und wird mit der Anzahl

der erreichten individuellen Verbraucher in den Ländern multipliziert, die sich aus dem zweiten Schritt ergibt. Im Partnerschaftskanal stellt der Partner im ersten Schritt Daten zu seiner Reichweite bereit. Anschließend wird im nächsten Schritt analysiert, ob Normalisierungen erforderlich sind, wie bspw. Normalisierungen aufgrund verschiedener Berichtsperioden zwischen uns und unseren Partnern. Um die Anzahl der Menschen in unterversorgten Gemeinden zu ermitteln, deren gesundheitliche Selbstversorgung durch unsere Maßnahmen unterstützt wird, wird die Anzahl der über den kommerziellen Kanal erreichten Menschen mit der Anzahl der über den Partnerschaftskanal erreichten Menschen addiert. Bei der Berechnung wird das Risiko einer Überschneidung zwischen kommerziellen und partnerschaftlichen KPIs reduziert, sodass Personen, die von beiden Ansätzen profitieren, nur einmal gezählt werden. Im Berichtsjahr gab es keine Anpassungen der zugrunde liegenden Messmethoden.

Beim Zugang zur gesundheitlichen Selbstversorgung haben wir 2025 im Einklang mit der ursprünglichen Zielsetzung weitere Fortschritte gemacht. Demnach unterstützen wir mittlerweile 82 Millionen Menschen in ökonomisch oder medizinisch unterversorgten Gemeinden in ihrer alltäglichen Gesundheitsversorgung durch unsere Interventionen. Diese starke Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Einführung neuer strategischer Produkte in Indien zurückzuführen, durch die ein signifikanter Beitrag zur Erreichbarkeit erzielt werden konnte.

4.4 Governance

Wir berichten zu Governance-Aspekten, um die Transparenz und Integrität unserer Unternehmensführung zu gewährleisten. Durch die Offenlegung unserer Governance-Strukturen und -Praktiken wollen wir das Vertrauen unserer Stakeholder stärken, verantwortungsbewusste Entscheidungen im Unternehmen fördern und sicherstellen, dass ethische Standards eingehalten werden.

4.4.1 Unternehmensführung

Als weltweit führendes Unternehmen in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft sind wir uns unserer großen Verantwortung bewusst. Unser Streben nach verantwortungsvoller Unternehmensführung ist tief in unserer Unternehmenskultur verankert und bildet die Grundlage für unseren nachhaltigen Erfolg und das Vertrauen, das Stakeholder in unsere Unternehmensführung setzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Unternehmensführung

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und steuern diese durch unsere Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Wir berichten ausführlich über unsere Corporate-Governance-Strukturen, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Unsere wesentlichen Auswirkungen liegen in unseren ethischen Standards, die auch positive Marktwirkungen haben können. Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert die Grundlagen der ethischen Standards, Schulungen zu Compliance-Themen (einschließlich Prävention von Korruption) und ein Speak Up Channel sind Teil unseres Managements. Als globales Unternehmen haben wir außerdem positiven Einfluss auf Lieferanten zur Verbesserung sozialer und ökologischer Standards. Zudem fördern wir durch eine aktive Teilnahme an öffentlichen Debatten eine wissenschafts- und faktenbasierte Entscheidungsfindung in Politik und Gesellschaft. Wir leisten einen positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Umwelt mit unserer politischen Interessenvertretung für Themen mit Fokus insbesondere auf soziale Fragen, wie dem Zugang zu Gesundheitsversorgung in einkommensschwachen Ländern sowie die Minderung oder Anpassung an den Klimawandel.

Gleichzeitig sind wir potenziellen Risiken wie unlauterem Wettbewerb, Verstößen gegen Kartellrecht, Korruption und Datenschutzverletzungen ausgesetzt. Ein etwaiges Versäumnis, die Grundsätze der Geschäftsethik umfassend zu integrieren, könnte zu Reputationsschäden und finanziellen Konsequenzen führen. Ebenso kann die potenzielle Nichteinhaltung unserer Menschenrechtsposition zu Verletzung der Menschenrechte führen, was ein Risiko für unsere License-to-Operate darstellt. Die Erkenntnisse aus der Identifikation und Bewertung der Risiken fließen in unsere Governance-Strategien ein und unterstützen uns dabei, nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]

Wir verfügen über verschiedene Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur. Dadurch tragen wir den entsprechenden Auswirkungen und Risiken Rechnung.

Integrität und Compliance durch unsere Geschäftsverhaltensrichtlinien und unsere Unternehmenskultur

Integrität ist zentral in unserer Unternehmenskultur verankert und leitet unser Handeln. Wir tolerieren keine illegalen oder unethischen Handlungen. Etwaige Verstöße untersuchen wir und klären diese konsequent auf. Bestätigte Verstöße werden gemäß unseren Sanktionsvorschriften sanktioniert. Unser Code of Conduct dient unseren Beschäftigten und uns als Leitfaden und stellt sicher, dass wir in Übereinstimmung mit allen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen handeln.

Wir streben eine kontinuierliche Erhöhung der Transparenz an, sowohl in der Arbeit unserer politischen Interessenvertretung als auch hinsichtlich der Schwerpunkte unseres Engagements. Um dies zu erreichen, stellen wir unsere politischen Positionen zu den wichtigsten Themen, die mit unseren Aktivitäten in Verbindung stehen, öffentlich zur Verfügung. Durch unsere Interessenvertretung leisten wir einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und zur Umwelt, indem wir die Sichtbarkeit von gesellschafts- und umweltbezogenen Themen erhöhen. Der verbindlich gültige Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Interessenvertretung legt u. a. fest, dass unsere Interessenvertreter unsere Botschaften und Positionen gegenüber politischen Entscheidungsträgern auf transparente, faire, integritätsorientierte und faktenbasierte Weise vermitteln.

Um sicherzustellen, dass wir die Erwartungen der Gesellschaft an uns erfüllen, haben wir 2019 die Bayer Societal Engagement(BASE)-Prinzipien eingeführt. Die BASE-Prinzipien geben weltweit vor, wie wir uns gegenüber unseren Beschäftigten, aber auch gegenüber Patienten, Kunden, Verbrauchern, Geschäftspartnern, politischen Stakeholdern, Wissenschaftlern, Kritikern sowie gegenüber unseren Aktionären verhalten. Damit wollen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung als nachhaltig agierendes und transparentes Unternehmen gerecht werden, das für seinen Beitrag zum Fortschritt in Gesundheit und Landwirtschaft respektiert wird. Wir wollen zuhören, verstehen, Bedenken ernst nehmen und einen respektvollen Dialog führen. Grundlage für die BASE-Prinzipien ist unsere Mission „Health for all, Hunger for none“.

Darüber hinaus sollten unsere Beschäftigten sich der wichtigsten Risiken im unternehmerischen Handeln bewusst sein und diese proaktiv erkennen und adressieren, um unser Unternehmen zu schützen. Wir haben ein effektives Risiko- und Compliance-Management-System eingerichtet, um regelkonformes Verhalten und eine positive Risikokultur zu fördern und zu stärken. Trainings zu den Elementen dieses Systems sind obligatorisch und müssen von unseren Beschäftigten rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Elemente dieses Systems fördern in unserer gesamten Organisation eine positive Compliance-Kultur und tragen dazu bei, die Integrität in der täglichen Geschäftstätigkeit jedes Beschäftigten zu gewährleisten. Wir nutzen Regelungen, Procedures, Trainings und Kontrollen, um vorbeugende Maßnahmen in die täglichen Geschäftsaktivitäten zu integrieren. Eine globale Compliance-Organisation, die von unserem General Counsel als Group Compliance Officer geleitet wird, unterstützt unseren Compliance-Ansatz. In seiner Funktion berichtet der Group Compliance Officer direkt an den Finanzvorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Finanzvorstand ist dabei für die Compliance-Organisation verantwortlich, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats für die Überwachung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Compliance im Konzern.

Auch in Bezug auf Menschenrechte überprüfen wir regelmäßig unseren Risikomanagementansatz, um proaktiv Menschenrechtsrisiken sowohl zu identifizieren als auch zu adressieren und Nichteinhaltungen unserer Menschenrechtsposition zu vermeiden. Die jeweils zuständigen Personen überwachen die Umsetzung unserer Verpflichtung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, messen die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zum Management von Menschenrechtsrisiken und entwickeln bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen. Wir achten stets das Recht des Einzelnen auf Privatsphäre, das ein grundlegendes Menschenrecht ist, das durch Datenschutzgesetze garantiert und geschützt wird. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Diskriminierung, Belästigung und ungerechtfertigte Sanktionsmaßnahmen nicht toleriert werden. Wir behandeln einander fair sowie mit Respekt und handeln im besten Interesse von Bayer.

In unserem Unternehmen pflegen wir eine offene und transparente Kultur. Wir ermutigen Beschäftigte und Dritte, ihre Bedenken hinsichtlich Compliance zu äußern. Dazu fördern wir ein Umfeld, in dem sich jeder in der Lage fühlt, seine Bedenken zu äußern. Das Stellen von Fragen und das Äußern von Bedenken helfen uns, eine starke Compliance-Kultur aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus stellen wir Informationen, ausreichende Ressourcen und Beratung zur Verfügung, um Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensvorschriften zu verhindern.

Beschäftigte können sich in vielen Sprachen an unseren globalen Speak Up Channel wenden. Hierbei handelt es sich um einen sicheren Kanal, der allen (auch der Öffentlichkeit) die Möglichkeit bietet, mutmaßliche Compliance-Verstöße vertraulich (und anonym, soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist) zu melden. Beschäftigte sowie Dritte können sich auch direkt über Speak.Up@Bayer.com an unsere Compliance-Abteilung wenden. Wenn Beschäftigte der Meinung sind, dass eine Tätigkeit oder ein Verhalten einen wesentlichen Compliance-Verstoß darstellen könnte, sind sie verpflichtet, dies zu melden.

Je nach Schwere des Compliance-Verstoßes kann dieser disziplinarische, zivil- oder strafrechtliche Folgen für die betroffenen Beschäftigten haben. Nachgewiesenes Fehlverhalten kann sich auch auf die Vergütung auswirken. Das Versäumnis, einen mutmaßlichen wesentlichen Compliance-Verstoß zu melden, ordnungsgemäß zu untersuchen und zu beheben, kann ebenfalls schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, darunter arbeitsrechtliche Konsequenzen, strafrechtliche Sanktionen für das Unternehmen und Haftung für einzelne Beschäftigte sowie Geldbußen und Rufschädigung.

Wir unterstützen alle Beschäftigten dabei, integer zu handeln und potenzielle Verstöße von vornherein zu vermeiden – mit konzernweiten bedarfs- und zielgruppenorientierten Schulungsmaßnahmen und Kommunikationskampagnen. Unser Code of Conduct setzt den Maßstab für unsere Compliance-Kommunikations- und -Trainingsaktivitäten. Bei Fragen zum rechtlich korrekten Verhalten stehen den Beschäftigten als Kontaktpersonen sowohl Vorgesetzte als auch die Compliance-Manager zur Verfügung.

Schulungen zu Antikorruption, der Bedeutung des offenen Äußerns von Bedenken („Speak Up“), Kartellrecht, Interessenkonflikten, Fairness und Respekt am Arbeitsplatz, Compliance im Außenwirtschaftsrecht und Datenschutz sind ebenfalls Elemente unseres Compliance-Management-Systems.

Jedes Jahr wird für alle Beschäftigten ein neues verpflichtendes Training mit Bezug zu Compliance veröffentlicht. Wir haben im Berichtsjahr in 92 Ländern ein webbasiertes Training zum neuen Code of Conduct angeboten. Das Training ist in 15 Sprachen verfügbar.

Unsere unternehmensweite Kommunikationskampagne „Speak Up“ soll eine offene Berichtskultur fördern und wird jährlich durchgeführt. Sie vermittelt die verschiedenen Möglichkeiten, Compliance-Verstöße zu melden, und soll ein Umfeld schaffen, in dem ohne Vorbehalte Compliance-Verstöße angesprochen werden können.

Für risikobehaftete Funktionen und Abteilungen, die aufgrund ihres Aufgabengebiets in Bezug auf Korruption und Bestechung grundsätzlich am stärksten gefährdet sind, bieten wir innerhalb unserer allgemeinen Schulung zu Antikorruption weitergehende Lernpfade mit zusätzlichen Informationen an. Diese Lernpfade sind speziell auf Beschäftigte ausgelegt, die Kontakt mit medizinischem Fachpersonal und Amtsträgern haben. Zu den risikobehafteten Funktionen zählen in der Regel Einkauf, Vertrieb und Marketing sowie unsere Abteilungen, die an Ausschreibungen teilnehmen.

Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]

Der Einkauf versorgt unser Unternehmen weltweit mit Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen. Er handelt im Namen aller Geschäftsbereiche und unterstützenden Funktionen, indem er Synergien durch die Bündelung von Know-how und Beschaffungsausgaben nutzt. Die Einkaufsabteilung berichtet an den Finanzvorstand.

Durch unsere Einkaufsaktivitäten und Lieferantenbeziehungen beeinflussen wir die Gesellschaft und die Umwelt. Wirtschaftliche, ethische, soziale und ökologische Prinzipien sind daher in unserem Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten und dem „Nachhaltigkeitsleitfaden für den Einkauf“ verankert, der für alle Beschäftigten im Einkauf weltweit verbindlich ist.

Wir wollen nachhaltige Partnerschaften mit unseren Lieferanten fördern, die auf Compliance, Nachhaltigkeit, Fairness und Integrität bei jeder Kaufentscheidung basieren. Unsere Beschäftigten im Einkauf treffen fundierte „Make or Buy“-Entscheidungen, wobei wir Fairness, Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit, rechtliche Compliance, Nachhaltigkeit, Qualität und Kartellvorschriften berücksichtigen. Zudem geben wir externen Geschäftspartnern klare Orientierungshilfen (z. B. in Form eines „Leitfadens zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten“ oder im Rahmen von Lieferantenschulungen) und legen die Erwartungen an für beide Seiten vorteilhafte Kooperationen fest.

Darüber hinaus operieren wir im Einkauf und im Lieferantenmanagement nach etablierten Prozessen. Da der Markt und das Lieferkettenmanagement sehr dynamisch und ständig im Wandel sind, sind langfristige Verträge und ein aktives Lieferantenmanagement für strategisch wichtige Waren und Dienstleistungen essenziell. Sie dienen dazu, einkaufsspezifische Risiken wie Lieferengpässe oder erhebliche Preisschwankungen zu minimieren, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und reibungslose Produktionsprozesse zu gewährleisten.

Über eine Vertragsklausel artikulieren wir unsere Nachhaltigkeitsanforderungen und dringen auf deren Integration in die Verträge mit unseren Lieferanten. Ergänzt wird diese um Bewertungen der Lieferanten in Bezug auf deren Nachhaltigkeitsleistung sowie um Entwicklungsaktivitäten zur Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette. Bei der Vertragsklausel zur Nachhaltigkeit gibt es zwei wichtige Ankerpunkte:

- // Der Lieferant erklärt sich bereit, unseren Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten zu akzeptieren und sein Geschäft im Einklang mit den dargelegten Prinzipien zu organisieren.
- // Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung unseres Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten durch den Lieferanten zu bewerten oder zu überprüfen. Dies markiert den Beginn unseres Bewertungsprozesses anhand des Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten, der Einhaltung der Menschenrechte und der von den Lieferanten emittierten Treibhausgas-Emissionen.

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten legt wichtige soziale, ökologische und ethische Standards fest, die wir von unseren Lieferanten und Subunternehmern erwarten. Er wird unseren Lieferanten daher in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt, um das Verständnis dafür zu stärken, wie diese Prinzipien im täglichen Geschäft umgesetzt werden sollten (einschließlich der Förderung von Bemühungen zur Verbesserung der Gesundheit der Menschen und zum Schutz der Umwelt). Darüber hinaus zielt unser umfassender „Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten“ darauf ab, konkrete Beispiele für bewährte Praktiken und Benchmarks, die Lieferanten anwenden können, sowie Referenzen wie den regulatorischen Rahmen und die Standards für unsere Nachhaltigkeitsbemühungen bereitzustellen.

Der „Leitfaden zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten“ bietet Lieferanten u. a.:

- // Wichtige Hinweise, wie sie ihre ethischen, sozialen, ökologischen und weiteren allgemeinen organisatorischen und wirtschaftlichen Bemühungen verbessern können
- // Unterstützung bei der Vorbereitung auf eine Leistungsbewertung bzw. -neubewertung
- // Verweise auf allgemein anerkannte Standards und regulatorische Rahmenwerke

Bei der Auswahl von Lieferanten berücksichtigen wir alle Arten von Lieferanten. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Nachhaltigkeitsthemen in der Beschaffung strategisch weiterzuentwickeln, insbesondere in Bezug auf Umwelt- und Menschenrechtsfragen. Nachhaltigkeitsorientierte Kriterien und Standards gelten für unsere Lieferkette sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene.

Wir haben konzernweit einen vierstufigen Managementprozess etabliert, um die Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette bewerten und langfristig verbessern zu können. Dieser risikobasierte Ansatz hilft uns, die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken zu bewerten und diese in unserer Lieferkette zu überwachen. Über die Nachhaltigkeitsbewertungen können wir nachhaltigkeitsbezogene Risiken bei den ausgewählten

Lieferanten identifizieren und den Fokus auf einen möglichen Verbesserungsbedarf legen. Dieser Prozess wird zentral vom Nachhaltigkeitsteam im Einkauf gesteuert.

- // **Schritt 1 – Bewusstsein der Lieferanten für Nachhaltigkeit:** Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten legt Grundsätze zu Ethik, Menschen und Arbeit, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz, Qualität und Governance sowie zu den zu etablierenden Managementsystemen fest. Er wird unseren Lieferanten zur Verfügung gestellt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Grundsätze auch in der weiteren Lieferkette anwenden.
- // **Schritt 2 – Nominierung von zu bewertenden Lieferanten:** Lieferanten werden für Nachhaltigkeitsbewertungen basierend auf einer Kombination aus Länder- und Nachhaltigkeitsrisikokategorien sowie ihrer strategischen Bedeutung für uns ausgewählt.
- // **Schritt 3 – Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten:** Lieferanten, die zur Bewertung ausgewählt wurden, werden entweder vor Ort im Rahmen eines Audits durch externe Prüfer oder mittels einer Online-Bewertung von EcoVadis (einem externen Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen) bewertet.
- // **Schritt 4 – (Weiter-)Entwicklung der Lieferanten:** Die Audit- und Bewertungsergebnisse werden intern analysiert und dokumentiert. Werden Mängel in der Bewertung der Lieferanten festgestellt, entwickeln wir gemeinsam mit den jeweiligen Lieferanten Korrekturmaßnahmen zur Verbesserung ihrer zukünftigen Nachhaltigkeitsbewertungen.

Zusätzlich zum Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten ist unser „Nachhaltigkeitsleitfaden für den Einkauf“ Teil unserer Strategie zum Beziehungsmanagement in Hinblick auf unsere Lieferanten. Er bietet den internen Stakeholdern allgemeine Anleitungen für die Integration der Nachhaltigkeitsaspekte in die Einkaufsaktivitäten. Das Dokument beinhaltet auch die Beschreibung des vierstufigen Managementprozesses.

Um die vielfältigen Herausforderungen einer nachhaltigen Lieferkette effektiv anzugehen und Synergien zu nutzen, sind wir Mitglied der Brancheninitiativen, allen voran der PSCI und TfS, einer von uns mitbegründeten Initiative der chemischen Industrie. Beide Initiativen konzentrieren sich nicht nur auf die Durchführung von Audits oder Nachhaltigkeitsbewertungen der Lieferanten, sondern auch auf den Kompetenzaufbau für Lieferanten, bspw. durch Schulungen und Veranstaltungen. Damit sollen die Lieferanten unterstützt werden, im Einklang mit den Erwartungen der Branche in Sachen Nachhaltigkeit zu agieren, was im Einklang mit unseren Zielen zur Lieferantenentwicklung steht. Neben Englisch ist eine Vielzahl dieser Schulungen in anderen Sprachen wie Deutsch, Spanisch, Portugiesisch oder Chinesisch verfügbar.

Das Lieferantenmanagement mit Bezug zu Nachhaltigkeit ist in den gesamten Lieferantenlebenszyklus eingebettet. Es zielt darauf ab, einen ganzheitlichen Ansatz der Beziehung zu unseren Lieferanten zu etablieren, indem wir diese Beziehung bis zur Beendigung entsprechend verwalten.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]

Wir tolerieren keine Korruption und lehnen jede Geschäftsmöglichkeit ab, die Bestechung oder eine unrechtmäßige Beeinflussung Dritter beinhaltet. Wir bieten Geschenke oder gewähren Einladungen nur innerhalb der Grenzen von Ethik und Gesetzen. Wir halten die höchsten ethischen Standards ein, insbesondere, wenn es um Geschenke oder Einladungen an Angehörige medizinischer Fachkreise oder Amtsträger geht, da dies unter Umständen in Gänze verboten ist. Zu diesen Standards zählen sowohl unser Code of Conduct, der den Maßstab dafür setzt, wie unsere Beschäftigten sich im Einklang mit Gesetzen und internen Regelungen verhalten sollen, als auch z. B. die Kodizes der International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations (IFPMA) und der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA). Auch wenn die Gewährung einer Zuwendung erlaubt ist, kann eine öffentliche Berichterstattung oder Offenlegung erforderlich sein. Wir halten uns an alle anwendbaren Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche.

Unser Code of Conduct enthält verbindliche Vorgaben zum Thema Antikorruption. Ergänzt wird dies durch konzernweit gültige Regelungen, die auf zahlreiche weitere Informationen zur Korruptionsbekämpfung verweisen. Dazu zählt eine Policy der Rechts- und Compliance-Abteilung mit Verweisen auf Regelungen zum Umgang mit Geschenken, zum Event-Management, zu gemeinnützigen Beiträgen des Unternehmens (Charitable Giving) sowie zu Divisionsbeiträgen (Divisional Giving) und

Drittparteiprüfungen. Mithilfe eines speziellen Prozesses werden der Code of Conduct sowie unsere Policies konzernweit in Kraft gesetzt. Dieses sogenannte Enactment beinhaltet die formell-rechtliche Anerkennung des Code of Conducts oder der Policies durch die Geschäftsleitung der relevanten Bayer-Gesellschaft. Dadurch wird eine Regelung Teil der rechtlichen Bestimmungen des Unternehmens, die befolgt werden müssen. Das Enactment wird lückenlos nachverfolgt, um eine vollständige Einführung der Regelungen zu erzielen. Bayer unterstützt die Implementierung dieser Regelungen durch Schulungen und/oder zielgruppenspezifische Kommunikation. Die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben zum Thema Antikorruption verfolgen wir mithilfe unseres sogenannten Integrated Compliance Management, etwa indem wir in bestimmten Bereichen Stichproben oder Abfragen durchführen.

Das sogenannte Speak Up Office, das Teil der globalen Rechts- und Compliance-Abteilung ist, entscheidet nach einer Plausibilitätsprüfung über die angemessene Zuweisung von Compliance-Untersuchungsfällen und stellt dabei sicher, dass die Untersuchung von unabhängigen Fachleuten geführt wird. Je nach Fallgestaltung werden multifunktionale Untersuchungsteams aus unterschiedlichen Funktionen (z. B. Rechtsabteilung, Konzernrevision, Personalabteilung) mit der Bearbeitung der Fälle betraut. Diese Untersuchungsteams handeln im höchsten Maße unabhängig.

Bei Compliance-Verstößen, die aufgrund ihrer Art und Auswirkung von erheblicher regulatorischer und/oder finanzieller Bedeutung sind oder ein Mitglied des globalen Führungsteams betreffen, entscheidet ein Compliance Committee, das ad hoc tagt, über Sanktionen. Sanktionsentscheidungen bedürfen einer Mehrheitsabstimmung. Unser General Counsel hat bei der Entscheidungsfindung ein Vetorecht. Wird dieses Recht ausgeübt, wird die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung an den Vorstand weitergeleitet.

Jede neu eingestellte Person, einschließlich Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates, muss ein 30-minütiges Training zu Antikorruption absolvieren, das die wichtigsten Risiken sowie Fallstudien und Testfragen zur Vertiefung des Verständnisses abdeckt. Zusätzlich gab es für unsere Beschäftigten zuletzt im Jahr 2024 ein verpflichtendes webbasiertes Code-of-Conduct-Training, das der systematischen Prävention und Sensibilisierung für Compliance-Risiken – einschließlich Korruptionsrisiken – dient. Dieses Training erstreckt sich auch auf alle unsere Funktionen, die wir intern als risikobehaftete Funktionen eingestuft haben (100%). Unsere Compliance-Trainings werden regelmäßig und bedarfsabhängig aktualisiert und unseren Beschäftigten entsprechend zugewiesen.

Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Im Berichtsjahr zeigten wir ein starkes Engagement für ethische Standards, während gleichzeitig klare Strukturen für politische Einflussnahme und Lobbyarbeit etabliert sind.

Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]

Im Berichtsjahr wurden wir in keinem Fall für Verstöße gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften verurteilt (2024: 0). Zudem wurden gegen uns keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften verhängt (2024: 0 €).

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten [G1-5]

Wir haben klare Verantwortlichkeiten für die Governance politischer Einflussnahme und Lobbyaktivitäten festgelegt. In diesem Zusammenhang berichtet der Leiter „Global Public Affairs“ an den „Global Head of Public Affairs, Sustainability & Safety“, der direkt an unseren Vorstandsvorsitzenden berichtet. Beide, je nach Thema entweder einzeln oder gemeinsam, informieren regelmäßig den Vorstand sowie den Aufsichtsrat über wesentliche Entwicklungen mit Relevanz für uns im Bereich der politischen Interessenvertretung.

Wir streben an, die Transparenz nicht nur in der Arbeit unserer politischen Interessenvertretung, sondern auch hinsichtlich der Schwerpunkte unseres Engagements kontinuierlich zu erhöhen. Zu diesem Zweck veröffentlichen wir unsere politischen Positionen zu den drängendsten Themen, die mit unseren Aktivitäten verbunden sind. Darüber hinaus haben wir unsere wichtigsten politischen Interessenvertretungsschwerpunkte aufgelistet. Diese Schwerpunkte stehen im Einklang mit den Ergebnissen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und unseren daraus abgeleiteten Ambitionen zur Reduzierung negativer wesentlicher Auswirkungen, zur Minderung wesentlicher Risiken sowie zur Nutzung wesentlicher positiver

Auswirkungen und Chancen. Zentrale Bestandteile unserer politischen Interessenvertretung sind bspw. aktuelle geopolitische Entwicklungen und das Thema Zölle.

Die wichtigsten Schwerpunkte unserer politischen Interessenvertretung für das Jahr 2025 waren:

- // Sicherstellung wissenschaftlich fundierter regulatorischer Rahmenbedingungen (z. B. im Bereich Pflanzenschutz in unseren Kernmärkten)
- // Umsetzung innovations- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen
- // Verteidigung eines starken Patentschutzes für innovative Produkte
- // Der Einsatz für freien Handel und Vermeidung von ausländischen Investitionsbeschränkungen (Zölle, Geopolitik etc.)
- // Ansprache der globalen Ernährungssicherheitskrise (z. B. im Kontext des Kriegs Russlands gegen die Ukraine)
- // Faire und innovationsfreundliche Arzneimittelpreise
- // Suche nach breiter politischer und regulatorischer Unterstützung im Bereich Zell- und Gentherapien

Weitere Informationen zu unseren politischen Schwerpunkten finden Sie in unserem öffentlich zugänglichen Bericht zur Transparenz unserer politischen Interessenvertretung.

Wie in unserem „Bayer Code of Conduct für verantwortungsvolles Lobbying“ dargelegt, tätigen wir als Unternehmen keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Kandidaten für politische Ämter. (2024: 0 €). Nach US-Recht können lokale Unternehmensbeschäftigte jedoch einzelne Kandidaten für parlamentarische Ämter auf Bundesebene unterstützen, indem sie private Spenden über politische Aktionskomitees (PACs) leisten. Diese freiwilligen Spenden erfolgen ausschließlich durch Beschäftigte, nicht durch das Unternehmen. PACs sind separate, segregierte Fonds, die von Beschäftigten verwaltet und zusätzlich von der US Federal Election Commission (FEC) sowie einigen staatlichen Regierungen reguliert werden. Entscheidungen über die Verteilung dieser Beiträge werden von einem unabhängigen Ausschuss von Beschäftigten getroffen. Bei BAYERPAC, unserem entsprechenden Ausschuss, werden Kriterien angewendet, die u. a. gesellschaftliche Herausforderungen berücksichtigen. Beispielsweise spielen die Positionen der Kandidaten zu Themen wie Klimawandel und dem Schutz der Biodiversität eine wichtige Rolle. BAYERPAC unterstützt auch Kandidaten beider Parteien. Diese Spenden unterliegen strengen Bedingungen und verpflichtenden Transparenzmaßnahmen. Die BAYERPAC-Beiträge werden regelmäßig der FEC gemeldet. BAYERPAC unterstützt keine Präsidentschaftskandidaten. Unsere Beschäftigten haben im Jahr 2025 insgesamt rund 366.750 € (2024: rund 278.000 €) an politische Kandidaten auf allen Ebenen über BAYERPAC gespendet. In anderen Ländern tätigen Branchenverbände, in denen wir Mitglied sind (wie in Deutschland der Verband der Chemischen Industrie), manchmal eigenverantwortlich Spenden im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen, insbesondere den Gesetzen über politische Parteien.

In Bezug auf die EU und ihre Mitgliedstaaten sind wir in den folgenden Transparenzregistern eingetragen:

- // EU-Transparenz-Register, Identifikationsnummer 3523776801-85
- // Lobbyregister beim Deutschen Bundestag, Identifikationsnummer R002249
- // Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland
 - Bayer Vital GmbH, Identifikationsnummer R002256
 - Bayer CropScience Deutschland GmbH, Identifikationsnummer R002257

Wir haben im Jahr 2025 keine Mitglieder in unseren Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien ernannt, die in den vorangegangenen zwei Jahren eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regierungsbehörden) innehatten.

4.5 ESRS Index

Die folgende Übersicht zeigt alle Angabepflichten der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die wir bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt haben.

A 4.5/1

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

Allgemeine Angaben [ESRS 2]	Absatz
Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärungen [BP-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung [BP-1]
Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Angaben in Zusammenhang mit konkreten Umständen [BP-2]
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [G1.GOV-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Unternehmensführung [G1.GOV-1]
Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen [GOV-2]
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [E1.GOV-3]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Einbeziehung klimabezogener Leistung in Anreizsysteme in Form von Reduktionszielen [E1.GOV-3]
Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]
Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Interessen und Standpunkte der Interessenträger [SBM-2]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger [S1.SBM-2]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Interessen und Standpunkte der Interessenträger in Bezug auf die Eigene Belegschaft [S1.SBM-2]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger [S2.SBM-2]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Interessen und Standpunkte der Interessenträger in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2.SBM-2]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger [S3.SBM-2]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Interessen und Standpunkte der Interessenträger in Bezug auf Betroffene Gemeinschaften [S3.SBM-2]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger [S4.SBM-2]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Interessen und Standpunkte der Interessenträger in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer [S4.SBM-2]
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [SBM-3]
Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [IRO-1]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1.IRO-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1.IRO-1]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2.IRO-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2.IRO-1]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3.IRO-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3.IRO-1]
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4.IRO-1]	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitsklärung – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4.IRO-1]

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]**Allgemeine Angaben [ESRS 2]**

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5.IRO-1]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [G1.IRO-1]

In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte [MDR-A]

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte [MDR-M]

Mindestangabepflicht – Konzepte MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben [MDR-T]

Klimawandel [ESRS E1]

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [E1.SBM-3]

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2]

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten [E1-3]

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate [E1-7]

Interne CO₂-Bepreisung [E1-8]

Umweltverschmutzung [ESRS E2]

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-1]

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-2]

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-3]

Absatz

4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft [E5.IRO-1]

4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung [G1.IRO-1]

4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

In den individuellen Kapiteln sowie in Kapitel 4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung – Unsere übergreifenden Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten [MDR-P]

In den individuellen Kapiteln, zum Beispiel in Kapitel 4.2.3 Umweltverschmutzung – Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch die Handhabung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS [E2-2]

In den individuellen Kapiteln, zum Beispiel in Kapitel 4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen: Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Pflanzenschutzmittel [E4-5]

In den individuellen Kapiteln, zum Beispiel in Kapitel 4.2.2 Klimawandel – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

4.2.2 Klimawandel – Übergangsplan für den Klimaschutz: Unser „Transitions- und Transformationsplan“ [E1-1]

4.2.2 Klimawandel – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [E1.SBM-3]

4.2.2 Klimawandel – Konzepte im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen [E1-2] sowie Konzepte im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Geschäftsmodelle [E1-2]

4.2.2 Klimawandel – Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 bis 2029 [E1-3] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen für Scope 3 bis 2029 [E1-3] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen für Scope 1, 2 und 3 bis 2050 [E1-3] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft [E1-3] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Geschäftsmodelle [E1-3]

4.2.2 Klimawandel – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]

4.2.2 Klimawandel – Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

4.2.2 Klimawandel – Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]

4.2.2 Klimawandel – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate [E1-7]

4.2.2 Klimawandel – Interne CO₂-Bepreisung [E1-8]

4.2.3 Umweltverschmutzung – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch Ereignisse [E2-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch die Handhabung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS [E2-1]

4.2.3 Umweltverschmutzung – Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch Ereignisse [E2-2] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch die Handhabung von (besonders) besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS [E2-2]

4.2.3 Umweltverschmutzung – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [E2-3]

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

Allgemeine Angaben [ESRS 2]	Absatz
Unternehmensspezifische Angabe zu Umweltverschmutzung [E2-5]	4.2.3 Umweltverschmutzung – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung aufgrund von Umweltereignissen durch Emissionen von Stoffen gemäß Verordnung [EG] Nr. 166/2006 und von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen gemäß ESRS [unternehmensspezifische Angaben]
Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe [E2-5]	4.2.3 Umweltverschmutzung – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe gemäß ESRS [E2-5]
Wasser- und Meeresressourcen [ESRS E3]	
Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-1]	4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte im Zusammenhang mit Wassermangel durch Wasserverbrauch [E3-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit durch Produkt- und Serviceinnovationen [E3-1]
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-2]	4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen – Maßnahmen im Zusammenhang mit Wassermangel durch Wasserverbrauch [E3-2] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasserverfügbarkeit durch Produkt- und Serviceinnovationen [E3-2]
Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-3]	4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen – Ziel zur effizienten Wassernutzung in der Wertschöpfungskette [E3-3]
Wasserverbrauch [E3-4]	4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen – Wasserverbrauch [E3-4]
Biologische Vielfalt und Ökosysteme [ESRS E4]	
Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell [E4-1]	4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell [E4-1]
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell(en) [E4.SBM-3]	4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell [E4.SBM-3]
Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-2]	4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte zur Verringerung der Bodendegradation und des Rückgangs der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen [E4-2] sowie Konzepte im Zusammenhang mit Reputationsrisiken [E4-2]
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-3]	4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Maßnahmen zur Verringerung der Bodendegradation und des Rückgangs der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen [E4-3] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Reputationsrisiken [E4-3]
Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-4]	4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen [E4-4]
Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen [E4-5]	4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen: Reduzierung der Umweltauswirkungen unserer Pflanzenschutzmittel [E4-5]
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [ESRS E5]	
Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1]	4.2.6 Kreislaufwirtschaft – Konzepte im Zusammenhang mit Abfall [E5-1]
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-2]	4.2.6 Kreislaufwirtschaft – Maßnahmen im Zusammenhang mit Abfall [E5-2]
Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-3]	4.2.6 Kreislaufwirtschaft – Ziele im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft [E5-3]
Ressourcenabflüsse [E5-5]	4.2.6 Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse [E5-5]
Arbeitskräfte des Unternehmens [ESRS S1]	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1.SBM-3]	4.3 Sozialinformationen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1.SBM-3]
Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Unser Grundsatz in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit Fairness und Respekt bei der Arbeit [S1-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit Training und Entwicklung [S1-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit angemessenen Löhnen [S1-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheitsvorsorge [S1-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-1]
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]
Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen rund um Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten sowie sozialen Dialog [S1-2]

In ESRs enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

Allgemeine Angaben [ESRS 2]	Absatz
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen [S1-4]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Maßnahmen im Zusammenhang mit Fairness und Respekt bei der Arbeit [S1-4] sowie Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Training und Entwicklung [S1-4] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit angemessenen Löhnen [S1-4] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheitsvorsorge [S1-4] sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-4]
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S1-5]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens: Globale Commitments zur Geschlechterbalance [S1-5]
Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens [S1-6]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens [S1-6]
Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog [S1-8]
Diversitätskennzahlen [S1-9]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Diversitätskennzahlen [S1-9]
Angemessene Entlohnung [S1-10]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Angemessene Entlohnung [S1-10]
Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]
Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen [S1-16]
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [ESRS S2]	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S2.SBM-3]	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2.SBM-3]
Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen [S2-4]	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Prävention und Mitigation mit Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-4]
Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen [S2-2]	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-2]
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können [S2-3]
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5]	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S2-5]
Betroffene Gemeinschaften [ESRS S3]	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S3.SBM-3]	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S3.SBM-3]
Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften [S3-1]	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften [S3-1]
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen [S3-4]	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften [S3-4]
Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen [S3-2]	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen [S3-2]
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können [S3-3]	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können [S3-3]
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S3-5]	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften [S3-5]

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [IRO-2]

Allgemeine Angaben [ESRS 2]	Absatz
Verbraucher und Endnutzer [ESRS S4]	
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S4.SBM-3]	4.3.4 Verbraucher und Endnutzer – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer [S4.SBM-3]
Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [S4-1]	4.3.4 Verbraucher und Endnutzer – Konzepte im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer [S4-1]
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen [S4-4]	4.3.4 Verbraucher und Endnutzer – Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-4] sowie Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-4]
Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]	4.3.4 Verbraucher und Endnutzer – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]	4.3.4 Verbraucher und Endnutzer – Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen [S4-5]
Unternehmensführung [ESRS G1]	
Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]	4.4.1 Unternehmensführung – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]
Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]	4.4.1 Unternehmensführung – Management der Beziehungen zu Lieferanten [G1-2]
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]	4.4.1 Unternehmensführung – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung [G1-3]
Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]	4.4.1 Unternehmensführung – Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]
Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten [G1-5]	4.4.1 Unternehmensführung – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten [G1-5]

4.6 Datenpunkte aus weiteren EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Übersicht zeigt alle Datenpunkte, die sich aus weiteren EU-Rechtsvorschriften ergeben und bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wurden.

A 4.6/1

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Absatz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe (d)	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe (e)	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung – Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe (d) Ziffer i	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe (d) Ziffer ii	4.1 Allgemeine Angaben zur Nachhaltigkeitserklärung – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [SBM-1]
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe (d) Ziffer iii	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe (d) Ziffer iv	nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	4.2.2 Klimawandel – Übergangsplan für den Klimaschutz: Unser „Transitions- und Transformationsplan“ [E1-1]
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe (g)	4.2.2 Klimawandel – Übergangsplan für den Klimaschutz: Unser „Transitions- und Transformationsplan“ [E1-1]
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	4.2.2 Klimawandel – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	4.2.2 Klimawandel – Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	4.2.2 Klimawandel – Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	4.2.2 Klimawandel – Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	4.2.2 Klimawandel – Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	4.2.2 Klimawandel – Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56	4.2.2 Klimawandel – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate [E1-7]
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	schrittweise eingeführte Angabepflicht
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe (a)	schrittweise eingeführte Angabepflicht
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe (c)	schrittweise eingeführte Angabepflicht
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe (c)	schrittweise eingeführte Angabepflicht
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	schrittweise eingeführte Angabepflicht
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte im Zusammenhang mit Wassermangel durch Wasserverbrauch [E3-1]
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen – Konzepte im Zusammenhang mit Wassermangel durch Wasserverbrauch [E3-1]
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe (c)	4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen – Wasserverbrauch [E3-4]
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	4.2.4 Wasser- und Meeresressourcen – Wasserverbrauch [E3-4]

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Absatz
ESRS 2 SBM-3 E4, Absatz 16 Buchstabe (a) Ziffer i	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4, Absatz 16 Buchstabe (b)	nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 E4, Absatz 16 Buchstabe (c)	nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe (b)	4.2.5 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Konzepte zur Verringerung der Bodendegradation und des Rückgangs der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen [E4-2]
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe (c)	nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe (d)	nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe (d)	4.2.6 Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse [E5-5]
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	4.2.6 Kreislaufwirtschaft – Ressourcenabflüsse [E5-5]
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe (f)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1.SBM-3]
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe (g)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1.SBM-3]
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Unser Grundsatz in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Unser Grundsatz in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Unser Grundsatz in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Unser Grundsatz in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft [S1-1]
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe (c)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben (b) und (c)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe (e)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit [S1-14]
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe (a)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen [S1-16]
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe (b)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Vergütungskennzahlen [S1-16]
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe (a)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe (a)	4.3.1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe (b)	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2.SBM-3]
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]
ESRS S2-1 Strategie im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette [S2-1]
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	4.3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Prävention und Mitigation mit Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette [S2-4]
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften [S3-1]

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Absatz
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften [S3-1]
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	4.3.3 Betroffene Gemeinschaften – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S3.SBM-3]
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	4.3.4 Verbraucher und Endnutzer – Konzepte im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer [S4-1]
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	4.3.4 Verbraucher und Endnutzer – Konzepte im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-1] sowie Konzepte im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen für Verbraucher und/oder Endnutzer [S4-1]
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	4.3.4 Verbraucher und Endnutzer – Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialen Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-4] sowie Ergreifung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern [S4-4]
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe (b)	nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe (d)	nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe (a)	4.4.1 Unternehmensführung – Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-4]
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe (b)	nicht wesentlich

5. Corporate-Governance-Bericht

Der Corporate-Governance-Bericht des Bayer-Konzerns berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis d HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

5.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB für die Bayer AG und den Bayer-Konzern informiert das Unternehmen über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen des Bayer-Konzerns, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen sowie die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Im Dezember 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Bayer AG die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Danach hat die Bayer AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung vollständig entsprochen und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 auch in Zukunft vollständig zu entsprechen.

Verfügbarkeit von Vergütungsbericht, Vergütungssystem und Vergütungsbeschluss

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind unter www.bayer.com/vgb öffentlich zugänglich.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Bayer AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards steht.

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserer Mission „Health for all, Hunger for none“, den unter dem Titel „Dynamic Shared Ownership“ zusammengefassten Organisationprinzipien, dem Code of Conduct und einer geringen Zahl weiterer Policies ab. Die wesentlichen Leitlinien sind primär in unserem Code of Conduct zusammengefasst, der u. a. wichtige Compliance-Regelungen sowie Regelungen zum Umgang mit wichtigen Stakeholdern enthält. Zur Erfüllung der Organisations- und Aufsichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat dienen primär Compliance-Management- und Risikomanagementsysteme.

Vorstand

Zusammensetzung, Ziele (Diversitätskonzept) und Nachfolgeplanung

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand aus sechs Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie z. B. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 76 Absatz 3a AktG sicherzustellen, dass dem Vorstand ab einer Mitgliederzahl von drei Personen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören.

In Bezug auf die übrigen Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat beschlossen, Vielfalt (Diversität) anzustreben. Ohne Auswahlentscheidungen im Einzelfall darauf zu stützen, strebt der Aufsichtsrat an, dass unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen unterschiedliche Altersgruppen im Vorstand angemessen repräsentiert sind. Unabhängig davon sollen Vorstandsmitglieder in der Regel mit Erreichen des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand ausscheiden. Der Aufsichtsrat hat die bisherige Regelung, die ein Ausscheiden in der Regel mit Erreichen des 63. Lebensjahres vorsah, überprüft, mit der Marktpraxis und allgemeinen Entwicklungen abgeglichen und in dem hier genannten Sinne geändert. Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand mehrere Mitglieder unterschiedlicher Nationalität bzw. mit einem internationalen Hintergrund (z. B. längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören. Auch in Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund der Mitglieder des Vorstands strebt der Aufsichtsrat Diversität an. Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstände möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen abdecken.

Diese Ziele werden bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Vorstandspositionen in die Entscheidung miteinbezogen. Damit verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder durch eine ausgewogene, diverse Zusammensetzung des Vorstands möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen zu lassen und daneben aus einem möglichst großen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten schöpfen zu können.

Darüber hinaus bestehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) auch Ziele für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Bayer AG. Der Vorstand hat für die erste Führungsebene der Bayer AG das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von 35 %^{38, 39} zu erreichen, und für die zweite Führungsebene ebenfalls einen Frauenanteil von 35 %^{39, 40}. Die genannten Ziele sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die identifizierten Kandidatinnen und Kandidaten mit Potenzial für die Übernahme von Vorstandspositionen informiert. Dabei legt der Aufsichtsrat sein Augenmerk u. a. auf eine intensive Personalentwicklung der nachgeordneten Führungsebene unter den o. g. Diversitätskriterien. Der Aufsichtsrat strebt persönliche Begegnungen mit den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten an, durch Vorträge im Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse oder Treffen bei anderen Anlässen. Für die Mitglieder des Vorstands sind jeweils Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten identifiziert, die die Aufgaben bei Bedarf kurzfristig übernehmen könnten. Bei absehbaren Vakanzen im Vorstand werden mögliche externe und interne Kandidatinnen und Kandidaten identifiziert und bewertet. Dabei wird bei Bedarf eine Personalberatungsfirma hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 6. November 2025 Judith Hartmann mit Wirkung zum 1. März 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt, damit sie nach dem Ausscheiden von Wolfgang Nickl aus dem Vorstand mit Ablauf des 31. Mai 2026 im Vorstand die Zuständigkeit für Finanzen übernimmt.

Stand der Zielumsetzung

Im Vorstand sind entsprechend der Zielsetzung unterschiedliche Altersgruppen unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen repräsentiert. Das Lebensalter der am Bilanz-

³⁸ Formales Ziel gemäß FüPoG II: 36 16/19 %

³⁹ Ausgehend von der angestrebten Größenordnung bezeichnet das formale Ziel gemäß FüPoG II den anzugebenden Prozentsatz, der zu einer ganzen Kopffzahl bezogen auf die Größe der Gruppe im Zeitpunkt der Zielsetzung führt.

⁴⁰ Formales Ziel gemäß FüPoG II: 35 35/199 %

stichtag amtierenden Mitglieder des Vorstands verteilt sich zu diesem Stichtag auf die Spanne von 52 bis 61 Jahren. Drei der sechs zum Bilanzstichtag amtierenden Vorstandsmitglieder haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben längere berufliche Erfahrungen im Ausland gesammelt. Auch die Berufshintergründe der Mitglieder des Vorstands sind divers. Die gesetzliche Vorgabe, dass dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören müssen, wird erfüllt.

Arbeitsweise und Ausschüsse

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand, die u. a. detailliert die Informationsversorgung des Aufsichtsrats regelt, und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen. Vorstands-ausschüsse bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern, die gemäß dem Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer bestehen.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind, wie z. B. Steuerung und Führung international tätiger Unternehmen, Geschäftsverständnis bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche des Unternehmens, Forschung und Entwicklung, Finanzen, Interne Kontrollen/Risikomanagement, Personal, Governance/Compliance, Digitalisierung (inkl. IT, KI und Cybersecurity) und die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, die bspw. die Bereiche Klimaschutz und Biodiversität umfassen.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, eine diverse Zusammensetzung anzustreben, etwa in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund. Dadurch sollen möglichst vielfältige Perspektiven in die Überwachung der Unternehmensleitung einfließen, und daneben soll die Möglichkeit erhalten werden, aus einem möglichst großen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten schöpfen zu können. Aufgrund der internationalen Tätigkeit der Bayer AG hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, stets mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung oder sonstigem internationalen Bezug zu haben. Ziel für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist es weiterhin, dass unterschiedliche Altersgruppen im Aufsichtsrat angemessen repräsentiert sind und dass Aufsichtsratsmitglieder vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtierend als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt. In Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte und die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder hat sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft das Ziel gesetzt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sind. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beurteilt der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat strebt eine ausgewogene Verteilung in Hinblick auf die Dauer der Zugehörigkeit im Aufsichtsrat an, wobei eine Amtszeit von zwölf Jahren nicht überschritten werden soll. Diese Vorgabe zur Begrenzung der Amtszeit findet seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 Anwendung. Für Aufsichtsratsmitglieder, die bereits bei Einführung der Vorgabe im Jahr 2023 amtierten, gilt sie erst, sobald deren zu diesem Zeitpunkt laufende Amtszeit endet.

Der Nominierungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum lassen diese Ziele bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für zu besetzende Aufsichtsratsposten einfließen. Die genannten Ziele beziehen sich, soweit nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Der Aufsichtsrat kann aber nur für die Besetzung der Anteilseignerseite Wahlvorschläge unterbreiten. Daher kann die Zielsetzung nur bei den Wahlvorschlägen für die Zusammensetzung der Anteilseignerseite berücksichtigt werden. Bei Aufsichtsratswahlen ist gemäß gesetzlicher Vorgabe zu beachten, dass sich der Aufsichtsrat jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 25. April 2025 endete die Amtszeit des Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat Alberto Weisser. Die Hauptversammlung wählte ihn erneut für die Dauer von vier Jahren in den Aufsichtsrat.

Stand der Umsetzung der Ziele

Dem Aufsichtsrat gehören mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung und sonstigem internationalen Bezug an. Das Lebensalter der Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt sich zum Bilanzstichtag auf die Spanne von 44 bis 71 Jahren (Anteilseigner: 53 bis 71 Jahre). Ein Aufsichtsratsmitglied, Dr. Paul Achleitner, gehört dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren an. Er wird daher vom Aufsichtsrat als nicht unabhängig im Sinne von C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex betrachtet. Bedenken des Aufsichtsrats an der Unvoreingenommenheit von Dr. Achleitner oder in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte bestehen aber nicht.

Die Anteilseignerseite im Aufsichtsrat betrachtet die Anteilseignervertreter Horst Baier, Ertharin Cousin, Colleen A. Goggins, Kimberly Mathisen, Lori Schechter, Nancy Simonian, Jeffrey Ubben, Alberto Weisser sowie Prof. Dr. Norbert Winkeljohann als unabhängig. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit für den Gesamtaufichtsrat 55 %, für die Arbeitnehmerseite 60 % und für die Anteilseignerseite 50 %. Neun der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats haben eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Reihe von weiteren Mitgliedern hat langjährige internationale Geschäftserfahrung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausbildungen und Studien absolviert.

Der Aufsichtsrat strebt an, dass jeweils eine angemessene Zahl von Mitgliedern Kompetenzen und Erfahrungen in folgenden Bereichen hat.

Internationale Geschäftserfahrung: Erfahrung in einer komplexen international tätigen Organisation mit Verständnis für unterschiedliche geschäftliche und rechtliche Anforderungen.

Forschung und Entwicklung: Erfahrung in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation oder in neuen Technologien in einem großen Unternehmen oder einer anderen großen Organisation.

Agrarwirtschaft/Ernährung: Erfahrung in der Landwirtschafts-, Düngemittel- oder Lebensmittelindustrie, die durch verantwortliche Funktionen in diesen Industrien erworben wurde.

Gesundheit: Erfahrung in der Gesundheitsbranche, u. a. in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Produktion, Vertrieb, ärztliche Tätigkeit und/oder Management.

Finanzen: Erfahrung in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Controlling, Finanzierung und/oder Kapitalmarkt.

Interne Kontrollen/Risikomanagement: Erfahrung in den Bereichen interne Kontrollen, Risikomanagement und/oder interne Revision.

HR: Erfahrung in den Bereichen Personalbeschaffung, Talententwicklung, Nachfolgeplanung, Arbeitsplatzkultur, Vergütung und/oder Humankapitalmanagement.

Governance/Compliance: Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung, Regulierung, Compliance, Recht, öffentliche Politik/Staatswissenschaften und/oder Regierungsbeziehungen.

Digitalisierung: Erfahrung mit IT, digitaler Transformation, Cybersicherheit, KI und/oder Datenschutz.

Nachhaltigkeit/Klimaschutz: Erfahrung in den Bereichen Nachhaltigkeit, ESG, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Biodiversität und/oder Umwelt.

Für die Zwecke der nachfolgenden Qualifikationsmatrices nimmt der Aufsichtsrat entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen seiner Mitglieder insbesondere an, wenn diese eine entsprechende Berufsausbildung oder langjährige Berufserfahrung (einschließlich einer mehrjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder eines einschlägigen Ausschusses) haben.

Die Anteilseignervertreter haben nach Einschätzung des Aufsichtsrats jeweils die folgenden besonderen Kompetenzen und Erfahrungen sowie den folgenden Unabhängigkeitsstatus:

A 5.1/1

Kompetenzen und Erfahrungen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

	Inter- nationale Geschäfts- erfahrung	For- schung und Ent- wicklung	Agrar- wirt- schaft/ Ernäh- rung	Gesund- heit	Finanzen	Interne Kontrol- len/ Risiko- manage- ment	HR	Gover- nance/ Com- pliance	Digitali- sierung	Nachhal- tigkeit/ Klima- schutz	Unab- hängigkeit
Dr. Paul Achleitner	X				X	X	X	X			
Horst Baier	X				X	X	X	X		X	X
Ertharin Cousin	X		X				X	X		X	X
Colleen A. Goggins	X			X			X				X
Kimberly Mathisen	X	X	X	X			X		X	X	X
Lori Schechter	X			X		X	X	X			X
Dr. Nancy Simonian	X	X		X	X	X					X
Jeffrey Ubben	X		X		X	X				X	X
Alberto Weisser	X		X		X	X	X	X		X	X
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender)	X				X	X	X	X	X	X	X

Horst Baier, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, hat zudem besonderen Sachverstand hinsichtlich der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Dieser Sachverstand beruht auf Kenntnissen und Erfahrungen, die er u. a. durch seine frühere Tätigkeit als Leiter des Finanz- und Rechnungswesens sowie als Finanzvorstand eines börsennotierten Unternehmens erworben hat. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses, hat besonderen Sachverstand in Hinblick auf die Abschlussprüfung. Dieser Sachverstand beruht auf seiner Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer, wissenschaftlicher Tätigkeit in dem Bereich sowie langjährigen Erfahrungen als Abschlussprüfer börsennotierter Unternehmen sowie als Partner und Sprecher der Geschäftsführung einer international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Horst Baier und Norbert Winkeljohann verfügen jeweils auch über besonderen Sachverstand hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung. Unter den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses haben zudem Jeffrey Ubben als geschäftsführender Partner und Gründer mehrerer Investmentfonds und Frank Löllgen als langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses besonderen Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben nach Einschätzung des Aufsichtsrats die folgenden besonderen Kompetenzen und Erfahrungen:

A 5.1/2

Kompetenzen und Erfahrungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

	Inter- nationale Ge- schäfts- erfahrung	For- schung und Ent- wicklung	Agrar- wirt- schaft/ Ernäh- rung	Gesund- heit	Finanzen	Interne Kontrol- len/ Risiko- manage- ment	HR	Gover- nance/ Com- pliance	Digitali- sierung	Nachhal- tigkeit/ Klima- schutz
André van Broich	X	X	X				X	X		
Nadine Dietz	X						X		X	
Yasmin Fahimi		X				X	X	X		X
Francesco Grioli	X				X	X	X	X	X	
Heike Hausfeld	X						X	X	X	
Frank Löllgen	X	X			X	X	X	X		
Marianne Maehl		X	X				X			
Andrea Sacher		X		X			X			
Claudia Schade							X			
Michael Westmeier				X	X	X	X			

Arbeitsweise und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Neben dem Präsidium und dem Nominierungsausschuss besteht auch ein ESG-Ausschuss, durch den der Aufsichtsrat die Überwachung und Beratung des Vorstands hinsichtlich Nachhaltigkeitsfragen wahrnimmt. Zudem besteht ein Personal- und Vergütungsausschuss, der sich intensiv mit der Nachfolgeplanung sowie der Vorstandsvergütung befasst. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich hierbei regelmäßig, auch außerhalb der Sitzungen, mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Zudem besteht ein Ausschuss für Rechtsrisiken, der die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats in Hinblick auf bestehende oder drohende behördliche und gerichtliche Verfahren mit erheblicher Bedeutung für die Gesellschaft oder den Konzern sowie Maßnahmen zur Lösung, Abwendung oder Eindämmung dieser Rechtsrisiken koordiniert.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht ist. Diese regelt u. a. den Umgang mit Interessenkonflikten, und zwar in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Weise, dass Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen sind und dass wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte zu einer Mandatsbeendigung führen sollen.

Neue Aufsichtsratsmitglieder werden durch eine Reihe von Einföhrungsterminen mit den Mitgliedern des Vorstands und Vertretern von Fachfunktionen sowie durch schriftliches Informationsmaterial in ihre Aufsichtsratsstätigkeit eingeföhrt.

Regelmäßig werden Schulungsveranstaltungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt, im Berichtsjahr zu Forschung und Entwicklung im Pharma- und Consumer Health-Geschäft, zum Thema Klimaschutz und Menschenrechte sowie zum Einsatz von KI. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr unter Einschaltung eines externen Beraters eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit seiner Aufgabenerfüllung durchgeführt. Weiterführende Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern befinden sich innerhalb des Geschäftsberichts im Kapitel D „Organe der Gesellschaft“.

Weitere Angaben

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Bayer AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Bayer AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden, sobald die Gesamtsumme der getätigten Geschäfte des Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder der zu ihnen in enger Beziehung stehenden Person innerhalb des Kalenderjahres einen Schwellenwert von 20.000 € erreicht hat. Die der Bayer AG im Geschäftsjahr 2025 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens abrufbar.

5.2 Übernahmerelevante Angaben

Erläuternder Bericht gemäß §§ 289a, 315a HGB

Das Grundkapital der Bayer AG betrug zum 31. Dezember 2025 2.515.005.649,92 € und war eingeteilt in 982.424.082 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Damit blieben Grundkapital und Zahl der Aktien gegenüber dem Ende des Vorjahres unverändert. Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen teilweise zeitliche Verfügungsbeschränkungen für eine geringe Zahl von Aktien, z. B. im Fall von Haltefristen. Der Bayer AG sind im Geschäftsjahr 2025 keine Meldungen hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen zugegangen, die 10 % der Stimmrechte übersteigen. Damit liegt der Gesellschaft keine Meldung zu einer Beteiligung über 10 % der Stimmrechte vor.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 AktG, § 31 MitbestG und § 6 der Satzung geregelt. Gemäß § 84 Absatz 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich durch den Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Absatz 2 AktG, § 6 Absatz 1 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Gemäß § 84 Absatz 3 AktG muss der Aufsichtsrat die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands in bestimmten Fällen auf dessen Ersuchen widerrufen und dabei dessen Wiederbestellung nach Ablauf bestimmter Zeiträume zusichern. Für die in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes fallende Bayer AG regelt § 31 MitbestG die für die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Stimmenmehrheit und das Verfahren im Aufsichtsrat. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Bayer AG hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder. Wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, muss bei der Bayer AG als börsennotierte Gesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, gemäß § 76 Absatz 3a AktG mindestens ein Mann und eine Frau Mitglied des Vorstands sein.

Änderungen der Satzung erfolgen nach § 179 AktG und §§ 10, 17 der Satzung. Gemäß § 179 Absatz 1 AktG bedürfen Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Absatz 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Soweit die Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Bayer AG macht in § 17 Absatz 2 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Absatz 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können. Gemäß § 10 Absatz 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Die Hauptversammlung vom 25. April 2025 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. April 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen, um bis zu insgesamt 875 Mio. € gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, soweit dies zum Ausschluss von Spitzenbeträgen erforderlich ist, die sich bei Kapitalerhöhungen aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.

Die Hauptversammlung vom 26. April 2024 hat den Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist befristet bis zum 25. April 2029 und begrenzt auf höchstens 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst – bis zu einer Höhe von 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals – auch den Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen (Derivaten). Abhängig vom Verwendungszweck der erworbenen eigenen Aktien kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen sein.

Als wesentliche Vereinbarung, welche unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) steht, ist die mit der Bayer AG und deren US-Tochtergesellschaft Bayer Corporation vereinbarte syndizierte Kreditlinie über 5 Mrd. € zu nennen. Diese Kreditlinie ist bislang nicht in Anspruch genommen worden, steht bis Dezember 2030 zur Verfügung und beinhaltet darüber hinaus eine einjährige und für die Banken nicht verbindliche Verlängerungsoption. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels bei Bayer kündigen und alle bis dahin unter dieser Kreditlinie ggf. in Anspruch genommenen Darlehen fällig stellen. Eine Change of Control-Klausel ist jeweils auch in zwei von der Bayer AG im November 2024 bzw. im Januar 2025 unterzeichneten und inzwischen vollständig in Anspruch genommenen Kreditlinien über zusammen 800 Mio. € enthalten. Die kreditgewährende Bank kann die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels bei Bayer kündigen und alle bis dahin bereits gezeigten Darlehen fällig stellen. Eine entsprechende Klausel ist auch in zwei weiteren im September 2025 unterzeichneten und bislang nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien über jeweils 750 Mio. € enthalten.

Die Bayer Capital Corporation B. V. hat 2018 eine Schuldverschreibung in Höhe von nominal 5 Mrd. € begeben und die Bayer US Finance II LLC im selben Jahr zwei Schuldverschreibungen im 144a/RegS.-Format über nominal 15 Mrd. USD bzw. 5,7 Mrd. USD. Alle drei Anleihen werden von der Bayer AG garantiert. Gläubigern dieser Anleihen steht für den Fall eines Kontrollwechsels und einer sich innerhalb von 120 Tagen nach dem Eintritt des Kontrollwechsels anschließenden Verschlechterung des Kreditratings der Bayer AG das Recht zu, von der Bayer AG den Rückkauf der Anleihen zu verlangen, wobei die Frist für die etwaige Verschlechterung des Kreditratings der Bayer AG im Falle der Schuldverschreibungen über 15 Mrd. USD und 5,7 Mrd. USD lediglich 60 Tage beträgt. Die Schuldverschreibung über ursprünglich 15 Mrd. USD valutiert noch mit 6,5 Mrd. USD (Stand: 31. Dezember 2025), die über ursprünglich 5,7 Mrd. USD noch mit 3,6 Mrd. USD (Stand: 31. Dezember 2025) und die über ursprünglich 5 Mrd. € noch mit 3,3 Mrd. € (Stand: 31. Dezember 2025).

Eine entsprechende Regelung für den Fall eines Kontrollwechsels mit Verschlechterung des Kreditratings innerhalb von 120 Tagen enthalten auch die Anleihebedingungen einer 2023 unter dem Debt-Issuance-Programm von Bayer begebenen Schuldverschreibung über 3 Mrd. €, die noch vollständig valutiert (Stand: 31. Dezember 2025). Gleiches gilt für die Anleihebedingungen einer 2020 von der Bayer AG begebenen Schuldverschreibung über nominal 6 Mrd. €, von der noch 4,5 Mrd. € valutiert (Stand: 31. Dezember 2025), einer 2021 von der Bayer AG begebenen Schuldverschreibung über nominal 4 Mrd. €, von der noch 2,8 Mrd. € valutiert (Stand: 31. Dezember 2025), einer im August 2025 von der Bayer AG begebenen Schuldverschreibung über nominal 400 Mio. €, die noch vollständig valutiert (Stand: 31. Dezember 2025), einer im September 2025 von der Bayer AG begebenen Schuldverschreibung über nominal 265 Mio. CHF, die noch vollständig valutiert (Stand: 31. Dezember 2025), sowie einer im November 2023 von der Bayer US Finance LLC im 144a/RegS.-Format begebenen und von der Bayer AG garantierten Schuldverschreibung über 5,75 Mrd. USD, die noch vollständig valutiert (Stand: 31. Dezember 2025), wobei die Frist für die etwaige Verschlechterung des Kreditratings der Bayer AG im Falle der zuletzt genannten Schuldverschreibung lediglich 60 Tage beträgt.

Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands unter engen Voraussetzungen einen Abfindungsanspruch in Höhe von 250 % der jährlichen Grundvergütung, beschränkt auf die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags und auf die Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen.

6. Angaben zur Bayer AG

Zwischen der Bayer AG einerseits und der Bayer CropScience AG und der Bayer Pharma AG andererseits, den früheren Obergesellschaften der Divisionen Crop Science und Pharmaceuticals, bestehen Betriebspachtverträge, auf deren Basis die Bayer AG als Pächter ihr operatives Geschäft betreibt. Neben der Holding-Funktion nimmt die Bayer AG in Bezug auf die beiden Divisionen somit auch die Stammhausfunktionen wahr.

Die Bayer AG ist an mehreren Standorten Energieerzeuger und -lieferant und damit Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 18 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Da bei einer Tochtergesellschaft Energieversorgungsnetze betrieben werden, ist die Bayer AG zudem ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG. Sie unterliegt mit ihrer eigenen Tätigkeit jedoch nur der Verpflichtung zur Kontentrennung und nicht der Verpflichtung zur Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen.

Der Jahresabschluss der Bayer AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie – aufgrund der Eigenschaft als integriertes Energieversorgungsunternehmen – unter Beachtung von § 6b EnWG aufgestellt.

6.1 Ertragslage Bayer AG

A 6.1/1

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer AG nach HGB

in Mio. €	2024	2025
Umsatzerlöse	14.866	14.116
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-43	-101
Andere aktivierte Eigenleistungen	33	29
Sonstige betriebliche Erträge	3.108	3.589
Materialaufwand	-10.351	-9.945
Personalaufwand	-2.543	-2.420
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-91	-131
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.025	-7.070
Operatives Ergebnis	-3.046	-1.933
Beteiligungsergebnis	11.292	2.233
Zinsergebnis	-968	-260
Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge	60	20
Finanzergebnis	10.384	1.993
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	-10	56
Jahresüberschuss	7.328	116
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-3.664	-8
Bilanzgewinn	3.664	108

Entwicklung des Ergebnisses

Der für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierte Umsatz von 13,5 Mrd. € wurde um 5 % übertroffen. Etwas besser entwickelte sich der Umsatz in der Division Pharmaceuticals in der die Auswirkungen der Patentabläufe für Xarelto™ geringer als erwartet ausfielen. Hinzu kamen zusätzliche Umsätze durch nicht geplante Bevorratungseffekte bei Adempas™. In der Division Crop Science lagen die Umsätze aufgrund geringerer Preise für Pflanzenschutzmittel unter den Erwartungen. Die Umsatzerlöse aus den internen Leistungsverrechnungen übertrafen die Erwartungen. Da in den Enabling Functions im Vorjahr konzerninterne Leistungen an eine Partnergesellschaft gemeinsam mit der Inanspruchnahme von Leistungen abgerechnet wurden, unterblieb ein gesonderter Ausweis von Umsatzerlösen und Materialaufwand.

Aufgrund dessen ist die Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse mit den in der Planung formulierten Erwartungen eingeschränkt. Aufgrund der im Vergleich zum Plan verbesserten Umsätze bei gleichzeitiger Margenverbesserung beläuft sich das operative Ergebnis auf rund –1,9 Mrd. € und liegt 1,3 Mrd. € über Plan.

Bei den Umsatzerlösen verzeichnete die Bayer AG im Jahr 2025 einen Rückgang um rund 5 % auf 14.116 Mio. € (Vorjahr: 14.866 Mio. €).

Der Umsatz der Division Crop Science lag mit 4.328 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 4.903 Mio. €). Diese Geschäftsentwicklung ist auf geringere Preise für Pflanzenschutzmittel zurückzuführen. Die konzerninternen Umsätze sind auf 4.003 Mio. € (Vorjahr: 4.526 Mio. €) gesunken. Die externen Umsätze sanken auf 325 Mio. € (Vorjahr: 377 Mio. €), bedingt durch einen Rückgang des Umsatzes in allen Geschäftseinheiten. Im Berichtsjahr verzeichneten sowohl die Geschäftseinheiten Herbizide als auch Insektizide einen Rückgang auf 1.018 Mio. € (Vorjahr: 1.162 Mio. €) bzw. auf 719 Mio. € (Vorjahr: 766 Mio. €) vorwiegend aufgrund geringerer Mengen in Nordamerika und Asien/Pazifik. Die Umsätze im Bereich Fungizide sind in den Regionen Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika auf 1.895 Mio. € (Vorjahr: 2.192 Mio. €) gesunken. Regional betrachtet, sanken die Umsätze in Europa/Nahost/Afrika leicht auf 2.213 Mio. € (Vorjahr: 2.225 Mio. €). In Nordamerika sank der Umsatz deutlich auf 721 Mio. € (Vorjahr: 1.156 Mio. €) aufgrund eines Rückgangs in allen Geschäftseinheiten. In der Region Asien/Pazifik verringerte sich der Umsatz aufgrund eines Rückgangs in den Geschäftseinheiten Herbizide, Insektizide und Fungizide auf 919 Mio. € (Vorjahr: 1.049 Mio. €). Die Umsätze in Lateinamerika lagen mit 475 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 473 Mio. €).

Der Umsatz der Division Pharmaceuticals verringerte sich auf 8.158 Mio. € (Vorjahr: 8.750 Mio. €). Die konzerninternen Umsätze sanken auf 7.289 Mio. € (Vorjahr: 7.930 Mio. €) und die externen Umsätze erhöhten sich auf 869 Mio. € (Vorjahr: 820 Mio. €). Der Umsatzrückgang auf 1.712 Mio. € (Vorjahr: 2.818 Mio. €) bei Xarelto™ ist auf Patentabläufe in Europa und Asien/Pazifik zurückzuführen. Der Anstieg bei Adempas™ auf 905 Mio. € (Vorjahr: 597 Mio. €) und bei Mirena™ auf 550 Mio. € (Vorjahr: 401 Mio. €) resultiert vor allem aus der erhöhten Nachfrage in den USA. Der auf 438 Mio. € (Vorjahr: 271 Mio. €) gestiegene Umsatz bei Kerendia™ ist auf gestiegene Nachfrage in den USA und in China zurückzuführen. Regional betrachtet sank der Umsatz der Division Pharmaceuticals in Europa/Nahost/Afrika auf 3.262 Mio. € (Vorjahr: 4.202 Mio. €). Dies ist insbesondere bedingt durch die verringerte Nachfrage nach Xarelto™ in Deutschland und Italien. Der Umsatzanstieg in Nordamerika auf 2.592 Mio. € (Vorjahr: 2.080 Mio. €) ist hauptsächlich durch Bevorratungseffekte bei Adempas™ und Preiseffekte bei Mirena™ bedingt. Die Umsätze in Asien/Pazifik sanken auf 1.895 Mio. € (Vorjahr: 2.102 Mio. €), vor allem durch die verringerte Nachfrage nach Xarelto™ in Japan. Die Erhöhung der Umsätze in Lateinamerika auf 409 Mio. € (Vorjahr: 366 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die erhöhte Nachfrage nach Kerendia™ in Mexiko zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse im Bereich Enabling Functions stiegen auf 1.630 Mio. € (Vorjahr: 1.213 Mio. €). Da im Vorjahr konzerninterne Leistungen in Höhe von 470 Mio. € an eine Partnergesellschaft gemeinsam mit der Inanspruchnahme von Leistungen abgerechnet wurden, unterblieb ein gesonderter Ausweis von Umsatzerlösen und Materialaufwand. Aufgrund dessen ist die Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse mit den Vorjahreswerten eingeschränkt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 3.589 Mio. € (Vorjahr: 3.108 Mio. €). Der Anstieg ist insbesondere auf gestiegene Erträge aus der Währungsumrechnung auf 3.182 Mio. € (Vorjahr: 2.557 Mio. €) zurückzuführen. Zudem sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung einer konzerninternen Verbindlichkeit im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 154 Mio. € enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen reduzierten sich auf 177 Mio. € (Vorjahr: 323 Mio. €) und resultierten überwiegend aus Pensionsrückstellungen mit 0 Mio. € (Vorjahr: 82 Mio. €) und variablen Vergütungskomponenten mit 13 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €). Darüber hinaus reduzierten sich die Versicherungsentschädigungen auf 21 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 4 % auf 9.945 Mio. € (Vorjahr: 10.351 Mio. €) gesunken. Die Materialaufwandsquote bezogen auf Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderung liegt mit rund 71 % auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand verringerte sich im Wesentlichen durch Personalabbau im Rahmen der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen auf 2.420 Mio. € (Vorjahr: 2.543 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf 7.070 Mio. € (Vorjahr: 8.025 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus einem Rückgang der Aufwendungen für Abfindungen im Rahmen von aktuellen Restrukturierungsprogrammen auf 186 Mio. € (Vorjahr: 924 Mio. €), der Aufwendungen für Mieten und Leasing auf 487 Mio. € (Vorjahr: 773 Mio. €) und der Aufwendungen für Forschungskosten auf 1.131 Mio. € (Vorjahr: 1.232 Mio. €). Gegenläufig wirkte sich ein Anstieg der Aufwendungen für Fremdwährungsumrechnung auf 3.008 Mio. € (Vorjahr: 2.692 Mio. €) und der Aufwendungen für Werbe- und Vertriebskosten auf 391 Mio. € (Vorjahr: 376 Mio. €) aus.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die sich aus den diesbezüglichen innerhalb der jeweiligen Aufwandsart erfassten Personal- und Sachkosten zusammensetzen, betrugen 2.104 Mio. € (Vorjahr: 2.250 Mio. €). Von den Gesamtaufwendungen entfielen 564 Mio. € (Vorjahr: 549 Mio. €) auf die Division Crop Science, deren Anstieg aus dem Fünfjahresprogramm resultiert, und 1.540 Mio. € (Vorjahr: 1.701 Mio. €) auf die Division Pharmaceuticals, deren Verringerung vor allem auf niedrigere Aufwendungen für Abfindungen im Rahmen von aktuellen Restrukturierungsprogrammen zurückzuführen ist. Zum 31. Dezember 2025 waren im Bereich Forschung und Entwicklung 3.791 Vollzeitkräfte tätig. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entsprachen 15 % (Vorjahr: 15 %) der Umsatzerlöse.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich ein operativer Verlust von 1.933 Mio. € (Vorjahr: Verlust 3.046 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis lag mit 2.233 Mio. € (Vorjahr: 11.292 Mio. €) deutlich unter dem Vorjahresniveau. Es wurden mit 240 Mio. € (Vorjahr: 2.301 Mio. €) deutlich geringere Beteiligungserträge erzielt. Ausschlaggebend dafür waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringere Dividendenausschüttungen. Die höchste Dividendenausschüttung im laufenden Jahr erfolgte mit 141 Mio. € von der Bayer (China) Ltd., China. Die Reduzierung des Organergebnisses auf 2.024 Mio. € (Vorjahr: 9.000 Mio. €) wurde sowohl durch die geringere Gewinnabführung der Bayer Pharma AG mit 1.992 Mio. € (Vorjahr: 7.014 Mio. €), welche ihrerseits im Wesentlichen auf geringere Ergebnisabführungen sowie geringere Effekte aus Zuschreibungen zu Beteiligungsbuchwerten zurückzuführen ist, als auch durch die Übernahme des Verlusts der Bayer CropScience AG mit 877 Mio. € (Vorjahr Gewinn: 1.437 Mio. €) verursacht. Das sonstige Beteiligungsergebnis, das lediglich Abschreibungen auf Beteiligungen beinhaltet, verringerte sich auf –31 Mio. € (Vorjahr: –9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr stieg das Zinsergebnis deutlich auf –260 Mio. € (Vorjahr: –968 Mio. €), insbesondere bedingt durch geringere Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.040 Mio. € (Vorjahr: 1.641 Mio. €). Des Weiteren ergaben sich Effekte aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalverpflichtungen sowie Vermögensänderung. Der Anstieg des Saldos aus der Aufzinsung und den Vermögensänderungen auf 495 Mio. € (Vorjahr: 267 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo aus Erträgen aus dem Planvermögen des Bayer Pension Trust e. V. (BPT) in Höhe von 464 Mio. € (Vorjahr: 313 Mio. €) und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €). Die übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträge betrugen 20 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus um 29 Mio. € niedrigeren Erträgen und um 14 Mio. € höheren Aufwendungen für Personalarückstellungen.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Vorsteuerergebnis von 60 Mio. € (Vorjahr: 7.338 Mio. €) erzielt. Zusätzlich eines Steuerertrags in Höhe von 56 Mio. € (Vorjahr Aufwand: 10 Mio. €) ergab sich ein Jahresüberschuss von 116 Mio. € (Vorjahr: 7.328 Mio. €). Nach Einstellung von 8 Mio. € aus dem laufenden Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen verbleibt ein Bilanzgewinn von 108 Mio. €. Der Vorstand wird auf der Hauptversammlung am 24. April 2026 vorschlagen, den gesamten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 108.066.649,02 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,11 € je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden.

6.2 Vermögens- und Finanzlage Bayer AG

A 6.2/1

Bilanz Bayer AG nach HGB (Kurzfassung)

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	441	422
Finanzanlagen	89.619	87.145
	90.060	87.567
Umlaufvermögen und sonstige Aktiva		
Vorräte	2.821	2.689
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.846	1.784
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.425	4.164
Sonstige Vermögenswerte und Abgrenzungsposten	620	1.033
Kassenbestände, Bankguthaben, Wertpapiere	4.250	4.554
	11.962	14.224
Gesamtvermögen	102.022	101.791
PASSIVA		
Eigenkapital	43.261	43.270
Rückstellungen	4.846	4.550
Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten		
Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.405	17.098
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.871	1.831
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.730	33.922
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	909	1.120
	53.915	53.971
Gesamtkapital	102.022	101.791

Entwicklung der Bilanzpositionen

Wie in den Geschäftsjahren zuvor spiegelt sich die Leitungsfunktion der Bayer AG für den Konzern, insbesondere das Management des Beteiligungsbesitzes sowie die Finanzierung des Konzerns, im Bilanzbild wider. Anteilsbesitz sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften des Konzerns sind die prägenden Größen der Bilanz. Die Bilanzsumme verminderte sich im Berichtsjahr auf 101.791 Mio. € (Vorjahr: 102.022 Mio. €).

Das Anlagevermögen sank insgesamt auf 87.567 Mio. € (Vorjahr: 90.060 Mio. €). Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sanken auf 422 Mio. € (Vorjahr: 441 Mio. €).

Die Finanzanlagen sanken auf 87.145 Mio. € (Vorjahr: 89.619 Mio. €). Der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen auf 70.549 Mio. € (Vorjahr: 71.144 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus Abgängen in Höhe von 592 Mio. € aus zwei Kapitalherabsetzungen der Bayer Hispania, S.L.U., Spanien. Die Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken auf 15.067 Mio. € (Vorjahr: 16.926 Mio. €). Hierfür sind insbesondere Rückzahlungen der Bayer Pharma AG (1.850 Mio. €) und der Bayer Gesellschaft für Beteiligungen mbH (65 Mio. €) verantwortlich. Die Beteiligungen sanken auf 183 Mio. € (Vorjahr: 203 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch eine Abschreibung in Höhe von 28 Mio. € bedingt.

Das Umlaufvermögen und die sonstigen Aktiva stiegen auf 14.224 Mio. € (Vorjahr: 11.962 Mio. €). Die Vorräte verringerten sich auf 2.689 Mio. € (Vorjahr: 2.821 Mio. €). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die im Wesentlichen aus Darlehensforderungen und Forderungen aus Ergebnisabführungen bestehen, erhöhten sich auf 4.164 Mio. € (Vorjahr: 2.425 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände auf 530 Mio. € (Vorjahr: 315 Mio. €) resultierte im Wesentlichen aus höheren Forderungen aus sonstigen Steuern. Der Bestand der Wertpapiere verringerte sich auf 714 Mio. € (Vorjahr: 872 Mio. €).

Das Eigenkapital stieg im Berichtsjahr um 9 Mio. € auf 43.270 Mio. € (Vorjahr: 43.261 Mio. €). Abgesehen von der Dividendenausschüttung, dem Jahresergebnis und der Ergebnisverwendung hat es im Berichtsjahr keine nennenswerten Veränderungen im Eigenkapital gegeben.

Die Rückstellungen reduzierten sich auf 4.550 Mio. € (Vorjahr: 4.846 Mio. €). Die nach der Vermögensverrechnung von Deckungsvermögen passivierten Pensionsrückstellungen verringerten sich auf 2.044 Mio. € (Vorjahr: 2.405 Mio. €). Die Veränderung ist einerseits auf ein aufgrund der Entwicklung des Zeitwerts der Vermögensanlage des BPT um 182 Mio. € verringertes Deckungsvermögen zurückzuführen, andererseits sind die Verpflichtungen aus Pensionszusagen ebenfalls um 179 Mio. € gesunken. Im Wesentlichen bedingt durch die Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht veranlagte Ertragsteuern reduzierten sich die Steuerrückstellungen auf 371 Mio. € (Vorjahr: 497 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf 2.135 Mio. € (Vorjahr: 1.944 Mio. €). Hierbei war bei den personalbezogenen Rückstellungen eine Verringerung auf 1.004 Mio. € (Vorjahr: 1.197 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen gab es einen Anstieg auf 1.131 Mio. € (Vorjahr: 747 Mio. €), der im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Drohverlustrückstellungen auf 668 Mio. € (Vorjahr: 590 Mio. €), bedingt durch vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem Liefervertrag in Höhe von 105 Mio. € und Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten auf 361 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €), aufgrund einer konzerninternen Erstattungsverpflichtung in Höhe von 277 Mio. €, zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten reduzierten sich nach der Saldierung mit aufrechenbaren Forderungen auf 53.971 Mio. € (Vorjahr: 53.915 Mio. €). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden sechs neue Anleihen im Gesamtvolumen zum Stichtag von 1.193 Mio. € (Vorjahr: 1.012 Mio. €) begeben, darunter drei sogenannte Panda-Bonds in CNY (4.000 Mio. CNY), zwei Anleihen in CHF (265 Mio. CHF) sowie eine EUR Anleihe in Höhe von 400 Mio. €. Des Weiteren erfolgten Rückkäufe in Höhe von 1.283 Mio. € (Vorjahr: 1.028 Mio. €), sodass sich der Gesamtbestand der Anleihen auf 16.286 Mio. € (Vorjahr: 16.395 Mio. €) verringerte. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 812 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 1.831 Mio. € (Vorjahr: 1.871 Mio. €) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber fremden Dritten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gingen auf 33.922 Mio. € (Vorjahr: 34.730 Mio. €) zurück. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen auf 1.112 Mio. € (Vorjahr: 892 Mio. €), was im Wesentlichen auf den Anstieg von Commercial Papers um 326 Mio. € und verminderte Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern bezogen auf Restrukturierungsmaßnahmen auf 399 Mio. € (Vorjahr: 512 Mio. €) zurückzuführen ist.

Die Finanzverschuldung sank auf 50.890 Mio. € (Vorjahr: 58.610 Mio. €). Die konzerninterne Finanzverschuldung reduzierte sich hierbei um 8.748 Mio. € auf 33.427 Mio. €. Von dem Rückgang entfielen 8.640 Mio. € auf kurzfristige Kredite und 157 Mio. € auf Darlehensverbindlichkeiten. Die Drittverschuldung erhöhte sich um 1.028 Mio. € auf 17.463 Mio. €. Die Anleihen sind um 109 Mio. € auf 16.286 Mio. € gesunken. Darüber hinaus gab es einen Anstieg der Commercial Papers um 326 Mio. €. Die Nettoverschuldung sank nach Abzug der flüssigen Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 4.554 Mio. € (Vorjahr: 4.250 Mio. €) auf 46.336 Mio. € (Vorjahr: 54.360 Mio. €).

6.3 Prognose, Chancen und Risiken der Bayer AG

Die Bayer AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der Bayer-Konzern. Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen wird zudem auf das Kapitel zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Bayer-Konzerns in diesem Bericht verwiesen.

Die flächendeckende Etablierung unseres neuen Organisationsmodells „Dynamic Shared Ownership“ ist weiterhin unsere Priorität und zentraler Bestandteil unserer Strategie, um unser Unternehmen noch stärker auf unsere Mission „Health for all, Hunger for none“ auszurichten und unsere finanzielle Performance stetig zu verbessern. Aktivitäten werden nach ihrem Beitrag zur Erfüllung unserer Mission priorisiert, der Fortschritt wird in kurzen 90-Tages-Zyklen gemessen und Ressourcen werden dynamisch verteilt. Dies soll unsere Handlungsschnelligkeit optimieren, Koordinationsaufgaben reduzieren und die Notwendigkeit von Managementebenen verringern. Durch selbstorganisierte, unternehmerisch agierende Teams stellen wir die Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns, mit dem Ziel, weltweit führende Innovationen schneller auf den Markt bringen zu können und Landwirte, Patienten sowie Konsumenten noch besser zu unterstützen.

Aufbauend auf den Stärken unseres Geschäftsmodells haben wir für unsere Division Crop Science unser Fünfjahresprogramm aufgestellt. Dieses ist darauf ausgerichtet, unser Kerngeschäft zu fokussieren und zu stärken. Durch die konsequente Ausrichtung auf Umsatzwachstum, Margensteigerung sowie eine nachhaltige positive Cashflow-Entwicklung wollen wir die Profitabilität verbessern und zu einer EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen im mittleren 20 %-Bereich zurückkehren. Ebenso möchten wir unsere Resilienz und Agilität erhöhen, um das Wertpotenzial unserer innovativen Pipeline auszuschöpfen und ein über dem Markt liegendes Wachstum zu erzielen.

Für die Bayer AG werden im Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse von rund 13,5 Mrd. € und ein operativer Verlust von rund -2,5 Mrd. € erwartet. Darin enthalten sind das eigene sowie das von der Bayer CropScience AG und der Bayer Pharma AG durch Betriebsverpachtung übernommene operative Geschäft.

Für die Bayer AG erwarten wir für das Jahr 2026 in der Division Pharmaceuticals einen Umsatzrückgang insbesondere bei Xarelto™, der sich auch im operativen Ergebnis widerspiegeln wird. Die konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen im Bereich Enabling Functions werden sich auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres bewegen. Eine leichte Umsatzsteigerung erwarten wir in der Division Crop Science, insbesondere in der Region Lateinamerika. Zusätzlich stellen gezielte konzerninterne Dividendenmaßnahmen und weitere konzerninterne Umstrukturierungen sicher, dass ausreichend ausschüttungsfähiges Kapital zu Verfügung steht. Der Ausblick für den Bayer-Konzern spiegelt somit aufgrund der Verflechtungen zwischen der Bayer AG und Ihren Tochtergesellschaften größtenteils auch die Erwartungen für die Bayer AG wider.

6.4 Nichtfinanzielle und sonstige Angaben der Bayer AG

Aufgrund der Bedeutung der Bayer AG innerhalb des Konzerns sind weitere Angaben notwendig. Dies betrifft insbesondere die Berichterstattung gemäß § 289b bis e HGB von wesentlichen nichtfinanziellen Informationen. Diese wurden durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz auch für die Bayer AG als Mutterunternehmen verpflichtend.

Für die im Berichtsjahr abzugebende nichtfinanzielle Erklärung des Bayer-Konzerns nutzen wir die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die im Rahmen einer delegierten Verordnung im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD – EU-Richtlinie 2022/2464) im Juli 2023 in der Europäischen Union in Kraft getreten sind. Für die nichtfinanziellen Angaben der Bayer AG nutzen wir hingegen die GRI-Standards als Rahmenwerk. Bei den vorstehenden Ausführungen im Konzernlagebericht gelten alle Angaben, Regelungen, dargestellten Prozesse und Kennzahlen stets für den Bayer-Konzern einschließlich der Bayer AG.

Nachfolgend finden Sie eine Tabelle wesentlicher nichtfinanzieller und weiterer Kennzahlen der Bayer AG.

A 6.4/1		
Nichtfinanzielle und weitere Kennzahlen der Bayer AG		
	2024	2025
F&E-Aufwand (in Mio. €)	2.250	2.104
Beschäftigte ¹	16.693	14.707
Beschäftigte nach Funktion ¹		
Produktion	10.436	8.970
Vertrieb	818	711
F&E	4.069	3.791
Verwaltung	1.370	1.235
Beschäftigte nach Geschlecht ¹		
Frauen	5.834	5.120
Männer	10.859	9.587
Personalaufwand (in Mio. €)	2.543	2.394
Pensionsverpflichtungen (in Mio. €)	7.492	7.281
Short-Term-Incentive-Programm (in Mio. €)	312	398
Einkaufsvolumen (in Mrd. €)	4,7	4,7
Sicherheit		
Quote berichtspflichtiger Arbeitsunfälle (RIR ²)	0,36	0,34
Quote berichtspflichtiger Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTRIR ³)	0,30	0,27
Quote der Anlagensicherheits-Ereignisse (PSI-R)	0,20	0,23
Umweltschutz		
Gesamtenergieeinsatz (in Terajoule)	5.658	5.118
Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen (CO ₂ -Äquivalente in Mio. t) ⁴	0,37	0,31
Wasserentnahme (in Mio. m ³)	6,22	6,04
Gesamtabfallerzeugung (in 1.000 t)	208	195

¹ Angabe der Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten (FTE) zum 31. Dezember 2025

² Recordable Incident Rate

³ Lost Time Recordable Incident Rate

⁴ Nach der marktorientierten Methode

B

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

B 1

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	[6]	46.606	45.575
Herstellungskosten		-21.270	-18.797
Bruttoergebnis vom Umsatz		25.336	26.778
Vertriebskosten		-13.364	-12.549
Forschungs- und Entwicklungskosten		-6.209	-5.769
Allgemeine Verwaltungskosten		-2.574	-2.160
Sonstige betriebliche Erträge	[7]	1.779	1.802
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[8]	-5.039	-9.179
EBIT¹		-71	-1.077
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	[10.1]	-132	-44
Finanzielle Erträge		545	507
Finanzielle Aufwendungen		-2.676	-2.515
Finanzergebnis	[10]	-2.263	-2.052
Ergebnis vor Ertragsteuern		-2.334	-3.129
Ertragsteuern	[11]	-212	-466
Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.546	-3.595
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	6	25
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend (Konzernergebnis)		-2.552	-3.620
in €			
Ergebnis je Aktie	[13]		
unverwässert		-2,60	-3,68
verwässert		-2,60	-3,68

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Gesamtergebnisrechnung Bayer-Konzern

B 2

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.546	-3.595
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	[12]	6	25
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		-2.552	-3.620
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[22]	453	1.100
Ertragsteuern	[11]	-83	-505
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		370	595
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		-87	-29
Ertragsteuern	[11]	12	3
Sonstiges Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		-75	-26
Ertragsteuern	[14]	-	-1
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		-	-1
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		295	568
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	[27.3]	-16	186
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag		-85	-142
Ertragsteuern	[11]	14	-24
Sonstiges Ergebnis aus Cashflow-Hedges		-87	20
Veränderung des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Optionen	[17]	1	-1
Sonstiges Ergebnis aus Optionen		1	-1
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	[21]	1.498	-2.858
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederter Betrag	[21]	-102	-71
Sonstiges Ergebnis aus der Währungsumrechnung	[21]	1.396	-2.929
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		-8	23
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		1.302	-2.887
Sonstiges Ergebnis¹		1.597	-2.319
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		3	-27
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		1.594	-2.292
Gesamtergebnis		-949	-5.914
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		9	-2
davon auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend		-958	-5.912

¹ Das sonstige Ergebnis wird im Eigenkapital erfolgsneutral erfasst.

Bilanz Bayer-Konzern

B 3

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[14]	30.016	28.061
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[14]	22.112	20.622
Sachanlagen	[15]	13.456	12.649
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	[16]	820	546
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	2.260	2.265
Sonstige Forderungen	[20]	1.578	1.742
Latente Steuern	[11]	6.164	5.745
		76.406	71.630
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[18]	13.467	12.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[19]	8.966	9.077
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	2.266	1.391
Sonstige Forderungen	[20]	2.052	1.867
Ertragsteuererstattungsansprüche		1.480	1.504
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.191	6.671
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[5.3]	22	23
		34.444	32.911
Gesamtvermögen		110.850	104.541
Eigenkapital	[21]		
Gezeichnetes Kapital		2.515	2.515
Kapitalrücklagen		18.261	18.261
Sonstige Rücklagen		11.132	5.171
Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		31.908	25.947
Nicht beherrschende Anteile		137	116
		32.045	26.063
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	[22]	3.312	2.090
Andere Rückstellungen	[23]	7.396	8.976
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	9	7
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	303	169
Finanzverbindlichkeiten	[24]	35.498	31.833
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.346	1.054
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	1.124	995
Latente Steuern	[11]	865	769
		49.853	45.893
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	[23]	3.808	6.816
Rückerstattungsverbindlichkeiten	[6]	5.905	5.641
Vertragsverbindlichkeiten	[6]	3.652	3.733
Finanzverbindlichkeiten	[24]	5.313	5.746
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	7.518	7.081
Ertragsteuerverbindlichkeiten		547	678
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	2.209	2.890
		28.952	32.585
Gesamtkapital		110.850	104.541

Eigenkapitalveränderungsrechnung Bayer-Konzern

B 4

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis	Währungsänderungen	Marktbeurteilung Eigenkapitalinstrumente
01.01.2024	2.515	18.261	12.175	-128	81
Gesamtergebnis					
Ergebnis nach Ertragsteuern			-2.552		
Sonstiges Ergebnis			370	1.385	-75
Übrige Veränderungen			-65		10
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Dividendenausschüttung			-108		
Sonstige Veränderungen			47		
31.12.2024	2.515	18.261	9.867	1.257	16
Gesamtergebnis					
Ergebnis nach Ertragsteuern			-3.620		
Sonstiges Ergebnis			595	-2.879	-27
Übrige Veränderungen			-67		5
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern					
Dividendenausschüttung			-108		
Sonstige Veränderungen			59		
31.12.2025	2.515	18.261	6.726	-1.622	-6

Fortsetzung B 4

in Mio. €	Cashflow-Hedges	Aktionären der Bayer AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
01.01.2024	23	32.927	151	33.078
Gesamtergebnis				
Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.552	6	-2.546
Sonstiges Ergebnis	-86	1.594	3	1.597
Übrige Veränderungen	55			
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern				
Dividendenausschüttung		-108	-23	-131
Sonstige Veränderungen		47		47
31.12.2024	-8	31.908	137	32.045
Gesamtergebnis				
Ergebnis nach Ertragsteuern		-3.620	25	-3.595
Sonstiges Ergebnis	19	-2.292	-27	-2.319
Übrige Veränderungen	62			
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern				
Dividendenausschüttung		-108	-19	-127
Sonstige Veränderungen		59		59
31.12.2025	73	25.947	116	26.063

Kapitalflussrechnung Bayer-Konzern

B 5

in Mio. €	Anhang	2024	2025
Ergebnis nach Ertragsteuern		-2.546	-3.595
Ertragsteuern		212	466
Finanzergebnis		2.263	2.052
Gezahlte Ertragsteuern		-1.222	-1.243
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen		8.783	2.785
Veränderung Pensionsrückstellungen		-494	-217
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-207	-469
Zu-/Abnahme Vorräte		521	475
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		197	-852
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-120	-176
Veränderung übriges Nettovermögen/sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		-19	6.704
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		7.368	5.930
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-2.778	-2.487
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		295	415
Einnahmen/Ausgaben aus Desinvestitionen abzüglich übertragener Zahlungsmittel		17	-2
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		18	144
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-251	-179
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-184	-196
Zins- und Dividendeneinnahmen		489	339
Einnahmen/Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		2.558	696
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit		164	-1.270
Ausgaben für den Erwerb von Bayer AG Aktien (BayShare)		-16	-14
Gezahlte Dividenden		-131	-127
Kreditaufnahme		5.815	6.282
Schuldentilgung		-10.833	-8.327
Zinsausgaben einschließlich Zinssicherungsgeschäften		-1.977	-1.698
Zinseinnahmen aus Zinssicherungsgeschäften		5	-
Ausgaben für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen		-41	-
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-7.178	-3.884
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	[31]	354	776
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.		5.907	6.191
Veränderung aus Konzernkreisänderungen		-2	-
Veränderung aus der Hyperinflationierung von Kapitalflüssen		-58	-5
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-10	-291
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.		6.191	6.671

Anhang Bayer-Konzern

1. Allgemeine Angaben

Die Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG), eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 48248, ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Bayer-Konzerns erfolgen in den Life-Science-Gebieten Gesundheit und Ernährung, die durch die Segmente Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health berichtet werden. Die Aktivitäten der einzelnen Segmente sind in Anhangangabe [4] erläutert.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der Bayer AG ist nach den IFRS® Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“) des International Accounting Standards Board (IASB®), London, Großbritannien, und den IFRIC® Interpretations des IFRS Interpretations Committee, wie sie zum 31. Dezember 2025 in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Die nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind abgegeben und den Aktionären über die Internetseite von Bayer (<https://www.bayer.com/de/corporate-governance>) zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand der Bayer AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner Sitzung am 27. Februar 2026 aufgestellt, den aufgestellten Abschluss dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Änderungen von Standards wurden erstmalig zum 1. Januar 2025 angewendet. Sie hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

B 2/1

Standardänderungen ohne wesentliche Auswirkungen

Standardänderungen		Anwendungspflicht
IAS 21	Änderungen an IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen): Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat nachfolgende Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 jedoch bislang nicht verpflichtend und deren Übernahme durch die EU teilweise noch nicht abgeschlossen ist.

Insofern wurden die folgenden Rechnungslegungsvorschriften von Bayer noch nicht angewendet:

B 2/2

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standardänderungen/neue Standards		Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IFRS 7 (Finanzinstrumente – Angaben): Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 (Finanzinstrumente), IFRS 7 (Finanzinstrumente – Angaben): Verträge über naturabhängige Stromversorgung	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Volume 11	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Siehe nachfolgende Ausführungen
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben	01.01.2027 ¹	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 21	Änderungen an IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen): Umrechnung von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027 ¹	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

¹ Das Endorsement-Verfahren der EU ist noch ausstehend.

IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) wird IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) ersetzen und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Der neue IFRS 18 Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein. Die Unternehmen müssen alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in spezifizierte Kategorien unterteilen und neu definierte Zwischensummen ausweisen. Die vom Management definierten Leistungskennzahlen (sog. „Management-defined performance measures“, „MPMs“) werden in einer einzigen Anhangangabe im Abschluss offengelegt. Es werden erweiterte Leitlinien für die Gruppierung von Informationen im Abschluss bereitgestellt. Darüber hinaus sind alle Unternehmen verpflichtet, die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn diese den operativen Cashflow nach der indirekten Methode darstellt.

Der Bayer-Konzern ist noch dabei, die Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18 zu bewerten, insbesondere in Hinblick auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angaben, die für die MPMs erforderlich sind. Der Bayer-Konzern hat keine spezifische Hauptgeschäftstätigkeit im Sinne des IFRS 18. Neben der verpflichtenden Zwischensumme „Operatives Ergebnis“ bzw. „Betriebsergebnis“, welche die Zwischensumme EBIT ablösen wird, wird zudem die verpflichtende Zwischensumme „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Aufgrund der Klassifizierungsvorschriften in die neuen spezifizierten Kategorien „Betriebliche Tätigkeit“, „Investitionen“ und „Finanzierung“ wird es Verschiebungen von Erträgen und Aufwendungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der neuen Kategorien geben. Hier handelt es sich bspw. um Fremdwährungseffekte und Zins- bzw. Zinsänderungseffekte. Da es sich um Anpassungen in der Darstellung des Abschlusses handelt, wird sich die Ermittlung des Nettogewinns bzw. des Ergebnisses nach Ertragsteuern nicht ändern. Bei Bayer werden die Betriebsausgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren dargestellt, wodurch zusätzliche Offenlegungsanforderungen gelten und spezifische quantitative und qualitative Informationen zu fünf vordefinierten Aufwandsarten bereitzustellen sind. Hinsichtlich der erweiterten Leitlinien für die Gruppierung von Informationen im Abschluss werden keine umfangreichen Änderungen in der Disaggregation erwartet, da bereits aktuell materielle Themen insbesondere in den Anhangangaben disaggregiert aufgeführt werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird erwartet, dass eine zusätzliche Zeile für die Verluste aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert aufgenommen wird. Aufgrund der Nutzung der indirekten Methode bei der Darstellung des operativen Cashflows in der Kapitalflussrechnung wird die Zwischensumme des Betriebsergebnisses als Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung verwendet werden. Eine Quantifizierung der Auswirkungen des neuen Standards kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

3. Grundlagen und Methoden der Bilanzierung sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) gerundet angegeben, sodass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau zu der angegebenen Summe führt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres bzw. innerhalb des normalen Geschäftszyklus, der in der Regel ein Jahr nicht überschreitet, fällig sind oder veräußert werden sollen. Der normale Geschäftszyklus beginnt mit der Beschaffung der für den Leistungserstellungsprozess notwendigen Ressourcen und dauert bis zum Erhalt der Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente als Gegenleistung für die Veräußerung der in diesem Prozess erstellten Produkte oder Dienstleistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Ansatz- und Bewertungsmethoden zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie z. B. gehaltene Eigenkapitalinstrumente, gehaltene Schuldtitel, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen beinhalten, Derivate und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert zur ergebniswirksamen Bilanzierung zu erfassen sind oder designed wurden.

Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Die Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests, Kaufpreisallokationen sowie der Bewertung von eingebetteten Derivaten, der Bildung von Rückstellungen, bspw. für Rechtsverfahren, Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen, Steuern, Umweltschutz, Produkthaftungen sowie Garantien und der Bildung von Rückerstattungsverbindlichkeiten.

In den weiteren Abschnitten dieses Kapitels werden jeweils schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze und deren Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche thematisiert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Neue oder geänderte Bilanzierungsstandards beinhalten häufig Wahlrechte in Bezug auf die Erstanwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Je nach ausgeübtem Wahlrecht werden ggf. die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode angepasst. Für weitere Angaben zu den seit dem 1. Januar 2025 erstmals angewendeten Standards siehe Anhangangabe [2].

Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Sofern die Abschlüsse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen einen abweichenden Abschlussstichtag haben, werden

Anpassungen für wesentliche Transaktionen oder Ereignisse zwischen diesem Datum und dem Stichtag des Konzernabschlusses vorgenommen.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Bayer AG über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die Bayer AG variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mittels ihrer Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Bayer AG. Bei strukturierten Unternehmen ergibt sich die Beherrschungsmöglichkeit aus vertraglichen Vereinbarungen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) liegen vor, wenn der Bayer-Konzern auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem Dritten Aktivitäten gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordert. Bei einer gemeinschaftlichen Tätigkeit haben die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Bayer-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert. Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bilanziert, bei denen Unternehmen des Bayer-Konzerns einen Anteil zwischen 20 und 50 % der Stimmrechte besitzen oder einschlägige Indikatoren, wie bspw. die Vertretung im Geschäftsführungs- oder einem gleichartigen Leitungsgremium des Beteiligungsunternehmens, auf maßgeblichen Einfluss hinweisen. Als assoziierte Unternehmen werden auch solche Beteiligungen bilanziert, an denen Unternehmen des Bayer-Konzerns mehr als 50 % der Stimmrechte halten, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen jedoch keine Kontrolle über, aber maßgeblicher Einfluss auf die relevanten Aktivitäten ausgeübt werden kann. Bei Beteiligungen, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen sind, werden die Buchwerte monatlich um die dem Bayer-Kapitalanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem Anteil am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des Beteiligungsunternehmens entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals einschließlich der Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts werden im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen berücksichtigt. Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der at-equity bewerteten Beteiligungen aufgrund von Erlangung der erstmaligen Beherrschung oder des Verlusts des maßgeblichen Einflusses sowie Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von at-equity bewerteten Beteiligungen werden ebenfalls im at-equity-Ergebnis berücksichtigt.

Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden als Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen, die nicht den Euro als funktionale Währung haben, werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit Monatsdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Bei Tochterunternehmen mit einer hochinflationären funktionalen Währung erfolgt die Währungsumrechnung immer zum jeweiligen Stichtagskurs. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital sowie in den Anhangtabellen gesondert als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen“ bzw. als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der

Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen erfasst. Bei Kapitalrückzahlungen der Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb bei unveränderter Anteilsquote werden die bisher erfolgsneutral erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen anteilig als Kursergebnis in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen innerhalb des Finanzergebnisses erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

B 3/1

Wechselkurse wichtiger Währungen

		Durchschnittskurs				Stichtagskurs	
1 €/		2024	2025	1€/		31.12.2024	31.12.2025
BRL	Brasilien	5,80	6,31	BRL	Brasilien	6,42	6,44
CAD	Kanada	1,48	1,58	CAD	Kanada	1,50	1,61
CNY	China	7,80	8,11	CNY	China	7,63	8,20
GBP	Großbritannien	0,85	0,86	GBP	Großbritannien	0,83	0,87
INR	Indien	90,53	98,19	INR	Indien	88,98	105,67
JPY	Japan	163,69	168,63	JPY	Japan	163,05	184,11
MXN	Mexiko	19,70	21,67	MXN	Mexiko	21,55	21,12
USD	USA	1,08	1,13	USD	USA	1,04	1,18

Folgende Gesellschaften haben eine hochinflationäre funktionale Währung:

B 3/2

Anwendung des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationärländern)

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anwendung seit
Bayer S. A.	Buenos Aires, Argentinien	1. Juli 2018
Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Sirketi	Istanbul, Türkei	1. April 2022
Monsanto Gıda Ve Tarım Ticaret Ltd Sirketi	Istanbul, Türkei	1. April 2022
Bayer Tohumculuk ve Tarım Limited Sirketi	Istanbul, Türkei	7. März 2023

Für diese Gesellschaften wurde Hochinflationbilanzierung nach IAS 29 angewendet. Zum Erstanwendungszeitpunkt wurde die Anpassung der Buchwerte der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden anhand des allgemeinen Preisindex im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste aus der laufenden Hochinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Segmentberichterstattung in der Spalte „Enabling Functions und Konsolidierung“ erfasst.

In Argentinien basiert die Hochinflationierung auf dem „IPC Nacional Empalme IPIM“ (2017=100) mit einem Index-Wert zum 31. Dezember 2025 von 10.121 (31. Dezember 2024: 7.694) und einer Jahresinflationsrate von 32 % (Vorjahr: 118 %). In der Türkei basiert die Hochinflationierung auf dem „Consumer Price Index“ (2003=100) mit einem Index-Wert zum 31. Dezember 2025 von 3.514 (31. Dezember 2024: 2.685) und einer Jahresinflationsrate von 31 % (Vorjahr: 44 %).

Fremdwährungsbewertung

Monetäre Positionen, wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten, die in einer anderen Währung bestehen als in der funktionalen Währung einer Konzerngesellschaft, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Rückerstattungsverbindlichkeiten, Rückgaberechte, Vertragsverbindlichkeiten

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Grundlage für Umsatzerlöse bilden Kundenverträge und die darin enthaltenen Leistungsversprechen, die jeweils einzeln identifiziert und ggf. gesondert für Zwecke der Umsatzrealisierung abgebildet werden. Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, wenn bzw. sobald das Unternehmen die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Die Verfügungsmacht liegt bei dem Kunden, wenn dieser den Gebrauch und die Nutzenziehung aus einem Produkt oder einer Dienstleistung eigenständig bestimmen kann. Im Fall von Produktlieferungen erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung, die sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung an der Existenz eines Zahlungsanspruchs, der Zuordnung des Eigentumsrechts, der Besitzverschaffung, dem Übergang von Risiken und Chancen sowie Kundenabnahmen ausrichtet. Bei Liefergeschäften des Bayer-Konzerns kommt dabei dem Übergang von Risiken und Chancen sowie des Rechts, das Ziel der Produktbeförderung zu bestimmen, besondere Bedeutung zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden abhängig von der Übertragung der Verfügungsmacht entweder zeitpunktbezogen oder über den Zeitraum der Leistungserbringung und nach Maßgabe des erreichten Leistungsfortschritts erfasst.

Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den der Bayer-Konzern für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile werden abgezogen. Daher ergibt sich eine Minderung der Umsatzerlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni. Umsatzerlöse werden überdies um die bilanzielle Vorsorge für zu erwartende Retouren fehlerhafter Ware oder in Verbindung mit vertraglichen Vereinbarungen über die Rückgabe verkaufsfähiger Produkte gekürzt. Dies geschieht zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung oder zu dem Zeitpunkt, an dem eine verlässliche Schätzung vorliegt. Für zu erwartende Erlösminderungen und Produktretouren werden Rückerstattungsverbindlichkeiten angesetzt. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen sowie der Rückerstattungsverbindlichkeiten basieren vor allem auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen, Preisinformationen und diesbezüglich den Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Die zugrunde liegenden Annahmen in Bezug auf die Rückerstattungsverbindlichkeiten werden zu jedem Stichtag überprüft und eventuell angepasst.

Die Vermögenswerte aus erwarteten Produktretouren werden als Rückgaberechte in Höhe der vorherigen Buchwerte ggf. abzüglich etwaiger Rückerlangungs- und Aufbereitungskosten sowie potenzieller Wertminderungen in den Vorräten ausgewiesen. Für einseitig erfüllte Kundenverträge, in deren Rahmen Leistung und Gegenleistung mehr als ein Jahr auseinanderfallen, werden signifikante Finanzierungskomponenten gesondert auf der Grundlage von Barwerten und deren Fortschreibung bilanziert. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz berücksichtigt das individuelle Kreditrisiko derjenigen Vertragspartei, welche den Finanzierungsvorteil erhält. Bei Verträgen mit nicht zahlungswirksamer Gegenleistung (z. B. bei Tauschgeschäften) bemessen sich die Umsatzerlöse nach dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen bzw. des Anspruchs des zu erhaltenden Vermögenswerts.

Ein Teil der Erlöse im Bayer-Konzern wird aufgrund von Lizenzverträgen erzielt, durch die Dritten Nutzungs- oder Zugangsrechte an Produkten und Technologien übertragen werden. Nutzungsrechte zeichnen sich dadurch aus, dass die zugrunde liegende Technologie während des Zeitraums der Rechtgewährung im Wesentlichen unverändert bleibt. Demgegenüber ist das Kundeninteresse bei Zugangsrechten auf eine stetige Fort- oder Weiterentwicklung von geistigem Eigentum gerichtet. Während bei der Gewährung von Nutzungsrechten eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung erfolgt, werden die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Zugangsrechten zeitraumbezogen auf der Grundlage des Leistungsfortschritts erfasst. Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Zugangsrechten werden sachgerecht auf bereits erbrachte und künftig noch zu erbringende Leistungen aufgeteilt. Soweit diese auf bereits erbrachte Leistungen entfallen, erfolgt eine Nacherfassung von Umsatzerlösen. Noch zu erdienende Entgeltanteile werden als Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt. Im Rahmen von Auslizenzierungen vereinbarte nutzungs- oder umsatzbasierte Entgelte werden erst dann erfasst, wenn sowohl die Nutzung bzw. der Umsatz hinreichend nachgewiesen ist als auch die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung erfüllt wurde.

Im Segment Crop Science betreibt Bayer in manchen Regionen Bartergeschäfte, um seinen Kunden längere Zahlungsziele einzuräumen und gleichzeitig das Kreditrisiko zu reduzieren, indem bspw. die Zahlung mittels späterer Lieferung von Soja oder Mais erfolgt oder Getreide als Sicherheit übertragen wird. Sofern Bayer hierbei ein Warenpreisisiko trägt, werden zu dessen Absicherung Derivate eingesetzt, deren beizulegende Zeitwertänderungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge erfasst werden. Wenn Bayer anstelle einer Barzahlung die Verfügungsmacht über Waren (z. B. Soja) erhält, so wird deren Weiterveräußerung als sonstiger betrieblicher Ertrag und deren Ausbuchung als sonstige betriebliche Aufwendung erfasst, da eine solche Transaktion nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erfolgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten werden nur als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die Ansatzkriterien nach IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) erfüllt sind, d. h., dass u. a. die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung der vor der Genehmigung entstandenen Kosten in der Regel nicht erfüllt.

Im Rahmen von Softwareprojekten kann es zu einer Aktivierung von Entwicklungskosten kommen, sofern die Definitionen und Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt werden. Im Rahmen von Cloud-Anwendungen im Kontext sogenannter Software-as-a-Service-Vereinbarungen kann dies z. B. bei Schnittstellen oder kundenspezifischen Codes der Fall sein. Aktivierte Entwicklungskosten werden mit den Herstellungskosten angesetzt und ab Fertigstellung planmäßig über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben. Darüber hinaus werden jährliche bzw. anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen vorgenommen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Diese umfassen auch laufende Ertragsteuern, die sich aus Steuergesetzen ergeben, die zur Umsetzung der Pillar-Two-Musterregelungen, veröffentlicht von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in Kraft getreten sind oder verabschiedet wurden. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Komplexe Steuervorschriften können zu Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte führen. Insbesondere vor dem Hintergrund vielfältiger internationaler Verflechtungen sowie der Langfristigkeit und Komplexität bestehender Vertragsbeziehungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Auswirkungen auf zukünftige Steueraufwendungen und -erträge haben. Für in ihrer Höhe und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens nach nicht sichere Verpflichtungen gegenüber den jeweiligen nationalen Finanzbehörden wird eine Steuerschuld auf Basis angemessener Schätzungen angesetzt. Berücksichtigt werden dabei Faktoren wie Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltungen in Hinblick auf den jeweiligen Sachverhalt.

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) werden latente Steuern auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz nach den IFRS Accounting Standards und der Steuerbilanz sowie auf wahrscheinlich nutzbare Verlust- und Zinsvorräte und Steuergutschriften ermittelt. Latente Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two werden auf Basis der Ausnahmeregelung gemäß IAS 12.4A weder angesetzt noch werden Informationen darüber offengelegt. Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen, Steuergutschriften und steuerliche Verlust- und Zinsvorräte werden insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass für deren Nutzung ein zu versteuerndes Ergebnis oder ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen zukünftig verfügbar sein werden. Passive latente Steuern werden gebildet auf zukünftig noch zu versteuernde temporäre Differenzen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze

zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche gegen laufende Steuerschulden besteht und diese von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Materielle Auswirkungen von Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich in der Periode, in der das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, berücksichtigt. Im Regelfall erfolgt dies ergebniswirksam. Bei den erfolgsneutral erfassten latenten Steuern erfolgt dies in der Gesamtergebnisrechnung über das sonstige Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Latente und laufende Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. Dann werden sie ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Verlust- und Zinsvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u. a. über die zukünftige Ertragssituation in der betreffenden Konzerngesellschaft. Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttung geplant ist, wird auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem Eigenkapital nach den IFRS Accounting Standards und dem steuerlichen Beteiligungswert keine passive latente Steuer gebildet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt (siehe Abschnitt „Unternehmenserwerbe“). Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Vorliegen entsprechender Hinweise auf Wertminderung geprüft.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmte Nutzungsdauer haben, werden sonstige immaterielle Vermögenswerte über die folgenden Nutzungsdauern linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/3

Nutzungsdauer sonstige immaterielle Vermögenswerte

Patente und Technologien	8 bis 30 Jahre
Marken	10 bis 35 Jahre
Vermarktungs- und Verkaufsrechte, Kundenbeziehungen	5 bis 30 Jahre
Produktionsrechte	14 bis 19 Jahre
Sonstige Rechte	2 bis 12 Jahre

Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern und der Abschreibungsverläufe beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den immateriellen Vermögenswerten. Darüber hinaus wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob es Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts gibt, und ggf. werden Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

Sollten im Rahmen von Einlizenzierungen Zahlungsverpflichtungen auf den Erwerb von geistigem Eigentum entfallen, werden diese als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Beinhaltet die Transaktion auch Forschungs- und Entwicklungsleistungen, so wird der auf sie entfallende Anteil der Gegenleistung abgegrenzt und entsprechend der erbrachten Leistung aufwandswirksam als Teil der Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Sollten im Rahmen von Softwareprojekten (z. B. S/4HANA-Implementierung) eigenständig aktivierbare immaterielle Vermögenswerte erworben werden, werden die zugehörigen Kosten entsprechend aktiviert.

Emissionszertifikate und CO₂-Zertifikate

Emissionszertifikate erfüllen die Kriterien eines immateriellen Vermögenswerts und unterliegen aufgrund ihrer unbestimmten Nutzungsdauer keiner planmäßigen Abschreibung. Falls dem Unternehmen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorgaben, wie dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS), Emissionszertifikate von einer staatlichen Behörde kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wird kein Wert für Emissionsrechte angesetzt. Wenn mehr Emissionen erzeugt werden als notwendige Emissionszertifikate zugeteilt werden, werden zusätzliche Zertifikate erworben und zu Anschaffungskosten als immaterielle Vermögenswerte angesetzt. In der Periode des Emissionsausstoßes werden entsprechende Rückstellungen gebildet, die in der Regel den Anschaffungskosten der Emissionszertifikate entsprechen. Sollten die getätigten Emissionen in einer Periode über den entsprechenden Emissionszertifikaten liegen, so wird dieser Anteil der Rückstellung zum aktuellen Marktwert der Zertifikate bewertet. Bei Entwertung der Zertifikate werden die immateriellen Vermögenswerte als Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellungen ausgebucht.

CO₂-Zertifikate, die zur Erfüllung unserer freiwilligen Klimaziele in Verbindung mit unserem Treibhausgasminderungsprogramm erworben oder erstellt werden, einschließlich Herkunftsnachweise, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten als immaterielle Vermögenswerte bilanziert und bei Entwertung gegen die relevanten Funktionskosten ausgebucht. Sofern sie in den Produktionsprozess eingehen oder zum Verkauf innerhalb des normalen Geschäftsbetriebs vorgesehen sind, erfolgt ein Ausweis in den Vorräten. In der Regel werden die Zertifikate bei Erwerb zwecks Kompensation unmittelbar entwertet und direkt in den Funktionskosten erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich eventueller geschätzter Kosten für Rekultivierungs- und Stilllegungsmaßnahmen erstmals angesetzt. Danach werden sie planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben, sofern nicht ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist:

B 3/4

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude und andere Baulichkeiten	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 40 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 15 Jahre

Darüber hinaus wird zu jedem Abschlussstichtag geprüft, ob es Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswerts gibt. Wenn Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage bzw. entsprechend den Förderbedingungen ertragswirksam aufgelöst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung dieser Immobilien erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Der im Anhang zusätzlich ausgewiesene beizulegende Zeitwert dieser Immobilien wird im Wesentlichen anhand intern erstellter Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfungen

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer

(z. B. das „Bayer-Kreuz“), immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind (z. B. F&E-Projekte), sowie zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, werden zudem jährlich auf Wertminderung geprüft.

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Bayer-Konzern werden insbesondere Produktfamilien und Saatgüter mit den entsprechenden Pflanzeigenschaften als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen Werthaltigkeitsprüfungen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene der Berichtssegmente getestet.

Bei einer Werthaltigkeitsprüfung werden die Buchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten bzw. der zu testenden Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Ist der Buchwert höher als ihr erzielbarer Betrag, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. In diesem Fall wird bei einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte verteilt, sofern keine andere Regel dem entgegensteht. Der Wertberichtigungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog für Erträge aus einer Wertaufholung. Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Nettozahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognose der künftigen Nettozahlungsmittelzuflüsse zur Ermittlung des erzielbaren Betrags stützt sich auf den Planungsprozess des Bayer-Konzerns, der einen Planungshorizont von fünf Jahren hat und der zum Zeitpunkt der Planung Erwartungen über Wechselkurse beinhaltet. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte und Konjunkturzyklen getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Wesentliche Annahmen, auf denen das Management seine Cashflow-Prognosen im Detailplanungszeitraum aufgebaut hat, sind das Umsatzwachstum, die Kostenentwicklung, die Höhe der Investitionen sowie die Working Capital-Entwicklung. Die Herleitung des erwarteten Umsatzwachstums basiert grundsätzlich auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Preis- und Mengenanpassungen erfolgen hierbei zur Berücksichtigung erwarteter Entwicklungen hinsichtlich Marktdynamik, Regulatorik, Wettbewerbsumfeld und Änderungen im Produkt-Portfolio. Die erwartete Kostenentwicklung basiert auf der bestehenden Kostenstruktur, wird jedoch adjustiert um die erwarteten Entwicklungen in Bezug auf Inflation, Personalkosten und Einsparungen aus Effizienzprogrammen. Die Höhe der Investitionen basiert auf einer strategischen Analyse der langfristigen Unternehmensziele, kombiniert mit einer detaillierten Bewertung der erforderlichen Investitionen. Dabei werden sowohl historische Daten als auch zukünftige Markttrends berücksichtigt. Die Working Capital-Entwicklung basiert grundsätzlich auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Anpassungen erfolgen dabei zur Berücksichtigung der erwarteten Geschäftsdynamik und der Effekte aus Working Capital-Initiativen. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Nettozahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden für beide Methoden unter Anwendung individuell abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3).

Die Nettozahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Um den unterschiedlichen Rendite-Risiko-Profilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Bayer-Konzerns Rechnung zu tragen, werden für die Berichtssegmente und einzelne zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw.

Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten unter Berücksichtigung regionaler Tätigkeitsschwerpunkte individuelle Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern sowie eine segmentspezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche festgelegt. Die Eigenkapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungskonditionen der Vergleichsunternehmen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtlichen Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Branchenentwicklungen und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen des Buchwerts notwendig machen, die zur Erfassung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwands oder zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen Zahlung eines Entgelts für eine bestimmte Zeit dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer setzt Bayer grundsätzlich den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als Finanzverbindlichkeit an. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Korrespondierend dazu und unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Kostenbestandteile wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert. Dieses wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und linear abgeschrieben.

Für einzelne Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, indem die Leasingzahlungen im Rahmen solcher Verträge linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand oder – soweit relevant – in den Herstellungskosten von Vorräten erfasst werden.

Angemietete immaterielle Vermögenswerte sind bei Bayer entsprechend der Ausübung eines Wahlrechts vom Anwendungsbereich von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ausgenommen.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, macht Bayer als Leasingnehmer für gleichartige Sachverhalte von der Möglichkeit Gebrauch, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten und diese zusammen als eine Leasingkomponente zu bilanzieren.

Zahlungen aus konzerninternen Leasingverhältnissen werden – der internen Steuerung entsprechend – in der Segmentberichterstattung grundsätzlich als Aufwand bzw. Ertrag dargestellt.

Leasingverhältnisse, bei denen Bayer als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Dabei wird die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis als Forderung bilanziert. Im Fall von Operating-Lease-Verhältnissen, bei denen Bayer als Leasinggeber auftritt, werden die Leasinggegenstände weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt am Erfüllungstag zum beizulegenden Zeitwert, in der Regel zuzüglich der Transaktionskosten.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgen jeweils auf Basis des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (z. B. Money-Market-Funds, Gründungsstockdarlehen) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die potenziell im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragen werden können) bewertet. Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel für mittel- bis langfristige strategische Zwecke gehalten. Dementsprechend werden sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Andernfalls werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wie bspw. die Beteiligung an der Century Therapeutics, Inc., USA, und der Pyxis Oncology, Inc., USA.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode folgebewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells auf Grundlage portfoliospezifischer Ausfallraten ein über die jeweilige Laufzeit erwarteter Forderungsausfall (Stufe 2 des Wertminderungsmodells) ermittelt. Diese erwarteten Ausfallraten basieren insbesondere auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren. Ist künftig mit einer signifikanten Veränderung der Forderungsausfallrate eines Kunden-Portfolios zu rechnen, erfolgt für das jeweilige Kunden-Portfolio eine unterjährige Anpassung dieser Ausfallrate. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld der geografischen Region wie folgt Rechnung getragen: Für die einzelnen Konzerngesellschaften werden spezifische Ausfallraten zugrunde gelegt, wobei für kleinere Gesellschaften in Ländern mit vergleichbarem Kreditrisiko eine einheitliche Kalkulation erfolgt. Eine zusätzliche Differenzierung erfolgt durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kundengruppen der Segmente. In Abhängigkeit von der kundenindividuellen Kreditwürdigkeitsprüfung wird zusätzlich jeder Kunde konzernweit einer Risikoklasse zugeordnet. Jeder Risikoklasse ist eine unterschiedliche erwartete Ausfallrate zugeordnet.

Forderungen, über deren Schuldner bspw. ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft (Stufe 3 des Wertminderungsmodells). Zusätzlich wird für alle Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang und in der Folgebewertung jene erwarteten Kreditverluste erfolgswirksam erfasst, die aus innerhalb der nächsten zwölf Monate möglichen und per Monte-Carlo-Simulation ermittelten Ausfallereignissen resultieren würden (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, das als Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 0,25 Prozentpunkte bezogen auf das Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz definiert ist, erfolgt eine Umgliederung in die Stufe 2 des Wertminderungsmodells. Hierbei werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Eine Ausbuchung von Forderungen erfolgt auch, wenn deren Uneinbringlichkeit endgültig feststeht und wir die Bemühungen zum Eintreiben der Forderung eingestellt haben, bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens. Solange Forderungen einer Vollstreckung unterliegen, erfolgt keine Ausbuchung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand und Sichtguthaben. Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinvestitionen mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten zum Anlagezeitpunkt, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und zu einem betragsmäßig feststehenden Zahlungsmittelzufluss führen werden. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen werden als operativer Aufwand in den Funktionsbereichen erfasst.

Alle übrigen Altersversorgungssysteme werden als leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dabei werden die bereits erdienten Ansprüche mit dem Barwert (Defined Benefit Obligation, DBO) bewertet. Diesem liegen Annahmen u. a. über die erwartete Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten, Sterberaten und die Berechtigtenstruktur zugrunde. Die Bestimmung der einheitlichen Abzinsungssätze basiert auf den Stichtagsrenditen währungsspezifischer, hochwertiger Anleihe-Portfolios AA-eingestufter Unternehmensanleihen bzw. deren Extrapolation für den Langfristzeitraum, für den ein hinreichendes Anleihe-Portfolio zur Ableitung nicht mehr zur Verfügung steht. Sofern für längerfristige Restlaufzeiten keine hinreichenden empirischen Unternehmensanleiherenditen zur Verfügung stehen, wird die Renditestruktur aus den Staatsanleihenrenditen zuzüglich Spread für das höhere Kreditausfallrisiko abgeleitet. Die Anleihe-Portfolios bestehen aus Anleihen, deren gewichtete Restlaufzeit der Duration der erwarteten Zahlungsabflüsse aus den Pensionsplänen näherungsweise entspricht. Der Ermittlung des Dienstzeitaufwands und der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung liegen die Annahmen zum Bilanzstichtag des Vorjahres zugrunde.

Bei fondsfinanzierten Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen, um die Nettoverpflichtung zu bestimmen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Sollten für Vermögenswerte keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte dieser Vermögenswerte anhand marktüblicher Bewertungsmethoden und unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt. Anzusetzende Fondsvermögensüberdeckungen werden als sonstige Forderung ausgewiesen.

Laufender und nachträglicher Dienstzeitaufwand sowie Effekte aus Planabgeltungen werden im operativen Ergebnis erfasst. Die Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung werden in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge sowie zugehöriger latenter Steuern zusammen.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer künftigen wirtschaftlichen Belastung führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Der Aufwand aus der Aufzinsung wird in den sonstigen finanziellen Aufwendungen im Finanzergebnis erfasst. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Kosten für Verpflichtungen aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Sachanlagen sowie als Rückstellung berücksichtigt. Falls Schätzungsänderungen eine Anpassung der Rückstellungen erfordern, wird der Buchwert der zugehörigen Sachanlagen entsprechend vermindert oder erhöht.

Die Schätzung der künftigen Kosten für durchzuführende Umweltschutzmaßnahmen und Ähnliches ist insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen sowie mit Unsicherheiten über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort behaftet. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, auf Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten, die Auslegung der geltenden Umweltvorschriften durch die Unternehmensleitung, die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und auf die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Kenntnisse und Umstände am Bilanzstichtag geht der Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen ausreichend sind. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden gebildet, wenn verlässliche Schätzungen über die Höhe von Abfindungszahlungen, zu gewährende zusätzliche Altersversorgungsbausteine oder andere Leistungen gemacht werden können. Es können aber unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen, die zusätzlichen Aufwand in Folgeperioden verursachen.

Verpflichtungen, die aus aktienbasierten Programmen mit Barausgleich gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) hervorgehen, werden durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe dem beizulegenden Zeitwert der erdienten Anteile der jeweiligen Zusagen zum Bilanzstichtag entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken bei Vorliegen bestimmter Bedingungen gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere bei der Beurteilung des wahrscheinlichen Ausgangs von Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren in den USA, aus welchen signifikante finanzielle Risiken für den Bayer-Konzern entstehen können. Durch das rechtskräftige Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Bayer-Konzern Aufwendungen entstehen, für die mangels verlässlicher Ermittelbarkeit bisher bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der der Rechtsabteilung des Bayer-Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für den Bayer-Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe der Bayer-Konzern bilanzielle Vorsorge treffen muss. Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, wird der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Mitunter kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand der wesentlichen „rechtlichen Risiken“ wird in Anhangangabe [30] informiert. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt regelmäßig die

Bildung einer Rückstellung erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich werden wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken des Bayer-Konzerns. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt. Für die Bemessung von Rückstellungen bei Sammelklagen/Massen-Schadenersatzverfahren werden insbesondere im zurückliegenden Geschäftsjahr ggf. geschlossene Vergleiche, aktuell erhobene und zukünftig noch zu erwartende Ansprüche berücksichtigt. Sollten bei den in der Anhangangabe [30] „Rechtliche Risiken“ genannten Verfahren die Interessen des Unternehmens signifikant beeinträchtigt sein, unterbleiben gemäß IAS 37.92 weitergehende Angaben zu Rechtsstreitigkeiten, zu Schätzungen finanzieller Auswirkungen, zu Unsicherheiten, zu Eventualverbindlichkeiten sowie zum Ansatz und zur Höhe einzelner Rückstellungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zum beizulegenden Zeitwert werden Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert, Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenserwerben und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Im Bayer-Konzern wird ein Programm zur Lieferkettenfinanzierung (auch als Reverse Factoring oder Supply Chain Financing bezeichnet) genutzt, bei dem Lieferanten entscheiden können, einzelne Rechnungen bereits vor Fälligkeit bezahlt zu bekommen. Der Lieferant schließt hierzu mit einer Bank und ggf. einem Plattform-Betreiber ohne Beteiligung von Bayer eine Finanzierungsvereinbarung ab und erhält auf Wunsch vorzeitig den Rechnungsbetrag abzüglich einer Zinskomponente von der Bank ausgezahlt. Bayer zahlt grundsätzlich den Rechnungsbetrag bei Fälligkeit an die Bank, wobei sich die Zahlungsziele innerhalb des branchenüblichen Rahmens bewegen. Bayer hat dieses Programm anhand verschiedener Indikatoren beurteilt und daraus gefolgert, dass die darin enthaltenen Verbindlichkeiten weiterhin den Charakter von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben. Dementsprechend sind die damit verbundenen Zahlungen an die Bank als Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit klassifiziert.

Derivate

Derivate werden im Bayer-Konzern zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreissrisikos (z. B. bei Soja, Mais) wie auch zur Absicherung des ab 2024 ausgegebenen aktienbasierten Vergütungsprogramms eingesetzt. Es werden hierzu z. B. Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Warentermingeschäfte oder Aktientermingeschäfte abgeschlossen. Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt zum Handelstag, und sie werden zu jedem Stichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit dieser positiv ist, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, anderenfalls als finanzielle Verbindlichkeiten.

Verträge über den Kauf und Verkauf von nichtfinanziellen Gütern (z. B. Rohstoffbezugsverträge), die für den eigenen Bedarf abgeschlossen werden, werden unter der Eigenbedarfsausnahme (Own Use Exemption) wie schwebende Geschäfte behandelt und nicht als Derivate bilanziert. Andere Verträge über den Kauf und Verkauf von nichtfinanziellen Gütern werden unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Nichterfüllung der Own Use Exemption) als Derivat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Sofern eingebettete Derivate in Verträgen identifiziert werden, werden sie auf einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Basisvertrag untersucht. Sollte dieser Zusammenhang nicht gegeben sein, werden sie separat als Derivate bilanziert. Sind eingebettete Derivate in finanziellen Vermögenswerten enthalten, werden diese nicht separiert, sondern das gesamte Instrument wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt anhand von geeigneten Bewertungsmodellen wie Discounted-Cashflow-Modellen, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren basieren (Fair Value Stufe 3). Die betreffenden Modelle beruhen u. a. auf geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Vertragslaufzeit werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, soweit keine bilanzielle Sicherungsbeziehung besteht. Dies betrifft insbesondere die Effekte aus Währungsabsicherungen bilanzieller Risiken, die im Kursergebnis innerhalb der sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen werden.

Bei als Cashflow-Hedges designierten Derivaten wird der effektive Teil zunächst erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Der effektive Teil der Sicherungsbeziehung wird je nach Sachverhalt nach der Critical-Terms-Method, der Dollar-Offset-Methode oder über eine Regressionsanalyse ermittelt. Ineffektivitäten werden sofort ergebniswirksam erfasst. Erst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, wird auch der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bei Warentermingeschäften und -optionen, die Einkaufspreise absichern, wird der effektive Teil des Sicherungsgeschäfts in den Herstellungskosten des Umsatzes, bei Warentermingeschäften, die Verkaufspreise absichern, in den Umsatzerlösen und bei Zinsabsicherungen im Zinsergebnis erfasst. Bei der Absicherung geplanter Umsätze in Fremdwährung werden die Ergebniseffekte zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Bei der Absicherung der aktienbasierten Mitarbeitervergütung erfolgt die erfolgswirksame Erfassung über die Laufzeit der Aspire-Programme in den Funktionsbereichen entsprechend der dortigen Aufwandserfassung.

Bei als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten wird die Marktwertänderung ebenso wie die Buchwertanpassung der dazugehörigen Grundgeschäfte ergebniswirksam erfasst. Bei Zinsabsicherungen von begebenen Anleihen werden die Ergebnisauswirkungen im Zinsergebnis erfasst.

Unternehmenserwerbe

Eine Transaktion oder ein anderes Ereignis stellt einen Unternehmenserwerb dar, wenn ein erworbener Geschäftsbetrieb eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz und einen substanziellen Prozess beinhalten, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen zu produzieren. Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die grundsätzlich eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Der Unterschiedsbetrag zwischen übertragener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert bereits gehaltener Anteile (sukzessiver Unternehmenserwerb) und beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Fremdwährungssicherungsergebnisse im Rahmen eines Cashflow-Hedges werden hierbei bei der Fremdwährungsumrechnung einer Kaufpreiszahlung berücksichtigt. Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt unter der Mithilfe unabhängiger, externer Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf dem Kenntnisstand zum Erwerbszeitpunkt. Mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehende Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen. Während des Bewertungszeitraums von zwölf Monaten können neue Informationen zu Gegebenheiten, die bereits zum Erwerbszeitpunkt vorlagen, zu geänderten Bewertungen und der Berücksichtigung zusätzlicher Vermögenswerte und Schulden führen. Diese Anpassungen erfolgen erfolgsneutral.

Die übertragene Gegenleistung kann bedingte Gegenleistungen enthalten, die nach dem Erwerbszeitpunkt bei Eintritt von bestimmten Ereignissen, z. B. Fortschritt im Studien- oder Zulassungsprozess oder Überschreiten bestimmter Umsatzgrößen, an die bisherigen Eigentümer des erworbenen Unternehmens zu leisten sind. Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert Teil der für das erworbene Unternehmen übertragenen Gegenleistung und in der Regel als finanzielle (Kaufpreis-)Verbindlichkeit bilanziert. Sämtliche Änderungen im beizulegenden Zeitwert nach dem Erwerbszeitpunkt werden im Konzernabschluss im EBIT ausgewiesen. Änderungen im Zeitwert der bedingten Gegenleistung, die hingegen auf Gegebenheiten basieren, die bereits zum Erwerbszeitpunkt vorlagen, werden innerhalb des Bewertungszeitraums von zwölf Monaten erfolgsneutral angepasst.

Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf antizipierten Zahlungsmittelzuflüssen und -abflüssen. Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde gelegten Zahlungsmittelzuflüssen und -abflüssen können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen. Insbesondere der Schätzung der abgezinsten Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus in Entwicklung befindlichen immateriellen Vermögenswerten, patentierten und nicht patentierten Technologien sowie Markennamen und Kundenbeziehungen liegen Annahmen z. B. in Bezug auf die folgenden Aspekte zugrunde:

- // Ergebnisse der F&E-Aktivitäten in Bezug auf die Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels, einer Pflanzeigenschaft, eines Saatguts bzw. eines medizinischen Entwicklungskandidaten, Ergebnisse der klinischen Studien
- // Wahrscheinlichkeit der Erlangung der behördlichen Zulassung in einzelnen Ländern
- // Langfristige Verkaufsvorhersagen
- // Antizipation des Verfalls von Verkaufspreisen nach Patentablauf im Zuge eines entsprechenden Angebots unpatentierter Produkte auf dem Markt
- // Allgemeines Wettbewerbsverhalten (Einführung von Konkurrenzprodukten, Marketinginitiativen usw.)

Sollte es sich beim Erwerb von Vermögenswerten um keinen Geschäftsbetrieb handeln, werden die einzeln erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden angesetzt. Die Anschaffungskosten sind den einzelnen Vermögenswerten und Schulden zum Erwerbszeitpunkt auf Grundlage ihrer beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen. Eine solche Transaktion bzw. ein solches Ereignis führt nicht zu einem Geschäfts- oder Firmenwert. Dies gilt auch, wenn der optionale Konzentrationstest zum Ergebnis führt, dass kein Geschäftsbetrieb erworben wurde.

Unternehmensveräußerungen

Veräußerungen von Anteilen an Tochterunternehmen mit der Folge des Verlusts der Beherrschungsmöglichkeit werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Bei sukzessiven Veräußerungen, bei denen Anteile an Tochterunternehmen in mehreren Tranchen verkauft werden, wird eine Abstockung der Mehrheitsanteile ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit erfolgsneutral abgebildet und führt zu einem Anstieg der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital. Nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit wird eine verbleibende Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Auswirkungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage

Die Unsicherheiten bei der Beurteilung der zahlreichen geo- und handelspolitischen Konflikte, der wiederkehrenden Naturkatastrophen sowie der schwankenden Energie- und Rohstoffpreise und deren Auswirkungen auf die aktuelle Geschäftsentwicklung bleiben unverändert bestehen.

Wir evaluieren kontinuierlich die Auswirkungen der derzeitigen geopolitischen Lage, insbesondere in Bezug auf die russische Invasion in die Ukraine, sowie auf mögliche handels- und wirtschaftspolitische Maßnahmen der US-Regierung und anderer Regierungen.

Der Konzernumsatz und das Konzernergebnis sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt waren im Berichtsjahr nur geringfügig vom Krieg in der Ukraine und seinen unmittelbaren Folgen beeinträchtigt. Russland und die Ukraine machten zusammen rund 3 % unserer Umsatzerlöse im Jahr 2025 aus. Wie im Vorjahr verzeichneten wir keinen wesentlichen Anstieg an überfälligen Forderungen in Russland oder der Ukraine. Auf Basis einer Risikoanalyse auf Einzelkundenebene ergaben sich keine nennenswerten Forderungsabwertungen.

Die Stabilität des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs mit Russland unterliegt wie im letzten Jahr weiter starken Unsicherheiten, und wir evaluieren kontinuierlich entsprechende Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die Einschränkungen im Zahlungsverkehr nehmen zu, noch sind wir jedoch in der Lage, alle Transaktionen durchzuführen.

Künftige unmittelbare wie mittelbare Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen und Sanktionen auf die Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert.

Die Energiebeschaffungskosten sind im Jahr 2025 um ca. 4 % (~ 25 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wir werden weiterhin die Entwicklungen sowohl auf dem globalen Markt als auch die politischen Entwicklungen beobachten. Dies wird auch in der Umsetzung unserer Energiebeschaffungsstrategien berücksichtigt.

Die Inflationsentwicklung sowie das damit einhergehende Zinsniveau wirkten sich u. a. auf die Werthaltigkeitsprüfung unserer immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (siehe Anhangangaben [14] und [15]), auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe [22]) und anderer langfristiger Verpflichtungen sowie auf die Finanzinstrumente (siehe Anhangangabe [27]) aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 konnten wir darüber hinaus keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen feststellen.

Auswirkungen von klimabezogenen Sachverhalten

Aus dem Klimawandel können sich Schätzungsunsicherheiten und Risiken in Hinblick auf die Bilanzierung sowie mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bayer ergeben.

Aufgrund der potenziellen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind diese in unserem konzernweiten Enterprise Risk Management (ERM) inkludiert. Zudem führen wir konstant eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie auch auf die relevanten Aktivitäten in unseren vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsketten durch. Die untersuchten Dimensionen der Klimaauswirkungen umfassen sowohl Treiber für transitorische Auswirkungen als auch Treiber für akute und chronische physische Auswirkungen. Physische klimabezogene Risiken können zumeist regional infolge von Verschiebungen in den allgemeinen klimatischen Gegebenheiten entstehen, während transitorische klimabezogene Risiken aus den zumeist regulatorischen Anforderungen zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur für Unternehmen resultieren können.

Die von uns analysierten Klimamodelle gehen langfristig von einem Anstieg sowie einer zunehmenden Intensität extremer Wetterbedingungen (u. a. von Dürren, Starkregenereignissen, Sturmereignissen) und einer Verschiebung von klimatischen Zonen aus. Potenzielle finanzielle Konsequenzen für unsere Standorte, die aus klimabedingten Naturereignissen resultieren, sind durch entsprechende Versicherungen in industrieüblichem Umfang abgesichert.

Im aktuellen Berichtsjahr ergab sich kein Bedarf zur Anpassung der bisher prognostizierten Nutzungsdauern für die Vermögenswerte des Konzerns aufgrund klimabezogener Sachverhalte, wie etwa veränderte regulatorische Vorgaben oder klimabedingte Naturereignisse. Ebenso entstanden keine erhöhten

materiellen Abschreibungskosten wegen physischer oder transitorischer Klimarisiken. Wir sind bestrebt, den Bestand unserer Vermögenswerte durch Investitionen in nachhaltige Technologien hinsichtlich der Minderung der Treibhausgas-Emissionen fortzuentwickeln.

Die Verschiebung von Klimazonen stellt auch ein erhöhtes Risiko für Ernteausfälle und damit Risiken für die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette dar. Wetter- und Klimaeffekte sind insbesondere in der Division Crop Science, und hier in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beim Anbau von Pflanzen, von Bedeutung. Wir arbeiten daran, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels voranzubringen und wollen mit Innovationen und neuen Ansätzen den sich ändernden Umweltbedingungen entgegenwirken, um zur Klimaresilienz beizutragen. Ziel ist es, Lösungen zu bieten, sodass unsere Kunden, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, mit den zu erwartenden Herausforderungen besser umgehen können.

Die Transformation unseres Produkt-Portfolios und das Erschließen von neuen Geschäftsmodellen ist daher Teil unseres Transitions- und Transformationsplans (siehe Lagebericht A 4.2.2 „Klimawandel“). Unsere Bemühungen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels zeigen wir exemplarisch mit unserer innovativen Pflanzenzüchtung: Beispielsweise ermöglichen unsere Maishybriden des Preceon™ „Smart Corn Systems“ das Erzeugen von Saatgutvarianten, die den Mais mit kürzeren Pflanzen wachsen lassen. Im Gegensatz zu normal hochgewachsenem Mais hat das Preceon™ „Smart Corn System“ das Potenzial, das Knicken und Brechen der Pflanzen als Folge von Starkwind- oder Starkregenereignissen zu reduzieren und somit Ernteverluste zu minimieren. Die erste Markteinführung unseres Preceon™ „Smart Corn Systems“ fand im Jahr 2024 statt. Forschungs- und Entwicklungskosten für Produktinnovationen, die zur Anpassung unseres Geschäftsmodells an die Auswirkungen des Klimawandels beitragen können, sind in unserer Geschäftsplanung entsprechend berücksichtigt. Geplante Markteinführungen sind in der Produktinnovations-Pipeline aufgeführt (siehe Lagebericht A 1.3 „Innovation im Fokus“).

Des Weiteren bezieht sich unser Transitions- und Transformationsplan auf die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgas-Emissionen in unserem Unternehmen und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette, um die globale Erwärmung gemäß den UN-SDGs und dem Pariser Klimaabkommen auf 1,5 °C zu begrenzen. Wir wollen mit unserem Transitions- und Transformationsplan bis 2050 oder früher Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen (Netto-Null-Ziel) einschließlich unserer gesamten Wertschöpfungskette erreichen¹. Dies bedeutet, dass wir eine Reduktion von 90 % unserer gesamten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) sowie in unserer Wertschöpfungskette (Scope 3) im Vergleich zu unserem Basisjahr 2019 anstreben^{2, 3}. Die verbleibenden 10 % der Treibhausgas-Emissionen wollen wir durch Zertifikate mit langfristiger CO₂-Bindung kompensieren⁴.

Bis 2030 will Bayer die eigenen Standorte (Scope 1 und 2) klimaneutral stellen. Dazu wollen wir die Reduzierung eigener Treibhausgas-Emissionen um 42 % (absolut) im Vergleich zum Basisjahr 2019 bis Ende 2029 erreichen. Dies umfasst direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2, marktbezogen), die durch Standorte von Bayer emittiert werden, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen aus eigenen betrieblichen Prozessen werden wir bis 2030 durch den Erwerb von Zertifikaten aus geprüften Klimaschutzprojekten vor allem im Waldschutz, im Bereich Aufforstung und in der Landwirtschaft vollständig ausgleichen.

Im Jahr 2020 hatten wir uns zum Ziel gesetzt, die absoluten Scope-3-Treibhausgas-Emissionen bis 2029 um 12,3 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren. Die Reduktion bezog sich auf die fünf damals

¹ Gesamtemissionen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgas-Emissionen. Umfasst direkte Treibhausgas-Emissionen (Scope 1) und indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 2, marktbezogen) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Scope 3 beinhaltet alle im Greenhouse-Gas(GHG)-Protokoll definierten Scope-3-Kategorien.

² Bei der Bilanzierung der Treibhausgase unterscheiden wir in Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen Quellen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus dem Bezug von Energie) und Scope 3 (indirekte Emissionen aus der gesamten Wertschöpfungskette).

³ Umfasst direkte Emissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2, marktbezogen) durch die Standorte von Bayer, deren jährlicher Energieverbrauch über 1,5 Terajoule liegt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt. Das Ziel schließt biogene, landbezogene Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Bioenergieerohstoffen mit ein. Für die Berechnung der Scope-3-Treibhausgas-Emissionen im Basisjahr für das Netto-Null-Ziel werden alle Scope-3-Kategorien berücksichtigt.

⁴ Die Neutralisierung der verbleibenden Emissionen erfolgt nach den Standards der Science-Based-Targets-initiative (SBTi).

für uns relevanten Kategorien an Scope-3-Treibhausgas-Emissionen: (3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen, (3.2) Investitionsgüter, (3.3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, (3.4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb, (3.6) Geschäftsreisen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2020 von der Science-Based-Targets-initiative (SBTi) validiert. Im Jahr 2024 haben wir unser Ziel angepasst und erneut durch die SBTi validieren lassen. Demnach wollen wir nun unsere Scope-3-Treibhausgas-Emissionen bis 2029 um 25 % reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Dieses angepasste Reduktionsziel schließt alle Scope-3-Kategorien ein.

Ein wichtiger Hebel zur Erreichung unserer Klimaziele ist der Einkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen. Bis 2029 sollen 100 % unseres eingekauften Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Hierzu werden direkte Lieferverträge für Strom aus erneuerbaren Energien abgeschlossen oder entsprechende Herkunftsnachweise eingekauft. In den USA besteht seit 2023 ein langfristiges strukturiertes Renewable Energy Credit (REC) Purchase Agreement, unter dem jährlich bis zu 1,4 TWh erneuerbare Energie generiert und entsprechend bis zu 1,4 Mio. RECs jährlich von uns erworben werden. Da sich die zugrunde liegenden Anlagen noch nicht in Betrieb befinden, wurden im Jahr 2025 noch keine RECs im Rahmen des Vertrags erworben. Die Vereinbarung soll 40 % des weltweiten und 60 % des in den USA eingekauften Strombedarfs von Bayer mit Energie aus erneuerbaren Quellen abdecken. Der Vertrag ist als Differenzvertrag zwischen festgelegten Preisen und Marktpreisen zum jeweiligen Zeitpunkt gestaltet. Das Erreichen der vollen Kapazität wird mit gewissen Unsicherheiten für 2028 erwartet. Der Vertrag hat eine initial verbleibende Laufzeit von 20 Jahren nach Beginn des Betriebs mit voller Kapazität (weitergehende Ausführungen in Anhangangabe [27]).

Zudem nehmen wir am freiwilligen Kohlenstoffmarkt teil, an dem wir sowohl CO₂-Zertifikate aus geprüften Klimaschutzprojekten kaufen als auch eigene CO₂-Kompensationen beisteuern. Im Berichtsjahr haben wir zur Erreichung der Klimaneutralität an den Standorten rund 0,9 Mio. t (Vorjahr: 0,7 Mio. t) CO₂-Äquivalente durch externe Projekte kompensiert. Zusätzlich zum freiwilligen Kohlenstoffmarkt nehmen wir am verpflichtenden Emissionshandel, wie dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS), teil. Zur Bilanzierung von CO₂-Zertifikaten siehe Ausführungen in Anhangangabe [3].

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Transitions- und Transformationsplans wurden klimabezogene Investitionen in Gebäude, Anlagen und Prozesse, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Investitionen zum Aufbau neuer Geschäftsmodelle in der Mittelfristplanung der Division Crop Science und dementsprechend in der Werthaltigkeitsprüfung berücksichtigt. Aufgrund eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiken und Chancen hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels besteht aktuell keine Notwendigkeit zur Anpassung der langfristigen Wachstumsrate. Nach aktuellem Kenntnisstand ergeben sich über die erfassten Wertminderungen hinaus keine Anzeichen für einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf (siehe Anhangangabe [14]).

Wir beobachten fortlaufend die Risiken aus klimabezogenen Sachverhalten und entwickeln weiterhin innovative und nachhaltige Methoden, um die Risiken zu minimieren. Unter Berücksichtigung der aktuellen Informationen und Annahmen sehen wir zurzeit keine grundlegend geänderten Erwartungen in Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei Bayer durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Es werden grundsätzlich dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Konzern in Anhangangabe [3] beschrieben sind.

Der Bayer-Konzern besteht zum 31. Dezember 2025 aus den drei berichtspflichtigen Segmenten Crop Science, Pharmaceuticals und Consumer Health. Diese umfassen die folgenden Aktivitäten:

B 4/1

Aktivitäten je Segment

Segment	Aktivitäten
Crop Science	Entwicklung, Produktion und Vertrieb eines umfassenden Produktportfolios in den Bereichen Saatgut und Pflanzeigenschaften, Pflanzenschutz und digitale Lösungen sowie Kundenservice für die nachhaltige Landwirtschaft
Pharmaceuticals	Entwicklung, Produktion und Vertrieb verschreibungspflichtiger Produkte, insbesondere auf den Gebieten Herz-Kreislauf, Frauengesundheit und Spezialtherapeutika in den Bereichen Onkologie, Hämatologie und Augenheilkunde, mittelfristig Zell- und Gentherapie sowie Medizingeräte zum Einsatz in der diagnostischen Bildgebung mit hierfür benötigten Kontrastmitteln
Consumer Health	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von überwiegend verschreibungsfreien (OTC = Over the Counter) Produkten in den Kategorien Dermatologie, Nahrungsergänzung, Schmerz, Magen-Darm-Erkrankungen, Allergien und Erkältung sowie Schmerz und kardiovaskuläre Risikoversorge (Schmerz und Kardio)

Informationen über andere Geschäftstätigkeiten und Segmente, die nicht berichtspflichtig sind, werden unter „Alle sonstigen Segmente“ ausgewiesen. Zu den Erlösquellen zählen hier hauptsächlich Einkünfte aus der Rechtevermarktung und Einnahmen aus Cateringleistungen.

Informationen in „Enabling Functions und Konsolidierung“ betreffen im Wesentlichen konzernweite Kompetenzzentren und geschäftsunterstützende Dienstleistungen sowie „Leaps by Bayer“, das sich auf die Entwicklung von entscheidenden, speziessübergreifenden Innovationen konzentriert. „Alle sonstigen Segmente“ und „Enabling Functions und Konsolidierung“ werden im Lagebericht unter Überleitung zusammengefasst. Darüber hinaus sind hier Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Bayer-Aktie und weitere Faktoren im Rahmen der konzernweiten langfristigen aktienbasierten Vergütung (Aspire) sowie die Konsolidierung der Intersegment-Umsatzerlöse (Geschäftsjahr 2025: 68 Mio. €; Vorjahr: 91 Mio. €) enthalten. Zudem sind Gewinne/Verluste aus der laufenden Hochinflationierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals gemäß IAS 29 für die Bayer S. A. in Argentinien, Bayer Türk Kimya Sanayii Limited Sirketi, Monsanto Gıda Ve Tarım Ticaret Ltd Sirketi und Bayer Tohumculuk ve Tarım Limited Sirketi in der Türkei enthalten. Außerdem sind Aufwendungen und Erträge aus gewissen Haftungsverhältnissen, die nicht in Verbindung mit dem aktuellen Geschäft stehen sowie die vergleichbaren Zentralfunktionen des akquirierten Monsanto-Konzerns betreffen, enthalten. Dazu zählen im Wesentlichen die in Anhangangabe [30] „Rechtliche Risiken“ genannten Sachverhalte zu Klagen zu polychlorierten Biphenylen (PCB).

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- // Die Intersegment-Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's-Length-Prinzip).
- // Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit entspricht dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7 (Kapitalflussrechnung).
- // In den Segmentkennzahlen sind Leasingverhältnisse zwischen voll konsolidierten Gesellschaften auch nach Erstanwendung von IFRS 16 am 1. Januar 2019 im Konzernabschluss wie Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 abgebildet. Die Auswirkungen auf die davon betroffenen Kennzahlen haben keine Relevanz für die Steuerung und die interne Berichterstattung an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger.

Die Kennzahlen pro Segment setzen sich wie folgt zusammen:

B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Crop Science		Pharmaceuticals		Consumer Health	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatzerlöse	22.259	21.622	18.131	17.829	5.870	5.802
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	-2,0 %	1,1 %	3,3 %	1,7 %	1,9 %	-0,1 %
Intersegment-Umsatzerlöse	47	56	38	5	5	6
Umsatzerlöse (Gesamt)	22.306	21.678	18.169	17.834	5.875	5.808
EBIT ¹	-2.756	-2.532	2.790	3.127	1.028	912
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	4.325	4.188	4.722	4.525	1.366	1.341
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	19,4 %	19,4 %	26,0 %	25,4 %	23,3 %	23,1 %
ROCE ¹	-5,9 %	-6,5 %	10,1 %	12,0 %	8,0 %	7,1 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	3.197	1.793	3.995	3.901	921	1.232
Investitionen (bilanzielle Zugänge)	1.451	1.310	1.293	1.120	206	208
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	6.722	947	1.554	1.175	236	380
davon Wertminderungen	4.504	412	619	267	62	22
davon Wertaufholungen	248	2.040	0	25	202	18
Abschreibungen vor Sondereinflüssen ¹	2.665	2.764	1.354	1.134	397	380
Herstellungskosten	14.088	11.949	4.848	4.485	2.080	2.038
Vertriebskosten	4.485	3.808	6.491	6.098	2.379	2.509
Forschungs- und Entwicklungskosten ²	2.611	2.013	3.366	3.456	254	223

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Nach Sondereinflüssen und Abschreibungen/Wertminderungen

Fortsetzung B 4/2

Kennzahlen nach Segmenten

in Mio. €	Alle sonstigen Segmente		Enabling Functions und Konsolidierung ³		Konzern	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatzerlöse	327	302	19	20	46.606	45.575
Veränderung, währungs- und portfoliobereinigt ¹	34,5 %	-6,5 %	-	-	0,7 %	1,1 %
Intersegment-Umsatzerlöse	1	1	-91	-68	-	-
Umsatzerlöse (Gesamt)	328	303	-72	-48	46.606	45.575
EBIT ¹	-11	196	-1.122	-2.780	-71	-1.077
EBITDA vor Sondereinflüssen ¹	62	277	-352	-662	10.123	9.669
EBITDA-Marge vor Sondereinflüssen ¹	-	-	-	-	21,7 %	21,2 %
ROCE ¹	-	-	-	-	-0,1 %	-1,4 %
Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-	-	-	-	7.368	5.930
Investitionen (bilanzielle Zugänge)	71	243	237	267	3.258	3.148
Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen	73	81	198	202	8.783	2.785
davon Wertminderungen	1	1	2	2	5.188	705
davon Wertaufholungen	-	-	3	0	453	2.084
Abschreibungen vor Sondereinflüssen ¹	73	81	198	202	4.687	4.561
Herstellungskosten	282	232	-28	93	21.270	18.797
Vertriebskosten	25	24	-16	110	13.364	12.549
Forschungs- und Entwicklungskosten ²	5	1	-27	76	6.209	5.769

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

² Nach Sondereinflüssen und Abschreibungen/Wertminderungen

³ Hierin ausgewiesen sind die nicht allokierten Bestandteile der Enabling Functions.

Überleitungsrechnungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA vor Sondereinflüssen, des EBIT vor Sondereinflüssen und des EBIT zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

B 4/3

Überleitung vom EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

in Mio. €	2024	2025
EBITDA vor Sondereinflüssen der Segmente	10.475	10.331
EBITDA vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-352	-662
EBITDA vor Sondereinflüssen¹	10.123	9.669
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen der Segmente	-4.489	-4.359
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-198	-202
Abschreibungen/Wertminderungen/Wertaufholungen vor Sondereinflüssen	-4.687	-4.561
EBIT vor Sondereinflüssen der Segmente	5.986	5.972
EBIT vor Sondereinflüssen Enabling Functions und Konsolidierung	-550	-864
EBIT vor Sondereinflüssen¹	5.436	5.108
Sondereinflüsse der Segmente	-4.935	-4.269
Sondereinflüsse Enabling Functions und Konsolidierung	-572	-1.916
Sondereinflüsse¹	-5.507	-6.185
EBIT der Segmente	1.051	1.703
EBIT Enabling Functions und Konsolidierung	-1.122	-2.780
EBIT¹	-71	-1.077
Finanzergebnis	-2.263	-2.052
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.334	-3.129

¹ Zur Definition siehe A 2.3 „Alternative Leistungskennzahlen des Bayer-Konzerns“

Informationen über geografische Gebiete

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen teilten sich regional wie folgt auf:

B 4/4

Informationen über geografische Gebiete

in Mio. €	Außenumsatz nach Verbleib		Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2024	2025	2024	2025
Europa/Nahost/Afrika	13.980	13.501	23.726	22.219
davon Deutschland	2.410	2.584	15.138	11.395
davon Schweiz	575	485	4.428	4.641
Nordamerika	16.477	16.725	38.009	35.550
davon USA	14.796	15.098	37.115	34.744
Asien/Pazifik	8.071	7.518	1.441	1.243
davon China	3.600	3.468	579	533
Lateinamerika	8.078	7.831	2.408	2.321
davon Brasilien	4.317	4.376	1.070	1.065
Gesamt	46.606	45.575	65.584	61.332

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Bayer-Konzerns getätigt.

Informationen zu strategischen Geschäftseinheiten, Kategorien und Produkten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten eine Unterteilung der Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten im Segment Crop Science, nach Produkten im Segment Pharmaceuticals und nach Kategorien im Segment Consumer Health.

B 4/5

Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftseinheiten – Crop Science

in Mio. €	2024	2025
Crop Science	22.259	21.622
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	6.559	7.149
Herbizide ¹	5.493	5.279
davon glyphosathaltige Produkte ¹	2.672	2.552
Fungizide	3.157	2.888
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	2.475	2.214
Insektizide	1.640	1.369
Gemüsesaatgut	772	788
Baumwollsaatgut	585	442
Sonstige	1.578	1.493

¹ Ab dem aktuellen Berichtsjahr weisen wir unser Industrial Turf & Ornamental-Geschäft, welches wir außerhalb von Nordamerika tätigen, unter Herbizide, glyphosathaltige Produkte aus (bisher: Sonstige). Für das Gesamtjahr 2025 ergab sich hier ein Effekt von etwa 20 Mio. €, die Vorjahreswerte werden entsprechend angegeben.

B 4/6

Umsatzerlöse nach Produkten – Pharmaceuticals

in Mio. €	2024	2025
Pharmaceuticals	18.131	17.829
Eylea™	3.306	3.110
Nubeqa™	1.523	2.385
Xarelto™	3.480	2.344
Mirena™/Kyleena™/Jaydess™	1.267	1.366
Kerendia™	463	829
Adempas™	721	745
YAZ™/Yasmin™/Yasminelle™	658	700
Kovaltry™/Jivi™	687	613
CT Fluid Delivery	562	583
Ultravist™	490	561
Aspirin™ Cardio	634	516
Adalat™	489	503
Gadovist™-Produktfamilie	428	415
Stivarga™	463	338
Glucobay™	166	177
Sonstige	2.768	2.644

B 4/7

Umsatzerlöse nach Kategorien – Consumer Health

in Mio. €	2024	2025
Consumer Health	5.870	5.802
Nahrungsergänzung	1.375	1.457
Dermatologie	1.438	1.424
Allergie und Erkältung	1.252	1.173
Magen-Darm-Gesundheit	938	937
Schmerz und Kardio	830	777
Sonstige	37	34

5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

5.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

B 5.1/1

Veränderung der Anzahl konsolidierter Unternehmen

Bayer AG und konsolidierte Unternehmen	Inland	Ausland	Gesamt
01.01.2025	39	252	291
Konzernkreisänderungen	–	–21	–21
Zugänge ¹	4	–	4
Abgänge	–	–2	–2
31.12.2025	43	229	272

¹ Akquisitionen, Gründungen, Kontrollerwerb

Im Rahmen der Übernahme des Consumer-Care-Geschäfts des USA-Konzerns Merck & Co., Inc., ist Bayer 2014 in eine strategische Kooperation mit Merck & Co., Inc., eingetreten, die als gemeinschaftliche Tätigkeit in den Konzernabschluss einbezogen wird. Bayer und Merck & Co., Inc., verpflichten sich gegenseitig, bei der Entwicklung, der Produktion, dem Lifecycle-Management und der Vermarktung von Wirkstoffen und Produkten auf dem Gebiet der Modulation von löslicher Guanylat-Zyklase (sGC) zusammenzuarbeiten.

Zusätzlich wurden Anteile an 43 assoziierten Unternehmen (Vorjahr: 43) sowie vier Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: vier) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert. Diese sind in Anhangangabe [16] erläutert.

44 Tochterunternehmen (Vorjahr: 51) und neun assoziierte bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: neun) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, wurden nicht konsolidiert bzw. nicht zu ihrem at-equity-Wert einbezogen, sondern stattdessen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Strukturierte Unternehmen zählten im Berichtsjahr nicht mehr zu den Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung (Vorjahr: eins). Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten weniger als 0,2 % des Konzernumsatzes, weniger als 0,3 % des Eigenkapitals und weniger als 0,2 % der Bilanzsumme aus.

Die Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und zum Anteilsbesitz des Bayer-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB sowie die Liste der inländischen Tochterunternehmen, die im Geschäftsjahr 2025 von den Befreiungsvorschriften nach §§ 264 Absatz 3 bzw. 264b HGB Gebrauch machten, sind Bestandteile des Konzernabschlusses, der testiert und zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt wird. Zudem sind diese Informationen unter www.bayer.com/de/anteilsbesitz2025 abrufbar.

5.2 Akquisitionen und sonstige Erwerbe

Akquisitionen

Am 22. Januar 2025 wurden die verbliebenen 70 % der Anteile an der Natsana GmbH, Deutschland, erworben. Natsana wird seit Januar 2025 vollkonsolidiert und ist dem Segment Consumer Health zugeordnet. Natsana ist ein Online-Anbieter mit Schwerpunkt auf dem Vertrieb und der Entwicklung von natürlichen Nahrungsergänzungsmitteln wie Vitaminen, Mineralien, Nährstoffen und Probiotika. Die Akquisition hat das Ziel, Bayers Position in der Kategorie Nahrungsergänzung, insbesondere im Online-Geschäft, zu stärken und auszubauen. Das Portfolio umfasst über 100 Produkte unter den drei Hauptmarken: Feel Natural, Nature Love und Natural Elements.

Die im Jahr 2022 erworbenen 30 % der Anteile wurden bislang als Anteile an einem assoziierten Unternehmen bilanziert. Der final gezahlte Kaufpreis für 70 % der Anteile beträgt rund 209 Mio. €. Die bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile wurden mit einem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert von 90 Mio. € erfasst. Aus der Neubewertung dieser Anteile ergab sich ein Betrag in Höhe von gerundet 0 Mio. € im Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen.

Die erworbenen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Markenrechte (rund 43 Mio. €) sowie einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rund 337 Mio. €. Der Geschäfts- und Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf die starke Position von Natsana im Online-Geschäft von Nahrungsergänzungsmitteln. Daneben wurden weitere Vermögenswerte in Höhe von rund 58 Mio. € erworben, die sich im Wesentlichen aus Vorräten sowie aktiven latenten Steuern zusammensetzen. Zudem wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von rund 103 Mio. € übernommen. Es wurden zudem weitere Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von rund 36 Mio. € übernommen, die sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen sowie zukünftige Mietzahlungen im Rahmen von Leasingverhältnissen beziehen. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation wurde im 4. Quartal 2025 abgeschlossen. Das erworbene Geschäft hat seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt Umsätze von über 150 Mio. € sowie ein positives Ergebnis für das Segment Consumer Health erwirtschaftet.

Am 17. Dezember 2025 hat Bayer den Erwerb einer Gruppe von Assets, im Wesentlichen zwei in der Entwicklung befindliche neuartige diagnostische Bildgebungs-Tracer für die systemische Amyloidose, von Attralus Inc., Delaware, USA, abgeschlossen. Diese strategische Akquisition stärkt Bayers Position in der molekularen Bildgebung und unterstützt die Präzisionskardiologie mit dem Ziel verbesserter klinischer Ergebnisse durch frühere und genauere Diagnosen. Bayer hat eine Einmalzahlung von rund 17 Mio. € geleistet. Bayer wird bis zur Markteinführung potenzielle kurzfristige Meilensteinzahlungen sowie mögliche weitere, an den Umsatz gekoppelte, Meilensteinzahlungen sowie Lizenzzahlungen leisten. Die Akquisition fällt nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 3, sondern wird als Investition in immaterielle Vermögenswerte im Bereich Forschungs- und Entwicklungsprojekte dargestellt. Die Einmalzahlung wurde vollständig dem Segment Pharmaceuticals zugerechnet.

Akquisitionen im Vorjahr

Am 23. Dezember 2024 hat Bayer 100 % der Anteile an Tavros Therapeutics Inc., USA, einem Unternehmen für Präzisions-Onkologie-Plattformen, erworben. Mit der Akquisition erweitert das Tochterunternehmen Vividion Therapeutics Inc. seine Fähigkeiten hinsichtlich proprietärer Methoden zum computergestützten Genom-Screening, sodass durch die Kombination der Tavros-Plattformen und Vividions Expertise im Bereich Chemoproteomik die Entwicklung zuvor schwer zugänglicher Zielproteine und niedermolekularer Wirkstoffe für die Bereiche Onkologie und Immunologie beschleunigt wird. Seit 2022 bestand bereits eine strategische Kooperation zwischen Tavros und Vividion, die nun durch die Akquisition abgelöst wird. Bayer hat für den Erwerb von Tavros eine Einmalzahlung von rund 19 Mio. € geleistet. Weitere Zahlungen von bis zu rund 29 Mio. € werden bei Erreichung vorab vereinbarter Forschungs- und Entwicklungsmeilensteine fällig, für die eine nach Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Verbindlichkeit in Höhe von 19 Mio. € gebildet wurde.

Der Kaufpreis entfällt im Wesentlichen auf den Geschäfts- und Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte wie Technologie und Plattformen. Der Geschäfts- und Firmenwert reflektiert insbesondere das erwartete Innovationspotenzial sowie das Know-how der übernommenen Beschäftigten und beläuft sich auf Basis der finalen Kaufpreisallokation auf 32 Mio. €. Daneben wurden weitere Vermögenswerte in Höhe von rund 8 Mio. €, die sich im Wesentlichen aus Patenten und Technologien sowie aktiven latenten Steuern zusammensetzen, sowie Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1 Mio. €, die sich im Wesentlichen auf zukünftige Mietzahlungen im Rahmen eines Leasingverhältnisses beziehen, übernommen. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Die Kaufpreisallokation wurde im 4. Quartal 2025 abgeschlossen. Tavros wird dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet.

Am 1. November 2024 hat Bayer das Rapssaat-Geschäft von HyTech Production Ltd., Kanada, erworben. Mit dem Erwerb der Behandlungs- und Verpackungsanlage sowie dazugehöriger Ausrüstung für eine kommerzielle Rapssaatlinie und dem Know-how der übernommenen Beschäftigten baut Bayer seinen Marktanteil in Nordamerika aus. Für den Erwerb des Rapssaat-Geschäfts hat Bayer eine Einmalzahlung von rund 14 Mio. € geleistet. Der Kaufpreis entfällt auf Gebäude in Höhe von rund 6 Mio. €, Anlagentechnik von rund 4 Mio. €, Geschäfts- und Firmenwert von rund 3 Mio. € und Grundstücke von rund 1 Mio. €. Der Geschäfts- und Firmenwert reflektiert insbesondere Kosteneinsparpotenziale in den Bereichen externe Dienstleistungen und Logistikkosten sowie das Know-how der übernommenen Beschäftigten und ist in voller Höhe steuerlich abzugsfähig. Die erworbenen Vermögenswerte werden dem Segment Crop Science zugeordnet.

Am 2. Mai 2024 hat Bayer die ausstehenden 25 % der Anteile der Bayer Zydus Pharma Private Limited, Indien, für einen Kaufpreis von rund 31 Mio. € erworben. Bayer Zydus Pharma ist in Kernsegmenten des indischen Pharmamarktes tätig, mit Schwerpunkt auf Frauengesundheit, diagnostischer Bildgebung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetesbehandlung und Onkologie. Die Übernahme der ausstehenden Anteile wurde bereits im Rahmen der Gründung des Joint Ventures im Jahr 2011 vertraglich vereinbart. Im Jahr 2018 hat Bayer seinen Anteil von 50 % auf 75 % plus eine Aktie erhöht, sodass die Bayer Zydus Pharma seitdem voll konsolidiert wird und eine entsprechende Verpflichtung der ausstehenden Anteile in Höhe von 9 Mio. € passiviert und quartalsweise angepasst wurde. Entsprechende Änderungen des Fair Value waren ergebniswirksam. Die Bayer Zydus Pharma ist dem Segment Pharmaceuticals zugeordnet.

5.3 Nicht fortgeführtes Geschäft, zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen

Nicht fortgeführtes Geschäft

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr ergaben sich keine als nicht fortgeführtes Geschäft auszuweisenden Sachverhalte.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit in direktem Zusammenhang stehenden Schulden belaufen sich zum 31. Dezember 2025 per Saldo auf insgesamt rund 23 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €). Sie betreffen, wie im Vorjahr, mit rund 18 Mio. € im Wesentlichen die geplante Veräußerung von Grund und Boden in den USA, welcher dem Segment Pharmaceuticals zugerechnet ist.

Desinvestitionen

Am 16. Juni 2025 hat Bayer sein weltweites Testoviron™-Geschäft mit Mexiko als Hauptmarkt veräußert. Am 10. Dezember 2025 erfolgte die Veräußerung der Produktrechte an Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in der Region Europa/Nahost/Afrika. Darüber hinaus wurde am 11. Dezember 2025 das globale Ilomedin™/Ilomedine™-Geschäft veräußert. Die genannten Transaktionen erzielten Verkaufspreise von insgesamt rund 146 Mio. €, die dem Segment Pharmaceuticals zuzurechnen sind.

Desinvestitionen Vorjahr

Am 2. Dezember 2024 hat das Segment Pharmaceuticals sein Progynova™- und Cyclo-Progynova™-Geschäft in Asien mit Indien als Hauptmarkt (China ausgenommen) veräußert. Der Basiskaufpreis betrug rund 69 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 hat das Segment Crop Science drei Wirkstoffe seines Herbizid- bzw. Fungizid-Geschäfts an zwei indische Käufer übertragen. Am 19. Dezember 2024 wurden das Wirkstoff-Geschäft Iprovalicarb mit Indien als Hauptmarkt und Triadimenol in Brasilien verkauft. Am 23. Dezember 2024 wurde zudem das Wirkstoff-Geschäft Ethoxysulfuron mit Indien als Hauptmarkt verkauft. Insgesamt hat Bayer rund 72 Mio. € als Basiskaufpreis erhalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sanken gegenüber 2024 um –1.031 Mio. € bzw. –2,2 % auf 45.575 Mio. €. Die Umsätze wurden im Wesentlichen aus Produktlieferungen (40.934 Mio. €, Vorjahr: 42.267 Mio. €) und Lizenzen (3.820 Mio. €, Vorjahr: 3.446 Mio. €) erzielt. Die Lizenzerlöse beliefen sich für Crop Science auf 3.013 Mio. € (Vorjahr: 2.676 Mio. €), für Pharmaceuticals auf 805 Mio. € (Vorjahr: 768 Mio. €) und für Consumer Health auf 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Die Umsatzentwicklung nach Segmenten sowie nach geografischen Gebieten wird aus der Übersicht in der Anhangangabe [4] ersichtlich.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.352 Mio. € (Vorjahr: 1.839 Mio. €) erfasst, die ursächlich mit bereits in Vorjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen. Diese Umsatzerlöse ergaben sich im Wesentlichen aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten mit umsatzbasierten Entgelten sowie aufgrund von Anpassungen von Rückerstattungsverbindlichkeiten für zu erwartende Produktrückgaben und zu gewährende Rabatte.

Vertraglich vereinbarte Umsatzvolumina, die zum 31. Dezember 2025 auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfallen, werden unter Berücksichtigung erwarteter Erlösminderungen voraussichtlich wie folgt erfolgswirksam:

B 6/1		
Noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis		
in Mio. €	2024	2025
Ausstehender Transaktionspreis zum 31.12.	453	340
davon Erfassung in bis zu 1 Jahr	147	152
davon Erfassung zwischen 1 und 2 Jahren	139	141
davon Erfassung zwischen 2 und 3 Jahren	134	40
davon Erfassung zwischen 3 und 4 Jahren	33	7
davon Erfassung zwischen 4 und 5 Jahren	–	–

In der vorherigen Darstellung werden nur solche Kundenverträge berücksichtigt, die eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorauszahlungen von Kunden für Produktlieferungen und werden überwiegend innerhalb eines Jahres als Umsatz erfasst. Weitere wesentliche Bestandteile der Vertragsverbindlichkeiten sind bereits erhaltene Meilensteinzahlungen für Auslizenzierungen von Zugangsrechten. Die aus dem letztgenannten Sachverhalt resultierenden Vertragsverbindlichkeiten werden über mehrere Jahre als Umsatz erfasst.

Die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

B 6/2		
Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten		
in Mio. €	2024	2025
Vertragsverbindlichkeiten zum 01.01.	4.292	3.955
Änderungen aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen	–	2
Zuführung	10.149	9.283
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 01.01. enthalten war	–3.809	–3.290
Realisierter Umsatz des lfd. Jahres, der nicht in den Vertragsverbindlichkeiten zum 01.01. enthalten war	–6.760	–5.649
Sonstiges	–28	–27
Währungsänderungen	111	–372
Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.	3.955	3.902

Die gesondert als Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge für Rabatte beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 11,2 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 11,1 %).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten für Produktrückgaben beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 1,2 % der gesamten Umsatzerlöse (Vorjahr: 1,6 %).

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 7/1		
Sonstige betriebliche Erträge		
in Mio. €	2024	2025
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	250	504
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	97	113
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30	10
Gewinne aus Derivaten	288	306
Verkaufserlöse von über Bartergeschäfte bezogenen Produkten	269	266
Übrige betriebliche Erträge	845	603
Gesamt	1.779	1.802

Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten stehen u. a. in Verbindung mit dem Verkauf des weltweiten Testoviron™-Geschäfts sowie der Veräußerung der Produktrechte an Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in der Region Europa/Nahost/Afrika für einen Gesamtbetrag in Höhe von 120 Mio. €. Darüber hinaus entstand ein Gewinn von 66 Mio. € in Verbindung mit dem Verkauf eines Bürogebäudes am Standort Mexiko. Der Vorjahreswert enthält Gewinne in Verbindung mit dem Verkauf der Produktrechte an Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in Asien in Höhe von 69 Mio. €.

Die übrigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2025 beinhalten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts einer Verbindlichkeit für bedingte Gegenleistungen im Segment Pharmaceuticals in Höhe von 125 Mio. €. Weiterhin sind in den übrigen betrieblichen Erträgen auch Versicherungserstattungen in Verbindung mit unseren Rechtsfällen PCB, Glyphosat und Dicamba in Höhe von 119 Mio. € enthalten. Der übrige Betrag setzt sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 8/1		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
in Mio. €	2024	2025
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-43	-35
Verluste aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-164	-295
Aufwendungen für wesentliche Rechtsstreitigkeiten	-282	-7.584
Verluste aus Derivaten	-280	-230
Herstellungskosten von über Bartergeschäfte bezogenen Produkten	-270	-261
Verluste aus Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwert	-3.263	-
Übrige betriebliche Aufwendungen	-737	-774
Gesamt	-5.039	-9.179

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 7.584 Mio. € sind insbesondere auf Aufwendungen für die Rechtsfälle Glyphosat und polychlorierte Biphenyle (PCB) zurückzuführen. Der Vorjahreswert von 282 Mio. € stand hauptsächlich mit Aufwendungen für den Rechtsfall polychlorierte Biphenyle (PCB) im Zusammenhang. Die genannten Aufwendungen werden in der Segmentberichterstattung als Sondereinflüsse ausgewiesen.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich Rechtskosten, die nicht im Zusammenhang mit den oben geführten wesentlichen Rechtsstreitigkeiten standen und nicht als Sondereinflüsse in der Segmentberichterstattung ausgewiesen werden, auf 212 Mio. €. Ebenfalls ist in den übrigen betrieblichen Aufwendungen eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts einer Verbindlichkeit für bedingte Gegenleistungen im Segment Pharmaceuticals in Höhe von 96 Mio. € enthalten. Auf Spenden für gemeinnützige Aktivitäten entfielen 62 Mio. €. Der übrige Betrag setzt sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

Bezüglich der rechtlichen Risiken und der hierfür gebildeten Rückstellungen verweisen wir auf die Anhangangaben [30] und [23].

Darüber hinaus enthalten die übrigen betrieblichen Aufwendungen einen Aufwand in Höhe von 89 Mio. € (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 79 Mio. €) aus der laufenden Hochinflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals in Argentinien und der Türkei.

9. Personalaufwand und Beschäftigte

Der Personalaufwand reduzierte sich im Jahr 2025 um 726 Mio. € auf 11.725 Mio. € (Vorjahr: 12.451 Mio. €). Die erheblichen Einsparungen aus der Personalreduktion sowie geringere Aufwendungen für unsere Restrukturierungsprogramme überwogen hierbei höhere Aufwendungen für die konzernweiten Incentive-Programme.

B 9/1		
Personalaufwand		
in Mio. €	2024	2025
Löhne und Gehälter	10.153	9.548
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.298	2.177
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	574	527
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	228	203
Gesamt	12.451	11.725

Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben, sind als Bestandteil des Finanzergebnisses unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (Anhangangabe [10.3]).

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten teilte sich wie folgt auf die Funktionsbereiche auf:

B 9/2		
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten		
	2024	2025
Produktion	40.898	37.339
Marketing und Vertrieb	30.526	29.008
Forschung und Entwicklung	16.459	15.659
Verwaltung	8.301	7.748
Gesamt	96.184	89.754
Auszubildende	1.179	1.105

Die Belegschaft (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte (FTE) umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Gesamtzahl der Beschäftigten 88.078 (Vorjahr: 92.815).

10. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf –2.052 Mio. € (Vorjahr: –2.263 Mio. €) und setzte sich aus –44 Mio. € Equity-Ergebnis (Vorjahr: –132 Mio. €), –2.515 Mio. € finanziellen Aufwendungen (Vorjahr: –2.676 Mio. €) und 507 Mio. € finanziellen Erträgen (Vorjahr: 545 Mio. €) zusammen. Details zu den einzelnen Kategorien des Finanzergebnisses sind im Folgenden dargestellt.

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.1/1		
Beteiligungsergebnis		
in Mio. €	2024	2025
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	–132	–44
Aufwendungen		
Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	–27	–2
Übrige Aufwendungen aus Beteiligungen	–4	–
Erträge		
Übrige Erträge aus Beteiligungen	–	20
Gesamt	–163	–26

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen beinhaltete Aufwendungen in Höhe von –53 Mio. € (Vorjahr: –131 Mio. €) aus den „Leaps by Bayer“-Investitionen. Darin war ein Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligung an Capstan Therapeutics, Inc., USA, in Höhe von 93 Mio. € enthalten. Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangangabe [16].

Die übrigen Erträge aus Beteiligungen beinhalteten im Wesentlichen einen Ertrag in Höhe von 18 Mio. € aus einer „Leaps by Bayer“-Investition in Corxel Pharmaceuticals Limited, China.

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

B 10.2/1		
Zinsergebnis		
in Mio. €	2024	2025
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.946	-1.929
davon Zinsaufwendungen aus nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	-71	-286
Zinsen und ähnliche Erträge	521	471
davon Zinserträge aus nichtfinanziellen Vermögenswerten	74	179
Gesamt	-1.425	-1.458

10.3 Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

B 10.3/1		
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge		
in Mio. €	2024	2025
Aufwendungen		
Aufzinsung diskontierter Rückstellungen ¹	-412	-336
Kursergebnis	-203	-169
Übrige finanzielle Aufwendungen	-84	-79
Erträge		
Übrige finanzielle Erträge	24	16
Gesamt	-675	-568

¹ Darin enthalten sind auch Effekte aus der Neubewertung der entsprechenden Vermögensüberdeckungen.

Die Aufzinsung diskontierter Rückstellungen beinhaltete Nettozinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von -71 Mio. € (Vorjahr: -116 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen enthielten -769 Mio. € (Vorjahr: -789 Mio. €) Aufzinsungsaufwand aus Versorgungszusagen und 698 Mio. € (Vorjahr: 673 Mio. €) Zinsertrag aus Planvermögen. Darüber hinaus waren Aufzinsungseffekte aus anderen Rückstellungen sowie Zinsänderungseffekte von Personalarückstellungen in Höhe von -317 Mio. € (Vorjahr: -326 Mio. €) enthalten, wovon -266 Mio. € (Vorjahr: -266 Mio. €) auf die Aufzinsung von Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten entfielen. Aus der Neubewertung des Nettovermögens aus anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer ergab sich ein Ertrag in Höhe von 52 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Die übrigen finanziellen Aufwendungen enthielten -31 Mio. € (Vorjahr: -18 Mio. €) negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in Schuldtitel sowie Aufwendungen in Höhe von -6 Mio. € (Vorjahr: -42 Mio. €) aus der laufenden Hochinflationierung, im Wesentlichen in Argentinien.

Die übrigen finanziellen Erträge enthielten 11 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) positive Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in Schuldtitel.

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

B 11/1

Steueraufwendungen nach Herkunft

		2024	2025
		davon Ertrag- steuern	davon Ertrag- steuern
in Mio. €			
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern			
Laufende Ertragsteuern			
Deutschland	-58	-58	53
Übrige Länder	-887	-887	-1.048
Sonstige Steuern			
Deutschland	-38		-44
Übrige Länder	-165		-163
	-1.148	-945	-1.202
Latente Steuern			
aus temporären Unterschieden	753	753	437
aus Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften	-20	-20	92
	733	733	529
Gesamt	-415	-212	-673

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuern auf Grundstücke, Kraftfahrzeuge sowie andere indirekte Steuern und werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

B 11/2

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

	31.12.2024		31.12.2025	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in Mio. €				
Immaterielle Vermögenswerte ¹	417	4.119	287	3.232
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ¹	2.654	-	2.483	-
Sachanlagen ¹	198	755	133	727
Finanzielle Vermögenswerte	306	415	179	226
Vorräte	2.965	1.443	3.302	1.477
Forderungen	257	455	417	247
Sonstige Vermögenswerte	3	37	2	1
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.109	560	551	570
Andere Rückstellungen	2.548	124	1.883	142
Verbindlichkeiten	1.775	336	1.203	212
Verlust- und Zinsvorträge	912	-	1.320	-
Steuergutschriften	399	-	50	-
	13.543	8.244	11.810	6.834
Saldierung ¹	-7.379	-7.379	-6.065	-6.065
Gesamt	6.164	865	5.745	769

¹ Zur besseren Informationsdarstellung und Vergleichbarkeit haben wir die auf rein steuerlich zu aktivierenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entfallenden latenten Steuern in einer eigenen Position separiert und aus den Vorjahreszahlen einen Betrag in Höhe von 935 Mio. € aus den immateriellen Vermögenswerten und 1.719 Mio. € aus den Sachanlagen umgegliedert.

Der Nettoaktivüberhang der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 323 Mio. € gemindert. Davon wurden 529 Mio. € als latenter Steuerertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung und 852 Mio. € als Minderung im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Veränderung im sonstigen Ergebnis bezieht sich im Wesentlichen auf die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie Fremdwährungseffekte.

Die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge führte im Jahr 2025 zu einer Minderung der laufenden Ertragsteuern um 69 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Durch die Berücksichtigung von Steuergutschriften konnten die laufenden Ertragsteuern um 28 Mio. € (Vorjahr: 219 Mio. €) reduziert werden.

Von den gesamten Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 21.529 Mio. €, davon Zinsvorträge 2.963 Mio. € (Vorjahr: 21.043 Mio. €, davon Zinsvorträge 3.203 Mio. €), können voraussichtlich Beträge von 7.146 Mio. €, davon Zinsvorträge 1.617 Mio. € (Vorjahr: 5.077 Mio. €, davon Zinsvorträge 56 Mio. €), innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden.

Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlust- und Zinsvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 1.320 Mio. € (Vorjahr: 912 Mio. €) gebildet. Für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 14.383 Mio. €, davon Zinsvorträge 1.346 Mio. € (Vorjahr: 15.966 Mio. €, davon Zinsvorträge 3.147 Mio. €), bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die Reduzierung der nicht nutzbaren Zinsvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Steuerreform in den USA. Wäre eine Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge in voller Höhe möglich, hätten zusätzlich aktive latente Steuern in Höhe von 1.579 Mio. € (Vorjahr: 1.928 Mio. €) angesetzt werden müssen.

Steuergutschriften in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 399 Mio. €) wurden als aktive latente Steuern ausgewiesen. Für Steuergutschriften in Höhe von 1.614 Mio. € (Vorjahr: 1.098 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit, weshalb hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

B 11/3

Verfallbarkeit nicht nutzbarer Steuergutschriften, steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge

in Mio. €	Steuergutschriften		Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Innerhalb von 1 Jahr	–	–	10	4
Innerhalb von 2 bis 5 Jahren	158	–	125	47
Später	940	1.614	15.831	14.332
Gesamt	1.098	1.614	15.966	14.383

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 8.307 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Der Zugang ist im Wesentlichen auf eine Neubewertung der abzugsfähigen temporären Differenzen im Zusammenhang mit den Vergleichsvereinbarungen in den USA zurückzuführen.

Im Jahr 2025 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen, aus Steuergutschriften und aus Verlust- und Zinsvorträgen in Höhe von 2.931 Mio. € (Vorjahr: 1.528 Mio. €). Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften zukünftig von steuerlichen Gewinnen oder von ausreichend zu versteuernden temporären Differenzen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 34 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Für Differenzen aus thesaurierten Ergebnissen von Tochterunternehmen in Höhe von 22.821 Mio. € (Vorjahr: 30.808 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steuerertrag/-aufwand (2025: –1.362 Mio. €; Vorjahr: –817 Mio. €) sowie dem erwarteten und dem effektiven Steuersatz im Konzern stellten sich wie folgt dar:

B 11/4

Steuerüberleitungsrechnung

	2024		2025	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand (+)/ -ertrag (–) und erwarteter Steuersatz¹	–605	25,9	–896	28,7
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	–53	2,3	–68	2,2
Ansatz von bisher nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen, Verlust- und Zinsvorträge sowie Nutzung von Verlust- und Zinsvorträgen, auf die zuvor keine latenten Steuern gebildet worden sind	–37	1,6	–133	4,2
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	401	–17,2	391	–12,5
Voraussichtlich nicht nutzbare temporäre Differenzen, Verlust- und Zinsvorträge	321	–13,8	1.695	–54,2
Periodenfremde Steueraufwendungen (+) und -erträge (–)	–96	4,1	158	–5,1
Steuereffekt aus Steuersatzänderungen	–62	2,7	–47	1,5
Sonstige Steuereffekte	343	–14,7	–634	20,3
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	212	–9,1	466	–14,9

¹ Der erwartete Steueraufwand (+)/-ertrag (–) ergibt sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt.

Die Erhöhung des erwarteten Steuerertrags gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch das geringere Vorsteuerergebnis begründet.

Die Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen in Höhe von 391 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus nicht abzugsfähigen Zinsaufwendungen, gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen sowie nicht abziehbaren Betriebsausgaben in Deutschland.

Voraussichtlich nicht nutzbare temporäre Differenzen, Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 1.695 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus den USA.

Die Steuervorteile aus sonstigen Steuereffekten in Höhe von 634 Mio. € enthalten im Wesentlichen Steuervorteile aus Steuergutschriften, Erträge aus der Anpassung der Rückstellung für Steuerrisiken sowie Effekte aus Steuersatzdifferenzen.

Der Bayer-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two“). Hiernach ist der Bayer-Konzern verpflichtet, eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15 % aufweist. Die für das Jahr 2025 berechnete Ergänzungssteuer des Bayer-Konzerns beträgt 5 Mio. €.

12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Die den nicht beherrschenden Anteilen zustehenden Gewinne beliefen sich auf 25 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €), die entsprechenden Verluste auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Das Ergebnis verteilt sich im Wesentlichen auf Bayer CropScience Limited, Indien (20 Mio. € Gewinn, Vorjahr: 2 Mio. € Gewinn), Rede Agro Fidelity e Intermediacao S.A., Brasilien (4 Mio. € Gewinn, Vorjahr: 3 Mio. € Gewinn), und Bayer LLC Saudia Arabia, Saudi Arabien (1 Mio. € Gewinn, Vorjahr: 1 Mio. € Gewinn).

13. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des auf die Aktionäre der Bayer AG entfallenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien ermittelt. Zum Ende der Berichtsperioden 2024 und 2025 waren keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf, weshalb das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

B 13/1

Ergebnis je Aktie

	in Mio. €		Ergebnis je Aktie in €	
	2024	2025	2024	2025
Ergebnis nach Ertragsteuern (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	-2.552	-3.620	-2,60	-3,68
davon Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführendem Geschäft (auf die Aktionäre der Bayer AG entfallend)	-2.552	-3.620	-2,60	-3,68
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (in Mio. Stück)	982,42	982,42	-	-

Erläuterungen zur Bilanz

14. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

B 14/1

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Forschungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2024	45.033	34.730	13.898	3.880	1.666	4.920	4.739	108.866
Akquisitionen	334	7	43	–	–	–	–	384
Investitionen	–	240	–	384	–	178	398	1.200
Abgänge	–	–92	–166	–16	–863	–51	–284	–1.472
Umbuchungen	–	847	3	312	11	–1.153	4	24
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–2	–	–	–	–	–	–45	–47
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	16	3	–	1	–	–	5	25
Währungsänderungen	–3.714	–2.668	–961	–173	–7	–348	–255	–8.126
Stand: 31.12.2025	41.667	33.067	12.817	4.388	807	3.546	4.562	100.854
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2024	15.017	25.084	8.017	2.648	1.646	1.237	3.089	56.738
Abgänge	–	–70	–163	–16	–863	–48	–276	–1.436
Abschreibungen und Wertminderungen	–	1.635	401	251	1	209	458	2.955
Abschreibungen	–	1.501	363	180	1	–	410	2.455
Wertminderungen	–	134	38	71	–	209	48	500
Wertaufholungen	–	–1.495	–297	–52	–	–215	–21	–2.080
Umbuchungen	–	101	2	–14	11	–102	3	1
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–45	–45
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	2	3	–	1	–	–	5	11
Währungsänderungen	–1.413	–1.692	–500	–133	–4	–66	–165	–3.973
Stand: 31.12.2025	13.606	23.566	7.460	2.685	791	1.015	3.048	52.171
Buchwerte 31.12.2025	28.061	9.501	5.357	1.703	16	2.531	1.514	48.683
Buchwerte 31.12.2024	30.016	9.646	5.881	1.232	20	3.683	1.650	52.128

Die Zurechnung der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten zu den einzelnen Funktionskosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Planmäßige Abschreibungen auf Marken sowie Vermarktungs- und Verkaufsrechte werden in der Regel in den Vertriebskosten erfasst, Produktionsrechte in den Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen von Patenten und Technologien werden im Wesentlichen in den

Herstellungskosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und geleistete Anzahlungen unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen.

Im 2. Quartal 2025 wurde im Segment Crop Science eine außerplanmäßige Werthaltigkeitsprüfung aufgrund der Präsentation eines umfassenden Updates zur Geschäftsstrategie (Fünfjahresprogramm) durchgeführt. Im Rahmen dieses Strategie-Updates und der damit verbundenen Analysen wurden auch die langfristigen Modellierungsannahmen für den Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 überprüft und die Schätzung entsprechend aktualisiert. Daraus ergab sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Maissaatgut und Pflanzeigenschaften eine Zuschreibung in Höhe von 647 Mio. € (davon 97 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 423 Mio. € auf Patente und Technologien, 108 Mio. € auf Marken und 19 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Die Zuschreibung resultiert insbesondere aus der vorteilhaften Entwicklung der Produkt-Pipeline im Bereich Pflanzeigenschaften.

Im Zuge der Überprüfung der strategischen Ausrichtung von Crop Science wurde auch die Ressourcenverteilung zwischen den einzelnen Geschäftseinheiten des Segments untersucht. Diese Analyse ermöglichte eine modifizierte Allokation von Kosten auf die ZGEs im Rahmen des Werthaltigkeitstests. Dies führte zu einer Zuschreibung der ZGE Baumwollsaatgut in Höhe von 389 Mio. € (davon 13 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 316 Mio. € auf Patente und Technologien, 54 Mio. € auf Marken und 6 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte) sowie zu einer Wertminderung der ZGE Gemüsesaatgut in Höhe von 196 Mio. € (davon 43 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 126 Mio. € auf Patente und Technologien, 20 Mio. € auf Marken und 7 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Diese Wertminderung ist zu rund 40 Mio. € auf gestiegene Kapitalkosten zurückzuführen.

Die Wertaufholungen und Wertminderungen auf die Vermögenswerte der ZGEs wurden den Herstellungskosten, Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet. Die Zu- und Abschreibungen erfolgten jeweils auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Im Rahmen der regulären jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im 4. Quartal 2025 ergaben sich im Segment Crop Science Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 998 Mio. €.

Dabei ergaben sich Wertaufholungen in der ZGE Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften in Höhe von 838 Mio. € (davon 620 Mio. € auf Patente und Technologien, 98 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 95 Mio. € auf Marken und 25 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Wertaufholungen ergaben sich außerdem in der ZGE Baumwollsaatgut in Höhe von 160 Mio. € (davon 134 Mio. € auf Patente und Technologien, 6 Mio. € auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, 19 Mio. € auf Marken und 1 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte). Die Wertaufholungen sind in beiden ZGE im Wesentlichen auf verbesserte Geschäftsaussichten zurückzuführen.

Die Wertaufholungen auf die Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden in den Herstellungskosten, Vertriebskosten sowie Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Die Zuschreibungen erfolgten jeweils auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

In folgender Tabelle werden die für die Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Crop Science verwendeten Kapitalkostensätze im 4. Quartal 2024, 2. Quartal 2025 und 4. Quartal 2025 angegeben.

B 14/2

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Nachsteuer-Kapitalkostensatz		
	Q4 2024	Q2 2025	Q4 2025
Maissaatgut und Pflanzeigenschaften	9,7	9,9	8,8
Sojabohnensaatgut und Pflanzeigenschaften	9,3	9,5	9,0
Glyphosat	10,4	10,4	8,7
Dicamba	7,7	7,7	7,2
Baumwollsaatgut	7,8	8,1	7,7
Rapssaatgut	8,0	7,9	7,6
Gemüsesaatgut	9,2	9,8	9,0

Im Segment Pharmaceuticals ergaben sich aus der regulären jährlichen Werthaltigkeitsprüfung im 4. Quartal Wertminderungen in Höhe von 62 Mio. € auf Vermarktungs- und Verkaufsrechte sowie Wertaufholungen auf sonstige Rechte in Höhe von 21 Mio. €, insbesondere bedingt durch veränderte Umsatzerwartungen. Die Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgten jeweils auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und wurden in den Vertriebskosten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem, aufgrund der laufenden unterjährigen Beurteilung, einzelne Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Höhe von rund 136 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) wertgemindert. Die Wertminderungen wurden in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Im Segment Consumer Health ergaben sich auf Basis der jährlichen Werthaltigkeitsprüfungen Wertaufholungen in Höhe von 18 Mio. € auf die Marke Triderm™ in der Kategorie Dermatologie. Daneben ergaben sich Wertminderungen in gleicher Höhe auf die Marke Aeries™ in der Kategorie Allergie und Erkältung. Die Zu- und Abschreibungen sind insbesondere bedingt durch angepasste Erwartungen hinsichtlich Umsatzerlösen. Die Wertminderungen und Wertaufholungen wurden in den Vertriebskosten erfasst und erfolgten jeweils auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

B 14/3

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr)

in Mio. €	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Techno- logien	Marken	Vermark- tungs- und Verkaufs- rechte	Produk- tions- rechte	Forschungs- und Ent- wicklungs- projekte	Sonstige Rechte und geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand: 31.12.2023	43.456	32.935	13.408	3.761	1.668	4.917	4.577	104.722
Akquisitionen	41	–	–	–	–	–	–	41
Investitionen	–	85	5	100	–	484	488	1.162
Abgänge	–	–63	–2	–51	–5	–256	–425	–802
Umbuchungen	–	450	–	6	–	–447	–9	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	28	7	–	2	–	–	9	46
Währungsänderungen	1.508	1.316	487	62	3	222	99	3.697
Stand: 31.12.2024	45.033	34.730	13.898	3.880	1.666	4.920	4.739	108.866
Kumulierte Abschreibungen								
Stand: 31.12.2023	11.157	22.239	7.465	2.401	1.648	1.376	2.774	49.060
Abgänge	–	–47	–2	–49	–5	–256	–418	–777
Abschreibungen und Wertminderungen	3.267	2.176	546	251	1	178	667	7.086
Abschreibungen	–	1.501	386	146	1	–	420	2.454
Wertminderungen	3.267	675	160	105	–	178	247	4.632
Wertaufholungen	–	–157	–243	–7	–	–42	–	–449
Umbuchungen	–	64	–	–	–	–64	–	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–	–	–	–	–	–	–
Desinvestitionen/ Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	5	7	–	2	–	–	10	24
Währungsänderungen	588	802	251	50	2	45	56	1.794
Stand: 31.12.2024	15.017	25.084	8.017	2.648	1.646	1.237	3.089	56.738
Buchwerte 31.12.2024	30.016	9.646	5.881	1.232	20	3.683	1.650	52.128
Buchwerte 31.12.2023	32.299	10.696	5.943	1.360	20	3.541	1.803	55.662

Die für die regulären Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im 4. Quartal 2024 und 2025 verwendeten langfristigen Wachstumsraten und Kapitalkostensätze können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts im Segment Crop Science wurden im 2. Quartal 2025 eine langfristige Wachstumsrate von 2 % und ein Nachsteuer-Kapitalkostensatz von 9,7 % verwendet.

B 14/4

Parameter Werthaltigkeitsprüfung

in %	Wachstumsrate		Nachsteuer-Kapitalkostensatz	
	Q4 2024	Q4 2025	Q4 2024	Q4 2025
Crop Science	2,0	2,0	9,4	8,8
Pharmaceuticals	0,0	0,0	7,1	7,2
Consumer Health	1,0	1,0	7,6	6,9

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten berechnet. Im Vorjahr wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 3.267 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Crop Science vorgenommen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bei der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende wurde eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Die Sensitivitätsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass sich für die Segmente Pharmaceuticals und Consumer Health bei einer Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder einer Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf ergeben würde. Im Segment Crop Science führt eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt im Geschäftsjahr ebenfalls nicht zu einem Wertminderungsbedarf. Im Vorjahr führte hier eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 % zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten um rund 3,5 Mrd. €, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % zu einer entsprechenden Reduktion um rund 3,9 Mrd. € und eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt zu einer Wertänderung um rund 2,5 Mrd. €, die jeweils eine zusätzliche Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge gehabt hätten. Da eine angemessenerweise für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen zum aktuellen Zeitpunkt keinen Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwerts zur Folge hätte, erfolgen keine zusätzlichen Angaben nach IAS 36.134 (f) (ii).

Die Sensitivitäten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Segments Crop Science in Bezug auf eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 %, eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Minderung der Umsatzerlöse um 1 % und eine Erhöhung der Kosten um 1 % gehen aus folgender Übersicht hervor:

B 14/5

Sensitivitäten ZGE

in Mio. €	Kapitalkosten +10 %	Cashflow -10 %	Umsatzerlöse ¹ -1 %	Kosten +1 %
Sojabohnensaatgut und Pflanzeneigenschaften	-140	-269	-72	-90
Baumwollsaatgut	-24	-80	-15	-12
Rapssaatgut	-20	-48	-10	-12
Gemüsesaatgut	-57	-124	-26	-30

¹ Angepasst um entsprechende Herstellungskosten sowie ausgewählte Teile der Vertriebskosten

Bei der ZGE Maissaatgut und Pflanzeneigenschaften, der signifikante immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet sind, ergibt sich aus den o. g. Sensitivitäten kein Wertminderungsbedarf. Da eine angemessenerweise für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen hier derzeit keinen Wertminderungsbedarf zur Folge hätte, erfolgen keine zusätzlichen Angaben nach IAS 36.134 (f) (ii).

Die Ebenen, auf denen die Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt werden, sind in Anhangangabe [3] erläutert. Für den Bayer-Konzern wesentliche immaterielle Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung und Geschäfts- oder Firmenwerte sind den folgenden Segmenten zugeordnet:

B 14/6

Immaterielle Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung

Berichtssegment	Geschäfts- oder Firmenwert (in Mio. €)		Wesentliche Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung (in Mio. €)	
	2024	2025	2024	2025
Crop Science	13.767	12.412	2.313	1.865
Pharmaceuticals	11.909	11.255	1.367	664
Consumer Health	4.340	4.394	3	2

Die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte ohne reguläre Abschreibung umfassen die nicht nutzungsbereiten F&E-Projekte. Bei F&E-Projekten ist der Zeitraum, ab dem ein aktivierter Vermögenswert erwartungsgemäß einen Nutzenzufluss an das Unternehmen generiert, nicht bestimmbar. Es handelt sich dementsprechend um noch nicht nutzungsbereite Vermögenswerte. Sie unterliegen einem jährlichen Wertminderungstest. Daneben bestehen sonstige Rechte und geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 548 Mio. € (Vorjahr: 529 Mio. €), die ebenfalls keiner regulären Abschreibung unterliegen.

Als weiterer immaterieller Vermögenswert ohne reguläre Abschreibung wird das im Jahr 1994 für die Region Nordamerika zurückerworbene „Bayer-Kreuz“ berücksichtigt, das infolge von Reparationsleistungen nach dem Ersten Weltkrieg an die USA und Kanada fiel. Der Zeitraum, über den dieser Firmenname ökonomischen Nutzen stiftet, ist nicht bestimmbar, da die fortwährende Nutzung durch den Bayer-Konzern beabsichtigt ist. Das „Bayer-Kreuz“ ist mit einem Buchwert von 108 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) aktiviert.

15. Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

B 15/1

Entwicklung Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2024	11.574	13.756	2.881	3.011	31.222
Akquisitionen	3	–	1	–	4
Investitionen	345	359	285	959	1.948
Abgänge	–323	–881	–242	–56	–1.502
Umbuchungen	351	696	125	–1.180	–8
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–30	–34	–6	–	–70
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–	2	–1	–1	–
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	68	88	12	–16	152
Währungsänderungen	–768	–792	–194	–185	–1.939
Stand: 31.12.2025	11.220	13.194	2.861	2.532	29.807
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2024	5.574	9.525	2.054	613	17.766
Abgänge	–260	–870	–211	–55	–1.396
Abschreibungen und Wertminderungen	530	832	319	124	1.805
Abschreibungen	513	793	294	–	1.600
Wertminderungen	17	39	25	124	205
Wertaufholungen	–1	–	–2	–1	–4
Umbuchungen	54	116	30	–184	16
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–22	–29	–5	–	–56
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–	2	–	–	2
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	31	58	14	–	103
Währungsänderungen	–337	–555	–137	–49	–1.078
Stand: 31.12.2025	5.569	9.079	2.062	448	17.158
Buchwerte 31.12.2025	5.651	4.115	799	2.084	12.649
Buchwerte 31.12.2024	6.000	4.231	827	2.398	13.456

Bei den Sachanlagen wurden Wertminderungen in Höhe von 205 Mio. € vorgenommen (Vorjahr: 556 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch Wertminderungen in Zusammenhang mit der Pflanzenschutzmittelproduktion. Die Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

Im Vorjahr resultierten die Wertminderungen auf Sachanlagen mit rund 402 Mio. € aus Wertminderungen im Segment Crop Science. Darin enthalten waren mit 213 Mio. € Wertminderungen, die den Bereich der Rohstoffgewinnung für die Glyphosatproduktion betrafen. Die Wertminderung resultierte aus einer Einzelbewertung der Vermögenswerte im Rahmen der regulären Werthaltigkeitsprüfung im 4. Quartal und war auf aktualisierte Annahmen über Rohstoffpreise zurückzuführen. Die Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

Daneben ergaben sich im Segment Pharmaceuticals im Vorjahr Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt rund 140 Mio. €. Diese entfielen mit 127 Mio. € im Wesentlichen auf die Beendigung zweier Investitionsprojekte basierend auf einer strategischen Evaluierung der benötigten Produktionskapazitäten und beinhalteten die Wertminderung einer Mehrzweckanlage (99 Mio. €) sowie einer Anlage zur Kapazitätsbereitstellung für Produkteinführungen (28 Mio. €). Die Wertminderungen wurden in den Herstellungskosten erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 56 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten qualifizierter Vermögenswerte in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 61 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 3,9 % (Vorjahr: 3,5 %).

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.164 Mio. € (Vorjahr: 1.139 Mio. €) aktiviert. Zu den Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe [28].

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

B 15/2

Entwicklung Sachanlagen (Vorjahr)

in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand: 31.12.2023	10.739	12.621	2.725	3.172	29.257
Akquisitionen	8	4	–	–	12
Investitionen	310	336	293	1.158	2.097
Abgänge	–221	–289	–271	–57	–838
Umbuchungen	503	815	73	–1.391	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–35	–5	–2	–	–42
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	6	–4	–	–	2
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	103	107	32	64	306
Währungsänderungen	161	171	31	65	428
Stand: 31.12.2024	11.574	13.756	2.881	3.011	31.222
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 31.12.2023	5.020	8.653	1.928	335	15.936
Abgänge	–157	–262	–236	–55	–710
Abschreibungen und Wertminderungen	567	856	311	418	2.152
Abschreibungen	529	780	287	–	1.596
Wertminderungen	38	76	24	418	556
Wertaufholungen	–4	–1	–	–	–5
Umbuchungen	45	56	4	–105	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–15	–4	–2	–	–21
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	2	–1	–	–	1
Inflationsanpassung gemäß IAS 29	55	94	29	–	178
Währungsänderungen	61	134	20	20	235
Stand: 31.12.2024	5.574	9.525	2.054	613	17.766
Buchwerte 31.12.2024	6.000	4.231	827	2.398	13.456
Buchwerte 31.12.2023	5.719	3.968	797	2.837	13.321

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 99 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 575 Mio. € (Vorjahr: 576 Mio. €). Aus der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 16 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

16. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Im Konzernabschluss wurden 43 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 43) und vier Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: vier) nach der Equity-Methode bilanziert. Die Liste der Gesellschaften ist unter www.bayer.de/anteilsbesitz2025 abrufbar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der at-equity bilanzierten assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen:

B 16/1

Ergebnisdaten und Buchwerte at-equity bewerteter Unternehmen

in Mio. €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2024	2025	2024	2025
Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	-954	-763	23	40
Anteiliges Ergebnis nach Ertragsteuern¹	-143	-45	11	1
Anteiliges Gesamtergebnis nach Ertragsteuern	-143	-46	11	1
Buchwert zum 31.12.	747	484	73	62

¹ Beinhaltet auch Gewinne aus der Neubewertung der at-equity bewerteten Beteiligungen aufgrund des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und der anschließenden Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode.

17. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

B 17/1

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
AC ¹	270	75	268	36
FVTPL ¹	3.496	1.821	2.771	1.149
davon Schuldtitel	3.480	1.821	2.758	1.149
davon Eigenkapitaltitel	16	–	13	–
FVTOCI ¹	332	–	270	–
davon Eigenkapitaltitel (kein Recycling)	332	–	270	–
Forderungen aus Derivaten	401	363	308	201
Leasingforderungen	27	7	39	5
Gesamt	4.526	2.266	3.656	1.391

¹ Bewertungskategorie gemäß IFRS 9

AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral)

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Die Kategorie „AC“ enthielt verzinsliche Wertpapiere in Höhe von 200 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Die Schuldtitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten Anlagen in Money-Market-Funds in Höhe von 966 Mio. € (Vorjahr: 1.675 Mio. €). Darüber hinaus waren Gründungsstockdarlehen in Höhe von 1.146 Mio. € (Vorjahr: 1.145 Mio. €) und Genussrechtskapital in Höhe von 154 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €) gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse) sowie Gründungsstockdarlehen in Höhe von 62 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) gegenüber der Rheinischen Pensionskasse VVaG enthalten.

Die Eigenkapitaltitel der Kategorie „FVTPL“ enthielten die Beteiligung an Century Therapeutics, Inc., USA, in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) sowie an Pyxis Oncology, Inc., USA, in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

In den Eigenkapitaltiteln der Kategorie „FVTOCI“ waren folgende Beteiligungen enthalten:

B 17/2

Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral bewertet

Name der Gesellschaft	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2025
Pivot Bio, Inc., USA	48	42
AMR Action Fund L.P., USA	45	40
Recursion Pharmaceuticals, Inc., USA	42	22
Bayer Nigeria Limited, Nigeria	16	16
Innovative Seed Solutions LLC, USA	12	11
Flagship Ventures Fund V, L.P., USA	13	10
Restliche Beteiligungen	156	129
Gesamt	332	270

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr haben wir keine wesentlichen Dividenden eingenommen.

Nähere Erläuterungen der Forderungen aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

18. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

B 18/1

Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.081	2.073
Erzeugnisse und Handelswaren	11.234	10.177
Rückgaberechte	88	85
Geleistete Anzahlungen	64	43
Gesamt	13.467	12.378

Die Wertberichtigungen auf Vorräte, die in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen werden, entwickelten sich folgendermaßen:

B 18/2

Wertberichtigungen auf Vorräte

in Mio. €	2024	2025
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	-105	-120
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-31	-33
Wertaufholung/Inanspruchnahme	15	19
Währungsänderungen	1	6
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-120	-128

In den Umsatzkosten waren als Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 15.052 Mio. € (Vorjahr: 15.400 Mio. €) enthalten.

19. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen betrugen zum Bilanzstichtag 9.077 Mio. € (Vorjahr: 8.966 Mio. €) und verteilten sich auf folgende Regionen bzw. Länder:

B 19/1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
in Mio. €	2024	2025
Nordamerika	2.184	2.336
davon USA	2.010	2.173
Europa/Nahost/Afrika	2.912	2.879
davon Deutschland	639	606
Asien/Pazifik	1.582	1.409
Lateinamerika	2.864	3.070
davon Brasilien	1.294	1.506
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigung)	9.542	9.694
Kumulierte Wertberichtigungen	-576	-617
Buchwert 31.12.	8.966	9.077
davon langfristig	127	181

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge aus verschiedenen Kundengruppen und Vertriebskanälen (z. B. Händler und Einzelhändler für alle Unternehmensbereiche, Apotheken für Pharmaceuticals und Consumer Health, Landwirte für Crop Science). Der Konzern ist bei seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einem Kreditrisiko ausgesetzt, weist jedoch keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken auf, da das Risiko auf eine große Anzahl von Gegenparteien und Kunden verteilt ist. Die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden auf der Grundlage etablierter Kreditmanagementprozesse und individueller Einschätzungen der Kundenrisiken als einziehbar eingestuft. In den erfassten Wertminderungen war zum Ende des Berichtszeitraums eine angemessene Risikovorsorge enthalten.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten Forderungen in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) aus der Auslizenzierung von Nutzungsrechten an Technologien an einen Kunden, die mit der Akquisition von Monsanto erworben wurden.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

B 19/2

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Bruttobuchwerte

in Mio. €	Nicht einzelwertberichtigte Forderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigte Forderungen	Gesamt
Bruttobuchwerte zum 01.01.2024	8.671	742	9.413
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	-141	-76	-217
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	-89	89	-
Umgliederung von einzelwertberichtigten Forderungen	9	-9	-
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen	-	-37	-37
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	-80	-34	-114
Bruttobuchwerte zum 31.12.2024	8.370	675	9.045
Veränderung aus in der Berichtsperiode erfassten oder ausgebuchten Forderungen	541	91	632
Umgliederung in einzelwertberichtigte Forderungen	-69	69	-
Umgliederung von einzelwertberichtigten Forderungen	15	-15	-
Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen	-	-44	-44
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	-478	-25	-503
Bruttobuchwerte zum 31.12.2025	8.379	751	9.130

Beinhaltet nur Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Die Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

B 19/3

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Wertberichtigungen

in Mio. €	Erwartete Wertminderungen (vereinfachter Ansatz)	Einzelwertberichtigungen	Gesamt
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2024	65	577	642
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	-5	-3	-8
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-1	1	-
Umgliederung von Einzelwertberichtigungen	-	-	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-37	-37
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	-2	-19	-21
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2024	57	519	576
Veränderungen durch in der Berichtsperiode erfasste oder ausgebuchte Forderungen und Erhöhungen/Reduzierungen bereits erfasster Wertminderungen und Einzelwertberichtigungen	-6	110	104
Umgliederung in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen	-	-44	-44
Sonstige Veränderungen:			
aus Währungsänderungen	-2	-17	-19
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2025	49	568	617

Beinhaltet nur Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Die Aufteilung nach Wertberichtigungsquoten stellte sich wie folgt dar:

B 19/4

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erwartete Verlustquoten

in Mio. €	Erwartete Verlustquoten				Einzelwert- berichtigungen	2025 Gesamt
	0 bis 1 %	> 1 bis 5 %	> 5 bis 10 %	> 10 %		
Bruttobuchwert	7.376	991	11	1	751	9.130
Risikovorsorge	28	20	1	–	568	617

Beinhaltet nur Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

B 19/5

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – erwartete Verlustquoten (Vorjahr)

in Mio. €	Erwartete Verlustquoten				Einzelwert- berichtigungen	2024 Gesamt
	0 bis 1 %	> 1 bis 5 %	> 5 bis 10 %	> 10 %		
Bruttobuchwert	7.285	994	52	39	675	9.045
Risikovorsorge	24	23	4	6	519	576

Beinhaltet nur Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Für die Segmente Pharmaceuticals und Consumer Health besteht im Rahmen eines globalen Kreditversicherungsprogramms durch eine sogenannte Excess-of-Loss-Policy eine Absicherung. Über 80 % der Forderungen dieser Segmente sind bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) abgesichert. Für das Segment Crop Science besteht ebenfalls eine globale Excess-of-Loss-Policy. In diesem globalen Kreditversicherungsprogramm sind über 80 % der Forderungen bis zu einer maximalen jährlichen Entschädigungszahlung in Höhe von 500 Mio. € (Vorjahr: 500 Mio. €) abgesichert.

Daneben waren Forderungen durch Akkreditive, Bürgschaften und Garantien sowie Pfandrechte auf Grundstücke, Gebäude und Ernteerträge in Höhe von 705 Mio. € (Vorjahr: 747 Mio. €) besichert.

20. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 20/1

Sonstige Forderungen

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Forderungen aus sonstigen Steuern	1.095	1.077	1.082	1.072
Rechnungsabgrenzungen	352	317	322	283
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	1.146	–	1.139	–
Nettovermögen aus anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer	138	–	297	–
Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen	97	–	120	–
Forderungen gegenüber Mitarbeitern	42	42	44	43
Erstattungsansprüche	16	16	13	13
Übrige Forderungen	744	600	592	456
Gesamt	3.630	2.052	3.609	1.867

Die übrigen Forderungen umfassen im abgelaufenen Geschäftsjahr sonstige Vorauszahlungen für Dienstleistungen in Höhe von 89 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €).

Die sonstigen Forderungen enthielten Wertberichtigungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

21. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie die Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Bayer-Konzerns.

Kapitalmanagement

Die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, die allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt, und die Sicherung der Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit des Bayer-Konzerns sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Die Reduzierung der Kapitalkosten trägt hierzu ebenso bei wie die Optimierung der Kapitalstruktur und der Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aus Finanzierungstätigkeit sowie ein effektives Risikomanagement.

Das Kapitalmanagement des Konzerns basiert auf den von den Rating-Agenturen verwendeten Verschuldungskennziffern, die (mit unterschiedlicher Ausgestaltung) das Ergebnis einer Periode in Relation zur Verschuldung setzen. Es ist unsere Ambition, die Finanzverschuldung deutlich zu reduzieren, das Ergebnis und den Cashflow zu erhöhen und unsere aktuellen Investment-Grade-Ratings in Richtung der A-Kategorie zu verbessern. Die von uns beauftragten Rating-Agenturen stufen Bayer wie folgt ein: S&P Global vergibt eine Langfrist-Ratingnote von BBB und ein Kurzfrist-Rating von A-2. Der Ausblick ist negativ. Moody's vergibt ein Baa2/P-2 mit negativem Ausblick und Fitch Ratings ein BBB/F3 mit negativem Ausblick. Die Investment-Grade-Ratings von allen drei Agenturen spiegeln eine solide Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wider und gewährleisten den Zugang zu einer breiten Investorenbasis für die Finanzierung.

Neben der Reduzierung der Nettofinanzverschuldung durch Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft dienen zur Umsetzung der Finanzstrategie u. a. nachrangige Hybridanleihen sowie ein mögliches Aktienrückkaufprogramm, dessen kurzfristige Nutzung zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung jedoch nicht wahrscheinlich ist. Die Nettofinanzverschuldung setzt sich zusammen aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten und sonstigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Bayer unterliegt keinen Mindestkapitalanforderungen aus den wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen auf Konzernebene.

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Bayer AG belief sich am 31. Dezember 2025 auf 2.515 Mio. € (Vorjahr: 2.515 Mio. €), eingeteilt in 982.424.082 (Vorjahr: 982.424.082) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien, und war voll eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt ein Stimmrecht.

B 21/1

Voll eingezahlte Stammaktien

Anzahl Aktien	2024	2025
Stand zum 01.01.	982.424.082	982.424.082
Erworbene und wieder ausgegebene Aktien	–	–
Stand zum 31.12.	982.424.082	982.424.082

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen.

Kumuliertes Gesamtergebnis

Das kumulierte Gesamtergebnis setzt sich aus den Gewinnrücklagen und dem kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis zusammen. Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Zudem sind hier sämtliche über das sonstige Ergebnis erfassten Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthalten. Im kumulierten übrigen sonstigen Ergebnis werden die erfolgsneutralen Währungseffekte aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften, die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten und von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges) erfasst.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss der Bayer AG ausgewiesen wird. Aus dem Konzernergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2024 pro Stückaktie eine Dividende von 0,11 € gezahlt. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 0,11 € pro Stückaktie, was bei der derzeitigen Anzahl an Aktien einem Ausschüttungsvolumen von 108 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Zustimmung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital in den Jahren 2024 und 2025 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

B 21/2

Entwicklung nicht beherrschender Anteile am Eigenkapital

in Mio. €	2024	2025
01.01.	151	137
Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	3	-27
Sonstige Veränderungen	-	-
Dividendenausschüttung	-23	-19
Ergebnis nach Ertragsteuern	6	25
31.12.	137	116

Die nicht beherrschenden Anteile entfallen im Wesentlichen auf die folgenden Gesellschaften:

B 21/3

Wesentliche Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen

in Mio. €	Bayer CropScience Limited, Indien		Bayer LLC Saudi Arabia, Saudi-Arabien		Rede Agro Fidelidade e Intermediacao S.A., Brasilien	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile in %	28,6 %	28,6 %	25,0 %	25,0 %	40,0 %	40,0 %
Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile in %	28,6 %	28,6 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %	25,0 %
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	93	72	7	7	39	39
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	18	16	–	–	5	3
Langfristige Vermögenswerte	292	255	4	5	12	17
Kurzfristige Vermögenswerte	483	389	175	162	123	99
Langfristige Schulden	20	20	3	3	12	10
Kurzfristige Schulden	215	158	148	135	74	52
Umsatzerlöse	599	596	178	193	19	17
Ergebnis nach Ertragsteuern	7	71	3	3	10	14
davon auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	2	20	1	1	3	4
Gesamtergebnis	25	–20	4	1	0	13
davon auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	7	–6	1	0	0	3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	78	86	–1	28	14	–2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–2	–19	3	–21	2	5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–66	–61	4	–20	–13	–8

22. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Fall leistungsorientierter Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die Nettoverpflichtung wurde wie folgt bilanziert:

B 22/1

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Nettoverpflichtung)	3.122	1.907	190	183	3.312	2.090
davon Inland	2.396	1.337	–	–	2.396	1.337
davon Ausland	726	570	190	183	916	753
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen (Nettovermögenswert)	1.022	1.007	124	132	1.146	1.139
davon Inland	182	259	–	–	182	259
davon Ausland	840	748	124	132	964	880
Bilanzierte Nettoverpflichtung	2.100	900	66	51	2.166	951
davon Inland	2.214	1.078	–	–	2.214	1.078
davon Ausland	–114	–178	66	51	–48	–127

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

B 22/2

Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen

in Mio. €	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Laufender Dienstzeitaufwand	130	115	106	94	236	209	12	10
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	–	–6	–32	–13	–32	–19	–	–1
davon Plankürzungen	–	–7	–26	–16	–26	–23	–2	–
Planabgeltungen	–	–	3	–5	3	–5	1	1
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt	2	2	6	6	8	8	–	–
Nettozins	95	69	13	–4	108	65	8	6
Gesamt	227	180	96	78	323	258	21	16

Von den Aufwendungen für leistungsorientierte Zusagen entfielen per saldo 30 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) auf die Einführung des Organisationsmodells DSO. Diese verteilen sich auf laufenden Dienstzeitaufwand (54 Mio. €, Vorjahr: 42 Mio. €) und Plankürzungen/-abgeltungen (–24 Mio. €, Vorjahr: –27 Mio. €).

Außerdem wurden im Geschäftsjahr per saldo Erträge aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 1.100 Mio. € (Vorjahr: 453 Mio. €) ergebnisneutral berücksichtigt. Sie beziehen sich mit 1.110 Mio. € (Vorjahr: 474 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen, mit –1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) auf andere Leistungszusagen und mit –9 Mio. € (Vorjahr: –27 Mio. €) auf die Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen, bei dem Überdeckungen nicht dem Unternehmen zugutekommen. Im Berichtsjahr wurden Plankürzungen in Höhe von –23 Mio. € (Vorjahr: –26 Mio. €) durchgeführt.

Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen entwickelte sich wie folgt:

B 22/3

Entwicklung der Nettoverpflichtung

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungs-zusagen	Beizu-legendender Zeitwert des Planver-mögens	Berück-sichtigung der Ober-grenze für Planver-mögen	Bilanzierte Nettover-pflichtung
Inland				
01.01.2025	-12.801	10.759	-172	-2.214
Akquisitionen	–	–	–	–
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–	–	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	-115			-115
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	6			6
Nettozins	-460	397	-6	-69
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	927			927
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	896			896
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	–			–
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	31			31
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		162		162
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			-11	-11
Arbeitgeberbeiträge ¹		-233		-233
Arbeitnehmerbeiträge	-63	28		-35
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	186	-186		–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	506			506
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-2		-2
31.12.2025	-11.814	10.925	-189	-1.078
Ausland				
01.01.2025	-6.873	6.941	-20	48
Akquisitionen	–	–	–	–
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–	–	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	-104			-104
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	14			14
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	4			4
Nettozins	-309	309	-2	-2
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	-79			-79
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-15			-15
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-28			-28
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-36			-36
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		99		99
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			2	2
Arbeitgeberbeiträge		49		49
Arbeitnehmerbeiträge	-22	22		–
Zahlungen für Planabgeltung	57	-57		–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	385	-385		–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	128			128
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-6		-6
Währungsänderungen	503	-529	–	-26
31.12.2025	-6.296	6.443	-20	127
davon andere Leistungszusagen	-483	432	–	-51
Gesamt 31.12.2025	-18.110	17.368	-209	-951

¹ inklusive Rückerstattung von im Berichtsjahr vorgenommenen Rentenzahlungen

B 22/4

Entwicklung der Nettoverpflichtung (Vorjahr)

in Mio. €	Leistungs-orientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Berücksichtigung der Obergrenze für Planvermögen	Bilanzierte Nettoverpflichtung
Inland				
01.01.2024	-12.820	9.934	-135	-3.021
Akquisitionen	–	–	–	–
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	–	–	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	-130			-130
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	–			–
Nettozins	-474	384	-5	-95
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	27			27
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	-69			-69
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	–			–
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	96			96
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		204		204
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			-32	-32
Arbeitgeberbeiträge		392		392
Arbeitnehmerbeiträge	-65	29		-36
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	182	-182		–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	479			479
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-2		-2
31.12.2024	-12.801	10.759	-172	-2.214
Ausland				
01.01.2024	-7.117	6.840	-28	-305
Akquisitionen	–	–	–	–
Desinvestitionen/Konzernkreisänderungen	1	-1	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	-118			-118
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	32			32
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltung	-4			-4
Nettozins	-315	296	-2	-21
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-)	344			344
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	359			359
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	-9			-9
davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-6			-6
Erträge aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge		-95		-95
Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen			5	5
Arbeitgeberbeiträge		50		50
Arbeitnehmerbeiträge	-23	23		–
Zahlungen für Planabgeltung	33	-33		–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	383	-383		–
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	137			137
Planverwaltungskosten, aus dem Planvermögen gezahlt		-6		-6
Währungsänderungen	-226	250	5	29
31.12.2024	-6.873	6.941	-20	48
davon andere Leistungszusagen	-538	472	–	-66
Gesamt 31.12.2024	-19.674	17.700	-192	-2.166

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (65 %; Vorjahr: 65 %), die USA (18 %; Vorjahr: 19 %) und Großbritannien (6 %; Vorjahr: 6 %). Die Verpflichtungen aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 20 % (Vorjahr: 26 %) gegenüber der aktiven Belegschaft, zu rund 69 % (Vorjahr: 65 %) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 11 % (Vorjahr: 9 %) gegenüber ausgeschiedenen Beschäftigten mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 21 % (Vorjahr: 24 %) der Versorgungsverpflichtungen auf die aktive Belegschaft, rund 60 % (Vorjahr: 61 %) auf Pensionäre und Hinterbliebene und rund 19 % (Vorjahr: 15 %) auf ausgeschiedene Beschäftigte mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen und auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 935 Mio. € (Vorjahr: 776 Mio. € Ertrag) bzw. 32 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. € Ertrag).

Die leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

B 22/5

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

in Mio. €	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Leistungsorientierte Verpflichtung der Versorgungszusagen	19.136	17.627	538	483	19.674	18.110
davon rückstellungsfinanziert	641	548	184	175	825	723
davon fondsfinanziert	18.495	17.079	354	308	18.849	17.387
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	1.213	1.255	124	131	1.337	1.386
Vermögensunterdeckung	2.480	1.398	6	7	2.486	1.405

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Beschäftigten wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands. Der wesentliche Teil der Pensionszusagen besteht aus beitragsorientierten Leistungszusagen, deren Mindestleistung sich direkt aus der Beitragshöhe ergibt. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Der Bayer-Konzern hat für die Belegschaft in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne eingerichtet. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Konzerns wird, jeweils basierend auf der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktueller Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit, eine individuelle Kapitalanlagestrategie, welche hierzu möglichst adäquat ist, abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielportfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolioeffizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan individuell unter Berücksichtigung der o. g. individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet, sondern daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für die Pensionspläne werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z. B. Value at Risk) durchgeführt.

Einer der bedeutendsten Versorgungspläne stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse), Deutschland, dar. Sie ist für Neueintritte ab 2005 geschlossen. Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Der als Multi-Employer-Plan anzusehende leistungsorientierte Plan finanziert sich über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge der Arbeitgeber. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz, bezogen auf den Beitrag der Beschäftigten. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber – auch für nicht zum Bayer-Konzern gehörende Mitgliedsunternehmen – gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Auch Bayer kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Bayer haftet nicht für Verpflichtungen konzernfremder Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte ab 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Deutschland, gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen des leistungsorientierten Multi-Employer-Plans orientieren sich bei diesen Zusagen u. a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung. Sämtliche versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie Regelungen des BetrAVG gelten für die Rheinische Pensionskasse analog, wie sie im letzten Abschnitt für die Bayer-Pensionskasse beschrieben wurden.

Ein weiteres bedeutendes Finanzierungsvehikel stellt der Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Deutschland, dar. Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten des Bayer-Konzerns, wie z. B. Deferred Compensation, Pensionsverpflichtungen, die zuvor in der Schering Altersversorgung Treuhand e. V., Deutschland, verwaltet wurden, und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind eingefroren, und es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz innerhalb einer Master-Trust-Konstruktion gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80 % gesetzlich erforderlich, um Leistungseinschränkungen (Benefit Restrictions) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in Großbritannien sind seit Jahren für Neueintritte geschlossen. Das Planvermögen in Großbritannien wird von unabhängigen Treuhändern (Trustees) verwaltet, die qua Gesetz allein dem Wohl der Begünstigten verpflichtet sind. Auf Basis lokaler Vorschriften wird alle drei Jahre eine technische Bewertung durchgeführt, aus welcher dann auch eine Planung zur Deckung eines potenziell erforderlichen Finanzierungsbedarfs abgestimmt wird. Auch hier verbleiben die versicherungsmathematischen Risiken beim Unternehmen.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Pensionären in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

B 22/6

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

in Mio. €	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	317	309	11	7
Aktien und Aktienfonds	2.923	2.844	803	822	55	52
Kündbare Schuldtitel	–	–	73	66	1	1
Nicht kündbare Schuldtitel	–	–	2.999	2.689	380	348
Rentenfonds	3.854	4.424	1.012	1.245	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	6	7	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	959	639	424	156	4	4
Sonstige	–	–	11	3	–	–
	7.736	7.907	5.645	5.297	451	412
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	586	612	43	21	–	–
Aktien und Aktienfonds	390	412	74	66	–	–
Kündbare Schuldtitel	1.062	1.079	–	–	–	–
Nicht kündbare Schuldtitel	805	735	–	–	–	–
Rentenfonds	–	–	100	90	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	–	–	–
Sonstige	180	180	607	537	21	20
	3.023	3.018	824	714	21	20
Planvermögen	10.759	10.925	6.469	6.011	472	432

Innerhalb des Planvermögens sind Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3.752 Mio. € (Vorjahr: 3.868 Mio. €) enthalten, deren Zeitwerte nicht anhand öffentlich notierter Marktpreise bestimmt werden.

Im inländischen Planvermögen waren von Konzerngesellschaften gemietete Immobilien mit ihren Marktwerten in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) sowie über Fonds gehaltene Bayer-Aktien und Anleihen der Bayer AG und anderen Bayer-Finanzierungsgesellschaften mit einem Marktwert in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) bzw. 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) enthalten.

Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolice ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich u. a. zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital.

Demografische/biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich der Ausfinanzierungsgrad aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus vermindern. Dies könnte etwa von einem Sinken der Aktienkurse, von Steigerungen des Marktzinses für bestimmte Anleihen, von Zahlungsausfällen bei einzelnen Schuldnern oder von dem Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Bei einem Rückgang der Kapitalmarktzinssätze, insbesondere der Zinssätze für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, würde sich die Verpflichtung erhöhen. Dies würde zumindest teilweise durch die dann steigenden Marktwerte der gehaltenen korrespondierenden Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt:

B 22/7

Parameter Versorgungsverpflichtungen

in %	Inland		Ausland		Gesamt	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	3,70	4,30	4,80	4,70	4,05	4,45
davon USA			5,50	5,30	5,50	5,30
davon Großbritannien			5,45	5,25	5,45	5,25
Erwartete Lohn-/Gehaltsentwicklung	2,50	2,50	3,35	3,15	2,80	2,70
Erwartete Rentenentwicklung	2,00	2,00	3,10	3,00	2,35	2,30
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	6,05	6,15	6,05	6,15

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln (RT) 2018 G, in den USA die Pri-2012 Mortality Tables mit Mortality Improvement Scale MP-2021 sowie in Großbritannien 101 % von S3NMA und 102 % von S3NFA zugrunde gelegt.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Daten in Tabelle B 22/3, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10 % hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

B 22/8

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-665	738	-269	294	-934	1.032
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	7	-7	36	-34	43	-41
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	446	-414	76	-33	522	-447
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-598	572	-126	134	-724	706
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-18	19	-18	19
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-11	13	-11	13

B 22/9

Sensitivitäten Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

in Mio. €	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-771	860	-289	316	-1.060	1.176
Änderung der erwarteten Lohn-/ Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	11	-11	41	-38	52	-49
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	484	-445	77	-38	561	-483
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-669	645	-136	140	-805	785
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-20	22	-20	22
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-12	14	-12	14

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaften für die Krankheitskosten der Beschäftigten nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 7,5 % (Vorjahr: 6,5 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2035 (Vorjahr: 2031) schrittweise auf 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) reduziert.

Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsraten der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

B 22/10

Sensitivität Krankheitskosten

in Mio. €	Zunahme um 1 %-Punkt		Abnahme um 1 %-Punkt	
	2024	2025	2024	2025
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	25	22	-23	-20
Auswirkungen auf den Versorgungsaufwand	2	2	-1	-1

Geleistete und zukünftige Zahlungen

Folgende Auszahlungen bzw. Einbringungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

B 22/11

Gezahlte und erwartete Arbeitgeberbeiträge

in Mio. €	Inland			Ausland		
	2024	2025	2026 erwartet	2024	2025	2026 erwartet
Pensionszusagen	392	-233	82	65	61	47
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-15	-12	3
Gesamt	392	-233	82	50	49	50

Auch im Jahr 2025 bestand für Bayer keine Verpflichtung, Beiträge für den Ausgleich bestehender Unterdeckungen (Deficit Contributions) für seine britischen Pensionspläne zu leisten. Für die amerikanischen Pensionspläne wurden 2025 ebenfalls keine solchen Defizitbeiträge geleistet (Vorjahr: keine Defizitbeiträge). Im Jahr 2026 wird Bayer voraussichtlich keine oder sehr geringe reguläre Beiträge für seine amerikanischen Pensionspläne leisten, da diese im Wesentlichen geschlossen und eingefroren sind.

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

B 22/12

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

in Mio. €	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt	Pensionen		Andere Leistungs- zusagen	Gesamt
	Inland	Ausland	Ausland		Inland	Ausland	Ausland	
2026	195	428	21	644	542	101	26	669
2027	196	375	20	591	541	97	24	662
2028	195	375	21	591	540	99	24	663
2029	195	386	20	601	541	100	25	666
2030	195	381	20	596	538	102	25	665
2031-2035	974	1.867	95	2.936	2.484	540	128	3.152

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 12,8 Jahre (Vorjahr: 14,2 Jahre), im Ausland 11,0 Jahre (Vorjahr: 10,9 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 8,1 Jahren (Vorjahr: 8,6 Jahre).

23. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

B 23/1

Entwicklung andere Rückstellungen

in Mio. €	Sonstige Steuern	Umweltschutz	Restrukturierung	Kunden- und Lieferantenverkehr	Rechtsstreitigkeiten	Personal	Sonstige	Gesamt
01.01.2025	45	722	708	249	6.509	2.282	689	11.204
Zuführung	37	43	431	306	7.361	3.148	448	11.774
Inanspruchnahme	-6	-45	-647	-264	-2.659	-2.041	-363	-6.025
Auflösung	-1	-7	-75	-5	-38	-397	-92	-615
Aufzinsung	-	28	4	-	431	13	6	482
Währungsänderungen	-2	-79	-2	-14	-793	-127	-15	-1.032
31.12.2025	73	662	419	273	10.811	2.879	675	15.792
davon kurzfristig	17	88	109	257	4.062	2.049	234	6.816

Den Rückstellungen standen Erstattungsansprüche in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) gegenüber, die als Forderung aktiviert wurden. Sie bezogen sich überwiegend auf Erstattungsansprüche aus der Produkthaftung. Im Geschäftsjahr 2025 enthält die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten eine Umgliederung in Höhe eines Betrags von 978 Mio. € in die sonstigen Verbindlichkeiten.

Umweltschutz

Rückstellungen für Umweltschutz beinhalten im Wesentlichen die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Umweltauflagen, für Sanierungsmaßnahmen kontaminierter Standorte, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen.

Restrukturierungen

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierungen notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z. B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Beschäftigte und Ausgleichszahlungen für nicht mehr genutzte angemietete Immobilien.

Zu Restrukturierungsmaßnahmen gehören u. a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen.

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen 406 Mio. € (Vorjahr: 696 Mio. €) auf Abfindungen und 13 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen. Der Rückstellungsbetrag verteilte sich wie folgt auf die Segmente: Crop Science 174 Mio. € (Vorjahr: 161 Mio. €), Pharmaceuticals 151 Mio. € (Vorjahr: 288 Mio. €), Consumer Health 18 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) und Enabling Functions/alle sonstigen Segmente 76 Mio. € (Vorjahr: 222 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 kündigte Bayer die Einführung eines neuen Organisationsmodells für den gesamten Konzern an. Das neue System namens „Dynamic Shared Ownership“ (DSO) zielt darauf ab, eine noch stärkere Ausrichtung an Kundenbedürfnissen zu ermöglichen und eine effizientere Ressourcennutzung zu fördern. In den Folgejahren erfolgten in Abhängigkeit von fortlaufenden Konkretisierungen geplanter Maßnahmen und der Kommunikation an die davon betroffenen Beschäftigten weitere Rückstellungsbildungen.

Mit der Veröffentlichung der Finanzergebnisse des ersten Quartals 2025 erfolgte in einer an Investoren gerichteten Kommunikation durch das Crop Science-Segment die Einführung des Programms „five-year framework“. Ziel der Maßnahme ist die Stärkung des Finanzprofils und der Widerstandsfähigkeit des Geschäfts sowie die Hebung weiterer, mit Innovationen getriebener Wachstumspotenziale im Agrarchemiemarkt.

Im Segment Crop Science stand der Zuwachs der Restrukturierungsrückstellungen in Verbindung mit Zuführungen für das gestartete „five-year framework“ sowie das laufende DSO-Programm. Ein dem Zuwachs gegenläufiger Effekt entstand aus der Umgliederung von Rückstellungen für Abfindungszahlungen in die Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten im Rahmen der Organisationsanpassungsmaßnahmen. Die rückläufige Entwicklung in den Segmenten Pharmaceuticals, Consumer Health und Enabling Functions/alle sonstigen Segmente ist ebenfalls auf jenen Umgliederungseffekt zurückzuführen.

Kunden- und Lieferantenverkehr

Zu den Rückstellungen, die den Kunden- und Lieferantenverkehr betreffen, gehören insbesondere Verpflichtungen für erhaltene, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit sie nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

Rechtsstreitigkeiten

Die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken und deren Entwicklung werden in Anhangangabe [30] dargestellt.

Personal

Die Personalrückstellungen werden u. a. für variable erfolgsabhängige Einmalzahlungen an Beschäftigte, aktienbasierte Zahlungen, Zahlungen aufgrund von Dienstjubiläen, Vorruhestands- und Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Abfindungsleistungen aus Restrukturierungen sind unter Rückstellungen für Restrukturierungen ausgewiesen.

Aktienprogramme

Die Aktienprogramme Aspire 3.0, Aspire Global Plan, LTI Board Plan und BayShare sind nach Beschäftigtengruppen differenzierte Kollektivzusagen. Die Bilanzierung der Programme Aspire 3.0, Aspire Global Plan und LTI Board Plan folgt den Vorgaben des IFRS 2 zur anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich. Bei der Abbildung des Aktien-Beteiligungsprogramms BayShare hingegen sind die Vorschriften des IFRS 2 zur anteilsbasierten Vergütung durch Eigenkapitalinstrumente einschlägig. Für die Programme Aspire 3.0 sowie Aspire Global Plan und LTI Board Plan werden alle Verpflichtungen durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen entspricht. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst. Weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung sind detailliert im Vergütungsbericht (www.bayer.com/vgb) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der für Aspire 3.0, Aspire Global Plan und LTI Board Plan gebildeten Rückstellungen:

B 23/2

Entwicklung der Rückstellungen

in Mio. €	Aktienprogramme
01.01.2025	230
Zuführung	607
Inanspruchnahme	-59
Auflösung	-170
Währungsänderungen	-28
31.12.2025	580

Der Wert des zum Jahresende 2025 vollständig erdienten Aspire-3.0-Programms, welches bis April 2026 auf Basis einer Zielerreichung von 28 % ausbezahlt wird, beläuft sich auf 62 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €).

Der Nettoaufwand für alle aktienorientierten Vergütungsprogramme betrug 440 Mio. € (Vorjahr: Ertrag 58 Mio. €), davon entfielen 3 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 3 Mio. €) auf das BayShare-Aktien-Beteiligungsprogramm. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 ist primär auf die Kursentwicklung der Bayer-Aktie zurückzuführen. Der Rückgang im Vorjahr ist insbesondere auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Parameter zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen, wie des Kurses der Bayer-Aktie und des ROCE, zurückzuführen. Zur Sicherung der Aktienprogramme für unsere Belegschaft und zu den daraus resultierenden zusätzlichen Effekten auf die Gewinn- und Verlustrechnung siehe Anhangangabe [27.3].

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire 3.0

Die jährlichen Tranchen von Aspire 3.0 werden in Form von virtuellen Aktien über eine Laufzeit von vier Jahren gewährt. Auch hier ist die Bemessungsgrundlage ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt, der sogenannte LTI-Zielbetrag. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich als Quotient aus LTI-Zielbetrag und dem Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn. Der individuelle STI-Auszahlungsfaktor findet bei der Berechnung der Anzahl virtueller Aktien keine Berücksichtigung.

Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtungen leitet sich aus dem Kurs der Bayer-Aktie und den bereits gezahlten Dividenden ab. Es ist ein zusätzlicher Leistungsfaktor zu berücksichtigen, welcher sich aus folgenden drei gewichteten Leistungskomponenten zusammensetzt: relative Kapitalmarktpformance (40 %), Kapitalrendite (40 %) und Nachhaltigkeit (20 %). Die finale LTI-Auszahlung ergibt sich als Produkt aus der Anzahl virtueller Aktien, dem dann maßgeblichen Kurs der Bayer-Aktie und dem zuvor genannten gewichteten Leistungsfaktor zuzüglich der während des Leistungszeitraums angefallenen Dividendenäquivalente. Die maximale Auszahlung ist auf 250 % des LTI-Zielbetrags festgelegt. Die aktienbasierte Vergütung für den Vorstand und die drei zuvor genannten Leistungskomponenten sind detailliert im Vergütungsbericht (www.bayer.com/vgb) beschrieben.

Langfristiges Vergütungsprogramm LTI Board Plan (ab Tranche 2024)

Die aktienbasierte Vergütung für den Vorstand und die drei zuvor genannten Leistungskomponenten sind detailliert im Vergütungsbericht (www.bayer.com/vgb) beschrieben.

Mit dem Beginn des Jahres 2024 wurde das Vergütungsprogramm LTI Board Plan für den Vorstand des Bayer-Konzerns eingeführt. Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme an den jährlichen Tranchen des vierjährigen aktienbasierten LTI berechtigt, sofern sie eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien als Eigeninvestment erwerben und über einen fest definierten Zeitraum halten.

Zur Festlegung der bedingten Anzahl an virtuellen Aktien wird der LTI-Zielbetrag durch den Fair Value der bedingt zugesagten virtuellen Bayer-Aktie zu Programmbeginn dividiert. Die finale Anzahl der virtuellen Aktien ergibt sich als Produkt aus der Gesamtzielerreichung und der vorläufigen Anzahl virtueller Aktien. Die auf 200 % begrenzte Gesamtzielerreichung setzt sich aus den folgenden zwei gewichteten Leistungskomponenten zusammen: relative Kapitalmarktpformance (80 %) und Nachhaltigkeit (20 %). Dabei kann die Zielerreichung der zwei Leistungskriterien je nach Unternehmenserfolg jeweils einen Wert zwischen 0 und 200 % annehmen. Beträgt die Gesamtzielerreichung 0 %, erfolgt keine LTI-Auszahlung.

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich aus der finalen Anzahl virtueller Aktien multipliziert mit der Summe des arithmetischen Mittels der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandeltage vor Ende des Leistungszeitraums und der Summe der über den vierjährigen Leistungszeitraum bezahlten Dividendenäquivalente. Mit dem Dividendenäquivalent wird der Vorstand „dividendenneutral“ gestellt und hat keinen finanziellen Anreiz, die Dividendenausschüttungen gering zu halten. Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 % des LTI-Zielbetrags begrenzt.

Langfristiges Vergütungsprogramm Aspire Global Plan (ab Tranche 2024)

Der Aspire Global Plan (ab Tranche 2024) ist ein langfristiges Vergütungsprogramm von Bayer mit einer Laufzeit von drei Jahren. Auch für den Aspire Global Plan ist die Bemessungsgrundlage ein individueller,

positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt, der sogenannte LTI-Zielbetrag. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich als Quotient aus LTI-Zielbetrag und dem Kurs der Bayer-Aktie zu Programmbeginn.

Der Wert der virtuellen Aktien ergibt sich als Produkt aus der Anzahl virtueller Aktien und der Summe aus dem Kurs der Bayer-Aktie zum Programmende und der während des Leistungszeitraums angefallenen Dividendenäquivalente. Der Wert der virtuellen Aktien fließt zu 80 % in die finale LTI-Auszahlung ein. Die übrigen 20 % hingegen werden mit der Zielerreichung der ESG-Leistungskomponente multipliziert. Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 % des LTI-Zielbetrags begrenzt.

BayShare 2025

Allen Managementebenen und Tarifbeschäftigten in Deutschland wurde unter dem Namen „BayShare“ ein Aktien-Beteiligungsprogramm angeboten, bei dem Bayer einen Zuschuss zu einem Eigeninvestment in Bayer-Aktien gewährt. Hierfür wurden am 13. November 2025 rund 479.000 Aktien (Vorjahr: 780.000 Aktien) gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG von der Bayer AG zu einem Kurs von 29,55 € pro Aktie (Vorjahr: 20,44 € pro Aktie) erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) bzw. 0,05 % (Vorjahr: 0,08 %). Zum Erwerbszeitpunkt betrug der Wert der Aktien 14 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €). Die Aktien wurden Ende 2025 an die Depots der Beschäftigten verteilt, sodass sich zum 31. Dezember 2025 keine eigenen Aktien im Bestand befanden.

Die Höhe des gewährten Zuschusses belief sich auf 20 % (Vorjahr: 20 %) des Zeichnungsbetrags. Die Beschäftigten gaben einen festen Betrag an, für den sie Aktien zeichnen wollten. Je nach Position des Beschäftigten war der Gesamtbetrag für den Aktienwerb in Deutschland auf 2.500 € (Vorjahr: 2.500 €) bzw. 5.000 € (Vorjahr: 5.000 €) begrenzt. Die erworbenen Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre bis zum 31. Dezember 2026.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Zinszahlungen auf Ertragsteuern und Zinszahlungen auf sonstige Steuern, Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, soweit diese nicht den anderen Rückstellungskategorien zuordenbar sind, sowie Stilllegungs- und ähnliche Verpflichtungen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für bestimmte Rückstellungen, bei der die individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten um jeweils fünf Prozentpunkte verändert wurden, ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den zurückgestellten Beträgen.

24. Finanzverbindlichkeiten

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

B 24/1				
Finanzverbindlichkeiten				
in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Anleihen	38.226	4.196	33.310	3.592
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.223	701	1.857	796
Leasingverbindlichkeiten	1.248	309	1.286	259
Verbindlichkeiten aus Derivaten	67	67	137	116
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	47	40	989	983
Gesamt	40.811	5.313	37.579	5.746

Die Finanzverbindlichkeiten haben nach ihren vertraglichen Bestimmungen die folgenden Fälligkeiten:

B 24/2

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	in Mio. €	31.12.2025
2025	5.313	2026	5.746
2026	4.223	2027	2.279
2027	1.776	2028	3.886
2028	3.872	2029	4.266
2029	4.336	2030	2.954
2030 und später	21.291	2031 und später	18.448
Gesamt	40.811	Gesamt	37.579

Folgende Anleihen sind durch den Bayer-Konzern begeben worden:

B 24/3

Anleihen

	Nominalvolumen zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2024 in Mio. €	Nominalvolumen zum 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2025 in Mio. €
Hybridanleihen¹				
Hybridanleihe 2019/2025 ² /2079	83 Mio. EUR	83	–	–
Hybridanleihe 2019/2027 ² /2079	750 Mio. EUR	749	750 Mio. EUR	749
Hybridanleihe 2022/2027 ² /2082	500 Mio. EUR	497	500 Mio. EUR	498
Hybridanleihe 2022/2030 ² /2082	800 Mio. EUR	793	800 Mio. EUR	794
Hybridanleihe 2023/2028 ² /2083	750 Mio. EUR	744	750 Mio. EUR	745
Hybridanleihe 2023/2031 ² /2083	1.000 Mio. EUR	989	1.000 Mio. EUR	990
Hybridanleihe 2024/2029 ² /2054	750 Mio. EUR	745	750 Mio. EUR	746
USD-Anleihen¹				
Fälligkeit < 1 Jahr	3.114 Mio. USD	2.996	1.000 Mio. USD	850
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	5.850 Mio. USD	5.611	6.100 Mio. USD	5.172
Fälligkeit > 5 Jahre	10.700 Mio. USD	10.065	9.450 Mio. USD	7.850
EUR-Anleihen¹				
Fälligkeit < 1 Jahr	1.200 Mio. EUR	1.200	2.500 Mio. EUR	2.499
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre ³	7.250 Mio. EUR	7.229	6.650 Mio. EUR	6.634
Fälligkeit > 5 Jahre	6.300 Mio. EUR	6.263	4.800 Mio. EUR	4.768
CNY-Anleihen⁴				
Fälligkeit < 1 Jahr	–	–	2.000 Mio. CNY	243
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	2.000 Mio. CNY	262	4.000 Mio. CNY	488
CHF-Anleihen⁴				
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	–	–	140 Mio. CHF	150
Fälligkeit > 5 Jahre	–	–	125 Mio. CHF	134
Gesamt		38.226		33.310

¹ Die Anleihen sind in der Funktionalwährung des Emittenten ausgegeben und im Wesentlichen mit einem fixen Kupon ausgestattet.

² Erste ordentliche Kündigungsoption, die Anleihe zum Nennwert zurückzuzahlen

³ Anleihen im Nominalvolumen von 400 Mio. € werden variabel verzinst.

⁴ Die Anleihen sind von der Bayer AG in Fremdwährung ausgegeben und mit einem fixen Kupon ausgestattet.

Hybridanleihen

Die durch die Bayer AG begebenen Hybridanleihen sind nachrangig und werden von drei beauftragten Rating-Agenturen zu 50 % als Eigenkapital bewertet. Verglichen mit vorrangigem Fremdkapital werden dadurch die ratingspezifischen Verschuldungskennziffern des Konzerns entlastet.

Die Bayer AG hat im Geschäftsjahr 2025 Hybridanleihen in Höhe von 83 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2079 (kündbar zum 12. Februar 2025) zurückgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bayer AG neue Hybridanleihen in Höhe von 750 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren (kündbar zum 13. September 2029) und einen Kupon von 5,50 % begeben. Die Erlöse wurden u. a. zur Finanzierung des vorzeitigen Rückkaufs von Hybridanleihen in Höhe von 328 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2079 (kündbar zum 12. Februar 2025) genutzt. Außerdem wurden Hybridanleihen in Höhe von 700 Mio. € mit Fälligkeit im Jahr 2074 (kündbar zum 1. Juli 2024) vorzeitig zurückgekauft.

Sonstige Anleihen

Im Geschäftsjahr 2025 begab die Bayer AG weitere Anleihen am chinesischen Kapitalmarkt. Eine Anleihe wurde mit einem Volumen von 2 Mrd. CNY (264 Mio. €), einer Laufzeit von drei Jahren und einem Kupon von 2,4 % emittiert. Zudem wurden zwei Anleihen in Höhe von jeweils 1 Mrd. CNY (119 Mio. €) mit Laufzeiten von drei Jahren bzw. fünf Jahren und einem Kupon von 2,0 % bzw. 2,2% platziert. Zudem wurde von der Bayer AG eine variabel verzinsliche Anleihe in Höhe von 400 Mio. € mit einer Laufzeit von zwei Jahren begeben. Der variable Zins errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor und einem Kreditrisikoaufschlag von 57 Basispunkten. Darüber hinaus wurden von der Bayer AG zwei Anleihen am Schweizer Kapitalmarkt emittiert. Die Anleihen in Höhe von 140 Mio. CHF (149 Mio. €) bzw. 125 Mio. CHF (133 Mio. €) haben eine Laufzeit von fünf bzw. neun Jahren und eine feste Verzinsung von 1,1 % bzw. 1,7 %.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 Anleihen in Höhe von 3,1 Mrd. USD (2,7 Mrd. €) und 1,2 Mrd. € planmäßig zurückgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2024 platzierte die Bayer AG zum ersten Mal eine Anleihe am chinesischen Kapitalmarkt. Die als Panda-Bond bezeichnete Anleihe wurde mit einem Volumen von 2 Mrd. CNY (256 Mio. €), einer Laufzeit von zwei Jahren und einem Kupon von 2,2 % emittiert.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 drei Anleihen über insgesamt 2,5 Mrd. USD (2,3 Mrd. €) sowie eine Anleihe in Höhe von 1,5 Mrd. € planmäßig zurückgezahlt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 634 Mio. €.

Leasingverbindlichkeiten

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Anhangangabe [28] gegeben.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2025 Commercial Papers in Höhe von 938 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Sonstiges

Am 31. Dezember 2025 standen dem Bayer-Konzern insgesamt ungenutzte Kreditlinien über 6,5 Mrd. € (Vorjahr: 5,5 Mrd. €) zur Verfügung.

Die Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unterliegen üblichen qualitativen Nebenbedingungen, z. B. Insolvenz, Kontrollwechsel, Fusionsereignisse, Negativverpflichtung. Bei der Klassifizierung von Finanzverbindlichkeiten als kurz- oder langfristig werden Nebenbedingungen berücksichtigt, die Bayer zum oder vor Ende der Berichtsperiode erfüllen muss. Bayer hat alle entsprechenden Bedingungen in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 erfüllt.

Eine im Jahr 1998 von der Bayer Corporation, USA, begebene und von der Bayer AG garantierte 30-jährige USD-Anleihe mit einem Nominalvolumen von 350 Mio. USD und einem Buchwert zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 301 Mio. € (Vorjahr: 342 Mio. €) enthält zusätzlich eine finanzielle Nebenbedingung, die den Emittenten verpflichtet, ein konsolidiertes materielles Nettovermögen von mindestens einem USD aufrechtzuerhalten. Diese Bedingung, die in keiner anderen von Bayer begebenen Anleihe enthalten ist, wird quartärllich getestet. Bayer hat die Bedingung in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 erfüllt.

Ein im Jahr 2024 von der Bayer S.A., Argentinien, abgeschlossener Kreditvertrag in Höhe von 120 Mrd. ARS enthält neben verschiedenen qualitativen Bedingungen eine wesentliche finanzielle Nebenbedingung, die besagt, dass das Eigenkapital der Bayer S.A einen Wert von 100 Mrd. ARS im Jahr 2025 und einen Betrag von 90 Mrd. ARS in den Folgejahren bis zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen nicht unterschreiten darf. Eine garantierte Mindesthöhe des Eigenkapitals ist nach der Kreditrisiko-Richtlinie der argentinischen Zentralbank rechtlich erforderlich. Die Tilgung der Verbindlichkeiten unter dem Vertrag erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von drei Jahren. Der Buchwert der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2025 betrug 107 Mrd. ARS (63 Mio. €). Sollte es zu einer Verletzung der Bedingung kommen, steht eine angemessene Toleranzperiode zur Verfügung, die Bedingung durch eine Kapitalerhöhung erneut zu erfüllen. Bayer hat die für das Geschäftsjahr 2025 relevante Bedingung erfüllt.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe [27] gegeben.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.019 Mio. € (Vorjahr: 7.485 Mio. €) waren innerhalb eines Jahres und 62 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) nach mehr als einem Jahr fällig.

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 271 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €), die Bayer im Zusammenhang mit einem „Supply Chain Financing“-Programm bei Fälligkeit an die Bank begleichen wird. Von diesem Betrag wurden bereits 181 Mio. € von der Bank an Lieferanten ausgezahlt (Vorjahr: 178 Mio. €).

Die Bandbreite der Zahlungsziele nach Lieferanten in den einzelnen Regionen beträgt (in Tagen nach Rechnungstellung):

B 25/1

Bandbreite der Zahlungsziele nach Lieferanten in einzelnen Regionen

in Tagen	Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind	Verbindlichkeiten, die nicht Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind
Nordamerika	30 bis 120	30 bis 120
Europa/Nahost/Afrika	60 bis 120	30 bis 120
Asien/Pazifik	90 bis 150	30 bis 120
Lateinamerika	60 bis 90	30 bis 120

Die relativ großen Bandbreiten bei Verbindlichkeiten, die nicht Gegenstand von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sind, ergeben sich aufgrund einer Vielzahl verschiedener Zahlungsziele in den jeweiligen Regionen. In den einzelnen Divisionen sind diese volumengewichtet annähernd gleich verteilt mit einer leichten Tendenz zu unter 90 Tagen. Während in Europa/Nahost/Afrika zwei Drittel der Zahlungsziele unter 90 Tagen liegen, sind die Fälligkeiten in Südamerika, Nordamerika und Asien/Pazifik innerhalb der Bandbreiten breiter gestreut.

Der Bayer-Konzern sieht sich aufgrund seiner Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen keinem signifikanten Liquiditätsrisiko ausgesetzt, da der Umfang der Verbindlichkeiten, die Gegenstand einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, begrenzt ist und ausreichend Liquidität bzw. Zugang zu Finanzierungsquellen zur Verfügung steht.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

B 26/1

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2025	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	552	547	467	463
Verbindlichkeiten aus Derivaten	168	76	128	82
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	341	341	323	323
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	177	177	142	137
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten	975	635	855	677
Rechnungsabgrenzungen	72	32	68	28
Übrige Verbindlichkeiten	1.048	401	1.902	1.180
Gesamt	3.333	2.209	3.885	2.890

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen für Vergleichszahlungen in Verbindung mit Rechtsfällen in Höhe von 988 Mio. €. Dieser Betrag ist hauptsächlich auf eine Umgliederung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in die übrigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten ebenfalls Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen in Höhe von 586 Mio. € (Vorjahr: 666 Mio. €), die in Verbindung mit dem Erwerb der US-Gesellschaften Asklepios BioPharmaceutical, Inc. (AskBio) und BlueRock Therapeutics LP (BlueRock) stehen. Die Reduktion ist primär auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Von den Rechnungsabgrenzungen entfielen 38 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, von denen im Geschäftsjahr 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

27. Finanzinstrumente

Das Risikomanagementsystem des Bayer-Konzerns für das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko und die einzelnen Marktpreisrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken) wird einschließlich seiner Ziele, Methoden und Prozesse im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Hier werden auch die einzelnen Marktpreisrisiken näher erläutert.

27.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar und leiten diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Da die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige Forderungen“, „Finanzverbindlichkeiten“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ sowohl Finanzinstrumente als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte bzw. nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (z. B. sonstige Steuerforderungen) enthalten, dient die Spalte „Nichtfinanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ einer entsprechenden Überleitung.

B 27.1/1

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

31.12.2025

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹ in Mio. €	Zu fort- geführten Anschaf- fungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁴]			Nichtfinan- zielle Vermö- genswerte/ Verbindlich- keiten	Gesamt
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.759	245	754		319	9.077
AC	7.759					7.759
FVTPL, verpflichtend ²		245				245
FVTOCI (Recycling)			754			754
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					319	319
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	307	493	1.110	1.746		3.656
AC	268		[266]			268
FVTPL, verpflichtend ²		453	816	1.502		2.771
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		30		240		270
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung		10	91	4		105
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			203			203
Leasingforderungen ⁵	39		[39]			39
Sonstige Forderungen	326		32	82	3.169	3.609
AC	326		[325]			326
FVTPL, verpflichtend ²			32	82		114
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					3.169	3.169
Zahlungsmittel/-äquivalente	6.671					6.671
AC	6.671		[6.671]			6.671
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	15.063	738	1.896	1.828		19.525
davon: AC	15.024					15.024
davon: FVTPL		708	939	1.588		3.235
davon: FVTOCI		30	754	240		1.024
Finanzverbindlichkeiten	37.339		137		103	37.579
AC	36.053	[21.624]	[13.723]			36.053
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung			137			137
Leasingverbindlichkeiten ⁵	1.286					1.286
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					103	103
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.081					7.081
AC	7.081					7.081
Sonstige Verbindlichkeiten	2.419	6	81	648	731	3.885
AC	2.419		[2.419]			2.419
FVTPL (nicht derivativ), verpflichtend ²				607		607
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung		6	17	41		64
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			64			64
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					731	731
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	46.839	6	218	648		47.711
davon: AC	45.553					45.553
davon: FVTPL		6	154	648		808

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9.5.7.5⁴ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7.29(a)⁵ Bewertung gemäß IFRS 16 mit Ausnahme der Wertminderungsvorschriften für Leasingforderungen sowie Ausbuchungsvorschriften für Leasingforderungen und -verbindlichkeiten, für die IFRS 9 angewendet wird

B 27.1/2

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente (Vorjahr)

31.12.2024

Bewertungskategorien (IFRS 9) ¹ in Mio. €	Zu fort- geführten Anschaf- fungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet [Nachrichtlich: beizulegender Zeitwert ⁴]			Nichtfinan- zielle Vermö- genswerte/ Verbindlich- keiten	Gesamt
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)		
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.935	282	534		215	8.966
AC	7.935					7.935
FVTPL, verpflichtend ²		282				282
FVTOCI (Recycling)			534			534
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					215	215
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	297	1.122	1.303	1.804		4.526
AC	270		[266]			270
FVTPL, verpflichtend ²		1.060	910	1.526		3.496
FVTOCI (kein Recycling), designiert ³		54		278		332
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung		8	290			298
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			103			103
Leasingforderungen ⁵	27		[27]			27
Sonstige Forderungen	469		30	82	3.049	3.630
AC	469		[469]			469
FVTPL, verpflichtend ²			30	82		112
Nichtfinanzielle Vermögenswerte					3.049	3.049
Zahlungsmittel/-äquivalente	6.191					6.191
AC	6.191		[6.191]			6.191
Finanzielle Vermögenswerte, gesamt	14.892	1.404	1.867	1.886		20.049
davon: AC	14.865					14.865
davon: FVTPL		1.350	1.230	1.608		4.188
davon: FVTOCI		54	534	278		866
Finanzverbindlichkeiten	40.653		67		91	40.811
AC	39.405	[27.124]	[10.241]			39.405
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung			67			67
Leasingverbindlichkeiten ⁵	1.248					1.248
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					91	91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.518					7.518
AC	7.518					7.518
Sonstige Verbindlichkeiten	1.587	8	111	774	853	3.333
AC	1.587		[1.587]			1.587
FVTPL (nicht derivativ), verpflichtend ²				725		725
FVTPL – Derivate ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung		8	19	49		76
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			92			92
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten					853	853
Finanzielle Verbindlichkeiten, gesamt	49.758	8	178	774		50.718
davon: AC	48.510					48.510
davon: FVTPL		8	86	774		868

¹ AC: at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten),

FVTOCI: at Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral),

FVTPL: at Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

² Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 ist verpflichtend.³ Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral gemäß IFRS 9.5.7.5⁴ Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung von IFRS 7.29(a)⁵ Bewertung gemäß IFRS 16 mit Ausnahme der Wertminderungsvorschriften für Leasingforderungen sowie Ausbuchungsvorschriften für Leasingforderungen und -verbindlichkeiten, für die IFRS 9 angewendet wird

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmittel-äquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie potenziell im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragen werden können. Im Fall eines Transfers werden im Rahmen dieser Vereinbarungen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übertragen, sodass eine vollständige Ausbuchung der Forderungen erfolgt.

Der nachrichtlich angegebene beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse auf Basis beobachtbarer Marktdaten ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes, ggf. unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angegeben.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) oder werden mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag (Stufe 2) bzw. als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise auf aktiven Märkten (Stufe 1) existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Bei der Anwendung von Bewertungstechniken wird das Kreditrisiko der Vertragspartner bzw. unser Kreditrisiko durch die Ermittlung von Credit Value Adjustments bzw. Debt Value Adjustments berücksichtigt.

Die Bewertung der Devisen- und Warentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die beizulegenden Zeitwerte von Instrumenten zur Sicherung von Zinsrisiken sowie von Zinswährungsswaps ergeben sich durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse, ggf. unter Berücksichtigung einer Fremdwährungsumrechnung zum Stichtag. Zur Abzinsung dienen Marktzinssätze, die über die Restlaufzeit der Instrumente angewendet werden.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden sie innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen bestimmte Schuld- und Eigenkapitaltitel, teilweise die beizulegenden Zeitwerte eingebetteter Derivate sowie die Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Schudtitel innerhalb der Kategorie „FVTPL – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ ist häufig das Kreditrisiko der wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktor, der im Discounted-Cashflow-Ansatz zur Anwendung kommt. Hierbei werden Credit Spreads von vergleichbaren Emittenten angewendet. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos könnte in einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert resultieren, während ein signifikanter Rückgang zu einem höheren beizulegenden Zeitwert führen könnte. Eine relative Veränderung des Credit Spreads um 10 % hat jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht derivativ) – zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam“ sind die Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit (bspw. Erreichung von Meilensteinen im Hinblick auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Erreichung von Umsatzzielen) sowie die Einschätzung des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren. Eine Änderung der Einschätzung kann zu einem deutlich höheren oder niedrigeren beizulegenden Zeitwert führen.

Eingebettete Derivate werden vom jeweiligen Basisvertrag getrennt, wenn dieser keinen finanziellen Vermögenswert darstellt und die eingebetteten Derivate mit diesem nicht eng verbunden sind. Bei den Basisverträgen handelt es sich in der Regel um Absatz- oder Bezugsverträge aus dem operativen

Geschäft. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen bzw. Preisschwankungen. Die intern durchgeführte Bewertung von eingebetteten Derivaten erfolgt anhand von geeigneten Bewertungsmodellen wie Discounted-Cashflow-Modellen, die auf individuellen nicht beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Die betreffenden Modelle beruhen u. a. auf geplanten Absatz- und Bezugsmengen sowie aus Marktdaten abgeleiteten Preisen. Basierend auf diesen beizulegenden Zeitwerten erfolgt ein regelmäßiges Monitoring im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung.

In den USA besteht ein langfristiges strukturiertes Renewable Energy Credit (REC) Purchase Agreement. Der Bezugsvertrag fällt unter die Eigenbedarfsausnahme entsprechend IFRS 9.2.4, enthält aber zudem einen Differenzkontrakt, der die Definition eines eingebetteten Derivats erfüllt, das erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Bei Vertragsbeginn entsprach der beizulegende Zeitwert des eingebetteten Derivats dem Transaktionspreis von null. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Vertragslaufzeit werden größtenteils von den künftigen Energiepreisen beeinflusst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Zum 31. Dezember 2025 betrug der beizulegende Zeitwert –41 Mio. € (Vorjahr: –41 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 15.063 Mio. € (Vorjahr: 14.892 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 754 Mio. € (Vorjahr: 534 Mio. €).

Das maximale Ausfallrisiko aus bestehenden Darlehenszusagen, die dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 1.097 Mio. € (Vorjahr: 1.097 Mio. €). In diesem Zusammenhang wurden per saldo 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) erwartete Kreditverluste ergebniswirksam aufgelöst.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Wertminderungsmodell unterliegen, beträgt 3.708 Mio. € (Vorjahr: 4.623 Mio. €).

Eine Tochtergesellschaft von Bayer hält einen Anteil in Form eines contractually linked instruments an drei Fonds, mit denen Kundenfinanzierungsprogramme aufgesetzt wurden. Bei diesen Fonds handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, welche Zahlungsansprüche, die Bayer gegenüber Kunden hat, im Namen dieser Kunden begleichen, womit die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den Forderungen auslaufen und die zugehörigen Forderungen bei Bayer somit vollständig bei Zugang der Zahlung ausgebucht werden. Der Zahlungsanspruch der Fonds gegenüber den Kunden basiert auf separaten Vereinbarungen mit diesen – einem Schuldschein oder ähnlichen Instrument. Die Fonds werden von Investoren finanziert, die Anteile erworben haben, wovon Bayer einen Anteil von 15 % (Vorjahr: 15 %) in Fond 1 hält und Anteile von jeweils 13,5 % (Vorjahr: 0 %) in Fond 2 und 3. Die Fonds können Schuldscheine oder ähnliche Instrumente bis zu folgenden Beträgen erwerben: Fond 1 bis zu 217 Mio. € (Vorjahr: 232 Mio. €), Fond 2 bis zu 47 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und Fond 3 bis zu 77 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Anteile werden innerhalb der sonstigen Forderungen ausgewiesen und bei Fond 1 und 2 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und bei Fond 3 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der von Bayer gehaltenen Anteile betrugen zum 31. Dezember 2025 bei Fond 1 28 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €), bei Fond 2 4 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und bei Fond 3 9 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem jeweiligen Buchwert. Sollten Kunden ihre Schuldscheine oder ähnliche Instrumente nicht bedienen können, würde bei Fond 1 zunächst Bayer in Höhe von bis zu 15 % des Fondsvolumens in Anspruch genommen, während alle weiteren Verluste von einer Bank getragen würden; bei Fond 2 und 3 würden Verluste zunächst in Höhe von bis zu 1,5 % von einem Investor getragen werden, während weitere Verluste in einer Höhe von bis zu 13,5 % von Bayer getragen würden und eine Bank darüber hinausgehende Verluste übernehmen würde. Da Bayer keine Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Fonds besitzt, werden diese folglich nicht konsolidiert.

Die Entwicklung der auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten stellte sich wie folgt dar:

B 27.1/3

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3)

in Mio. €	Vermögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht derivativ) ¹	Gesamt
Buchwert zum 01.01.2025	1.608	278	-49	-725	1.112
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	12	-	4	-4	12
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	12	-	4	-4	12
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-18	-	-	-18
Zugänge von Vermögenswerten (+)/Verbindlichkeiten (-)	30	9	-	-	39
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten (+)	-47	-3	-	38	-12
Konzernkreisänderungen	-	2	-	-	2
Währungsänderungen	-19	-28	8	84	45
Buchwert zum 31.12.2025	1.584	240	-37	-607	1.180

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1.

B 27.1/4

Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Stufe 3) (Vorjahr)

in Mio. €	Vermögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate (Saldo)	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht derivativ) ¹	Gesamt
Buchwert zum 01.01.2024	1.576	261	31	-1.030	838
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	23	-	-79	151	95
davon entfallend auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	23	-	-79	151	95
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	-	-45	-	-	-45
Zugänge von Vermögenswerten (+)/Verbindlichkeiten (-)	30	38	-	-19	49
Abgänge von Vermögenswerten (-)/Verbindlichkeiten (+)	-32	-	-	226	194
Konzernkreisänderungen	-	11	-	-	11
Währungsänderungen	11	13	-1	-53	-30
Buchwert zum 31.12.2024	1.608	278	-49	-725	1.112

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2.

Ergebniswirksame Veränderungen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Finanzergebnis in den Zinserträgen, im Kursergebnis und in den sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

B 27.1/5

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

2025

in Mio. €	Vermögens- werte – AC ¹	Vermögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate ohne bilan- zielle Siche- rungsbezie- hung – FVTPL ¹	Verbindlich- keiten – AC ¹	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	214	75	–	–	3	–	292
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–1.643	–	–1.643
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	–	19	–	–	–	19
Fair-Value-Änderungen	–	–20	–	–41	–	–4	–65
Aufwendungen aus Wertminderungen	–295	–	–	–	–	–	–295
Erträge aus Zuschreibungen	113	–	–	–	–	–	113
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	74	–	–	–826	729	–	–23
Sonstige finanzielle Erträge/Aufwendungen	–11	–	–	–	–9	–	–20
Nettoergebnis	95	55	19	–867	–920	–4	–1.622

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/1.

B 27.1/6

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten (Vorjahr)

2024

in Mio. €	Vermögens- werte – AC ¹	Vermögens- werte – FVTPL ¹	FVTOCI (kein Recycling) ¹	Derivate ohne bilan- zielle Siche- rungsbezie- hung – FVTPL ¹	Verbindlich- keiten – AC ¹	Verbindlich- keiten – FVTPL (nicht derivativ) ¹	Gesamt
Zinserträge	306	137	–	–	4	–	447
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–1.875	–	–1.875
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	–	–	–2	–	–	–	–2
Fair-Value-Änderungen	–	–27	–	–34	–	151	90
Aufwendungen aus Wertminderungen	–164	–	–	–	–	–	–164
Erträge aus Zuschreibungen	97	–	–	–	–	–	97
Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	–676	–	–	741	–182	–	–117
Sonstige finanzielle Erträge/Aufwendungen	–	–	–	–	–8	–	–8
Nettoergebnis	–437	110	–2	707	–2.061	151	–1.532

¹ Zur Bezeichnung der Bewertungskategorien siehe Tabelle B 27.1/2.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „AC“ beinhalteten auch die Erträge und Aufwendungen aus Zinsderivaten, die Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung waren. Außerdem waren hierin auch Erträge und Aufwendungen aus Leasingforderungen bzw. Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Zinserträge aus Schuldinstrumenten der Kategorie „FVTPL“ werden in den Zinserträgen erfasst und betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus den der Bayer-Pensionskasse gewährten Gründungsstockdarlehen sowie aus Money Market Funds. Die Fair-Value-Änderungen aus Vermögenswerten innerhalb der Kategorie „FVTPL“ beinhalteten im Wesentlichen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von „Leaps by Bayer“-Investitionen in Wandeldarlehen sowie Investitionen in Mischfonds. Dividendeneinnahmen sowie Gewinn- und Verlustausgleiche aus Gewinnabführungsverträgen werden unter den Erträgen und Aufwendungen aus Beteiligungen ausgewiesen. Die Fair-Value-Änderungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung resultierten im Wesentlichen aus eingebetteten Derivaten.

Fair-Value-Änderungen aus Verbindlichkeiten innerhalb der Kategorie „FVTPL (nicht derivativ)“ beinhalten im Wesentlichen die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtungen für bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 291 Mio. € (Vorjahr: 383 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf 219 Mio. € (Vorjahr: 173 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von 124 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €).

27.2 Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem der Bayer-Konzern durch seine Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, setzt sich aus Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten und dem Liquiditätsrisiko aus Derivaten zum Bilanzstichtag zusammen.

Daneben bestanden Darlehenszusagen aus einem noch nicht eingezahlten Teil des Gründungsstocks bei der Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. bei der Rheinischen Pensionskasse VVaG in Höhe von 965 Mio. € (Vorjahr: 965 Mio. €) bzw. 132 Mio. € (Vorjahr: 132 Mio. €), die in den Folgejahren zu weiteren Auszahlungen bei der Bayer AG führen können.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die undiskontierten, vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse (Nominalwerte) aus Finanzinstrumenten:

B 27.2/1

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente

	31.12.2025	2026	2027	2028	2029	2030	nach 2030
in Mio. €	Buchwert	Zinsen und Tilgung					
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	33.310	4.593	3.054	4.724	4.960	3.559	23.241
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.754	768	148	91	84	59	850
Restliche Verbindlichkeiten	2.275	1.336	348	217	155	121	469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.081	7.019	41	18	3	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	323	323	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	2.703	1.855	595	21	135	–	607
Verbindlichkeiten aus Derivaten	265	238	7	35	9	7	30
mit Bruttoausgleich		53	4	26	3	3	12
Zahlungsmittelabflüsse		9.490	12	278	5	5	155
Zahlungsmittelzuflüsse		–9.437	–8	–252	–2	–2	–143
mit Nettoausgleich		185	3	9	6	4	18
Zahlungsmittelzuflüsse/-abflüsse		185	3	9	6	4	18
Darlehenszusagen	–	1.097	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	23	–	–	–	–	–
Gesamt	47.711	17.252	4.193	5.106	5.346	3.746	25.197

B 27.2/2

Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente (Vorjahr)

	31.12.2024	2025	2026	2027	2028	2029	nach 2029
in Mio. €	Buchwert	Zinsen und Tilgung					
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	38.226	5.359	5.072	2.721	4.862	5.132	28.420
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.132	693	265	221	67	60	40
Restliche Verbindlichkeiten	1.295	416	301	205	145	149	356
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.518	7.485	18	5	9	1	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	341	341	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	1.971	1.023	456	330	98	79	547
Verbindlichkeiten aus Derivaten	235	87	34	15	2	3	28
mit Bruttoausgleich		56	–2	–	–	–	–
Zahlungsmittelabflüsse		5.342	226	–	–	–	–
Zahlungsmittelzuflüsse		–5.286	–228	–	–	–	–
mit Nettoausgleich		31	36	15	2	3	28
Zahlungsmittelzuflüsse/-abflüsse		31	36	15	2	3	28
Darlehenszusagen	–	1.097	–	–	–	–	–
Finanzgarantien	–	24	–	–	–	–	–
Gesamt	50.718	16.525	6.146	3.497	5.183	5.424	29.391

27.3 Informationen zu Derivaten

Aus sich ändernden Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen ergeben sich Risiken für die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie auch für zukünftige Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Zur Reduzierung dieser Risiken werden Derivate eingesetzt, die teilweise als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designiert werden.

Währungsrisiko

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Fremdwährungsderivaten gesichert, ohne dass diese in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen. Zusätzlich werden Zinswährungsswaps zur Absicherung von Anleihen in Fremdwährung abgeschlossen, die im Rahmen von bilanziellen Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Absicherung designiert werden.

Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse aufgrund von geplanten zukünftigen Umsätzen und Beschaffungsmaßnahmen in Fremdwährung werden teilweise durch den Abschluss von Derivaten, die zum Großteil im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert sind, vermieden.

Zinsrisiko

Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Begebung neuer Anleihen werden teilweise durch Zinsderivate abgesichert, die als Cashflow-Absicherungen designiert sind. Der beizulegende Zeitwert dieser Derivate zum Zeitpunkt der Anleihenbegebung wird aus der Rücklage für Cashflow-Hedges über die Laufzeit der begebenen Anleihen in das Zinsergebnis amortisiert.

Rohstoffpreisrisiko

Auch für Preisänderungsrisiken von Beschaffungs- und Veräußerungsgeschäften für Saatgut und Energie erfolgt eine teilweise Begrenzung von Schwankungen künftiger Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften, die größtenteils im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert sind.

Sicherung von Aktienprogrammen (Aspire)

Ein Teil der aktienbasierten Zahlungen an Beschäftigte wird gegen Wertschwankungen durch den Abschluss von Derivaten gesichert, die bei Fälligkeit gegen Barzahlung beglichen werden. Die Derivate sind im Rahmen bilanzieller Sicherungsbeziehungen als Cashflow-Hedges designiert.

Weitere Angaben zu Cashflow-Hedges

Das sonstige Ergebnis aus Cashflow-Hedges hat sich durch Veränderungen der beizulegenden Marktwerte von Derivaten um einen Betrag von 186 Mio. € erhöht (Vorjahr: 16 Mio. € verringert). Im Berichtsjahr sind Marktwertänderungen von Derivaten in Höhe von 142 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. € Ertrag) als Ertrag ergebniswirksam gebucht worden.

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung der Cashflow-Hedge-Rücklage (vor Steuern) im Eigenkapital nach Risikokategorien dar:

B 27.3/1

Entwicklung Rücklage (vor Steuern) für Cashflow-Hedges

in Mio. €	Währungs- sicherung bilanzieller Risiken	Währungs- sicherung nicht bilanzieller Risiken	Zins- sicherung nicht bilanzieller Risiken	Rohstoff- preis- sicherung	Sicherung von Aktien- programmen	Gesamt
Stand: 01.01.2024	–	6	72	–31	–	47
Veränderung des beizu- legenden Zeitwerts	–	129	–2	–100	–43	–16
In die Gewinn- und Verlust- rechnung umgegliederter Betrag	–	–87	–21	5	18	–85
In die Vorräte umgebuchter Betrag	–	–	–	55	–	55
Stand: 31.12.2024	–	48	49	–71	–25	1
Veränderung des beizu- legenden Zeitwerts	6	17	–	12	151	186
In die Gewinn- und Verlust- rechnung umgegliederter Betrag	–	–38	–16	1	–89	–142
In die Vorräte umgebuchter Betrag	–	–	–	62	–	62
Stand: 31.12.2025	6	27	33	4	37	107

Im Berichtsjahr wurden 31 Mio. € Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen ertragswirksam erfasst. Im Vorjahr sind keine wesentlichen ineffektiven Teile der Sicherungsbeziehungen ergebniswirksam geworden.

Zum Jahresende bestanden im Wesentlichen die folgenden nach maßgeblichen Kategorien geordneten Derivate mit den angegebenen beizulegenden Zeitwerten. Soweit Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, ist dies jeweils als Davon-Vermerk angegeben:

B 27.3/2

Beizulegende Zeitwerte der Derivate

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2025		
	Beizulegende Zeitwerte			Beizulegende Zeitwerte		
	Nominalwert ¹	Positiv	Negativ	Nominalwert ¹	Positiv	Negativ
Währungssicherung bilanzieller Risiken^{2, 3}	16.465	262	-67	14.375	76	-137
Devisentermingeschäfte	16.465	262	-67	13.969	72	-137
Zinsswaps	-	-	-	406	4	-
davon Cashflow-Hedges	-	-	-	406	4	-
Währungssicherung nicht bilanzieller Risiken^{2, 4}	6.168	106	-51	6.238	96	-70
Devisentermingeschäfte	3.447	83	-35	3.019	57	-58
davon Cashflow-Hedges	2.932	73	-25	2.322	47	-49
Devisenoptionen	2.721	23	-16	3.219	39	-12
davon Cashflow-Hedges	2.629	23	-16	3.160	38	-12
Rohstoffpreissicherung^{2, 4}	1.401	15	-11	1.321	9	-9
Warendermingeschäfte	1.157	9	-11	1.249	7	-9
davon Cashflow-Hedges	1.069	6	-7	857	6	-3
Warenoptionsgeschäfte	244	6	-	72	2	-
davon Cashflow-Hedges	129	1	-	-	-	-
Sicherung von Aktienprogrammen^{2, 4}	216	-	-44	298	108	-
Aktientermingeschäfte	216	-	-44	298	108	-
davon Cashflow-Hedges	216	-	-44	298	108	-
Gesamt	24.250	383	-173	22.232	289	-216
davon Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate	23.090	375	-124	20.991	182	-190
für Währungssicherung	21.863	360	-113	19.762	156	-181
für Rohstoffpreissicherung	1.227	15	-11	1.136	9	-9
für Sicherung von Aktienprogrammen	-	-	-	93	17	-

¹ Der Nominalwert wird als Bruttovolumen ausgewiesen, welches auch wirtschaftlich geschlossene Positionen beinhaltet.

² Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

³ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

⁴ Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert werden in dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Absicherungskurse für die wesentlichen Währungspaare der zum Jahresende bestehenden Derivate zur Währungssicherung, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung standen, waren wie folgt:

B 27.3/3

Absicherungskurse der Derivate in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung

	31.12.2024	31.12.2025
	Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate	Derivate mit Fälligkeit ≤ 12 Monate
	Ø-Sicherungskurs	Ø-Sicherungskurs
Währungssicherung nicht bilanzieller Risiken		
Devisentermingeschäfte – Cashflow-Hedges		
EUR/BRL	6,35	6,97
EUR/CNH	7,76	8,05
EUR/JPY	158,61	166,72

28. Leasingverhältnisse

Die Inanspruchnahme von Wahlrechten ist in Anhangangabe [3] dargestellt.

Bayer hat als Leasingnehmer vor allem Verträge über Immobilien, Maschinen und Einrichtungen sowie Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu bspw. Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden durch Bayer haben Laufzeiten von durchschnittlich 9,6 Jahren (Vorjahr: 8,7 Jahre). Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des jeweiligen Landes angepasst. Verträge über die Anmietung von Gebäuden enthalten in der Regel Klauseln, die eine Untervermietung ausschließlich nach Erlaubnis des Vermieters gestatten. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 6,9 Jahren (Vorjahr: 6,4 Jahre).

Bei etwa der Hälfte aller Verträge (ohne Fahrzeuge) besteht wie im Vorjahr für Bayer als Leasingnehmer eine Kündigungsoption, die zu einem jeweils im Vertrag bestimmten Zeitpunkt ausgeübt werden kann. Bei ungefähr der Hälfte aller Verträge mit fester Mindestlaufzeit (ohne Fahrzeuge) hat Bayer wie im Vorjahr als Leasingnehmer eine Verlängerungsoption. In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

In den Sachanlagen sind die Buchwerte folgender Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

B 28/1

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	769	770
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6	5
Technische Anlagen und Maschinen	89	116
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	269	273
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6	–
Gesamt	1.139	1.164

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von 517 Mio. € (Vorjahr: 421 Mio. €) bilanziert.

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

B 28/2

Fälligkeiten von Leasingzahlungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Fälligkeit < 1 Jahr	376	332
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	793	835
Fälligkeit > 5 Jahre	356	469
Gesamt	1.525	1.636

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen im Geschäftsjahr 2025 entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

B 28/3

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

in Mio. €	2024	2025
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	207	183
Technische Anlagen und Maschinen	28	30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123	119
Gesamt	358	332

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen Bayer als Leasingnehmer auftritt, wurden im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

B 28/4

GuV-Effekt aus Leasingverhältnissen

in Mio. €	2024	2025
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-77	-77
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	-444	-284
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	-2	-3
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-22	-19
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen	2	2
Gewinne und Verluste aus Sale und Leaseback-Transaktionen	-	64
Gesamt	-543	-317

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betrugen im Jahr 2025 745 Mio. € (Vorjahr: 908 Mio. €). Für kurzfristige Leasingverhältnisse, die zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, bestanden per 31. Dezember 2025 nicht bilanzierte Verpflichtungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €). Zum Bilanzstichtag bestanden bereits eingegangene Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2025 beginnen und keine kurzfristigen Leasingverhältnisse darstellen, in Höhe von 76 Mio. € (Vorjahr: 120 Mio. €).

29. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestanden Eventualverbindlichkeiten von 5.877 Mio. € (Vorjahr: 7.143 Mio. €). Im Wesentlichen sind diese auf schadenersatzrechtliche, steuerrechtliche, arbeitsrechtliche und sonstige Sachverhalte u. a. in Deutschland, Brasilien und den USA zurückzuführen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem BASF-Schiedsverfahren, Steuerrisiken sowie patentrechtliche Auseinandersetzungen zu unserer Sojabohnentechnologie Intacta RR2 PRO™. Für weitergehende Information zu den genannten Sachverhalten verweisen wir auf die Anhangangabe [30] „Rechtliche Risiken“. Sowohl die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten als auch die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sind in einem hohen Maße mit Unsicherheiten behaftet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

B 29/1

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	549	570
Vertragliche Verpflichtung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	128	113
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen	237	17
Nicht eingezahlter Teil des Gründungsstockdarlehens	1.097	1.097
Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und bedingte Zahlungen aus Akquisitionen, die keine Unternehmenszusammenschlüsse darstellen	2.872	2.378
Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen	3.339	2.736
Gesamt	8.222	6.911

Die zu erwartende Fälligkeit der Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und umsatzabhängigen Meilensteinverpflichtungen gliedert sich wie folgt auf:

B 29/2

Fälligkeiten von sonstigen finanziellen Verpflichtungen

in Mio. €	Verpflichtungen aus Kooperationsvereinbarungen und bedingte Zahlungen aus Akquisitionen, die keine Unternehmenszusammenschlüsse darstellen		Umsatzabhängige Meilensteinverpflichtungen	
	2024	2025	2024	2025
Fälligkeit < 1 Jahr	258	250	–	180
Fälligkeit > 1 Jahr < 5 Jahre	850	638	473	306
Fälligkeit > 5 Jahre	1.764	1.490	2.866	2.250
Gesamt	2.872	2.378	3.339	2.736

Der Konzern hat Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, im Rahmen derer verschiedene Projekte finanziert werden oder – in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele („Meilensteine“) oder anderer fest vereinbarter Bedingungen – Zahlungen zu leisten sind. Diese Beträge stellen die maximal zu leistenden Zahlungen dar und sind in dieser Höhe unwahrscheinlich. Da das Erreichen der Bedingungen für die Zahlung einer hohen Unsicherheit unterliegt, können die tatsächlichen Zahlungen sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den zeitlichen Anfall deutlich davon abweichen.

30. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen mit umfangreichen geschäftlichen Aktivitäten ist der Bayer-Konzern einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Antikorruption, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Es können deshalb aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren sind nicht als abschließende Auflistung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten zu verstehen. Es sind aber diejenigen Rechtsverfahren, die wir derzeit als wesentlich betrachten.

Produktbezogene Auseinandersetzungen

Sammelklagen zu Neonikotinoiden in Kanada: In Québec und Ontario (Kanada) sind Anträge auf Sammelklagen gegen Bayer zu Pflanzenschutzmitteln eingereicht worden, die die Wirkstoffe Imidacloprid und Clothianidin (Neonikotinoide) enthalten. Bei den Klagenden handelt es sich um Honigproduzenten, die eine landesweite Sammelklage in Ontario und eine auf Québec beschränkte Sammelklage in Québec anhängig gemacht haben. Die Klagenden verlangen Schaden- sowie Strafschadenersatz und behaupten, Bayer und ein weiterer Produzent von Pflanzenschutzmitteln hätten in Bezug auf die Konzeption, die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von neonikotinoidhaltigen Pestiziden fahrlässig gehandelt. Die in Ontario anhängig gemachte Sammelklage befindet sich in einem sehr frühen Stadium. In Québec hat ein Gericht 2018 dem Antrag der Klagenden auf Zertifizierung einer Sammelklage stattgegeben. Die Klagenden haben es versäumt, das Verfahren fristgerecht zur Hauptverhandlung anzumelden. Im Februar 2026 wies das Gericht ihren Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ab, woraufhin das Verfahren eingestellt wurde. Die Klagenden können gegen diese Entscheidung noch Rechtsmittel einlegen. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Roundup™ (Glyphosat): Monsanto Company („Monsanto“), einer Tochtergesellschaft von Bayer, wurden in den USA zahlreiche Klagen zugestellt. Die Klagenden tragen vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen. Glyphosat ist der in bestimmten Herbiziden von Monsanto einschließlich der Roundup™-Produkte enthaltene Wirkstoff. Die Klagenden tragen vor, ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt, u. a. zu Erkrankungen wie dem Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) und dem multiplen Myelom, und sie verlangen Schaden- und Strafschadenersatz. Die Klagenden behaupten u. a., dass die glyphosathaltigen Herbizidprodukte von Monsanto fehlerhaft seien, dass Monsanto die mit solchen Produkten angeblich verbundenen Risiken gekannt habe oder hätte kennen müssen und dass Monsanto die Nutzerinnen und Nutzer vor diesen Risiken nicht angemessen gewarnt habe. Mit weiteren Klagen ist zu rechnen. Die meisten der Klagenden haben ihre Klagen bei bundesstaatlichen Gerichten in Missouri eingereicht.

Im Februar 2026 erzielte Monsanto eine Einigung über zwei bedeutende Vergleiche in Bezug auf Roundup™-Ansprüche: einen USA-weiten Sammelvergleich (class settlement) und eine separate Vereinbarung zur einvernehmlichen Beilegung bestimmter anderer Roundup™-Ansprüche. Die Vergleichsvereinbarungen enthalten keinerlei Schuldeingeständnis. Sie zielen darauf ab, die Roundup™-Rechtsstreitigkeiten erheblich einzudämmen.

Der Sammelvergleich soll alle gegenwärtigen sowie mögliche künftige Glyphosat-bezogene Ansprüche wegen behaupteter NHL-Erkrankungen durch ein langfristig angelegtes Kompensationsprogramm unabhängig von der rechtlichen Grundlage beilegen.

Der Sammelvergleich umfasst Personen, die einen Kontakt mit Roundup™ vor dem Vergleichsabschluss behaupten und bei denen NHL entweder bereits medizinisch diagnostiziert wurde oder innerhalb von 16 Jahren nach Wirksamwerden des Vergleichs medizinisch diagnostiziert wird. Der Sammelvergleich wird nach endgültiger erstinstanzlicher Genehmigung und Erschöpfung aller Rechtsmittel wirksam.

Im Rahmen des Sammelvergleichs wird Monsanto bis zu 21 Jahre lang abnehmende, gedeckelte jährliche Zahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 7,25 Mrd. USD leisten.

Der Sammelvergleich bedarf der gerichtlichen Genehmigung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird ein Verwalter (settlement administrator) die Gruppe (class) benachrichtigen. Die Gruppenmitglieder (class members) werden die Möglichkeit haben, Einwände gegen den Sammelvergleich zu erheben (to object) oder aus dem Sammelvergleich auszutreten (to opt out). Monsanto hat das Recht, den Sammelvergleich zu kündigen, wenn die Anzahl der Austritte (opt-outs) übermäßig hoch ist.

Sollte das erstinstanzliche Gericht den Sammelvergleich endgültig genehmigen, könnte dieser Beschluss angefochten werden. Die Entscheidung über Rechtsmittel könnte mehrere Jahre dauern. Der Sammelvergleich wird erst wirksam, wenn alle Rechtsmittelverfahren abgeschlossen sind.

Im Folgenden werden weitere Roundup™-Rechtsstreitigkeiten in den USA zusammengefasst, die von den beiden im Februar 2026 von Monsanto erzielten Vergleichsvereinbarungen nicht betroffen sind.

Bis Februar 2026 wurden 28 Verfahren vor Bundes- oder einzelstaatlichen Gerichten mit Geschworenen in Kalifornien, Missouri, Oregon, Arkansas, Delaware, Illinois, Georgia und Pennsylvania abgeschlossen. In einem dieser Verfahren wurde das erstinstanzliche Urteil zugunsten von Monsanto vom Berufungsgericht aufgehoben und eine erneute Verhandlung vor einem Geschworenengericht angesetzt. Sieben weitere dieser Verfahren sind noch in der Rechtsmittelinstanz anhängig, darunter lediglich drei noch nicht rechtskräftige Urteile zu Ungunsten von Monsanto: Anderson, Dennis und Durnell.

2025 wurden vier Urteile zugunsten der Klagenden (Caranci, Martel, Anderson und Dennis) von Berufungsgerichten bestätigt, ohne dass die in erster Instanz zugesprochenen Beträge weiter reduziert wurden. Im August und November 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit, die Fälle Martel bzw. Caranci einvernehmlich beizulegen. Im Mai 2025 wurde das Urteil zugunsten der Klagenden (ca. 61 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz und ca. 550 Mio. USD an Strafschadenersatz) im Fall Anderson, einem Verfahren mit drei Klagenden in Missouri, vom Berufungsgericht bestätigt. Monsanto beabsichtigt, eine Überprüfung durch den U.S. Supreme Court zu beantragen. Im November 2025 bestätigte das Berufungsgericht in Kalifornien ein Urteil in Höhe von ca. 28 Mio. USD gegen Monsanto im Fall Dennis. Monsanto strebt derzeit eine Überprüfung durch den Obersten Gerichtshof von Kalifornien an.

Im Jahr 2024 hat der Third Circuit Federal Court of Appeals im Fall Schaffner einstimmig entschieden. Die in diesem Fall geltend gemachten Ansprüche auf der Grundlage des Rechts des einzelnen Bundesstaats wegen angeblich unterlassener Warnung sind danach durch US-Bundesrecht (Federal Insecticide Fungicide and Rodenticide Act – FIFRA) ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Entscheidung widerspricht früheren Entscheidungen des Ninth (Hardeman) und des Eleventh (Carson) Circuit, die den Vorrang des Bundesrechts verneint hatten. Sie führte damit zu einem sogenannten Circuit Split. Im April 2025 hat Monsanto eine Entscheidung des U.S. Supreme Court im Fall Durnell beantragt. Kurz zuvor hatte der Oberste Gerichtshof von Missouri das Rechtsmittel von Monsanto abgelehnt. Monsanto hält eine Entscheidung für geboten, weil es widersprüchliche Urteile von Berufungsgerichten einzelner Bundesstaaten gibt hinsichtlich des Querschnittsthemas, ob das Bundesrecht in den USA Ansprüche wegen fehlender Warnhinweise nach dem Recht einzelner Bundesstaaten ausschließt. Im Juni 2025 bat der U.S. Supreme Court den Solicitor General um Stellungnahme der amerikanischen Regierung dazu, ob das Gericht den Fall Durnell zur Entscheidung annehmen sollte. Im Dezember 2025 sagte der Solicitor General dem Antrag von Monsanto vor dem U.S. Supreme Court seine Unterstützung zu. Im Januar 2026 gab der U.S. Supreme Court bekannt, dass er den Fall Durnell zur Entscheidung annimmt. Das Verfahren vor dem U.S. Supreme Court bleibt von den oben beschriebenen, im Februar 2026 erzielten Vergleichsvereinbarungen unberührt.

Per 31. Dezember 2025 beliefen sich Rückstellung und Verbindlichkeiten von Bayer für den Verfahrenskomplex Glyphosat auf insgesamt 11,3 Mrd. USD (9,6 Mrd. €). Nach wie vor bestehen aus Sicht von Bayer keinerlei Bedenken in Bezug auf die Sicherheit der o. g. Produkte.

Darüber hinaus waren zum 15. Februar 2026 in Kanada insgesamt ca. 35 Klagen (Sammel- und Einzelklagen) im Zusammenhang mit Roundup™ gegen Bayer eingereicht. Die Hauptsammelklage wurde teilweise zertifiziert und wird in der Sache fortgeführt.

Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, die Sicherheit von Glyphosat und seinen glyphosatbasierten Herbiziden entschieden zu verteidigen.

Dicamba: Im Jahr 2016 reichte Bader Peach Farms vor einem Gericht in Missouri Klage gegen Monsanto und BASF SE („BASF“) ein. In der Folge wurden Klagen von etwa 250 Klagenden sowohl bei US-Bundes- als auch bei einzelstaatlichen Gerichten eingereicht, die Ansprüche auf Ernteschäden gegen Monsanto geltend machen, hauptsächlich für Sojabohnen. Allgemein wird behauptet, das Dicamba-Herbizid und/oder das Xtend™-System hätten außerhalb des Zielgebiets die gegenüber Dicamba nicht toleranten Sojabohnen und andere Nutzpflanzen geschädigt. Der Fall Bader Peach Farms wurde im Jahr 2022 ohne Anerkennung einer Haftung verglichen.

Bayer erhält weiterhin neue Ansprüche im Zusammenhang mit Dicamba, die als potenzielle künftige Gerichtsverfahren infrage kommen. Monsanto hat eine Vergleichsvereinbarung (mass tort settlement) abgeschlossen. Der Vergleich sieht die Zahlung für begründete Ansprüche von Sojabohnenanbauern in den Erntejahren 2015 bis 2020 vor, die einen Ertragsverlust aufgrund der Anwendung von Dicamba-Produkten auf einer Xtend™-Kultur nachweisen können. Dieser Teil des Vergleichs ist auf 300 Mio. USD gedeckelt. Der Vergleich sieht außerdem zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. USD vor für Ansprüche von Landwirten anderer Pflanzenkulturen wegen Dicamba-Schäden sowie für Anwaltsgebühren, Prozesskosten und die Verwaltung der Vergleiche. Die Vergleichsvereinbarung wird derzeit umgesetzt. Nach den bisherigen Auszahlungen beträgt zum 31. Dezember 2025 die verbleibende Rückstellung für Vergleiche ca. 41 Mio. USD (35 Mio. €).

Klagen von etwa 50 Weinbauern wegen angeblicher Schäden in den Jahren 2017–2024 sind in Texas anhängig (Timmons). Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Versicherung gegen Produkthaftungsansprüche

Im Zusammenhang mit den o. g. produktbezogenen Auseinandersetzungen und den u. g. PCB-Verfahren ist Bayer in jeweils industrieüblichem Umfang gegen gesetzliche Produkthaftungsansprüche versichert und hat auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen entsprechende bilanzielle Vorsorgemaßnahmen getroffen. Insbesondere die bilanziellen Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Ansprüche zu Roundup™ (Glyphosat) und PCB übersteigen allerdings den bestehenden Versicherungsschutz.

Patentrechtliche Auseinandersetzungen

Bollgard II RR Flex™/Intacta RR2 PRO™: In Brasilien reichte der Verband der Baumwollanbauer des Bundesstaats Mato Grosso („AMPA“) im Jahr 2019 bei einem Bundesgericht eine Patentnichtigkeitsklage ein. Die Klage richtet sich gegen vier Patente zu Bollgard II RR Flex™, einer Baumwolltechnologie von Bayer. 2020 hat das brasilianische Patentamt in dem Gerichtsverfahren die Gültigkeit aller vier Patente anerkannt. Zwei der Patente werden zudem in administrativen Nichtigkeitsverfahren vor dem brasilianischen Patentamt angegriffen. Eines der Patente, das 2022 abgelaufene Promoter-Patent, ist auch Gegenstand einer Patentnichtigkeitsklage zur Sojabohnentechnologie Intacta RR2 PRO™, die der Verband der Sojabohnenanbauer des Bundesstaats Mato Grosso („Aprosoja/MT“) 2017 bei einem brasilianischen Bundesgericht eingereicht hat. Neben der Nichtigkeitserklärung der Patente wird mit beiden Klagen eine Erstattung der gezahlten Lizenzgebühren beantragt. Beide Klagen wurden als kollektive Klagen eingereicht und sind vor demselben Bundesrichter anhängig. Die Intacta RR2 PRO™-Sojabohnentechnologie von Bayer wird derzeit durch drei Patente geschützt.

Zusätzlich zu der 2017 eingereichten Klage in Bezug auf das Promoter-Patent fordert Aprosoja/MT nun in einer separaten Klage eine Korrektur der Ablaufdaten des inzwischen abgelaufenen Promoter-Patents und zweier anderer Patente, die die Intacta RR2 PRO™-Sojabohnentechnologie von Bayer schützen. Der Verband behauptet, dass die beiden anderen Patente bereits abgelaufen seien, und fordert außerdem eine entsprechende Rückerstattung von gezahlten Lizenzgebühren und eine Reduzierung laufender

Lizenzzahlungen. 2021 entschied das brasilianische Gericht in Mato Grosso, den Anträgen weiterer Verbände der Sojabohnenerzeuger und des AMPA auf Zulassung als Nebenkläger stattzugeben. Eines der beiden Patente, das Promoter-Patent, deckt auch Bollgard II RR Flex™ ab und ist Gegenstand der Streitigkeiten mit AMPA. Aprosoja/MT argumentiert, dass die Laufzeit der Patente verfassungswidrig festgelegt wurde. 2021 wurde eine Entscheidung des brasilianischen Obersten Gerichtshofs rechtskräftig, wonach die Laufzeit von Patenten, die zuvor auf mindestens zehn Jahre ab Patenterteilung festgelegt war, verfassungswidrig ist und stattdessen 20 Jahre ab Einreichung der Patentanmeldung beträgt. Dies wird rückwirkend auf bestimmte Patente angewandt und verkürzt deren Laufzeit. Im Jahr 2024 gab das Gericht in Mato Grosso allen Anträgen von Aprosoja/MT statt. Es ordnete an, von der Erhebung der anteiligen Lizenzgebühren für zwei der drei Patente abzusehen und die von den ländlichen Erzeugern für die beiden Patente nach deren verkürzter Laufzeit gezahlten Lizenzgebühren zu erstatten. Die berechtigten ländlichen Erzeuger müssen diesbezüglich Einzelanträge einreichen, in denen sie ihren Anspruch auf die gewährte Erstattung und deren Höhe nachweisen. Bayer ist mit der Entscheidung nicht einverstanden und hat dagegen Berufung eingelegt. Bayer ist weiterhin der Ansicht, dass weder Aprosoja/MT noch andere Verbände Anspruch auf eine Rückerstattung gezahlter Lizenzgebühren oder Reduzierung laufender Lizenzzahlungen haben.

MON 87429/MON 94313: Im Jahr 2022 hat Corteva Agriscience LLC („Corteva“) Klage bei einem US-Bundesgericht gegen Bayer eingereicht. Corteva behauptet, dass Bayer mit den Herbizidtoleranz-Technologien MON 87429 (Mais) bzw. MON 94313 (Sojabohnen) drei Patente von Corteva verletze. Dagegen macht Bayer geltend, dass seine Technologien keinen gültigen Patentanspruch von Corteva verletzen und dass alle drei Patente von Corteva ungültig sind. Der Rechtsstreit ist ausgesetzt bis zur abschließenden Entscheidung des von Bayer beantragten Inter Partes Review („IPR“) der drei Patente durch das Patent Trial and Appeal Board („PTAB“) des US-Patent- und Markenamts. Im Jahr 2024 erhielten wir IPR-Entscheidungen vom PTAB zu unseren Gunsten, die alle drei Patente von Corteva für ungültig erklärten. Corteva hat diese Entscheidungen angefochten. Im Januar 2026 haben Bayer und Corteva den Rechtsstreit einvernehmlich beigelegt und die Verfahren wurden eingestellt.

Roundup Ready™ Sojabohne, Event GTS40-3-2: In Brasilien wurde 2023 Monsanto und Monsanto do Brasil, Tochtergesellschaften von Bayer, eine Klage zugestellt, die die ländlichen Gewerkschaften von Sertão, Passo Fundo und Santiago im Bundesstaat Rio Grande do Sul vor dem brasilianischen Bundesgerichtshof eingereicht haben. Mit der Klage wird eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2019 angefochten, die den Schutz von Roundup Ready™ Sojabohnen unter brasilianischem Patentrecht unabhängig vom Sortenschutz bestätigte und Ansprüche auf Erstattung gezahlter Lizenzgebühren abwies.

In den o. g. patentrechtlichen Auseinandersetzungen ist Bayer überzeugt, gute Argumente zu haben, und beabsichtigt, sich entschieden zur Wehr zu setzen.

Weitere rechtliche Verfahren

BASF-Schiedsverfahren: 2019 wurde Bayer eine Schiedsklage zugestellt, die von BASF erhoben wurde. BASF machte Schadenersatzansprüche aus den 2017 und 2018 unterschriebenen Kaufverträgen geltend, über die BASF bestimmte Geschäftsbereiche der Division Crop Science erworben hatte. BASF trug vor, dass Bayer bestimmte Kostenpositionen, insbesondere bestimmte Personalkosten, nicht hinreichend offengelegt und einigen der veräußerten Geschäftsbereiche nicht in angemessener Weise zugerechnet habe. 2022 wies das Schiedsgericht die Ansprüche von BASF vollumfänglich ab. 2023 wies das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den Antrag der BASF auf Aufhebung des Schiedsspruchs zurück. Das Gericht stellte jedoch fest, dass der Schiedsspruch ungültig sei, weil er einer deutschen Verfahrensvorschrift bezüglich der Unterschriften der Mitglieder des Schiedsgerichts nicht entspreche. Nach dem gerichtlichen Beschluss sei das ursprüngliche Schiedsverfahren noch nicht beendet und müsse durch den Erlass eines wirksamen Schiedsspruchs abgeschlossen werden, welcher diese Vorschrift hinreichend beachte. Im Jahr 2024 hob der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main auf und verwies das Verfahren zur weiteren Verhandlung der behaupteten Aufhebungsgründe an das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zurück. Die Verfahrensvorschrift bezüglich der Unterschriften der Mitglieder des Schiedsgerichts sei nicht verletzt. Im Juni 2025 entschied das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, die Argumente von BASF zurückzuweisen.

und den Schiedsspruch zu bestätigen. BASF hat gegen diese Entscheidung Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof erhoben.

Newark-Bay-Umweltschutzverfahren: In den USA haftet Bayer nachrangig hinter einem nicht mit Bayer verbundenen Unternehmen, das seinen Verpflichtungen nachkommt, für bestimmte Umweltrisiken im Zusammenhang mit dem Lower Passaic River und/oder dem Newark Bay Complex. Bayer kann derzeit den Umfang einer möglichen zukünftigen Haftung nicht bestimmen.

Schürferlaubnis Idaho: 2019 erteilte das United States Bureau of Land Management („BLM“) der P4 Production, LLC („P4 Production“), einer Tochtergesellschaft von Bayer, die Erlaubnis zum Betrieb einer neuen Phosphat-Mine im US-Bundesstaat Idaho. Phosphor wird für Glyphosat benötigt, das in etlichen Pflanzenschutzmitteln von Bayer enthalten ist, auch in den Roundup™-Herbiziden zur landwirtschaftlichen Nutzung. 2021 haben drei Nichtregierungsorganisationen vor dem United States District Court for the District of Idaho gegen die Erlaubnis geklagt. P4 Production ist dem Verfahren als Nebenintervenient beigetreten. 2023 hob das Gericht die Erlaubnis auf. P4 Production hat einen Antrag auf Erteilung einer neuen Erlaubnis gestellt und prüft andere Möglichkeiten, Phosphaterz zu gewinnen.

Im Jahr 2024 haben wir einen Vergleich mit den Klagenden geschlossen. Der Vergleich stellt sicher, dass diese Nichtregierungsorganisationen gegen eine neue Erlaubnis nicht vorgehen werden. Die Erteilung der neuen Erlaubnis durch das BLM erwarten wir weiterhin.

Asbest: In vielen Fällen behaupten Klagende, Bayer und andere Beklagte hätten Dritte in zurückliegenden Jahrzehnten auf dem eigenen Werksgelände beschäftigt, ohne vor den bekannten Gefahren von Asbest hinreichend gewarnt oder geschützt zu haben. Außerdem ist eine Bayer-Beteiligungsgesellschaft in den USA Rechtsnachfolger von Gesellschaften, die bis 1976 Asbestprodukte verkauften. Im Falle einer Haftung besteht insoweit eine vollständige Freistellung durch Union Carbide. In ähnlicher Weise ist Monsanto mit einer Vielzahl von Ansprüchen wegen des Vorwurfs einer Exposition gegenüber Asbest auf Grundstücken von Monsanto ohne ausreichende Warnhinweise oder Schutzmaßnahmen sowie wegen des Vorwurfs der Herstellung und des Verkaufs von asbesthaltigen Produkten konfrontiert. Bayer ist überzeugt, gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigt, sich in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

PCB: Monsanto, eine Tochtergesellschaft von Bayer, wurde in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt. Diese behaupten, Monsanto, Pharmacia und Solutia seien gemeinsam als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u. a. in Gewässern. Es sei gleichgültig, wie die PCB dorthin gelangt seien. PCB sind Chemikalien, die für verschiedene Zwecke weit verbreitet waren, ehe die Herstellung von PCB von der EPA in den USA 1979 verboten wurde.

2020 traf Bayer eine Vereinbarung für einen Sammelvergleich (Class Settlement) zur Beilegung von Klagen von ca. 2.500 kommunalen Behörden in den Vereinigten Staaten gegen eine Gesamtzahlung von ca. 650 Mio. USD. 2022 stimmte das Gericht dem Vergleich endgültig zu. Etwa 84 Behörden entschieden sich gegen eine Teilnahme an dem Vergleich, die Mehrheit davon hat inzwischen Klage eingereicht. Im Jahr 2024 stimmte Bayer ohne Anerkennung einer Haftung einer Zahlung von 160 Mio. USD zu, um den Rechtsstreit mit der City of Seattle zu vergleichen, davon 35 Mio. USD für PCB-Schäden. Im selben Jahr stimmte Bayer ohne Anerkennung einer Haftung einer Zahlung von 35 Mio. USD zu, um den Rechtsstreit mit der City of Los Angeles zu vergleichen.

Im Jahr 2024 reichte der Generalstaatsanwalt von Maine vor einem einzelstaatlichen Gericht eine Klage ein, in der Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der PCB-Kontamination der Umwelt in diesem Staat geltend gemacht werden. Damit sind nunmehr fünf Klagen von Generalstaatsanwälten anhängig: Delaware, Maine, Maryland, New Jersey und Vermont. Frühere, bereits eingereichte oder drohende Verfahren von Washington, Washington D.C., New Mexico, New Hampshire, Ohio, Pennsylvania und Virginia wurden für insgesamt ca. 456 Mio. USD verglichen. Im Dezember 2025 wurden die von West Virginia und Illinois eingereichten oder drohenden Verfahren einvernehmlich beigelegt. Das Unternehmen hat auch in einem anhängigen Fall mit Oregon unter Berücksichtigung der speziellen Umstände in diesem Staat einen Vergleich in Höhe von 698 Mio. USD abgeschlossen.

Der Fall des Generalstaatsanwalts von Vermont ist anders gelagert als die übrigen Fälle, da in ihm nicht nur eine PCB-Kontamination der Umwelt, sondern auch der Schulgebäude des Staats geltend gemacht wird. Eine ähnliche Klage (Addison Central School District) von Anwälten, die 93 Schulbezirke in Vermont vertreten, ist vor einem Bundesgericht (District of Vermont) wegen angeblicher PCB-Kontamination in Schulgebäuden anhängig. Außerdem sind in Vermont noch eine Klage des Burlington School District und darauf bezogene Ansprüche wegen angeblicher gesundheitlicher Schäden (siehe unten) anhängig.

Monsanto ist darüber hinaus mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten in Schul- und Universitätsgebäuden konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. Eine Gruppe von Fällen mit etwa 250 Klagenden machte eine Vielzahl von Personenschäden geltend, die angeblich auf PCB in den Bauprodukten der Schule Sky Valley Education Center („SVEC“) in King County, Washington, zurückzuführen sind. Bis zum 31. Januar 2026 wurden zehn Jury-Verfahren mit insgesamt 80 Klagenden abgeschlossen. 31 dieser Klagenden waren erfolglos, weil die Geschworenen zugunsten von Monsanto entschieden oder sich nicht auf eine Entscheidung verständigen konnten. Den übrigen 49 Klagenden wurden insgesamt etwa 320 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz zugesprochen sowie ein Vielfaches davon als sogenannter Strafschadenersatz (punitive damages). Die unstreitige Beweislage in diesen Fällen gibt nach Auffassung von Bayer keinen Grund zu der Annahme, dass die Klagenden PCB in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß ausgesetzt gewesen sind oder dass ein Kontakt mit PCB die behaupteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen hätte verursachen können. Bayer hatte gegen jedes der negativen Urteile aufgrund zahlreicher erheblicher Prozessfehler erstinstanzliche Nachverhandlung (post trial motions) beantragt oder Berufung eingelegt. Im Juni 2025 erklärte sich Monsanto aufgrund der besonderen Umstände und ohne Anerkennung einer Haftung bereit, die Ansprüche von 22 Klagenden im Fall Burke einvernehmlich beizulegen. Im August 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung grundsätzlich bereit, sämtliche SVEC-Fälle zu für beide Seiten annehmbaren Konditionen zu vergleichen. Von dem Vergleich ausgenommen sind bisherige SVEC-Urteile zu Ungunsten von Monsanto, gegen die Rechtsmittel eingelegt wurden. Der Vergleich umfasst insgesamt mehr als 200 Klagende. Im Dezember 2025 legte Monsanto den überwiegenden Teil dieser Ansprüche endgültig bei. Im Jahr 2024 hob der Court of Appeals in Washington das erste der SVEC-Urteile (Erickson et al.) über 185 Mio. USD (ca. 50 Mio. USD an kompensatorischem Schadenersatz sowie ca. 135 Mio. USD als sogenannter Strafschadenersatz [punitive damages]) wegen mehrerer rechtlicher Fehler auf. Im Oktober 2025 hob der Oberste Gerichtshof von Washington die Entscheidung des Court of Appeals auf und stellte die Jury-Entscheidung wieder her. Im Dezember 2025 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung bereit, den Fall Erickson einvernehmlich beizulegen. Im Januar 2026 erklärte sich Monsanto ohne Anerkennung einer Haftung bereit, die acht verbleibenden SVEC-Urteile zu Ungunsten von Monsanto, einvernehmlich beizulegen.

Im Oktober 2025 wurde in North Carolina eine Klage der NC State University eingereicht, mit der sie von Monsanto Schadenersatz wegen behaupteter PCB-Kontamination eines Poe Hall genannten Gebäudes verlangt (z. B. Sanierungskosten, Abriss, Ersatzneubau). Zudem begehrt die NC State University Freistellung und die Feststellung, dass Monsanto verantwortlich sei für potenzielle Ansprüche von Universitätsbeschäftigten und Studierenden wegen behaupteter Exposition. Im Februar 2026 haben zwölf ehemalige Studierende und Beschäftigte der NC State University eine Klage gegen Monsanto eingereicht, in der sie geltend machen, sie hätten aufgrund einer angeblichen PCB-Exposition in Poe Hall Brustkrebs und andere Erkrankungen entwickelt. Diese Klagenden begehren kompensatorischen Schadenersatz und Strafschadenersatz.

2023 hat eine Mutter für ihre drei Kinder, die lokale Schulen besuchten, im District of Vermont eine Klage (Neddo) eingereicht, mit der die Zulassung einer Sammelklage angestrebt wird. Sie behauptet, dass die Kinder wegen des Kontakts mit PCB ein erhöhtes Risiko von Krebs und anderweitiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen haben, und verlangt die Kosten einer medizinischen Überwachung. Die Klage, die im Jahr 2025 ergänzt wurde, benennt 46 angeblich kontaminierte Schulen. Zu der erstrebten Gruppe für eine Sammelklage sollen alle Personen gehören, die eine der kontaminierten Schulen besucht oder dort gearbeitet haben. Im Zusammenhang mit der Burlington High School und der Twin Valley Elementary School sind außerdem zwei eine geringe Anzahl von Klagenden betreffende Fälle anhängig, in denen gesundheitliche Schäden geltend gemacht werden.

Wegen behaupteter Gesundheitsschäden durch PCB-Expositionen außerhalb von Schulgebäuden gibt es weitere Verfahren. Insgesamt neun Klagen von 14 Klagenden sind bei einem einzelstaatlichen Gericht in Massachusetts anhängig. Die Klagenden behaupten, in oder nahe bei einer ehemaligen Deponie der Firma General Electric mit PCB in Kontakt gekommen zu sein und dadurch verschiedene gesundheitliche Schäden erlitten zu haben. In Nevada ist eine Klage anhängig, in der 169 aktuelle und frühere Mitarbeitende des Clark County Government Centers Gesundheitsschäden mit teilweise tödlichen Folgen geltend machen. Diese Klagenden behaupten, das Center sei durch frühere Aktivitäten der Union Pacific Railroad mit PCB kontaminiert worden. Das bundesstaatliche Gericht in Nevada hat die Klage abgewiesen, und die Klagenden haben Berufung eingelegt. Im Jahr 2024 hat der Nevada Supreme Court die Abweisung aufgehoben. Schließlich gibt es drei Verfahren mit insgesamt fünf Klagenden, die Schäden durch Kontakt mit PCB in Monsanto's früherer Anlage in Krummrich geltend machen.

Wir sind davon überzeugt, auch in diesen Angelegenheiten gute Argumente zur Verteidigung gegen die erhobenen Ansprüche zu haben, und beabsichtigen, uns in diesen Verfahren entschieden zur Wehr zu setzen.

Um Kosten im Zusammenhang mit den PCB-bedingten Rechtsstreitigkeiten erstattet zu bekommen, hat Bayer 2022 bei einem Bezirksgericht im Bundesstaat Missouri eine Klage eingereicht, um seine Rechte aus bestimmten Freistellungsvereinbarungen durchzusetzen. In diesen Verträgen verpflichteten sich die Unternehmen, die PCB zur Verwendung in ihren Produkten gekauft hatten, Monsanto für PCB-bezogene Rechtskosten zu entschädigen. Die Freistellungsverpflichtung gilt auch für Vergleichszahlungen.

Anlegerklagen wegen Monsanto-Erwerb: In Deutschland und den USA machen Anleger gerichtlich Schadenersatzforderungen wegen Kursverlusten gegen Bayer geltend. Die Klagenden stützen ihre Ansprüche auf eine angeblich fehlerhafte Kapitalmarktkommunikation der Bayer AG im Zusammenhang mit dem Erwerb von Monsanto. Sie behaupten, Bayer habe den Kapitalmarkt über die Risiken, insbesondere im Hinblick auf Produkthaftungsklagen zu Glyphosat in den USA, nicht ausreichend aufgeklärt. In den deutschen Verfahren waren am 31. Dezember 2025 Klagen von rund 55 Klagenden rechtshängig. Das Landgericht Köln leitete 2022 ein Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ein. Eine Entscheidung in der Sache ist damit nicht verbunden. In dem parallelen Verfahrenskomplex in den USA hat ein zuständiges Gericht in Kalifornien 2023 einer Zertifizierung als Sammelklage zugestimmt. Im März 2025 haben sich die Parteien des Verfahrens in den USA in einem vom Gericht veranlassten Mediationsverfahren ohne Anerkennung einer Haftung auf die Bedingungen eines Vergleichs zur Beendigung dieses Verfahrens geeinigt. Der Vergleich wurde im Oktober 2025 vom zuständigen US-Gericht in Kalifornien final genehmigt. Er sieht eine Zahlung durch die Beklagten vor, welche im Wesentlichen von Versicherern abgedeckt ist. Bayer ist weiterhin überzeugt, jederzeit seine kapitalmarktrechtlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Monsanto und seinen Veröffentlichungen hinsichtlich der Glyphosat-Produkthaftungsklagen ordnungsgemäß erfüllt zu haben, und wird sich in allen Anlegerverfahren gegen die Klageforderungen entschieden zur Wehr setzen.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Bayer-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse veränderten.

Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten waren im Berichtsjahr analog zum Vorjahr keine wesentlichen Beträge aufgrund von Währungsrestriktionen verfügungsbeschränkt.

Die von den ausländischen Konzerngesellschaften berichteten Zahlungsströme werden zu Monatsdurchschnittskursen umgerechnet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in einer separaten Zeile als „Veränderung aus Wechselkursänderungen“ ausgewiesen. Bei Tochterunternehmen mit einer hochinflationären funktionalen Währung erfolgt die Währungsumrechnung sämtlicher Zahlungsströme während des Jahres immer zum Stichtagskurs.

31. Zu-/Abfluss aus operativer, investiver sowie aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2025 betrug der Cashflow aus operativer Tätigkeit 5.930 Mio. € (Vorjahr: 7.368 Mio. €). Die darin enthaltenen Auszahlungen zur Beilegung von Verfahren insbesondere im Rahmen der Rechtskomplexe zu PCB und Glyphosat beliefen sich auf per saldo 1.175 Mio. € (Vorjahr: 461 Mio. €). Dieser Betrag entfiel sowohl auf Zahlungen aus Vergleichsvereinbarungen als auch aus Urteilssprüchen. Die Entwicklung des übrigen Nettovermögens ist insbesondere auf den nicht zahlungswirksamen Anstieg von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Rahmen der Rechtskomplexe Glyphosat und PCB zurückzuführen.

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Geschäftsjahr 1.270 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: Mittelzuflüsse von 164 Mio. €). Aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen per saldo 696 Mio. € zu (Vorjahr: 2.558 Mio. €). Diese Mittelzuflüsse resultierten insbesondere aus der Veräußerung von Anteilen an Geldmarktfonds und wurden u. a. zur Schuldentilgung genutzt. Die Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen 2.487 Mio. € (Vorjahr: 2.778 Mio. €). Aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten flossen 415 Mio. € zu (Vorjahr: 295 Mio. €). Diese Mittelzuflüsse resultierten insbesondere aus den Verkäufen von Produktrechten (146 Mio. €) für Testoviron™, Progynova™ und Cyclo-Progynova™ in Europa/Nahost/Afrika und Ilomedin™/Ilomedine™ sowie aus der Veräußerung von Produktionsanlagen und Bürogebäuden an verschiedenen Standorten. Aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten flossen insgesamt 144 Mio. € zu (Vorjahr: 18 Mio. €). Dies war insbesondere auf den Verkauf der Anteile an Capstan Therapeutics, Inc., USA, zurückzuführen. Die Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von 196 Mio. € (Vorjahr: 184 Mio. €) entfielen im Wesentlichen auf den Erwerb der verbliebenen 70 % der Anteile an der Natsana GmbH, Deutschland, im 1. Quartal 2025.

Aus Finanzierungstätigkeit ergab sich per saldo ein Mittelabfluss von 3.884 Mio. € (Vorjahr: 7.178 Mio. €). Darin enthalten war eine Nettoschuldentilgung in Höhe von 2.045 Mio. € (Vorjahr: 5.018 Mio. €). Bei den Nettozinsausgaben verzeichneten wir einen Rückgang auf 1.698 Mio. € (Vorjahr: 1.972 Mio. €). Als Dividende zahlte der Bayer-Konzern 127 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €) aus, davon 108 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) an Aktionäre der Bayer AG.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit entwickelten sich wie folgt:

B 31/1

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €	01.01.2025	Cashflows ¹		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2025
				Akquisi- tionen/ Desinvesti- tionen	Währungs- änderungen/ sonstige Effekte	Neue Verträge IFRS 16	Änderung im Fair Value ²
Anleihen	38.226	-2.805	–	–	-2.114	–	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.223	792	–	–	-158	–	1.857
Leasingverbindlichkeiten	1.248	-410	3	–	-94	462	1.286
Forderungen/Verbindlich- keiten aus Derivaten	-204	-609	–	–	–	–	59
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	47	885	103	–	-71	–	989
Gesamt	40.540	-2.147	106	-2.437	462	977	37.501

¹ enthält gezahlte Zinsen, die aus der ursprünglichen Aufzinsung der Verbindlichkeiten resultieren

² enthält Buchwertänderungen von nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten

Im Vorjahr entwickelten sich die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit wie folgt:

B 31/2

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit (Vorjahr)

in Mio. €	01.01.2024	Cashflows ¹		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2024
				Akquisi- tionen/ Desinvesti- tionen	Währungs- änderungen/ sonstige Effekte	Neue Verträge IFRS 16	Änderung im Fair Value ²
Anleihen	40.852	-3.828	–	–	1.145	–	38.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	784	468	–	–	-29	–	1.223
Leasingverbindlichkeiten	1.238	-434	1	–	35	331	1.248
Forderungen/Verbindlich- keiten aus Derivaten	174	406	–	–	–	–	-204
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.915	-1.874	–	–	-57	–	47
Gesamt	44.963	-5.262	1	1.094	331	-587	40.540

¹ enthält gezahlte Zinsen, die aus der ursprünglichen Aufzinsung der Verbindlichkeiten resultieren

² enthält Buchwertänderungen von nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten

Sonstige Erläuterungen

32. Honorare des Abschlussprüfers

Frau Silvia Geberth unterzeichnete den Bestätigungsvermerk erstmals zum 31. Dezember 2024 und Herr Andreas Wermelt unterzeichnete erstmals zum 31. Dezember 2022. Frau Silvia Geberth ist verantwortliche Wirtschaftsprüferin.

Für die erbrachten Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte bzw. Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte GmbH WPG) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

B 32/1

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio. €	Deloitte		davon Deloitte GmbH WPG	
	2024	2025	2024	2025
Abschlussprüfungsleistungen	16	16	7	7
Andere Bestätigungsleistungen	1	3	1	1
Steuerberatungsleistungen	–	–	–	–
Sonstige Leistungen	1	–	–	–
Gesamt	18	19	8	8

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH WPG umfassen vor allem Vergütungen für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Bayer AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen, die im Berichtsjahr durch die Deloitte GmbH WPG erbracht wurden, betreffen im Wesentlichen freiwillige Jahresabschlussprüfungen von Tochtergesellschaften. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen sowie deren Angehörige, die auf die Bayer AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Bayer AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete Tochterunternehmen und zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne. Ferner gehören die Organmitglieder der Bayer AG dazu, deren Bezüge der Anhangangabe [34] sowie dem Vergütungsbericht unter www.bayer.com/vgb zu entnehmen sind.

B 33/1

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

in Mio. €	Erbrachte Leistungen		Empfangene Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung	49	50	1	45	71	62	28	22
Gemeinschaftsunternehmen	16	20	–	–	16	18	–	–
Assoziierte Unternehmen	–	–	–	–	1	–	5	1
Versorgungspläne	–	–	–	–	1.438	1.444	139	165

Zwischengesellschaftliche Gewinne und Verluste bei Gesellschaften, die at-equity in den Konzernabschluss einbezogen wurden, waren in den Jahren 2025 und 2024 unbedeutend.

Gegenüber der Bayer-Pensionskasse VVaG hat sich die Bayer AG zur Bereitstellung eines Genussrechtskapitals im Nominalvolumen von 150 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) verpflichtet, das zum 31. Dezember 2025 weiterhin in voller Höhe begeben war. Der Buchwert betrug 154 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €). Das der Bayer-Pensionskasse VVaG gewährte Gründungsstockdarlehen hat ein Nominalvolumen zum 31. Dezember 2025 von 1.135 Mio. € (Vorjahr: 1.135 Mio. €). Der Buchwert betrug 1.146 Mio. € (Vorjahr: 1.145 Mio. €). Die ausstehenden Forderungen, die sich aus verschiedenen Tranchen zusammensetzen, unterliegen jeweils einem fünfjährigen Zinsanpassungsmechanismus. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 39 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 38 Mio. €) sowie ein Ertrag aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) erfasst.

Es bestehen darüber hinaus ein Gründungsstock zur Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs (unverändert 3 Mio. €) der Rheinischen Pensionskasse VVaG sowie ein nachträgliches Gründungsstockdarlehen mit einem Buchwert von 62 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2025 wurden 2 Mio. € Zinserträge (Vorjahr: 2 Mio. €) sowie ein Aufwand aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) erfasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aus Pensionsvehikeln 323 Mio. € u. a. an von Konzerngesellschaften im Berichtsjahr vorgenommenen Rentenzahlungen zurückerstattet.

Im Jahr 2024 wurden Staatsanleihen von insgesamt 300 Mio. € an den Bayer Pension Trust e. V. (BPT), Deutschland, übertragen. Darüber hinaus erfolgte im Vorjahr aus dem BPT eine Entnahme aus Überdeckungen von Verpflichtungen für Langzeitkonten („BayZeit“) in Höhe von 116 Mio. €.

Aufgrund der Zahlung bereits in Vorjahren zu 100 % wertberichtigter Forderungen gegenüber dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen Bayer S.A., Venezuela, wurde im Jahr 2024 ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 17 Mio. € erfasst.

Wie im Vorjahr gab es keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen.

34. Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS Accounting Standards auf 37.240 T € (Vorjahr: 18.797 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 5.210 T € (Vorjahr: 5.050 T €) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen erfolgsunabhängigen Komponenten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung nach den IFRS Accounting Standards dar:

B 34/1		
Vorstandsvergütung nach IFRS		
in T €	2024	2025
Grundvergütung	7.203	7.315
Sachbezüge und sonstige Leistungen	637	889
Versorgungsentgelt	1.769	1.832
Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung	9.609	10.036
Kurzfristige erfolgsabhängige Barvergütung	5.040	7.956
Summe der kurzfristigen Vergütung	14.649	17.992
Im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung Aspire	1.599	10.461
Wertänderung bisheriger Ansprüche aus der aktienbasierten Vergütung Aspire	-1.897	2.969
Verfallene aktienbasierte Vergütung Aspire wegen Ausscheiden aus dem Vorstand	-1.133	–
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	-1.431	13.430
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	529	608
Summe der langfristigen Vergütung	-902	14.038
Gesamtvergütung (nach IFRS)	13.747	32.030

Die Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat nach HGB beliefen sich auf 34.726 T € (Vorjahr: 30.737 T €). Diese entfielen mit 29.516 T € (Vorjahr: 25.687 T €) auf den Vorstand und mit 5.210 T € (Vorjahr: 5.050 T €) auf den Aufsichtsrat. Die Vorstandsbezüge setzten sich zusammen aus der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung von 10.036 T € (Vorjahr: 9.609 T €), der kurzfristigen erfolgsabhängigen Barvergütung von 7.956 T € (Vorjahr: 5.040 T €) sowie der langfristigen aktienbasierten Barvergütung Aspire von 11.524 T € (Vorjahr: 11.038 T €). In den Aufsichtsratsbezügen waren Sitzungsgelder von 443 T € (Vorjahr: 357 T €), Ausschussvergütungen von 1.087 T € (Vorjahr: 1.012 T €) und Festvergütungen von 3.680 T € (Vorjahr: 3.681 T €) enthalten.

Die Pensionszahlungen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrugen 14.080 T € (Vorjahr: 13.629 T €). Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS Accounting Standards für die früheren Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betrugen 171.054 T € (Vorjahr: 184.629 T €).

Zum 31. Dezember 2025 bestanden, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Für weitere Informationen bezüglich der Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist unter www.bayer.com/vgb öffentlich zugänglich.

35. Nachtragsbericht

Finanzierungstätigkeiten

Im Januar 2026 wurden von der Bayer AG Commercial Papers mit einem Nominalvolumen von 255 Mio. € sowie von der Bayer Corporation, USA, in Höhe von Nominal 530 Mio. USD (445 Mio. €) begeben.

Im Februar 2026 haben die Bayer AG und die Bayer US Finance LLC, USA, gemeinsam eine 8 Mrd. USD Bank-Kreditfazilität unterschrieben. Diese Kreditfazilität hat eine Laufzeit von einem Jahr mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils sechs Monate. Für die Rückzahlung eines durch die Bayer US Finance LLC in Anspruch genommenen Betrages haftet die Bayer AG im Rahmen einer Garantie. Die kreditgewährenden Banken können die Kreditlinie im Falle eines Kontrollwechsels bei Bayer kündigen und alle bis dahin unter dieser Kreditlinie ggf. in Anspruch genommenen Darlehen fällig stellen.

Desinvestitionen

Am 2. Februar 2026 wurde der Verkauf des Antiinfektivums Avelox™ abgeschlossen. Der Verkaufspreis für das weltweite Avelox™-Geschäft mit dem Hauptmarkt China betrug 250 Mio. € und führte zu sonstigen betrieblichen Erträgen in gleicher Höhe.

Lizenzvertragliche Einigung

Im Januar 2026 erzielte Bayer eine Einigung zur Beilegung einer lizenzvertraglichen Auseinandersetzung über die Nutzung seiner firmeneigenen Technologie und erhielt 448 Mio. €. Diese Summe wird im ersten Quartal 2026 als Lizenzumsatz unter der strategischen Geschäftseinheit „Soybean Seeds & Traits“ innerhalb von Crop Science ausgewiesen.

Leverkusen, 27. Februar 2026
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bill Anderson

Wolfgang Nickl

Stefan Oelrich

Heike Prinz

Rodrigo Santos

Julio Triana

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bayer-Konzerns sowie der Bayer AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bayer-Konzerns bzw. der Bayer AG beschrieben sind.

Leverkusen, 27. Februar 2026
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Bill Anderson



Wolfgang Nickl



Stefan Oelrich



Heike Prinz



Rodrigo Santos



Julio Triana

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den in den Abschnitten 23, 33 und 34 des Konzernanhangs verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- // entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Vergütungsbericht.
- // vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional

Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte
2. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

- a) Im Konzernabschluss der Bayer Aktiengesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ein Betrag von Mio. EUR 28.061 (27 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Unter den „Sonstigen immateriellen Vermögenswerten“ werden zudem Patente und Technologien von Mio. EUR 9.501 (9 % der Konzernbilanzsumme), Markenrechte von Mio. EUR 5.357 (5 % der Konzernbilanzsumme) und Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Mio. EUR 2.531 (2 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen Vermarktungs- und Verkaufs- sowie Produktions- und sonstige Rechte und geleistete Anzahlungen von Mio. EUR 3.233 (3 % der Konzernbilanzsumme). Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den Berichtssegmenten innerhalb des Bayer-Konzerns zu. Bei den regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) für Geschäfts- oder Firmenwerte und Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie anlassbezogenen Werthaltigkeitstests für Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden die jeweiligen Buchwerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Die Ermittlung basiert auf kapitalwertorientierten Verfahren, da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen strategischen Geschäftseinheiten vorliegen. Dabei wird der beizulegende Zeitwert mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt, denen die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Mittelfristplanung des Bayer-Konzerns zugrunde gelegt wird, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (i.d.R. strategische Geschäftseinheit oder Produktfamilie) durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und den Sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten 3 und 14 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung des Unternehmens sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Berechnungsschemas beurteilt. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die berichtspflichtigen Segmente (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Für einzelne Bereiche der Prüfung haben wir zudem interne Spezialisten aus dem Bereich Valuation & Modelling hinzugezogen.

2. Abbildung der Risiken aus den produktbezogenen rechtlichen Auseinandersetzungen

- a) Unternehmen des Bayer-Konzerns sind in gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten involviert. Hieraus ergeben sich rechtliche Risiken insbesondere in den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz.

Unter anderem sieht sich die Monsanto Company, St. Louis, USA, (Monsanto) eine Tochtergesellschaft der Bayer Aktiengesellschaft, in den USA mit Klagen auf Schaden- und Strafschadenersatz konfrontiert. In einem dieser Verfahrenskomplexe tragen die Kläger vor, sie seien mit von Monsanto hergestellten glyphosathaltigen Produkten in Berührung gekommen und ihr Kontakt mit diesen Produkten habe zu Gesundheitsschäden geführt. Monsanto wurde ferner in Klageverfahren von verschiedenen staatlichen Stellen in den USA benannt, die behaupten, Monsanto und die Vorgängerunternehmen seien als Produzent von PCB für verschiedene PCB-bedingte Schäden in der Umwelt verantwortlich, u.a. in Gewässern. Darüber hinaus ist Monsanto mit einer Vielzahl von Klagen wegen des Gebrauchs von und der Exposition gegenüber PCB-Produkten konfrontiert, in denen Gesundheits- und Vermögensschäden geltend gemacht werden. In den vorbenannten Verfahrenskomplexen hat Bayer mit Teilen der Kläger bzw. der Klägeranwälte seit 2020 sukzessive Vergleichsvereinbarungen in jeweils unterschiedlichem Umfang zur teilweisen Beilegung der betreffenden Rechtsstreitigkeiten getroffen.

Ob und in welcher Höhe aufgrund einer oder mehrerer der vorliegenden Rechtsstreitigkeiten die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, ist dabei in hohem Maße durch Einschätzungen und ermessensbehaftete Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der geltend gemachten Ansprüche waren die vorgenannten produktbezogenen Auseinandersetzungen des Bayer-Konzerns aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für die Prüfung.

Die Angaben und Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den benannten Rechtsstreitigkeiten sind in Abschnitt 30 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung der gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie die zutreffende bilanzielle Darstellung eines Rechtsstreits sicherstellt, beurteilt. Darüber hinaus haben wir regelmäßig Gespräche mit der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen bezüglich des erwarteten Verfahrensausgangs geführt haben, erläutern zu lassen. Die Erläuterungen und die erhaltenen Informationen und Nachweise haben wir jeweils kritisch hinterfragt und gewürdigt. Für die teilweise bereits geschlossenen Vergleichsvereinbarungen in den wesentlichen Verfahrenskomplexen haben wir zudem durch stichprobenartigen Abgleich mit den zugrunde liegenden Vergleichsvereinbarungen den Ansatz der entsprechenden Rückstellungen dem Grunde und der Höhe nach geprüft. Die Entwicklung

der wesentlichen Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Einschätzungen hinsichtlich eines möglichen Verfahrensausgangs wurde uns in schriftlicher Form durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt und diese kritisch gewürdigt. Unter Berücksichtigung der Einschätzungen durch die Gesellschaft haben wir zudem die den Rückstellungen für erwartete Verteidigungskosten zugrunde liegenden Prämissen kritisch gewürdigt und die Höhe der Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten aus ähnlichen Verfahren in der Vergangenheit sowie sonstigen Nachweisen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- // den Bericht des Aufsichtsrats,
- // das Vorwort zum Vergütungsbericht,
- // den Vergütungsbericht,
- // die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- // die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- // alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- // aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats sowie das Vorwort zum Vergütungsbericht verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Corporate-Governance-Bericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- // wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- // anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS® Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- // erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- // beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- // ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- // beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS® Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- // planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- // beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- // führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: d44256d14f6c9a8b27f82c204a9476a3ccc5b5ce87c76d3ebd172598a75e6b80 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- // gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- // beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- // beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- // beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Silvia Geberth.

München, den 2. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Wermelt
Wirtschaftsprüfer

Silvia Geberth
Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Bestätigungsvermerk:**Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts**

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- // die im Abschnitt „Über diesen Bericht“, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, enthaltenen Angaben,
- // die in Abschnitt 3.2.1 des zusammengefassten Lageberichts unter „Beurteilung von Risikomanagementsystem und Internem Kontrollsystem nach § 91 Absatz 3 AktG“ enthaltenen Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von Internem Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) nach der Empfehlung A.5 des DCGK,
- // die in Abschnitt 4 des zusammengefassten Lageberichts unter „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen Angaben
- // die in Abschnitt 5.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- // die in Abschnitt 6.4 des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen und sonstigen Angaben der Bayer AG,
- // sämtliche Querverweise auf Webseiten der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- // dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- // dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- // erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- // identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- // würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- // die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- // die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- // die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- // die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- // analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- // Standortbesuche durchgeführt.
- // die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- // den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 2. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Wermelt
Wirtschaftsprüfer

Silvia Geberth
Wirtschaftsprüferin



Vergütungsbericht

Inhalt

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden	379
Vergütung 2025 im Überblick	383
Vergütungsbericht	
1. Vergütung des Vorstands	386
1.1 Rückblick auf das Geschäftsjahr	386
1.2 Überblick über die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung	388
1.3 Vergütungselemente im Detail	393
1.4 Individualisierte Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025	414
2. Vergütung des Aufsichtsrats	419
2.1 Grundsätze der Aufsichtsratsvergütung	419
2.2 Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung	419
2.3 Gewährte und geschuldete Vergütung	420
3. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und jährlichen Veränderung der Vergütung	422
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	424

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

„Der Austausch mit unseren Aktionären und das Aktionärsvotum sind für uns eine verbindliche Leitlinie, um Vergütung verantwortungsvoll, transparent und im Einklang mit nachhaltigem Unternehmenserfolg zu gestalten.“



Prof. Dr. Norbert Winkeljohann,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Bayer AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Namen des Aufsichtsrats der Bayer AG freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2025 vorzulegen. In diesem Vorwort möchte ich einen Überblick über die zentralen Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats und des Personal- und Vergütungsausschusses im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 geben. Dazu gehörte der Austausch mit unseren Investoren im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 und die Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand nach dem zweiten Jahr der erstmaligen Anwendung. Darüber hinaus wurde die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpraxis und der Interessen unserer Aktionäre durchgeführt.

Ergebnisse der Hauptversammlung 2025

Bei der Hauptversammlung 2025 erhielt unser Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 mit 67,36 % eine Zustimmung, die unter unseren Erwartungen lag. Wir nehmen dieses Votum ernst und haben nach Gesprächen mit 21 unserer Aktionäre, die 33,4 % der ausgegebenen Aktien vertreten, die erhaltenen Rückmeldungen analysiert. Im folgenden Abschnitt haben wir das wesentliche Feedback und die dazugehörigen Überlegungen unserer Ansicht nach zusammengefasst.

Zwischenüberprüfung des Vergütungssystems

Die Aktionäre haben generell ihre Unterstützung für den grundlegenden Aufbau des Vergütungssystems zum Ausdruck gebracht (im Einklang mit der Zustimmung von 93,21 % zu dem System auf der Hauptversammlung 2024). Hervorgehoben wurde insbesondere, dass die in der kurz- und langfristigen variablen Vergütung verwendeten Kennzahlen sowohl mit der Strategie von Bayer als auch mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen. Auch die positiven Anpassungen des überarbeiteten Vergütungssystems, das der Hauptversammlung 2024 vorgelegt wurde, stießen auf breite Anerkennung. Sie basieren auf vorherigem Feedback, wie bspw. der Einbeziehung der Auszahlungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in den Free Cashflow zur Berechnung der kurzfristigen variablen Vergütung (STI), der Bestimmung finanzieller Ziele, die der Kapitalmarkt-Guidance entsprechen oder darüber liegen, und einer Performance-Anforderung am 60. Perzentil als Voraussetzung dafür, dass auf Basis des relativen Total Shareholder Return (rTSR) als Leistungskennzahl für die langfristige variable Vergütung (LTI) die Auszahlungen in Höhe des Zielwerts erreicht werden können.

Gleichzeitig äußerten sich manche Investoren kritisch in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Leistung und Vergütung im Hinblick auf die Auszahlungsprozentsätze der variablen Vergütungskomponenten (STI und LTI) für das Geschäftsjahr 2024. Des Weiteren wurde Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Transparenz bei der Anwendung des Faktors zur Strategieentwicklung und -umsetzung bei der STI angemerkt und die Höhe der Pensionszahlungen für die Vorstandsmitglieder hinterfragt.

Wie zuvor angekündigt, haben wir das Vergütungssystem in 2025 nach der Hälfte der vierjährigen Laufzeit einer Zwischenüberprüfung unterzogen, um die fortwährende Abstimmung mit den Erwartungen der Aktionäre zu garantieren und die Rückmeldungen zum Vergütungsbericht 2024 zu berücksichtigen. Die Überprüfung wurde anhand einer detaillierten Bewertung der lokalen und internationalen Marktpraxis wesentlicher Wettbewerber durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat alle Vorzüge möglicher Anpassungen diskutiert und dabei analysiert, welche Änderungen im bestehenden Rahmen umgesetzt werden könnten und welche ein neues System erfordern würden.

Die Zwischenüberprüfung hat deutlich gezeigt, dass sich die meisten Bedenken auf die Anwendung des Systems 2024 und das Maß an Transparenz im Vergütungsbericht 2024 beziehen und weniger auf die grundlegende Ausgestaltung des Vergütungssystems an sich. Folglich hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass aus der Zwischenüberprüfung keine Veränderungen des Vergütungssystems resultieren. Der Aufsichtsrat wird weiterhin mit Sorgfalt Entscheidungen treffen, um sicherzustellen, dass Leistung und Auszahlung im Einklang stehen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Einige der nach der Hauptversammlung 2025 eingegangenen Rückmeldungen bezogen sich auf mögliche zukünftige Veränderungen des Aufbaus des Vergütungssystems. Dazu gehörten Vorschläge für eine weitere Verschärfung der rTSR-Kurve, eine Überprüfung der Vergleichsgruppe für den rTSR sowie eine Überprüfung der allgemeinen Struktur der Zielvergütung, insbesondere in Hinblick auf den Anteil der Pensionszahlungen. Diese Sichtweisen wurden nicht von allen Aktionären geteilt, und die Mehrheit hat weiterhin ihre Zufriedenheit mit der Ausgestaltung des Systems zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen der Zwischenüberprüfung hat der Aufsichtsrat diese Punkte sorgfältig geprüft. Beim Vergleich der Ausgestaltung des Systems mit der Marktpraxis, insbesondere mit DAX- und ähnlichen internationalen Unternehmen, kam die Überprüfung durch den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass der Aufbau des Vergütungssystems und die Struktur der Zielvergütung in breitem Einklang mit dem Marktstandard stehen und ein angemessenes Risikoprofil widerspiegeln, das nicht zu exzessiver Risikobereitschaft ermutigt. Die Bewertung bezieht sich auch auf die Kennzahlen und finanziellen Ziele zur Berechnung der STI und den fortgeführten Schwerpunkt auf der rTSR-Entwicklung bei der LTI sowie auf die Höhe der Pensionszahlungen. Darüber hinaus ergab die Prüfung verschiedener Indizes zur Bewertung der rTSR-Performance im Rahmen der LTI, dass der EURO STOXX 50 Total Return das Wettbewerbsumfeld von Bayer am besten widerspiegelt und gleichzeitig unsere breite Produktpalette angemessen berücksichtigt.

Eine Teilgruppe der Investoren sprach sich explizit dafür aus, bei unterdurchschnittlicher TSR-Performance im Rahmen des LTI keine Auszahlung vorzunehmen. Die durchgeführte Überprüfung zeigte jedoch, dass die bestehende Auszahlungskurve den internationalen Standards großer Unternehmen entspricht und im Vergleich zu vielen DAX-Unternehmen noch ambitionierter gestaltet ist. Der Aufsichtsrat hat daher entschieden, die derzeitige Struktur beizubehalten, die Teilauszahlungen für Leistungen zwischen dem 25. und 60. Perzentil vorsieht, um weiterhin unsere Wettbewerbsfähigkeit in der Gewinnung und Bindung qualifizierter Talente zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit den Gesprächen mit Aktionären ist der Aufsichtsrat zu dem Schluss gekommen, das aktuelle System derzeit beizubehalten. Bayer wird den Dialog mit den Aktionären fortführen und das Feedback zum System und zu seiner Umsetzung weiterhin auswerten.

Anwendung des Vergütungssystems 2025

Während die Aktionäre das System insgesamt unterstützten, haben einige, die dem Vergütungsbericht 2024 nicht zugestimmt hatten, Rückmeldungen zu bestimmten Elementen der Anwendung des Systems im Jahr 2024 gegeben. Dabei ging es hauptsächlich um die STI-Auszahlungen, insbesondere um die Berechnung des Faktors für die Entwicklung und Umsetzung der Strategie. Diese Aktionäre hätten es vorgezogen, wenn der Aufsichtsrat die STI-Auszahlungen reduziert hätte, sodass sie unterhalb des durch die STI-Formel bestimmten Prozentsatzes von 71,9 bis 79,1 % der Zielvorgabe gelegen hätten.

Für 2025 hat der Aufsichtsrat für die variable Vergütung im Einklang mit den Transformationszielen des Unternehmens ehrgeizige Zielvorgaben gemacht. Für die individuellen Faktoren zur Strategieentwicklung und -umsetzung für 2025 hat der Aufsichtsrat außerdem detaillierte und objektive Ziele definiert, die an den Prioritäten unseres Geschäfts ausgerichtet sind und unsere langfristige Strategie direkt beeinflussen. Bei den finanziellen Kennzahlen für die STI (core EPS, Free Cashflow und währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum) lagen die für 2025 gesetzten Zielwerte am oberen Ende der Kapitalmarkt-Guidance. Bestimmte Ziele wurden zwar aufgrund der wirtschaftlichen Faktoren, die sich 2025 erwartungsgemäß auf das Geschäft von Bayer auswirkten, unterhalb der Zielwerte des vorherigen Jahres gesetzt, es handelt sich aber dennoch um ehrgeizige Vorgaben, um die Performance voranzutreiben, die aber gleichzeitig erreichbar sind. Damit fördern wir die Motivation und stellen sicher, dass sich der Vorstand in dieser Phase der Transformation weiterhin auf unsere Ziele konzentriert. Der Vergütungsbericht erläutert die verschiedenen Aspekte, die bei den individuellen Zielen berücksichtigt wurden (ab Abschnitt 1.2.3).

Performance 2025

2025 war das zweite Jahr unseres dreijährigen Transformationsprogramms, das das Ergebniswachstum ankurbeln und Bayers langfristiges Wettbewerbsprofil stärken soll. Wir liegen dabei gut im Plan. Im Juli haben wir unsere Guidance für das Gesamtjahr angehoben, unsere Prognose für den währungsbereinigten Konzernumsatz und das Ergebnis erhöht und die Vorhersage für das bereinigte Ergebnis je Aktie auf eine Bandbreite zwischen 4,80 und 5,30 € hochgestuft.

Die Entwicklungen der Performance in unseren Divisionen waren ermutigend. Crop Science hat dank der starken Nachfrage nach Maisaatgut- und Pflanzeneigenschaften, vor allem in Nord- und Lateinamerika, eine solide Dynamik gezeigt. Allerdings gab es beim Geschäft mit Sojasaatgut und Pflanzeneigenschaften sowie Insektiziden regulatorischen Gegenwind. Consumer Health war mit einem herausfordernden Marktumfeld und einer Allergiesaison, die schwächer als erwartet ausfiel, konfrontiert, doch Frühindikatoren sprechen dafür, dass unsere Investitionen und unsere Portfolio-Strategie beginnen, sich auszuzahlen. Pharmaceuticals steigerte seinen Umsatz durch die starke Nachfrage nach Nubeqa™ und Kerendia™. Darüber hinaus hat unsere Phase-III-Studie OCEANIC-STROKE im November positive Ergebnisse hervorgebracht, die das strategische Potenzial von Asundexian zur sekundären Schlaganfallprävention unterstreichen.

Auch bei den Rechtsstreitigkeiten haben wir wichtige Fortschritte erzielt. Der Solicitor General unterstützt die Überprüfung der Petition auf Erlass eines „Writ of Certiorari“ im Fall Durnell durch den Obersten Gerichtshof der USA und stimmt den Argumenten des Unternehmens zur Präemption zu. Im Rahmen der breit angelegten Strategie des Unternehmens könnte eine positive Entscheidung in der zentralen, bereichsübergreifenden Präemptionsfrage dazu beitragen, das Unternehmen der Beilegung von Zehntausenden von Roundup™-Fällen näherzubringen. Ergänzend hierzu konnten wir jüngst eine weitere, wichtige Entwicklung verkünden. Monsanto hat einen Sammelvergleich zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten zu Roundup™ in den USA geschlossen. Mit der langfristigen Vereinbarung sollen sowohl anhängige als auch mögliche künftige Klagen beigelegt werden, bei denen es um geltend gemachte Erkrankungen am Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) geht. Führende Kanzleien der Klägerseite haben dazu einen Antrag auf vorläufige Genehmigung bei Gericht in Missouri eingereicht. Im Rahmen der mehrgleisigen Strategie zur signifikanten Eindämmung der Glyphosat-Rechtsstreitigkeiten ergänzt der Sammelvergleich die Überprüfung des Falls Durnell durch den US Supreme Court. Beide Schritte sind jeweils notwendig und verstärken sich gegenseitig, um einen klaren Weg aus den Unsicherheiten durch die Rechtsstreitigkeiten zu schaffen.

Zusammengenommen spiegeln sich diese Entwicklungen in unserer Aktienkursentwicklung wider und bestärken uns in der Zuversicht, dass sich Bayer – während wir unsere strategischen Prioritäten weiter umsetzen, neue Produkte einführen und in einem volatilen globalen Umfeld erfolgreich navigieren – auf dem richtigen Kurs befindet.

Im Kontext dieser Performance betrug der Auszahlungsfaktor der STI 110,0 %, welcher sich aus drei gleichgewichteten Komponenten zusammensetzt (bereinigtes Konzernergebnis je Aktie, Free Cashflow und wpb. Umsatzwachstum). Das bereinigte Konzernergebnis je Aktie von 4,91 € resultierte in einer Zielerreichung von 115,7 %. Der Free Cashflow für 2025 belief sich im Einklang mit unserer Prognose und unserer ambitionierten Zielsetzung auf 2.084 Mio. €, was zu einer Zielerreichung von 82,5 % führte. Im Jahr 2025 wurde ein wpb. Umsatzwachstum von 1,11 % erzielt, was einer Zielerreichung von 131,9 % entspricht. Der Auszahlungsfaktor für die Tranche 2022 des LTI zum Ende des vierjährigen Leistungszeitraums belief sich auf 28,4 %. Der niedrige Auszahlungsfaktor für die LTI spiegelt die Aktienkursentwicklung von Bayer zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2025 wider, sowohl absolut als auch im Vergleich zum EURO STOXX 50 Total Return, wie auch die Tatsache, dass die Ziele hinsichtlich der Kapitalkosten (ROCE) nicht erreicht wurden.

Überprüfung der Vorstandsvergütung

Gemäß § 87 AktG führt der Aufsichtsrat jedes Jahr eine umfassende Überprüfung der Vergütungshöhen für den Vorstand durch. In Bezug auf die Vergütungsniveaus wurde im Rahmen der jährlichen Vergütungsüberprüfung ein Vergleich der Vergütungsniveaus und -strukturen von DAX- und ähnlichen internationalen Unternehmen vorgenommen. Die Ergebnisse verdeutlichten, dass das Vergütungsniveau unserer ordentlichen Vorstandsmitglieder auf dem der Vergleichsgruppen liegt. Daher wurde eine moderate Erhöhung des Grundgehalts um 3 % entsprechend der allgemeinen Marktentwicklung vorgenommen. Für den Vorstands vorsitzenden Bill Anderson wurde 2025 weder das Grundgehalt noch die Zielvergütung erhöht.

Berichterstattung und Offenlegung

Wir haben von den Aktionären positives Feedback zur Qualität unserer Berichterstattung und Offenlegung erhalten, die nach Ansicht vieler den Marktstandard bereits übertreffen. Gleichzeitig streben wir eine weitere Verbesserung der Transparenz unserer Berichterstattung über die individuellen Ziele an und haben deshalb diese Aspekte im Vergütungsbericht 2025 umfassender dargestellt. Wir werden uns weiterhin darauf konzentrieren, die Transparenz zu steigern und mehr Klarheit zu unserem Ansatz „Vergütung für Leistung“ zu schaffen.

Corporate Governance Roadshow 2026

Die Ergebnisse der Zwischenüberprüfung des Vergütungssystems wurden mit 21 unserer Aktionäre, die 33,4 % der ausgegebenen Aktien repräsentieren, während unserer Corporate Governance Roadshow im Januar 2026 erörtert und validiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich viele dieser Gespräche persönlich führen dürfen. Sie lieferten uns wertvolle Impulse für die endgültige Festlegung der Vergütungsentscheidungen für 2025 und dienten als Vorbereitung auf die Offenlegungen im Zusammenhang mit dem Vergütungssystem.

Fazit

Abschließend möchte ich zum Ausdruck bringen, wie wichtig es dem Aufsichtsrat ist, dass unser Vergütungssystem bei den Aktionären Anklang findet und effektiv funktioniert. Wir schätzen den Austausch mit unseren Aktionären und sind für das insgesamt positive Feedback, das wir zu unserer Berichterstattung und Offenlegung erhalten haben, dankbar. Unser Vergütungssystem hat seine Effektivität unter Beweis gestellt; dennoch werden wir uns weiterhin bemühen, seine Ausgestaltung und Anwendung zu optimieren, und dabei das Feedback unserer Aktionäre berücksichtigen. Im Namen des Aufsichtsrats bedanke ich mich für Ihre konstruktive Rückmeldung und Unterstützung im Rahmen dieses Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Weitere Informationen zu diesen und anderen vergütungsbezogenen Themen finden Sie im vorliegenden Vergütungsbericht und in der Einladung zur Hauptversammlung 2026.

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vergütung 2025 im Überblick

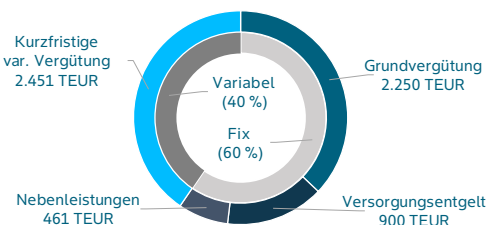
Vergütungsentscheidungen im Geschäftsjahr 2025



Bill Anderson
Vorstandsvorsitzender (CEO)
Mitglied des Vorstands seit April 2023
Vorstandsvorsitzender seit Juni 2023
Bestellt bis März 2029

- // Keine Anpassung der Zielgesamtvergütung
- // STI Gruppenzielerreichung von 110 %; individueller Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung von 1,1 führt zu einer Gesamtzielerreichung von 121 % im STI
- // LTI 2022: keine Auszahlung, da er zum Zeitpunkt der Zuteilung noch nicht bei der Bayer AG war
- // Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des LTI 2025; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028

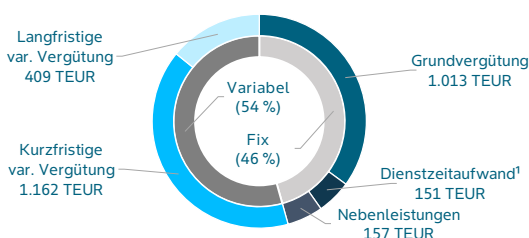
Gewährte und geschuldete Vergütung 2025 6.062 TEUR



Wolfgang Nickl
Mitglied des Vorstands (CFO)
Mitglied des Vorstands seit April 2018
Finanzvorstand seit Juni 2018
Bestellt bis Mai 2026

- // Anhebung der Zielgesamtvergütung um 3 %
- // STI Gruppenzielerreichung von 110 %; individueller Faktor für Strategieentwicklung und -umsetzung von 1,15 führt zu einer Gesamtzielerreichung von 127 % im STI
- // LTI 2022: Auszahlungsfaktor von 28 % aus der in 2025 abgelaufenen Tranche
- // Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des LTI 2025; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028

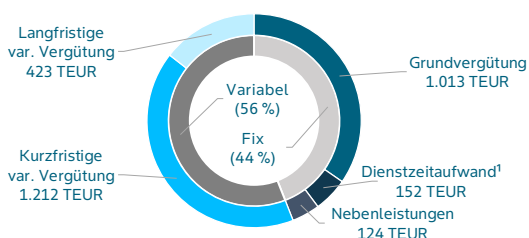
Gewährte und geschuldete Vergütung 2025 inkl. Dienstzeitaufwand 2.892 TEUR



Stefan Oelrich
Mitglied des Vorstands (Pharmaceuticals)
Mitglied des Vorstands seit November 2018
Bestellt bis Oktober 2029

- // Anhebung der Zielgesamtvergütung um 3 %
- // STI Gruppenzielerreichung von 110 %; individueller Faktor für Strategieentwicklung und -umsetzung von 1,2 führt zu einer Gesamtzielerreichung von 132 % im STI
- // LTI 2022: Auszahlungsfaktor von 28 % aus der in 2025 abgelaufenen Tranche
- // Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des LTI 2025; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028

Gewährte und geschuldete Vergütung 2025 inkl. Dienstzeitaufwand 2.924 TEUR



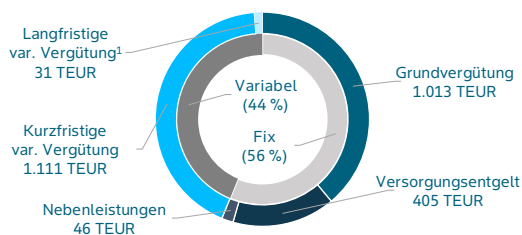
¹ Um die Vergleichbarkeit zwischen den im Jahr 2025 bezogenen Vergütungen der Vorstandsmitglieder zu gewährleisten wird für Wolfgang Nickl und Stefan Oelrich der Dienstzeitaufwand der beitragsbezogenen Versorgungszusage gezeigt.

**Heike Prinz**

Mitglied des Vorstands (Talent)

Mitglied des Vorstands seit September 2023
Bestellt bis August 2026

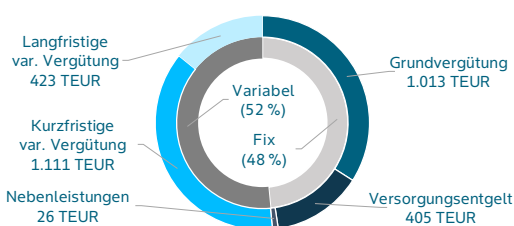
- // Anhebung der Zielgesamtvergütung um 3 %
- // STI Gruppenzielerreichung von 110 %; individueller Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung von 1,1 führt zu einer Gesamtzielerreichung von 121 % im STI
- // LTI 2022: Auszahlungsfaktor von 28 % aus der in 2025 abgelaufenen Tranche¹
- // Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des LTI 2025; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028

Gewährte und geschuldete Vergütung 2025
2.606 TEUR**Rodrigo Santos**

Mitglied des Vorstands (Crop Science)

Mitglied des Vorstands seit Januar 2022
Bestellt bis Dezember 2028

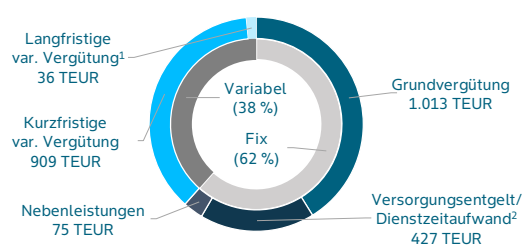
- // Anhebung der Zielgesamtvergütung um 3 %
- // STI Gruppenzielerreichung von 110 %; individueller Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung von 1,1 führt zu einer Gesamtzielerreichung von 121 % im STI
- // LTI 2022: Auszahlungsfaktor von 28 % aus der in 2025 abgelaufenen Tranche
- // Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des LTI 2025; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028

Gewährte und geschuldete Vergütung 2025
2.978 TEUR**Julio Triana**

Mitglied des Vorstands (Consumer Health)

Mitglied des Vorstands seit April 2024
Bestellt bis März 2027

- // Anhebung der Zielgesamtvergütung um 3 %
- // STI Gruppenzielerreichung von 110 %; individueller Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung von 0,9 führt zu einer Gesamtzielerreichung von 99 % im STI
- // LTI 2022: Auszahlungsfaktor von 28 % aus der in 2025 abgelaufenen Tranche¹
- // Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des LTI 2025; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2028

Gewährte und geschuldete Vergütung 2025 inkl. Dienstzeitaufwand
2.460 TEUR¹ Dargestellt ist die vor Eintritt in den Vorstand zugesagte LTI-Tranche.² Um die Vergleichbarkeit zwischen den im Jahr 2025 bezogenen Vergütungen der Vorstandsmitglieder zu gewährleisten wird für Julio Triana der Dienstzeitaufwand der beitragsbezogenen Versorgungszusage gezeigt.

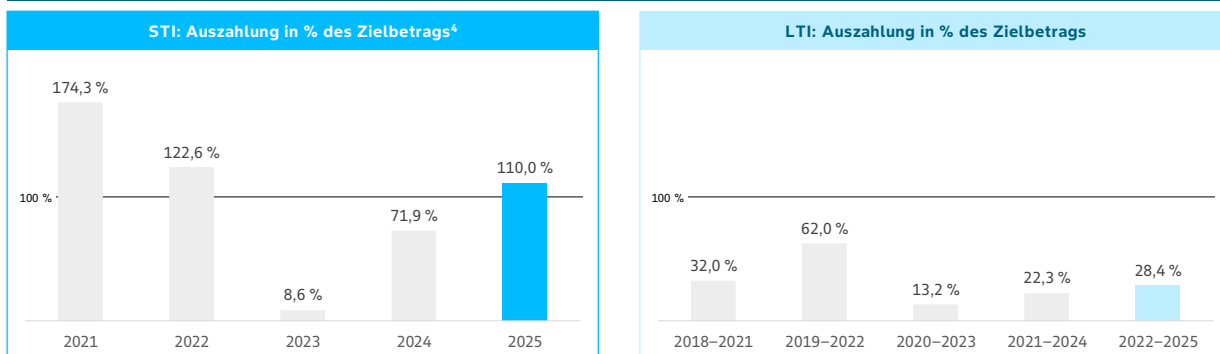
Executive Summary

Tatsächliche Performance vs. Ziele 2025¹

Kurzfristige variable Barvergütung (STI) – Leistungszeitraum 2025			Langfristige variable Barvergütung (LTI) – Leistungszeitraum 2022–2025		
	Ziel	Ist/Max		Ziel	Ist/Max
Core EPS: (Ist 4,91 €; Ziel: 4,75 €)		116/200	Relativer TSR: (Ist –72,24 % outperformance; Ziel 0 %)		0/200
Free Cashflow: (Ist 2,1 Mrd. €; Ziel: 2,3–2,55 Mrd. €)		83/200	ROCE: (Ist –1,4%; Ziel 8,4 %–9.2 %)		0/200
wpb. Umsatzwachstum: (Ist 1,1 %; Ziel 0,2 %)		132/200	Nachhaltigkeitsziele³: (Ist 130/0–200)		130/200
Faktor für Strategieentwicklung und -umsetzung²: (Ist 1,0/0,8–1,2)		100/120	Kursentwicklung:		–29 %
			Kum. Dividenden je Aktie:		4,62 €
Gesamt:		110/200	Gesamt:		28/250

¹ Für die Definition und Details zur Zielerreichung siehe Abschnitt 1.3.2 für den STI und Abschnitt 1.3.3. für den LTI.² Für die individuelle Zielerreichung (Faktor für Strategieentwicklung und -umsetzung) wird exemplarisch eine Zielerreichung von 100 % angenommen.³ Für die einzelnen Kennzahlen zu den Nachhaltigkeitszielen siehe Tabelle C1.3/13 in Abschnitt 1.3.3.

Historische Performance der variablen Vergütung

⁴ Ohne Berücksichtigung des individuellen Performance-Faktors bzw. Faktor für Strategieentwicklung und -umsetzung. Die Zielerreichung für die Jahre 2021–2023 entspricht der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder mit Funktionsverantwortung.

Vergütungsbericht

1. Vergütung des Vorstands

Der vom Vorstand und Aufsichtsrat der Bayer AG erstellte Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Bayer Aktiengesellschaft (Bayer AG) und berichtet über die im Geschäftsjahr 2025 jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährte und geschuldete Vergütung. Als gewährte Vergütung wird dabei diejenige Vergütung dargestellt, für die die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres vollständig erbracht wurde. Der Bericht entspricht damit den regulatorischen Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG).

Entsprechend den Vorgaben des § 120a Absatz 4 AktG werden wir die Hauptversammlung am 24. April 2026 über die Billigung des erstellten und geprüften Vergütungsberichts beschließen lassen.

1.1 Rückblick auf das Geschäftsjahr

1.1.1 Performance im Geschäftsjahr 2025

Der **Umsatz** des Bayer-Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2025 wpb. um 1,1 % auf 45.575 Mio. € (nominal –2,2 %). Wir verzeichneten erhebliche negative Währungseffekte von 1.742 Mio. €. Der Umsatz von Crop Science wuchs wpb. um 1,1 % auf 21.622 Mio. €, dies war primär auf das deutliche Wachstum unseres Geschäfts mit Maissaatgut und Pflanzeigenschaften zurückzuführen, wodurch die negativen regulatorischen Auswirkungen in den USA und in Europa mehr als kompensiert wurden. Der Umsatz von Pharmaceuticals stieg um wpb. 1,7 % auf 17.829 Mio. €. Weiteren signifikanten Zuwächsen bei unseren Produkten Nubeqa™ und Kerendia™ sowie Umsatzerhöhungen mit unserem Radiologie-Geschäft und der Mirena™-Produktfamilie standen Rückgänge v. a. bei Xarelto™ und Eylea™ gegenüber. Der Umsatz von Consumer Health lag mit 5.802 Mio. € (wpb. –0,1 %) auf dem Niveau des Vorjahres. Während sich insbesondere die Kategorien Magen-Darm-Gesundheit, Dermatologie sowie Schmerz und Kardio positiv entwickelten, verzeichneten wir bei Nahrungsergänzungsmitteln und Allergie und Erkältung Rückgänge. In der Überleitung sank der Umsatz um wpb. 6,5 % auf 322 Mio. €.

Das **EBITDA vor Sondereinflüssen** des Bayer-Konzerns sank auf 9.669 Mio. € (Vorjahr: 10.123 Mio. €; –4,5 %). Hierin enthalten waren negative Währungseffekte in Höhe von 491 Mio. €, die alle Divisionen betrafen. Bei Crop Science sank das EBITDA vor Sondereinflüssen um 3,2 % auf 4.188 Mio. € (Vorjahr: 4.325 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für das konzernweite Short-Term-Incentive(STI)-Programm aufgrund einer höheren Zielerreichung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen, positiv wirkten sich hingegen unsere Effizienzprogramme aus. Bei Pharmaceuticals sank das EBITDA vor Sondereinflüssen um 4,2 % auf 4.525 Mio. € (Vorjahr: 4.722 Mio. €), maßgeblich bedingt durch gestiegene Vertriebskosten für die Vermarktung unserer neuen Produkte sowie höhere Investitionen in F&E-Aktivitäten. Bei Consumer Health verringerte sich das EBITDA vor Sondereinflüssen um 1,8 % auf 1.341 Mio. € (Vorjahr: 1.366 Mio. €), dies war v. a. auf die negativen Währungseffekte zurückzuführen, welche wir durch unser kontinuierliches Kosten- und Preismanagement teilweise ausgleichen konnten. In der Überleitung betrug das EBITDA vor Sondereinflüssen –385 Mio. € (Vorjahr: –290 Mio. €) und war insbesondere durch höhere Aufwendungen für das konzernweite Long-Term-Incentive(LTI)-Programm belastet.

1.1.2 Umgang mit der Abstimmung zum Vergütungsbericht 2024 auf der Hauptversammlung 2025

2024 wurde der erste Vergütungsbericht auf der Grundlage des neuen Vergütungssystems vorgelegt, welches zuvor mit einer Mehrheit von 93,21 % genehmigt wurde. Der Vergütungsbericht selbst wurde auf der Hauptversammlung 2025 mit 67,36 % Zustimmung angenommen. Der Aufsichtsrat weiß die Unterstützung unserer Aktionäre zu schätzen; dennoch liegt das Ergebnis unter unseren Erwartungen. Daher haben wir den Dialog mit unseren Aktionären bewusst in den Mittelpunkt gestellt. Unmittelbar nach der Hauptversammlung führten wir Gespräche sowohl mit Aktionären, die für den Vergütungsbericht gestimmt haben, als auch mit Aktionären, die gegen den Vergütungsbericht gestimmt haben, um ihre Perspektiven und Beweggründe besser zu verstehen. Während unserer Corporate Governance Roadshow im Januar 2026, unter der Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, trafen wir 21 unserer Aktionäre, welche nach ergänzenden Erhebungen vor dem Abschlusstag zum 31. Dezember 2025 etwa 33,4 % der ausgegebenen Aktien vertreten. Für Investoren, die gegen den Vergütungsbericht 2024 gestimmt haben, war die Höhe der kurzfristigen variablen Barvergütung für 2024 ein Hauptkritikpunkt. Zudem wurde mehr Transparenz hinsichtlich des Faktors zur Strategieentwicklung und -umsetzung gefordert.

Die von unseren Aktionären geäußerten Bedenken sowie die Art und Weise, wie diese bei der Erstellung dieses Vergütungsberichts und bei den Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt wurden, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

C 1.1/1

Fokusbereiche von Investoren und Reaktionen

Fokusbereich	Investorenfeedback und Reaktion von Bayer
Transparenz zum Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung	Einige Aktionäre wünschten sich eine erhöhte Transparenz in der Offenlegung der maßgeblichen Ziele und Zielsetzungen im Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung des STI. // Aufbauend auf dem verbesserten Ansatz in unserer Berichterstattung für 2024 enthält der Vergütungsbericht 2025 detailliertere Informationen zu den Entscheidungen des Aufsichtsrats zum Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung, der zur Messung der individuellen Leistung herangezogen wird, insbesondere in Bezug auf die quantifizierbaren Kennzahlen. Darüber hinaus enthält der Bericht detailliertere Angaben zur Festlegung der variablen Vergütungsziele durch den Aufsichtsrat.
Pay-for-Performance beim STI	Einige Aktionäre hätten es vorgezogen, wenn der Aufsichtsrat Maßnahmen ergriffen hätte, um die STI-Auszahlung über den an die Vorstandsmitglieder ausgezahlten Bereich von 72 bis 79 % hinaus zu reduzieren. // Die Bewertungen für den Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung basieren auf objektiven und, soweit zutreffend, quantifizierbaren Zielen und Kriterien. Der Vergütungsbericht 2024 enthielt transparente Angaben zu den für 2024 festgelegten Zielen und zur Art und Weise, wie der Aufsichtsrat die Zielerreichung ermittelt hat. In seiner Überprüfung hat der Aufsichtsrat diese als angemessen bewertet. // Der Aufsichtsrat hat die Ziele für 2025 festgelegt und eine gründliche Überprüfung durchgeführt, um die Notwendigkeit etwaiger diskretionärer Anpassungen bei der Berechnung der Zielerreichung am Jahresende zu ermitteln. Bei dieser Überprüfung lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Angemessenheit der Ausrichtung der Bonuszahlungen an der Entwicklung des Unternehmens. Angesichts der positiven Entwicklungen im Unternehmen, zu denen die Mitglieder des Vorstands maßgeblich beigetragen haben, hält es der Aufsichtsrat für unangemessen, die STI-Auszahlungen zu kürzen. Der Aufsichtsrat wird die Auszahlungen weiterhin regelmäßig im Zusammenhang mit der Erreichung der wichtigsten Ziele und der Gesamtleistung des Unternehmens bewerten.
Vergleichsgruppe	Einige Aktionäre äußerten Bedenken über die Eignung der Unternehmen im EURO STOXX 50 Total Return als Vergleichsgruppe für die rTSR-Komponente im LTI. // Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Jahres 2025 alternative Vergleichsgruppen geprüft und bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass der EURO STOXX 50 Total Return das Wettbewerbsumfeld von Bayer am besten widerspiegelt und gleichzeitig die breite Produktpalette des Konzerns angemessen berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird die Angemessenheit der Vergleichsgruppe weiterhin überprüfen.
Pay-for-Performance beim LTI	Einige Aktionäre äußerten Bedenken, dass Ansprüche aus dem LTI auch bei einer TSR-Performance unterhalb des Medians des EURO STOXX 50 Total Return gewährt werden. // Die Auszahlungskurve für die rTSR-Kennzahl ist im aktuellen System deutlich ambitionierter als zuvor, entspricht den Auszahlungskurven großer globaler Unternehmen und ist mit einer erforderlichen Performance am 60. Perzentil für eine Auszahlung von 100 % ambitionierter als bei den meisten DAX-Unternehmen. Dieses Feedback kam vor allem von Investoren, deren Ansichten einen anderen geografischen Markt widerspiegeln. Die Forderung nach einer mittleren Performance für die Mindestauszahlung würde nicht der Marktpraxis in Deutschland entsprechen und könnte unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Talente zu halten und anzuziehen. Unter diesen Umständen hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine Änderungen vorzunehmen, wird diese Aspekte jedoch bei der Prüfung künftiger Anpassungen des Systems berücksichtigen.

Fokusbereiche von Investoren und Reaktionen

Betriebliche Altersversorgung	Einige Aktionäre äußerten Bedenken über die Höhe der betrieblichen Altersversorgung. // Im Jahr 2020 wurde die betriebliche Altersversorgung überarbeitet und auf ein Versorgungsentgelt umgestellt, um Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung auszulagern. Die Höhe des Versorgungsentgelts wurde auf der Grundlage des Beitragssatzes für den beitragsorientierten Versorgungsplan festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Höhe des Versorgungsentgelts im Jahr 2025 überprüft und bestätigt, dass es im Vergleich zu anderen DAX-Unternehmen auf einem angemessenen Marktniveau liegt. Er hat auch mögliche Optionen zur Verringerung der Gewichtung der Versorgungskomponente innerhalb der Gesamtvergütung bewertet und wird solche Aspekte bei der Prüfung künftiger Anpassungen des Systems berücksichtigen.

1.2 Überblick über die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung wird gemäß § 87 Absatz 1 AktG vom Aufsichtsrat festgesetzt. Das aktuelle Vergütungssystem für den Vorstand der Bayer AG gilt in der durch die ordentliche Hauptversammlung am 26. April 2024 mit großer Mehrheit (93,21 %) der Aktionäre gebilligten Fassung. Im Falle wesentlicher Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung erneut zur Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems an den folgenden Leitlinien und Grundsätzen:

C 1.2/1

Wir stellen sicher ...	Wir vermeiden ...
✓ ... Förderung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung ✓ ... ambitionierte und quantifizierbare Zielsetzungen ✓ ... leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung ✓ ... Orientierung an der langfristigen Wertschaffung unserer Aktionäre ✓ ... ganzheitliche Erfassung von Stakeholder-Interessen in der Vergütung (z. B. Aktionäre und Beschäftigte) ✓ ... vollumfängliche Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben ✓ ... marktübliche und angemessene Vergütungshöhen ✓ ... Begrenzung der Auszahlungshöhen ✓ ... hohe Transparenz im Vergütungsausweis	✗ ... kurzfristige Erfolge zulasten der langfristigen Entwicklung ✗ ... garantierte variable Vergütungen ✗ ... diskretionäre Sonderboni ✗ ... Vernachlässigung der Interessen unserer Aktionäre ✗ ... Anreize für unangemessene Risiken ✗ ... unangemessen hohe Auszahlungen und exzessive Abfindungen ✗ ... nachträgliche Anpassungen der Zielsetzungen ✗ ... fehlende Transparenz im Vergütungsausweis ✗ ... Überschneidungen von Zielen in STI und LTI

Im Folgenden wird ein Überblick über das Vergütungssystem des Vorstands gegeben, das erstmals ab dem Jahr 2024 zur Anwendung kam. Eine ausführliche Beschreibung des Vergütungssystems finden Sie unter www.bayer.com/vgb sowie im Kapitel 1.3 (Vergütungselemente im Detail).

1.2.1 Überblick über die Ausgestaltung des Vergütungssystems

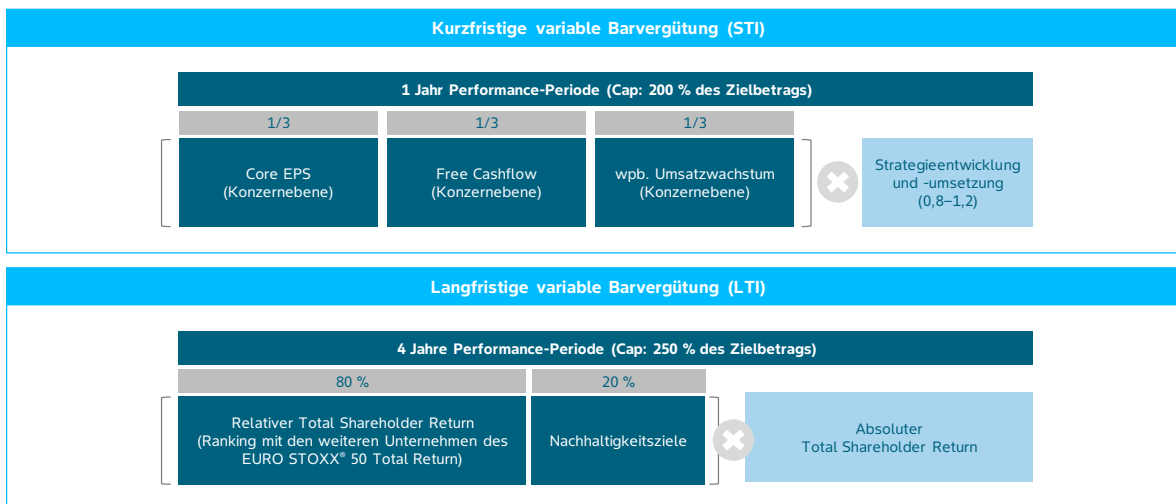
Das Vergütungssystem besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen, deren Summe die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt. Darüber hinaus sind im Vergütungssystem weitere Vertragsregelungen wie z. B. eine Maximalvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG, Malus & Clawback und Aktienhalteverpflichtungen (Share Ownership Guidelines) enthalten. Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht der Bestandteile des Vergütungssystems:

C 1.2/2

Erfolgsunabhängige Elemente

Grundvergütung
Erfolgsunabhängige und vertraglich vereinbarte jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Teilbeträgen innerhalb eines Kalenderjahres ausgezahlt wird.
Nebenleistungen
Sachbezüge und sonstige Leistungen wie Kostenübernahme für Vorsorgeuntersuchungen und Dienstwagen sowie etwaige Ausgleichszahlungen an neue Vorstände für den Verfall zugeteilter variabler Vergütung bei ehem. Arbeitgebern.
Betriebliche Altersversorgung
Pauschaler Betrag zum Zwecke der Altersversorgung, der direkt ausgezahlt wird.

Erfolgsabhängige Elemente



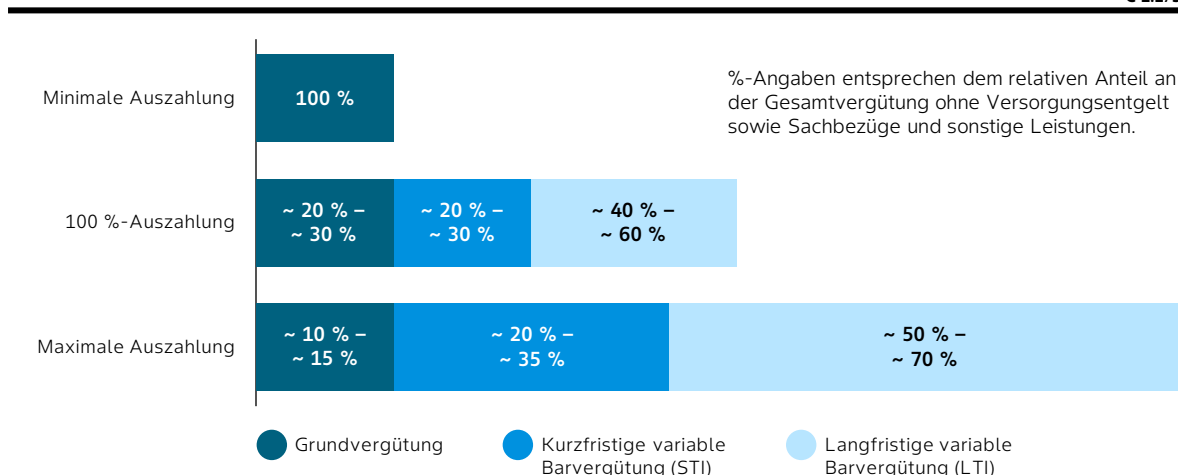
Weitere vertragliche Regelungen

Maximale Gesamtvergütung Die maximale Gesamtvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei 12 Mio. Euro pro Jahr und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder bei 7,5 Mio. Euro pro Jahr	Share Ownership Guidelines Verpflichtung, einen Bestand an Bayer-Aktien bis zum Ablauf einer vierjährigen Aufbauphase zu erwerben und zwei Jahre über das Mandatsende hinaus zu halten
Malus/Clawback Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, im Falle von grobem Fehlverhalten oder Fehldarstellung in der Finanzberichterstattung die kurzfristige und langfristige variable Barvergütung ganz oder teilweise einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback)	Vertragsbeendigung Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellungsperiode auf Veranlassung des Unternehmens, außer bei Kündigung aus wichtigem Grund, können Abfindungen in Höhe von zwei Jahresvergütungen, beschränkt auf die Restlaufzeit des Dienstvertrags, gezahlt werden
Kontrollwechsel Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands unter engen Voraussetzungen einen Abfindungsanspruch in Höhe von 250 % der jährlichen Grundvergütung, beschränkt auf die Restlaufzeit des Dienstvertrags und auf die Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen	Nachvertragliches Wettbewerbsverbot Nachvertragliches Wettbewerbsverbot von zwei Jahren; Karenzentschädigung in Höhe der Grundvergütung, evtl. Abfindungszahlungen werden auf die Karenzentschädigung angerechnet

Mindestens 70 % der vertraglich vereinbarten Zieldirektvergütung (unter der Annahme einer 100 %-Zielerreichung für die variable Vergütung und ohne Sachbezüge und sonstige Leistungen sowie Versorgungsentgelt) sind erfolgsabhängig. Entsprechend den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung ist der variable Teil der Vergütung bei Bayer überwiegend langfristig ausgerichtet. Die langfristige variable Zielvergütung übersteigt somit die kurzfristige variable Zielvergütung. Damit wird der Fokus auf die nachhaltige Entwicklung von Bayer gelegt, ohne dabei die operativen Zielsetzungen aus dem Auge zu verlieren.

Die Vergütungsstruktur ohne Sachbezüge und sonstige Leistungen sowie Versorgungsentgelt ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

C 1.2/3



Szenario ¹	Erläuterung
Minimale Auszahlung	STI: 0 % des Zielbetrags; LTI: 0 % des Zielbetrags
100 %-Auszahlung	STI: 100 % des Zielbetrags; LTI: 100 % des Zielbetrags
Maximale Auszahlung	STI: 200 % des Zielbetrags; LTI: 250 % des Zielbetrags

¹ Die konkrete, individuelle Vergütungsstruktur in einem Geschäftsjahr kann im Einzelfall – aufgrund unterjähriger Vergütungsanpassungen – leicht von der dargestellten Struktur abweichen.

1.2.2 Festsetzung der Vergütungshöhen

Im Rahmen des Vergütungssystems überprüft der Aufsichtsrat die individuellen Vergütungshöhen, um eine marktübliche und im Wettbewerbsumfeld angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder sicherzustellen. Bayer führt dazu jeweils Benchmarks mit im Hinblick auf Größe, Land und Branche geeigneten Vergleichsgruppen durch.

Externer Vergütungsvergleich

Als Orientierung für die Festsetzung der Vergütungshöhen werden alle DAX-Unternehmen sowie ähnliche internationale Wettbewerber aus der Life Science Branche herangezogen.

Die Unternehmen des DAX eignen sich vor allem in Hinblick auf Größe und Land als primäre Vergleichsgruppe. Die wirtschaftliche Lage von Bayer wird berücksichtigt, indem die relative Größenpositionierung gemessen an Umsatz, Anzahl der Beschäftigten und Marktkapitalisierung im DAX regelmäßig überprüft wird. Bayer strebt daraus abgeleitet eine relative Positionierung der Zielgesamtvergütung im oberen Drittel des DAX an. Mit der Überprüfung der Vergütungshöhen der Vorstandsmitglieder sowie der Berücksichtigung der Größenkriterien im Zeitverlauf wird sichergestellt, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Bayer AG im angemessenen Verhältnis zur Positionierung des Unternehmens steht.

Die internationale Vergleichsgruppe wird als zusätzlicher Indikator herangezogen, um die Vorstandsvergütung auch international auf Wettbewerbsfähigkeit hin zu validieren. Gemäß der Größenkriterien Umsatz, Anzahl Mitarbeiter und Marktkapitalisierung erfolgt eine Positionierung von Bayer am Median der internationalen Vergleichsgruppe. Die internationale Vergleichsgruppe setzt sich derzeit aus den folgenden Unternehmen zusammen:

C 1.2/4

Internationale Vergleichsgruppe für die Vorstandsvergütung

// AstraZeneca	// BASF	// Bristol Myers Squibb	// Corteva
// FMC Corp	// GlaxoSmithKline	// Johnson & Johnson	// Merck & Co.
// Novartis	// Novo Nordisk	// Nutrien	// Pfizer
// Reckitt Benckiser	// Roche	// Sanofi	// Takeda

Vergütungsentwicklung im Vergleich zur Vergütung der Belegschaft

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die unternehmensinterne Vergütungsstruktur in Deutschland. Der Aufsichtsrat vergleicht hierzu die durchschnittliche Zieldirektvergütung des Konzernvorstands mit der durchschnittlichen Zieldirektvergütung unterschiedlicher Führungsebenen und der Gesamtbelegschaft. Es werden sowohl die aktuellen Relationen als auch die Veränderungen der Relationen im Zeitverlauf berücksichtigt. Folgende Mitarbeitergruppen werden für den Vergleich herangezogen:

- // die erste Managementebene unter dem Vorstand
- // die leitenden Beschäftigten
- // die Gesamtbelegschaft sowie
- // der Tarifbereich

Ergebnis der regulären Vergütungsüberprüfung im Geschäftsjahr 2025

Angesichts des kompetitiven Marktumfelds und der Transformationsphase von Bayer hat der Aufsichtsrat bei der regulären Vergütungsüberprüfung im Geschäftsjahr 2025 einen hohen Wert darauf gelegt, ein stabiles Vorstandsteam in dieser kritischen Zeit zu sichern. Der positive Trend in der Geschäftsentwicklung über das Geschäftsjahr 2025 hat sich bereits in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres abgezeichnet und wurde mit einer Anhebung der Prognose für das währungsbereinigte Umsatzwachstum und das Ergebnis für 2025 bestätigt. Auch der Aktienkurs konnte eine positive Entwicklung verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung des Marktumfelds hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Juni 2025 beschlossen, die Zielvergütung der ordentlichen Vorstandsmitglieder um 3 % anzuheben.

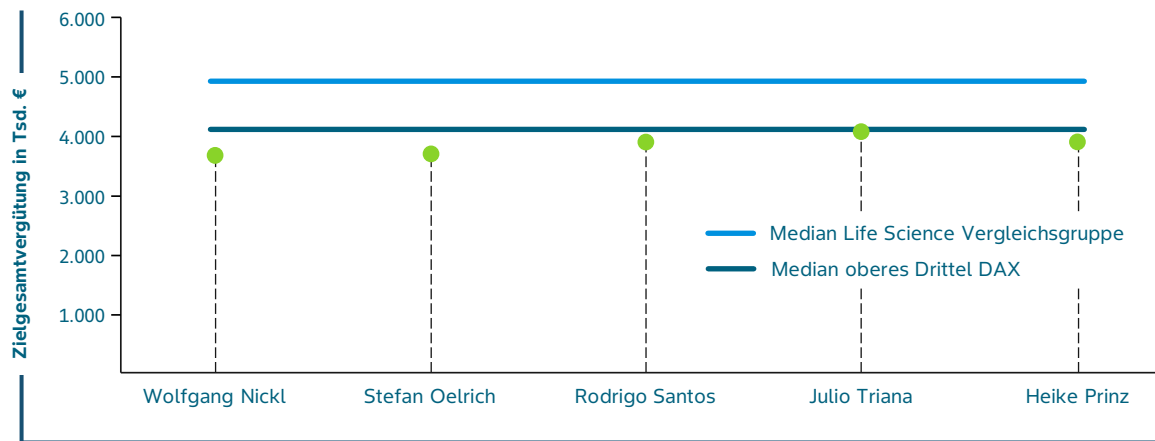
Im Vergleich dazu beliefen sich die Vergütungserhöhungen für die Belegschaft in Deutschland im Geschäftsjahr 2025 auf durchschnittlich 3,6 %.

Die daraus resultierenden Zielgesamtvergütungen der ordentlichen Vorstandsmitglieder von Bayer (ca. 3,9 Mio. €) liegen im Vergleich zu den internationalen Wettbewerbern deutlich unterhalb des Medians (ca. 4,9 Mio. €) und reflektieren auch die Erhöhung der Zielgesamtvergütungen in dieser Vergleichsgruppe. Die daraus resultierenden Zielgesamtvergütungen der ordentlichen Vorstandsmitglieder von Bayer liegen auch weiterhin innerhalb der angestrebten Positionierung im oberen Drittel der DAX-Unternehmen. Damit ist die neue Zielgesamtvergütung – auch unter Berücksichtigung der angestrebten Zielpositionierung von Bayer gemessen an Umsatz, Anzahl der Beschäftigten und Marktkapitalisierung – weiterhin im marktüblichen Bereich. Die maximale Gesamtvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG wurde nicht erhöht.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die aktuelle Positionierung der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die DAX- sowie internationale Vergleichsgruppe:

C 1.2/5

Median Zielgesamtvergütung der Ordentlichen Vorstandsmitglieder



Die Ziel- und maximale Gesamtvergütung des Vorstandsvorsitzenden, Bill Anderson, wurde im Geschäftsjahr 2025 nicht erhöht.

1.2.3 Zielsetzungs- und Zielerreichungsprozess

Ziel und Anspruch des Aufsichtsrats bestehen darin, ambitionierte, zugleich jedoch realistisch erreichbare Vorgaben zu formulieren, die im Einklang mit den Erwartungen der Investoren und des Kapitalmarktes stehen. Dabei verfolgt der Aufsichtsrat das übergeordnete Anliegen, eine nachhaltige Wertschöpfung für unsere Stakeholder sicherzustellen.

Aus Sicht des Aufsichtsrats soll die variable Vergütung Leistungsanreize schaffen, die einerseits eine ambitionierte Geschäftsentwicklung fördern und andererseits die tatsächlichen Markt- und Unternehmensbedingungen widerspiegeln. In einem Umfeld, das von erheblichen Herausforderungen geprägt ist, kann es vorkommen, dass die Zielwerte eines Geschäftsjahres unter denen des Vorjahres liegen – ohne dass damit der Leistungsanspruch gemindert würde. Entscheidend ist, dass die Zielgrößen stets im Verhältnis zu den jeweiligen Rahmenbedingungen eine ambitionierte und zugleich motivierende Zielsetzung darstellen.

- // Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die vorgeschlagenen Zielwerte auf Basis interner Planungen, umfassender Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie des Kapitalmarkt-Consensus sorgfältig überprüft.
- // Angesichts der erwarteten Belastungen – insbesondere durch den Patentablauf von Xarelto™, regulatorische Einschränkungen im Crop-Science-Geschäft (z. B. Dicamba, Movento™) sowie prognostizierte ungünstige Währungseffekte – wurden die STI-Zielwerte im Einklang mit der Geschäftsplanung, der Kapitalmarkt-Guidance und den Markterwartungen unterhalb der Zielwerte für 2024 festgelegt.
- // Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die angesetzten Zielgrößen eine ambitionierte und leistungsorientierte Vergütung sicherstellen. Sie tragen den aktuellen Herausforderungen angemessen Rechnung und fördern zugleich eine nachhaltige Performance im Sinne der strategischen Unternehmensziele.

Der Zielsetzungs- und Zielerreichungsprozess folgt einem klar definierten und regelmäßig überprüften Ablauf, der sicherstellt, dass alle relevanten finanziellen, strategischen und operativen Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Der Prozess ist integraler Bestandteil der etablierten Corporate-Governance-Struktur und wird fortlaufend weiterentwickelt, um den sich stetig ändernden Rahmenbedingungen und den Erwartungen des Kapitalmarktes gerecht zu werden.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die wesentlichen Schritte dieses Prozesses:

C 1.2/6

Schritt 1 – Zieldefinition

- // Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Vorschlag über Zielwerte für alle relevanten Leistungskennzahlen der kurzfristigen variablen Barvergütung (STI) vor. Dabei werden für jede Kennzahl ein Mindestwert, ein Zielwert und ein Maximalwert definiert, um eine klare Leistungsdifferenzierung zu ermöglichen. Grundlage für die Festlegung der Ziele bilden die operative Unternehmensplanung sowie Markt- und Wettbewerbsanalysen. Daher sind im Vergleich zu den Vorjahren Schwankungen der Zielwerte, d. h. auch Werte, die unterhalb der Werte im Vorjahr liegen, möglich. Bayer hat sich dazu verpflichtet, alle Ziele im Einklang mit oder oberhalb der Kapitalmarkt-Guidance festzulegen.
- // Im STI orientieren sich die Ziele an den operativen Erfolgsgrößen des laufenden Geschäftsjahres. Diese lagen im Jahr 2025 teilweise unter den Ist-Werten des Vorjahres, reflektieren jedoch die herausfordernden Rahmenbedingungen und sind im Hinblick auf die erwartete Geschäftsentwicklung weiterhin ambitioniert ausgestaltet.
- // Die Ziele der langfristigen variablen Barvergütung (LTI) sind darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Wertschaffung zu fördern. 80 % des LTI werden durch die relative TSR-Performance von Bayer im Vergleich zum EURO STOXX 50 Total Return (Ranking) bestimmt, 20 % durch die Performance im Vergleich zu vorab festgelegten Nachhaltigkeitszielen.

Schritt 2 – Überprüfung und Freigabe der Ziele

- // Nach dem initialen Vorschlag für die Zielwerte durch den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat deren Ambitionsniveau sowie deren Konsistenz mit der Unternehmensstrategie und den Erwartungen des Kapitalmarktes. Dabei wird sichergestellt, dass die Zielgrößen sowohl anspruchsvoll als auch realistisch erreichbar sind und eine differenzierte Leistungsbewertung zwischen Mindestwert, Zielwert und Maximalwert ermöglichen.
- // Im Rahmen dieser Überprüfung werden auch die individuellen Jahresziele für den Faktor zur Strategieentwicklung und -umsetzung der einzelnen Vorstandsmitglieder festgelegt. Soweit möglich, basieren diese auf messbaren Leistungskennzahlen und tragen dazu bei, die persönliche Verantwortung für die Umsetzung strategischer und operativer Prioritäten zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausrichtung der Bonuszahlungen an der Unternehmensleistung.

Schritt 3 – Bewertung der Zielerreichung

- // Nach Abschluss des Geschäftsjahres bewertet der Aufsichtsrat die Zielerreichung anhand der definierten Leistungskennzahlen. Grundlage für die Beurteilung bilden die geprüften Konzernabschlüsse sowie die dokumentierten Ergebnisse der jeweiligen Zielkomponenten. Eine wechselseitige Kompensation zwischen einzelnen Kennzahlen ist dabei ausgeschlossen, um eine objektive und transparente Leistungsbewertung der einzelnen Leistungskennzahlen sicherzustellen.
- // Gemäß Empfehlung G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen, sofern diese die ursprünglich festgelegten Zielbedingungen wesentlich beeinflusst haben. Damit wird gewährleistet, dass die Vergütung die tatsächliche Unternehmens- und Managementleistung sachgerecht widerspiegelt.

Schritt 4 – Festlegung der Auszahlungsfaktoren

- // Nach der Bewertung der Zielerreichung legt der Aufsichtsrat die Auszahlungsfaktoren für den Short-Term Incentive (STI) und den Long-Term Incentive (LTI) fest. Die Bestimmung erfolgt auf Grundlage der ermittelten Zielerreichungsgrade und orientiert sich an den definierten Parametern des Vergütungssystems.
- // Im Berichtsjahr 2025 stellte der Aufsichtsrat fest, dass die Bonuszahlungen die Unternehmensleistung korrekt widerspiegeln, und nahm keine Anpassungen der Auszahlungsfaktoren aufgrund außergewöhnlicher oder einmaliger Effekte vor. Damit bestätigt der Aufsichtsrat die konsequente Anwendung des Vergütungssystems sowie die Nachvollziehbarkeit und Integrität des Zielerreichungsprozesses.

1.3 Vergütungselemente im Detail

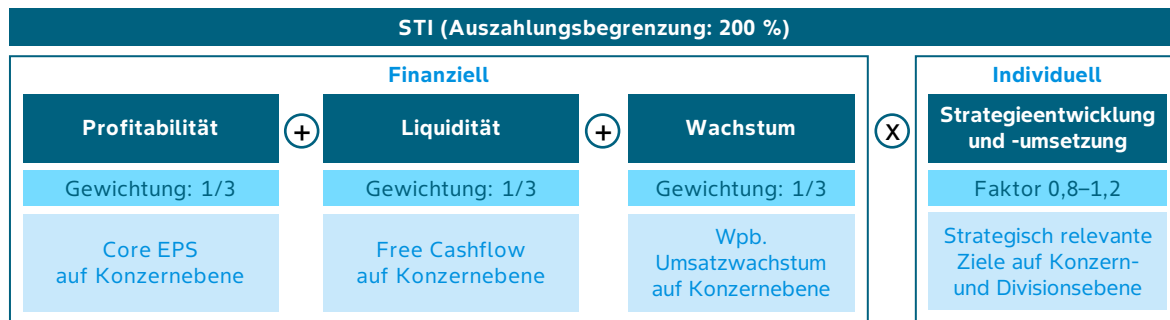
1.3.1 Grundvergütung

Die Grundvergütung ist eine feste und vertraglich vereinbarte jährliche Vergütung, die in monatlichen Teilbeträgen innerhalb eines Kalenderjahres ausgezahlt wird.

1.3.2 Kurzfristige variable Barvergütung (STI) für das Geschäftsjahr 2025

Die kurzfristige variable Barvergütung (STI) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg im jeweiligen Geschäftsjahr. Das Vergütungssystem incentiviert operativen Erfolg in Form eines profitablen Wachstums bei gleichzeitigem Fokus auf den Cashflow. Darüber hinaus wird die Strategieentwicklung und -umsetzung anhand eines multiplikativen Faktors bewertet, welcher die Verankerung von weiteren finanziellen und insbesondere nichtfinanziellen Zielen (z. B. ESG-Ziele) erlaubt, die für jedes Vorstandsmitglied festgelegt werden. Die Auszahlungshöhe des STI hängt vom jeweiligen vertraglich vereinbarten Zielbetrag, von der Zielerreichung der drei finanziellen Komponenten (Core EPS, Free Cashflow und wpb. Umsatzwachstum) sowie dem Faktor für die Strategieentwicklung und -umsetzung ab. Die Zielerreichungen der drei gleichgewichteten finanziellen Komponenten können je nach Unternehmenserfolg einen Wert zwischen 0 und 200 % annehmen. Der Faktor für die Strategieentwicklung und -umsetzung kann zwischen 0,8 und 1,2 liegen. Die Komponenten und die Funktionsweise des STI sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

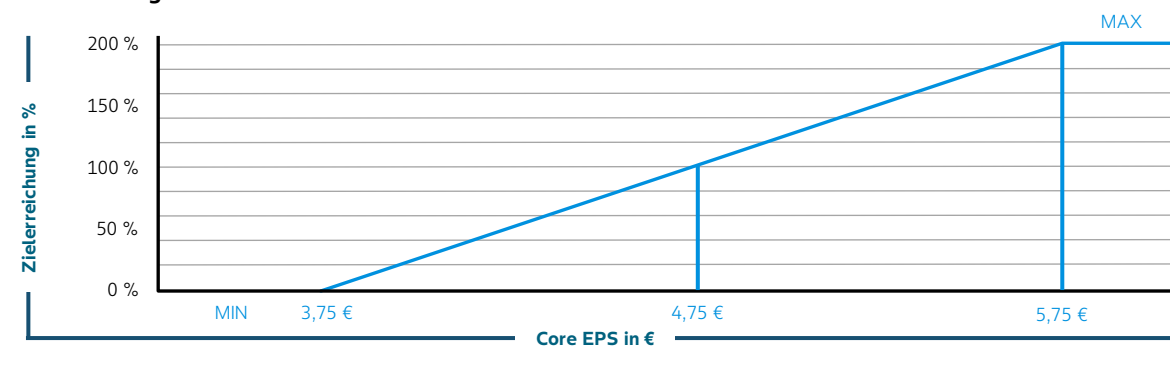
C 1.3/1

Komponenten der kurzfristigen variablen Barvergütung (STI)**Profitabilitätskomponente**

Die Profitabilitätskomponente ermittelt sich auf Basis des bereinigten Konzernergebnisses je Aktie (Core EPS). Durch die Bereinigung haben Sondereinflüsse keinen Einfluss auf die Zielerreichung und es wird eine höhere Aussagekraft über die operative Performance erzielt. Das Core EPS ist auch im externen Reporting und der Konzernsteuerung eine zentrale Profitabilitätskennzahl.

Das Core EPS setzt gezielte Anreize zur Steigerung der Profitabilität im Bayer-Konzern. Die folgende Grafik zeigt den vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 festgelegten Mindestwert, den Zielwert sowie den Maximalwert für das Core EPS:

C 1.3/2

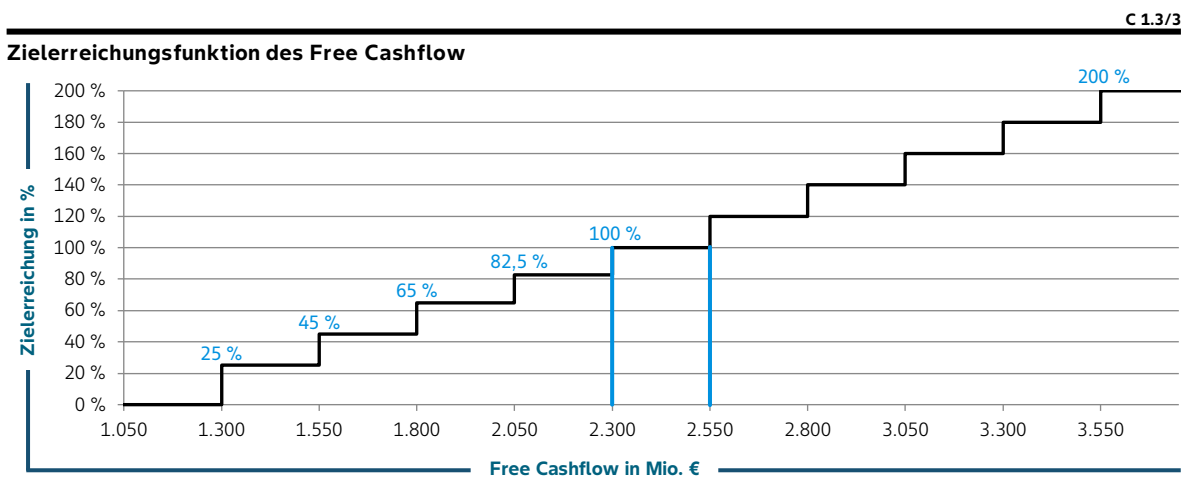
Zielerreichungsfunktion des Core EPS

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 wurde für die Profitabilitätskomponente ein Core-EPS-Ziel von 4,75 € festgelegt. Dieser Zielwert liegt damit sowohl unterhalb des Ziel- als auch des Ist-Werts des Core EPS für das Jahr 2024 und reflektiert somit die Herausforderungen für die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu 2024 (z. B. die finanzielle Auswirkung des Patentverlusts bei Xarelto™ als wesentlicher Treiber). Angesichts dessen handelt es sich weiterhin um ein ambitioniertes Ziel, übereinstimmend mit der Kapitalmarkt-Guidance, die zu Beginn des Jahres festgelegt wurde. Das erreichte Core EPS betrug im Geschäftsjahr 2025 4,91 €. Dies entspricht einer Zielerreichung von 115,7 %.

Liquiditätskomponente

Die Liquiditätskomponente bemisst sich am Free Cashflow auf Konzernebene. Mit dieser Komponente wollen wir einen Anreiz schaffen, den Kapitalfluss zu steigern, der zur Entschuldung sowie für Akquisitionen zur Verfügung steht und die Liquidität im Bayer-Konzern sichert. Wie bereits im Geschäftsjahr 2024 sind in der Kennzahldefinition des Free Cashflow Zahlungen in den laufenden Rechtsstreitigkeiten enthalten. Somit sind sie bei der Zielsetzung berücksichtigt und folglich auch bei der Ermittlung der Zielerreichung relevant. Die Festlegung des Free-Cashflow-Ziels erfolgt somit im Einklang mit der Kapitalmarkt-Guidance und entspricht dem Ausweis im Geschäftsbericht.

Die folgende Grafik zeigt den vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 festgelegten Mindestwert, den Zielkorridor sowie den Maximalwert für den Free Cashflow:



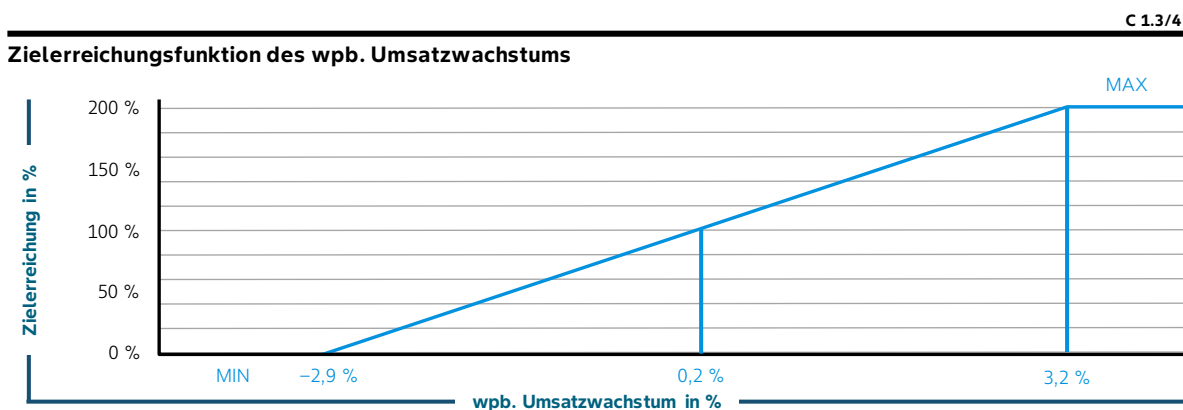
Für das Geschäftsjahr 2025 wurde für den Free Cashflow ein Zielkorridor von 2.300 bis 2.550 Mio. € festgelegt, der die erwarteten gestiegenen Auszahlungen im Rahmen von Rechtskomplexen sowie die erwarteten gestiegenen Herausforderungen für die Geschäftsentwicklung 2025 im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigt. Der Zielkorridor für das Jahr 2025 liegt somit unterhalb des Zielkorridors für das Jahr 2024. Dabei handelt es sich weiterhin um eine ambitionierte Zielsetzung am oberen Ende der Kapitalmarkt-Guidance, die zu Beginn des Jahres festgelegt wurde. Der tatsächlich erreichte Free Cashflow für 2025 belief sich auf 2.084 Mio. €. Damit liegt die Zielerreichung bei 82,5 %.

Wachstumskomponente

Die Wachstumskomponente bemisst sich anhand des währungs- und portfoliobereinigten (wpb.) Umsatzwachstums auf Konzernebene.

Ein übergeordnetes Ziel des Bayer-Konzerns ist nachhaltiges Umsatzwachstum des Konzerns sowie der einzelnen Divisionen, und die Erreichung dieses Ziels soll durch die Wachstumskomponente incentiviert werden. Durch die Bereinigung haben die Entwicklung von Wechselkursen und wesentliche Akquisitionen und Desinvestitionen keinen Einfluss auf die Zielerreichung, und es wird eine höhere Aussagekraft über die operative Performance erzielt. Das wpb. Umsatzwachstum wird auch im externen Reporting und der Konzernsteuerung verwendet und ist maßgeblich für die Kapitalmarkt-Guidance.

Die folgende Grafik zeigt den vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 festgelegten Mindestwert, den Zielwert sowie den Maximalwert für das wpb. Umsatzwachstum:



Bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 wurde für die Wachstumskomponente ein wpb. Umsatzwachstumsziel von 0,2 % festgelegt. Dabei handelt es sich um eine ambitionierte Zielsetzung am oberen Ende der Kapitalmarkt-Guidance, die zu Beginn des Jahres festgelegt wurde. Das erreichte wpb. Umsatzwachstum betrug im Geschäftsjahr 2025 1,1 %. Dies entspricht einer Zielerreichung von 131,9 %.

Faktor für die Strategieentwicklung und -umsetzung

Die erfolgreiche Strategieentwicklung und -umsetzung wird im Rahmen eines multiplikativen Faktors bemessen. Dazu werden zu Beginn eines Geschäftsjahres individuelle Ziele für die Mitglieder des Vorstands festgelegt, die auf die wesentlichen und insbesondere strategierelevanten Themen der jeweiligen Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder zugeschnitten sind.

Die Zielerreichung des Faktors der Strategieentwicklung und -umsetzung wird vom Aufsichtsrat nach Ende eines Geschäftsjahres festgestellt. Der Faktor, der für das einzelne Vorstandsmitglied multiplikativ auf die Zielerreichung der finanziellen Leistungskriterien angewandt wird, kann zwischen 0,8 und 1,2 liegen (entspricht einer Spannbreite von +/-20 %). Die für das Geschäftsjahr 2025 festgelegten Zielvereinbarungen und Zielerreichungen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Um das Feedback der Investoren auf der Hauptversammlung 2025 zu würdigen, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 bei der Bestimmung der Zielerreichung darauf geachtet, einen erhöhten Grad an Transparenz in der Berichterstattung zu ermöglichen. Dafür wurden spezifische Maßstäbe für die jeweiligen Zielsetzungen festgelegt, anhand derer die Zielerreichung erläutert wird.

C 1.3/5

Individuelle Zielsetzung und Zielerreichung Strategieentwicklung und -umsetzung 2025

Zielsetzung	Maßstab	Erläuterung
Bill Anderson Zielerreichung: 1,1		
Bill Anderson hat aus Sicht des Aufsichtsrats seine Ziele im Geschäftsjahr 2025 wie folgt übererfüllt:		
// Finanzielle Ziele 2025 erreichen	// Vorgaben für 2025 bezüglich bereinigtes Konzernergebnis je Aktie (cEPS), Free Cashflow (FCF), Umsatzwachstum (wpb.), Nettofinanzverschuldung und das EBITDA vor Sondereinflüssen (cEBITDA) erreichen	// Er erreichte weitgehend die finanziellen Ziele 2025 wie in der ursprünglichen Guidance angegeben (Umsatzwachstum (wpb.) wurde übertroffen, cEPS wurde übertroffen; Free Cashflow leicht über dem mittleren Wert der externen Guidance, Nettofinanzverschuldung wurde übertroffen).
// Das gesamte System in das neue Betriebsmodell DSO überführen	// Deutliche Verbesserungen bei der flexiblen Zuteilung von Ressourcen	// Bei der Verwirklichung des Betriebsmodells DSO konnte er erhebliche Fortschritte erzielen, fast alle Teile des Unternehmens haben das neue Konzept zur Ressourcenallokation bereits in unterschiedlichem Umfang übernommen. Die Einsparziele 2025 wurden erreicht.
// Erreichen der divisionsspezifischen strategischen Ziele vorantreiben, darunter die Umsetzung eines Plans, um die Margen bei Crop Science zu erreichen, deutliche Verbesserungen in der mittleren bis späten Pharma-Pipeline und Umsatzwachstum bei Consumer Health	// Crop Science: Umsetzung einer Strategie initiiert, um die cEBITDA-Marge bis 2029 wieder in den mittleren 20 %-Bereich zu bringen	// Der Fünfjahresprogramm für Crop Science wurde finalisiert, verabschiedet und 2025 gestartet, die Umsetzung liegt im Plan.
	// Pharmaceuticals: Fortschritte in der Pipeline und Umsetzung des neuen Betriebsmodells im Bereich Forschung und Entwicklung	
	// Consumer Health: Durch angemessene Lagerbestände in den Vertriebskanälen die finanziellen Ziele für 2025 erreichen	// Die späte Pharma-Pipeline wurde erfolgreich umgesetzt und die Pipeline der Plattform-Unternehmen hat große Fortschritte gemacht. Innovationen in der frühen Phase sind vorangekommen, aber es sind weitere Anstrengungen nötig, um die Pipeline-Lücke zu schließen. // Consumer Health verfehlte das Umsatzziel aufgrund erheblicher Rückgänge, vor allem in den USA und China. Die Division verbesserte aber ihre Performance im Markt mit einem EVI (Division Evolution Index) ~ 100, hat angemessene Lagerbestände in den Vertriebskanälen sowie die Profitabilität und den Cash Flow aufrechterhalten.
// Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellen	// Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen/CO ₂ -Kompensationen 2025	// Bayer hat seine Nachhaltigkeitsverpflichtungen weitgehend erfüllt oder übererfüllt. Dazu gehören die Verpflichtungen in Zusammenhang mit den Treibhausgas-Emissionen für Scope 1 und 2 (100 % Zielerreichung) und 3 (100 % Zielerreichung).

Fortsetzung C 1.3/5

Individuelle Zielsetzung und Zielerreichung Strategieentwicklung und -umsetzung 2025

Zielsetzung	Maßstab	Erläuterung
Bill Anderson Zielerreichung: 1,1		
// Erste große und sichtbare Schritte bei der Eindämmung der Rechtsstreitigkeiten erreichen	// Unterstützung von Gesetzgebung/ Verwaltungsmaßnahmen auf nationaler und/oder Bundesstaatenebene in den USA, Erfolge bei Berufungsgerichten und Fortschritte bei Sammelvergleichen	// Er leistete einen zentralen Beitrag zu den erheblichen Fortschritten der breit angelegten Strategie zur Eindämmung der Rechtsstreitigkeiten. 2025 wurde die erste bundesstaatliche Maßnahme zur Angleichung lokaler Standards an die nationalen Vorgaben umgesetzt. // Ende 2025 stand die Entscheidung über eine Prüfung des Supreme Court noch aus. Im Januar 2026 jedoch kündigte der US Supreme Court an, in den Glyphosat-Rechtsstreitigkeiten den Fall Durnell zur Prüfung anzunehmen.
// Verständnis und Glaubwürdigkeit der Bayer-Strategie und das mittelfristige Potenzial bei der Aktionärsbasis stärken	// Unterstützung der Investoren für Vorschläge des Vorstands, Stabilität der Aktionärsbasis und positive Aktienkursentwicklung	// Die Investoren zeigten weiterhin Unterstützung für das Management, einschließlich des Vorschlags zum genehmigten Kapital, dem auf der Hauptversammlung zugestimmt wurde, zudem ist der Aktienkurs um ~ 90 % gestiegen.

Individuelle Zielsetzung und Zielerreichung Strategieentwicklung und -umsetzung 2025

Zielsetzung	Maßstab	Erläuterung
Wolfgang Nickl Zielerreichung 1,15		
		Wolfgang Nickl hat aus Sicht des Aufsichtsrats seine Ziele im Geschäftsjahr 2025 wie folgt übererfüllt:
// Finanzielle Ziele 2025 erreichen mit besonderem Fokus auf dem Cash Management und der Reduzierung der Nettofinanzverschuldung	// Vorgaben für 2025 bezüglich cEPS, Free Cashflow, Umsatzwachstum (wpb.), Nettofinanzverschuldung und cEBITDA erreichen	// Er hat die Unternehmensleistung bei den meisten Parametern erfolgreich in den oberen Erwartungsbereich gesteigert oder übertroffen. Das Ziel zur Senkung der Nettofinanzverschuldung wurde gemäß der ursprünglichen Guidance übertroffen.
// Die DSO-Transformation innerhalb der Enabling Functions vorantreiben und die finanziellen Verpflichtungen gemäß Unternehmensplanung erreichen (oder übertreffen)	// Deutliche Verbesserungen bei der flexiblen Zuteilung von Ressourcen	// Er leitete die Bayer-weite Umsetzung des neuen Ansatzes zum dynamischen Ressourcenfluss, zu einer zweistufigen Finanzplanung, der Ressourcenzuteilung und eines Belohnungssystems. Dies resultierte in signifikant weniger Arbeitsaufwand für das Management bei der Finanzplanung über alle Organisationsbereiche hinweg. // Er steuerte erfolgreich die Einsparziele der Enabling Functions.
// Die IT-Prioritäten vorantreiben (Go-Live der verzögerten SAP S/4HANA-Implementierung, „CORE“) einschließlich der fortschreitenden Einführung von KI/Business Process Intelligence (BPI)	// Status des Go-Live der CORE-Pilotprojekte, Adoptionsrate von bspw. KI-Tools	// Er leitete die ersten erfolgreichen Go-Lives von CORE-Pilotprojekten und trieb die ersten großen Fortschritte mit agentischer KI voran.
// Die Fortschritte zur Beilegung der Rechtsstreitigkeiten unterstützen und gleichzeitig die Liquidität sichern	// Sichtbarer und greifbarer Fortschritt durch eine Kombination von z. B. gesetzgeberischen Maßnahmen, Erfolgen bei Gericht und Fortschritten bei Sammelvergleichen	// Er spielte eine führende Rolle dabei, Bayers Interessen bei der Lösung der Rechtsstreitigkeiten zu unterstützen, sowohl aus rechtlicher als auch finanzieller Sicht. Dazu gehörte auch die erste bundesstaatliche Maßnahme zur Angleichung lokaler Standards an die nationalen Vorgaben.
// Durch Interaktion mit wichtigen Zielinvestoren und einen proaktiven Dialog mit Ratingagenturen einen aktiven Beitrag zum Engagement von Investor Relations leisten	// Unterstützung der Investoren für Vorschläge des Vorstands, Stabilität der Aktionärsbasis und positive Aktienkursentwicklung	// Sein Umgang und seine Kommunikation mit Eigen- und Fremdkapitalgebern waren exzellent – entscheidende Aktivitäten in einem sehr herausfordernden Jahr für Bayer, und der Aktienkurs stieg um ~ 90 %.
// Langfristige Karriereentwicklung für die Ebenen unterhalb des Vorstands verbessern und dabei das Diversitätsziel unterstützen	// Mehr Diversität in der Ebene unterhalb des Vorstands	// Er war Sponsor von BayAfro und engagierte sich bei der Healthcare Businesswomen's Association. Er unterstützte außerdem kontinuierlich die Entwicklung weiblicher Talente auf der Ebene unterhalb des Vorstands.

Fortsetzung C 1.3/5

Individuelle Zielsetzung und Zielerreichung Strategieentwicklung und -umsetzung 2025

Zielsetzung	Maßstab	Erläuterung
Stefan Oelrich Zielerreichung: 1,2		Stefan Oelrich hat aus Sicht des Aufsichtsrats seine Ziele im Geschäftsjahr 2025 wie folgt übererfüllt:
// Erfolgreiche Umsetzung der Markteinführungen, gleichzeitig aufbauend auf einem widerstandsfähigen Basisgeschäft	// Erfolgreiche Einführung von Elinzanetant (USA) & Acoramidis (ausgewählte Länder), Umsatz von Schlüsselmarken (Nubeqa™, Kerendia™ und Eylea™), cEBITDA-Marge	// Acoramidis wurde erfolgreich in ausgewählten Ländern eingeführt, Elinzanetant wurde in den USA, der EU und weiteren Ländern zugelassen. // Die Performance-Ziele für Umsatz und cEBITDA-Marge wurden übertroffen. // Er hat die Umsatzziele für Nubeqa™ und Kerendia™ erreicht; das Umsatzziel für Eylea™ wurde nicht erreicht.
// Das neue Betriebsmodell nutzen, um Auswirkungen auf die Produktivität und die Effizienz zu erzielen	// Ressourcen noch stärker auf die Kernprioritäten ausrichten (z. B. Neueinführungen, USA)	// Er hat das Betriebsmodell DSO konsistent eingesetzt und hohe Erwartungen an die Führungskräfte hinsichtlich der Umsetzung von DSO und Innovation gestellt. Damit wurde die Division Pharmaceuticals eine der stärksten Bereiche der DSO-Umsetzung.
// Weiter am Aufbau einer gesunden und differenzierten, wettbewerbsfähigen Pipeline arbeiten, damit der Umsatz von Pharma bis 2030 planmäßig wächst	// Stärkung der frühen Pipeline mit fünf neuen Phase-1-Starts und zwei bis drei ergänzenden externen Deals // Vier Abschlüsse von Phase 2 und 3; zeitgerechter Start der Phase 3 für Bemdaneprocel // Strategische Klarheit und strategisches Betriebsmodell für die CGT-Plattform-Unternehmen	// Die Pipeline zukünftiger Produkte wurde mit acht internen Phase-1-Starts und einem ergänzenden großen externen Deal gestärkt. // Die Ziel-Anzahl der Abschlüsse von Phase 2/3 wurde übertroffen. Für Bemdaneprocel wurde Phase 3 gestartet. // Zell- und Gentherapieprojekte 2.0 führten zu Klarheit in Fokusbereichen, Priorisierung des Portfolios und Klarheit zum Konzept des Kooperationsmodells.
// Bei der Versorgung von 100 Millionen Frauen mit moderner Empfängnisverhütung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommensniveau (LMIC) bis 2030 auf Kurs bleiben – Wirkung der Global Health Unit stärken	// 61 Millionen Frauen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommensniveau (LMIC) Zugang zu moderner Empfängnisverhütung verschaffen, Umsetzung von zehn Projekten zur Verbesserung des Zugangs für Patienten in LMIC (Global Health Unit)	// Die Versorgung von Frauen in LMIC mit moderner Empfängnisverhütung konnte auf 68 Millionen Nutzerinnen ausgeweitet werden. Das Ziel der Global Health Unit wurde mit der Umsetzung von 13 Projekten in LMIC übertroffen.
// Zukunftsfähige Belegschaft durch Weiterbildung und Umschulung (der Führungskräfte) und strategische Personalplanung sicherstellen	// Kompetenzlücken in Bereichen mit hoher Priorität durch strategische Personalplanung schließen // Mindestens 4 auf einer Skala von 1 bis 5 im Ownership Survey, Roll-out einer systematischen „Immersion Journey“ (für Führungskräfte) in prioritären Bereichen	// Er hat durch maßgeschneiderte Buy-and-Build-Strategien die Kompetenzlücken in Bereichen mit hoher Priorität um 90 % und damit erheblich abgebaut. // Das Leadership Role Modeling bei Pharmaceuticals (Ownership Survey) erreichte 3,9 von 5 Punkten. // Die Leadership-Immersion-Programme LEAD und ACCELERATE für „Top Talents“ und „Rising Stars“ hat er entworfen und wirksam ausgerollt.

Fortsetzung C 1.3/5

Individuelle Zielsetzung und Zielerreichung Strategieentwicklung und -umsetzung 2025

Zielsetzung	Maßstab	Erläuterung
Heike Prinz Zielerreichung: 1,1		
		Heike Prinz hat aus Sicht des Aufsichtsrats ihre Ziele im Geschäftsjahr 2025 wie folgt übererfüllt:
// Effizienz der Organisation in Zusammenarbeit mit den Divisionen/Enabling Functions vorantreiben	// Kostensenkung	// Sie trug durch erhebliche Kostensenkungen maßgeblich zur Steigerung der organisatorischen Effizienz bei und liegt beim Erreichen der Einsparziele für 2026 im Plan.
// Die HR-Transformation durch die Umsetzung des neuen Betriebsmodells und Erreichen der finanziellen Ziele voranbringen	// Erweiterung der Führungsspanne, Abbau von Organisationsebenen	// Sie hat die HR-spezifischen finanziellen Verpflichtungen durch Organisations- und Ausgabenoptimierung übertroffen, fünf bis sechs Organisationsebenen abgebaut und die durchschnittliche Führungsspanne nahezu verdreifacht.
// Key People Enablers umsetzen	// Ausrollen des neuen Performance-Ansatzes, Abschluss der Testphase zur Stellenbewertung/der beruflichen Weiterentwicklung und Roll-out gestartet, Definition eines neuen Vergütungsansatzes (ab 2026), Entwicklung der Führungskräfte (DSO-Führungsmodell „VACC“) erweitert auf > 8.000 geschulte Mitarbeiter	// Sie erzielte große Fortschritte bei der Entwicklung/Einführung sog. „People Enabler“ (z. B. neuer Mitarbeiter STI-Ansatz). // Der neue Ansatz zu Stellenbewertung/beruflicher Weiterentwicklung wurde getestet, der Roll-out konnte allerdings noch nicht gestartet werden. // Sie erzielte durch verschiedene Programme Fortschritte bei der Führungskräfteentwicklung und erreichte die für 2025 gesetzten Ziele.
// Prozesse vereinfachen, um die Nutzererfahrung zu verbessern und Effizienzgewinne voranzutreiben	// Umsetzung von Workday gestartet	// Sie ermöglichte die Einführung von Workday in beeindruckend kurzer Zeit mit ersten Funktionalitäten in den Bereichen Performance und Feedback und ersten Dienstleistungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Das Produkt wird Anfang 2026 zum Go-Live bereit sein.
// Dafür sorgen, dass die Ziele rund um Diversität und Inklusion für 2025 erreicht werden, und Ziele 2030 vorbereiten	// 33 % Frauen in den oberen Führungsebenen; 50/50-Geschlechterverteilung insgesamt über alle Führungsebenen hinweg	// Sie sorgte dafür, dass die Ziele im Bereich Diversität und Inklusion erreicht werden, mit 35 % Frauen in den oberen Führungsebenen und 44 % Frauen insgesamt über alle Führungsebenen hinweg.
// Die Nachfolgeplanung und berufliche Weiterentwicklung für die Ebenen unterhalb des Vorstands ausbauen	// Verbesserte Nachfolgeplanung	// Sie verbesserte die Nachfolgeplanung durch die Einführung und weitere Verfeinerung der neuen Methodik zur Identifikation von Potenzial und legte einen Schwerpunkt auf Formate zum Talent-Engagement.

Fortsetzung C 1.3/5

Individuelle Zielsetzung und Zielerreichung Strategieentwicklung und -umsetzung 2025

Zielsetzung	Maßstab	Erläuterung
Rodrigo Santos Zielerreichung: 1,1		
// Finanzielle Ziele für 2025 erreichen	// Umsatz, cEBITDA-Marge	Rodrigo Santos hat aus Sicht des Aufsichtsrats seine Ziele im Geschäftsjahr 2025 wie folgt übererfüllt: // Crop Science hat seine finanziellen Ziele gemäß den Vorgaben erreicht.
// DSO nutzen, um die strategische Transformation zu beschleunigen, und das neue Betriebsmodell vollständig aktivieren	// 100 % der Crop-Science-Teams arbeiten in dem neuen Betriebsmodell.	// Er konnte alle Teams von Crop Science im neuen Betriebsmodell erfolgreich aktivieren. DSO ist als Arbeitsweise vollständig etabliert.
// Die strategische Ausrichtung von Crop Science neu denken und die Strategie erfolgreich gegenüber Investoren kommunizieren	// Strategischen Plan vorlegen, um bis 2029 einen Umsatz von > 25 Mrd. € und eine cEBITDA-Marge von > 24 % zu erreichen, Crop Science wird von Investoren mit einer Pipeline wahrgenommen, die sich deutlich vom Wettbewerb abhebt.	// Er trieb die erfolgreiche Kommunikation des Fünfjahresprogramms gegenüber den Kapitalmärkten voran (Plan zum Umgang mit zentralen Herausforderungen, z. B. Pflanzenschutz, Preisverfall), um als Branchenführer anerkannt zu werden, und bereitete den Weg, um die Innovation durch „10 Blockbuster“ von CS zu liefern. // Er steuerte die erste Phase zur Stärkung der Pipeline-Grundlage und stellte sicher, dass die nächste Welle an Innovationen im Plan liegt.
// Die Vision der regenerativen Landwirtschaft der Division weiterentwickeln	// Weiterentwicklung der führenden Anbausysteme der regenerativen Landwirtschaft, im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen 2030 // Stärkung und Verbesserung der Lebensgrundlage von 54–56 Mio. Kleinbauern	// Der Weg zur regenerativen Landwirtschaft, der auf dem Investoren-Webinar im ersten Quartal vorgestellt wurde, entwickelt sich planmäßig weiter und liefert greifbaren Mehrwert mit klaren Nachweisen bei der Gestaltung der Branche, der Integration des Geschäfts und der globalen Förderung. // Er trug dazu bei, dass 53 Mio. Kleinbauern in LMIC durch Produkte, Dienstleistungen und Partnerschaften unterstützt wurden.
// Aktive Kommunikation innerhalb der Organisation sicherstellen, um das Engagement aufrechtzuerhalten, Diversität und Inklusion zu verbessern und sicherzustellen, dass Schlüssel-talente im Unternehmen bleiben	// Maßnahmen zum Engagement (z. B. freiwillige Abwanderung, Bindung identifizierter Schlüssel-talente)	// Die Daten zum Mitarbeiterfeedback liegen während der Übergangsphase in den erwartbaren Bereichen. // 100 % der Positionen im Führungsteam von Crop Science konnten durch eine solide Nachfolgeplanung und mit vielfältigen Profilen besetzt werden. // Die Identifikation von „Rising Stars“ (Potenzial-Rating) innerhalb der Organisation für Mentoring durch das obere Management und eine Nachfolgeplanung-orientierte Entwicklung wurde erfolgreich vorangetrieben.

Fortsetzung C 1.3/5

Individuelle Zielsetzung und Zielerreichung Strategieentwicklung und -umsetzung 2025

Zielsetzung	Maßstab	Erläuterung
Julio Triana Zielerreichung: 0,9		
// Durch die erfolgreiche Umsetzung der „Road to Billions“-Strategie die finanziellen Ziele von Consumer Health erreichen und den Wettbewerb übertreffen	// Umsatz (16 % durch E-Commerce), cEBITDA-Marge, Verbesserung der Brand Power Scores und der Creative Scores, Divisional Evolution Index (EVI) > 100, Einsparziele, Lagerbestände	Julio Triana hat aus Sicht des Aufsichtsrats seine Ziele im Geschäftsjahr 2025 größtenteils wie folgt erfüllt: // Consumer Health hat seine finanziellen Vorgaben weitgehend verfehlt, vor allem aufgrund der Anpassung der Umsatzvorgabe. // Er hat dem Umsatz durch E-Commerce erfolgreich vorangetrieben, sodass das entsprechende Ziel übertroffen wurde. // 50 % der Brand Power Scores und 93 % der Creative Scores wurden verbessert. // Das EVI-Ziel wurde erreicht. // Er hat bei der Umsetzung des Produktivitätsprogramms (BIG 10) erhebliche Fortschritte erzielt und das Einsparziel übertroffen. // Die Lagerbestände konnten reduziert werden.
// Sicherstellen, dass das Betriebsmodell DSO vollständig skaliert und kontinuierlich verbessert wird	// Führungsspanne auf min. 1:12–15 erhöhen, Anzahl der Ebenen auf drei bis fünf reduzieren	// Er hat in einigen Ländern und Bereichen exzellente Fortschritte erzielt, in anderen Bereichen und Ländern war der Fortschritt eher begrenzt. Um die Umsetzung von DSO zu fördern, erweiterte er die Führungsspanne erfolgreich auf 1:19.
// Die Organisation durch Konzentration auf die Bedürfnisse der Kunden von nicht wertschöpfenden Aktivitäten befreien. Produktivitätsprogramme beschleunigen, um das Margenziel zu festigen	// Sichtbare und messbare Wertschöpfung erreichen	// Er führte die neue „Power Couples“-Strategie erfolgreich ein, die durch fokussiertere Investitionen erheblichen Mehrwert geschaffen hat und bis 2029 für bemerkenswerte Einsparungen sorgen wird.
// Ziele von Consumer Health im Bereich Zugang zu Gesundheitsversorgung und Umwelt für 2025 erreichen	// Anzahl der erreichten Menschen in unterversorgten Gemeinden	// Er trug maßgeblich zu einer Übererfüllung des Ziels bei (Erreichte Menschen: 82 Mio.).
// Ein aktualisiertes Programm zur Nachfolgeplanung und beruflichen Weiterentwicklung für die Ebenen unterhalb des Vorstands umsetzen, das Bayer seinem Diversitätsziel näherbringt	// Aktualisierte Nachfolgeplanung und Programm zur beruflichen Weiterentwicklung einrichten	// Er etablierte ein Programm zur Nachfolgeplanung und beruflichen Weiterentwicklung für die Ebenen unterhalb des Vorstands mit einem Gesamtanteil von 35 % Frauen in der Nachfolgeplanung.

Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung (STI)

Die Auszahlung des STI erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Folgejahres und berechnet sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

C 1.3/6

Kurzfristige variable Vergütung 2025 auf einen Blick

		Zielerreichung					
		Finanziell auf Konzernebene			Individuell		
	Zielbetrag in €	Core EPS	Free Cashflow	Wpb. Umsatzwachstum	Strategieentwicklung und -umsetzung	Gesamt	Auszahlungsbetrag in €
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder							
Bill Anderson	2.025.000,00				1,10	121,04 %	2.451.060,00
Wolfgang Nickl	918.147,15				1,15	126,55 %	1.161.915,22
Stefan Oelrich	918.147,15	115,68 %	82,50 %	131,93 %	1,20	132,05 %	1.212.413,31
Heike Prinz	918.147,15				1,10	121,04 %	1.111.325,31
Rodrigo Santos	918.147,15				1,10	121,04 %	1.111.325,31
Julio Triana	918.147,15				0,90	99,04 %	909.332,94

1.3.3 Langfristige aktienbasierte Barvergütung (LTI) für 2025

Zugeteilte langfristige aktienbasierte Barvergütung (ab 2024)

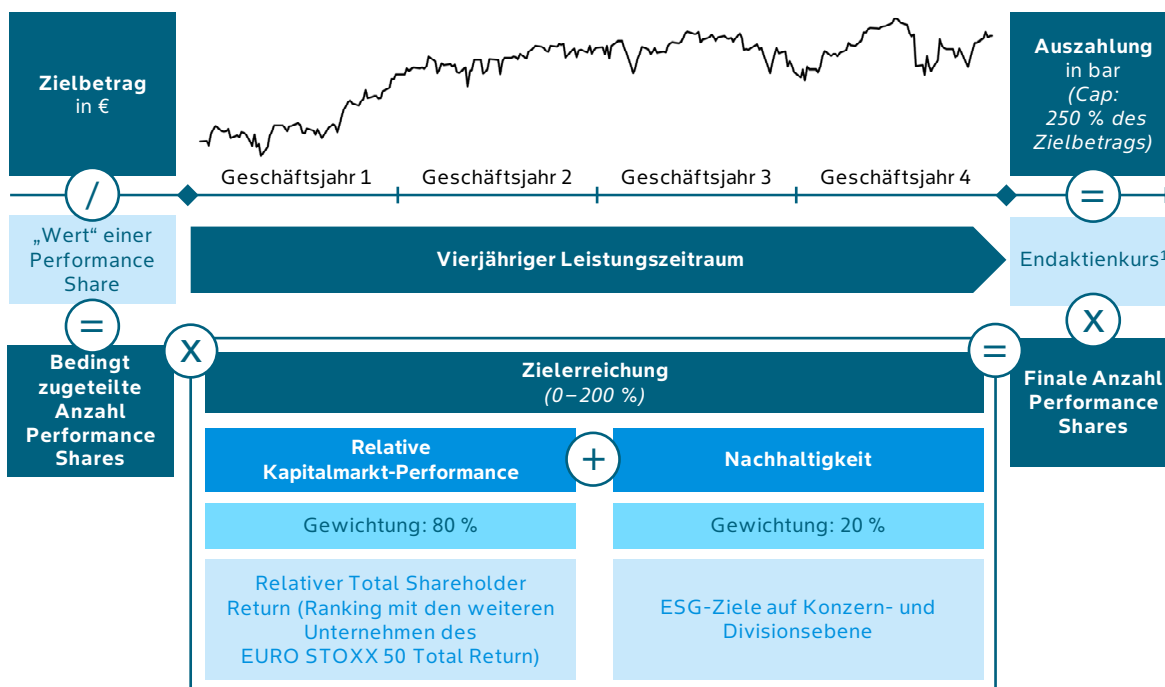
Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme an den jährlichen Tranchen des vierjährigen aktienbasierten LTI berechtigt, sofern sie eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien als Eigeninvestment erwerben und über einen fest definierten Zeitraum halten (siehe „Share Ownership Guidelines“).

Die jährlichen Tranchen werden zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres in Form von (virtuellen) Performance Shares bedingt zugeteilt und unterliegen einem Leistungszeitraum von jeweils vier Jahren. Zur Festlegung der bedingten Anzahl an Performance Shares wird ein vertraglich vereinbarter Zielbetrag durch den Wert (Fair Value) einer Performance Share zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert. Die finale Anzahl an Performance Shares wird durch Multiplikation der Gesamtzielerreichung mit der bedingten Anzahl an Performance Shares ermittelt, wobei sich die Gesamtzielerreichung aus den gewichteten Zielerreichungen der beiden Leistungskriterien relative Kapitalmarkt-Performance (80 % Gewichtung) und Nachhaltigkeit (20 % Gewichtung) ergibt und auf 200 % begrenzt ist. Dabei kann die Zielerreichung der zwei Leistungskriterien je nach Unternehmenserfolg jeweils einen Wert zwischen 0 und 200 % annehmen. Beträgt die Gesamtzielerreichung 0 %, so ergeben sich daraus auch null Performance Shares und es erfolgt keine Auszahlung aus dem LTI.

Der Auszahlungsbetrag basiert sodann auf der finalen Anzahl an Performance Shares multipliziert mit dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende des Leistungszeitraums zuzüglich der Summe der über den vierjährigen Leistungszeitraum bezahlten Dividenden. Damit wird die Funktionsweise echter Aktien abgebildet und der Vorstand „dividendenneutral“ gestellt. So hat er keinen finanziellen Anreiz, die Dividendenausschüttungen gering zu halten. Es erfolgt keine vorzeitige oder garantierte Auszahlung einer Dividende. Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 % des vertraglich vereinbarten Zielbetrags begrenzt. Die Komponenten und die Funktionsweise des LTI sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

C 1.3/7

Komponenten der langfristigen variablen Barvergütung (LTI)



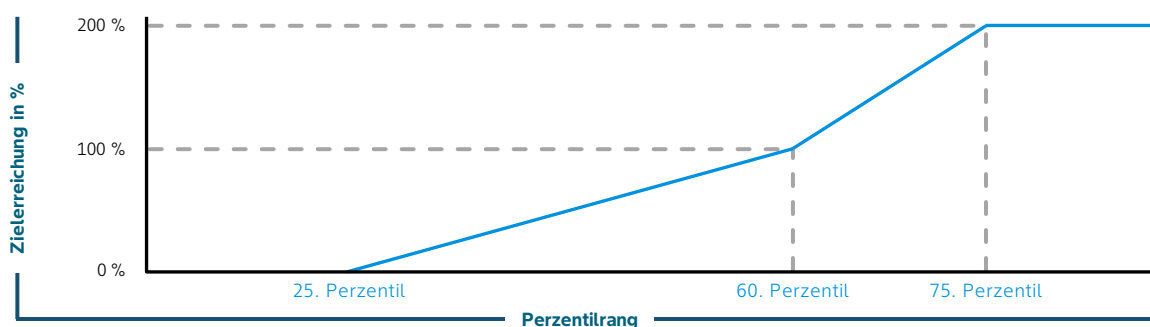
¹ Arithmetisches Mittel der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende des Leistungszeitraums zzgl. kumulierter Dividendenzahlungen

Relative Kapitalmarkt-Performance

Die relative Kapitalmarkt-Performance bemisst sich anhand eines Rankings des Total Shareholder Return (TSR) von Bayer mit den Unternehmen eines Vergleichsindex (EURO STOXX 50 Total Return). Die Unternehmen des EURO STOXX 50 Total Return eignen sich als Vergleichsgruppe, da es sich um 49 große, börsennotierte Unternehmen des Euro-Währungsgebiets handelt, die hinsichtlich ihrer Größe und Internationalität mit Bayer vergleichbar sind. Die Bayer-Aktie ist selbst im Index gelistet. Wir wollen eine attraktive Kapitalanlage für unsere Investoren sein und daher überdurchschnittlichen Erfolg am Kapitalmarkt incentivieren – in absoluter Hinsicht, aber auch im Vergleich zum Markt. Ausgangs- und Endwert für die Ermittlung des TSR basieren auf dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn sowie Ende des jeweiligen Leistungszeitraums, wobei der Endwert zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums ermittelt wird. Die Zielerreichung wird ermittelt, indem die TSR-Werte von Bayer und jedem Vergleichsunternehmen berechnet, nach der Höhe sortiert und in einem Perzentilrang zwischen 0 und 100 ausgedrückt werden. Befindet sich Bayer unterhalb oder genau am 25. Perzentilrang, beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt der Perzentilrang von Bayer am 60. Perzentil, d. h., der TSR von Bayer ist höher als von 60 % der Unternehmen im Vergleichsindex, beträgt die Zielerreichung 100 %. Liegt der TSR von Bayer am 75. Perzentil, führt dies zu einer Zielerreichung von 200 %. Höhere Perzentilränge führen nicht zu einer höheren Zielerreichung (Cap). Zielerreichungen zwischen diesen Punkten werden durch lineare Interpolation ermittelt. Die Auszahlungskurve ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

C 1.3/8

Zielerreichungsfunktion des relativen TSR (Ranking)



Nachhaltigkeit

Durch nachhaltiges Handeln sichern wir unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Als Unternehmen mit führenden Positionen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit wollen wir mit unseren innovativen Produkten und Dienstleistungen zur Bewältigung einiger der größten globalen Herausforderungen beitragen, dazu zählen insbesondere die Bekämpfung des Hungers und die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, aber auch Maßnahmen für die Reduktion unseres CO₂-Fußabdrucks.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns Nachhaltigkeitsziele im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt und reflektieren diese auch unmittelbar in unserem langfristigen Vergütungssystem (LTI). Der Aufsichtsrat bestimmt zu Beginn einer jeden LTI-Tranche messbare und aus unserer Unternehmensstrategie abgeleitete Nachhaltigkeitsziele für den jeweiligen vierjährigen Leistungszeitraum. Der Aufsichtsrat achtet bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele darauf, dass sich diese als Minimum an den Sustainable-Development-Zielen der Vereinten Nationen orientieren sowie bezüglich der Ermittlung, Messbarkeit und Überprüfbarkeit internationalen Best Practices wie etwa der „Science Based Targets initiative“ (SBTi) folgen.

Zu Beginn einer jeden Tranche bestimmt der Aufsichtsrat für die einzelnen Nachhaltigkeitsziele einen Mindestwert, Zielwert sowie Maximalwert. Bei einem Erreichen des Zielwerts beträgt die Zielerreichung 100 %. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Wird der Maximalwert erreicht oder überschritten, beträgt die Zielerreichung 200 %. Die Zielerreichungskurven (Mindestwert, Zielwert, Maximalwert) orientieren sich an den veröffentlichten Nachhaltigkeitszielen 2030. Die maßgeblichen Nachhaltigkeitsziele für die LTI-Tranche 2025–2028 sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

C 1.3/9

Nachhaltigkeitsziele für Tranche 2025–2028

	
Reduzierung von ...	Anzahl der ...
... Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen	... unterstützten Kleinbauern in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau
... Scope-3-Treibhausgas-Emissionen relevanter Kategorien	... mit alltäglicher Gesundheitsversorgung unterstützten Menschen in unterversorgten Regionen
	... Frauen in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau mit Zugang zu moderner Empfängnisverhütung

Umfasst Scope-1- und -2-Emissionen (marktbasiert) von umweltrelevanten Standorten. Umweltrelevant sind alle Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch 1,5 Terajoule übersteigt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt.

In Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel sind für Bayer gemäß den Kriterien der „Science Based Targets initiative“ seit der Revalidierung 2025 alle Scope-3-Kategorien zielrelevant.

Über die im Einzelnen festgelegten Nachhaltigkeitsziele und deren Erreichung wird nach Ablauf des Leistungszeitraums im entsprechenden Vergütungsbericht berichtet. Das bedeutet, dass die entsprechenden Zielsetzungen sowie Zielerreichungen für die LTI-Zuteilungen im Jahr 2025 im Vergütungsbericht für das Jahr 2028 mit Veröffentlichung im Jahr 2029 berichtet werden.

Langfristige aktienbasierte Barvergütung (Zuteilungen bis 2023)

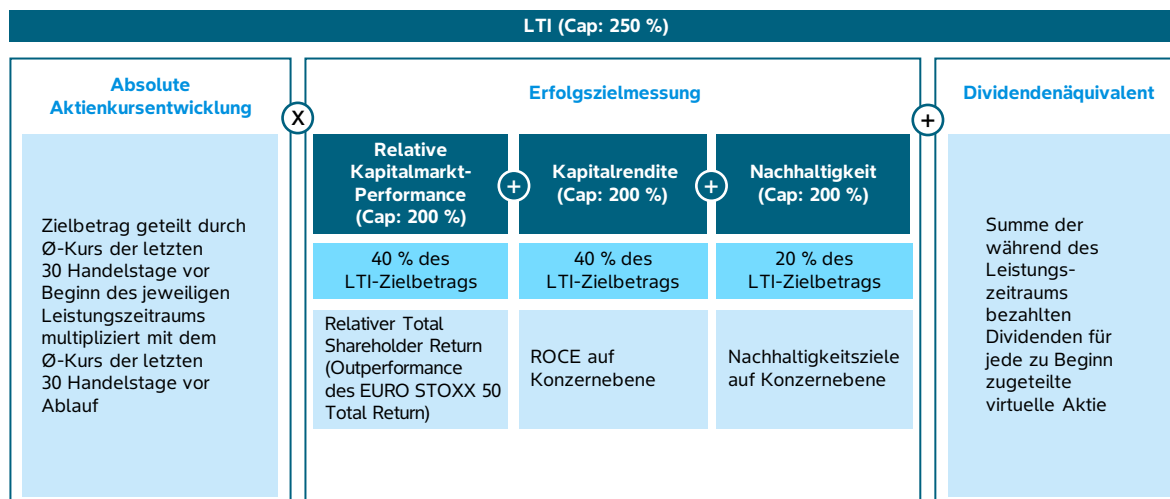
Im vorigen Vergütungssystem wurden bis zum Geschäftsjahr 2023 die jährlichen Aspire-3.0-Tranchen in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Sie unterliegen einem Leistungszeitraum von jeweils vier Jahren. Zur Berechnung der bedingt zugeteilten Anzahl an virtuellen Aktien wird die Grundvergütung mit einem vertraglich vereinbarten Zielprozentsatz multipliziert und durch das arithmetische Mittel der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums dividiert.

Die finale Anzahl an virtuellen Aktien hängt von der Zielerreichung der drei Komponenten „Relative Kapitalmarkt-Performance“, „Kapitalrendite“ und „Nachhaltigkeit“ ab. Die drei Komponenten werden mit 40 %, 40 % sowie 20 % gewichtet. Zur Ermittlung der finalen Anzahl an virtuellen Aktien wird die bedingt zugeteilte Anzahl an virtuellen Aktien mit der gewichteten Gesamtzielerreichung der drei Komponenten multipliziert.

Der Auszahlungsbetrag bestimmt sich, indem die finale Anzahl an virtuellen Aktien mit dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende des Leistungszeitraums multipliziert wird. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder die Summe der über den Vier-Jahres-Zeitraum bezahlten Dividenden für jede bedingt zugeteilte virtuelle Aktie. Die Komponenten der langfristigen variablen Barvergütung (LTI) sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

C 1.3/10

Komponenten der langfristigen variablen Barvergütung (LTI)



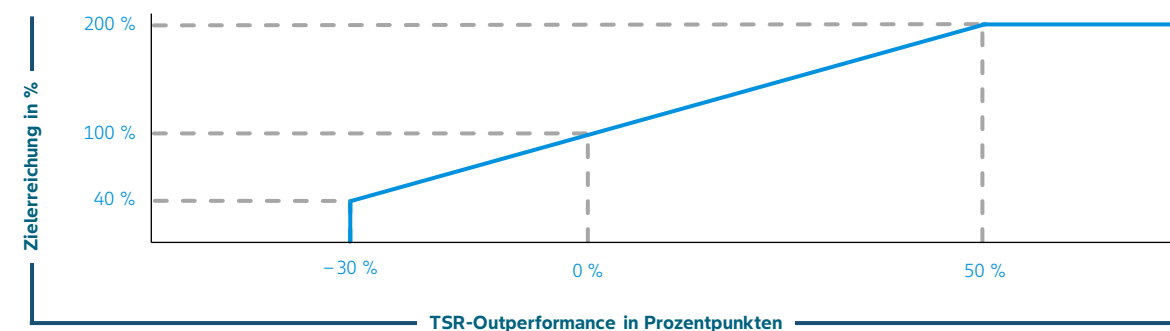
Relative Kapitalmarkt-Performance

Die relative Kapitalmarkt-Performance bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Total Shareholder Return (TSR) von Bayer und dem EURO STOXX 50 Total Return als Vergleichsindex. Ausgangs- und Endwert für die Ermittlung des TSR basieren auf dem arithmetischen Mittel der XETRA-Schlusskurse der Bayer-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn sowie vor Ende des jeweiligen Leistungszeitraums, wobei der Endwert zuzüglich fiktiv reinvestierter Bruttodividenden während des vier-jährigen Leistungszeitraums ermittelt wird. Die Zielerreichung wird ermittelt, indem die Differenz zwischen dem TSR von Bayer und dem TSR des EURO STOXX 50 Total Return gebildet wird. Bei einer Differenz von 0 Prozentpunkten – also einer Gleichperformance mit dem Index – beträgt die Zielerreichung 100 %. Bei einer Differenz von mehr als –30 Prozentpunkten ergibt sich eine Zielerreichung von 0 %. Bei einer Differenz von –30 Prozentpunkten beträgt die Zielerreichung 40 %. Bei einer Differenz von +50 Prozentpunkten oder mehr beträgt die Zielerreichung 200 %.

Die Zielerreichungskurve für das relative TSR-Ziel ist in der folgenden Grafik dargestellt:

C 1.3/11

Zielerreichungsfunktion des relativen TSR (Outperformance)



Mit dem Geschäftsjahr 2025 endet der vierjährige Leistungszeitraum der Tranche 2022 des Aspire 3.0. Der TSR von Bayer beträgt für diesen Zeitraum –23,01 % und für den EURO STOXX 50 Total Return +49,23 %. Daraus ergibt sich eine relative TSR-Performance in Höhe von –72,24 Prozentpunkten. Dies entspricht einer Zielerreichung von 0 %.

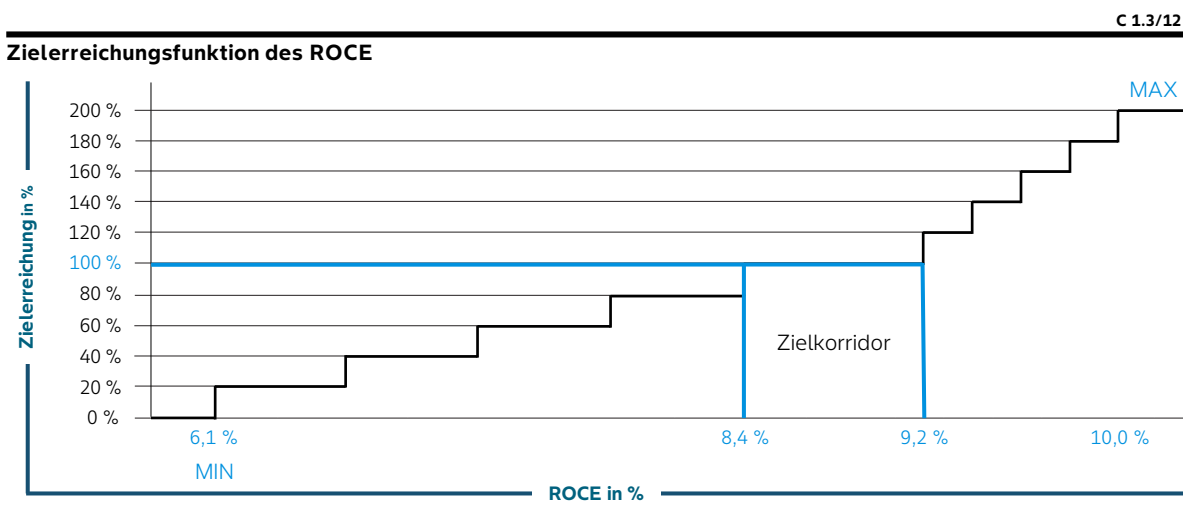
Kapitalrendite

Die Kapitalrendite ermittelt sich auf Basis des Return on Capital Employed (ROCE) auf Konzernebene. Der jährliche Vergleich des ROCE mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zeigt die Wertgenerierung des Unternehmens an. Der ROCE ist ein Bestandteil des Bayer-Steuerungssystems.

Zu Beginn einer jeden Tranche bestimmt der Aufsichtsrat einen Mindestwert, Zielkorridor, Maximalwert sowie weitere Eckwerte für den ROCE im letzten Jahr der vierjährigen Leistungsperiode. Der Mindestwert basiert dabei auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Begebungszeitpunkt der jeweiligen Tranche. Der Zielkorridor für 100 % Zielerreichung ergibt sich auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten sowie eines ambitionierten Zuschlagswerts. Letzterer orientiert sich an den Geschäftserwartungen für das letzte, also das vierte Jahr der jeweiligen Tranche. Daher sind im Vergleich zu den Vorjahren Schwankungen des ROCE-Zielkorridors – also auch niedrigere Zielkorridore als im Vorjahr – möglich.

Am Ende des vierjährigen Leistungszeitraums wird der im letzten Jahr des Leistungszeitraums erzielte ROCE mit dem zuvor festgelegten Zielkorridor für die jeweilige LTI-Tranche verglichen. Bei einem Erreichen des Zielkorridors beträgt die Zielerreichung 100 %. Oberhalb oder unterhalb des Zielkorridors folgt die Zielerreichung der Zielfunktion innerhalb des Intervalls von 0 bis 200 %.

Die folgende Grafik zeigt den Mindestwert, den Zielkorridor sowie den Maximalwert für die Tranche 2022, deren Leistungszeitraum mit dem Geschäftsjahr 2025 endet:



Im Rahmen der Tranche 2022–2025 wurde für die Kapitalrendite ein ROCE-Zielkorridor für das Geschäftsjahr 2025 von 8,4 bis 9,2 % festgelegt. Der erreichte ROCE betrug –1,4 %, im Wesentlichen getrieben durch das niedrigere operative Ergebnis sowie Sonderaufwendungen im Rahmen von Rechtskomplexen und für Restrukturierungen. Dies entspricht einer Zielerreichung von 0 %.

Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat hat konkrete Nachhaltigkeitsziele für den vierjährigen Leistungszeitraum ab der Tranche 2021 bestimmt. Diese werden mit einer Gewichtung von 20 % berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele darauf geachtet, dass sich diese als Minimum an den Sustainable-Development-Zielen der Vereinten Nationen orientieren sowie bezüglich der Ermittlung, Messbarkeit und Überprüfbarkeit internationalen Best Practices wie etwa der Science Based Targets initiative (SBTi) folgen. Außerdem sind sie integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, indem sie z. B. neue Kundengruppen erschließen oder zu erhöhter Versorgungssicherheit beitragen. Alle untenstehenden Nachhaltigkeitsziele fließen mit der gleichen Gewichtung ein. Zudem hat der Aufsichtsrat für die einzelnen Nachhaltigkeitsziele einen Mindestwert, Zielkorridor sowie Maximalwert bestimmt. Oberhalb oder unterhalb des Zielkorridors folgt die Zielerreichung einer Zielfunktion innerhalb des Intervalls von 0 bis 200 %. In der nachfolgenden Tabelle sind die Konzernnachhaltigkeitsziele bis zum Jahr 2030 aufgeschlüsselt.

C 1.3/13

Konzernnachhaltigkeitsziele bis 2030

Kennzahl ¹	Ziel 2030
Anzahl an Kleinbauern in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau, die durch Produkte und Dienstleistungen sowie über Partnerschaften unterstützt werden	100 Mio.
Anzahl an Frauen in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau mit Zugang zu moderner Empfängnisverhütung aufgrund von Maßnahmen, die durch Bayer unterstützt werden	100 Mio.
Anzahl der Menschen in unterversorgten Regionen ² , deren alltägliche Gesundheitsversorgung durch Interventionen von Bayer unterstützt wird	100 Mio.
Scope-1- und -2 ³ -Treibhausgas-Emissionen	Reduktion um 42 % ^{4, 6}
Scope-3-Treibhausgas-Emissionen relevanter ⁷ Kategorien	Reduktion um 25 % ^{5, 6}
Kompensation verbleibender Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen ⁸	100 %

¹ Eine detailliertere Beschreibung der Berechnungsmethoden ist auf unserer Website unter www.bayer.com/de/nachhaltigkeit/Ziele zu finden.

² Ökonomisch oder medizinisch

³ Umfasst Scope-1- und -2-Emissionen (marktbasiert) von umweltrelevanten Standorten. Umweltrelevant sind alle Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch 1,5 Terajoule übersteigt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt.

⁴ In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsziel, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen

⁵ In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsziel, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen

⁶ Bis Ende 2029

⁷ In Bezug auf das Nachhaltigkeitsziel sind für Bayer gemäß den Kriterien der „Science Based Targets initiative“ seit der Revalidierung 2025 alle Scope-3-Kategorien zielrelevant.

⁸ Die Kompensation ist vorgesehen durch den Erwerb von Zertifikaten aus geprüften Klimaschutzprojekten vor allem im Waldschutz und in der Landwirtschaft.

Der vierjährige Leistungszeitraum für die LTI-relevanten Nachhaltigkeitsziele des Vorstands umfasst die Jahre 2022 bis 2025 und ist somit zum Ende des Berichtsjahres abgelaufen. Die folgende Übersicht zeigt die durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte für die einzelnen Nachhaltigkeitsziele, den Stand zum Ende des Geschäftsjahres 2025 und die daraus abgeleitete Zielerreichung pro Ziel und in aggregierter Form.

C 1.3/14

LTI-relevante Nachhaltigkeitsziele des Vorstands für 2025

Kennzahl	Basisjahr 2019	Min. 2025 (0 % Ziel- erreichung)	Ziel 2025 (100 % Ziel- erreichung)	Max. 2025 (200 % Ziel- erreichung)	Ist 2025	Ziel- erreichung 2025
Anzahl an Kleinbauern in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau, die durch Produkte und Dienstleistungen sowie über Partnerschaften unterstützt werden	42 Mio.	< 50 Mio.	54–56 Mio.	> 60 Mio.	53 Mio.	80 %
Anzahl an Frauen in Ländern mit geringem bis mittlerem Einkommensniveau mit Zugang zu moderner Empfängnisverhütung aufgrund von Maßnahmen, die durch Bayer unterstützt werden	38 Mio.	< 56 Mio.	60–62 Mio.	> 66 Mio.	68 Mio.	200 %
Anzahl der Menschen in unterversorgten Regionen, deren alltägliche Gesundheitsversorgung durch Interventionen von Bayer unterstützt wird	41 Mio.	< 65 Mio.	69–71 Mio.	> 75 Mio.	82 Mio.	200 %
Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen ¹	3,8 Mio. t	> 3,3 Mio. t	2,7–2,9 Mio. t	< 2,3 Mio. t	2,8 Mio. t	100 %
Scope-3-Treibhausgas-Emissionen relevanter Kategorien ²	8,82 Mio. t	> 8,39 Mio. t	8,09–8,19 Mio. t	< 7,89 Mio. t	8,13 Mio. t	100 %
Kompensation verbleibender Scope-1- und -2-Treibhausgas-Emissionen	–	< 0,7 Mio. t	0,9–1,0 Mio. t	> 1,2 Mio. t	0,91 Mio. t	100 %
Zielerreichung (aggregiert)						130,00 %

¹ Umfasst Scope-1- und -2-Emissionen (marktbasiert) von umweltrelevanten Standorten. Umweltrelevant sind alle Standorte, deren jährlicher Energieverbrauch 1,5 Terajoule übersteigt und/oder deren jährliche Wasserentnahme $\geq 50 \text{ Tm}^3$ beträgt.

² In Bezug auf die LTI-relevanten Nachhaltigkeitsziele des Vorstands sind für die Jahre 2022 bis 2025 die folgenden Scope-3- Kategorien zielrelevant: (3.1) Eingekaufte Güter und Dienstleistungen, (3.2) Kapitalgüter, (3.3) Brennstoff- und energiebezogene Emissionen, (3.4) Transport und Verteilung (vorgelagert) und (3.6) Geschäftsreisen. Für die Berechnung der Kategorie (3.4) verwenden wir den Wert der 2019 festgelegten Methodik (0,72 Mio. t CO₂-Äquivalente), weshalb dieser von dem in der Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichten Wert (0,82 Mio. t CO₂-Äquivalente) abweicht, welcher auf einer 2025 aktualisierten Methodik basiert. Weitere Informationen zu unserer Scope-3-Berichterstattung lesen Sie im Kapitel A 4.2.2 „Klimawandel“, Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-4]“ sowie Abschnitt „Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie gesamte Treibhausgas-Emissionen [E1-6]“.

Anhand der Zielerreichungen der einzelnen Nachhaltigkeitsziele berechnet sich eine Gesamtzielerreichung für diese Komponente von 130,00 %.

Auszahlung der Tranche 2022 des Aspire 3.0

Die Auszahlung erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Folgejahres und berechnet sich für die Tranche 2022 wie folgt:

C 1.3/15

Aspire-3.0-Auszahlungsprozentsätze

	Tranche 2022
Startkurs Bayer-Aktie	46,37 €
Endkurs Bayer-Aktie	32,89 €
Entwicklung Bayer-Aktie	–29,07 %
Performance-Faktor Relative Kapitalmarkt-Performance	0 %
Performance-Faktor Kapitalrendite (ROCE)	0 %
Performance-Faktor Nachhaltigkeitsziele	130 %
Kumulierte Dividende je Aktie	4,62 €
Auszahlungsprozentsatz	28,40 %

Laufende Tranchen der langfristigen variablen Barvergütung (LTI)

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2025 laufenden Tranchen der amtierenden Vorstandsmitglieder der Bayer AG:

C 1.3/16

LTI-Tranchen der zum 31. Dezember 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder im Überblick

Übersicht der zugeteilten LTI-Tranchen

		Zielbetrag in €	Startkurs Bayer-Aktie in € ¹	Anzahl bedingt zu- geteilter virtueller Aktien ²	Zielerreichung der Performance- Komponente ³	Endkurs Bayer-Aktie in € ¹	Gesamt- dividende je virtuelle Aktie in €	Auszahl- ungspro- zentsatz	Auszahl- ungsbe- trag in €
Aspire-3.0- Tranche 2022 (1.1.2022– 31.12.2025)	Wolfgang Nickl	1.440.000		31.055					408.960
	Stefan Oelrich	1.488.000	46,37	32.090	26,00 %	32,89	4,62	28,40 %	422.592
	Rodrigo Santos	1.488.000		32.090					422.592
Aspire-3.0- Tranche 2023 (1.1.2023– 31.12.2026)	Bill Anderson ⁴	3.375.000		64.717					
	Wolfgang Nickl	1.440.000		27.613					
	Stefan Oelrich	1.488.000	52,15	28.533					
	Heike Prinz ⁵	1.200.000		23.011					
	Rodrigo Santos	1.488.000		28.533					
LTI-Tranche 2024 (1.1.2024– 31.12.2027)	Bill Anderson	3.600.000		116.769					
	Wolfgang Nickl	1.488.000		48.265					
	Stefan Oelrich	1.488.000	30,83 ⁶	48.265					
	Heike Prinz	1.488.000		48.265					
	Rodrigo Santos	1.488.000		48.265					
	Julio Triana ⁵	1.485.675		48.189					
LTI-Tranche 2025 (1.1.2025– 31.12.2028)	Bill Anderson	3.600.000		215.311					
	Wolfgang Nickl	1.584.720		94.780					
	Stefan Oelrich	1.584.720	16,72 ⁶	94.780					
	Heike Prinz	1.584.720		94.780					
	Rodrigo Santos	1.584.720		94.780					
	Julio Triana	1.584.720		94.780					

¹ Bezeichnet den Durchschnittskurs der letzten 30 Handelstage vor Auflage bzw. Ablauf einer Tranche

² Die Anzahl bedingt zugeteilter virtueller Aktien ermittelt sich, indem der LTI-Zielwert durch den Fair Value der bedingt zugeteilten virtuellen Performance Shares (für die Tranchen ab 2024) oder durch den Durchschnittskurs der letzten 30 Handelstage vor Auflage einer Tranche (bis Tranche 2023) dividiert wird.

³ Die Zielerreichung der LTI-Tranchen ab 2024 ergibt sich aus den gewichteten Zielerreichungen der beiden Leistungskriterien EURO STOXX 50 Total Return-Ranking und Nachhaltigkeit. Die Zielerreichung des Aspire 3.0 ergibt sich aus den gewichteten Zielerreichungen der drei Leistungskriterien „Relative Kapitalmarkt-Performance“ und „Kapitalrendite“ sowie „Nachhaltigkeit“.

⁴ Aufgrund des Eintritts zum 1. April 2023: anteiliger Anspruch (45/48)

⁵ Nicht aufgeführt sind LTI-Tranchen, die von Bayer vor der Ernennung des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugesagt wurden. Die LTI-Tranche im Jahr der Ernennung wird daher ggf. anteilig ab Vorstandsernennung dargestellt. Mit Ablauf einer Leistungsperiode wird die jeweilige Tranche in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung“ ausgewiesen.

⁶ Für die Tranchen ab 2024 wird der Fair Value der bedingt zugeteilten virtuellen Performance Shares zugrunde gelegt. Dieser wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Die dafür benötigten Volatilitäten und Korrelationen werden aus historischen Renditen ermittelt. Der Vier-Jahres-ESTR-Swap-Zinssatz wird zur Diskontierung verwendet. Für den ESG-Faktor wird eine Annahme von 100 % getroffen. Der Auszahlungs-Cap von 250 % wird ebenfalls bei der Ermittlung des Fair Value berücksichtigt.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex werden bereits zugeteilte LTI-Tranchen im Falle der Beendigung des Vorstandsvertrags am Ende des vertraglich festgelegten Leistungszeitraums und nach den ursprünglich vereinbarten Zielen abgerechnet.

1.3.4 Sachbezüge und sonstige Leistungen

Als Sachbezüge und sonstige Leistungen werden die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen übernommen und verschiedene Versicherungsleistungen im dienstlichen Zusammenhang abgedeckt. Weiterhin steht jedem Vorstandsmitglied eine Bereitstellung eines Dienstwagens inkl. Fahrer zur betrieblichen und angemessenen privaten Nutzung bzw. das entsprechende Budget zu. Außerdem werden die Kosten für Sicherheitseinrichtungen am privaten Wohnhaus übernommen. Zudem werden die berufsbedingten Umzugskosten erstattet bzw. pauschaliert abgegolten. Des Weiteren können Ausgleichszahlungen an neu bestellte Vorstandsmitglieder für bei ehemaligen Arbeitgebern zugesagte variable Vergütungen, die durch den Wechsel zu Bayer verfallen, erfolgen. Sie sind in den sonstigen Leistungen enthalten.

1.3.5 Versorgungszusage bzw. Versorgungsentgelt

Auf eine betriebliche Altersversorgung wird für Neueintritte seit dem 1. Januar 2020 verzichtet. Neu bestellte Vorstandsmitglieder erhalten ein sogenanntes Versorgungsentgelt zum Zwecke der Altersversorgung, das direkt ausgezahlt wird. Die Umstellung auf ein Versorgungsentgelt anstelle einer beitragsorientierten Versorgungszusage wurde 2020 im Rahmen der Überarbeitung des Vergütungssystems durchgeführt. Ziel war es, die Risiken der betrieblichen Altersversorgung aus dem Unternehmen auszulagern. Dadurch entfallen Zinsrisiken und sonstige biometrische Risiken für die Finanzierung einer Zusage sowie die Komplexität der versicherungsmathematischen Berechnungen und der Administration. Um keine Schlechterstellung neu eintretender Vorstandsmitglieder nach sich zu ziehen, wurde die Höhe des Versorgungsentgelts in Anlehnung an die Beitragshöhe der beitragsorientierten Altersversorgung festgesetzt. Das Versorgungsentgelt beträgt 40 % der jeweiligen Grundvergütung. Der Aufbau einer Altersversorgung wird in die Hände der Vorstände gelegt.

Vorstandsmitglieder, die bereits vor dem 1. Januar 2020 bestellt wurden, haben weiterhin Anspruch auf eine beitragsbezogene Versorgungszusage. Bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung stellt Bayer Firmenbeiträge als Ergänzung der Eigenbeiträge von 2 % zur Verfügung. Es werden Firmenbeiträge in Höhe von zurzeit 2 % in die Rheinische Pensionskasse VVaG für Festeinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt. Darüber hinaus stellt Bayer für Festeinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze jährlich einen fiktiven Beitrag in Höhe von 42 % der jeweiligen Grundvergütung zur Verfügung. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 6 % und einem Matching-Beitrag von 36 %, dem Vierfachen des Eigenbeitrags des Vorstandsmitglieds von 9 %. Der gesamte jährliche Beitragsaufwand wird nach der Verrentungstabelle eines Versicherungstarifs der Rheinischen Pensionskasse VVaG in einen Rentenbaustein umgewandelt. Der jährliche Pensionsanspruch bei Pensionierung ergibt sich als Summe der angesammelten Rentenbausteine einschließlich einer eventuellen Überschussbeteiligung. Die Überschussbeteiligung wird jährlich auf Basis der in der Rheinischen Pensionskasse VVaG erzielten Nettorendite abzüglich der im Tarif 4 eingerechneten und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Mindestverzinsung von 0,9 % ermittelt. Zukünftige Pensionsleistungen werden jährlich überprüft und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zusage angepasst.

Im Falle einer Beendigung des Vertrags mit dem Vorstandsmitglied aufgrund einer dauernden Arbeitsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr wird eine Invalidenpension gewährt.

Zusätzlich existiert für das im Jahr 2025 amtierende Vorstandsmitglied Julio Triana eine gesonderte Vereinbarung. Er erhält aufgrund seines gesplitteten Vertrags (30 % Deutschland/70 % Schweiz) ein Versorgungsentgelt in Höhe von 40 % der Grundvergütung in Deutschland im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit für die Bayer AG. Zusätzlich nimmt er gemäß den Bedingungen in der Schweiz an der lokalen Altersversorgungszusage im Rahmen seines Anstellungsvertrags als Leiter Consumer Health bei der Bayer Consumer Care AG in Basel teil. Bei dieser handelt es sich um eine Leistungszusage, bei der Beiträge auf einem Konto gesammelt werden, die bei Rentenbeginn verrentet werden.

Im Rahmen eines Treuhandvertrags (Contractual Trust Agreement = CTA) werden zur Deckung von aus Direktzusagen resultierenden Pensionszusagen in Deutschland Vermögenswerte treuhänderisch im Bayer Pension Trust e. V. verwaltet. Dies führt zu einer zusätzlichen – über die Leistungen des Pensions-Sicherungs-Vereins (PSV) hinausgehenden – materiellen Absicherung der betreffenden Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder und weiterer Führungskräfte in Deutschland.

Der Dienstzeitaufwand nach IFRS wird auf Basis vertraglicher Verpflichtungen und versicherungsmathematischer Annahmen berechnet. Er stellt den versicherungsmathematisch berechneten Betrag dar, der im laufenden Jahr vom Vorstandsmitglied durch seine Arbeitskraft erdient und aufwandswirksam erfasst wurde. Er entspricht dem Barwert der neu erdienten zukünftigen Rentenzahlungen und ist beeinflusst von aktualisierten versicherungsmathematischen Anpassungen. Der Dienstzeitaufwand stellt weder einen Auszahlungsbetrag dar noch handelt es sich um aktuelle Zahlungen an Vorstände. Der Dienstzeitaufwand eines Jahres steigt, je niedriger der Abzinsungssatz zu Jahresbeginn war, je höher die erwarteten Gehalts- und Rentensteigerungen angenommen werden und je kürzer die Erdienungsdauer in Jahren ist.

Im Berichtsjahr wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 608 T € (Vorjahr: 529 T €) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt. In der folgenden Übersicht sind der auf

die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende Dienstzeitaufwand nach IFRS und der Barwert der Pensionsverpflichtungen abgebildet:

C 1.3/17

Pensionszusagen nach IFRS

In T €	Dienstzeitaufwand nach IFRS		Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen zum 31.12.	
	2024	2025	2024	2025
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder				
Beitragsbezogene Versorgungszusage				
Wolfgang Nickl	118	151	1.346	1.486
Stefan Oelrich	131	152	1.304	1.449
Julio Triana	215	305	333	725

Der Dienstzeitaufwand nach IFRS unterliegt daher von Jahr zu Jahr Schwankungen. Bestehende Pensionszusagen für ein Vorstandsmitglied können rechtlich nicht einseitig von Bayer angepasst werden.

1.3.6 Begrenzung der variablen Vergütungskomponenten und maximale Gesamtvergütung

Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Auszahlung auf 200 % (STI-Cap) bzw. 250 % (LTI-Cap) des individuellen Zielbetrags begrenzt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG einen absoluten Euro-Wert für die maximale Auszahlung der in einem Geschäftsjahr zugesagten Vergütung definiert. Für den Vorstandsvorsitzenden liegt die maximale Gesamtvergütung bei 12 Mio. € pro Jahr und für die übrigen Vorstandsmitglieder bei 7,5 Mio. €. Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr schließt sämtliche festen und variablen Vergütungsbestandteile mit ein:

- // Grundvergütung
- // Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)
- // kurzfristige variable Barvergütung (STI)
- // langfristige variable Barvergütung (LTI) und
- // Versorgungsentgelt bzw. Dienstzeitaufwand nach IFRS für Versorgungszusage

Über die Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder kann erst nach erfolgter Auszahlung aller Vergütungsbestandteile, die für ein Geschäftsjahr zugesagt wurden, abschließend berichtet werden. Das heißt, für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 kann erst nach Ablauf des jeweiligen vierjährigen Leistungszeitraums des LTI berichtet werden.

Die jeweiligen Ist-Vergütungen für das Referenzjahr 2022 lagen für alle Vorstandsmitglieder deutlich unter der festgelegten Maximalvergütung.

1.3.7 Malus- und Clawback-Regelungen für die variable Vergütung

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, im Fall von grobem Fehlverhalten und Fehldarstellung in der Finanzberichterstattung die kurzfristige und langfristige variable Barvergütung einzubehalten (Malus) oder – sofern bereits ausbezahlt – auch zurückzufordern (Clawback).

Bei Verstößen gegen wesentliche Sorgfaltspflichten, wesentliche dienstvertragliche Pflichten oder sonstige wesentliche Handlungsgrundsätze, z. B. aus dem Verhaltenskodex für Vorstände oder der Corporate Compliance Policy, kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen teilweise oder vollständig bis auf null reduzieren (Malus). Des Weiteren kann er den Bruttobetrag einer bereits ausgezahlten variablen Vergütung nach pflichtgemäßem Ermessen teilweise oder vollständig zurückfordern (Clawback).

Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, eine bereits ausbezahlte variable Vergütung entsprechend den vorzunehmenden Korrekturen zurückzubezahlen, soweit sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Auszahlungsbetrags zugrunde liegende testierte und festgestellte Konzernabschluss fehlerhaft war. Auf ein Verschulden der Vorstandsmitglieder kommt es in diesem Fall nicht an. Unabhängig davon besteht bei schadenstiftendem pflichtwidrigen Verhalten von Vorstandsmitgliedern auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit zu einer Kürzung von Auszahlungen bzw. einem Rückgriff.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 keinen Anlass gesehen, eine noch nicht ausbezahlte variable Vergütung zu reduzieren (Malus) oder eine bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzufordern (Clawback).

1.3.8 Share Ownership Guidelines

Zur weiteren Angleichung der Interessen von Vorstand und unseren Aktionären sowie zur Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung sind die Bayer Share Ownership Guidelines fester Bestandteil des Vergütungssystems. Die Bayer Share Ownership Guidelines verpflichten die Mitglieder des Vorstands, einen wesentlichen Bestand an Bayer-Aktien bis zum Ablauf einer vierjährigen Aufbauphase zu erwerben. Die Verpflichtung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 200 %, für die weiteren Mitglieder des Vorstands 100 % der Grundvergütung. Mindestens diesen Aktienbestand haben die Vorstandsmitglieder während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand und zwei Jahre über das Mandatsende hinaus zu halten. Kann der Aktienbestand nicht nachgewiesen werden, so verfällt der Anspruch auf den LTI. Die im Rahmen des LTI-Programms zugeteilten virtuellen Aktien werden nicht auf die benötigte Anzahl an Bayer-Aktien nach den Share Ownership Guidelines angerechnet.

Die folgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Share Ownership Guidelines:

C 1.3/18

Status der Share Ownership Guidelines

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglied	Ziel (in % der Grundvergütung)	Enddatum Aufbauphase	Status
Bill Anderson	200 %	31. März 2027	In Aufbauphase
Wolfgang Nickl	100 %	25. April 2022	Erfüllt
Stefan Oelrich	100 %	31. Oktober 2022	Erfüllt
Heike Prinz	100 %	31. August 2027	Erfüllt
Rodrigo Santos	100 %	31. Dezember 2025	Erfüllt
Julio Triana	100 %	31. März 2028	Erfüllt

1.3.9 Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Bei Vertragsbeendigung vor Ablauf der Bestellperiode auf Veranlassung des Unternehmens, außer bei Kündigung aus wichtigem Grund, werden die Zusagen aus den Vorstandsdienstverträgen bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erfüllt.

Die Auszahlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt zu den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkten und Bedingungen, eine vorzeitige Auszahlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt nicht. Bayer folgt hierbei den Grundsätzen guter Unternehmensführung: An ausscheidende Vorstandsmitglieder werden so auch bereits gewährte LTI-Zuteilungen gemäß den ursprünglichen Zahlungsplänen ausgezahlt und nach den zuvor vereinbarten Regeln berechnet.

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist in den Vorstandsmitgliederverträgen die Regelung enthalten, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags vergüten.

Kontrollwechsel

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes unter engen Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf eine Abfindung. Der Anspruch auf eine Abfindung entsteht nur, falls das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Beendigung auf Veranlassung der Gesellschaft endet oder falls sich infolge des Kontrollwechsels die Stellung des Vorstandsmitglieds wesentlich ändert und das Vorstandsmitglied innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels kündigt. Die Stellung des Vorstandsmitglieds ist insbesondere bei einer der folgenden Voraussetzungen wesentlich berührt:

- // wesentliche Veränderungen in der Strategie des Unternehmens
- // wesentliche Veränderungen im eigenen Tätigkeitsbereich
- // wesentliche Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen der Gesellschaft

In diesen Fällen hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch in Höhe von 250 % der jährlichen Grundvergütung, jedoch beschränkt auf die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags. Dieser Anspruch besteht nicht, wenn die Beendigung aus einem durch das Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund (§ 626 BGB) erfolgt.

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen nachvertragliche Wettbewerbsverbote, die eine von der Gesellschaft zu zahlende Karenzentschädigung für die Dauer des Bestehens des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots von zwei Jahren vorsehen. Diese Entschädigung beträgt für beide Jahre jeweils 100 % der durchschnittlichen Grundvergütung der letzten zwölf Monate vor dem Ausscheiden. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses werden eventuelle Abfindungszahlungen auf eine Karenzentschädigung angerechnet, die auf den verbleibenden Teil der ursprünglichen Vertragslaufzeit entfallen. Bei Vertragsbeendigung kann unternehmensseitig auf ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot verzichtet werden. Eine Entschädigungszahlung würde in diesem Fall entfallen.

Arbeitsunfähigkeit

Im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit werden den Vorstandsmitgliedern die vertraglich festgelegten Bezüge weiterbezahlt. Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsvertrag vorzeitig beenden, wenn das Vorstandsmitglied ununterbrochen mindestens 18 Monate arbeitsunfähig und voraussichtlich auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben uneingeschränkt zu erfüllen (dauernde Arbeitsunfähigkeit).

1.3.10 Mandatsbezüge und Leistungen Dritter

Sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, wird die Mandatsvergütung auf die Grundvergütung angerechnet. Externe Mandate können nur nach vorheriger Genehmigung durch den Aufsichtsrat übernommen werden. Bei der Übernahme von externen Aufsichtsratsmandaten entscheidet der Aufsichtsrat darüber hinaus, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Bei den aktuellen externen Aufsichtsratsmandaten findet keine Anrechnung statt.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten in Hinblick auf seine Tätigkeit als Organmitglied gewährt.

1.4 Individualisierte Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

1.4.1 Zielvergütung

In den folgenden Tabellen werden die individuellen Zielbeträge ergänzt um Minimal- und Maximalbeträge für die im Jahr 2025 vertraglich vereinbarten Vergütungskomponenten dargestellt, einschließlich der Aufwände für Nebenleistungen und Versorgungszusagen, sowie die relativen Anteile der einzelnen Vergütungskomponenten.

C 1.4/1

Zielvergütung (Teil I)

	Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder									
	Bill Anderson ¹ (Vorsitzender)					Wolfgang Nickl (Finanzen)				
	Eintritt 1.4.2023					Eintritt 26.4.2018				
	2025 in T €	2025 in %	Min. 2025 in T €	Max. ² 2025 in T €	2024 in T €	2025 in T €	2025 in %	Min. 2025 in T €	Max. ² 2025 in T €	2024 in T €
Grundvergütung	2.250	24,4	2.250	2.250	2.250	1.013	26,5	1.013	1.013	975
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	461	5,0	461	461	67	157	4,1	157	157	159
Versorgungsentgelt	900	9,7	900	900	900	–	–	–	–	–
Kurzfristige variable Barvergütung										
STI 2024	–	–	–	–	2.025	–	–	–	–	891
STI 2025	2.025	21,9	0	4.050	–	918	24,0	0	1.836	–
Langfristige aktienbasierte Barvergütung										
LTI-Tranche 2024 (1.1.2024–31.12.2027)	–	–	–	–	3.600	–	–	–	–	1.488
LTI-Tranche 2025 (1.1.2025–31.12.2028)	3.600	39,0	0	9.000	–	1.585	41,5	0	3.962	–
Dienstzeitaufwand nach IFRS	–	–	–	–	–	151	3,9	151	151	118
Gesamtbezüge	9.236	100,0	3.611	16.661	8.842	3.824	100,0	1.321	7.119	3.631

C 1.4/2

Zielvergütung (Teil II)

	Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder									
	Stefan Oelrich (Pharmaceuticals)					Heike Prinz (Arbeitsdirektorin)				
	Eintritt 1.11.2018					Eintritt 1.9.2023				
	2025 in T €	2025 in %	Min. 2025 in T €	Max. ² 2025 in T €	2024 in T €	2025 in T €	2025 in %	Min. 2025 in T €	Max. ² 2025 in T €	2024 in T €
Grundvergütung	1.013	26,7	1.013	1.013	975	1.013	25,5	1.013	1.013	975
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	124	3,3	124	124	198	46	1,2	46	46	46
Versorgungsentgelt	–	–	–	–	–	405	10,2	405	405	390
Kurzfristige variable Barvergütung										
STI 2024	–	–	–	–	891	–	–	–	–	891
STI 2025	918	24,2	0	1.836	–	918	23,1	0	1.836	–
Langfristige aktienbasierte Barvergütung										
LTI-Tranche 2024 (1.1.2024–31.12.2027)	–	–	–	–	1.488	–	–	–	–	1.488
LTI-Tranche 2025 (1.1.2025–31.12.2028)	1.585	41,8	0	3.962	–	1.585	40,0	0	3.962	–
Dienstzeitaufwand nach IFRS	152	4,0	152	152	131	–	–	–	–	–
Gesamtbezüge	3.792	100,0	1.289	7.087	3.683	3.967	100,0	1.464	7.262	3.790

C 1.4/3

Zielvergütung (Teil III)

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder										
	Rodrigo Santos (Crop Science)					Julio Triana ^{3, 4} (Consumer Health)				
	Eintritt 1.1.2022					Eintritt 1.4.2024				
	2025 in T €	2025 in %	Min. 2025 in T €	Max. ² 2025 in T €	2024 in T €	2025 in T €	2025 in %	Min. 2025 in T €	Max. ² 2025 in T €	2024 in T €
Grundvergütung	1.013	25,6	1.013	1.013	975	1.013	25,2	1.013	1.013	743
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	26	0,7	26	26	26	75	1,9	75	75	131
Versorgungsentgelt	405	10,3	405	405	390	122	3,0	122	122	89
Kurzfristige variable Barvergütung										
STI 2024	–	–	–	–	891	–	–	–	–	669
STI 2025	918	23,3	0	1.836	–	918	22,8	0	1.836	–
Langfristige aktienbasierte Barvergütung										
LTI-Tranche 2024 (1.1.2024–31.12.2027)	–	–	–	–	1.488	–	–	–	–	1.486
LTI-Tranche 2025 (1.1.2025–31.12.2028)	1.585	40,1	0	3.962	–	1.585	39,5	0	3.962	–
Dienstzeitaufwand nach IFRS	–	–	–	–	–	305	7,6	305	305	215
Gesamtbezüge	3.947	100,0	1.444	7.242	3.770	4.018	100,0	1.515	7.313	3.333

¹ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Bill Anderson sind für 2025 u. a. Steuerberaterkosten inkl. Versteuerung des geldwerten Vorteils in Höhe von 303 T € enthalten.

² In der Summe der maximalen Beträge sind die Gesamt-Caps noch nicht berücksichtigt.

³ Bei unterjährigen Eintritten wird die Zielvergütung zeitanteilig ab Eintritt in den Vorstand dargestellt.

⁴ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Julio Triana sind Kosten zur Unterstützung des Umzugs in Höhe von 111 T € für 2024 und 49 T € für 2025 enthalten.

1.4.2 Gewährte und geschuldete Vergütung

Die Tabellen umfassen alle festen und variablen Vergütungsbestandteile sowie deren jeweiligen relativen Anteil je Vorstandsmitglied. Als gewährte Vergütung wird dabei diejenige Vergütung dargestellt, für die die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres vollständig erbracht wurde, auch wenn der Zufluss (d. h. die tatsächliche Auszahlung) erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Eine Vergütung gilt als geschuldet, wenn eine rechtliche Verpflichtung bereits besteht, die fällig ist, aber dem Vorstand noch nicht zugeflossen ist.

In der Tabelle der gewährten und geschuldeten Vergütung werden die Auszahlungsbeträge des STI 2025 sowie der Aspire-3.0-Tranche 2022 dem Geschäftsjahr 2025 zugeordnet, da mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 die der Vergütung zugrunde liegende einjährige bzw. vierjährige Tätigkeit durch das jeweilige Vorstandsmitglied vollständig erfolgt ist. Dass die tatsächliche Zahlung erst im Folgejahr geleistet wird, wird vernachlässigt, um den Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistungserbringung durch den Vorstand periodengerecht darstellen zu können.

Ergänzend wird zudem als Teil der Vergütung des Vorstands der Dienstzeitaufwand nach IFRS dargestellt, auch wenn dieser nicht als gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 AktG gilt.

C 1.4/4

Gewährte und geschuldete Vergütung (Teil I)

	Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder					
	Bill Anderson ¹ (Vorsitzender) Eintritt 1.4.2023			Wolfgang Nickl (Finanzen) Eintritt 26.4.2018		
	2025 in T €	2025 in %	2024 in T €	2025 in T €	2025 in %	2024 in T €
Grundvergütung	2.250	37,1	2.250	1.013	37,0	975
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	461	7,6	67	157	5,7	159
Versorgungsentgelt	900	14,9	900	–	–	–
Kurzfristige variable Barvergütung						
STI 2024	–	–	1.602	–	–	705
STI 2025	2.451	40,4	–	1.162	42,4	–
Langfristige aktienbasierte Barvergütung						
Aspire-3.0 2021 (1.1.2021–31.12.2024)	–	–	–	–	–	267
Aspire-3.0 2022 (1.1.2022–31.12.2025)	–	–	–	409	14,9	–
Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung	6.062	100,0	4.819	2.741	100,0	2.106
Dienstzeitaufwand nach IFRS	–	–	–	151	–	118
Gesamtbezüge	6.062		4.819	2.892		2.224

C 1.4/5

Gewährte und geschuldete Vergütung (Teil II)

	Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder					
	Stefan Oelrich (Pharmaceuticals) Eintritt 1.11.2018			Heike Prinz (Arbeitsdirektorin) Eintritt 1.9.2023		
	2025 in T €	2025 in %	2024 in T €	2025 in T €	2025 in %	2024 in T €
Grundvergütung	1.013	36,5	975	1.013	38,9	975
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	124	4,5	198	46	1,8	46
Versorgungsentgelt	–	–	–	405	15,5	390
Kurzfristige variable Barvergütung						
STI 2024	–	–	705	–	–	705
STI 2025	1.212	43,7	–	1.111	42,6	–
Langfristige aktienbasierte Barvergütung²						
Aspire-3.0 2021 (1.1.2021–31.12.2024)	–	–	285	–	–	18
Aspire-3.0 2022 (1.1.2022–31.12.2025)	423	15,3	–	31	1,2	–
Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung	2.772	100,0	2.163	2.606	100,0	2.134
Dienstzeitaufwand nach IFRS	152	–	131	–	–	–
Gesamtbezüge	2.924		2.294	2.606		2.134

C 1.4/6

Gewährte und geschuldete Vergütung (Teil III)

Zum 31. Dezember 2025 amtierende Vorstandsmitglieder						
	Rodrigo Santos (Crop Science) Eintritt 1.1.2022			Julio Triana ³ (Consumer Health) Eintritt 1.4.2024		
	2025 in T €	2025 in %	2024 in T €	2025 in T €	2025 in %	2024 in T €
Grundvergütung	1.013	34,0	975	1.013	47,0	743
Sachbezüge und sonstige Leistungen (Nebenleistungen)	26	0,9	26	75	3,5	131
Versorgungsentgelt	405	13,6	390	122	5,7	89
Kurzfristige variable Barvergütung						
STI 2024	–	–	641	–	–	481
STI 2025	1.111	37,3	–	909	42,1	–
Langfristige aktienbasierte Barvergütung²						
Aspire-3.0 2021 (1.1.2021–31.12.2024)	–	–	23	–	–	22
Aspire-3.0 2022 (1.1.2022–31.12.2025)	423	14,2	–	36	1,7	–
Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung	2.978	100,0	2.055	2.155	100,0	1.466
Dienstzeitaufwand nach IFRS	–	–	–	305	–	215
Gesamtbezüge	2.978		2.055	2.460		1.681

¹ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Bill Anderson sind für 2025 u. a. Steuerberaterkosten inkl. Versteuerung des geldwerten Vorteils in Höhe von 303 T € enthalten.

² Für Heike Prinz, Rodrigo Santos und Julio Triana werden die von Bayer vor der Ernennung zum Vorstand zugesagten LTI-Tranchen als gewährte Vergütung ausgewiesen.

³ In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen von Julio Triana sind Kosten zur Unterstützung des Umzugs in Höhe von 111 T € für 2024 und 49 T € für 2025 enthalten.

C 1.4/7

Gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder (Teil I)

	Sarena Lin Austritt 31.8.2023		Werner Baumann ^{1,2} Austritt 31.5.2023		Liam Condon Austritt 31.12.2021	
	2025 in T €	2025 in %	2025 in T €	2025 in %	2025 in T €	2025 in %
Langfristige aktienbasierte Barvergütung ³	-232	-55,6	-460	-72,6	-1.411	100,0
Ruhegeldzahlungen	-	-	355	56,0	-	-
Sonstiges ⁴	649	155,6	739	116,6	-	-
Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung	417	100,0	634	100,0	-1.411	100,0

C 1.4/8

Gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder (Teil II)

	Dr. Hartmut Klusik ² Austritt 31.12.2019		Kemal Malik Austritt 31.12.2019		Johannes Dietsch ² Austritt 31.5.2018	
	2025 in T €	2025 in %	2025 in T €	2025 in %	2025 in T €	2025 in %
Langfristige aktienbasierte Barvergütung ³	-	-	-999	100,0	-	-
Ruhegeldzahlungen	79	100,0	-	-	291	100,0
Sonstiges	-	-	-	-	-	-
Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung	79	100,0	-999	100,0	291	100,0

C 1.4/9

Gewährte und geschuldete Vergütung der ehemaligen Vorstandsmitglieder (Teil III)

	Dr. Marijn Dekkers Austritt 30.4.2016	
	2025 in T €	2025 in %
Langfristige aktienbasierte Barvergütung	-	-
Ruhegeldzahlungen	787	100,0
Sonstiges	-	-
Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung	787	100,0

¹ Werner Baumann wurde 2023 im Rahmen seines Aufhebungsvertrags eine Option bis zum 31. Dezember 2027 zur Einmalzahlung seiner Pensionsansprüche gegenüber der Bayer AG oder ihren Tochtergesellschaften (ausgenommen der gegenüber der Pensionskasse bestehenden Ansprüche) eingeräumt, bei deren Ausübung die Pensionsansprüche mit einer Einmalzahlung in Höhe der Rückstellungen nach IFRS abgegolten werden.

² Beinhaltet Ruhegeldzahlungen aus der Bayer-Pensionskasse VVaG

³ Als langfristige aktienbasierte Barvergütung wird die Differenz zwischen dem ursprünglichen mit Ausscheiden aus dem Vorstand im jeweiligen Vergütungsbericht beizulegenden Zeitwert und der tatsächlichen Auszahlung im Auszahlungsjahr dargestellt.

⁴ In Sonstiges sind u. a. Karenzentschädigungen für Sarena Lin in Höhe von 600 T € und für Werner Baumann in Höhe von 739 T € enthalten.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach den entsprechenden Satzungsbestimmungen. Das aktuelle Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde erstmals durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 27. April 2021 gebilligt und von der Hauptversammlung am 25. April 2025 bestätigt.

2.1 Grundsätze der Aufsichtsratsvergütung

Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Beratung und Überwachung des Vorstands, der die Gesellschaft unter eigener Verantwortung leitet und deren Geschäfte führt. Die Vergütung soll gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 AktG in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen. Bei der Bemessung der Aufsichtsratsvergütung finden die Anforderungen an das Aufsichtsratsamt, der zu erbringende Zeitaufwand sowie die Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft Berücksichtigung. Eine angemessene Aufsichtsratsvergütung stellt sicher, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte, auch internationale Kandidatinnen und Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen. Hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

2.2 Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz für ihre Aufwendungen eine feste Jahresvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für den Vorsitz bzw. die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats. Gemäß den Empfehlungen des DCGK werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen gesondert berücksichtigt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld:

C 2.2/1

Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung

Vergütungselement	
Feste Vergütung	• Vorsitz: 480.000 € • Stellvertretender Vorsitz: 320.000 € • Ordentliches Mitglied: 160.000 €
Ausschussvergütung	• Aufsichtsratsvorsitzende sowie stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhalten keine zusätzliche Vergütung von Mitgliedschaften bzw. Vorsitzen in Ausschüssen. • Ausschusstätigkeiten werden für höchstens drei Ausschüsse berücksichtigt (maßgeblich ist jeweils die höchstdotierte Funktion).
Prüfungsausschuss	• Vorsitz: 120.000 € • Mitglied: 60.000 €
Präsidium	• Vorsitz: 40.000 € • Mitglied: 20.000 €
Nominierungsausschuss	• Vorsitz: 40.000 € • Mitglied: 20.000 €
Andere Ausschüsse	• Vorsitz: 60.000 € • Mitglied: 30.000 €
Sitzungsgeld	• 1.500 € (für jede persönliche, telefonische oder virtuelle Teilnahme)¹

¹ Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden gebeten, gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Selbstverpflichtung zu erklären, dass sie in den ersten fünf Jahren der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für jeweils 25 % der gewährten festen Vergütung einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit (vor Abzug von Steuern) Bayer-Aktien kaufen und jeweils während der Dauer ihrer Mitgliedschaft halten werden. Dies gilt nicht, wenn die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund dienst- oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen an diesem Aktienwerb gehindert sind oder wenn sie ihre feste Vergütung zu mindestens 85 % nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung oder aufgrund einer dienst- oder arbeitsvertraglichen Verpflichtung an den Arbeitgeber abführen. Wird in diesen Fällen ein geringerer Teil als 85 % der festen Vergütung abgeführt, bezieht sich die Selbstverpflichtung auf den nicht abgeführten Teil. Mit Ausnahme von Jeffrey Ubben, der indirekt über einen von ihm gesteuerten Fonds eine bedeutende Anzahl von Bayer-Aktien hält, haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats die freiwillige Selbstverpflichtung abgegeben und diese im Jahr 2025 eingehalten. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in Bayer-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ein weiteres Element für die Ausrichtung ihres Interesses auf einen langfristigen Unternehmenserfolg schaffen. Die folgenden Tabellen fassen die Komponenten der gewährten und geschuldeten Vergütung des Aufsichtsrats sowie die jeweiligen relativen Anteile der Komponenten an der Gesamtvergütung zusammen. Als gewährte Vergütung wird dabei diejenige Vergütung dargestellt, für die die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres vollständig erbracht wurde.

2.3 Gewährte und geschuldete Vergütung

C 2.3/1

Gewährte und geschuldete Vergütung (Teil I)

	Festvergütung			Ausschussvergütung		
	2025	2024		2025	2024	
	in T €	in %	in T €	in T €	in %	in T €
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Aufsichtsratsmitglieder						
Dr. Paul Achleitner	160	68,7	160	50	21,4	50
Horst Baier	160	47,6	160	150	44,7	150
André van Broich	160	57,3	160	90	32,3	90
Ertharin Cousin	160	66,7	160	60	25,0	73
Nadine Dietz ¹	160	65,6	–	67	27,4	–
Yasmin Fahimi	160	77,3	160	30	14,5	30
Colleen A. Goggins	160	68,7	160	50	21,4	50
Francesco Grioli	160	80,8	160	20	10,1	20
Heike Hausfeld (stellvertretende Vorsitzende)	320	91,4	320	–	0,0	–
Frank Löllgen	160	59,7	160	90	33,6	90
Marianne Maehl ²	160	93,0	53	–	0,0	–
Kimberly Mathisen	160	68,4	160	50	21,3	27
Andrea Sacher	160	65,6	160	60	24,6	60
Claudia Schade	160	76,2	160	30	14,3	10
Lori Schechter ³	160	52,6	109	120	39,5	67
Dr. Nancy Simonian ³	160	76,9	109	30	14,4	16
Jeffrey Ubben ³	160	58,6	109	90	33,0	50
Alberto Weisser	160	71,8	160	40	17,9	58
Michael Westmeier	160	66,4	160	60	24,9	33
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender)	480	92,7	480	–	0,0	–
In den Jahren 2024/2025 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder						
Dr. Simone Bagel-Trah ⁴	–	–	51	–	–	16
Dr. Norbert W. Bischofberger ⁴	–	–	51	–	–	10
Dr. Barbara Gansewendt ⁵	–	–	160	–	–	71
Heinz Georg Webers ⁶	–	–	107	–	–	20
Prof. Dr. Otmar D. Wiestler ⁴	–	–	51	–	–	19

C 2.3/2

Gewährte und geschuldete Vergütung (Teil II)

	Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	
	2025	2024	2025	2024
	in T €	in %	in T €	in T €
Zum 31. Dezember 2025 amtierende Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Paul Achleitner	23	9,9	21	231
Horst Baier	26	7,7	21	331
André van Broich	29	10,4	21	271
Ertharin Cousin	20	8,3	15	248
Nadine Dietz ¹	17	7,0	–	–
Yasmin Fahimi	17	8,2	12	202
Colleen A. Goggins	23	9,9	17	227
Francesco Grioli	18	9,1	14	194
Heike Hausfeld (stellvertretende Vorsitzende)	30	8,6	27	347
Frank Löllgen	18	6,7	18	268
Marianne Maehl ²	12	7,0	5	58
Kimberly Mathisen	24	10,3	14	201
Andrea Sacher	24	9,8	20	240
Claudia Schade	20	9,5	11	181
Lori Schechter ³	24	7,9	12	188
Dr. Nancy Simonian ³	18	8,7	8	133
Jeffrey Ubben ³	23	8,4	12	171
Alberto Weisser	23	10,3	18	236
Michael Westmeier	21	8,7	15	208
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender)	38	7,3	30	510
In den Jahren 2024/2025 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Simone Bagel-Trah ⁴	–	–	8	75
Dr. Norbert W. Bischofberger ⁴	–	–	6	67
Dr. Barbara Gansewendt ⁵	–	–	21	252
Heinz Georg Webers ⁶	–	–	9	136
Prof. Dr. Otmar D. Wiestler ⁴	–	–	6	76

Die Einzelwerte in der Tabelle sind gerundet. Die Summe der nicht gerundeten Festvergütung beträgt 3.680 T €, der Ausschussvergütung 1.087 T €, der Sitzungsgelder 443 T € und der Gesamtvergütung 5.210 T €.

¹ Aufsichtsratsmitglied seit 1. Januar 2025

² Aufsichtsratsmitglied seit 1. September 2024

³ Aufsichtsratsmitglied seit 26. April 2024

⁴ Aufsichtsratsmitglied bis 26. April 2024

⁵ Aufsichtsratsmitglied bis 31. Dezember 2024

⁶ Aufsichtsratsmitglied bis 31. August 2024

Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bestanden nicht. Daneben hat die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

3. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachstehende Übersicht stellt die Entwicklung der gewährten und geschuldeten Vergütung der aktiven und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten sowie die Entwicklung ausgewählter Ertragskennziffern des Konzerns und der Bayer AG über die letzten fünf Jahre dar.

Als ehemalige Vorstandsmitglieder werden alle Mitglieder berücksichtigt, die in den letzten zehn Jahren aus dem Vorstand ausgeschieden sind. Als Aufsichtsratsmitglieder werden alle Mitglieder berücksichtigt, die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütungen erhalten haben.

Die im Nachfolgenden ausgewiesene Vergütung der Beschäftigten bzw. Tarif- und Gesamtbelegschaft in Deutschland umfasst die Beschäftigten der Gesellschaften Bayer AG, Leverkusen, Bayer Intellectual Property GmbH, Monheim am Rhein, und der Pallas Versicherung Aktiengesellschaft, Leverkusen.

C 3/1

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

in T €	2021	2022	2023	2024	2025
In 2025 aktive Vorstandsmitglieder					
Bill Anderson (Vorsitzender)	–	–	6.492	4.819	6.062
Wolfgang Nickl	2.996	2.908	1.290	2.106	2.741
Stefan Oelrich	3.644	2.584	1.254	2.163	2.772
Heike Prinz	–	–	550	2.134	2.606
Rodrigo Santos	–	2.836	1.396	2.055	2.978
Julio Triana	–	–	–	1.466	2.155
Ehemalige Vorstandsmitglieder					
Werner Baumann ^{1, 2}	5.702	5.440	7.637	2.086	634
Liam Condon ^{1, 2}	8.249	–	155	–383	–1.411
Dr. Marijn Dekkers	650	664	716	769	787
Johannes Dietsch ¹	–345	12	120	203	291
Dr. Hartmut Klusik ¹	–292	–136	–625	79	79
Sarena Lin ^{1, 2}	3.709	3.259	5.501	825	417
Kemal Malik ¹	–363	–223	–711	–1.033	–999
Erica Mann ¹	–282	–131	–	–	–
Heiko Schipper	3.173	2.813	1.449	521	–
Dieter Weinand ¹	–450	–234	–	–	–

Fortsetzung C 3/1

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

in T €	2021	2022	2023	2024	2025
Im Geschäftsjahr amtierende Aufsichtsratsmitglieder					
Dr. Paul Achleitner	237	242	225	231	233
Horst Baier	322	307	333	331	336
André van Broich	247	274	271	271	279
Ertharin Cousin	182	274	270	248	240
Nadine Dietz (ab 1.1.2025)	–	–	–	–	244
Yasmin Fahimi	–	35	202	202	207
Colleen A. Goggins	208	236	225	227	233
Francesco Grioli	–	132	192	194	198
Heike Hausfeld (stellvertretende Vorsitzende)	191	310	346	347	350
Frank Löllgen	246	271	268	268	268
Marianne Maehl	–	–	–	58	172
Kimberly Mathisen	–	59	169	201	234
Andrea Sacher	160	234	238	240	244
Claudia Schade	–	119	172	181	210
Lori Schechter	–	–	–	188	304
Dr. Nancy Simonian	–	–	–	133	208
Jeffrey Ubben	–	–	–	171	273
Alberto Weissner	164	256	264	236	223
Michael Westmeier	–	119	172	208	241
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender)	473	510	509	510	518
Beschäftigte					
Durchschnittliche Vergütung Beschäftigte ³	104	122	123	110	122
Ertragsentwicklung					
EBITDA vor Sondereinflüssen in Mio. € (Bayer-Konzern)	11.179	13.513	11.706	10.123	9.669
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in €)	6,51	7,94	6,39	5,05	4,91
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Bayer AG)	4.110	4.764	5.150	7.328	116

¹ Zwischen der in Vorjahren gewährten Vergütung (aufgrund der vollständigen Erbringung der Arbeitsleistung bis zum Ausscheiden eines Vorstands) und der tatsächlichen Auszahlung Jahre später bei einem LTI-Programm gibt es immer einen Unterschiedsbetrag. Dieser wird als negativer Betrag dargestellt, wenn die tatsächliche Auszahlung niedriger ist als die in Vorjahren entsprechend dargestellte gewährte Vergütung. Ein positiver Unterschiedsbetrag ergibt sich, wenn die Auszahlung höher ausgefallen ist als die ursprünglich als gewährt gezeigte Vergütung. Da die Auszahlung immer erst im Folgejahr nach Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums erfolgt, wird der obige Unterschiedsbetrag bei ausgeschiedenen Vorständen erst im Jahr der Auszahlung als gewährt gezeigt. Im Gegensatz dazu erfolgt dies bei den aktuellen Vorständen bereits im vierten Jahr des Leistungszeitraums. Aus diesem Grund wird im Folgejahr des Austritts bei ehemaligen Vorständen in der Regel keine gewährte Vergütung nach § 162 AktG dargestellt.

² Im letzten Jahr der aktiven Vorstandstätigkeit wurden im Rahmen eines Aufhebungsvertrags ggf. verschiedene Vereinbarungen über die Abfindung zuvor zugesagter Gehaltsbestandteile und Karenzentschädigungen getroffen. Die Abfindungsleistungen beziehen sich z. B. auf die Grundvergütung, STI und LTI sowie Pensionsbausteine, die dem Vorstandsmitglied im Rahmen des ursprünglichen Vorstandsvertrags bis zu dessen Ende zugesagt waren.

³ Die durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten wird aus technischen Gründen auf Basis der durchschnittlich gezahlten Vergütung an Arbeitnehmer und Führungskräfte auf Vollzeitäquivalenzbasis angegeben. Diese umfasst die Grundvergütung (für Tarifmitarbeiter das Jahrestarifeinkommen sowie in Abhängigkeit von der Tätigkeit gewährte Schichtzulagen und -zuschläge und bei den anderen Mitarbeitergruppen das jährliche Funktionseinkommen [FE]), den Jahresbonus, der im Geschäftsjahr ausgezahlt wurde (STI, gemäß tatsächlicher Zielerreichung des Vorjahres), sowie (soweit die entsprechenden Mitarbeitergruppen teilnahmeberechtigt sind) die vierjährige aktienbasierte Vergütung, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurde. Für die Tarifmitarbeiter wurden das 13. Gehalt sowie das zugesagte Urlaubsgeld berücksichtigt. Als Nebenleistungen wurden die Arbeitgeber-Beiträge zu den Sozialversicherungen und, soweit Mitarbeitergruppen teilnahmeberechtigt sind, die für einen Dienstwagen zur Verfügung stehenden Budgets berücksichtigt. Unberücksichtigt blieben Aufwendungen für Nebenleistungen (z. B. Sicherungseinrichtungen an Gebäuden, Entschädigungen für beim früheren Arbeitgeber verfallene variable Vergütungsbestandteile) wegen ihrer unregelmäßigen Gewährung.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, („die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Das über § 162 AktG hinausgehende Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie den Abschnitt „Vergütung 2025 im Überblick“ haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten über § 162 AktG hinausgehenden Vorworts des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie den Abschnitt „Vergütung 2025 im Überblick“.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen das Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Vergütungsbericht sowie den Abschnitt „Vergütung 2025 im Überblick“.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Vergütungsbericht oder zu unseren bei der Prüfung des Vergütungsberichts erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verwendungszweck des Prüfungsvermerks

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Haftung

Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen, gegenüber und ist auch nach Maßgabe der mit der Gesellschaft getroffenen Auftragsvereinbarung vom 3./5. November 2025 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. beschränkt. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

München, den 2. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Wermelt
Wirtschaftsprüfer

Silvia Geberth
Wirtschaftsprüferin



Weitere Informationen

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten die nachstehenden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2025, soweit nicht anders angegeben):

Norbert Winkeljohann¹

Osnabrück

(geb. 5.11.1957)

Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit April 2020

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Mai 2018

Selbstständiger Unternehmens-
berater

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bohnenkamp SE (Vorsitz)
- Deutsche Bank AG⁴
(Stellv. Vorsitz)
- Georgsmarienhütte
Holding GmbH
(bis September 2025)
- Sievert SE (Vorsitz)

Heike Hausfeld

Leverkusen

(geb. 19.9.1965)

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrats seit April 2022

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2017

Vorsitzende des Gesamtbetriebs-
rats Bayer

Paul Achleitner

München

(geb. 28.9.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2002

Investor

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Henkel AG & Co. KGaA⁴
(Gesellschafterausschuss)

Horst Baier²

Hannover

(geb. 20.10.1956)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2020

Selbstständiger Berater

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- DIAKOVERE gGmbH
- Ecclesia Holding GmbH
- Whitbread PLC⁴
(Board of Directors)

André van Broich

Dormagen

(geb. 19.6.1970)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2012

Vorsitzender des Konzern-
betriebsrats Bayer

Vorsitzender des Bayer Europa
Forums

Ertharin Cousin

Chicago, USA

(geb. 12.5.1957)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Oktober 2019

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Allwyn North America, Inc.
(Board of Directors)
- Mondelēz International, Inc.⁴
(Board of Directors)

Nadine Dietz

Bergisch Gladbach

(geb. 5.8.1974)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit Januar 2025

Vorsitzende des Konzernsprecher-
ausschusses Bayer

Stellvertretende Vorsitzende des
Sprecherausschusses Bayer AG
Leverkusen/Monheim

Yasmin Fahimi

Hannover

(geb. 25.12.1967)

Mitglied des Aufsichtsrats seit
Oktober 2022

Vorsitzende des Deutschen
Gewerkschaftsbunds

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Telefónica Deutschland
Holding AG⁴

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Kreditanstalt für Wiederaufbau
AöR (Verwaltungsrat)

Colleen A. Goggins

Princeton, USA

(geb. 9.9.1954)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2017

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- IQVIA Holdings, Inc.⁴
(Board of Directors)
- The Toronto-Dominion Bank⁴
(Board of Directors)
(bis April 2025)
- TD Bank US Holding Company⁵
(Board of Directors)
(bis April 2025)
- TD Bank, N.A.⁵
(Board of Directors)
(bis April 2025)
- TD Bank USA, N.A.⁵
(Board of Directors)
(bis April 2025)

Francesco Grioli

Ronnenberg
(geb. 22.4.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Mitglied des geschäftsführenden
Hauptvorstands der IG Bergbau,
Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Continental AG⁴

Frank Löllgen

Köln
(geb. 14.6.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit November 2015

Landesbezirksleiter Nordrhein der
IG Bergbau, Chemie, Energie

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Covestro AG⁴
- Covestro Deutschland AG

Marianne Maehl

Egelsbach
(geb. 18.7.1965)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit September 2024

Vorsitzende des Betriebsrats –
Bayer-Standort Frankfurt am Main

Kimberly Mathisen

Oslo, Norwegen
(geb. 24.5.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit September 2022

Chief Executive Officer bei
HUB Ocean

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Aker BioMarine ASA^{4, 6}
(Board of Directors)
- Aker Horizons ASA^{4, 6}
(Board of Directors)
- Aize AS⁶ (Board of Directors)
- Havfonn AS (Board of Directors)
(seit Juni 2025)

Andrea Sacher

Berlin
(geb. 8.5.1981)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit September 2020

Vorsitzende des Betriebsrats –
Bayer-Standort Berlin

Stellvertretende Vorsitzende des
Gesamtbetriebsrats Bayer

Claudia Schade

Leverkusen
(geb. 20.12.1978)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzende des Betriebsrats –
Bayer-Standort Leverkusen

Lori Schechter

Dallas, USA
(geb. 13.10.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2024

Selbstständige Beraterin

Nancy Simonian

Cambridge, USA
(geb. 14.12.1960)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2024

Selbstständige Beraterin

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Alltrna, Inc. (Board of Directors)
- Generate Biomedicines, Inc.
(Board of Directors)
- Syros Pharmaceuticals, Inc.⁴
(Board of Directors)
(bis Februar 2025)

Jeffrey Ubben

Healdsburg, USA
(geb. 19.7.1961)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2024

Gründer, Portfoliomanager und
Managing Partner bei Inclusive
Capital Partners, L.P.

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Aircela, Inc. (Board of Directors)
- Arcadia Power, Inc.
(Board of Directors)
- Exxon Mobil Corporation⁴
(Board of Directors)
- Noodle Corporation
(Board of Directors)
(seit Januar 2025)
- Growers Edge Financial, Inc.
(Board of Directors)
(seit März 2025)

Alberto Weisser

Igrejinha, Portugal
(geb. 26.6.1955)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2021

Senior Consultant bei Temasek
International Pte. Ltd.

Mitgliedschaften in vergleichbaren
in- und ausländischen Kontrollgre-
mien von Wirtschaftsunternehmen:

- Linde plc⁴ (Board of Directors)
- PepsiCo, Inc.⁴
(Board of Directors)

Michael Westmeier

Leverkusen
(geb. 3.8.1972)

Mitglied des Aufsichtsrats
seit April 2022

Vorsitzender des Betriebsrats
der Bayer Vital GmbH

Stellvertretender Vorsitzender
des Konzernbetriebsrats Bayer

Mitgliedschaften in anderen gesetz-
lich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayer Vital GmbH

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bayer AG (Stand: 31. Dezember 2025)

Präsidium/

Vermittlungsausschuss

Winkeljohann^{1, 3} (Vorsitz),
Achleitner³, Dietz, Grioli³,
Hausfeld³, Weisser

Prüfungsausschuss

Baier² (Vorsitz),
Dietz, Hausfeld, Löllgen,
Schechter, Ubben, Westmeier,
Winkeljohann¹

Personal- und Vergütungsausschuss

Winkeljohann¹ (Vorsitz),
Baier², Hausfeld, Sacher,
Simonian, van Broich

Nominierungsausschuss

Winkeljohann¹ (Vorsitz),
Goggins, Mathisen, Weisser

Ausschuss für Rechtsrisiken

Schechter (Vorsitz), Achleitner,
Hausfeld, Löllgen, Sacher, Ubben,
van Broich, Winkeljohann¹

ESG-Ausschuss

Cousin (Vorsitz),
Fahimi, Goggins, Hausfeld,
Mathisen, Schade, van Broich,
Winkeljohann¹

Vorstand

Mitglieder des Vorstands bekleideten die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2025, soweit nicht anders angegeben):

William N. (Bill) Anderson

(geb. 23.8.1966)

Mitglied des Vorstands
seit 1.4.2023,
bestellt bis 31.3.2029

Vorsitzender

Wolfgang Nickl

(geb. 9.5.1969)

Mitglied des Vorstands
seit 26.4.2018,
bestellt bis 31.5.2026

Finanzen

- Gebr. Knauf KG
(Gesellschafterausschuss)

Stefan Oelrich

(geb. 1.6.1968)

Mitglied des Vorstands
seit 1.11.2018,
bestellt bis 31.10.2029

Pharmaceuticals

Heike Prinz

(geb. 24.9.1964)

Mitglied des Vorstands
seit 1.9.2023,
bestellt bis 31.8.2026

Talent

Arbeitsdirektorin

Rodrigo Santos

(geb. 28.5.1973)

Mitglied des Vorstands
seit 1.1.2022,
bestellt bis 31.12.2028

Crop Science

Julio Triana

(geb. 21.9.1965)

Mitglied des Vorstands
seit 1.4.2024,
bestellt bis 31.3.2027

Consumer Health

¹ Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 AktG

² Sachverständiges Mitglied auf dem Gebiet Rechnungslegung gemäß § 100 Absatz 5 AktG

³ Mitglieder des Vermittlungsausschusses

⁴ Börsennotierte Gesellschaft

⁵ Toronto-Dominion Bank-Konzern

⁶ Aker-Konzern

Finanzkalender

Hauptversammlung 2026	24. April 2026
Geplante Auszahlung der Dividende	29. April 2026
Quartalsmitteilung 1. Quartal 2026	12. Mai 2026
Halbjahresfinanzbericht 2. Quartal 2026	4. August 2026
Quartalsmitteilung 3. Quartal 2026	3. November 2026
Berichterstattung 2026	24. Februar 2027
Hauptversammlung 2027	30. April 2027

Impressum

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Veröffentlichungstag

Mittwoch, 4. März 2026

Redaktion

Danielle Staudt-Gersdorf

E-Mail: danielle.staudt-gersdorf@bayer.com

ESG External Engagement

Sebastian Leins

E-Mail: sebastian.leins@bayer.com

Investor Relations

Denise Jahn, Tel. +49 214 3072704

E-Mail: ir@bayer.com

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen:

Dieser Geschäftsbericht kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung von Bayer beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.com zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Die Bayer AG ist eine Holdinggesellschaft mit weltweit operativen Tochterunternehmen. Wenn auf „Bayer“ oder „das Unternehmen“ referenziert wird, kann sich das – je nach Kontext – auf ein oder mehrere Tochterunternehmen beziehen.

Markenrechtshinweis:

Bei den mit [™] gekennzeichneten Produktnamen handelt es sich um Marken des Bayer-Konzerns bzw. unserer Vertriebspartner, die in vielen Ländern als eingetragene Marken geschützt sind.

Real Stories, Real Impact

Tag für Tag geben unsere Mitarbeitenden in rund 80 Ländern alles für unsere Mission: „Health for all, Hunger for none“. Wir haben drei Personen, die stellvertretend für viele andere stehen, befragt, welchen Einfluss Bayer auf ihr Leben hat.

„Etwas mehr Lebenszeit.“

Katherine, Großbritannien

Als die ersten Symptome auftraten, ahnte Katherine, dass dies herzbedingt sein musste. Doch trotz der Diagnose bleibt sie positiv – und möchte ihr Leben weiterhin so gut es geht genießen.

→ [Lesen Sie hier ihre Geschichte.](#)



„Ich möchte die Erde in einem besseren Zustand hinterlassen.“

Tory, USA

Tory ist ein moderner Landwirt und sieht Bayer als Partner – ein Partner, der ihm immer zur Seite steht.

→ [Lesen Sie hier seine Geschichte.](#)



„Es bleibt nur eine Narbe. Und?“

Chrissy, Deutschland

Nach einem Autounfall half Bepanthen™ Chrissy bei der Pflege ihrer äußeren Verletzungen, insbesondere bei der Behandlung und Pflege von Narben.

→ [Lesen Sie hier ihre Geschichte.](#)



www.bayer.com